Allgemeine
Geſchichte der neueſten Zeit.

Von der

Stiftung der heiligen Allianz bis zum Tode
Friedrich Wilhelm's III.

(1815 — 1840.)

Von

Dr. Eduard Burckhardt.

Vierter Band.

Leipzig,
Verlag von J. J. Weber.

1842.

Digitized by Google

Dritter Abſchnitt.

Von der Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten
bis zur
Erſtürmung Warſchau's und den Bundes-Ordonnanzen vom 28. Juni 1832.

(Fortſetzung.)

In dem Königreiche der Niederlande hatte der rege Sinn des Königs Wilhelm im Jahre 1824 einen Verein in's Leben gerufen, der unter dem Namen der „niederländiſchen Maatſchappy" die Erweiterung und Ermunterung des Nationalhandels, der Schifffahrt, der Fiſchereien, des Landbau's, der Fabriken und der Gewerbe zum Zwecke hatte. Seine Dauer war vorläufig auf fünf und zwanzig Jahre, ſein Betriebscapital — wozu der König für ſich und ſein Haus auch vier Millionen gezeichnet — auf fünf und zwanzig Millionen Gulden feſtgeſetzt, welche den Unterzeichnern vom zweiten Jahre an mit 4½ Procent verzinſet werden ſollten. Allein der Andrang zu dieſen Unterzeichnungen war ſo groß, daß der König durch ein neues Dekret das Capital der Handelsmaatſchappy auf 37 Millionen erhöhen muſſte. Trotzdem wurden aber noch viele auf der Börſe von Amſterdam zurückgewieſen, oder erhielten nur die

Digitized by Google

Hälfte der eingezeichneten Aktien, da das Kapital bereits die Summe von 75 Millionen überſtiegen hatte. Bevollmächtigte der Geſellſchaft entwarfen hierauf eine Uebereinkunftsakte mit dem Könige, nach welcher fünf und zwanzig Commiſſarien ernannt wurden, welche mit der im Haag reſidirenden Direktion die Leitung der Geſchäfte übernahmen; auſſerdem ſollten noch neun von der Maatſchappy gewählte Agenten in Antwerpen, Rotterdam und Amſterdam, eine Factorei von fünf Mitgliedern in Batavia und eine Agentſchaft in China die Zwecke der Geſellſchaft fördern, welche zunächſt auf Herſtellung der früher beſtandenen Handelsverhältniſſe mit China, Amerika, der Levante und Indien gerichtet waren. Es war auch bald dem Vereine gelungen, mehrere ſtörende Mißbräuche im Handelsweſen abzuſchaffen und die Eiferſucht Englands, welches ſchon ſeit langer Zeit ſyſtematiſch an der Unterdrückung der holländiſchen Schifffahrt gearbeitet hatte, durch das Dekret vom 14. Aug. 1824, das die Eingangszölle der britiſchen Schiffe den niederländiſchen gleichſtellte, theilweiſe zu beſchwichtigen.

Die zur Förderung der ackerbaulichen Intereſſen niedergeſetzte Staatscommiſſion, der zugleich die Prüfung der Entwürfe zur Errichtung ländlicher Creditvereine übertragen war, wußte nicht, was ſie zur Abhülfe der zunehmenden Noth des Landmanns anrathen ſollte und ſchlug endlich die Feſtſtellung eines Preis-Maximums und Minimums vor, nach welchem die Ein- und Ausfuhr zu geſtatten ſei; das zeitherige Syſtem der Freiheit des Kornhandels beizubehalten, wofür ſich der Staatsrath, die Miniſter des Innern und Aeuſſern und der Präſident der Commiſſion erklärten, ſtimmte nicht mit den Anſichten des Königs überein, obwohl auch er kein nachhaltiges Mittel zur Aufhülfe des niederliegenden Landbaues angeben konnte. Einſtweilen wurde jedoch ein erhöhter Eingangszoll auf Weizen, Roggen, Gerſte und Hafer geſetzt, zugleich aber beſtimmt, daß dieſe Auflage bei veränderten Umſtänden wieder aufhören ſollte.

In den Generalſtaaten fand der Plan der neuen Steuer-

Digitized by Google

erhebung lebhaften Widerſpruch bei den Chorführern der holländiſchen und belgiſchen Oppoſition, an deren Spitze die Holländer Graf von Hogendorp, Kemper und Aſch van Wyck und die Belgier Dotrenge, de Staſſart und Reyphins ſtanden. Erſterer war ſchon 1816 von ſeinem Amte als Miniſter des Auswärtigen zurückgetreten, da ſeine Anſichten nicht mit denen des Herrn van Maanen und anderen ſeiner Collegen übereinſtimmten. Noch im Greiſenalter voll jugendlichen Feuers, ſtellte er ſich in den Generalſtaaten an die Spitze einer Partei, die als liberale Oppoſition wegen ihrer reinen und patriotiſchen Geſinnung von großem Einfluſſe auf die öffentliche Meinung war und ſelbſt vom Miniſterium gefürchtet wurde. Kemper gehörte zu den miniſteriellen und gemäßigten Patrioten, ſprach eifrig für die königlichen Prärogative, bekämpfte aber doch mit Aſch van Wyck, der jetzt erſt entſchiedener hervortrat, die das Steuerſyſtem betreffenden Geſetzentwürfe des Miniſteriums. Der Stimmführer der belgiſchen Oppoſition, Baron von Staſſart, früher Präfect von Amſterdam, galt für einen der geiſtreichſten Belletriſten, zugleich aber auch für einen dem Königshauſe und der holländiſchen Nation überaus feindlich geſinnten Mann, deſſen ſcharfe, zweiſchneidige Reden in den Generalſtaaten gewaltig gegen ſein feingeſchliffenes, hofmänniſches Weſen abſtachen. Dotrenge und Reyphins, beide geborne Flamänder, zeichneten ſich durch feurigen Muth gleich ſehr, wie durch ſeltene Intelligenz vor allen übrigen Mitgliedern aus und ihre donnernden Reden behaupteten einen bedeutenden Einfluß auf die Induſtrieſtädte ihrer Provinzen. Dieſe ſechs Männer, von zahlreichen Meinungsgenoſſen unterſtützt, traten den miniſteriellen Entwürfen über Stempel, Einregiſtrements, Hypothekenſteuer und ausländiſche Effektenauflagen beharrlich entgegen und wußten es dahin zu bringen, daß alle miniſteriellen Projecte, das einzige über das Hypothekenweſen (mit 55 Stimmen gegen 46) ausgenommen, zurückgewieſen wurden.

Die im Haag geſchloſſenen Sitzungen wurden am

Digitized by Google

9. Oktober 1824 in Brüſſel wieder aufgenommen und zunächſt durch Debatten über Finanzfragen ausgefüllt. Ein neues Staatsanleihen von 100 Millionen Gulden erhielt die Genehmigung der Generalſtaaten, für welches die durch das Geſetz vom 27. Dec. 1822 dem Tilgungs-Syndicate überlaſſenen Domainen hypothekariſch eingeſetzt wurden. Das ganze Anleihen beſtand aus 100,000 Aktien zu 1000 Gl., welche mit 2½ verzinſt werden ſollten, während noch eine mit der Anleihe verbundene Lotterie den Theilnehmern einen Gewinn von 5,297,000 Gl. Prämien in Ausſicht ſtellte. Auch wurden Staatsobligationen zur Einzahlung angenommen. Um aber den Staatsfinanzen die Abtragung der Schulden zu erleichtern, wurde der Geſetzentwurf über Ziehung und Rückkauf der aufgehobenen Schuld in einer veränderten Abfaſſung vorgeſchlagen und angenommen. Endlich erfreute ſich die Regierung noch, im December, der Annahme des Budgets, deſſen erſter Theil, die Ausgaben betreffend, mit 77 gegen 23 Stimmen, der über „Mittel und Wege" aber mit 74 gegen 26 die Zuſtimmung der Generalſtaaten erhielt. Ein Geſetzentwurf, nach welchem mehrere Artikel aus dem einjährigen Budget in das zehnjährige übertragen werden ſollten, ſchloß ſich den vorhergenannten an und erhielt ebenfalls eine bedeutende Majorität.

Um dem Staatsorganismus mehr Einheit und Feſtigkeit zu geben, verfügte der König eine Umbildung des Miniſteriums und ſtellte das Departement der Künſte und Wiſſenſchaften, welches zeither mit dem Miniſterium der Induſtrie und der Colonieen vereinigt geweſen war, als fünfte Abtheilung unter dem Miniſterium des Innern und des Waterſtaats, während das Departement der Einnahmen, wie ſich's gebührte, dem Finanzminiſterium zugeordnet wurde.

Für die geiſtige Cultur des Volkes, namentlich für das Unterrichtsweſen und die damit zuſammenhängenden Zweige, ſorgten der tüchtige geiſt- und kenntnißreiche Repelaer van Driell und A. R. Falck, welcher letztere in verſchiedenen hohen Staatsämtern ſich um ſein Vaterland bleibende Verdienſte erworben

Digitized by Google

hatte. Der wackere van Ewyck ſtand ihnen helfend zur Seite, bis endlich der Belgier van Gobbelſchroy, der zeitherige Geheimſecretär des Königs, an die Spitze des neu=organiſirten Miniſteriums geſtellt wurde. Dieſer Gobbel=ſchroy, von den Holländern vielfach angefeindet, geſchmäht und der Charakterloſigkeit beſchuldigt, war ein Mann von ausgezeichneten praktiſchen Kenntniſſen, reger Liebe und raſt=loſer Thätigkeit für das ihm übertragene Amt. — Dem Fi=nanzminiſterium ſtand der kräftige Appelius vor, welcher ſich von einer der unterſten Stellen zu dieſem hohen Amte hinaufgearbeitet hatte. Er war äußerſt wenig beliebt, denn ſein Beſtreben, die indirekten Abgaben zu erleichtern, zog ihm die Feindſchaft der großen Landeigenthümer zu, wäh=rend die Handelsariſtokratie gegen ſeine commerziellen Re=formen, die Maſſen aber gegen den von ihm unternomme=nen Verſuch, die Erbſchaften noch höher, als in Frankreich üblich, zu beſteuern, ſich widerſetzten. Heftige Angriffe, die ſelbſt gegen ſeine Perſon gerichtet waren, verkürzten ſein Le=ben; nach ſeinem Tode erſetzte ihn der geſchmeidigere van Tets van Goudrian, der zwar auch eine hartnäckige Oppoſition zu bekämpfen hatte, allein ſich weniger ſchroff und zurückſtoßend zu benehmen wußte.

Unter den vielen wohlthätigen Anſtalten, die von der ſorgſamen Regierung in's Leben gerufen wurden, verdienen beſonders erwähnt zu werden die Vereine und Inſtitute für Erleichterung des Looſes der Armen, für Krankenpflege, für Abſchaffung der Bettelei, für Sparkaſſen, für Verbreitung des Unterrichts und der Sittlichkeit unter den niedern Klaſ=ſen, für Verbeſſerung der Strafhäuſer, u. dergl. m. Die Armee=Colonieen trugen viel zur Erhebung des kriegeriſchen Geiſtes unter dem Militär bei, erfreuten ſich auch im Aus=lande der ehrendſten Anerkennung; neue Canalbauten erleich=terten den Binnenverkehr, während ausheimiſcher Handel und Schifffahrt ſich erfreulich hoben. Zwar litten auch die Nie=derlande unter den Handelskriſen des Jahres 1825, in wel=chem ſie zugleich mit Naturſchreckniſſen, Ueberſchwemmungen

u. dergl. heimgeſucht wurden; allein die Regierung ſcheute kein Opfer und ſah ihre Anſtrengungen bald mit Erfolg gekrönt.

Die im October 1825 wieder eröffneten Generalſtaaten, welchen in der erſten Kammer der belgiſche Graf Thiennes de Lombiſe und in der zweiten ein Holländer, Sandberg von Eſenberg, präſidirte, wurden nach kurzer Zeit und nachdem ſie das Budget votirt hatten, wieder vertagt; ihre Sitzungen boten diesmal nichts von größerem Intereſſe dar, das dagegen um ſo mehr durch die Streitigkeiten über das Kirchenweſen und den öffentlichen Unterricht in Anſpruch genommen wurde.

Schon längſt hatte, wie wir früher geſehen haben, die ultramontane Partei in den Niederlanden, trotz der Liberalität, mit welcher ihr die Regierung entgegenkam, das Haupt immer ſtolzer emporgehoben und ihre Angriffe gegen König und Staat begonnen. Der Biſchof von Gent, ein Mann von großer Geiſtesthätigkeit und, wie Keverberg in ſeinem Werke: vom Königreiche der Niederlande (Stuttgart 1836) ihn ſchildert, von einem wenigſtens eben ſo ehrgeizigen als apoſtoliſchen Eifer entflammt, Prinz Moritz von Broglie, ſtand an der Spitze der unzufriedenen Prieſterſchaft und verlangte zuerſt in ſeinem berüchtigten „Doctrinale" die Leitung des öffentlichen Unterrichts als ein dem Clerus ausſchließlich zuſtehendes Recht. Die Regierung gerieth dieſer theokratiſchen Partei gegenüber in eine äußerſt fatale Stellung. „Die Beſetzung vieler wichtigen Stellen in der Adminiſtration und in den Mittelſchulen mit Anhängern oder Werkzeugen der genannten Partei, die ultramontane Richtung der biſchöflichen Seminarien und die Gründung der ſogenannten kleinen Seminarien, die Errichtung unzähliger Penſionate, unter Direktion franzöſiſcher und belgiſcher Jeſuiten, die Filiale von Montrouge und St. Acheul, die Frères ignorantins, die Miſſionäre, die heftigen Deklamationen gegen die Freimaurerei, die neuen Ausgaben des Index romanus librorum prohibitorum, die Errichtung katholiſcher Leſevereine, die Verbrei-

Digitized by Google

tung zahlloſer Exemplare von Druckwerken und Flugſchriften anerkannt des feindſeligſten Inhalts gegen die Staatsregierung, dann das künſtliche auf jede Art von religiöſen Vorurtheilen und populären Leidenſchaften geſtützte Verhöhnungsmittel gegen die holländiſche Individualität, die deutſche Philoſophie und Literatur, endlich die Aufhetzungen gegen die deutſchen Lehrer ſelbſt, die Benutzung des Beichtſtuhls zur Bearbeitung des ſchönen Geſchlechts und die direkt unterhaltenen Verbindungen mit den Jeſuiten Frankreichs, der Schweiz u. ſ. w. — alles dies bildete ein zuſammenhängendes Ganzes und ſetzte die Regierung in Gefahr, ein neues, den Grundſätzen der Verfaſſung, den Begriffen der chriſtlichen Toleranz und den Ideen des Jahrhunderts geradezu feindſeliges Geſchlecht ſich plötzlich über den Kopf wachſen und die Früchte aller bisherigen Anſtrengungen für das Beſſere wieder vereitelt zu ſehen. Darum ſchien ein energiſches Einſchreiten noth."

Die Regierung benahm ſich bei dem Ankampf gegen die Ultramontanen ſo beſonnen als kraftvoll; ſie ſchloß die kleinen Seminarien, löſte die **société catholique** auf, überwachte die Gymnaſien und erklärte die Vereinigung der **Frères ignorantins** für aufgehoben. Hierauf verbot ſie den Beſuch von Schulen und Penſionaten des Auslandes und beſchloß, den Generalſtaaten jährlich über den Zuſtand des öffentlichen Unterrichts im Königreiche Bericht zu erſtatten. Um aber ihrem Werke Dauer zu ſichern, gründete ſie durch einen Beſchluß vom 22. Aug. 1826 das **Collegium Philosophicum**, das der Löwener Hochſchule einverleibt wurde und wie jene Stiftung des trefflichen Kaiſers, Joſeph's II., dazu beſtimmt war: für die wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſe der jungen katholiſchen Prieſter im Geiſte der Zeit zu ſorgen. Allein die ultramontane Partei hatte ſich ein anderes Ziel geſetzt; ſie wollte nicht bloß die Ausübung, ſondern die alleinige Ausübung des katholiſchen Gottesdienſtes, mit andern Worten: die Unterdrückung der Gewiſſensfreiheit aller andern Confeſſionen, dann eine unwiderruflich feſtgeſetzte

Digitized by Google

und von der weltlichen Behörde unabhängige Dotation (Wiederherſtellung des Zehnten), die Wiedereinſetzung der Gewalt, die der Clerus ſonſt in Staatsangelegenheiten ausgeübt hatte, und endlich die Feſtſetzung der Unabhängigkeit der katholiſchen Kirche vom Staatsgeſetze. Es war natürlich, daß bei ſolchen Zwecken die apoſtoliſche Partei mit aller Kraft und Energie gegen die reformatoriſchen Plane der Regierung in die Schranken trat. Die Prieſterſchaft jammerte über den Untergang der Religion und wendete ſich in Recurſen nach Rom und an den päpſtlichen Nuntius, Monſignore Ciamberlani. Auch der Erzbiſchof von Mecheln (Graf von Méan), ein in früherer Zeit aufgeklärter, in ſeinen alten Tagen aber geiſtesſchwacher, von Rom und den Jeſuiten geleiteter Prälat, trat mit den Vorſtehern ſeiner Diöceſen dem Syſteme der Regierung gegenüber und wußte ſelbſt die katholiſche Prieſterſchaft Altholland's mit in das Intereſſe der ihn mißbrauchenden Partei zu ziehen.

Der heilige Vater ſpielte in dieſen Wirren eine ſehr zweideutige Rolle; er übergab dem niederländiſchen Geſandten eine Note, in welcher er ſich mit tadelnden Worten über die ſtattgefundenen Reformen ausließ; gleichzeitig aber rieth er in einem zweiten Schreiben dem Erzbiſchof und den Diöceſanvorſtehern jeden offenen Widerſtand ab, vielmehr ſollten ſie bei allfälligem Vollzuge der Ordonnanzen durch die Regierung in völlig neutraler Stellung ſich halten. Nochmals proteſtirten die Vorſteher, als die Seminarien geſchloſſen wurden, was an einigen Orten nicht ohne Beihülfe der bewaffneten Macht geſchehen konnte, da die fanatiſirten Pöbelhaufen für die Ausgetriebenen Partei ergriffen.

Nachdem das philoſophiſche Collegium feierlich eröffnet und mancherlei den Regierungscommiſſären wie den Profeſſoren in den Weg gelegte Schwierigkeiten entfernt worden, begannen endlich die Vorleſungen; allein faſt gleichzeitig erließ der heilige Vater eine Bannbulle gegen den Biſchof von Deventer, den in der Wiſſenſchaft wie im Leben gleich tüchtigen Willem Bet, der des Janſenismus beſchuldigt worden

Digitized by Google

war. Alle dieſe Ereigniſſe wirkten gewaltig aufregend auf die Generalſtaaten, deren Sitzungen am 25. März 1826 geſchloſſen wurden. Namentlich klagte die belgiſche Partei, an ihrer Spitze der vielvermögende, gewandte und reich begabte Redner von Gerlache, aus der Provinz Luxemburg, Rath beim Obergerichtshof zu Lüttich, über Verletzung der belgiſchen National- und Kirchenfreiheiten, während die Reihen der katholiſchen Holländer der Baron Saſſe van Yſſelt aus Nordbrabant führte. Neben dieſen kirchlichen Wirren hatte die Regierung aber noch, auſſer den durch die Handelskriſis herbeigeführten commerziellen, mit den diplomatiſchen Verwicklungen wegen der Rheinſchifffahrt zu kämpfen, indem endlich Oeſtreich, vielſeitig als einer der Hauptgeranten der Wiener Congreß-Akte dazu gedrängt, eine Note an die niederländiſche Regierung erließ, welche dieſelbe durch ihren neuen Miniſter des Auswärtigen, Baron Verstolk van Soelen, mit ziemlich ſcharfen Worten beantwortete. Sie verwahrte ſich darin feierlichſt, als verdanke der König der Niederlande ſeine Krone irgend Jemand anderem, als Gott und ſeinem Volke. Wenige Jahre darauf, nach Ausbruch der belgiſchen Revolution, ſprach jedoch das Miniſterium des Auswärtigen in einem durchaus entgegengeſetzten Sinne. Für jetzt gab man in einigen unweſentlichen Punkten nach, ſperrte den Rhein nach wie vor und ſuchte nur durch eine neue Zollordnung und eine Art Manifeſt die öffentliche Meinung zu beſchwichtigen. — Unter den traurigen Ereigniſſen des Jahres 1826 verdienen noch die in Südholland und mehrern andern Provinzen herrſchenden Epidemien und die furchtbare Pulverexploſion zu Oſtende erwähnt zu werden.

Die Generalſtaaten (wieder eröffnet am 16. Okt. 1826) wurden in dieſem und dem folgenden Jahre abermals von dem kirchlichen Kampfe aufgeregt und beunruhigt Der Erzbiſchof von Mecheln, unterſtützt von den Klubs zu Lüttich und Gent, und der überaus ſchlaue römiſche Unterhändler Monſignore Mazio hetzten in den Provinzen und benutzten

namentlich die Preſſe, um durch belgiſche und franzöſiſche Ultrablätter die Gemüther des Pöbels zu erhitzen. Aber noch immer blieb die Regierung feſt in ihrem Sinne und neue Wagen voll Ignorantins wurden nicht ohne abſichtliches Schaugepränge über die Grenze abgeſchickt. Als jedoch die Maſſen der katholiſchen Bevölkerung durch geheime Intriguen immer ſyſtematiſcher und erfolgreicher bearbeitet wurden, mochte die Regierung doch einige Anwandlungen von Furcht verſpüren; ſie ſuchte wenigſtens eine Annäherung herbeizuführen, indem ſie den Anmaßungen der Apoſtoliſchen weniger ſchroff entgegentrat, mit der Beſchränkung katholiſcher Privatkapellen und Congregationen einhielt und die Feier des großen Jubiläums geſtattete. Um auch mit Rom eine Ausſöhnung zu Wege zu bringen, entſendete ſie den ſchlau-diplomatiſchen Grafen de Celles als auſſerordentlichen Botſchafter nach Rom, um daſelbſt ein günſtiges Concordat abzuſchließen. Allein der Graf, der im innern Herzen dem Hauſe Naſſau-Oranien feind war, oder, wie Münch anführt, von der römiſchen Diplomatie durch bedeutende Geldſummen beſtochen wurde, ſpielte ein durchaus zweideutiges Spiel und arbeitete den Anſichten und Planen der Regierung gänzlich entgegen.

Obwohl die Generalſtaaten das Budget für 1827, wenn auch erſt nach hartnäckiger Oppoſition, angenommen hatten, ſo verweigerten ſie doch beharrlich ihre Zuſtimmung zu dem für 1828. Namentlich war die Mahlſteuer (impôt de mouture), gleich populär in Holland, als verhaßt in Belgien, der Stein des Anſtoßes, welcher der Regierung die erſte Budgetniederlage beibrachte. Das Haupt der weſtflandriſchen Oppoſition, der liberale und kenntnißreiche Herr de Meulenaere, erklärte in den Generalſtaaten dieſe Steuer für „eine, jeder civiliſirten Nation unwürdige Erſcheinung; die Bewilligung der vom Miniſterium geforderten Summe enthalte eine ſtillſchweigende Genehmigung ſeiner Akte, und da dieſelben im Widerſpruche mit dem Grundgeſetze ſtänden, ſo ſei eine Verweigerung des Budgets Pflicht für die Landes-

repräſentation.“ Die Regierung glaubte nicht, den allgemeinen Sturm beſchwören zu können, und trat deßhalb mit einem neuen Budget hervor, die Belaſtung mit ungewöhnlichen Ausgaben durch die unvorhergeſehenen Unglücksfälle der Marine und die Wirren in den Colonien entſchuldigend. Endlich nach langen, heftigen Debatten ward zwar das neue Budget (am 20. März) mit ziemlicher Stimmenmehrheit angenommen, zugleich aber der Regierung dringend empfohlen: die neue Vertheilung der Grundſteuer in ernſtliche Erwägung zu ziehen. Allein die Gemüther waren durch dieſen kleinen Sieg der Regierung keineswegs beruhigt und die Generalſtaaten, die während des Oktobers im Haag fortgeſetzt wurden, nahmen den alten Kampf wieder auf, bis der König endlich eine zweckmäßigere Einrichtung der Grundſteuer verſprach.

Vor Allen hatte der König die Geſetzbücher den Generalſtaaten zur reiflichſten Prüfung anempfohlen. Allein dies war gerade das Feld, auf welchem ſich die Parteien zum Hauptangriffe gegen die Regierung geordnet hatten, denn hier galt es einen Miniſter zu bekämpfen, der eben ſo energiſch als durch ganz Belgien verhaßt war. Der Juſtizminiſter Cornelis Felix van Maanen ſtammte aus einer bürgerlichen Familie im Haag, hatte ſich tüchtige wiſſenſchaftliche und juriſtiſche Kenntniſſe erworben und war, ein entſchiedener Feind des Hauſes Oranien, unter der Regierung König Ludwig’s und Napoleon’s bis zum Juſtizminiſter und Oberpräſidenten des Appellationsgerichts emporgeſtiegen. Er galt für unparteiiſch und redlich, dabei aber auch für despotiſch geſinnt, für einen unerbittlichen Gegner der belgiſchen Nationalität, wo ſich dieſe nur im Gegenſatze zum holländiſchen Charakter herausſtellte, und wußte dabei ſo klug die Rollen zu wechſeln, daß ihn der neue König Wilhelm I., gegen welchen er früher wegen angeſchuldigter Felonie auf Todesſtrafe angetragen hatte, nach ſeiner Thronbeſteigung mit der allgemeinen Leitung des Juſtizweſens und im Sept. 1815 mit der Würde eines wirklichen Juſtizminiſters

bekleidete. Seit dieſer Zeit war er die Seele des ganzen Regierungsſyſtems und zeichnete ſich beſonders durch die Art und Weiſe aus, mit welcher er die einzelnen Artikel des Fundamentalgeſetzes zu umgehen wußte, ohne daß ſeine Gegner ihm eine offenbare Verletzung der Verfaſſung nachzuweiſen vermochten. Schon während der Legislationen von 1817 und 1818 waren ſeine beiden Geſetzentwürfe über Preßfreiheit und Jagdrecht verworfen und der entgegengeſetzte Antrag Kemper's angenommen worden, allein dies hinderte ihn nicht, die Durchführung ſeiner Lieblingsgedanken unabläſſig zu verſuchen. Er ſcheute ſich nicht, die Verachtung, welche er gegen die Belgier empfand, bei allen Gelegenheiten offen zu zeigen, andrerſeits ſcheuten ſich aber auch ſeine Gegner nicht, ihn allerwärts mit dem tiefſten Haſſe zu verfolgen. Im Kampfe gegen den katholiſchen Clerus bewies ſich van Maanen als holländiſcher Proteſtant, nicht ohne bedeutenden Anſtrich des Pedantiſchen, und als im J. 1827 der Kampf zwiſchen der Regierung und der belgiſchen Hochprieſterſchaft mit neuer Heftigkeit entbrannte, ein Kampf, der von der erſtern durch die Schrift des tüchtigen Generalſecretärs im Kultdepartement, van Ghert: „über die belgiſchen Kirchenfreiheiten" hervorgerufen worden war, erließ der Juſtizminiſter ein Rundſchreiben an alle Criminalprocuratoren und Juſtizbeamte, worin er ihnen ihr Verhalten bei Vergehen ſolcher Geiſtlichen vorzeichnete, welche auſſerhalb des Kreiſes ihrer Befugniſſe treten würden.

Endlich kam nach langen Unterhandlungen zu Rom zwiſchen dem Grafen de Celles und dem Cardinal Capellari am 18. Juni 1827 das berüchtigte Concordat zu Stande, das einen großen Theil an der nachmaligen Revolution verſchuldet. Es enthielt drei oſtenſible und mehrere geheime Artikel, welche letztere noch vor der Entſcheidung des Staatsrath vom Könige unterzeichnet, allein von Papſt Leo XII. bald darauf ausgeplaudert wurden. Im Allgemeinen ruht jedoch noch ein gewiſſes Dunkel auf der ganzen Sache. Das franzöſiſche Concordat von 1801, das zeither nur im

Süden galt, wurde jetzt auch auf den Norden angewendet, Mecheln zur Metropolitankirche, Lüttich, Namur, Dornick, Gent, Amſterdam und Brügge aber zu Biſchofsſitzen erhoben. Die Apoſtoliſchen jubelten und die Regierung ſah ſich endlich am 5. Okt. 1827 genöthigt, nachdem namentlich der heilige Vater in ſeiner „Allocution" vom 17. Sept. Punkte berührt hatte, die ganz anders verabredet worden waren, durch den Miniſter des Innern ein Rundſchreiben an die Gouverneure der Provinzen zu erlaſſen, worin ſo ziemlich Alles, was früher zugeſtanden, wieder zurückgenommen wurde. Dies gab den Apoſtoliſchen aber erwünſchte Gelegenheit zu neuen Angriffen gegen die Regierung, und vorzüglich waren es drei Journale, die ſich durch die heftigſte Polemik auszeichneten: der „Ultramontain" im Haag, redigirt von Hr. van Bommel, der „Courrier de la Meuse" in Lüttich, von Kerſten, Stas, Barrette und Gerlache redigirt, und der „Catholique des Pays-Bas" in Gent.

Die Lage der Regierung wurde den Factionen gegenüber immer mißlicher, denn zu den wüthenden Angriffen der Apoſtoliſchen wegen Nichtvollzug des Concordats geſellten ſich im Jahre 1828 die Beſchwerden einer franzöſiſch-liberalen Faction, welche über Vorenthaltung der Jury, über das verweigerte Geſetz wegen miniſterieller Verantwortlichkeit, über den Fortbeſtand der Mahlſteuer, über Mißbräuche in der Geſetzpflege, über das Arrèté vom Jahre 1815, welches die härteſten Strafen über Preßvergehen verhängte, über Unterdrückung der franzöſiſchen Sprache bei gerichtlichen uud öffentlichen Akten durch die holländiſche, über die Stockprügel bei der Armee u. dergl. m. erhoben wurden. In Einem Punkte trafen aber beide Parteien, die Apoſtoliſchen wie die Liberalen, wenn auch aus verſchiedenen Beweggründen, überein, in der Forderung unbedingter Freiheit des Unterrichts und vollſtändiger Unabhängigkeit deſſelben von aller Staatsleitung. Dieſe „Coalition" oder „Union" ſollte jedoch nur auf einige Zeit abgeſchloſſen werden, und nach errungenem Siege über die

Regierung ſollte der Kampf der beiden Parteien gegen einander wieder beginnen. Die Liberalen ließen ſich überliſten und merkten zu ſpät erſt, daß ſie in die Falle gegangen waren.

Nachdem Alles gehörig vorbereitet war, ſchritt man zum Hauptangriff, deſſen Ausführung die neuen Deputirtenwahlen zu den Generalſtaaten und die Niederſetzung einer Studien-Commiſſion für Reformen im höheren Unterrichtsweſen beſtimmen ſollten. In Flandern, Nordbrabant und ſelbſt in Holland wurden Journale gegründet, die in flämiſcher, dem Volke verſtändlicher Sprache die Angriffe gegen die Regierung wiederholten; die Gazette des Pays-Bas, das Journal de Gand und die witzig-frivole Sentinelle übernahmen vergeblich eine meiſt ungeſchickte Vertheidigung, während das vermittelnde Journal de Liège endlich gänzlich verſtummte, die holländiſchen Journale aber, das Amsterdam'sche Handelsblad und der Arnhem'sche Courant ausgenommen, geiſtlos redigirt und im Süden nur wenig geleſen wurden. Nur Ernſt Münch verfocht in fremden, meiſt deutſchen Zeitblättern die Regierung, wobei er aber häufig ſo einſeitig zu Werke ging, daß er deßhalb in einen Streit mit den liberalen Publiciſten Deutſchlands gerieth, aus welchem er nicht allzu ehrenvoll herausging. Dagegen kämpfte die Coalition in geſchloſſenen Gliedern, ihr Ziel unverrückt im Auge haltend und Alles unter ihre Fahne vereinigend, was nur Waffen gegen die Regierung zu tragen vermochte. Obenan ſtand der in Lüttich erſcheinende Courrier de la Meuse, neben ihm der Catholique des Pays-Bas, während in dem vielgeleſenen, liberalen Courrier des Pays-Bas die jüngeren geiſtigen Kapacitäten ſich ſammelten und Männer daran Theil nahmen, deren Namen jetzt oder nachmals gefeiert durch ganz Belgien erklangen. Wir erwähnen nur Van de Weyer, Nothomb, Lebrouſſart, Ducpéciaux, Gendebien, Claes, Jottrand und den berühmten Brouckère, der als Deputirter von Maſtricht in den Generalſtaaten glänzte. Vor Allem gingen ihre vereinigten Angriffe auf das Unterrichtsweſen und die

Verwaltung, bis nach und nach die lange Reihe der „Griefs nationaux“ entſtand, Landesbeſchwerden, in denen, nach dem parteiiſchen Berichte Münchs, Wahres und Falſches, Zugegebenes und Längſtwiderlegtes, Geſetzliches und Ungeſetzliches, Gereimtes und Ungereimtes enthalten ſein ſollte, in Wahrheit aber durch Thatſachen und Dokumente die Beſchwerden begründet waren, welche Belgien von der niederländiſchen Regierung zu erdulden hatte. Die Miniſter des Innern und der Finanzen waren Anfangs hauptſächlich die Angegriffenen, bis van Maanen durch Verhaftung und Beſtrafung mehrerer Journaliſten die öffentliche Meinung gegen ſich aufbrachte und die ganze Coalition gegen ſeine Perſon in die Schranken rief. Bevor wir aber hierauf näher eingehen, iſt es nöthig, der übrigen Adminiſtrationszweige mit einigen Worten zu gedenken.

Wie gewöhnlich hatte auch am Schluſſe des Jahres 1827 die Berathung über das Budget von 1828 die Oppoſition zu neuen Angriffen vereinigt, wobei namentlich die ſchlechte Art der miniſteriellen Rechnungsvorlagen über Staatseinnahme und Ausgabe als verfaſſungswidrig bezeichnet worden war. Gleiches war rückſichtlich der Operationen des Tilgungs-Syndicats geſchehen. Ueberhaupt ſollte, nach der Behauptung der Oppoſition, das ganze Staatsſchuldenweſen in großer Verwirrung und das zeither befolgte Syſtem im offenbaren Widerſpruche mit dem eigentlichen Wirkungskreiſe jenes Tilgungs-Syndikats ſich befinden. Gleich bitter rügte man, daß die Regierung es abgelehnt habe, über die Verwendung der ſogenannten „Million-Merlin“, oder derjenigen 1,300,000 Gl. Auskunft zu geben, welche ihr ſeit 1821 zur Belebung der Nationalinduſtrie jährlich zugeſtanden worden waren, Auskunft zu geben. Ein Abgeordneter aus Südbrabant äuſſerte ſogar: „Die Regierung halte es doch wohl nicht für das Ideal ihrer Beſtimmung, durch das Syndikat der erſte Mäkler, durch die Handelsmaatſchappy der erſte Kaufmann und durch Theilnahme an den Gewerben der erſte Fabrikant der Nation zu werden. Auch bei den Debatten über das Civil- und Cri-

minalgeſetzbuch zeigte ſich derſelbe Geiſt des Widerſpruchs und der Erbitterung, ja die Regierung ſah ſich endlich zur Erklärung genöthigt: ſie wolle den 4. und 7. Titel des I. Buches in dem fraglichen Codex zurücknehmen. Noch heftiger äuſſerte ſich jedoch die Oppoſition gegen das neue Strafgeſetzbuch, deſſen Umarbeitung van Maanen beharrlich verweigerte, obſchon die Stände bei der Verwerfung deſſelben im beſten Rechte waren. Am erbittertſten aber ſprach ſich die katholiſche Partei bei den Rubriken des Budgets aus, welche den katholiſchen Cult und den öffentlichen Unterricht betrafen. Man warf dem Juſtizminiſter die ſchmählichſte Perſönlichkeit gegen katholiſche, die heilige Sache ihrer Religion vertheidigende Schriftſteller vor und forderte laut, der Geiſtlichkeit Einfluß auf die öffentliche Erziehung zu gewähren. Die Weigerung des Papſtes, das Concordat zu erfüllen und den Biſchof von Amſterdam zu beſtätigen, wie die von dem Juſtizminiſter ausgegangene Beſtrafung eines hochbejahrten Prieſters zu Gent, der zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt worden war, weil er ſich öffentlich über die nothwendige Verbindung des religiöſen Unterrichts mit dem wiſſenſchaftlichen ausgeſprochen, hatte die Gemüther gewaltig aufgeregt. Allerwärts fanden auch die Mitglieder der Generalſtaaten nach ihrer Entlaſſung im April 1828 die heftigſte Gährung in den Provinzen; man ſprach laut von verfaſſungswidrigen Eingriffen der Regierung, welche eigenmächtig in das die Wahlfähigkeit zu den Provinzialſtaaten und zu den ſtädtiſchen Behörden beſtimmende Statut zwei Artikel eingeſchoben hatte, wodurch alle für wahl- und abſtimmungsunfähig erklärt wurden, die jemals vom Könige oder einer competenten Behörde ihres Amtes ohne Beifügung des Prädikates „ehrenvoll" entlaſſen worden wären. Das Geſchrei über miniſterielle Rechtsverletzung und unerträglichen Despotismus wurde täglich lauter. Die Reibungen ſteigerten ſich, als die Regierung zwei Gouverneure der Provinzen Lüttich und Hennegau, ihres Amtes entſetzte, denn die öffentliche Meinung bezeichnete dieſe Maßregel als eine

Beſtrafung der Entlaſſenen für ihre conſtitutionelle Enthaltſamkeit von Eingriffen in die Landesfreiheiten. Gleichzeitig beharrte aber die Regierung darauf, den Generalſtaaten die Befugniß, Gegenſtände von allgemeinem Intereſſe in ihre Berathungen aufzunehmen, zu verweigern.

In ſolcher Stimmung befanden ſich die Gemüther, als der König am 20. Oktober (1828) die Generalſtaaten mit einer Rede eröffnete, worin er unter Anderm ſagte: die Unterhandlungen über Vollziehung des Concordats gelangten allmälig zum Ziele. Dies Wort gab Veranlaſſung zu den ſchonungsloſeſten Angriffen gegen ein Miniſterium, das in ſeinem Despotismus die Provinzialſtaaten herabwürdigen, die definitive Organiſation der Juſtiz verzögern, keine Steuererleichterung bewilligen und den öffentlichen Unterricht jeder Freiheit berauben wolle. Obenan als Stimmführer der Oppoſition ſtand v. Gerlache, deſſen Rede die aller übrigen Deputirten an Schärfe des Geiſtes wie der Sprache übertraf. Die Oppoſition hatte übrigens einen wohldurchdachten Operationsplan entworfen. Schon discutirten öffentliche Blätter über die Frage: welche Anſprüche denn eigentlich das Haus Oranien auf Belgien beſitze? Die heftigſte Sprache führte jedoch der Abbé de Potter, früher der heftigſte Gegner der katholiſchen Kirche und rühmlich bekannt als Herausgeber der Memoiren Scipio Ricci's, als Verfaſſer des Geiſtes der römiſchen Kirche und mehrerer anderer gegen den Ultramontanismus erſchienenen Werke. Zurückgeſetzt von der Regierung, deren Aufklärungsſyſtem er früher kräftigſt vertheidigt hatte, ſtellte ſich de Potter an die Spitze der Liberalen und verfocht die Sache derſelben mit aller Kraft und Bitterkeit ſeines glänzenden Geiſtes. Mochten ihn auch ſeine Feinde der Eitelkeit, des Stolzes und der Freigeiſterei in Lebensweiſe und Grundſätzen bezüchtigen, die geiſtreichſte Auffaſſung der Streitfrage, das treffendſte Urtheil und eine hinreißende Kraft der Sprache konnten ihm nicht abgeſprochen werden. Seine Aufſätze im **Courrier des Pays-Bas** electriſirten die Menge. Ueberhaupt

bedienten ſich die Oppoſitionsjournale einer überaus kecken Sprache, ſo nannte der Catholique den König einen „Misérable“, der Belge bezeichnete ihn als einen „homme opiniâtre“, „Têtu“, und der Lütticher Politique ſtellte den Thron als einen „Pilori“ hin.

Van Maanen benutzte gegen ſolche Vermeſſenheit die ihm durch das Ausnahmegeſetz von 1815 überlaſſene Strafjuſtiz und ließ fünf Journalredactoren und Journaliſten — unter ihnen auch de Potter und Ducpéciaux — in Brüſſel verhaften und nach den Pétits-Carmes bringen, während Brouckère in den Generalſtaaten den Antrag auf Abſchaffung jenes verhaßten Arrêté von 1815 ſtellte: allein ſein Vorſchlag ſcheiterte an dem überwiegenden Einfluß der nördlichen Deputirten und wurde am 4. Dec. 1828 durch 61 Stimmen (53 holländiſche und 8 belgiſche) gegen 44 (43 belgiſche und einen holländiſchen Deputirten) verworfen. Die von der Strafgewalt Eingekerkerten hatten jedoch in allen belgiſchen Provinzen zahlreiche Vertheidiger, welche in ihnen Märtyrer der Freiheit und verfolgte Patrioten verehrten und ſelbſt einen gefährlichen Tumult zu Brüſſel erregten, der nur durch militairiſche Gewalt unterdrückt werden konnte. Dem allverhaßten van Maanen wurden dabei die Fenſter eingeworfen. Endlich bequemte ſich aber doch die Regierung, einen Preßgeſetzentwurf von neun Artikeln den Generalſtaaten vorzulegen, wodurch die Beſtimmungen jenes Willkür- und Ausnahmegeſetzes von 1815 einigermaßen gemildert wurden. Zwei Tage vor Annahme deſſelben hatte der Finanzminiſter van Tets van Goudrian durch die Ueberzahl der nördlichen Deputirten das Ausgabe- und Einnahme-Budget für 1829 — erſteres mit 53 gegen 51, letzteres mit 60 gegen 40 Stimmen — durchgeſetzt. Auch die neuprojectirte Anleihe von 18 Mill. Gulden für die Colonien war angenommen worden.

De Potter und ſeine Freunde, ſtark durch die Verbindung mit der katholiſchen Partei, ſuchten auch noch im Gefängniſſe ihre Landsleute über die Art und Weiſe, wie ſie ihre conſtitutionellen Rechte gegen die Eingriffe des Despo-

tismus ſichern könnten, zu belehren. Am thätigſten zeigte ſich de Potter, der jetzt in mehreren niederländiſchen Zeitungen eine an das belgiſche Volk gerichtete Addreſſe veröffentlichte, wodurch dieſes zur Abſendung von Petitionen an den König aufgefordert wurde. Der Monarch ſollte in denſelben über den „unverſchämten Mißbrauch ſeiner Autorität“ aufgeklärt und um geſetzliche Verbürgung deſſen gebeten werden, was er ſelbſt im Grundgeſetze zu beſchützen, feierlich verheißen habe. Dieſer Kriegsruf hallte in allen ſüdlichen, ja ſogar in einigen nördlichen Provinzen des Reichs wieder und mit einer wahren Wuth drängte man ſich zur Unterzeichnung der ſogenannten „Pétitions (et Répetitions) pour le rédressement des griefs nationaux“, mit welchen die zweite Kammer der Generalſtaaten überhäuft wurde. Beſondere Klubbs übernahmen die höhere Leitung und bald waren 40,000 Unterſchriften unter mehreren hundert Petitionen geſammelt. Für Freigebung des Unterrichts und Vollziehung des Concordats waren 119, für Freiheit der Preſſe 76, für Wiederherſtellung der Geſchworenengerichte 62, für gerichtliche Organiſation und Unabſetzbarkeit der Richter 41, für Verantwortlichkeit der Miniſter und Aufhebung der Mahlſteuer 4 Petitionen bei der zweiten Kammer eingegangen, welche in der Sitzung vom 5. März 1829 mit 56 gegen 44 Stimmen in Folge eines von Le Hon (aus Hennegau) geſtellten und von Angillis und Corver-Hooft (mit Donker Curtius, einem der Hauptführer der holländiſchen Oppoſition) unterſtützten Antrags beſchloß, dieſe Petitionen zum Gegenſtande einer amtlichen Addreſſe an den König zu machen. Nachdem das Geſetz wegen Einführung der neuen Geſetzbücher mit 82 gegen 5 Stimmen durchgegangen war, wurde auch ein Ausſchuß für Reviſion der Geſetze über den mittlern Unterricht ernannt. Das gemilderte Preßgeſetz wurde ebenfalls, aber nicht ohne heftige Debatten, in der Sitzung vom 21. März angenommen. Dagegen ſcheiterte an der einmüthigen Oppoſition der Holländer der Antrag für Einführung der Geſchworengerichte nicht nur

in Criminalſachen mit 66 gegen 31 Stimmen, ſondern, auf=fallend genug und zum großen Schmerze der Liberalen, auch in Preßvergehen mit 57 gegen 40 Stimmen. Sämmtliche holländiſchen Deputirten hatten bis auf einen einzigen Mann dagegen geſtimmt.

Das Decennal=Budget — die gewöhnlichen auf den normalen Zuſtand der Verwaltung bezüglichen Ausgaben, welche jedesmal für einen Zeitraum von zehn Jahren regu=lirt wurden — gab zu äuſſerſt fatalen Discuſſionen Ver=laſſung, und namentlich rief die Heimlichkeit, mit welcher die intrikaten Operationen des Tilgungsſyndikats betrieben wurden, die Oppoſition zum energiſchen Widerſtand auf. Allein der Finanzminiſter ſuchte in einer gelungenen Rede die Mängel des Finanzgeſetzes möglichſt zu entſchuldigen, wies die Unſtatthaftigkeit von Reductionen nach und vertrö=ſtete auf die Zukunft, welche fromme Wünſche verwirklichen würde. Nachdem de Staſſart das Schweigen der Verſamm=lung durch ironiſche Unterſtützung der miniſteriellen Rede un=terbrochen und den Druck derſelben beantragt hatte, ergriff Gobbelſchroy das Wort und vertheidigte in einer glän=zenden Rede das Syſtem der Regierung. Von der mit ſo auffallender Mehrheit abgeworfenen Frage über Einführung der Jury nahm er den Beweis, wie unvorſichtig es geweſen wäre, unbedingt allen Bitten zu willfahren; gleiches möchte auch der Fall mit der begehrten unbedingten Freigebung des Unterrichts ſein. Er gab zu, daß auch in dieſem Zweige der Geſetzgebung Verbeſſerungen möglich wären und verſprach die baldige Vorlage eines Geſetzes, welches die billigen Forde=rungen aller Freunde der Freiheit befriedigen, aber auch den Mißbrauch des Unterrichts zur Parteiwaffe verhindern ſollte. Jede Religion ſolle ſich aber des Staatsſchutzes erfreuen, jeder die ungehemmte Lehre ihrer Dogmen und die Uebung ihres Cultus geſichert bleiben. Er gab zu, daß in der Form manche Mißgriffe ſtattgefunden, wies aber auch die glänzenden Re=ſultate des bisher befolgten Syſtems nach, indem er die Ge=genwart mit der Vergangenheit, rückſichtlich des Unterrichts=

weſens verglich *). Die Vorwürfe hinſichtlich der höheren Unterrichtsanſtalten entkräftigte er durch Hinweiſung auf die jungen Männer, die, aus ihnen hervorgegangen, jetzt in den Reihen der Oppoſition glänzten. Nochmals glaube er wiederholen zu müſſen, daß der Beſuch des philoſophiſchen Collegiums nur facultativ ſei und daß der verſtorbene Papſt (Leo XII.) ſelbſt eine nationale Erziehung der Geiſtlichen bewilligt habe. Den Vorwurf, Belgien proteſtantiſch machen zu wollen, würde er empörend nennen müſſen, wenn er nicht abgeſchmackt wäre. Uebrigens verhieß er für das kommende Jahr die Vollendung der Juſtiz-Organiſation, während er das Geſetz über die miniſterielle Verantwortlichkeit als mit beſonderen Schwierigkeiten verknüpft nachwies, da der Punkt, um den es ſich beſonders handele, obgleich urſprünglich vom Könige allein ausgegangen, nunmehr als Theil des Grundgeſetzes angeſehen werden müßte. Dagegen ſprach er ſich für unbedingte Preßfreiheit aus, hoffte aber, daß die Organe der Oeffentlichkeit ſich des in ſie geſetzten Vertrauens nicht unwürdig bezeigen würden. — Kaum waren die Sitzungen der Generalſtaaten am 20. Mai geſchloſſen, als auch ſchon die Wahlen zu der neuen im Oktober zu eröffnenden Legislation begannen.

Die Oppoſition entfaltete eine ungemeine Thätigkeit; die „conſtitutionellen Vereine" in Weſtflandern, Nordbrabant und Antwerpen, welche nach dem Vorbilde von Lüttich zuſammentraten und durch eine veröffentlichte Unterweiſung für die Stimmberechtigten – Manuel électoral — die wahlwürdigſten Männer bezeichneten, arbeiteten offen und kräftig den miniſteriellen Beſtrebungen entgegen und es gelang ihren Operationen, daß die Wahl von mehr als zwei Dritt-

*) Von 500 Elementarſchulen war ſeit 1817 in Belgien die Zahl auf 2000, die der Schüler aber von 50,000 auf 200,000 geſtiegen. Deshalb — meinte der Miniſter — könne die Geſammtheit der gegenwärtigen Generation die Regierung keiner Säumniß in dieſer hochwichtigen Angelegenheit bezüchtigen.

theilen auf entſchiedene Liberale oder auf Edelleute der theo⸗kratiſchen Partei fiel. Das Miniſterium ſah voraus, daß es eine noch unbeugſamere und entſchloſſenere Oppoſition, als in den früheren Legislationen, vorfinden würde. Eine Reiſe, welche der König um dieſe Zeit nach ſeinen Südprovinzen unternahm, trug noch dazu bei, den Stand der Regierung zu erſchweren. Man machte das Miniſterium öffentlich dar⸗auf aufmerkſam, die Huldigungen, welche der König etwa empfangen würde, nur der Perſon des Monarchen und kei⸗neswegs dem miniſteriellen Syſteme zuzuſchreiben. Aber auch der König ſelbſt trug durch ein unkluges Wort dazu bei, die allgemeine Erbitterung in Belgien zu ſteigern. Anfangs wollte er Lüttich, den Mittelpunkt der politiſchen Gährun⸗gen, gar nicht beſuchen; er ließ ſich jedoch zur Aenderung ſeines Entſchluſſes bewegen und wurde von der Bürgerſchaft wie von den Studirenden Lüttichs auf das Prunkvollſte em⸗pfangen. Dennoch konnte er ſeiner gereizten Empfindlichkeit über die Thätigkeit der Oppoſition nicht länger Meiſter wer⸗den und erklärte dem ihm vorgeſtellten Municipalrathe der Stadt: „Ich ſehe nun, was ich von den angeblichen Be⸗ſchwerden zu halten habe, die ſo lärmend erhoben werden. Jetzt weiß ich, daß das Ganze nichts anderes, als das Werk einiger Individuen iſt, die ihre beſonderen Intereſſen für das allgemeine Intereſſe ausgeben. Dies iſt ein ſchändli⸗ches — ein infames Betragen!“

Dieſes Wort ſchlug wie ein Blitz durch's Volk. Schon erklärte ſich die öffentliche Meinung in Belgien nicht mehr gegen Handlungen und Perſonen des Miniſteriums, ſondern gegen den König ſelbſt und deſſen Handlungen. Zu Gent, Brügge und an anderen Orten wurden Medaillen geſchla⸗gen, die auf der einen Seite das Grundgeſetz, auf der an⸗dern Namen von Petitionären mit dem zehnpfeiligen Bündel und der Umſchrift: „fidèle jusqu'à l'infamie“ darwieſen, oder zwei verſchlungene Hände (als Anſpielung auf den Bund der Katholiken und Liberalen) und die Worte: **Lex, Rex!** — nach Art jener Geuſenmünzen des 16. Jahrhunderts mit der

Inſchrift: gueux, fidèle jusqu'à la besace! — enthielten. Die alten Landesbeſchwerden wurden jetzt dringender und trotziger erneuert. Die Journale ſprachen in myſteriöſer, aber allgemein verſtändlicher Weiſe von den Avenirs des Pays-Bas und deuteten auf die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer Regierungsveränderung und „Trennung der unglücklichen politiſchen Ehe, zum mindeſten von Tiſch und Bett"; die Zahl der geheimen Preſſen mehrte ſich und ſchon beliefen ſich die Unterſchriften in den Petitionen auf 200,000.

Inzwiſchen hatte der päpſtliche Internuntius Capaccini mit der ganzen Schlauheit eines römiſchen Curialiſten den König zur Ermäßigung ſeines rühmlichen Syſtems in der Kirchenfrage gegen die feierliche Zuſicherung einer Rückkehr der katholiſchen Oppoſition zur Mäßigung beſtimmt und zugleich den kräftigen Beiſtand der römiſchen Curie zur Beſchwichtigung des revolutionären Geiſtes angeboten. Auch der mit des Königs beſonderem Vertrauen beehrte Biſchof von Lüttich, van Bommel, Capaccini's Freund und Werkzeug, intriguirte ſo lange, bis endlich König Wilhelm, gegen alle Einreden van Maanens, am 2. October 1829 zwei Arrêté's erließ, wodurch er das bereits früher (in Folge des Amendements „facultativ") faktiſch vernichtete Collegium philosophicum gänzlich aufhob und die Wahl der Biſchöfe nach der Beſtimmung der römiſchen Curie zu genehmigen verſprach. Die entſchiedenſten Vertreter der anti-römiſchen Geſinnung ſchienen jetzt in Ungnade gefallen zu ſein; Baron Goubau d'Hervorſt und van Ghert wurden entlaſſen und Gobbelſchroy vertauſchte das Miniſterium des Innern mit dem des Waterſtaats und der nationalen Nyverheid; ihn erſetzte der zeitherige Gouverneur von Antwerpen de la Coſte, ein kenntnißreicher, aber aalglatter Belgier. Aus all dieſen Zugeſtändniſſen ging hervor, daß die Regierung in ihrer Nachgiebigkeit bereits aus der offenſiven Stellung in die defenſive zurückgeworfen worden war.

Die Generalſtaaten wurden am 19. October wieder im Haag vom Könige mit einer Rede eröffnet, worin er von

den unzweideutigen Beweiſen der Liebe und des Vertrauens ſprach, mit welchen ihm die Nation auf ſeiner Reiſe durch die Provinzen entgegengekommen. Allein in der Dankaddreſſe bemerkten ihm die Generalſtaaten, daß die Nation auch Hoffnungen ausgeſprochen, die ſie auf ihn gründeten; ja am Schluſſe tadelten ſie unverholen das überhandnehmende Syſtem, durch bloße Ordonnanzen zu regieren, wogegen ſie die Befeſtigung des allgemeinen Wohles durch geſetzliche Grundlagen forderten. Das Decennalbudget, eine neue Criminalproceßordnung, die Grundſteuer u. dergl. m. bildeten die hauptſächlichſten Gegenſtände, welche die Thätigkeit der Kammern in Anſpruch nahmen. Inzwiſchen mehrte ſich die Mitgliederzahl im Orden der „Infamen", die Petitionen wegen Abſtellung der Landesbeſchwerden wurden allerwärts unterzeichnet uud die Entlaſſung van Maanen's war das Feldgeſchrei des Tages. In den Generalſtaaten fanden über die Petition von de Potter und Ducpéciaux, welche ihre Freilaſſung nicht als Gnade, ſondern als Recht verlangten, mehrere äuſſerſt ſtürmiſche Sitzungen ſtatt. Auch über die Wegweiſung des franzöſiſchen Schriftſtellers Fontan, der wegen Majeſtätsbeleidigung nach den Niederlanden entflohen war, von der Regierung aber als Bedingung des zugeſtandenen Gaſtrechts Holland ſtatt Belgiens angewieſen erhielt, rief lebhaften Streit hervor. Das Miniſterium ſiegte jedoch in den meiſten Fragen mit entſchiedener Mehrheit, bis endlich am 11. December 1829 zugleich mit einem ſtrengen Entwurfe gegen die Preßfreiheit die gefeierte wie vielgeſchmähte „Königliche Botſchaft" erſchien.

Dieſes denkwürdige Aktenſtück, ein aufrichtiges Glaubensbekenntniß oder Compte rendu der jüngſten Vergangenheit, ſprach ſich in donnernden Worten über die Anmaßungen der Prieſterſchaft aus, der die Partei der Liberalen als willenloſes Werkzeug zur Seite ſtehe; der König werde jedoch der dem Staate drohenden gewaltſamen Bewegung zuvorkommen oder ſie im Nothfalle unterdrücken; viele der aufgeſtellten Beſchwerden habe er bereits entfernt; mehrere an-

dere müſſe er nach ſeiner Ueberzeugung als ungegründet zurückweiſen, noch andere aber bildeten den Gegenſtand ſeiner ferneren Aufmerkſamkeit. Er verſprach zwar Alles zu bewilligen, was ihm ſein Gewiſſen erlaube; zugleich gedachte er jedoch jener Feſtigkeit, mit welcher ſeine Vorfahren innere Empörer gezwungen und auswärtige Feinde bewältigt, und erklärte ſchlüßlich, daß er nie den Schmähungen einer ungeſtümen Wuth, noch unpaſſenden Forderungen nachgeben werde. —

Die kräftige Sprache, in welche dieſer königliche Wille gekleidet war, machte einen ungemeinen Eindruck auf die öffentliche Meinung; die Oppoſition war völlig eingeſchüchtert und erſt ſpäter, als ſie wieder zur Beſinnung gekommen, griff ſie die Botſchaft als eine der Regierung unwürdige Drohung und als Vorläufer eines Staatsſtreiches an. In Holland aber freute man ſich allgemein darüber, daß die Regierung endlich zum Selbſtbewußtſein gelangt und über die Stellung im Klaren ſei, die ſie den Parteien gegenüber einzunehmen habe. Der Preßgeſetzentwurf, ein perſönliches Werk van Maanen's, fand jedoch weniger Anklang, denn er war unerbittlich ſtreng, und die Regierung fand nachmals ſelbſt für gut, ihn wieder zurückzunehmen und durch einen ermäßigten zu erſetzen. Die Oppoſition rächte ſich jedoch für die Botſchaft bei der Abſtimmung über die Vertheilung der Grundſteuer unter den verſchiedenen Provinzen, die mit 51 gegen 43 Stimmen verworfen ward. Erhielt auch das Jahresbudget durch miniſteriellen Einfluß die Majorität einer einzigen Stimme (54 gegen 53), ſo erlitt dagegen das Miniſterium bei den vorgeſchlagenen Steuern eine totale Niederlage; ein gleiches Schickſal würde daſſelbe bei dem Decennialbudget betroffen haben, allein von den 61 Dafürſtimmenden waren gegen zwanzig durch die königliche Botſchaft eingeſchüchtert und abgehalten worden, zu der 46 Stimmen zählenden Oppoſition überzutreten.

Die Botſchaft, das neue Preßgeſetz und die Entlaſſung mehrerer liberalen Deputirten von den zeither bekleideten Hof-

ſtellen gaben den apoſtoliſchen und liberalen Blättern abermals Gelegenheit zu überaus heftigen Angriffen. Ein neues, von Studirenden redigirtes Journal, das Journal de Louvain, ging allen übrigen in Aufreizungen und Schmähungen voran und ſchonte ſelbſt die Perſon des Königs nicht. Erſt als es zu ſpät war, nahm die Regierung ihre Zuflucht zur Preſſe, allein ſie vergriff ſich in der Wahl ihres Vertheidigers; ſie gründete ein Blatt, den „National“, deſſen Redaction dem toscaniſchen Grafen Libry-Bagnano anvertraut wurde, einem Manne, der während der napoleoniſchen Zeit in Frankreich mehrfache Umtriebe gepflogen und nach der Reſtauration wegen Fälſchung zur Galeerenſtrafe und Brandmarkung verurtheilt worden war. Auf Fürbitte des Großherzogs von Toscana befreit, wendete er ſich nach Brüſſel, vertheidigte Anfangs in heftigen Flugſchriften die Sache des Liberalismus, neigte ſich aber ſeit 1828 ganz auf die Seite des Miniſteriums und wurde van Maanen's erkorener Liebling. Im National griff er nun die Liberalen nicht ganz ohne Talent, aber mit boshafter Ironie und leidenſchaftlicher Wuth an; er rieth der Regierung, den Unzufriedenen einen Maulkorb anzulegen und ſie wie Hunde auspeitſchen zu laſſen. So gebrechlich auch ſein auf zwei Krücken geſtützter Körper war, ſo war doch ſein Geiſt wild entſchloſſen, ſeine Sprache ſchneidend, oft blutig. Die Oppoſition rächte ſich durch Veröffentlichung mehrerer auf Libry's früheren Proceß beziehenden Aktenſtücke und es entbrannte der Streit der Parteien mit erneuter Stärke. Zu dieſen Wirren kam noch der Hochverrathsproceß, in welchen die Regierung de Potter und ſeine Freunde Anfangs 1830 verwickelte, worüber wir ſpäter im Zuſammenhange berichten werden.

Noch verdient unter den beſondern Merkwürdigkeiten dieſes Zeitraums die Entlaſſung der Schweizertruppen aus niederländiſchen Dienſten erwähnt zu werden, eine verhängnißvolle Maßregel, die ſich in den Septembertagen blutig rächte. Im Königshauſe wurden die alten Familienbande

zwiſchen Naſſau-Oranien und Preußen durch die Vermählung des Prinzen Friedrich mit der Prinzeſſin Louiſe, einer Tochter des Königs von Preußen (1824), und durch die der Prinzeſſin Mariane mit dem Prinzen Albrecht, dem jüngſten Sohne des Königs von Preußen (1829) befeſtigt, nachdem ein Jahr zuvor die Einleitungen zur Vermählung der letztgenannten Prinzeſſin mit dem Prinzen Waſa von Schweden durch Einfluß des beſorgten Stockholmer Hofes wieder zurückgegangen waren *).

Wir wenden jetzt unſere Blicke wieder nach Frankreich zurück.

Der Fürſt von Polignac, welcher als Miniſter des Auswärtigen an der Spitze des neuernannten Miniſteriums ſtand, ein überaus talentloſer, oberflächlicher und geiſtesarmer Mann, der Schützling Karl's X., Wellington's und der Camarilla, glaubte ſich in ſeiner grenzenloſen Eitelkeit einer Aufgabe gewachſen, an welcher die Kraft der Tüchtigſten geſcheitert war: Frankreich durch ein neues Syſtem mit dem abſoluten Königthume zu verſöhnen. Er kannte — nach Capefigue's richtigem Urtheile — von dem ganzen Gebäude eines Staates und der Maſchinerie einer Regierung nur die ariſtokratiſchen Verzierungen. Sein Name war durch das ganze Land, Hof und Camarilla ausgenommen, geächtet und verhaßt. Auch Labourdonnaye, der Miniſter des

*) Man vergleiche über dieſen Zeitraum: Nothomb, Essai sur la Révolution belge (deutſch v. Michaelis. Stuttg. 1836.), und v. Keverberg, Vom Königreiche der Niederlande (deutſch. Stuttg. 1836), erſteres gegen, letzteres für das Syſtem der Regierung. Charles White, the belgic Revolution. Lond. 2 Vol. 1835. Die parteiiſchen Aufſätze von Münch in der allg. Zeitung. E. Wiedenmann, die Niederlande im Jahre 1829.

Innern füllte den Poſten nicht aus, auf den er berufen, und täuſchte die Erwartungen ſeiner Coterie. Sechszehn Jahre hindurch ein unbeugſamer Gegner aller früheren Miniſterien, von ſeinen Freunden als der „Mann der kategoriſchen Imperative und der Kategorien“, der „Ajax der äusserſten Rechte“ oder der „Eiſenarm“ geprieſen, zeigte er jetzt die größte Unbeholfenheit und ein ſtetes Schwanken in ſeinen Entſchlüſſen, wodurch er die Wirkſamkeit ſeiner Collegen eher ſchwächte als unterſtützte. Bourmont, der Ueberläufer bei Waterloo, verdankte der Herzogin von Berry und den Empfehlungen des Dauphin das Portefeuille des Kriegs; er war nicht ohne Talente und von entſchloſſenem Charakter, aber ihm fehlte die Fertigkeit, ſeine Gedanken zuſammenhängend und überzeugend vorzutragen; ſeine Stellung war äusserſt ſchwierig, denn die Parteien verziehen ihm niemals die am Nationalruhme begangene Felonie. Der neue Cultusminiſter, Montbel, eine verunglückte Copie Villèle's, hatte ſich mehrmals als beredter Vertheidiger der Jeſuiten ausgezeichnet und galt für rechtſchaffen und kenntnißreich, beſaß jedoch weder Kraft noch Talent genug, den nahenden Stürmen zu begegnen. Uebrigens zeigte er ſich auch ziemlich unerfahren in den Regierungsgeſchäften. Courvoiſier, Miniſter der Juſtiz, hatte nach ſeiner Annäherung zu den Jeſuiten ſeinen früheren Einfluß faſt ganz verloren und wurde auf der Tribüne von größeren Talenten überflügelt; ſeine verſöhnliche Stimme, die eher zu Maßregeln der Milde als der Gewalt rieth, verhallte in dem Getöſe der kämpfenden Parteien. Der tüchtige de Rigny, dem die Leitung der Marine anvertraut werden ſollte, weigerte ſich ſtandhaft an einem Miniſterium Theil zu nehmen, in welchem Polignac präſidirte; ſtatt ſeiner trat der Baron d'Hauſſez, zeither Präfect der Gironde, ein, ein Mann von politiſcher Nullität, ohne Geiſt und Kenntniſſe, aber geſchmeidig und reich an Intriguen. Als Finanzminiſter fungirte de Chabrol, dem der Ruf eines geſchickten Adminiſtrators vorausging. Alſo war das neue Cabinet zuſammengeſetzt, das ſchon beim

erſten Auftreten den baldigen Tod in ſich trug, weshalb es auch Talleyrand treffend das „unmögliche Miniſterium" taufte.

Labourdonnaye erließ ſofort ein Rundſchreiben an ſämmtliche Präfecte, worin er dieſen einſchärfte, bei den Vorſchlägen zu Aemtern ſowohl auf hinlängliche Fähigkeit der Candidaten zu ihrem Berufe, als auf wahrhafte Anhänglichkeit an die regierende Dynaſtie und an die von ihr ertheilten Inſtitutionen zu ſehen; es handle ſich jetzt darum, ſo viele gutgeſinnte Perſonen als möglich um die Regierung zu vereinigen und derſelben die nöthige Kraft zu verſchaffen, damit gewiſſen Einflüſſen gewehrt würde, welche blos durch die Entmuthigung der Freunde der Ordnung und der Legitimität mächtig geworden ſeien.

Mit Rigny trat auch der zeitherige Polizeipräfekt von Paris, de Belleyme, zurück und überließ ſeinen wichtigen Poſten dem wüthenden Mangin, einem Freunde Labourdonnaye's, der ſich hauptſächlich durch ſeine blutige Strenge in der Sache des Generals Berton berühmt oder berüchtigt gemacht hatte. Außerdem reichten noch mehrere Männer ihre Entlaſſung aus dem Stadtrathe ein, deren Namen einen guten Klang im Volke hatten, wie Bertin de Veaux, Agier, Villemain, A. de la Borde, Salvandy, A. Lameth u. m. A. Selbſt Chateaubriand weigerte ſich, ſeinen Geſandtſchaftspoſten in Rom fernerhin zu bekleiden. Das linke Centrum zog ſich faſt ganz zurück und allerwärts floh man die Gemeinſchaft mit einem Miniſterium, deſſen große Verantwortlichkeit in der nächſten Zukunft man dunkel zu ahnen begann.

Die Partei der Liberalen griff jetzt zum letzten ſchwachen Mittel, das ihr die Gewalt gelaſſen, zur Preſſe, und erneuerte durch dieſelbe ihre Angriffe gegen ein Miniſterium, welches mehr Verachtung als Haß verdiente. Vorzüglich richtete ſie alle ihre Waffen auf Labourdonnaye und Bourmont, während Polignac, deſſen enorme Geiſtesbeſchränktheit weniger gefährlich erſchien, nur mit Spott und Satyre überhäuft ward. Um dieſe Zeit gebrauchte das Journal des

Débats die berühmte Phraſe: „Unglückliches Frankreich! Unglücklicher König!“ Ein anderes Blatt nannte das Miniſterium einen Augenarzt, welcher berufen worden, einer hohen Perſon den Staar zu ſtechen; die meiſten aber verhehlten ihre Freude nicht, daß das Gouvernement occulte und die äußerſte Rechte endlich mit ihrem wahren Gedanken nackt und unverhüllt hervorgetreten ſei. Vor allen gewannen jetzt drei neugegründete Journale eine große Bedeutſamkeit, weil an ihrer Spitze oder als ihre Beſchützer berühmte und hochgeſtellte Männer ſich nannten; der National, von Thiers und Mignet, den gefeierten Verfaſſern der zwei beſten Geſchichtswerke über die franzöſiſche Revolution, und von Armand Carrel, einem hochgebildeten jungen Manne mit dem reinſten, bewährteſten Charakter und einer Römerſeele, neben Carnot, dem edelſten Republikaner Frankreichs, gegründet; der Temps, das Organ des linken Centrums, hauptſächlich von Guizot und ſeinen doktrinären Freunden unterſtützt und endlich der Globe, der jetzt in veränderter Geſtalt politiſche Artikel und theoretiſche Abhandlungen enthielt und, urſprünglich von jungen Doktrinärs gegründet, die Grundſätze des Republicanismus verfocht. Dagegen traten als Vertheidiger des Miniſteriums die Quotidienne, Polignac's und Labourdonnaye's Organ, die Gazette de France, dem gemäßigteren Villèlismus huldigend, hervor, während die Geiſtlichkeit durch Flugſchriften und Hirtenbriefe die Maſſen des Volkes vergeblich für das neue Miniſterium, das Kind ſeiner Wahl, zu bearbeiten ſuchte. Andrerſeits rührte ſich auch die Geſellſchaft Aide-toi-le-Ciel-t'aidera mit neuer Thätigkeit und wirkte zunächſt auf die Wahl-Comité's, da jetzt der Zeitpunkt des hochwichtigen Kampfes immer näher heranrückte. Es bildete ſich in den Departements der Bretagne eine Geſellſchaft für Verweigerung der Steuern, welche in dem Journal du Commerce einen förmlichen Aufruf erließ und ihre Statuten veröffentlichte; alle übrigen Blätter Frankreichs, die rein miniſteriellen ausgenommen, druckten dies Aktenſtück ab, und

bald hatten ſich allerwärts Geſellſchaften für gleichen Zweck gebildet. In Paris ſtellten ſich die Deputirten der Seine und die großen Eigenthümer an die Spitze der Bewegung.

Während Lafayette auf ſeiner Reiſe und bei ſeinem Einzuge in Lyon und Grenoble wie ein Triumphator begrüßt und mit Bürgerkronen ausgezeichnet wurde, ſah ſich der König allenthalben, wohin er kam, mit düſterem Schweigen empfangen, weßhalb er auch ſeinen Plan, die Normandie zu bereiſen, wieder aufgab. Trotz dieſer feindſeligen Stimmung des Volkes beharrte Karl X. auf ſeinem Syſteme und ſein Miniſterium beſchäftigte ſich mit gleichgültigen Reformen im Innern der höheren Staatsverwaltung, als ob es keine Idee von der drohenden Kriſis hätte. Inzwiſchen kamen die ſtreitenden Elemente im Miniſterium ſelbſt zum Ausbruch. Labourdonnaye überwarf ſich im Conſeil mit Polignac, deſſen Präſidentſchaft er durchaus nicht anerkennen wollte, und reichte endlich ſeine Entlaſſung ein, die auch, wohl gegen ſein Vermuthen, angenommen wurde. Jetzt wurde Polignac förmlich zum Chef des Miniſteriums ernannt; das Ziel ſeines Lebens war erreicht, der höchſte Wunſch ſeines Ehrgeizes befriedigt. Der bisherige Generalprocurator beim königl. Gerichtshofe zu Lyon, Guernon de Ranville, Jeſuitenzögling und politiſches Chamäleon, von der Oppoſition der „Meſſias der Congregation" benannt, ein obſcurer Name, aber der Sache des Hofes bis zur Ausführung contrerevolutionärer Staatsſtreiche ergeben, wurde nunmehr an Montbel's Stelle mit der Leitung der geiſtlichen Angelegenheiten beauftragt, der geſchmeidige Montbel aber zu Labourdonnaye's Nachfolger ernannt.

Unter den Vorwürfen, mit welchen das neue Miniſterium überhäuft wurde, war auch der, daß es durch Hrn. Beugnot einen Zuſatzartikel zur Charte habe anfertigen laſſen, worin die Gleichheit aller Franzoſen aufgehoben und jene alte Eintheilung in Adel, Klerus und Bürgerſtand wiederhergeſtellt werde. Indeſſen hatte es ſich bis jetzt noch keiner wirklich inconſtitutionellen Maßregel ſchuldig gemacht,

ja man rühmte ſogar einzelne Verbeſſerungen, die im Elementarunterricht und im Finanzweſen vorgenommen worden waren. Allein der Fluch der öffentlichen Meinung laſtete fortwährend auf dem verhaßten Miniſterium und die Federn feiler Journaliſten, die es für ſich in Bewegung ſetzte, trugen eher dazu bei, es immer tiefer in Mißachtung zu bringen, als es mit Frankreich zu befreunden. Vor allen waren es zwei Broſchüren, von Cottu und von Mandrolle, welche die Oppoſition zur entſchiedenſten Gegenwehr aufriefen. Polignac's Anſichten über die Wahlen, über die königlichen Prärogative und den Plan einer gänzlichen Reform der geſellſchaftlichen Ordnung, waren in der einen, die Klagen über Preßfrevel, über Faktionsgeiſt der Wähler, über revolutionäre Geſinnung der Gerichtshöfe und über Frondismus der Magiſtrate in der andern vertheidigt.

Dagegen drohte die liberale Partei mit der Addreſſe auf die Thronrede bei Wiedereröffnung der Kammer, und der König ſelbſt wurde jetzt von einer geheimen Scheu beſchlichen und konnte nur mühſam von ſeinen Miniſtern überzeugt werden, daß kein Unterſchied zwiſchen der Stellung des Königs von England zu ſeinem Parlemente und der des Königs von Frankreich zu ſeinen Kammern ſtattfände. Inzwiſchen ſteigerte ſich der paſſive Widerſtand der Steuerverweigerungsvereine und mit den gerichtlichen Verfolgungen nahmen auch die directen Angriffe der Preſſe an Nachdruck zu. Viele der angeklagten Redaktoren und Publiciſten wurden von den liberalen oder der öffentlichen Meinung nachgebenden Gerichtshöfen freigeſprochen und ſchon gingen die Journale National und Globe ſo weit, Vergleichungen zwiſchen der Lage der Stuarts im Jahre 1688 und der Bourbons im J. 1830 zu ziehen, nach welchen letztere gefahrdrohender erſchien als jene. Neben Addreſſen und Petitionen circulirten Discuſſionen über die wichtigſten conſtitutionellen Lebensfragen, über die Wiederherſtellung der dem Könige überaus verhaßten Nationalgarde u. dgl. m. Gleichzeitig

wurden von Belgien aus viele revolutionäre Schriften neu aufgelegt und nach Frankreich verbreitet.

Das Miniſterium befand ſich in einer äußerſt ſchwierigen Lage. Die wichtigſten Gegenſtände, die der neuen Legislation vorgelegt werden ſollten, waren: Geſetze über die innere Verwaltung der Bezirke und Departements, über die ſinkenden Fonds und die Herabſetzung der fünfprocentigen Renten, über Feſtſtellung der miniſteriellen Verantwortlichkeit, ein verbeſſertes Geſetz über die Zulaſſung perſönlicher Haft, mehrere Reformen im Zollweſen (Wein, Schaafwolle, Tabak u. dgl. betreffend), Geſetze über indirekte Steuern, die Preſſe, das Militärſtrafgeſetzbuch, Beſchränkungen der Befugniſſe des Staatsraths u. ſ. w. Aus dem Gedränge, in welches dieſe vielen Arbeiten das Miniſterium verſetzen mußten, glaubte daſſelbe, am Leichteſten ſich durch einen Meiſterſtreich zu retten, welcher die Aufmerkſamkeit der Maſſen von den innern Angelegenheiten abziehen und nach Außen lenken, der Ruhmſucht der Franzoſen genügen und das Militär wie die Handels- und Gewerbetreibenden für die Regierung gewinnen ſollte. Es war dies ein Kriegszug nach Algier, deſſen Dey die franzöſiſche Flagge beſchimpft hatte. Vom Januar des Jahres 1830 an wurden die Rüſtungen zu dieſem Zuge betrieben.

Inzwiſchen wurden am 2. März die Kammern unter großem Pompe eröffnet. Die Thronrede, welche der König mit ſeltener Lebendigkeit verlas, berührte zunächſt die orientaliſche Frage und verſicherte, daß der Krieg im Orient beendigt, und durch die Mäßigung des Siegers wie durch die freundſchaftliche Dazwiſchenkunft der Mächte das ottomaniſche Reich vor den ihm drohenden Gefahren bewahrt, das europäiſche Gleichgewicht behauptet und der alte Verkehr unter den Staaten befeſtigt worden ſei. Griechenland werde unabhängig aus ſeinen Trümmern wieder erſtehen und die Wahl eines Fürſten auf den Thron deſſelben beweiſe hinlänglich die uneigennützigen und friedlichen Abſichten der Souveräne. Gemeinſchaftlich mit ſeinen Verbündeten

betreibe jetzt der König die Ausſöhnung zwiſchen den Für=ſten des Hauſes Braganza, um die Ruhe auf der pyrenäi=ſchen Halbinſel herzuſtellen. Nur wichtige Ereigniſſe, welche Europa beſchäftigten, hätten die Wirkungen eines gerechten Unwillens gegen die Barbareskenmacht Algier aufzuſchieben genöthigt; allein die der franzöſiſchen Flagge erwieſene Be=ſchimpfung könne nicht länger ruhig geduldet werden; er hoffe auf eine glänzende Genugthuung zur Ehre Frankreichs und zum Beſten der Chriſtenheit. Auf das Budget über=gehend, verſicherte der König, daß, trotz der Verminderun=gen, welche die Einkünfte, vergleichsweiſe gegen die des vorigen Rechnungsjahres, erlitten, ſie die Voranſchläge des Budgets übertroffen hätten; er wies auf die neueſte glück=liche Operation mit dem Anleihe=Zinsfuß, als auf einen Beweis der Möglichkeit einer Erleichterung der Staatsla=ſten, hin und verſprach die Vorlage eines Tilgungsgeſetzes, an welches ſich ein Abzahlungs= und Tauſchplan anknüpfe, der, wie er hoffe, das Vertrauen der Steuerpflichtigen zur Sorgfalt ſeiner Regierung mit der Gerechtigkeit und dem Wohlwollen vereinbaren werde, die man denjenigen Unter=thanen ſchuldig ſei, welche ihre Capitalien in den Staats=fonds niedergelegt hätten. Hierauf führte er alle die Ver=beſſerungen und anzuordnenden wohlthätigen Maßregeln, Unterſtützungen des öffentlichen Elends u. ſ. w. an, denen Frankreich entgegenſehen könne, und deren es ſich bereits erfreue. Er erklärte: das erſte Bedürfniß ſeines Herzens ſei, Frankreich glücklich, alle Reichthümer ſeines Bodens und ſeiner Induſtrie entwickelt und die Inſtitutionen, deren Wohlthaten er zu conſolidiren feſten Willens ſei, in Frie=den genießen zu ſehen. Die Charte habe die öffentlichen Freiheiten unter die Obhut der Rechte ſeiner Krone geſtellt; dieſe Rechte ſeien geheiligt; die Pflicht gegen ſein Volk er=heiſche, dieſelben unverkümmert ſeinen Nachfolgern zu hin=terlaſſen. Uebrigens — ſo ſchloß er — zweifle ich nicht an der Mitwirkung der Pairs und Deputirten, um das Gute zu bewirken, das ich bezwecke. Sie werden, meine Herren,

die treuloſen Einflüſterungen, welche die Bosheit zu verbreiten ſucht, von ſich weiſen. Sollten aber ſtrafbare Umtriebe meiner Regierung Hinderniſſe entgegenſetzen, die ich nicht vorausſehen mag, ſo fände ich in meinem Entſchluſſe, den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten, im gerechten Vertrauen der Franzoſen und in der Liebe, die ſie jederzeit für ihre Könige bewieſen, die Kraft, jene Hinderniſſe zu beſiegen.

Die letzten Drohworte ſprach der greiſe König ſo heftig, daß ihm der Hut vom Haupte fiel; der Herzog von Orleans beeilte ſich, denſelben aufzuheben. Viele erſahen darin ein bedeutungsvolles Vorzeichen! Die Wahl der drei Candidaten zur Präſidentſchaft zeugte am Beſten von der Stimmung der Kammer, denn ſie war auf drei Oppoſitionsmänner, Royer-Collard, Caſimir Perrier und Sebaſtiani, gefallen, von denen der erſtere die königliche Genehmigung erhielt. In beiden Kammern rief die Addreſſe auf die Thronrede lebhafte Debatten hervor; namentlich verbreitete ſich in der der Pairs Chateaubriand in einer äußerſt glänzenden Rede über das fehlerhafte miniſterielle Syſtem. Die Addreſſe der Pairskammer, von Simeon ausgearbeitet und vom Kanzler vorgetragen, war im Allgemeinen gemäßigt gehalten; ſie ſchloß mit den Worten: „Frankreich will nicht mehr Anarchie, als ſein König Despotismus will. Sollten ſtrafbare Umtriebe Ihrer Regierung Hinderniſſe erregen, ſo würden ſie bald nicht nur durch die Pairs, die erblichen Vertheidiger des Throns und der Charte, ſondern auch durch das gleichzeitige Zuſammenwirken der beiden Kammern und der unermeßlichen Mehrheit der Franzoſen überſtiegen ſein; denn es liegt in dem Wunſche und dem Intereſſe Aller, daß die geheiligten Rechte der Krone unverletzlich bleiben, und ungetrennt von den Nationalfreiheiten den Nachfolgern Ew. Majeſtät und deren ſpäteſten Nachkommen, den Erben unſres Vertrauens und unſrer Liebe, überliefert werden.“ Der König dankte für die ausgeſprochenen Geſinnungen der Pairs, als für einen Beweis,

daß man den ganzen Inhalt ſeiner Rede eingeſehen und gefühlt habe.

Allein ungleich wichtiger waren die Debatten über die Addreſſe der Deputirtenkammer, welche von Gautier redigirt und in geheimer Sitzung berathen ward. Nach langen äußerſt heftigen Erörterungen ging ſie am 17. März mit einer Majorität von 40 Stimmen (221 gegen 181), trotz alles miniſteriellen Widerſtandes, unverändert durch. Unter den in ihr enthaltenen Stellen, die den König am meiſten verwundeten, heben wir nachſtehende hervor:

„Die von Ew. Majeſtät uns angekündigte Verminderung im Staatseinkommen iſt ein Symptom, deſſen Bedenklichkeit uns Kummer macht. Wir werden mit aller Sorgfalt die Urſachen des Mißbehagens, das ſie andeutet, aufſuchen. Ew. Majeſtät haben befohlen, uns ein Geſetz in Betreff der Tilgung und der Staatsſchuld vorzulegen. Die Wichtigkeit der in dieſen Entwürfen enthaltenen Fragen, und die Pflicht die verſchiedenen darauf bezüglichen Intereſſen genau abzuwägen, werden unſre Sorgfalt im höchſten Grade in Anſpruch nehmen. Eine wichtige, geſchickt combinirte Organiſation des Staatscredits wird für Frankreich ein mächtiges Mittel der Wohlfahrt und für Ew. Majeſtät ein neuer Anſpruch auf den Dank Ihrer Völker ſein. Allein zur Verwirklichung dieſer Wohlthat wird eine Bedingung erfordert, ohne die ſie fruchtlos bleiben würde, nämlich Sicherheit für die Zukunft als die feſteſte Grundlage des Credits und das Hauptbedürfniß der Induſtrie.

„Auf Ihren Ruf von allen Punkten des Reichs herbeigeeilt, bringen wir Ihnen, Sire, von allen Seiten die Huldigungen eines treuen Volkes, das, noch im Innern davon ergriffen, Sie, inmitten der allgemeinen Wohlthätigkeit, den Wohlthätigſten unter Allen befunden zu haben, in Ihnen das vollendete Bild der rührendſten Tugenden verehrt. Sire, dies Volk liebt und ehrt Ihre Autorität. Funfzehn Jahre des Friedens und der Freiheit, die es Ihrem erlauchten Bruder und Ihnen verdankt, haben die

Erkenntlichkeit, die es an Ihr königliches Haus knüpft, in ſeinem Herzen tiefe Wurzeln ſchlagen laſſen; ſeine Vernunft, gereiſt durch die Erfahrung und durch die Freiheit der Berathungen, ſagt ihm, daß vorzüglich in Bezug auf Autorität, die Langjährigkeit des Beſitzes der heiligſte aller Titel iſt, und daß die Jahrhunderte zu ſeinem Glücke, wie zu Ihrem Ruhme Ihren Thron in einer den Stürmen unzugänglichen Region errichtet haben. Seine Ueberzeugung trifft ſonach mit ſeiner Pflicht zuſammen, wenn es die heiligen Rechte Ihrer Krone als die ſicherſte Bürgſchaft ſeiner Freiheiten und die Integrität Ihrer Prärogativen als nothwendig für die Erfüllung dieſer Rechte betrachtet.

„Jedoch inmitten der einſtimmigen Gefühle der Ehrfurcht und Zuneigung, mit denen, Sire, Ihr Volk Sie umgiebt, offenbart ſich in den Gemüthern eine lebhafte Unruhe, welche die Sicherheit, deren Frankreich zu genießen begann, ſtört, die Quellen ſeiner Wohlfahrt trübt und bei längerer Dauer ſeiner Ruhe verderblich werden könnte. Unſer Gewiſſen, unſere Ehre, die Treue, welche wir geſchworen haben, nnd die wir Ihnen ſtets bewahren werden, legen uns die Pflicht auf, Ihnen die Urſache jener Unruhe zu enthüllen.

„Sire, die Charte, welche wir der Weisheit Ihres Vorfahren verdanken, und deren wohlthätige Inſtitutionen zu befeſtigen Ew. Majeſtät beſtimmter Wille iſt, heiligt die Dazwiſchenkunſt des Landes bei der Berathung der öffentlichen Intereſſen als ein Recht. Dieſe Dazwiſchenkunſt mußte, wie ſie es auch in der That iſt, indirekt, einſichtsvoll abgemeſſen und von genau gezogenen Grenzen umgeben ſein, deren Ueberſchreitung wir nicht dulden werden; ſie iſt poſitiv in ihren Reſultaten; denn ſie macht die fortwährende Uebereinſtimmung der politiſchen Abſichten Ihrer Regierung mit den Wünſchen Ihres Volkes zur unerläßlichen Bedingung des regelmäßigen Ganges der öffentlichen Angelegenheiten. Sire, unſere Loyalität, unſere Ergebenheit legen uns die harte Nothwendigkeit auf, Ihnen zu ſagen, daß dieſe Uebereinſtimmung nicht mehr vorhanden iſt.

„Ein ungerechtes Mißtrauen in die Geſinnungen und die Vernunft des Landes iſt heutiges Tages der Hauptgedanke der Verwaltung. Ihr Volk iſt darüber betrübt, weil jenes Mißtrauen beleidigend für daſſelbe iſt; es fühlt ſich dadurch beunruhigt, weil daſſelbe ſeine Freiheiten bedroht.

„Dieſes Mißtrauen kann in Ihr edles Herz keinen Eingang finden. Nein, Sire, Frankreich will nicht mehr die Anarchie, als Sie den Despotismus wollen; es iſt werth, daß Sie ſeiner Loyalität vertrauen, wie Frankreich Ihren Verſprechungen.

„Entſcheiden Ew. Majeſtät in Ihrer hohen Weisheit zwiſchen Denen, die eine ſo friedfertige, ſo getreue Nation verkennen, und uns, die wir mit der innigſten Ueberzeugung die Schmerzen eines ganzen Volkes, dem es vor Allem um die Achtung und das Vertrauen ſeines Königs zu thun iſt, in Ihren Buſen auszuſchütten kommen! Ihre königlichen Vorrechte haben Ihnen die Mittel in die Hände gegeben, jene verfaſſungsmäßige Eintracht unter den Staatsgewalten zu ſichern, welche die erſte und nothwendigſte Bedingung der Kraft des Thrones und der Größe Frankreichs iſt."

Royer Collard verlas dieſe Rede vor dem Throne ſtehend mit imponirender Feſtigkeit und überzeugt von der Wichtigkeit dieſes Augenblicks. Der König, über den Inhalt der Addreſſe bereits früher unterrichtet, erwiederte darauf kalt, aber mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit: „Ich hatte ein Recht auf die Mitwirkung beider Kammern zur Vollziehung alles Guten, das ich beabſichtigte, zu rechnen. Es betrübt mein Herz, die Deputirten der Departements erklären zu hören, daß dieſe Mitwirkung nicht beſtehe. Meine Herren! ich habe meine Entſchlüſſe in der bei Eröffnung der Seſſion gehaltenen Rede angekündigt. Dieſe Entſchlüſſe ſind unwandelbar; das Intereſſe meines Volkes verbietet mir davon abzugehen. Meine Miniſter werden Ihnen meine Abſichten zu erkennen geben."

Kaum hatte hierauf am 19. März Royer Collard den Präſidentenſtuhl beſtiegen, als ihm Montbel, der Miniſter des Innern, eine Ordonnanz des Königs überreichte, nach welcher die Kammern bis zum erſten September vertagt wurden. Die rechte Seite und das rechte Centrum rieſen wiederholt, bevor ſie ihre Sitze verließen: es lebe der König! von der Linken und von den Tribünen erſcholl der Ruf: es lebe die Charte! Im wilden Tumulte trennten ſich die Deputirten. In der Pairskammer herrſchte allgemeine Verſtimmung über das Erſcheinen der Ordonnanz oder man ſcheute ſich vor einem Zeichen des Mißfallens, kurz, die Pairs verließen den Sitzungsſaal ohne Vivat. Paris und ganz Frankreich vernahmen den Inhalt der Ordonnanz mit tiefer Bewegung, denn allgemein hielt man dieſelbe für das erſte Programm einer weiter um ſich greifenden Reaction. Die Stimmung der Gemüther war düſter, allerwärts aber gab die Nation ihre Zuſtimmung zur Addreſſe auf das Eindringlichſte zu erkennen.

Das Miniſterium dachte an keine Verſöhnung mit ſeinen Gegnern in der Deputirtenkammer, obwohl viele ſonſt treue und eifrige Anhänger des Königthums unter jenen 221 Votanten der Addreſſe gezählt wurden; ja es ging in ſeiner Vermeſſenheit ſo weit, daß es ſelbſt eine neue Deputirtenwahl zu beſtehen wagte. Die Eroberung Algier's ſollte die neuerwählte Kammer einſchüchtern oder gewinnen. Allein im eignen Schooße des Miniſteriums herrſchte Unentſchiedenheit; es fehlte an einem kräftigen und geiſtvollen Führer, der der ſtörriſchen Oppoſition zu imponiren vermöchte, allein alle Unterhandlungen, die in dieſer Abſicht mit Villèle, Peyronnet, Vitrolles und Berthier angeknüpft wurden, führten zu keinem erwünſchten Reſultate. Endlich

entſchloß man ſich, den conſtitutionellen Widerſtand gegen das abſolute Königthum mit einem Hauptſchlage, mit der Auflöſung der Deputirtenkammer, zu zertrümmern. Am 16. Mai, zur Zeit der Abreiſe des Dauphins, um die Expedition nach Algier zu inſpiciren, erſchien die darauf bezügliche Ordonnanz, während kurz darauf neue Wahlen angeordnet wurden. Der Tag zur Wiedereröffnung der Kammern war auf den dritten Auguſt feſtgeſetzt. Inzwiſchen fanden einige Miniſterialveränderungen ſtatt; Chabrol und Courvoiſier räumten (19. Mai) das Feld, Montbel übergab das Portefeuille der Finanzen an Peyronnet und der zeitherige Präſident des Gerichtshofes zu Grenoble, Chantelauze, trat als Großſiegelbewahrer und Juſtizminiſter in das Miniſterium. Baron von Capelle, Mitglied des Staatsraths, erhielt ein eigenes für ihn geſchaffenes Portefeuille der Staatsbauten; er ſollte vor allen bei der Leitung der Wahlen verwendet werden. Trotz vieler bedenklichen Zeichen, wie die Brandſtiftungen und die Walddiebereien der ſogenannten Demoiſelles in der Normandie, die der Regierung untergeſchoben wurden, die blutigen Wahlſcenen in Bordeaux u. dergl. m. glaubte doch Polignac, daß ihm jetzt der Sieg nicht mehr entgehen könne.

Um aber die Aufregung bei den bevorſtehenden Wahlen einigermaßen zu beſchwichtigen, erließ Karl X. unter dem 13. Juni eine Proclamation an die Nation und an die Wähler der Deputirten, worin er unter Anderm ſagte: „Die letzte Deputirtenkammer hat meine Abſichten verkannt; ſie hat ihre Mitwirkung mir verweigert. Als Vater meines Volkes hat ſich mein Herz darüber betrübt; als König bin ich dadurch beleidigt worden. Hört die Stimme Eures Königs. Aufrechthaltung der Charte und der Inſtitutionen, die ſie begründete, wird ſtets der Zweck meiner Anſtrengungen ſein. Um aber dieſen Zweck zu erreichen, muß ich die geheiligten Rechte, das Erbtheil meiner Krone, frei ausüben und ihnen Achtung verſchaffen, u. ſ. w.“ Allein dieſe Proclamation, die im entgegengeſetzten Sinne verſtanden

wurde, erbitterte nur noch mehr, denn ſie war nach Form und Inhalt ſo abgeſchmackt als feindſelig und herausfordernd. Auch das von Polignac veröffentlichte „Mémoire“, eine Vertheidigungsſchrift für ſich und ſeine Collegen, verfehlte durchaus den beabſichtigten Zweck.

Die Plane des franzöſiſchen Miniſteriums erfüllten das Ausland mit lebhafter Beſorgniß und die hohe Diplomatie erkannte insgeſammt — vielleicht nur den Herzog von Wellington ausgenommen, der jedoch nachmals jeden Antheil an der Combination Polignac abläugnete — die gefährliche Stellung, in welche durch Ausführung jener Plane der Thron des Königs gerathen mußte. Kaiſer Nikolai ſoll ſogar dem Herrn de Mortemart in einer Audienz erklärt haben: „Der König von Frankreich nehme ſich in Acht; ich werde kein Syſtem von Narrheit unterſtützen. Er ſinnt auf einen Gewaltſtreich; die Verantwortlichkeit davon wird auf ihn ganz allein zurückfallen. Er ſoll ſich erinnern, daß die Verbündeten im Pariſer Tractate die Charte eben ſowohl, als die Legitimität der Bourbonen gewährleiſtet haben.“ Auch Fürſt Metternich ſoll gegen Rayneval geäußert haben: „Euere zwei großen Plagen ſind das Wahlgeſetz und die Preßfreiheit. Aber daraus folgt noch nicht, daß man mit Brutalität ſie angreifen ſoll. Ihr könnt Euch ihrer nicht anders, als durch die Kammern entledigen. Europa kann zu keiner andern Sache die Hand bieten. Ich kenne den öffentlichen Geiſt in Frankreich zu gut, um nicht zu wiſſen, daß ein Staatsſtreich die Dynaſtie zu Grunde richten würde.“ Die zu Paris anweſenden Diplomaten, Pozzo di Borgo, Lord Stuart und Graf Appony, ließen ſich in ähnlichem Sinne vernehmen, und nur der päpſtliche Nuntius, Cardinal Lambruschini, ſuchte den König in ſeiner unſeligen Verblendung zu erhalten. Eingewiegt von dem Siegesgeſchrei der Camerilla und der Jeſuiten, beſchäftigte ſich Polignac, während immer düſterere Wolken über ſeinem Haupte ſich zuſammenzogen, mit der Ernennung eines Biſchofs für die Katholiken in Conſtantinopel

und der Behauptung des heiligen Grabes zu Jeruſalem für Frankreich!

Endlich ging nach langen Unterhandlungen mit dem Paſcha von Aegypten und dem engliſchen Cabinette die Heerfahrt nach Algier vor ſich. Schon der aachner Congreß hatte (1818) die Vernichtung der Seeräuberrepublik beſchloſſen; allein England's Krämerpolitik trug die Schuld, daß dieſer Entſchluß unausgeführt blieb. Inzwiſchen hatte Frankreich ſchon ſeit längerer Zeit mit Algier Streitigkeiten, die theils von einem Landſtrich an der afrikaniſchen Küſte (der „Concessions d'Afrique", deſſen Beſitz es ſeit 1817 wiedererlangt hatte) und von der dem franzöſiſchen Handel äußerſt ergiebigen Korallenfiſcherei, theils von einer Forderung von 7 Millionen Franken herrührten, welche die algieriſchen Kaufleute Bacri und Busnach an den Schatz von Frankreich erhoben; hierzu kamen noch mehrfache Beleidigungen der franzöſiſchen Flagge; der Dey von Algier verlor endlich die Geduld und verlangte in einem inſolenten Schreiben an den franzöſiſchen Miniſter des Auswärtigen ohne Weiteres die Bezahlung der ganzen Summe, ohne auf die Reclamationen der franzöſiſchen Gläubiger einzugehen, indem er dieſen zumuthete, ihre Anſprüche vor ihm geltend zu machen. Damas, der damalige Miniſter des Auswärtigen, hatte das hochfahrende Schreiben unbeantwortet gelaſſen und dem franzöſiſchen Conſul in Algier, Deval, beauftragt, dem Dey das Vertragswidrige ſeines Verlangens auseinanderzuſetzen. Als nun am 23. April 1828 Deval dem Dey vor dem großen muſelmänniſchen Feſte ſeine Glückwünſche abſtattete, frug ihm dieſer im heftigen Tone, ob er noch keine Antwort auf ſein Schreiben empfangen habe, und als der Conſul ſolches verneinte, verſetzte er ihm mehrere Schläge mit ſeinem Fliegenwedel und befahl ihn, ſich zu entfernen. Deval verließ Algier am 15. Juni und gleichzeitig gab der Dey dem Gouverneur von Conſtantine den Befehl, die franzöſiſchen Niederlaſſungen und das Fort Lacalle zu zerſtören, nachdem am

21. Juni dieſe Plätze von den Franzoſen geräumt worden waren. Als hierauf der Dey die geforderte Genugthuung verweigerte, ließ die franzöſiſche Regierung Algier blokiren, was ihr jährlich gegen 7 Millionen koſtete und dennoch zu keinem Ziele führte, da das Blokadegeſchwader zu unbedeutend war, um das Auslaufen der Barbareskenſchiffe zu verhindern und die britiſchen Fahrzeuge vom Einlaufen in den Hafen von Algier abzuhalten. Noch einmal beſchloß die franzöſiſche Regierung (Juli 1829), bevor ſie energiſche Maßregeln ergreifen wolle, zu unterhandeln und ſendete deshalb den Capitain de la Bretonnière an den Dey; allein auch deſſen Bemühungen ſcheiterten an dem Trotze des Räuberfürſten, der das Parlementairfahrzeug beim Auslaufen aus dem Hafen von allen Batterien beſchießen ließ. Jetzt erſt entſchloß ſich Karl X., der zugleich die franzöſiſche Nation durch Siegesruhm an ſich zu feſſeln und bei den bevorſtehenden Wahlen die Wahlmänner für ſein oder das Polignac'ſche Syſtem zu gewinnen hoffte, zu einem Heerzuge gegen Algier, um den Beſchluß des aachner Congreſſes zu vollziehen und die dreifache Schmach des Seeraubes, der Sclaverei und des Tributs an dieſer nordafrikaniſchen Küſte zu tilgen.

Das Kriegsmanifeſt erſchien am 20. April 1830, nachdem ſchon am 11. der Kriegsminiſter und General Bourmont auf ſein dringendes Bitten zum Oberbefehlshaber ernannt worden, welcher Poſten früher dem Herzoge von Raguſa beſtimmt war. Die Schande von Waterloo ſollte durch afrikaniſche Lorbeeren verhüllt und getilgt werden. Mit großem Eifer und rühmlicher Sorgfalt wurden die Rüſtungen der Truppen und der Marine betrieben. Eine Anleihe von 80 Millionen, zu deren Contrahirung Polignac vom Könige ermächtigt worden war, wurde mit jüdiſchen Agenten unterhandelt; alle Koſten aber, ſo hoffte man, würden durch die Schätze des Dey's in der Kaſauba gedeckt werden.

Im Ganzen wurden 37,615 Mann von allen Waffengattungen und 4526 Pferde eingeſchifft und die Ausrüſtung der Landung koſtete dem Marinebudget 23,446,900 Franken, dem Kriegsbudget 31,740,000 Franken, zuſammen 55,186,900 Fr. Aber auch Huſſein Paſcha, der Dey von Algier, hatte gewaltige Vertheidigungsanſtalten getroffen. Inzwiſchen verſuchte die Pforte, wahrſcheinlich auf England's Rath, dem Sturme zuvorzukommen und entſendete den Admiral Tahir Paſcha, der früher die türkiſche Flotte bei Navarin befehligte, mit einer Fregatte und einem Ferman nach Algier, um im Namen des Sultans das bedrohte Küſtenland zu übernehmen und die Abſchaffung der Seeräuberei wie der Chriſtenſclaverei zu proclamiren. General Guilleminot, der dieſen Plan in Conſtantinopel erfuhr, beeilte ſich aber, ein Avisſchiff nach der algieriſchen Station abzuſchicken, und als Tahir Paſcha auf der Höhe von Algier erſchien, verweigerte ihm der Befehlshaber des franzöſiſchen Blokadegeſchwaders, Maſſieu von Clerval, ſowohl einzulaufen, als ſeine Depeſchen an den Dey abzuſchicken. Zugleich verwies er ihn an den Admiral Duperré in Toulon und an die franzöſiſche Regierung. Wirklich mußte auch Tahir Paſcha in Begleitung einer franzöſiſchen Fregatte nach Toulon ſegeln, wo er vom 27. Mai bis zum 23. Juni in Quarantaine gehalten wurde. Einſtweilen aber antwortete man ihm, daß die Sachen bereits zu weit vorgeſchritten wären; ſollte jedoch ſeine Vermittelung nach Landung des Heeres auf afrikaniſchem Boden nöthig erachtet werden, ſo würde man ihn rufen; dieſen Zeitpunkt möge er daher im Hafen von Toulon erwarten.

Inzwiſchen ſegelte die franzöſiſche Flotte vom 25. bis zum 27. Mai in drei Diviſionen, 75 Kriegsſchiffe (darunter 11 Linienſchiffe und 19 Fregatten) und 274 Transportſchiffe, unter dem Oberbefehle des Viceadmirals Duperré von Toulon ab, und am 13. Juni nahm ſie, längere Zeit durch widrige Winde zurückgehalten, die Bai von Sidi-Ferruch (Torre chica) in Beſitz. Am Morgen des 14. erfolgte

die Landung, worauf General Berthezène das feindliche Lager erſtürmte. Nach mehreren unbedeutenden Scharmützeln ward aber am 19. das franzöſiſche Heer von dem Schwiegerſohn des Dey, dem Kriegsminiſter Ibrahim Aga, mit 40,000 Mann, meiſt türkiſcher Miliz, angegriffen; allein auch diesmal ſiegte die franzöſiſche Kriegskunſt und ſchon um Mittag war durch einen Bajonnetangriff die Schlacht von Bourmont gewonnen. Es währte bis zum 25. Juni, bevor das ſchwere Geſchütz ausgeſchifft werden konnte. Hierauf rückte die Armee gegen das Kaiſerſchloß vor, woſelbſt am 29. die Laufgräben eröffnet wurden. Allein der ganze fünf Stunden lange Weg bis Sidi-Ferruch, — ſo erzählt ein kundiger Berichterſtatter — die alte Römerſtraße, deren Ueberreſte eine Stunde vor Algier eine mit tiefen Gleiſen durchfurchte Schlucht bilden, mußte geebnet und durch Schanzen und Blockhäuſer gedeckt werden, weil die Beduinen und Kabylen (die wilden Bewohner des Atlas), treffliche Scharfſchützen, die das Tirailliren gut verſtanden, jedem Einzelnen auflauerten und den Unglücklichen, die in ihre Hände fielen, ſogleich die Köpfe abſchnitten, welche von dem Dey mit 50 Piaſter das Stück eingelöſt und dann auf eiſernen Spießen über den Stadtthoren aufgeſteckt wurden. — Die Belagerungsbatterien eröffneten endlich am frühen Morgen des 4. Juli ihr Feuer gegen das Kaiſerſchloß (Sultan Kaleſſi, von Karl V. angelegt), welches von der türkiſchen Artillerie ſieben Stunden hindurch hartnäckig vertheidigt und, als alle Gegenwehr vergeblich war, in die Luft geſprengt wurde. Gleichzeitig hatte ſich aber auch eine aus den großen Kriegsfregatten beſtehende Escadre, unter dem Befehle des Contreadmirals Roſamel in der Bucht von Algier vor Anker gelegt und ſeit dem 29. Juni ein nur wenig unterbrochenes Lagenfeuer auf die Forts und Seebatterien von Algier unterhalten, wodurch endlich der Starrſinn des wilden Huſſein gebeugt wurde. Am 4. Juli, Nachmittags 2 Uhr, ſendete er daher an Bourmont und Duperré und ließ um Waffenſtillſtand zur

Einleitung der Friedensunterhandlungen bitten. Sein Begehren ward gewährt und nach kurzen Unterhandlungen, an denen auch der Conſul und der Viceconſul von England theilnahmen, unterzeichnete der Dey eine Capitulation mit dem franzöſiſchen Obergenerale, welche folgende Bedingungen enthielt: „Das Fort der Caſauba und alle andere Forts, die von Algier abhängen, ingleichen der Hafen und die Stadt Algier werden am 5. Juli Morgens zehn Uhr den franzöſiſchen Truppen übergeben. Der Dey behält ſeine Freiheit, wie auch das Beſitzthum, welches ihm perſönlich gehört. Er kann ſich mit ſeiner Familie nach jedem Orte begeben, den er wählen wird; auch ſoll er mit ſeiner Familie, ſo lange er in Algier bleiben wird, unter beſonderem Schutze der franzöſiſchen Armee ſtehen und eine Schutzwache erhalten. Alle Soldaten der türkiſchen Miliz ſind deſſelben Schutzes theilhaftig. Die Ausübung der muhamedaniſchen Religion bleibt frei, allen Klaſſen der Einwohner wird ihr Eigenthum, ihr Handel und Gewerbe zugeſichert, auch verpflichtet ſich der Obergeneral mit ſeiner Ehre, daß die Frauen geachtet werden ſollen.“

Um zwei Uhr Nachmittags wehte bereits die franzöſiſche Fahne auf dem Palaſte des Dey's; die Beute des Tages war groß, denn außer 1500 Kanonen und 17 algieriſchen Kriegsſchiffen fand man in der Caſauba einen Schatz von 70 — 80 Millionen Franken in Gold. Der ganze Verluſt der Franzoſen während dieſer zwanzigtägigen Expedition beſtand in 245 Offizieren und 3150 Soldaten, obſchon nachmals mehrere an den erhaltenen Wunden ſtarben, viele aber von einer bösartigen Ruhr hinweggerafft wurden. Am 11. Juli ſchiffte ſich der Dey mit ſeinem Schatze und einem Gefolge von 118 Perſonen nach Mahon ein, von wo aus er ſich ſpäter nach Livorno begab; die türkiſche Miliz wurde nach Aſien eingeſchifft.

Die Nachricht von der Eroberung Algiers traf am 8. Juli in Paris ein und erfüllte die Royaliſten und Pfaffen mit großem Jubel; die Maſſe des Volkes aber war zu ſehr

von Haß und Sorge für die Zukunft aufgeregt, als daß ſie ſich den ſchmeichelnden Empfindungen des Nationalruhmes hingeben ſollte; auch war ſie über den Hauptbeweggrund zu dieſem Unternehmen im Klaren. Die Liberalen im Volke, die ſchon vorher die Expedition nach Algier für einen „Kreuzzug nach Afrika" erklärt hatten, „um in Frankreich das in die Hände der Ungläubigen gefallene heilige Grab der alten Regierung zu befreien", vernahmen die Nachricht von dem Siege des Generals Bourmont mit ſichtbarem Widerwillen. Allein Polignac und ſeine Genoſſen frohlockten und wähnten in ihrer Kurzſichtigkeit, dem franzöſiſchen Volke ſeine koſtbarſten Kleinodien entwenden zu können, indem ſie ihm dafür die Trophäen von Algier hingäben. Der König aber lohnte die Siegesthaten ſeines Kriegsminiſters mit dem Marſchallſtabe, während Admiral Duperré, der im Geruche des Liberalismus ſtand, für ſeine ungleich wichtigeren Dienſte nur mit der Pairswürde beehrt ward.

Machte ſchon die vielverbreitete Sage von der Unterſchlagung eines großen Theils der in der Caſauba vorgefundenen Schätze viel böſes Blut, obwohl die Unterſuchungscommiſſion nach dreimonatlichen Nachforſchungen jene Sage für eine grundloſe Verleumdung erklärte, ſo führte die Frage über das künftige Schickſal des eroberten Landes zu vielfachen leidenſchaftlichen Erörterungen und brachte das Miniſterium in eine ſehr gefährliche Lage, indem die Liberalen ihm die Verpflichtung vorhielten, die mit ſo vielem Ruhme erkämpfte Colonie jetzt auch für Frankreich zu erhalten. Polignac hatte aber früher auf die Anfragen Lord Stuarts über die Plane Frankreichs bei dem beabſichtigten Heerzuge nach Algier beruhigende Zuſicherungen gegeben und endlich erklärt: man habe bei dieſer Expedition nichts als die *Ehre* und das *Intereſſe* Frankreichs vor Augen. Auch warfen die öffentlichen Blätter der Liberalen dem Miniſterium eine grobe Conſtitutionsverletzung vor, deren es ſich, in Folge eines ungeſetzlich, ohne Votirung von Krediten

durch die Kammern unternommenen Krieges, ſchuldig gemacht hätte. Dabei bedrohten ſie das Miniſterium mit einer Anklage vor der Nation.

Ein Streit über die Frage des Wiedereintritts Villèle's in das Cabinet, welcher zwiſchen den Journalen der beiden Hauptfractionen des Ultraroyalismus, der Quotidienne und der Gazette de France, ausgebrochen war, gab den Liberalen erwünſchten Stoff zu neuen Angriffen auf die Reactionspartei, deren Erbärmlichkeit unumwunden dargeſtellt wurde. Hierzu kam ein Hofſcandal, indem Karl X. ſich ſo unklug als unköniglich weigerte, die Schulden, die er früher als Graf d'Artois gemacht hatte, zu tilgen, wodurch er ſich gerade unter den gegenwärtigen Umſtänden doppelt in der öffentlichen Meinung ſchadete. Als nun um dieſe Zeit die königliche Familie von Neapel in Paris anlangte, nachdem ſie mit großer Mühe eine Summe von mehr als zwei Millionen Ducati zu dieſer nutzloſen Reiſe von ihrem verarmten Lande herausgepreßt hatte, lag dem pariſer Publikum eine Vergleichung dieſer beiden bourboniſchen Königsvarianten zu nahe, als daß es nicht davon Gebrauch gemacht hätte. Häufig, wenn Don Francesco mit den Seinigen öffentlich erſchien, empfing ihn das wilde Geſchrei: „Galotti heraus! Es lebe Galotti!", denn vielſeitig wurde die Freilaſſung dieſes politiſchen „Verbrechers", deſſen bereits in der Geſchichte von Italien (III. Seite 438) gedacht worden iſt, begehrt. Wie leichtſinnig aber auch Don Francesco im Allgemeinen war, ſo konnte er ſich doch eines geheimen Grauens nicht erwehren, als er ſich zum letzten Male bei Karl X. befand; er ſprach von einem Vulkane, auf welchem man gegenwärtig wandele. Karl X. aber kümmerte ſich nicht um den rollenden Donner, den er immer näher und näher vernahm; hatten ihn ja doch vor kurzem die Damen der Halle und die Kohlenbrenner wegen des Sieges über Algier im feierlichen Aufzuge als „Africanus" begrüßt, wobei ihm auf Anſtiften der Camarilla einer jener ſchmutzigen Geſellen den kecken Rath ertheilt hatte:

„Sire, ein Kohlenträger iſt Herr in ſeinem Hauſe; machen Sie es wie die Kohlenträger und zählen ſie auf uns!“

Obſchon ſich Peyronnet und Capelle alle Mühe gegeben hatten, die Wahlen im Sinne des Miniſteriums zu leiten, obſchon die Eroberung von Algier ein bedeutendes Gewicht in die Wagſchale des Cabinets einlegen ſollte und alle Kräfte in Bewegung geſetzt waren, um ein glänzendes Reſultat zu erlangen, ſo ſah doch endlich ſelbſt der kurzſichtige Polignac ein, daß er weder auf die Zuſtimmung der öffentlichen Meinung, noch auf den Beiſtand der Kammern rechnen könne. Abermals waren jene 221 Männer, welche am 17. März die berühmte Addreſſe votirt hatten, trotz aller Machinationen der Regierung in die Deputirtenkammer erwählt worden. Aber auch dieſes öffentliche Kundgeben der öffentlichen Meinung vermochte nicht das Miniſterium aus ſeiner furchtbaren Verblendung herauszureißen. Es trat geſtützt auf Camarilla und Congregation zum Kampfe mit der übergroßen Mehrzahl der Nation heraus.

Eine dumpfe Agonie brütete über Frankreich; mit banger Ahnung ſah man dem 3. Auguſt entgegen, an welchem Tage ſich, wie man glaubte, das Schickſal Frankreichs entſcheiden müſſe. Die ultraroyaliſtiſchen Blätter führten eine drohende und herausfordernde Sprache oder deuteten in myſteriöſen Worten auf nahe Möglichkeiten hin. Da zuckte auf einmal der Blitz aus der verhängnißvollen Wolke, die ſich über den franzöſiſchen Königsthron der Bourbonen gelagert, und zertrümmerte mit Einem Schlage die Krone Karl's X.

Am 26. Juli, obwohl vom vorigen Tage datirt, erſchienen plötzlich ſechs königliche Ordonnanzen, welche die Freiheit der periodiſchen Preſſe ſuspendirten, die gegenwärtige auf den 3. Auguſt berufene Kammer noch vor ihrem Zuſammentreten für aufgelöſt erklärten, und eine neue Kammer nach anderen, von der Charte abweichenden Grundſätzen und einem eng begrenzten Wahlſyſtem, auf den 28. September einberiefen. Zugleich wurden mehrere neue

Staatsräthe ernannt und ein, von ſämmtlichen Miniſtern unterzeichneter, von Chantelauze (nach Andern von Peyronnet,) entworfener Bericht an den König veröffentlicht.

Die erſte Ordonnanz, von dem Fürſten Polignac, als Präſidenten des Miniſterconſeils, ſo wie von den Miniſtern Chantelauze, d'Hauſſez, Peyronnet, Montbel, Guernon-Ranville und Capelle contraſignirt, ſuspendirte die Freiheit der periodiſchen Preſſe, und ſetzte die Verfügungen der Artikel 1, 2 und 9 des erſten Titels des Geſetzes vom 21. October 1814 wieder in Kraft; nach demſelben durfte kein bereits errichtetes oder noch zu errichtendes Journal, kein periodiſches oder halbperiodiſches Blatt ohne Unterſchied der darin abgehandelten Materien, weder in Paris noch in den Departements anders erſcheinen, als in Gemäßheit einer beſonderen von der Regierung erlangten Ermächtigung ſowohl für den Verfaſſer als für den Buchdrucker. Dieſe Ermächtigung ſollte alle drei Monate neu eingeholt werden; ſie konnte in den Departements von den Präfecten proviſoriſch bewilligt und entzogen werden. Alle mit Uebertretung des Art. 2. herausgegebenen Journale und periodiſchen oder halbperiodiſchen Schriften ſollten unverzüglich mit Beſchlag belegt werden. Keine Schrift unter 20 Druckbogen konnte ohne Autoriſation des Miniſters des Innern zu Paris oder der Präfecten in den Departements erſcheinen; jede von mehr als 20 Bogen, die nicht ein abgeſchloſſenes Werk bildete, bedurfte gleichfalls dieſer Autoriſation. Denkſchriften über Proceſſe und Memoiren gelehrter oder literariſcher Geſellſchaften blieben nicht minder derſelben (vorläufig) unterworfen, wenn ſie ganz oder theilweiſe politiſche Materien behandelten. Alle anderen Beſtimmungen, mit den gegenwärtigen in Widerſpruch, wurden außer Kraft geſetzt. Die Ordonnanz im Ganzen hatte 9 Artikel.

Die zweite, von dem Miniſter des Innern Peyronnet contraſignirte und aus zwei Artikeln beſtehende Ordonnanz erklärte die Deputirtenkammer der Departements für aufgelöſt und führte als Grund dafür die

Umtriebe an, die (angeblich) auf mehreren Punkten des Königreichs verübt worden wären, um die Wähler während der letzten Wahlcollegien zu täuſchen und irre zu führen.

In der dritten, von Polignac, Chantelauze, Hauſſez, Peyronnet, Montbel, Guernon-Ranville und Capelle gegengezeichneten Ordonnanz, drückte der König den Entſchluß aus, der Wiederkehr jener Umtriebe vorzubeugen, welche auf die Wirkſamkeit der letzten Wahlcollegien einen verderblichen Einfluß geübt. Da die Erfahrung die Gebrechen der Wahlnormen gezeigt und die Nothwendigkeit dargethan hatte, eines dem Throne zuſtehenden Rechtes ſich zu bedienen, nämlich durch Erlaſſe die von demſelben ausgehen, Sorge zu tragen für die Sicherheit des Staates und für Unterdrückung jedes die Würde der Krone gefährdenden Unternehmens, ſo wurde mit Berufung auf die Art. 15, 36 und 50 der conſtitutionellen Charte verfügt, daß die Deputirtenkammer fortan nur aus Deputirten des Departements beſtehen ſollte. Der Wahlcenſus wie der Cenſus der Wahlfähigkeit wurde ausſchließlich auf die Summe beſtimmt, für welche der Wähler und der Wahlfähige perſönlich als Eigenthümer oder Nutznießer in das Regiſter der Grundſteuer, der perſönlichen und der Mobiliarſteuer eingetragen war. Jedes Departement behielt die im Artikel 36 der Charte feſtgeſetzte Zahl der Deputirten, welche nach Form und Zeit, wie ſolches Art. 37. der Charte feſtſetzt, gewählt und erneuert werden. Die Wahlverſammlungen theilen ſich in Departemental- und Bezirksverſammlungen; letztere, aus allen Wählern gebildet, deren politiſcher Wohnort im Bezirke befindlich, die der Departements beſtehend aus dem Viertel der am höchſten beſteuerten Wähler des Departements. Jedes Bezirks-Wahlcollegium hat ſo viel Candidaten zu ernennen, als ſeinem Departement Deputirte zukommen, und in eben ſo viele Sectionen ſich zu trennen, als es Candidaten zu ernennen hat. Jede Section wählt Einen Candidaten; die Sectionspräſidenten werden durch die Präfecten aus den Bezirkswählern ernannt, während die

Departements=Wahlverſammlung die Deputirten zu ernennen hat, und zwar die Hälfte der Deputirten des Departements aus dem allgemeinen Verzeichniß der von den Bezirksverſammlungen vorgeſchlagenen Candidaten. Die Präfecte, Unterpräfecte und Oberofficiere, welche eine Militärdiviſion befehligen, können in den Departements, wo ſie ihre Functionen ausüben, nicht gewählt werden; die Präfecte ſollen im Präfecturrath das Verzeichniß der Wähler ausfertigen, fünf Tage vor dem Zuſammentritt der Collegien, die Kammern über Reclamationen hinſichtlich des Stimmrechts, welche von den Präfecten nicht erledigt worden, entſcheiden; die beiden älteſten Wähler und die zwei Höchſtbeſteuerten in den Departemens=Wahlverſammlungen die Functionen der Stimmenſammler verrichten. Jede Discuſſion oder Berathſchlagung irgend einer Art iſt im Innern der Wahlverſammlung unterſagt, die Polizei aber dem Präſidenten anvertraut. Ohne Aufforderung deſſelben kann keine bewaffnete Macht am Orte der Sitzungen aufgeſtellt werden; in dieſem Falle ſind jedoch die Militärcommandanten verbunden, ſeinen Reclamationen nachzukommen. Endlich ward noch feſtgeſetzt, daß nach Art. 46 der Charte kein Amendement zu einem Geſetz in der Kammer gemacht werden könne, wenn es nicht vom Könige vorgeſchlagen oder genehmigt und nicht an die Bureaus verwieſen und dort discutirt worden ſei.

Die vierte Ordonnanz ſetzte die Verſammlungstage der Wahlcollegien feſt und berief die Pairs= und Deputirtenkammer auf den 28. September. Endlich wurden noch durch die fünfte und ſechſte Ordonnanz einige Standeserhöhungen bekannt gemacht, wodurch nicht ſowohl die conſtitutionellen Rechte der Krone überſchritten, als vielmehr die Männer des Volkes gekränkt wurden, indem die Wahl nur auf die exaltirteſten Ultra's gefallen war, wie Vaublanc, Dudon, Forbin des Iſſarts, Frenilly, Franchet=Deſperey, Caſtelbajac, Syrieys de Mayrinhac, Cornet d'Incourt, Villebois, Formon, Conny, Curzay, Villeneuve,

Chaulieu, Mery de Contades und Bergaſſe, welcher letztere durch die von ihm herausgegebene Apologie der Staatsſtreiche ſich würdig gemacht hatte, zum Ehrenſtaatsrath ernannt zu werden.

Der dieſe Aktenſtücke begleitende Bericht an den König ſollte zunächſt eine Ueberſicht der innern Lage geben und die Gefahren der periodiſchen Preſſe bezeichnen. Trotz eines materiellen Wohlſtandes, wovon die Annalen Frankreichs gar kein Beiſpiel hätten, gäben ſich faſt auf allen Punkten des Königreichs Zeichen der Umwühlung und der Anarchie kund. Von allen Seiten fordere man von der Gegenwart Bürgſchaften für die Sicherheit der Zukunft. Ein thätiger, heftiger, unermüdlicher Uebelſinn arbeite daran, alle Grundlagen der Ordnung zu untergraben, und Frankreich des Glückes zu berauben, deſſen es unter dem Scepter ſeiner Könige genieße. Geſchickt, jede Unzufriedenheit zu benutzen, begierig, jeden Haß zu beleben, bringe derſelbe unter dem Volke einen Geiſt des Mißtrauens und der Feindſeligkeit gegen die oberſte Gewalt hervor und ſuche allenthalben die Keime der Unruhe und des Bürgerkriegs auszuſäen. Alle dieſe Bewegungen wäre faſt gänzlich durch die Freiheit der Preſſe hervorgerufen und angeſtiftet. Selbſt aufgeklärte Männer, deren Redlichkeit ſonſt unverdächtig iſt, von dem falſch verſtandenen Beiſpiele eines benachbarten Volkes hingeriſſen, mochten glauben, die Vortheile der periodiſchen Preſſe würden die Nachtheile derſelben aufwiegen und ihre Ausſchweifungen dürften durch entgegengeſetzte Ausſchweifungen neutraliſirt werden. Dem ſei aber nicht ſo; zu allen Zeiten ſei die periodiſche Preſſe nur ein Werkzeug der Unordnung und des Aufſtandes geweſen; durch die Gewaltthätigkeit, welche dieſelbe ausgeübt, erklärten ſich die allzu raſchen und allzu häufigen Wechſel der innern Politik Frankreichs und die Unmöglichkeit, ein regelmäßiges Regierungsſyſtem zu begründen oder periodenweiſe Verbeſſerungen in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung einzuführen. Alle Miniſterien ſeit 1814, obgleich unter verſchiedenen Ein-

flüſſen gebildet und entgegengeſetzten Leitungen oft unterworfen, ſeien denſelben Pfeilen, Angriffen, Leidenſchaften ausgeſetzt geweſen. Weder Opfer jeder Art, noch Zugeſtändniſſe der Staatsgewalt, noch Partei-Allianzen hätten jene Miniſterien dieſem Schickſale zu entziehen vermocht.

Dieſe periodiſche Preſſe ſtrebe durch fortwährende, ausdauernde, täglich wiederholte Bemühungen dahin, alle Bande des Gehorſams und der Subordination zu erſchlaffen, die Springfedern der öffentlichen Autorität abzunützen, dieſelbe in der Meinung der Völker herabzuwürdigen und allenthalben ihr Verlegenheiten und Widerſtand zu bereiten. Ihre Kunſt beſtehe darin, nicht etwa an die Stelle einer allzu leichten Unterwerfung des Geiſtes eine weiſe Freiheit der Prüfung zu ſetzen, ſondern die poſitivſten Wahrheiten als Problem hinzuſtellen; nicht etwa über politiſche Fragen eine offene und nützliche Controverſe anzuſpinnen, ſondern dieſe unter einem falſchen Geſichtspunkte darzuſtellen und ſie durch Sophismen aufzulöſen. Auf dieſe Art trage die Preſſe Unordnung in die unbefangenſten Intelligenzen, erſchüttere die feſteſten Ueberzeugungen, und inmitten der Geſellſchaft erzeuge ſie eine Verwirrung von Grundſätzen, die zu den verhängnißvollſten Wagniſſen führen müſſe. Durch die Anarchie in den Doktrinen gebe ſie das Vorſpiel zur Anarchie im Staate.

Aber die periodiſche Preſſe habe nicht einmal — und dies war der gehäſſigſte Vorwurf — ihre weſentlichſte Bedingung, die Publicität, erfüllt. Es ſei befremdlich, aber dennoch wahr, daß keine Publicität in Frankreich herrſche, wenn man dieſes Wort in ſeiner richtigen und ſtrengen Bedeutung auffaſſe. Bei dieſem Zuſtande der Dinge kämen die Thatſachen, wenn ſie nicht ganz untergeſchoben würden, nur entſtellt und auf die gehäſſigſte Art verſtümmelt zur Kenntniß mehrerer Millionen von Leſern. Eine von den Journalen erhobene dichte Wolke verſchleiere die Wahrheit und hemme gewiſſermaßen den Durchgang des Lichts zwiſchen Regierung und Volk. Die völlige Vernichtung der

Ehrfurcht gegen die Perſon des Königs, eine treuloſe Frechheit in Auslegung aller vom Throne herabgekommenen Worte, der Verſuch, die Souveränität ſelbſt zu unterjochen und die Staatsgewalt an ſich zu ziehen, die Irreleitung der öffentlichen Meinung in Beurtheilung der Kammerdebatten und die Ausübung eines ſo traurigen, als entſcheidenden, ja tyranniſchen Einfluſſes auf die Nationalrepräſentation (zumal ſeit den letzten zwei, drei Jahren), die Verfolgung ihrer Mitglieder von anderer politiſcher Farbe — alles dieſes wurde als Frucht der unſeligen periodiſchen Preſſe bezeichnet.

Eine ſyſtematiſche, im Großen angelegte und mit beiſpielloſer Hartnäckigkeit geleitete Verſchwörung greife von fern und nah auch den unterſten Agenten der Regierung an und verfolge jeden Unterthan mit Schmähung, der das geringſte Zeichen des Vertrauens oder der Zufriedenheit von ſeinem Souverän erhalten. Ein großes über Frankreich ausgeſpanntes Netz halte alle öffentlichen Beamten umgarnt; in beſtändigen Anklageſtand verſetzt, ſchienen ſie gewiſſermaßen ausgeſchloſſen von der menſchlichen Geſellſchaft; die Faction ächte alle, deren Treue feſt, ſchone bloß die Wankenden und lobe die Abfallenden. Nicht minder eifrig ſei die periodiſche Preſſe bemüht, Religion und Prieſter mit ihren vergifteten Waffen zu verfolgen; ihr unverrücktes Ziel ſei die Vernichtung aller religiöſen Gefühle bis auf den letzten Keim, die Unterminirung der Grundlagen des Glaubens und die Verfälſchung der Quellen der öffentlichen Moral, um mit vollen Händen Hohn und Verachtung über die Diener des Altars auszuſchütten.

Solch' großen durch die periodiſche Preſſe zur Welt gebrachten Uebeln gegenüber, — ſo ſchloß der Bericht — müßten Geſetze und Gerechtigkeit ihre Ohnmacht bekennen; Thatſachen hätten bewieſen, daß die öffentliche Sicherheit durch die Preßfrechheit bloßgeſtellt ſei; es ſei daher Zeit, ja mehr als Zeit, ihren Verheerungen Schranken zu ſetzen; die Majeſtät des Königs möge den langfortgeſetzten Schrei des

Unwillens und Schreckens, der von allen Punkten Frankreichs ertöne, vernehmen. Nur Ein Mittel gebe es — zur Charte zurückzukehren. Der 8. Artikel, wenn auch dem Anſchein nach zweideutig, ſpreche dennoch den Sinn klar aus. Ganz gewiß habe die Charte die Freiheit der Journale und periodiſchen Schriften nicht zugeſtanden; ſelbſt im Jahre 1819, zur Zeit der Herrſchaft eines entgegengeſetzten Syſtems, habe man dieß anerkannt u. ſ. w. Der wichtige Schritt, die erſchütterte Staatsconſtitution wieder herzuſtellen und auf ihren Grundlagen zu befeſtigen, bleibe dem Könige allein bewahrt; ihn bekleide der Art. 14. mit einer hinlänglichen Gewalt, nicht zwar die öffentlichen Inſtitutionen zu verändern, wohl aber ſie zu befeſtigen und unwandelbarer zu machen. Gebieteriſche Nothwendigkeiten geſtatteten nicht mehr die Ausübung dieſer oberſten Gewalt zu verſchieben, ſondern drängten zur Ergreifung von Maßregeln, die im Geiſte der Charte, aber außerhalb der geſetzlichen Ordnung lägen, deren ſämmtliche Hülfsquellen fruchtlos erſchöpft worden wären.

Ganz Paris war wie verſteinert, als es dieſe unheilvollen Ordonnanzen am Morgen des 26. Juli im „Moniteur" las; ſie kamen Allen, ſelbſt dem diplomatiſchen Corps unerwartet. Anfangs glaubte man allgemein, ſie wären das gemeinſame Werk Karl's X. und ſeiner Miniſter; allein ſpäter ſtellte ſich heraus, daß der König, Polignac und einige Männer der Camarilla die eigentlichen Urheber geweſen und daß ſie nur nach und nach und theilweiſe den einzelnen Mitgliedern des Cabinets vorgelegt und dann erſt in dem Staatsrath berathen worden waren, wo ſie jedoch ebenſo wie im Conſeil lebhaften Widerſpruch fanden. Am meiſten ſollen Peyronnet und Guernon de Ranville opponirt haben; man ſagt, erſterer habe nur widerſtrebend und von der Perſönlichkeit des Königs überwunden mit den Worten unterſchrieben: „Sire, Sie wollen meinen Kopf; hier iſt er!" Der ſchwache König, unabläſſig bearbeitet vom Cardinal Latil und den Häuptern der Camarilla, verführt von den

Einflüſterungen des päpſtlichen Nuntius Lambruschini und der Sprache der Ultrablätter, vertrauend auf die Anhänglichkeit des vielfach geſchmeichelten Pöbels der Vorſtädte wie auf die Treue der Truppen, — Karl X. hielt ſich des Sieges gewiß und zwang gewiſſermaßen den Mitgliedern ſeines Cabinets die Unterzeichnung des Staatsſtreiches auf. Selbſt der ſchlaue und wachſame Pozzo di Borgo hatte nichts von den Planen des Hofes erfahren, denn alle Anfragen, die er über die Abſichten des Königs und ſeiner Vertrauten gethan, waren ihm im beruhigendſten Sinne beantwortet worden.

Der Eindruck, welchen das Erſcheinen der ſechs Ordonnanzen im Moniteur unter allen Klaſſen der Bevölkerung hervorbrachte, — ſo läßt ſich ein Berichterſtätter vernehmen — läſſt ſich ſchwer beſchreiben. Schrecken, Staunen und Verzweifelung wechſelten mit Haß, Wuth und Verachtung. Jedermann fühlte, daß ein Augenblick weltgeſchichtlicher Entſcheidung angebrochen, und ſuchte den Kampfplatz, auf dem er ſich einzufinden habe. —

Der 26. Juli verlief ziemlich ruhig; die Renten fielen und der Polizeipräfect Mangin ließ die Preßordonnanz an den Mauern anſchlagen. Allein ſchon am nächſten Morgen begannen die Vorſpiele*). In den Gärten der Tuilerien

*) Ueber die Julirevolution iſt zu vergleichen: Alix, Bataille de Paris en Juillet 1830. — Coup d'oeil sur les Evénémens de Paris en Juillet 1830. — Cabet, Révolution de 1830 et situation présente. — Rozet, Chronique de Juillet 1830. II. Vol. — A. Mazas, St. Cloud, Paris et Cherbourg, Mémoires pour servir à l'histoire de la Révolution de 1830. — Marast, Paris révolutionaire. — Die Deutſchen Bearbeitungen von Schnitzler, Venturini, Schirach, Buchholz, Fr. Seybold, Menzel; die Geſchichte unſrer Tage; Minerva; Politiſche Annalen. Ueber die innere, diplomatiſche und Partei-Geſchichte: Sarrans, Lafayette et la Révolution, histoire des hommes et des choses de Juillet. II. Vol. — Sarrans, Louis Philippe et la Contrerévolution de 1830. II. Vol. — Salvandy, vingt mois ou la révolution de 1830. — Cormenin, Bilan du 13. Mars, dressé quelques jours après la mort de Cas. Perrier.

und des Palais royal bildeten ſich zahlreiche Gruppen, in deren Mitte die Ordonnanzen verleſen wurden. Man theilte ſich Befürchtungen über die nächſten Tage mit und berieth die Mittel zum Widerſtande. Allerlei Gerüchte über die Ankunſt von Truppenabtheilungen der Algierer Expedition, über Annäherung eines ſpaniſchen Hülfsheeres, in Folge einer geheim abgeſchloſſenen Convention zwiſchen Fürſt Polignac und Graf Ofalia, über die Zuſammenziehung zahlreicher Regimenter in der Nähe von Paris, über Verhaftungen und Proſcriptionen der beliebteſten Patrioten u. ſ. w. gingen von Mund zu Munde. Nachmals ſtellte ſich heraus, daß die Regierung zwar Maßregeln für bewaffneten Beiſtand getroffen, dieſen aber auf wenige Regimenter beſchränkt hatte, die noch dazu höchſt ſäumig nach Paris oder in deſſen Nähe gerufen worden waren. Auch wurde ſpäter eine Proſcriptionsliſte veröffentlicht, welche, wenn ſie anders ächt iſt, ebenfalls zu ſpät kam und gleichzeitig mit den Ordonnanzen ausgeführt werden mußte, wenn ſie von Folgen ſein ſollte.

Inzwiſchen hatten viele Handlungshäuſer, Fabrikanten und Buchdrucker die Wichtigkeit des Augenblickes und die hereinbrechende Kriſis begriffen; ſie waren auch großentheils in die Geheimniſſe der Oppoſition eingeweiht, welche von den Ordonnanzen am wenigſten überraſcht worden war, dieſen Schlag ſchon ſeit Monaten vorausgeſehen und alle Anordnungen zum Widerſtande getroffen hatte. Schnell waren daher die Rollen vertheilt. Die großen Werkſtätten wurden geſchloſſen, die Arbeiter in den Druckereien und Fabriken unter Zuſicherung eines Schadenerſatzes entlaſſen, die Zahlungen eingeſtellt und viele der bereis gemachten Beſtellungen wieder zurückgenommen. Auf der Börſe ſanken die Staatspapiere um 4, 5 und 8 Procent. Die von der Polizei ausgehenden zahlreichen Patrouillen trafen inzwiſchen nur auf tobende Haufen entlaſſener Arbeiter, welche das durch die Ordonnanzen ihnen entzogene Brod von

der Regierung verlangten und mit einem bewaffneten Zuge nach St. Cloud drohten.

Die erſten Scenen des Aufruhrs fielen im Palais royal vor. Hier hatte ſein Bureau der Marquis von Chabannes, ein zerlumpter Emigrant, der früher in Belgien theilweiſe verrückte, theilweiſe cyniſche Flugſchriften im royaliſtiſchen Sinne herausgegeben und dann in Frankreich durch Pamphlete und Karrikaturen auf die Bourbons und deren Anhang ſich ausgezeichnet hatte. Das von ihm herausgegebene Journal, der „Régénerateur“, griff alle Parteien mit gleicher Wuth an, aber der Pöbel ließ ihn ruhig gewähren und lachte über die barocken Einfälle dieſes modernen Diogenes. Er hatte auch an dieſem Tage die Fenſter ſeines Ladens mit Spottverſen und Zerrbildern behangen, welche aber von den herbeieilenden Gensdarmen herabgeriſſen wurden. Wie gewöhnlich ſchlug ſich auch diesmal das Volk auf die Seite des einzelnen Bedrohten; die Gensdarmen wurden zurückgetrieben, kehrten jedoch bald zahlreicher zurück und ſchloſſen die Thore des Palais royal früher als gewöhnlich. Inzwiſchen hatten ſich andere Volkshaufen nach dem Palais des Miniſteriums des Auswärtigen gewendet und auf dem Wege nach St. Cloud aufgeſtellt, um den zurückkehrenden Fürſten Polignac zu verhöhnen und zu beſchimpfen. Allein ſein Wagen, von der Gensdarmerie escortirt, gelangte glücklich bis in's Hôtel und nur das Geſchrei: „Nieder mit Polignac! nieder mit den Miniſtern! es lebe die Charte!“ verbunden mit dem Klirren der eingeworfenen Fenſterſcheiben mochte etwas die Siegeshoffnungen des Fürſten trüben.

Ungleich kräftiger und eingedenk ihrer hohen Miſſion benahmen ſich die Redactoren der Oppoſitionsjournale, die faſt ſämmtlich ihren Doctrinen getreu blieben und den Ordonnanzen einen offenen Widerſtand entgegenſetzten. Eine Verſammlung der Geſchäftsführer und Hauptredactoren, welche gleich nach Erſcheinen der Ordonnanzen bei Dupin dem älteren ſtattgefunden, hatte zu keinem Reſultate geführt, da

dieſer vorſichtige Juriſt bloß über juriſtiſche, nicht aber über politiſche Materien Rathſchläge ertheilen zu wollen erklärte, und da der Conſtitutionel, deſſen Advokat er war, aus pecuniärem Intereſſe oder kluger Feigheit ſich weigerte, an einem gemeinſamen kräftigen Schritte Theil zu nehmen. Dagegen unterzeichneten bald darauf 43 Geranten und Redactoren, oben an der wackere Coſte (Redacteur des Temps), im Bureau des National eine Proteſtation, in welcher die Ungültigkeit der Ordonnanzen förmlich ausgeſprochen und das Volk zum bewaffneten Widerſtande aufgereizt wurde. Trotz der Preßordonnanz wurde dieſes kühne Manifeſt zuerſt im National, dann im Temps, im Courrier des Electeurs, im Courrier Français und in der Tribune des Départements abgedruckt und in vielen tauſend Exemplaren unter die Volksmenge von Paris vertheilt; es wirkte elektriſch. Jetzt verordnete Polignac, die Polizei ſolle die Druckerei des Temps und des National erbrechen und die Preſſen verſiegeln oder unbrauchbar machen. Allein die muthigen Eigenthümer der Bureaus — vor allen entwickelte der herrliche Carrel einen glänzenden Muth — traten den Schloſſern, welche die Thüren eröffnen wollten, mit dem Criminalgeſetzbuch entgegen und machten ſie für alle Folgen verantwortlich. Dieſe, dadurch eingeſchüchtert, zogen ſich zurück und überließen dem Schließer der Galeerenſclaven das traurige Amt. Damit aber Jedermann im Volke mit dem Inhalte der Ordonnanzen bekannt und über die Folgen derſelben aufgeklärt werde, fand man die Oppoſitionsblätter an allen Straßenecken angeſchlagen.

Nachdem der Garten des Palais royal geräumt und die Gitter geſchloſſen waren, hatten ſich Truppenabtheilungen im innern Hofraume aufgeſtellt, während die Maſſen vor dem Palaſte oder in den anſtoßenden Straßen ſich mit drohenden Gebehrden herumtrieben. Bald kam es zum Handgemenge. Die Soldaten trieben das Volk mit Bajonetten und Flintenkolben zurück, Weiber und Kinder wurden im Gedränge erdrückt und eine Anzahl Bürger durch die

Roſſeshufe der heranſprengenden Dragoner zertreten. Jetzt wuchs die Erbitterung und die Loſung zum Widerſtande wurde allgemein. Die erſten Flintenſchüſſe erfolgten von Seiten der Soldaten, das Volk antwortete mit einem Hagel von Steinen und ſetzte ſich in den Beſitz von Waffen, mit denen es den Kampf ausfechten konnte.

Die Truppen hatten den Befehl erhalten, ſich gegen 3 Uhr aufzuſtellen; die Garde auf den Plätzen des Carrouſſels, des Palais royal, Ludwig's XV. und vor dem Hôtel Polignac's, die Linientruppen auf dem Platze Vendôme und den Boulevards. Vor dem Palais royal fielen die erſten Schüſſe. Die unbewaffneten, zum Theil nur halb angekleideten Arbeiter ſtanden muthig im Feuer. Das fünfte Linienregiment und eine Abtheilung des dritten, von der Garde zur Hülfe herbeigerufen, weigerten ſich lange, Bürgerblut zu vergießen; dagegen ſchoß die Garde auf die verſammelte Menge, obwohl ein Theil derſelben beim Feuern hoch anſchlug. Das Volk wich zurück und die Truppen rückten vor. In der Straße St. Honoré hatte ſich ein andrer Volkshaufen hinter mehreren zuſammengefahrenen Wagen verrammelt, von wo aus er das Feuer der Truppen durch einen wohlberechneten Steinregen muthvoll erwiederte. Allein hier zeigte ſich zunächſt der Nachtheil, welcher für das Volk aus dem Mangel an Waffen entſprang. Bald waren jedoch mehrere in der Nähe gelegene Magazine von Schwertfegern und Waffenhändlern erbrochen und die in denſelben befindlichen Waffen unter die wüthende Menge vertheilt, welche jetzt bis in die Nacht hinein ein lebhaftes Gewehrfeuer auf verſchiedenen Punkten der Hauptſtadt unterhielt. Zugleich hatte man alle öffentlichen Laternen zerſchlagen, wodurch die Truppen in ihren Operationen gehemmt, dem Volke aber durch die Dunkelheit die Vertheidigung erleichtert wurde. Während ſich nun die Truppen hinter die auf dem Platz Louis XV. aufgeſtellten Kanonen zurückzogen, zertrümmerte das Volk die königlichen Wappen und Namenszeichen, wo es an Buden oder öffentlichen Gebäuden

dieſelben vorfand, riß das Straßenpflaſter auf und thürmte Barrikaden auf. Dieſes Vertheidigungsſyſtem war keine neue Erfindung in der Kriegskunſt; bereits im 14. Jahrhunderte, während des in Paris ausgebrochenen Volksaufſtandes gegen Karl VI. (1382) wurde eine Art von Barrikaden errichtet; die eigentlichen Barrikaden aber entſtanden 1588 während der Kämpfe der katholiſchen Ligue unter dem Herzoge von Guiſe gegen Heinrich III. — Am erfolgreichſten wurde aber dieſes Vertheidigungsſyſtem zu Paris in der Nacht vom 27. zum 28. Juli 1830 angewendet. In allen Straßen und Quergaſſen wurden ſie — nach der Beſchreibung des Converſationslexikons der neueſten Zeit — von 100 zu 100 Schritten, theils aus umgeworfenen Wagen, theils aus dem aufgebrochenen Straßenpflaſter*) gebildet, deſſen flache, viereckig gehauene Steine ſich beſonders dazu eignen, auf den Boulevards aber aus den vorhandenen Bäumen, ſo daß ſie eine vier- und mehrfache Linie von Verſchanzungen bildeten, welche jeden Gebrauch der Artillerie und Cavallerie unnütz machten und ſelbſt das Vordringen der Infanterie aus den Tuilerien nach der Straße Richelieu verboten. Die letztere, ſo wie alle nach ihr führenden Nebengaſſen, war in ihrer Lände vom Théâtre français bis zum Boulevard vielmals abgeſchnitten, und die Colonade des Theaters ſelbſt mit Vertheidigern beſetzt, welche die Straße St. Honoré beſchoſſen und dadurch die Aufſtellung von Geſchütz zur Beſtreichung der Straße Richelieu unmöglich machten. Zum Ueberfluß waren in die obern Stockwerke der Häuſer zerſchlagene Pflaſterſteine getragen worden, und wo dieſe fehlten, vertraten Dachſteine oder die flachen Ziegel der Zimmerfußböden die Stelle. Auf ſolche Weiſe verwandelte ſich Paris in eine verſchanzte, von den Einwohnern vertheidigte Stellung, in der jede Straße eine beſondere, geſchloſſene Redoute darſtellte, gegen die Angreifer, d. h.

*) Einzig und allein aus Pflaſterſteinen waren 4055 Barrikaden gebildet.

gegen die von den königlichen Truppen beſetzten Tuilerien und das Louvre gekehrt, denen man den Raum zwiſchen der Straße St. Honoré und der Seine, von dem Platze Louis XV. an bis an die Straße de l'arbre sec überlaſſen batte. Die äußern Barrikaden aber waren gegen die Boulevards, wo ſich ebenfalls angreifende Truppen befanden, gerichtet. In der Vorſtadt St. Denis war dies bis zur Hälfte der Straße daſſelben Namens der Fall, der übrige Theil vertheidigte ſich bis zur Barriere gegen den etwa von Außen anrückenden Feind.

Bevor wir aber dieſen muthvollen und glorreichem Kampf des Pariſer Volkes näher betrachten, müſſen wir mit einigen Worten der Stimmung und der Stellung der in der Hauptſtadt anweſenden Deputirten der aufgelöſten Kammer gedenken. Der erſte, der es wagte, ſeinen Kopf für den leicht möglichen Fall einer Niederlage des Volkes auf's Spiel zu ſetzen, war Graf Alexander de Laborde, deſſen Familie größtentheils als Opfer der erſten Revolution gefallen war, ein Mann, der während der Miniſterien Villèle und Polignac muthvoll in den Reihen der Oppoſition geſtritten und jetzt den Muth hatte, die Zöglinge der Rechtsſchule zum offenen Aufſtande zu ermuntern; auch in der Verſammlung der Journaliſten war er erſchienen und hatte deren Proteſtation gebildet. Bei ihm verſammelten ſich noch am Abende des 26. mehrere Deputirte, welche er nach einer eindringlichen Schilderung des Geſchehenen zu einer energiſchen Erklärung gegen die Juli-Ordonnanzen zu bewegen ſuchte. Mit ihm ſprachen Bavour, Daunou, Schonen und Villemain für Conſtituirung als National-Verſammlung, für einen Aufruf an das Volk und für bewaffnete Nothwehr für die Freiheiten des Landes. Im Augenblicke, als einer der Redner die Worte: „zu den Waffen rufen" geſprochen, trat Caſimir Perrier herein, der während der drei Tage eine zweideutige wenn nicht feige Rolle ſpielte. Er hatte dieſe Worte vernommen und beeilte ſich ſogleich, ſeinen Collegen das Vermeſſene ihrer That vorzuſtellen. „Die

Kammer — ſo meinte er — ſei geſetzmäßig aufgelöſt; di Ordonnanzen enthielten weiter nichts, als die Ausübung eines durch die Charte geheiligten Rechtes; ſeit der letzten Bekanntmachung im Moniteur beſtanden der That nach keine Deputirten mehr. Geſetzt auch, das Recht, auf welches der König ſich berufe, könne beſtritten werden, was er (Perrier) jedoch nicht zugebe, ſo entſtehe die Frage: wo der Richter zwiſchen der Staatsgewalt und dem Volke? In jedem Zuſtande der Dinge rieth er der Kammer ab, eine Initiative zu Ereigniſſen zu ergreifen. Zum Aufſtande anregen, müßte als eine Handlung des Wahnſinns von ihrer Seite betrachtet werden. Unmöglich ſei nicht, daß Karl X. ſich zur Rücknahme der Ordonnanzen entſchließen werde. In dieſem Sinne möchte man die beabſichtigte Erklärung abfaſſen, falls die Verſammelten ja auf ihrem Vorſatze, den er keineswegs billige, verharrten. Das Vertrauen betreffend, welches die Deputirten auf die Macht der öffentlichen Meinung zu ſetzen ſchienen, ſei er weit entfernt, ihrer Ueberzeugung zu ſein. Gewöhnt, ſich nur auf geſetzlichem Wege auszuſprechen, würde die Meinung ſich nicht mehr mit der rohen Gewalt bewaffnen wollen; und ſollte ſie dies auch wagen, ſo würde ſie ſtets beſiegt, vernichtet werden. Die Reſultate der Ereigniſſe von 1820, 1821 und 1827 bewieſen ſolches zur Genüge; alle ſeit funfzehn Jahren verſuchten und mißlungenen Verſchwörungen beſtätigten es noch mehr. Klugheit ſowohl als Vaterlandsliebe geböten demnach den Abgeordneten gleich ſehr, den Gang der Begebenheiten abzuwarten und nur vollendete Thatſachen zur Richtſchnur ihres Benehmens zu machen.“

Inzwiſchen hatten ſich auf de Laborde's Vorſchlag drei Deputirte zu der durch eine große Anzahl pariſer Wähler verſtärkten Verſammlung der Journaliſten begeben, wo neben dem eifrigſten Enthuſiasmus der lebhafte Entſchluß eines bewaffneten Widerſtandes ſich kundgab. Allein die durch ſolche Wahrnehmung noch mehr gekräftigten Deputirten konnten doch mit ihrem Antrage: gemeinſame Sache mit den

Journaliſten zu machen, um durch Zuſammenwirken der Abgeordneten mit den Bürgern den Sieg des Volkes zu beſchleunigen, nicht durchdringen, zumal als Caſimir Perrier die Nothwendigkeit nachwies, auch die Willensmeinung der übrigen in Paris verweilenden, hier nicht erſchienenen Deputirten einzuholen. Man vertagte daher die Verſammlung bis zum nächſten Morgen; während der Zwiſchenzeit hatte aber Perrier einen großen Theil jener Deputirten für ſeine Anſichten gewonnen.

Perrier's gänzliche Theilnahmloſigkeit an den Sympathien des Pariſer Volkes bewies ſein Benehmen während eines blutigen Auftrittes in der Nähe ſeines Hôtels. Es hatte ſich eine nicht unbedeutende Anzahl junger Leute nach der Straße Luxembourg begeben, wo, wie man ſagte, eine Zuſammenkunſt von Abgeordneten ſtattfinden ſollte, als ſie von zwei Abtheilungen Reiterei umzingelt und großentheils niedergehauen wurde. Viele der Unglücklichen flüchteten nach dem Hôtel des als liberal verſchrieenen Bankiers, fanden aber die Thüren feſt verſchloſſen für Jedermann, der nicht Deputirter war, und ſahen nun ihr Leben rettungslos der Wuth der feindlichen Reiterei preisgegeben.

Die zum dritten Male in der Wohnung Perrier's verſammelten Deputirten, welche diesmal zahlreicher erſchienen waren und unter dem Vorſitze Labbey de Pompière's rathſchlagten, theilten ſich in zwei entgegengeſetzte Parteien, deren eine die Verfaſſungsmäßigkeit der Kammerauflöſung und die Beſchränkung aller vorgeſchlagenen Maßregeln auf eine „ehrerbietige Addreſſe an den Monarchen um Zurücknahme der Ordonnanzen in Folge der Aeußerung der öffentlichen Meinung" vertheidigte, während die andere dem Könige wegen und nach Erlaſſung der Ordonnanzen alles Recht abſprach, die Kammern aufzulöſen, weshalb ſich die Abgeordneten noch mit der ganzen Vollmacht des Wahlmandats bekleidet betrachten müßten; auch wäre es mehr als ungereimt, die Geſetzmäßigkeit zu Gunſten einer Gewalt anzurufen, welche ſo eben alle Bande derſelben zerriſſen; wenn es ſich

endlich um die Freiheit oder Sclaverei Frankreichs handele, um die Repräſentativregierung oder die Willkürherrſchaft eines Einzelnen, ſo beruhe das Wohl der öffentlichen Sache in nichts Anderem mehr, als in dem Erfolge eines offenen Widerſtandes gegen die Unterdrückung.

Die erſtgenannte Partei vertrat Dupin der Aeltere, die zweite der Advokat Mauguin, ein neu auftauchender politiſcher Charakter, ausgezeichnet durch ein ſeltenes und vielſeitiges Rednertalent wie durch kraftvolle Vertheidigung aller Intereſſen des Liberalismus. Mit ihm ſtimmten de Laborde, Audry de Puyraveau, Labbey de Pompières, Perſil, Milleret, Bertin de Beaux und Villemain, die beiden letztgenannten jedoch mit dem Vorbehalte, daß die Sache Karl's X. von der ſeiner Miniſter getrennt werden ſollte. Für Dupin's Anſicht ſprachen Sebaſtiani und Caſimir Perrier. Noch während der Debatten erſchien eine Deputation der Wähler von Paris, an deren Spitze Merilhou und Boulay de Meurthe ſtanden. Dieſe aus den angeſehenſten Bürgern der Hauptſtadt gebildete Botſchaft erklärte feierlich, daß das Band, welches Frankreich an den Thron der Bourbonen geknüpft, zerriſſen und jede Appellation des Volkes an eine Gewalt, welche alle Geſetze mit Füßen getreten, überflüſſig ſei; vielmehr rechne das Volk jetzt noch blos auf die Vaterlandsliebe und den Muth ſeiner Vertreter. Nach dieſer bedeutungsvollen Erklärung begab ſich die Deputation, um den Abgeordneten völlige Freiheit der Discuſſion zu laſſen, in ein benachbartes Zimmer. Aber kurz darauf erſchien eine zweite meiſt aus jungen Leuten beſtehende Deputation, die jedoch auf Zureden Caſimir Perrier's den Saal bald wieder verließ. Endlich nach langen Berathungen entſchied man ſich für eine Addreſſe an den König mit der „unterthänigen Bitte“ um Aenderung des Miniſteriums und Zurücknahme der Ordonnanzen. Zugleich wurde eine weitere Verſammlung für den nächſten Tag bei Audry de Puyraveau angeſagt.

Inzwiſchen war auch der zweite Tag (der 27.) unter nutzloſen Debatten verſtrichen.

Am frühen Morgen des 28., dem Jahrestage jenes 9. Thermidor's, an welchem Robespierre und die Schreckensherrſchaft geſtürzt worden waren, begannen die Feindſeligkeiten mit neuer Wuth, aber ſchon konnte man mehr Zuſammenhang unter den Haufen von Tauſenden wahrnehmen, die mit dem erſten Morgenſtrahle bewaffnet die Straßen erfüllten. Eine neue Ordonnanz des Königs, durch welche Paris in Belagerungszuſtand und der Herzog von Raguſa, Marſchall Marmont, zum Oberbefehlshaber aller Truppen erklärt worden, hatte die Wuth des Volkes gewaltig geſteigert, denn unter allen franzöſiſchen Heerführern war Marmont am meiſten verhaßt. Die Zöglinge der Rechts-, der Arznei- und der polytechniſchen Schule ſtürzten ſich kampfbegierig in's Getümmel und viele der Letztern — „die Brut des todten Adlers" — ſtellten ſich an die Spitze der einzelnen Haufen, welche nun den Kampf dies- und jenſeits der Seine, in der ganzen Länge der Boulevard's und in den Vorſtädten gleichzeitig begannen. Hierdurch wurden die königlichen Truppen genöthigt, ſich in die einzelnen Hauptſtraßen zu vertheilen, wo ſie aber meiſt von den ſtürmiſchen Maſſen zurückgeworfen wurden. Um 9 Uhr Morgens eröffnete aber die Infanterie der Garde auf der Brücke Au Change, unterſtützt von den Lanciers ein Peloton- und Reihenfeuer, welches über 12 Stunden lang ununterbrochen fortgeſetzt und bald auch vom Donner der Kanonen begleitet wurde. Noch mörderiſcher war der Kampf auf dem Grève-Platze. Auf den meiſten Punkten entbrannte ein regelloſer, vereinzelter Krieg, der den ganzen Tag über dauerte. Das Volk von Paris entwickelte eine glänzende Tapferkeit und ſtand unerſchütterlich in dem blutigen Gedränge. Nach viermaligem Stürmen wurde endlich das Stadthaus vom Volke eingenommen und unter donnerndem Zujauchzen der Menge die dreifarbige Fahne (blau, roth und weiß) zum erſten Male wieder ſeit 1815 auf demſelben entfaltet. Jetzt erſchien

auch urplötzlich die Nationalgarde in ihren alten Uniformen wieder, ſtellte ſich um Mittag auf mehrern Plätzen bataillonsweiſe auf und ſtürmte, geführt von erfahrenen Offizieren der Kaiſerzeit oder von Zöglingen der polytechniſchen Schule, in das Getümmel des Kampfes. Schon zählte man gegen 18,000 regelmäßig bewaffnete Bürger, während ſich in ganz Paris nur 6400 Mann Truppen befanden und in einem Umkreiſe von 25 Stunden höchſtens 14,600 Mann gezählt wurden.

Wieder brauſte nach langer Zeit die franzöſiſche Freiheitshymne, die Marſeillaiſe, durch die Lüſte und miſchte ſich mit dem Rufe der Sturmglocken, der während der vergangenen Nacht und den ganzen Tag hindurch von allen Thürmen ertönte. Gegen 3 Uhr Nachmittags war der Stadttheil dieſſeits der Seine von den Truppen aufgegeben worden; aber hinter dem Säulengange und in den Sälen des Louvre hatten ſich die ſchweizeriſchen Soldtruppen aufgeſtellt und unterhielten von hier aus ein mörderiſches Feuer auf alle Vorüberziehenden. Auch vor dem Stadthauſe erneuerte ſich der blutigſte Kampf, der die ganze Nacht hindurch währte und dem Volke Gelegenheit zu Wundern der Tapferkeit gab; das Stadthaus ward zehnmal erſtürmt, blieb aber zuletzt in der Gewalt der Bürger. Ein zweiter Winkelried ſtürzt der todesmuthige Arcole mitten in den Kugelregen, den die Schweizer von der Hängebrücke, die an der Inſel de la Cité zum Grève führt, unterhielten. Er fällt von mehrern Kugeln durchbohrt, und das dankbare Volk ſchreibt ſeinen Namen an den Schwibbogen der Brücke. Endlich erlangt man auch Kanonen, aber bald beginnt Pulver und Blei zu mangeln. Doch ſchon ſinkt die Nacht herab und ein Theil der erſchöpften Bürger eilt ſeinen Wohnungen zu, um Kugeln zu gießen und Pulver zu bereiten, während der andere unter den Waffen bleibt, die Frauen und Jungfrauen aber Patronen verfertigen, Charpie zupfen, Bandagen und Binden nähen und Wundpflaſter ſtreichen.

Aber auch den Truppen fehlte es an Munition, die ſie eben ſo wenig wie die nöthigen Lebensmittel von den Bür-

gern erhalten konnten. Zwar hatte jeder Soldat 50 Franken empfangen, um deſto muthiger das Blut ſeiner Mitbürger zu vergießen*); allein das Gold löſchte den Durſt nicht in der glühenden Sonnenhitze, und gleichzeitig mit den mangelnden Patronen ſank auch der moraliſche Muth der Truppen. Marſchall Marmont handelte mit großer Beſtürzung und traf mehrere fehlerhafte Dispoſitionen. „Es war nicht der kalte Blick des Feldherrn, der frei das Schlachtfeld überflog; Paris war das Schlachtfeld und der Bürgerkrieg ſtand ſchwarz wie die Nacht vor ſeinem unſicheren Auge.“ Nur Polignac beharrte in ſeiner Verblendung, träumte von Sieg und erzählte dem Könige von „einem Auflaufe des unruhigen Pöbels in Paris“, welchen die bewaffnete Macht baldigſt beſchwichtigen werde. Der König ſelbſt behielt ſeine frühere Lebensweiſe bei, ſpielte Whiſt und hatte ſogar für den 29. eine große Jagdparthie veranſtaltet, zu welcher er auch den General Graf Gérard einlud; allein dieſer hatte ſich bereits mit an die Spitze des Volkes geſtellt, um, nach den Worten eines Schriftſtellers, an einer Jagdparthie theilzunehmen, die der Herrſchaft der Bourbonen ein Ende machen ſollte. Die gemäßigtere Partei der Deputirten hatte es endlich durchgeſetzt, daß eine aus Gérard, Graf Lobau, Lafitte, Caſimir Perrier und Mauguin beſtehende Commiſſion nach den Tuilerien abgeſchickt wurde, um mit dem Herzoge von Raguſa die Mittel zu beſprechen, durch welche dem Blutvergießen Einhalt gethan werden könne; ſie verſprachen ihren ganzen Einfluß zur Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung zu verwenden, ſobald die Ordonnanzen wiederrufen, ſämmtliche Miniſter entlaſſen und die Kammern auf den 3. Auguſt einberufen würden. Zwiſchen der Ungnade des Hofes und der Wuth des Volkes ſchwankend, wendete ſich der Marſchall endlich an den Fürſt von Polignac, von dem er nach Mittheilung der vorgeſchlagenen Bedingungen

*) Im Ganzen waren 974,271 Franken (553,271 aus der Civilliſte und 421,000 aus dem Staatsſchatze für die Militäroperationen dieſer Tage verwendet worden.

die Antwort erhielt: die Regierung könne auf derartige Bedingungen nicht eingehen, weshalb auch jede Conferenz für jetzt unnöthig ſei. „Alſo Bürgerkrieg!“ erwiederte Lafitte; der Marſchall verneigte ſich und die Deputirten kehrten mit dieſem traurigen Reſultate ihrer Sendung zu den Ihrigen zurück. Marmont aber erhielt jetzt den Befehl, ſeine ſämmtlichen Truppen auf dem Carrouſſelplatz und dem Platze Ludwig's XV. zu ſammeln und fortan nur mit Maſſen zu agiren.

Auch das Volk rüſtete ſich zu energiſchem Widerſtande. Hatte ſchon die Antwort Marmont's die letzten Zweifel über Polignac's Abſichten zerſtreut, ſo erhielt jetzt der Aufſtand noch dadurch eine Art geſetzlicher Sanktion, daß das Handelstribunal in der Sache des Courrier Français gegen ſeinen Drucker ſich dahin ausſprach, daß letzterer ſeine Preſſen zum Weiterdruck des Journals herzugeben habe, indem die Bürger den die Charte verletzenden Ordonnanzen keine Folge zu leiſten hätten. Dieſe Entſcheidung wurde ſofort von den Häuptern des Aufſtandes an allen Straßenecken angeſchlagen.

Am Morgen des 29. Juli hatten die Truppen noch die ganze Weſtſeite von Paris, die Tuilerien, das Louvre, das Palais royal und einen Theil der Vorſtadt St.-Antoine in Beſitz, während die Bürger ihre Eroberungen durch Barrikadirungen und Beſetzung der wichtigſten Poſten zu ſichern ſuchten. Auch war es den von Polytechnikern angeführten Arbeitern von St. Marceau und St. Victor gelungen, das große Artillerie-Muſeum einzunehmen und die Invaliden wie die Kriegsſchule zum Beitritt zur Sache des Volkes zu beſtimmen. Vielerlei Waffen und ſelbſt Kanonen gingen jetzt in den Beſitz der Maſſen über, die nun um ſo mehr an einen baldigen Sieg glaubten, als mehrere hochgeſtellte Militärs an ihre Spitze traten und größere Einheit in die Operationen brachten. Ein zeither wenig bekannter Mann, der alte republikaniſch geſinnte Obriſt Dubourg, hatte ſchon am Morgen des 28. ſich in einer Generalsuniform zuerſt mit der dreifarbigen Cocarde geſchmückt — an die Spitze von bewaffneten Trupps geſtellt und war von den Pariſern zu

ihrem Generale ausgerufen worden. Wie er am 28. das Stadthaus eingenommen, ſo trieb er jetzt die Truppen vom Börſenplatze zurück und beſetzte denſelben mit ſeinen Bürgerſoldaten. Bald trat aber ein anderer Mann, der Freiheitsheld zweier Jahrhunderte und zweier Welttheile, General Lafayette, auf den Schauplatz, dem Aufſchwung des Volkes Charakter und Weihe gebend. Lafayette hatte die Ordonnanzen erſt am Morgen des 27. auf ſeinem Landgute La Grange zu Geſicht bekommen und ſich ſogleich zur Abreiſe nach Paris entſchloſſen. Ungehindert langte er hier an, wo ihn alsbald eine Deputation der Polytechniker begrüßte. Inzwiſchen war gegen Mittag eine Zuſammenkunft der Deputirten bei Audry de Puyraveau angeſagt, zu welcher jetzt auch Lafayette hineilte. Auf dem Wege dahin begrüßte ihn der laute und langanhaltende Jubel der zahlreich verſammelten Menge, welche in ihm und in Lafitte (die beide zuerſt in der Conferenz ſich eingefunden) die feſteſten Stützen der vaterländiſchen Freiheit verehrte.

Nachdem die meiſten Deputirten zuſammengekommen, ſtellte Mauguin ſeinen Collegen den greiſen Freiheitshelden mit den Worten vor: „Dies iſt der Mann der Gefahr; dies iſt der Redner der Revolution. Die Natur hat ihn zum Tribun geſchaffen!“ — und nachdem er hierauf die drangvolle Lage der Hauptſtadt, die frevelhaften Eingriffe des Hofes und die muthige Gegenwehr des Volkes, ſein Kämpfen und ſein Hoffen mit treuen und lebhaften Farben geſchildert hatte, ſchloß er ſeine begeiſternde Rede mit den Worten: „Hören Sie das Brüllen der Kanonen und das Röcheln der Sterbenden! Es dringt bis zu Ihnen! es iſt ein großes Volk, das eine Revolution macht, die Sie leiten ſollen. Man darf nicht mehr zaudern; unſer Platz, meine Herren, iſt zwiſchen den Bataillonen des Volkes und den Schaaren des Despotismus. Hüten Sie ſich, Zeit zu verlieren; die königliche Garde verliert keine. Noch einmal: es iſt eine Revolution, die uns ruft!“

Dieſe letzten kühnen Worte erſchütterten die Partei der Gemäßigten. Karl Dupin, Sebaſtiani, Caſimir Perrier und Guizot proteſtirten gegen jeden Akt, welcher die Legalität überſchreite; da es ſich um Aufrechthaltung der geſetzlichen Ordnung handle, ſo könne jede Unvorſichtigkeit die größten Gefahren herbeiführen; es ſei daher Aufgabe dieſer Verſammlung, nicht für oder wider das Volk Partei zu nehmen, ſondern als Vermittler zwiſchen Regierung und Volk ſich hinzuſtellen, die Bewegung zu hemmen und den König zu überzeugen, daß ſeine Miniſter ihn hintergangen hätten.

Jetzt ergriff Lafayette das Wort und ſtellte bitter ironiſch die Legalität von vorgeſtern und das Feuer der zwei Tage zuſammen; wie einſt der Herzog von Liancourt nach dem Sturme der Baſtille zu Ludwig XVI. geſprochen, ſo erklärte er auch jetzt in feierlicher Rede: das, was vorgehe, ſei allerdings eine Revolution und keine Revolte mehr. Er ſchlage deshalb vor, unverzüglich eine proviſoriſche Regierung zu wählen. — Nach kurzem Widerſpruche ſchritt man zur Wahl; aber während noch hierüber debattirt wurde, langten Berichte über die Erneuerung des Kampfes, die Verſtärkung der königlichen Truppen und die Gefahr der Patrioten an; dies gab den Gemäßigten neuen Muth; ſie ſetzten trotz der energiſchen Gegenreden Lafayette's und Lafitte's den Beſchluß durch, nochmals eine Proteſtation an den König — Guizot, der Verfaſſer deſſelben, nannte ſie einen „reſpectvollen Brief" — zu erlaſſen. Caſimir Perrier machte hierauf den Vorſchlag, den Herzog von Raguſa zu einem Waffenſtillſtande zu bewegen, während die Deputirten ihre Beſchwerden der Regierung vortrügen*); Lafayette widerſetzte ſich dieſer Idee und trug darauf an, daß Marmont im Namen des Geſetzes und bei perſönlicher Verant-

*) In einer früheren Verſammlung hatte er angerathen, den Herzog durch einige Millionen aus den Fonds Lafitte's für die Sache des Volkes zu beſtechen.

wortung aufgefordert werde, dem Feuer Einhalt zu thun. Dennoch ging Perrier's Vorſchlag durch. Da erklärte aber Lafayette im Zorne über dieſe unnütze Zögerung: „ſein Name ſtehe bereits durch das Vertrauen des Volkes und mit ſeiner Zuſtimmung an der Spitze des Aufſtandes; er wünſche ſehr, daß ſeine Collegen ebenfalls dieſer Sache ihre Zuſtimmung gäben; wie es auch kommen möge, ſo habe er mit ſeinem Ehrenworte ſich verpflichtet, am morgenden Tage ſein Hauptquartier in Paris aufzuſchlagen." Dies entſchied; die Verſammlung beſchloß, morgen eine Proclamation an das Volk zu erlaſſen, und vertagte ſich bis zum nächſten Tage um 4 Uhr, wo die Sitzungen bei Bérard fortgeſetzt werden ſollten.

Dieſes Schwanken der Deputirten, verbunden mit dem Mangel einer durchgreifenden Oberleitung, hatte eine gewiſſe Entmuthigung unter den kämpfenden Bürgern verbreitet; mehrere feige Deputirte, wie Sebaſtiani, Bertin de Veaux und Villemain, verließen ſogar den Verſammlungsort, weil ihnen die Vorſchläge der Liberalen zu energiſch ſchienen. Als jedoch die noch während der Nacht durch einige Journaliſten verbreitete Proclamation an das Volk bekannt wurde, in welcher mehrere ſervile Stellen geſtrichen waren, faßten die Patrioten neuen Muth und drängten die Schweizer und die Garde auf dem Grève-Platz, den Quais und den Brücken zurück. In der Zuſammenkunft bei Bérard waren jedoch nur zehn Deputirte erſchienen; aber dieſe muthigen Männer erließen eine „Erklärung", unter welche ſie die Namen von 73 Abgeordneten ſetzten; der Name Dupin des älteren wurde auf Mauguin's ſarkaſtiſche Bemerkung wieder ausgeſtrichen. In der am Abend bei Audry de Puyraveau fortgeſetzten Verſammlung ſtanden ſich noch einmal die beiden Parteien gegenüber; Lafayette, Lafitte, Mauguin, Laborde und Audry trugen gegen Mechin's und Sebaſtiani's Meinung darauf an, daß ſich alle in Paris anweſenden Patrioten in der Amtstracht und mit der dreifarbigen Schärpe, der Tricolore, bekleidet an die Spitze des Volkes ſtellen und

auch hierdurch den Aufſtand legaliſiren ſollten. Nachdem ihre Anſicht durchgedrungen war, trennten ſie ſich gegen Mitternacht und beſchloſſen, am nächſten Morgen um 5 Uhr die Sitzungen bei Lafitte wieder fortzuſetzen.

In der Zwiſchenzeit hatte Lafayette, der ſich nun förmlich an die Spitze der Nationalgarden ſtellte, die Barrikaden und die militäriſchen Mittel zur Abwehr beſichtigt. Nur mit Mühe und nicht ohne Lebensgefahr konnte er am frühen Morgen des 29. bis zum Hôtel Lafitte's gelangen, wo nunmehr die Revolution ihren eigentlichen Sitz aufſchlug. Gegen vierzig Deputirte waren daſelbſt verſammelt. Sie vernahmen, wie mit dem früheſten Morgen der Kampf auf allen Punkten der Hauptſtadt wieder begann. Eine große Zahl bewunderungswürdiger Scenen von Heldenmuth und Lebensverachtung — ſo meldet ein Berichterſtatter — war um die Barrikaden, in den Straßen, in den Häuſern, unter den Säulengängen der Kirchen vorgefallen. Ueberall ſah man Frauen, welche Pflaſterſteine, Möbeln, angezündete Feuerbrände aus den Fenſtern ſchleuderten, trotz der Kugeln, welche ſie neben der Wiege ihrer Kinder bedrohten; Kinder, welche mitten unter dem Kartätſchenhagel die dreifarbige Fahne ſchwangen oder in die feindlichen Schwadronen ſich ſtürzten, um die Pferde der Kuiraſſiere zu erſtechen, die ſie nicht erreichen konnten; oder welche, bemüht Piſtolen abzudrücken, an den Steigbügeln der Gensd'armen, von dieſen in Stücke gehauen wurden. Brüder und Freunde ſtanden ſich gegenüber im blutigen Wechſelmord. —

In einem blutigen Kampfe wurde jetzt von den ſtürmiſchen Volkshaufen das Louvre genommen, welches die Schweizer mit äußerſter Hartnäckigkeit vertheidigten. Bald wehte auf dem Hauptgebäude die dreifarbige Fahne. Das Volk ehrte die Kunſtſchätze und ließ nur Spott und Hohn an den mancherlei Geräthſchaften aus, welche in der Wohnung der frömmelnden Dauphine, Madame d'Angoulême, vorgefunden wurden. Dagegen zertrümmerte es ſämmtliche Mobilien im erzbiſchöflichen Palaſte, woſelbſt große Vor-

räthe von Pulver und Dolchen aufgehäuſt lagen; alle Koſtbarkeiten wurden jedoch mit edler Treue auf das Stadthaus, die Betten aber zur Verwendung für die Verwundeten auf das Hôtel de Dieu getragen.

Allerwärts zurückgeworfen, behaupteten ſich die ſtündlich ſchwächeren Truppen nur noch in der Gegend des Palais royal; ſchon waren das 5., 50., 51. und 53. Linienregiment nebſt dem 15. leichten Regimente und den Garde-Kuiraſſieren zum Volke übergegangen, während das zur Verſtärkung herbeieilende andere Kuiraſſier-Regiment durch die Bewohner von St. Denis angehalten und entwaffnet worden war, das zweite Schweizer-Regiment aber in Orleans ſelbſt gebraucht wurde. Mit glänzendem Muthe vertheidigten ſich nur noch wenige Bataillone Garde und Schweizer, bis auch ſie, nachdem der letzte Pulvervorrath verſchoſſen war, die Waffen ſtreckten. Das ſiegende Volk benahm ſich ſchonender gegen die Ueberwundenen, als einſt an jenem denkwürdigen 10. Auguſt. Nur Ein Offizier, welcher, als ſchon Alles verloren war, nochmals Befehl zum Feuern gegeben, ward ſofort in Folge eines Kriegsſpruchs vor dem Palais royal erſchoſſen.

Gegen drei Uhr Nachmittags war der Sieg des Volkes vollkommen entſchieden und die dreifarbige Fahne wehte von allen Thürmen der Hauptſtadt. Der Reſt der Truppen hatte ſich nach den elyſäiſchen Feldern und ſpäter nach St. Cloud zurückgezogen. Auch der Herzog von Raguſa ſchlug ſeinen Weg nach dem letztgenannten Orte ein und berichtete, daß Alles verloren ſei. Er fand einen ſchlimmen Empfang, der Herzog von Angoulême ſchalt ihn laut einen Verräther und rief ſchon die Wache herbei, um ihn verhaften zu laſſen, als es noch dem Könige, der gefaßter erſchien, gelang, den Marſchall mit dem Prinzen zu verſöhnen. Man beſchloß hierauf noch einen Verſuch zur Erhaltung der Krone zu wagen; allein Marmont ſelbſt gab wenig Hoffnung, denn ſchon war zu viel Blut gefloſſen; man gab die Zahl der Todten während der drei Tage auf 2000, die der Verwun-

deten auf 3000 an, wovon natürlich das Militär den größten Theil bildete.

Ehe noch Marmont nach St. Cloud abzog, hatte Lafitte den bei ihm verſammelten Deputirten die Nothwendigkeit einer Leitung der Inſurrection nachgewieſen und Mauguin hierauf die Wahl einer proviſoriſchen Regierung vorgeſchlagen. Dem General Lafayette wurde förmlich das Obercommando der militäriſchen Kräfte und die einſtweilige Leitung des Kampfes übertragen. Auf ſeinen Antrag wurde jetzt eine bürgerliche Commiſſion gewählt, die ihren Sitz auf dem Stadthauſe nahm und aus Mauguin, Lafitte, Schonen, Audry de Puyraveau, Lobau und Caſimir Perrier beſtand.

Bei dieſer Commiſſion langte am Morgen des 29., kurz bevor Marmont in St. Cloud eintraf, eine aus den Herren Argout, Sémonville und Vitrolles beſtehende Deputation an, die im Namen Karl's X. die Zurücknahme der Ordonnanzen und die Bildung eines neuen Miniſteriums, in welchem Caſimir Perrier die Finanzen und Gérard das Kriegsweſen leiten ſollten, verkündigte. Allein ſie erhielt durch Audry die Antwort: „Den ganzen Tag hörten wir den Ruf des Volkes: Nieder mit den Bourbons! Wir haben Ihnen nichts weiter zu ſagen." Mauguin fügte noch hinzu: „Es iſt zu ſpät." Jetzt begab ſich Argout zu Lafitte, bei welchem ſich die Deputirten verſammelt hatten. Auf denſelben Antrag im Namen des Königs entgegnete Lafitte als Präſident der Verſammlung: „Geſtern haben wir die Ausſöhnung vorgeſchlagen. Man bewilligte nichts. Die Waffen ſollten entſcheiden. Wir haben geſiegt. In Zukunft giebt es keinen Karl X., König von Frankreich, mehr. Sie wollen unterhandeln. Wir antworten: es iſt nicht mehr Zeit." Vergebens erwiderte Argout, daß nach der Charte die Fehler den Miniſtern zur Laſt fielen; der König könne betrogen werden. Da wendete ſich Lafitte zu den Deputirten mit den Worten: „Sie glauben ohne Zweifel, meine Herren, es ſei unnöthig, daß dieſer Herr hier länger verweile." Argout entfernte ſich.

Kurz nach ihm erſchien Forbin-Janſon und verlangte ſicheres Geleit für den Herzog von Mortemart, den Karl X. zum Präſidenten ſeines neuen Conſeils ernannt habe und der nach Paris in die Deputirtenverſammlung ſich begeben wolle. Man erklärte ihm, bis um ein Uhr Morgens die Ankunft Mortemart's erwarten zu wollen; allein Mortemart erſchien nicht.

Inzwiſchen hatte ſich Lafayette, umtönt von dem ungemeſſenen Jubelgeſchrei der Volksmenge, nach dem Stadthauſe begeben, in deſſen Umgebung ſich über 500,000 Menſchen verſammelt hatten. Hier überreichte ihm General Dubourg die dreifarbige Fahne. Am Abend des 29. erließ er eine Proclamation an ſeine „theuern Mitbürger und Kameraden", in welcher er alſo zu ihnen ſprach: „Das Vertrauen des Volkes zu Paris ruft mich noch einmal zum Kommando ſeiner öffentlichen Macht auf. Ich habe mit Hingebung und Freude die mir anvertrauten Pflichten übernommen, und ebenſo wie im Jahre 1789, fühle ich mich ſtark durch die Genehmigung meiner heute in Paris verſammelten Collegen. Ich lege kein Glaubensbekenntniß ab; meine Geſinnungen ſind bekannt. Das Betragen der Pariſer in dieſen letzten Tagen der Prüfungen macht mich mehr als jemals ſtolz, an der Spitze derſelben zu ſtehen. Die Freiheit muß ſiegen, oder wir gehen mit einander unter! Es lebe die Freiheit! es lebe das Vaterland!" —

Der Sieg des Volkes war gewonnen und ein unbeſchreiblicher Jubel miſchte ſich zu der ernſten Wichtigkeit dieſes Augenblicks; man umarmte ſich und jedermann ſchmückte ſich mit der dreifarbigen Cocarde; die erbeuteten Fahnen und Kanonen wurden auf dem Stadthauſe niedergelegt, wo ſich jedoch die Geſinnung der Volksmenge dadurch ausſprach, daß man die lilienverzierten Tapeten herabriß, die Büſte Ludwig's XVIII. umſtürzte und die Karl's X. zu Staub zermalmte. Vom Stadthauſe aus wurden jetzt auch Befehle zur Verfolgung der königlichen Truppen erlaſſen, während die Generale Gérard und Pajol die verſchiedenen

Vertheidigungspunkte beſichtigten und Rüſtungen zur kräftigen Abwehr etwa noch bevorſtehender Angriffe von Seiten des Königs veranſtalteten. Die flüchtigen Truppen mußten noch einmal ihren Rückzug im Boulogner Hölzchen und auf der Straße nach St. Cloud erkämpfen. Die Armee aber erhielt durch Lafayette die Verſicherung einer vollkommenen Vergeſſenheit des Geſchehenen und die Einladung, ſich unter der Fahne und dem Befehle Gérards zu vereinigen, als eines Generals, der unter ſo verſchiedenen Umſtänden ſein Blut für die Vertheidigung des Vaterlandes vergoſſen habe. Die Sache des Heeres — ſo ſchloß ſeine Proclamation — könne nicht lange von der Sache der Nation und der Freiheit getrennt bleiben; ſein Ruhm ſei auch das theuerſte Erbtheil des Vaterlandes, aber ſeine erſte Pflicht die Vertheidigung der Unabhängigkeit und der öffentlichen Freiheiten.

Im Stadthauſe zu Paris ſollte ſich das Schickſal Frankreichs entſcheiden. Hier hatte ſich alle Gewalt in Lafayette und ſeinen Freunden der äußerſten Linken vereinigt; die Herrſchaft der Bourbonen war in Frankreich zu Ende, falls, wie nicht zu bezweifeln war, das übrige Land die Stimmung der Hauptſtadt theilte. Lafayette, dem alle Deputationen ſich vorſtellten, wies aber jeden Gedanken an Herrſchaft zurück und befragte in jedem entſcheidenden Falle das Urtheil ſeiner Amtsgenoſſen; unter ihm leitete der tüchtige Laborde, als Präfect von Paris, die Stadtverwaltung, während der gleich treffliche Bavoux das Amt eines Polizeipräfecten verſah. Inzwiſchen hatte aber Jacqes Lafitte, der „Großſchatzmeiſter der drei Tage“, bevor noch Lafayette mit ſeinen Freunden über die künftige Geſtaltung Frankreichs Rath gepflogen, im Stillen operirt, um die Königskrone dem Herzoge Louis Philipp von Orleans

zuzuwenden, welcher, vom Hofe wie von der Oppoſition überſehen, auf ſeinem Landſitze zu Neuilly die Ereigniſſe der drei Tage mit aufmerkſamen, wenn auch verborgenen Blicken beobachtet hatte.

Dieſer Herzog, um welchen ſich großentheils die Geſchichte unſers letzten Jahrzehntes dreht, war — wie ein fleißiger und aufmerkſamer Berichterſtatter dieſer Tage bemerkt, dem wir dieſe Charakteriſtik Louis Philipp's entnehmen — zwiſchen ſeinen königlichen Verwandten und der Nation in einer eigenthümlichen Stellung, jedoch auf die gewandteſte Weiſe die verſchiedenen Stürme und Klippen durchgeſegelt, welche ſeinen Prinzipien, Neigungen und Wünſchen Gefahr gedroht hatten. Es war ihm geglückt, je nach den Umſtänden in ſeinem wechſelreichen Leben, den Jakobiner, den Philoſophen, den Legitimiſten und den Liberalen hintereinander mit täuſchender Kunſt zu ſpielen und ſelbſt Monſieur und die Herzogin von Berry für ſich einzunehmen, während er zugleich bald öffentlich bald insgeheim mit den Häuptern der Oppoſition liebkoſte, und ſeiner geſchäftigen Einſamkeit den Anſtrich patriotiſcher Trauer über die Leiden Frankreichs gab. Nur zwei Perſonen von der älteren Linie Bourbon trauten ihm nicht, die eine durch ſcharfſinnige Prüfung der einzelnen Handlungen wie des ganzen Menſchen, die andere durch inſtinktartigen Widerwillen gegen die Familie Orleans, von welcher den Bourbonen ſtets nur Schlimmes gekommen, hierzu beſtimmt; jene war Louis XVIII. ſelbſt, dieſe die Herzogin von Angoulême. Mit ihnen ſtimmten jedoch auch viele Patrioten der ſtrengeren Obſervanz zuſammen. Denn ſie fanden alle einen gewiſſen Doppelſinn im Leben Louis Philipp's, welcher Freund und Feind gleich getäuſcht; und einen Hang zur Intrigue, welcher, ſtets in legale Formen gehüllt, ein unbekanntes Ziel mit conſequenter Benützung aller Schwächen der Zeit und ihrer Menſchen verfolge, um ſo unheimlicher, als ihm nicht leicht beizukommen war. Der Krieger von Valmy und Jemappes und der Mathematiker von Reichenau

beklagte von Twickenham in England aus (im Jahre 1804) durch ein Schreiben rührenden Inhalts an den Biſchof von Landaff den „abſcheulichen Meuchelmord“, welcher an ſeinem Vetter Enghien durch den „korſiſchen Uſurpator“ verübt worden; zugleich fügte er damals die Verſicherung hinzu, daß „ob er gleich noch die Gewohnheiten eines Franzoſen habe, er dennoch in Wahrheit England aus Dankbarkeit, Geſchmack und Neigung anhänge;“ demſelben England, welches damals an der Spitze eines Vernichtungskrieges wider Frankreich ſtand. Ein Jahr zuvor hatte er zu Hartwell, in die Hände Ludwig's XVIII. einen feierlichen Eid ſowohl für ſich ſelbſt, als im Namen loyaler Mitbürger, abgelegt: „getreu der franzöſiſchen Ehre und dem legitimen Souverän zu leben und zu ſterben, und wenn jemals, was Gott verhüten wolle, irgend ein andrer, als dieſer legitime Souverän, de facto und nicht de jure den Thron Frankreichs beſteigen würde, bis zum letzten Augenblicke nur jene Geſetze der Ehre und Treue zu befolgen.“ Aus Amerika nach Europa zurückgekehrt, von der bourboniſchen Familie amneſtirt und mit einem Antheil von 2000 Pf. Sterling in die Subſidien aufgenommen, welche England dem geſtürzten Königthum verwilligt, machte ſich der Herzog durch einen eben ſo glühenden Eifer für die Doktrinen der Legitimität als früher durch ſeine glühende Liebe zu den revolutionären Ideen bemerkbar. In der Kathedrale von Palermo, wo er die Hand einer neapolitaniſchen Prinzeſſin erhielt (25. Nov. 1809), ſchwur er nicht nur der Braut, ſondern zugleich auch der Contrerevolution ewige Treue und Anhänglichkeit. Im Jahre 1816 erinnerte er ſich dieſes Schwurs zu London wieder und beeilte ſich, einen Befehlshaberſtab in dem Heere des Königs von Schweden anzunehmen, welcher Monarch am 3. October zu Beckeskog ein Bündniß mit England geſchloſſen; er erinnerte ſich deſſelben Schwurs auch zu Cadiz, wo er ein ähnliches Commando gegen die Veteranen von Valmy und Jemappes, ſeine alten Waffenbrüder, erbat; ebenſo zu Tarragona, wo

er die Soldaten der Tricolore zur Vereinigung unter die Fahne der Lilie aufforderte; nicht minder noch durch andere Akte und Aeußerungen gab er ſeinen tiefen Schmerz über den „revolutionären Wahnſinn“ zu erkennen, welcher ihn einſt in einem Briefe bis zur Unterſchrift: „Louis Philippe Egalité, durch Geburt franzöſiſcher Prinz zu ſeinem Unglück, allein Jakobiner bis zu den Fußzehen“, verleitet hatte. — Seine Aufnahme bei Hofe nach der erſten Reſtauration in Frankreich haben wir erwähnt; es koſtete viel Mühe und Arbeit, bis bei den Mitgliedern der königlichen Familie, mit alleiniger Ausnahme Monſieurs, nur die ärgſten Antipathien überwunden waren; der Titel als königlicher Prinz, der Rang als General und die Rückgabe ſeines väterlichen Eigenthums ſollten ihm genügen; zu irgend etwas mehrerem wollte Louis XVIII. ſich ſchlechterdings nicht verſtehen und es blieb derſelbe daher gegen die Bitten der von ihm ſonſt hochgeehrten Herzogin-Mutter von Orleans, wie gegen die ihres Sohnes taub. „Er iſt dem Throne nahe genug, — ſagte er einſt zur Frau von Montesquieu — ich werde mich hüten, ihn demſelben noch näher zu bringen.“ Während der hundert Tage machte Louis Philipp ſich blos durch die raſche Reiſe in Geſellſchaft des Grafen d'Artois nach Lyon, zur Aufhaltung der Landungsarmee von Elba, ſo wie durch den zweideutigen Brief an Marſchall Mortier bemerklich, in deſſen Hände er den Oberbefehl über die nördlichen Departements mit den Worten übergab: „ich empfehle Ihnen, daß Sie Alles thun mögen, was Ihnen Ihr vortreffliches Urtheil und Ihre reine Vaterlandsliebe als das Beſte für die Intereſſen Frankreichs und als dasjenige darſtellen, was ſich am angemeſſenſten mit allen Pflichten, die Sie zu erfüllen haben, vereinigen läßt.“ Während Louis XVIII. in Gent verweilte, hielt der Herzog ſich in England auf. Seine „Memoires an den Wienercongreß über die Urſachen, ſo den Sturz der Bourbone in den Jahren 1789 und 1814 herbeigeführt“, welche er von da aus zu übermachen für angemeſſen fand, reizten des alten Königs hef-

tigſten Unwillen, wie in der Geſchichte dieſes Monarchen früher angedeutet worden iſt; er befahl der Herzogin von Angoulême, die Intriguen des Prinzen ſorgfältig zu überwachen. Der Regent (Georg IV.), auf den die Perſönlichkeit Einfluß übte, ſchien in Erinnerung an gewiſſe mit Egalité gefeierte höchſt romantiſche Eleuſinien, welche von Andern „ariſtokratiſche Orgien" genannt worden ſind, auch dem Sohne günſtig. Allein der Herzog von Wellington, für die Sache der Bourbons bereits allzuſehr gewonnen, theilte dieſe Sympathien nicht; er forderte Orleans kategoriſch auf: rund und nett ſich über ſeine Abſichten zu erklären, und gab dem Abgeordneten der proviſoriſchen Regierung, welcher von der Nothwendigkeit ſprach, die Krone Frankreichs auf das Haupt des Herzogs von Orleans zu ſetzen, zur Antwort: „da hätten wir blos einen Uſurpator aus gutem Hauſe; das revolutionäre Prinzip, gegen das wir kämpfen, wird, wenn Orleans an der Spitze, nicht minder als mit Bonaparte, zu fürchten ſein." Louis Philipp verwahrte ſich ſelbſt mit ſcheinbar größter Entrüſtung über die bloße Möglichkeit der Vorausſetzung des Gegentheils gegen den Gedanken, daß er die Krone zu einem andern Zwecke annehmen würde, als um ſie den Händen ihres rechtmäßigen Beſitzers zurückzugeben.

Die übrigen Einzelnheiten des Verhältniſſes zwiſchen dem reſtaurirten Louis XVIII. und dem Herzoge ſind ſchon früher mitgetheilt worden; jener bewahrte fortwährend ein tiefes Mißtrauen gegen ſeine Geſinnungen und verfolgte alle ſeine Schritte genau. Im Innern ſeines Palaſtes erfuhr er, beſſer bedient als ſelbſt ſeine Polizei, oft manche Züge, die ihm charakteriſtiſch genug ſchienen. Andrerſeits beobachtete Orleans eine kluge Enthaltſamkeit von und bei öffentlichen Akten. Beim Proceſſe des Marſchalls Ney ſtimmte er gar nicht ab; die liberale Partei ſchmeichelte ſich, von ihm wiederum geſchmeichelt, längere Zeit mit dem Gedanken, daß der Herzog dereinſt das Haupt einer patriotiſchen Bewegung werden dürfte; er aber ging niemals in förmliche

Anträge ein, und vermied ſelbſt jedes Wort, welches ihn nach Außen verfangen konnte; dafür operirte er deſto wirkſamer in der Stille mit einigen Häuptern der Linken, Lafitte zumal, und geſtattete, daß ſein Name, jedoch mit Beſcheidenheit und Vorſicht gebraucht, das Schiboleth für die „Hoffenden“ bilde. Auf indirekte Weiſe half er gern die contrerevolutionären Thorheiten der ältern Linie anklagen, in einer Weiſe wie Mark Anton die Häupter der Republikaner bei Cäſars Leichenfeier, und er konnte mit Recht als der vorzüglichſte Urheber der „Comödie der funfzehn Jahre“ gelten, einer Comödie, welcher, wie Louis XVIII. ſich einſt ausdrückte, die Verachtung aller Leute von Gewiſſen verdiente. Der Herzog, deſſen engere Partei nicht leicht ohne Gefahr ſich förmlich organiſiren konnte, ſpann ſeine Fäden immer feiner und ſicherer; doch erklärte er ſich über das Eigenthümliche ſeiner Lage einſt richtig gegen einen Vertrauten mit den Worten: „ich bin den Einen zu ſehr, den Andern nicht genug Bourbon!“ Künſtler, Gelehrte und Handwerker erfreuten ſich ſeines beſondern großmüthigen Schutzes; das Palais royal wurde der Mittelpunkt der Erſteren; alles, was der Herzog in dieſer Beziehung that, geſchah mit einer Art Berechnung und enthielt eine indirekte bittere Kritik gegen die Regierung, welche es ſelbſt zu thun verſäumte. Die Vergleichungen zwiſchen der älteren und jüngeren Linie wurden ſtets ſo bewerkſtelligt, daß ſie unbefangenen Dritten als von ſelbſt hervorgegangen, erſchienen. Louis Philipp verbarg ſeine Empfindungen, ſo oft er der königlichen Familie ſich näherte, auf die künſtlichſte Weiſe; er hütete Pulsſchläge, Athem, Geſichtszüge, Falten und Bewegungen; alle ſeine Huldigungen, Complimente, Anreden, Toaſte trugen das Gepräge der unbedingteſten Hingebung an das regierende Haus. Louis XVIII. durchſchaute ihn nichts deſto weniger größtentheils ganz; er wunderte ſich über die Einfalt Monſieurs und der Berry; er bemitleidete die gutmüthige Meinung ſeines Lieblings Décazes, die dieſer ſelbſt als Polizeiminiſter von dem Prinzen hegte.

Als die Herzogin von Angoulême, faſt nothgedrungen, ihn einſt zum Könige beim Bohnenſpiele wählte, entfuhr ihr ein Scherz, der die innere Stimmung ausdrückte: „Nun ſind Sie doch König ohne Verbrechen.“ Der Herzog, den Doppelſinn fühlend, antwortete mit herber Feinheit in den zeither nur allzu prophetiſch gewordenen Worten: „Der Schmerz über den Verluſt dieſer Krone wird auch nicht ſo bitter als der über den Verluſt einer andern ſein.“ Sein Benehmen bei der Geburt des Herzogs von Bordeaux hätte ihm beinahe die Ungnade aller Glieder des königlichen Hauſes zugezogen; aber Madame Adelaide, ſeine geiſtvolle und erfindungsreiche Schweſter, eine Art Tanaquil der Familie, wußte die Sache in's Gleichgewicht zu bringen und der Herzog entſchuldigte ſich mit den Pflichten gegen ſeine Familie, und mit der Nothwendigkeit, daß die Verläumdung durch die klarſten Beweiſe zum Schweigen gebracht werde. Die Proteſtation gegen die Aechtheit der Geburt in den engliſchen Blättern verläugnete er, wie ſchon erzählt iſt. Louis XVIII. ließ ihn, nachdem er eine ſcharfe Lection ihm ertheilt, den Text des Eides zum zweiten Male vorleſen, welchen er bei ſeiner Aufnahme in den heiligen Geiſtorden geſchworen und welcher Dinge enthielt, die zu vergeſſen, der Prinz in des Königs Augen ſehr geneigt zu ſein ſchien.

Bei der Krönung Karl's X. hatte der Herzog einer der eifrigſten gerufen: „Vive à jamais Charles X.!“ Mit einem erhöhten Range ausgeſtattet, mit der ungeheuern Appanage beglückt und einer Reihe von Gnaden und Wohlthaten überhäuft, hatte er gleichwohl in einem Domainenſtreite mit der Stadt Paris, durch allzu genaue Verfolgung urkundlicher Rechte gegen 30,000 Eigenthümer im Departement der Manche, das Mißfallen des Königs ſo wie andrerſeits vieler Patrioten ſich zugezogen. Das Miniſterium Martignac wußte ihn mit in die beſchloſſenen Oekonomien zu ziehen, appellirte ſpottend an ſeinen Patriotismus und erinnerte ihn an die Gefahr, welche ſeiner Volksthümlichkeit durch eine fortgeſetzte Weigerung der Art drohe und wie

recht eigentlich die Miniſter diesmal ihn durch ſeinen liberalen Credit geſchützt hätten. Bei den Unruhen in Paris im Jahre 1827 wollte man eine ſtarke Bewegung unter der Orleaniſtiſchen Partei und eine erneuerte Thätigkeit der Zuſammenkünfte in den Salons des Palais royal wahrgenommen haben. Stanislaus de Girardin ſtarb, dem Prinzen die Hand drückend, mit der ſichern Hoffnung ſeines künftigen Königthums. Louis Philipp, welcher P. L. Courrier, Beranger und Cauchois Lemaire beſchirmte, entzog ſich gewandt den Zudringlichkeiten, mit welchen man ihn zur Fürſprache für Galotti bei Anlaß des berufenen Handels zu bewegen gehofft; dagegen erfreuten ſich die Männer des Nationals ganz in der Stille ſeiner Schätze und ſeiner beſonderen Protection.

Karl X. hatte einen großen Fehler begangen, nach den Ordonnanzen ihn nicht in das Schloß zu berufen; an ſeiner Treue zweifelte er bis zum letzten Augenblicke nicht und verwarf den Vorſchlag derer, welche ihm die Verhaftung des Herzogs, als eine Geißel für jene Treue angerathen*). — —

Daß es in Paris ſchon vor Bekanntmachung der Juliordonnanzen eine Partei Orleans und einen Entwurf, die Krone an dieſes Haus zu bringen, gegeben habe, iſt vielfältig von Marraſt und einigen Anderen behauptet, dagegen von Thiers und ſeinen Freunden auf das Beſtimmteſte geläugnet worden; auch fehlen Beweiſe, daß der Herzog dieſe Partei geleitet oder begünſtigt habe. Schon am 29. hatte Lafitte einen Boten an den Herzog geſendet, um ihn vor

---

*) Man vergleiche über dieſen denkwürdigen Mann: (Capefigue) Histoire de la Restauration. Paris. 10 Vol. 1831 — 33. — Mémoires de Louis XVIII. par le Duc de D.... Bruxelles. 12 Vol. 1833. — Sarrans, Louis Philippe et la Contrerévolution und den Bericht von C. de Gonny. Die ſehr brauchbaren, wenn auch mitunter parteiiſchen Mittheilungen von Marraſt. In deutſcher Sprache gab 1841 A. Bürk eine Lebensgeſchichte Louis Philipp's heraus.

St. Cloud zu warnen; wirklich verbrachte auch Louis Philipp die Nacht des 29. in einem Kiosk des Parkes ſeines Landſitzes zu Neuilly. Er ſelbſt war ſicher durch ſeine Agenten in Paris bereits von allen Einzelnheiten der großen Kataſtrophe unterrichtet, und es bedurfte daher nicht erſt der erneuerten Aufforderung Lafitte's: binnen vier und zwanzig Stunden zwiſchen einer Krone und einem Reiſepaſſe zu wählen. Auch Talleyrand, der vergebens dem Könige zu St. Cloud aufzuwarten geſucht hatte, drängte im Verein mit des Herzogs Schweſter, der Madame Adelaide, zur Abreiſe und ſo entſchied ſich endlich Louis Philipp, ſcheinbar gezwungen, für dieſen „Akt der Nothwendigkeit."

Inzwiſchen trat in der am 30. bei Lafitte abgehaltenen Deputirtenverſammlung der Herzog von Broglie mit der Frage hervor: „Was ſollen wir thun? Man ſpricht von einer Republik. Die Jugend iſt zu weit gegangen." Lafitte antwortete: „Nur Ein Mittel giebt es, um die Republik zu vermeiden; man muß den Herzog von Orleans proclamiren." Nach kurzem Widerſpruche beſchloſſen die Deputirten, als Kammer zuſammenzutreten und die Verſammlung nach dem Sitzungsſaale der Kammer im Palaſt Bourbon zu verlegen. Die Ariſtokratie des Geldes und des Talentes hatte entſchieden. Schon in der Frühe des Morgens hatte aber Thiers im Verein mit Mignet und Larréguy eine Proclamation entworfen, die im Journal du Commerce, im Conſtitutionel, im National und andern Journalen abgedruckt werden ſollte und die Ernennung des Herzogs von Orleans zum Generalſtatthalter des Königreichs beantragte. Denſelben Vorſchlag unterſtützte Larréguy im Club Lointier (einem Kaffeehauſe), wo ſich mehrere freiſinnige Wähler verſammelt hatten. Hier fand er aber mehrfachen Widerſpruch. Hubert und Andere machten geltend, daß ſie gar nicht den Auftrag hätten, Jemanden, wer es auch ſei, zum Regenten einzuſetzen; man müſſe deshalb das Volk befragen. Iſambert und Cadet de Gaſſincourt vertheidigten den

Vorſchlag, verlangten jedoch die ſtärkſten Garantieen für die Freiheit. In der im Palaſt Bourbon verſammelten Kammer wurde der Antrag nochmals beſprochen. Die Meinungen theilten ſich zwiſchen dem Herzoge von Orleans, dem Herzoge von Bordeaux und dem Dauphin, ja ſelbſt Karl X. fand einige Vertheidiger. Jetzt erſchien hier auch, ſtatt des Herzogs von Mortemart, Collin de Suſſy, der, auf dem Stadthauſe abgewieſen, die Ordonnanzen Karl's X. in Bezug auf das neue Miniſterium in die Hände Lafitte's übergab, damit er ſie den Deputirten vortrage. Allein Lafitte antwortete ihm kurz und heftig: „Mein Herr, ich bin nicht der Bote Karl's X.“ Während dieſer Zeit, d. h. ſchon ſeit dem Abend des 29. hatte Perrier mit dem Hofe zu St. Cloud Botſchaften gewechſelt, weshalb bereits von einigen Mitgliedern der Commiſſion im Stadthauſe der Antrag auf Perrier's Verhaftung geſtellt wurde. Gleiches war gegen einen andern Deputirten, Arthur de Labourdonnaye, verlangt worden; allein Lafitte hintertrieb dies Begehren, indem er ſich auf die Unverletzlichkeit der Deputirten berief. Im Volke ſelbſt äußerten ſich nur wenige günſtige Stimmen für den Herzog von Orleans; der Name Bourbon klang nach dem vergoſſenen Blute allzu verhaßt; auch wurde die in den Journalen erſchienene Proclamation von Thiers und Mignet an vielen Orten vom Volke zerriſſen. Jetzt entwarf die Commiſſion im Stadthauſe ihrerſeits eine Proclamation, die mit den Worten begann: „Karl X. hat aufgehört zu regieren.“ Der feige Perrier verbot, ſeinen Namen darunter zu ſetzen.

In der Deputirtenkammer war endlich die Addreſſe an den Herzog von Orleans durchgegangen, worin ihm die Generalſtatthalterſchaft des Königreichs angetragen wurde. Sie wurde am 30. Juli nach Neuilly durch eine Deputation überbracht, an welcher Gallot, Bérard, Sebaſtiani, Deleſſert, Duchaſſau und Mathieu Dumas theilnahmen. Noch einmal verſuchten die der Legalität huldigenden Mitglieder dieſer Deputation den Herzog zur Ablehnung der gefährlichen

Würde zu bewegen; allein Bérard und Deleſſert beſchworen ihn, das Anerbieten anzunehmen und dadurch Frankreich vor Anarchie und Bürgerkrieg, ſein eigenes Haus aber vor einem damit zuſammenhängenden, leicht möglichen Untergange zu bewahren. Nach kurzer Rückſprache mit Dupin und Sebaſtiani, vor allem aber mit Talleyrand, der die untrüglich erachteten Worte ſprach: „es iſt gut; man muß annehmen!“ kehrte der Herzog zur Deputation zurück und erklärte ſich zur Annahme der Generalſtatthalterſchaft bereit.

Während alſo für Wiederherſtellung des Königthums intriguirt wurde, waren die Liberalen der äußerſten Linken überaus geſchäftig, für ihr Ideal einer Republik zu werben. Ein großer Theil der Jugend ſympathiſirte mit ihnen und wünſchte den General Lafayette zum Präſidenten dieſer Regierungsform. Allein der würdige Greis erwiderte den Drängenden auf ihre Frage: wenn man denn durchaus einen König will, warum nicht Sie? mit lächelnden Blicken: „Ich werde Euch antworten, wie der Marſchall von Sachſen, als man ihm den Eintritt in die Akademie anbot: Das würde mir ſtehen, wie ein Ring einer Katze!“ Lafayette, der mit dem Herzoge von Orleans niemals in näheren perſönlichen Beziehungen geſtanden, ihn aber — wie er nachmals ſelbſt behauptete — wegen ſeines Charakters, ſeiner Kenntniſſe und der Einfachheit ſeiner Sitten ſchätzte, wobei er zugleich des Umſtandes gedachte, daß Louis Philipp unter der dreifarbigen Fahne gefochten, Lafayette wünſchte zunächſt die Errichtung einer proviſoriſchen Regierung, während hierauf in Primärverſammlungen über Annahme der Regierungsformen und der Dynaſtie entſchieden werden ſollte. Allein die Mehrzahl der Deputirten, namentlich jene 221 Wiedererwählte, die ſich im Glanze ihrer jüngſterworbenen Volksthümlichkeit gefielen, traten Lafayette's Anſicht entgegen und beſtanden auf Einberufung der vor den Ordonnanzen gewählten und nur durch Gewaltſpruch an ihrer Conſtituirung verhinderten Kammer. Namentlich

machten ſie auch die Stellung und den leicht möglichen Zwieſpalt der Hauptſtadt mit den Departements geltend, welche ſich noch nicht für die neue Umgeſtaltung der Dinge erklärt haben.

Nur drei Combinationen waren noch möglich. Die Republik, nach nordamerikaniſchem Zuſchnitt, wie Lafayette ſie wünſchte, hatte zwar den größten Theil der begeiſterten Jugend in Paris für ſich, erſchien aber der großen Mehrzahl in Frankreich noch immer in der Geſtalt eines blutigen Schreckbildes und ließ einen Krieg mit dem in monarchiſchen Formen lebenden Europa befürchten. Heinrich's V. Ernennung und Leitung der Staatsangelegenheiten durch eine Regentſchaft, wofür Sebaſtiani, Guizot, Bertin de Beaux u. A. ſtimmten, hatte ſchon das Mißliche einer jeden Regentſchaft gegen ſich und ließ gerade in dieſem Falle abermals den wachſenden Einfluß des Karlismus wie der hohen Prieſterſchaft befürchten. Die Ernennung Napoleon's II. ebenfalls mit einer Regentſchaft ſcheiterte zunächſt an der Perſönlichkeit des Herzogs von Reichſtadt, der als öſtreichiſcher Prinz in andern Grundſätzen erzogen war, als das Juli-Frankreich verlangte, außerdem aber in öſtreichiſcher Gewalt ſich befand und wohl ſchwerlich die Genehmigung des Großvaters zur Beſteigung des Thrones erhalten würde. Ueberdieß hatte auch noch das napoleoniſche Syſtem, das — wie Lafayette es ſelbſt bezeichnete — in Despotismus, Ariſtokratie und Sclaverei ſich ausgeprägt, keine allzu großen Sympathien mehr. In Erwägung dieſer Umſtände glaubte Lafayette ſich auf die feierliche Verkündigung ſeiner ſeit mehr als 30 Jahren feſtgehaltenen Grundſätze der Volksſouveränität und der allgemeinen Volksbewaffnung beſchränken zu müſſen. Nachdem ihm daher durch eine Deputation der Kammer am 2. Auguſt der Beſchluß wegen der General-Statthalterſchaft und die Annahme derſelben durch den Herzog von Orleans angezeigt worden war, erließ er ſofort einen Tagesbefehl, in welchem er ſich dahin ausſprach: alles ſei in der ruhmvollen Kriſis,

in welcher die Energie der Pariſer die Rechte Frankreichs wieder erobert, proviſoriſch; nichts Definitives gebe es dabei, als die Souveränetät dieſer Nationalrechte und die ewige Erinnerung an die große Woche des Volkes; die Reorganiſation der Nationalgarden ſei ein von allen Seiten gefordertes Bedürfniß der Vertheidigung und der öffentlichen Ordnung. Endlich glaube er noch, jetzt wo die Umſtände verſchieden von denen des Jahres 1790 wären, im Dienſte der Freiheit und des Vaterlandes die Stelle eines Generalcommandanten der Nationalgarden Frankreichs annehmen zu müſſen. — Während er nun der Organiſation dieſes Inſtituts die größte Thätigkeit widmete, ſtand ihm die Municipalcommiſſion rüſtig helfend zur Seite; ſie verſicherte ſich zunächſt der Krondiamanten zu St. Cloud und der aus Algier eintreffenden Schätze und Gelder und ernannte hierauf ein interimiſtiſches Miniſterium, das aus liberalen und conſtitutionellen Royaliſten zuſammengeſetzt war. In ihm fungirten: der Herzog von Broglie als Miniſter des Innern, Bignon als Miniſter des Auswärtigen, Baron Louis für die Finanzen, Dupont de l'Eure für die Juſtiz, Marſchall Gérard für den Krieg, Admiral de Rigny für die Marine und Guizot für den öffentlichen Unterricht.

Noch am 30. Juli, Abends gegen elf Uhr, traf der Herzog von Orleans als Reichsverweſer in Paris ein, wo er ſich ſogleich in das Palais royal begab. Am nächſten Morgen (d. 31.) empfing er daſelbſt die Deputation der Kammern, an deren Spitze Lafitte ſtand. Er nahm nochmals förmlich den Antrag an und erließ eine Proclamation, worin er den Stolz der Franzoſen durch die Erinnerung an die Siege der glorreichen drei Farben, die er wieder angenommen und die er ſelbſt lange Zeit getragen habe, ſchmeichelte und die mit den ſo berühmt gewordenen Worten ſchloß: „Von nun an wird die Charte eine Wahrheit ſein!“ Der erſte Empfang war eben nicht glänzend; nur ſelten vernahm man den Ruf: es lebe der Herzog von

Orleans! dagegen ertönte allerſeits: „es lebe die Republik! keine Bourbons mehr! es lebe Lafayette!" Man zerriß vor den Augen des Herzogs die von ſeinen Agenten und Anhängern ausgeſtreuten Proclamationen, welche ſeine Tugenden und Verdienſte um die Sache der Freiheit hervorhoben. Dagegen heftete man mehrere Aufrufe an das Volk an, in denen Orleans als Bourbon bezeichnet und ſein Leben ſeit der erſten Revolution nicht eben mit allzu günſtigen Worten geſchildert wurde.

Bei der allgemeinen Aufregung der Gemüther hielten es die Deputirten am gerathenſten, der Einladung Louis Philipp's ſich mit ihm gemeinſchaftlich nach dem Stadthauſe zu begeben, Folge zu leiſten. Der Herzog, in Generalsuniform, mit dem großen Bande der Ehrenlegion und der dreifarbigen Cocarde geſchmückt, beſtieg ſein Pferd, während die Deputirten zu Fuß ihn von allen Seiten umgaben. So ging's, ſchon von etwas lebhafteren Vivats umtönt, bis zum Stadthauſe. Mitunter hielt der Zug an und der Herzog, ein feiner Kenner der Blößen menſchlicher Natur, grüßte mit jenem leutſeligen, gewinnenden Lächeln, welches kluge Fürſten, falls ſie einen Zweck erreichen wollen oder erreicht haben, von jeher gegen ihre Völker zu zeigen wußten. Den an den Stufen des Stadthauſes Wache haltenden Nationalgardiſten rief er die gewinnenden Worte zu: „Ihr ſeht, meine Herren, einen alten Nationalgardiſten, welcher ſeinen ehemaligen General zu ſuchen kommt!" Er bot, die Treppe hinaufſteigend, Lafitte ſeinen Arm an und bat um den des Generals Lafayette; letzterer umarmte den Herzog und beide führten ihn in den großen Saal, wo nochmals die Erklärung der Kammer verleſen und Louis Philipp zum Generallieutenant des Königreichs ausgerufen wurde. Lafayette reichte ihm die Hand und die dreifarbige Fahne; noch immer wurde beim Rufe: es lebe Orleans! in- und außerhalb des Saales dumpfes Murmeln vernommen. Jetzt war es auch, wo der kecke Dubourg dem Herzog den mit Kanonen und Bewaffneten angefüllten Grève-

Platz mit den Worten zeigte: „Monſeigneur! Sie kennen unſere Bedürfniſſe und unſere Rechte; wenn Sie dieſelben vergeſſen, ſo werden wir Sie daran erinnern!" Der Herzog erwiderte in einem etwas gereizten Tone: „mein Freund! die Drohung war überflüſſig; Sie kennen mich nicht, ich bin Franzoſe, ein Mann von Ehre; die Zukunft wird lehren, ob ich meine Verſprechungen zu erfüllen weiß; gewiß, Sie kennen mich nicht." Allein Dubourg entgegnete: „Eben weil ich Sie kenne, hab' ich dies geſagt; ich kenne Sie gut!"

Der Herzog ließ hierauf eine Proclamation vorleſen, welche als Bürgſchaften der Freiheit verkündigte: Wiederherſtellung der Nationalgarde und Mitwirkung der Nationalgardiſten bei der Wahl ihrer Offiziere; Mitwirkung der Bürger bei ihren Departemental- und Municipalverfaſſungen; Jury bei Preßvergehen; geſetzmäßig feſtgeſtellte Verantwortlichkeit der Miniſter und der untergeordneten Beamten der Verwaltung; geſetzmäßige Beſchränkung der Militärmacht; Erneuerung der Wahl ſolcher Deputirten, die zu öffentlichen Aemtern befördert werden. Jetzt ward auch die Proclamation der Municipalcommiſſion, welche Karl X. des Thrones entſetzte, öffentlich angeſchlagen. Gleichzeitig wurde aber auch der Ruf nach einer Republik immer lauter. Als Lafayette von dieſer Bewegung hörte, berief er mehrere junge und einflußreiche Bürger zu ſich, denen er das Ehrenwort abnahm, die Ruhe von Paris binnen 48 Stunden nicht zu ſtören. Es wurde ihm verſprochen, allein die Bürger verlangten, daß der Generallieutenant für ſich und die Seinigen die vorzuſchlagenden Bedingungen annähme. Dieſe Bedingungen, die den Inhalt des vielbeſprochenen, nach Einigen gar nicht vorhandenen Programmes des Stadthauſes ausmachten, ſollen — wie Marraſt behauptet — folgende geweſen ſein: 1) Die Nationalſouveränetät wird als Grundlage der Regierung am Eingange der Conſtitution ausgeſprochen; 2) die erbliche Pairſchaft wird aufgehoben; 3) die öffentlichen Aemter werden durchgängig neu beſetzt; 4) ein Municipal- und Communal-Geſetz, nach dem

Grundſatz der ausgedehnten Wahlen; kein Wahlcenſus; 5) Wahl bei allen niederen Magiſtraturen; 6) freiſinnige Beſtimmungen in Betreff der Privilegien und Monopole, welche den Gewerbfleiß lähmen; 7) alles dieſes wird proviſoriſch angenommen und muß der Genehmigung der Nation, die allein das Recht hat, ſich die ihr beliebige Regierungsform zu geben, unterworfen werden. — Dieſes Programm nun, — ſo bemerkt ein kundiger Berichterſtatter — das in ſich theils legislative, theils conſtitutive Fragen enthielt, konnte, wenn es auch vorhanden, d. h. niedergeſchrieben war, den Generallieutenant nicht als ein Vertrag binden; denn die Erfüllung hing nicht von ihm ab. Die conſtitutiven Fragen ſetzten die Berufung eines neugewählten Nationalconvents und die Ungültigkeit alles Deſſen voraus, was die Deputiren und Pairs bisher als Repräſentanten der Nation beſchloſſen hatten. Die legislativen Fragen konnten nur von den Kammern in dem Wege des parlementariſchen Verfahrens entſchieden werden. Neue Urwahlen ohne Wahlgeſetz ausſchreiben, war ſo gut, als die Revolution von vorn anfangen. In jedem Falle gehörte dazu Zeit; die Gefahr eines von Leidenſchaften und Factionen bedrohten Beſitzſtandes drängte. Man hielt alſo feſt an der urſprünglichen Anſicht: die Juliusrevolution habe die Herſtellung und den Schutz der bisherigen Verfaſſung bezweckt; demnach galt die Charte; es galt das bisherige Wahlgeſetz und die beiden Kammern waren rechtmäßig gewählte Nationalkörper; als ſolche hatten ſie gehandelt, und als ſolche wollten ſie das begonnene Werk im conſtitutiven und legislativen Sinne vollenden. Das Stadthaus und die jungen Bürger konnten hier weder die eine noch die andere Gewalt ſich anmaßen. Lafayette ſelbſt, den die jungen Leute zum Präſidenten der Republik ausrufen wollten, überließ den Kammern das Werk der Herſtellung und des neuen Ausbaues des erſchütterten Staatsgebäudes. —

Um jedoch die brauſenden Gemüther zu beſänftigen, eilte Lafayette in's Palais royal, wo er ſeine Anſichten

freimüthig gegen den Generallieutenant ausſprach. „Sie wiſſen, — ſagte er unter anderem zu ihm — daß ich Republikaner bin und die Verfaſſung der vereinigten Staaten für die vollkommenſte von allen halte, welche jemals beſtanden.“ Der Herzog antwortete: „Ich denke gerade wie Sie. Es iſt unmöglich, zwei Jahre in Nordamerika gelebt zu haben und nicht derſelben Meinung zu ſein. Aber glauben Sie, daß es uns in der gegenwärtigen Lage Frankreichs und nach der allgemeinen Meinung zuträglich ſei, dieſelbe anzunehmen?“ Nein! erwiderte Lafayette, was gegenwärtig dem franzöſiſchen Volke Noth thut, iſt ein populärer Thron, umgeben von republikaniſchen Einrichtungen. „So meine ich eben!“ ſchloß der Herzog das Geſpräch. Lafayette eilte hierauf in das Stadthaus zurück und berichtete, daß der Generallieutenant wie ſein Sohn durchaus die Meinungen der Bürger theilten und man ſich auf beide verlaſſen könne. Durch dieſe Verſicherungen wußte er die Gemüther wieder zu beruhigen und ſo ließ man es ruhig geſchehen, daß die Municipalcommiſſion ihre Vollmachten in die Hände des Reichsverweſers niederlegte.

Karl X. hatte inzwiſchen zu St. Cloud noch immer auf einen glücklichen Ausgang ſeines Wagniſſes gehofft, bis ihn endlich das allmälige Verſchwinden der feigen Höflinge und die ſteigende Angſt ſeiner Camarilla über die Größe der Gefahr belehrte. Am 31. gegen drei Uhr Morgens flüchtete er nach Trianon, da ihm Verſailles die Thore verſchloß. Nur ein Theil der Garde blieb unter dem Befehle des Dauphin in St. Cloud zurück. Aber allerwärts ſchaarten ſich die Landleute bewaffnet zuſammen und drohten mit aufrühreriſchen Bewegungen; die Einwohner von Chaillot errichteten Barrikaden und hielten fünf Regimenter einen ganzen Tag lang zurück; in allen Dörfern wurden die Sturmglocken geläutet, während die Truppen nur mit vieler Mühe einige wenige Lebensmittel von mitleidigen Bauern erhalten konnten. Da auch Trianon keine Sicherheit mehr darbot, begab ſich der König mit ſeiner Familie und einigen

Getreuen nach Rambouillet, wo jetzt auch die Dauphine, verkleidet und zu ihrer Sicherheit mit der Tricolore geziert, aus dem Bade Vichy eintraf. Sie öffnete dem Könige die Augen über die ihn umringende Gefahr und beſchwor ihn, ein ſchweres Opfer zu bringen, um die Krone für ſich oder wenigſtens für die Familie zu retten. Er ſchrieb daher unter d. 1. Auguſt an ſeinen Vetter, den Herzog von Orleans, den er, wie behauptet wird, vor kurzem erſt für vogelfrei erklärt hatte, ernannte ihn zum Generalſtatthalter des Königreichs, nahm die Ordonnanzen vom 25. Juli zurück und genehmigte zur Wiederherſtellung der Ruhe die Eröffnung der Kammern zum 3. Auguſt; ſollte man jedoch das Leben des Königs und ſeiner Familie oder ihre Freiheit antaſten wollen, ſo werde er ſich bis zum Tode vertheidigen. Der Herzog erwiderte hierauf: da er durch den Wunſch der Nation bereis zum Reichsverweſer ernannt ſei, ſo könne er dieſes Amt nicht aus anderen Händen annehmen, ohne die frühere Erklärung für ungültig zu erklären. Indeſſen kam ihm die Erklärung des Königs ſehr erwünſcht, da ſie ſeiner neuen Würde in den Augen Vieler den Stempel der Legalität aufdrückte.

Jetzt kam dem Könige die unbegründete Nachricht zu, daß General Gérard im Begriff ſtehe, mit 20,000 Mann nach Rambouillet aufzubrechen. Er erließ deshalb in Gemeinſchaft mit dem Dauphin eine zweite Akte, datirt vom 2. Auguſt aus Rambouillet, in welcher er tief bekümmert über das ſeine Völker heimſuchende und noch bedrohende Unglück den Entſchluß erklärte, die Krone zu Gunſten ſeines Enkels, des Herzogs von Bordeaux, niederzulegen; der Dauphin, der ſeine Geſinnungen theile, verzichte ebenfalls auf ſeine Rechte zu Gunſten ſeines Neffen. Der Herzog ſolle demnach in ſeiner Eigenſchaft als Generallieutenant die Thronbeſteigung Heinrich's V. öffentlich ausrufen und die geeigneten Maßregeln hinſichtlich der Regierungsform während der Minderjährigkeit des neuen Königs treffen laſſen. Das diplomatiſche Corps ſolle davon in Kenntniß

geſetzt und er ſelbſt, Karl X., ſo ſchnell als möglich von der im Namen König Heinrich's V. zu erlaſſenden Proclamation benachrichtigt werden. Ueber die Anordnungen und ferneren Vorkehrungen in Betreff der Abreiſe und der künftigen Schickſale des Königs und ſeiner Familie ſollte der Reichsverweſer mit dem Ueberbringer dieſer Verzichtsakte, dem Generallieutenant Foiſſac-Latour, das Nöthige beſprechen.

Allein das Recht der Entſagung ward dem Könige nicht mehr zugeſtanden; man legte die Akte in's Reichsarchiv, ſendete aber auf ſeine Bitte den Marſchall Maiſon, den Deputirten von Schoonen und den Maire von Paris Odilon Barrot als Commiſſarien nach Rambouillet, um den König bei ſeiner Reiſe durch Frankreich bis zur Ausſchiffung zu begleiten und ihn und ſeine Familie vor Ausbrüchen der Volkswuth zu ſchützen. Zu Rambouillet angekommen, eröffneten ſie dem zur Unterhandlung abgeſendeten Herzoge von Raguſa, daß die zu gewährleiſtende Sicherheit nur dann zugeſtanden werden könne, ſobald eine unbedingte Verzichtleiſtung auf den Thron und die Auslieferung der Krondiamanten erfolgt ſei. Dieſe Bedingungen erſchienen jedoch dem Herzoge zu hart; er verlangte im Namen des Königs die Anerkennung der Nachfolge Heinrich's V., eine Rente von vier Millionen Franken für Karl X. und vielerlei nicht unbedeutende Stipulationen für den gegenwärtigen Hofſtaat, der ſich natürlich gut bedacht wiſſen wollte; zugleich erklärte er, daß dem Könige noch Truppen genug übrig blieben, und daß ſich derſelbe nur dann von Rambouillet entfernen würde, wenn man die von ihm geſtellten Bedingungen erfüllt hätte. Die Commiſſäre erwiderten, zu keiner Antwort auf derartige Forderungen ermächtigt zu ſein und reiſten ſofort wieder nach Paris zurück.

Die Kunde von dieſen Verhandlungen ſetzte die ganze Bevölkerung von Paris in elektriſche Bewegung; durch alle Straßen der Stadt erſcholl der Ruf: „Nach Rambouillet!“ Bald waren gegen 12,000 bewaffnete Bürger und

Soldaten auf den elyſeiſchen Feldern verſammelt, welche alle in der Stadt und Umgegend befindliche Wagen in Beſchlag nahmen, um ſchneller vorwärts zu kommen. Jetzt gab der Reichsverweſer dem General Pajol Befehl, mit 6000 Mann Nationalgarden nach Rambouillet aufzubrechen, um den König zur Abreiſe zu zwingen. Unterwegs zählte der Zug gegen 40,000 Mann. Auch von Rouen und Havre aus eilten bewaffnete Haufen gegen das Schloß, vor welchem jetzt abermals jene Commiſſäre erſchienen und dem Könige die Alternative ſtellten: ob er begleitet oder fortgeführt zu werden wünſche?

Kaum hatte Karl X. von dieſem furchtbaren Zuge Nachricht empfangen, als bei ihm augenblicklich eine ſcheinbar radikale Sinnesänderung eintrat. Er erklärte ſich zur Abreiſe nach dem Hafen von Cherbourg bereit, von wo aus er ſich nach England zu begeben gedachte; auch verlangte er jetzt nicht mehr als eine Million Reiſegeld. Dies wurde ihm von den Commiſſarien zugeſtanden, welche ſofort dem Reichsverweſer den glücklichen Erfolg ihrer Sendung meldeten. Von dieſem Augenblicke an hörten auch alle drohenden Demonſtrationen gegen den geſtürzten König auf und nur die prachtvollen Hofwagen, welche das bewaffnete Volk zu Rambouillet vorfand, dienten den Ausgelaſſenſten zu Gegenſtänden des Hohns. Am 3. Auguſt, Abends 10 Uhr, ging die Abreiſe von Statten. Mit dumpfem Schweigen ehrte das Volk an allen Orten, durch welche der Zug ging, das Unglück, welches den greiſen König noch am Ende ſeiner Tage getroffen. Der ganze Zug beſtand noch aus etwas mehr als 2000 Perſonen, theils Militär, theils Civiliſten, die zum königlichen Dienſte gehörten. Der Herzog von Raguſa ſtand an der Spitze des Generalſtabes; er behauptete noch immer eine hochfahrende Miene, als glaube er noch an eine gute Wendung der Dinge. In der Kutſche des Königs befanden ſich außer dieſem der Dauphin, Madame und Marſchall Maiſon, die noch am meiſten beliebte Perſon unter den drei Commiſſaren. Der König ſelbſt ſah

überaus leidend und angegriffen aus, ertrug aber den tiefen Fall nicht ohne einige Würde. Dagegen blickte der Herzog von Angoulême völlig gleichgültig und ausdruckslos in die Welt, ja es ſchien ſelbſt, als zucke zu Zeiten ein ironiſches Lächeln über ſein Geſicht und als freue er ſich, daß noch zwei Andere mit ihm den Verluſt einer Königskrone zu betrauern hätten. Nur die durch viele Leiden ſchwergeprüfte Madame, die Herzogin von Angoulême, überließ ſich ganz ihrem tiefen Schmerze und verzweifelte an der Zukunft, während die Herzogin von Berry, welche männliche Kleidung trug, über Rachegedanken brütete und nicht ermüdete, Vorwürfe gegen diejenigen auszuſtoßen, die den Untergang ihrer Hoffnungen herbeigeführt hätten. Die übrige Umgebung des Königs beſtand aus Hofſchranzen, Jeſuiten oder Mitgliedern der Camarilla und war nicht eben geeignet, die Hoffnungen der Berry zu verſtärken. Noch immer wurde auf dem Zuge die alte und ſtrenge Etikette beobachtet und Verſtöße gegen dieſelbe ſchienen dem Könige größeren Kummer als ſelbſt der Verluſt ſeiner Krone zu verurſachen. Als man bei l'Aigle aus dem Wagen ſtieg, machte ſich die Wuth der Herzogin von Angoulême in den ohne allen Uebergang ausgeſtoßenen Worten Luſt: „Seit zwei Jahren widerſetze ich mich ihren Entwürfen aus allen Kräften. Sie fanden nur Ein Mittel, ihren Gewaltſtreich einzuleiten, — mich nach Vichy zu ſchicken und die Ordonnanzen während meiner Abweſenheit zu erlaſſen. Was ich ihnen ſeit zwei Jahren beſtändig vorausſagte, iſt nun eingetroffen; zu ſpät erkennen ſie, wie ſehr ich Recht hatte. Dies iſt abſcheulich, abſcheulich! Da haben wir nun die Erfahrung!" Bei dieſen Worten ſtampfte ſie heftig auf den Erdboden. Der König trat beſänftigend dazwiſchen und ſagte, als er dankend von ſeinem Gaſtwirthe Abſchied nahm: „Ich verlaſſe Frankreich ungern; ich liebe es; es iſt ein ſchönes Land. Ich wünſche, daß es glücklich ſein möge. Mir fehlte das, was dazu gehört, es zu regieren und glücklich zu machen. Es braucht eine eiſerne Hand. Ich habe nicht

Feſtigkeit genug. Doch hoffe ich, es wird glücklich ſein. Ich werde Frankreich ſtets mit meinen Wünſchen begleiten."

Die kleinen Tagereiſen, welche man unternahm, verbunden mit dem ſtolzen und hoffährtigen Betragen Marmonts, erregten lebhafte Beſorgniſſe, daß vielleicht ein Verſuch zur Contrerevolution beabſichtigt würde; an mehreren Orten ſammelten ſich Volk und Nationalgarden und der König wurde endlich zur Beſchleunigung ſeiner Reiſe genöthigt. Wie einſt Napoleon zu Fontainebleau, ſo verabſchiedete am 16. Auguſt Karl X. ſeine Garden mit den Worten: „Ich nehme euere Fahnen zurück; ſie ſind ohne Makel; mein Enkel wird ſie einſt euch wiedergeben." Er, die Dauphine und Madame de Berry reichten hierauf den Kriegern die Hand zum Kuſſe. An demſelben Tage erreichte der „Leichenzug des bourboniſchen Königsthrones" das Städtchen Cherbourg; Nachmittags 2 Uhr ſchiffte er ſich bereits mit einem Gefolge von ungefähr 60 Perſonen nach England ein. Jetzt, als die Ufer des ſchönen Frankreichs immer weiter vor ihren Blicken verſchwanden, ergriff Alle ein tiefer Schmerz, der ſich in häufigen Thränen Luft machte.

Bereits am 17. Auguſt landeten der König und ſein Gefolge in Portsmouth, wo ſie von den Behörden mit gemeſſener Höflichkeit, von dem Volke aber, welches mit der muthigen Bevölkerung von Paris ſympathiſirte, überaus kalt empfangen wurden. Zugleich wurde dem Könige angezeigt, daß er nur als Privatmann, nicht aber als König von Frankreich in England aufgenommen werden könne. Vergebens legte er bei dem Cabinet von St. James eine Proteſtation gegen dieſen Beſcheid ein; es wurde ihm Lulworth (in Dorſetſhire) zum einſtweiligen Aufenthaltsorte angewieſen, das er jedoch in kurzer Zeit mit den durch große Erinnerungen der ſchottiſchen Geſchichte, wie neuerdings durch Walter Scott berühmten Schloſſe Holyrood bei Edinburg vertauſchte. Uebrigens war ihm Holyrood aus den Zeiten ſeiner früheren Verbannung her nicht unbekannt. Die Bewohner der Umgegend bewieſen der geſtürzten

Königsfamilie Mitleid und gaſtliche Theilnahme, dagegen verbitterten hartherzige Privatgläubiger, welche die Strenge der engliſchen Geſetze in Anſpruch nahmen, das Leben des alternden Exkönigs. Die ferneren Schickſale dieſes jetzt überaus frommen Hofes und die Intriguen mehrerer ſeiner Mitglieder werden ſpäter erzählt werden; wir wenden jetzt unſere Aufmerkſamkeit wieder auf Paris, wo mit der Thronbeſteigung Louis Philipp's der letzte Akt der Julitragödie endigte *).

Unter den Parteien der Hauptſtadt herrſchte gewaltige Gährung, als am 3. Auguſt die Sitzungen der Kammern eröffnet wurden. Der von Nationalgarden bewachte Palaſt war von tobenden Volkshaufen umlagert, welche ſogar Miene machten, in den Sitzungsſaal einzudringen und die Verſammlung auseinander zu jagen, bis es endlich den Bemühungen des Generals Lafayette gelang, die ſtürmiſche Menge zu beruhigen. Als der Herzog von Orleans in Generalsuniform und begleitet von ſeinem zweiten Sohne, dem Herzoge von Nemours, in den Saal trat, begrüßte ihn der Ruf: „es lebe der Herzog von Orleans! es lebe der Generallieutenant! es lebe die Charte! die Freiheit!“ Nachdem die Verſammelten, deren Zahl über 200 betrug, ſich

*) Außer den bereits angeführten Schriften vgl. m. noch: **Thiers**, la monarchie de 1830 Paris 1831, ein Werk, in welchem die Regierung Louis Philipp's und das Miniſterium Perrier mit vielem Geiſte vertheidigt werden. — Für den folgenden Abſchnitt iſt die treffliche Schrift von **Cormenin**, Lettres sur la charte, la pairie et la liste civile (Paris 1832. 6te Aufl.) nachzuleſen, worin das Glaubensbekenntniß der Oppoſition mit allen Waffen geiſtreicher Dialektik gegen die Doktrinairs in Schutz genommen iſt.

niedergeſetzt hatten, hielt der Herzog folgende Anrede an ſie: „Herren Pairs und Herren Deputirte! Paris, in ſeiner Ruhe durch eine bedauernswerthe Verletzung der Charte und der Geſetze geſtört, vertheidigte ſie mit heldenmäßigem Muthe. Mitten in dieſem blutigen Kampfe ſtand keine der Garantien der geſellſchaftlichen Ordnung mehr aufrecht: die Perſonen, das Eigenthum, die Rechte, Alles, was den Menſchen und Bürgern koſtbar und theuer iſt, lief die bedenklichſten Gefahren. Bei dieſer Abweſenheit jeder öffentlichen Staatsgewalt wandte ſich der Wunſch meiner Mitbürger nach mir; ſie erachteten mich für würdig, mit Ihnen zur Rettung des Vaterlandes beizutragen, und luden mich ein, die Verrichtungen des Generallieutenant des Königreichs auszuüben. Ihre Sache ſchien mir gerecht, die Gefahr unermeßlich, die Nothwendigkeit gebieteriſch, meine Pflicht heilig. So eilte ich in die Mitte dieſes thatkräftigen Volkes, von meiner Familie gefolgt, und jene Farben tragend, die zum zweiten Male unter uns den Triumph der Freiheit bezeichnen. Ich eilte herbei mit dem feſten Entſchluſſe, mich allem dem zu opfern, was die Umſtände fordern möchten, um die Herrſchaft der Geſetze wiederherzuſtellen, die bedrohte Freiheit zu retten und die Rückkehr unſäglichen Unglückes dadurch unmöglich zu machen. Es gebührt der Kammer, mich bei Vollbringung ſo ſchwerer Aufgaben zu leiten. Alle Rechte müſſen feſt verbürgt ſein, alle zu ihrer vollen und freien Ausübung nöthige Inſtitutionen müſſen die Entwickelung erhalten, deren ſie bedürfen. Vom Herzen und aus Ueberzeugung den Grundſätzen einer freien Regierung anhängend, nehme ich zum Voraus alle Folgen derſelben an. Ich glaube ſchon von dem heutigen Tage an Ihre Aufmerkſamkeit auf die Organiſation der Nationalgarde, die Anwendung der Jury bei Preßvergehen, die Bildung der Departemental- und Municipalverwaltung, und vor Allem auf jenen 14. Artikel der Charte lenken zu müſſen, den man ſo gehäſſig ausgelegt hat. In dieſen Geſinnungen, meine Herren, eröffne ich jetzt dieſe Seſſion. Die Vergan-

genheit iſt mir ſchmerzhaft, ich beklage das Unglück, das ich gern verhütet hätte; inmitten aber dieſes großherzigen Aufſchwungs der Hauptſtadt und aller franzöſiſchen Städte, in Angeſicht der mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit wieder eintretenden Ordnung, nach einem durch keine Ausſchweifung getrübten Widerſtande iſt mein Herz von einem gerechten Nationalſtolze durchdrungen und ich blicke mit Vertrauen in die Zukunft des Vaterlandes. Ja, meine Herren, es wird frei und glücklich ſein, dieſes mir ſo theure Frankreich; es wird Europa zeigen, daß es, einzig mit ſeiner innern Wohlfahrt beſchäftigt, den Frieden eben ſo ſehr wie die Freiheiten liebt und nur das Glück und die Ruhe ſeiner Nachbarn wünſcht. Die Achtung aller Rechte, die Sorge für alle Intereſſen, die Redlichkeit bei der Regierung, ſind die beſten Mittel, die Parteien zu entwaffnen und in die Gemüther jenes Vertrauen in die Inſtitutionen, jene Stetigkeit zurückzuführen, die allein ſichere Unterpfänder des Glücks der Völker und der Stärke der Staaten ſind. Herren Pairs und Herren Deputirte, ſobald die Kammern conſtituirt ſind, werde ich die Abdankungsurkunden Sr. Majeſtät Königs Karl X. zu Ihrer Kunde bringen; durch dieſelbe Urkunde verzichtet Se. königl. Hoheit, Ludwig Anton von Frankreich, Dauphin, gleichermaßen auf ſeine Rechte; dieſe Urkunde ward mir geſtern, am 2. Auguſt, um elf Uhr Abends eingehändigt. Ich befahl dieſen Morgen die Niederlegung derſelben in den Archiven der Pairskammer und laſſe ſie durch den amtlichen Theil des Moniteur bekannt machen.“

Dieſe Rede machte großen Eindruck und unter lebhaftem Beifallsrufe entließ der Herzog die Verſammlung, welche am folgenden Tage ihre wichtigen Arbeiten begann. Die Deputirtenkammer erklärte ſich bis zur Beendigung der Verification ſämmtlicher Vollmachten für permanent und ernannte Caſimir Perrier zu ihrem Präſidenten, Lafitte zum Vicepräſidenten, während in der der Pairs Baron Pasquier den Präſidentenſtuhl einnahm.

Es handelte ſich jetzt zunächſt um die Reviſion der Charte, über welche noch vor der öffentlichen Erörterung mehrfache Berathungen im Palais royal ſtattfanden. In der Sitzung vom 6. Auguſt trug Bérard in der Kammer der Deputirten darauf an, ſtrenge Garantien für die neu zu wählende Regierung feſtzuſtellen, und ſchlug eine Reihe von Reſolutionen vor, deren bedeutendſten folgende waren: Der Thron iſt erledigt; keine Religion iſt fortan noch zur Staatsreligion erklärt; Feſtſtellung der Verantwortlichkeit der Miniſter; beide Kammern erhalten mit dem Könige die Initiative; das Alter der Pairs und Deputirten wird auf 25 Jahre feſtgeſtellt; die Sitzungen der Pairskammer ſind öffentlich; die Deputirten werden für fünf Jahre gewählt; Ausdehnung der Jury auf Preßvergehen, Wiedererwählung der Deputirten, welche öffentliche Stellen erhalten; Organiſation der Nationalgarde; neuer Militärcodex; Departemental- und Gemeindegeſetze; Freiheit des Unterrichts; Annullirung aller unter Karl X. ſtattgefundenen Pairsernennungen und Berufung des Herzogs von Orleans wie ſeiner männlichen Nachkommen zum Throne unter dem Titel: König der Franzoſen. Am nächſten Tage begann die Discuſſion über dieſe Vorſchläge. Zuerſt nahm Conny das Wort; er ſprach zu Gunſten des Herzogs von Bordeaux; Gewalt begründe kein Recht, deshalb fordere er die Deputirten auf, unerſchütterlich in ihrer Pflicht, ſich ihrer Eide zu erinnern, und die geheiligten Rechte des königlichen Kindes anzuerkennen, das die Vorſehung nach ſo vielen Leiden dem ſchönen Frankreich geſchenkt. Er frug: mit welchem Rechte will die Kammer ſich die Befugniß anmaßen, die Thronfolge-Ordnung zu ändern? Karl X. und ſein Sohn haben abgedankt; aber zu weſſen Gunſten? Waren ſie berechtigt, ihrer Abdankung eine Bedingung beizufügen? Gewiß, ſie waren es. Ihr Recht auf Frankreichs Krone war ein göttliches, das wir ihnen nicht entreißen können. Bleiben Sie Ihren Pflichten getreu, ſo erſparen Sie unſerem Vaterlande alles Unglück und alle Verbrechen, die im Gefolge der Uſurpation

ſchreiten. Mit feſtem Auge die Looſe Frankreichs betrachtend, ſehe ich die doppelte Geißel des Bürgerkrieges und des auswärtigen Krieges unſerem Vaterlande drohen; ich ſehe die Freiheit verſchwinden ohne Wiederkehr, ich ſehe franzöſiſches Blut fließen, und dieſes Blut, es fällt auf unſere Häupter. — Nach ihm ſprach der kranke Benjamin Conſtant. „Die Unterwerfung eines Volkes unter eine Familie, die es nach ihrem bon plaisir behandelt; die abſolute Gewalt, die Bürger zu feſſeln, mit Füßen zu treten, was ſie Theures haben und Heiliges; die Gewalt, die durch den Mund der Kanonen ſpricht, wenn dies Legitimität iſt, ſo kehren wir das Antlitz von ihr ab, wir verwerfen, wir verabſcheuen ſie. Giebt es ein Gemüth, das ſich Karl X. vorſtellen könnte, zurückkehrend in dieſe Stadt mit ihrem blutgerötheten Pflaſter? Seht, wie er vorübergeht an dem Grabe unſerer Tapfern, das kaum mit ein wenig Erde überdeckt iſt! Ich will ſein Unglück nicht ſchmähen; aber nie darf Frankreich, nie darf Paris die wiederſehen, die ſeine Bürger in den Tod ſchickten. Eine Verſöhnung kann nicht über den Leichnamen unſerer Vertheidiger ſtattfinden. Durch welche Eide könnte ſie verbürgt werden, da alle Eide zerriſſen wurden? Wir bedürfen einen andern Prinzen als den, deſſen Vorgänge ſo beklagenswerth, ſo ſchrecklich ſind; wir bedürfen einen Bürgerfürſten, der gekämpft hat in unſeren Reihen, der mit unſeren Farben geſchmückt iſt.“ Hyde de Neuville verſicherte, die königliche Familie nicht getäuſcht zu haben, während Unſinnige und Elende ſie in's Verderben geſtürzt hätten, und wie er ſie im Glücke nicht verrathen, ſo verrathe er ſie auch im Unglücke nicht. de Laborde ſprach von dem Mitleid, welches das Land dem Unglücke zolle; „aber — fuhr er fort — was ſpricht man von Legitimität, wenn die Rechte des Volkes, wenn das Daſein der Bürger mit Füßen getreten wurden? Wiſſen Sie, was die Folge der Legitimität eines Kindes wäre? Man zwänge den edlen patriotiſchen Prinzen, den wir an die Spitze des Landes ſtellen wollen, das Haupt zu beugen vor einem

Schattenkönige, der uns an nichts mahnen würde, als an Leiden und Verbrechen. Man führe den Knaben herum in den Straßen von Paris! Was zeigen ſie ihm Anderes, als Leichname, als Hoſpitäler mit Verwundeten angefüllt, als Wittwen und Waiſen! Dieſes Schauſpiel, das ihm alle Herzen der Franzoſen verſchließen würde, hält uns die Tugenden einer andern Familie vor Augen. Die Söhne des Herzogs von Orleans haben inmitten ihrer Jugendgenoſſen gekämpft; ſeine Gattin reichte den Opfern des Bürgerkriegs die hülfreiche Hand. Dieſe Legitimität, die man anruft, iſt untergegangen im Blute der Franzoſen. Nur Eine Legitimität blieb: die Intervention des Volkes bei der Berathung ſeiner Intereſſen. Noch ſprachen Lézardière, Salverte, Beaulieu, du Perrow, Arthur de Labourdonnaye, Petou, Berryer und Villemain, bis endlich Noailles auf den Schluß der allgemeinen Discuſſion anträgt, der auch angenommen wird. Bei den Debatten über die einzelnen Vorſchläge waren die Worte Lafayette's nicht ohne Bedeutung: „In der gegenwärtigen Kriſe ſchien es uns zweckmäßig, einen andern Nationalthron zu errichten, und ich darf ſagen, daß meine Meinung über den Prinzen, deſſen Wahl Sie beſchäftigt, ſich verſtärkte, als ich ihn näher kennen lernte. Aber ich werde mit vielen von Ihnen über die Frage der erblichen Pairie verſchiedener Meinung ſein. Als ein Zögling der amerikaniſchen Schule hielt ich zwar ſtets dafür, daß der geſetzgebende Körper in zwei verſchieden organiſirte Kammern getheilt ſein ſollte, aber ich begriff nie, wie man erbliche Geſetzgeber und Richter haben könne. Die Ariſtokratie, meine Herren, iſt ein ſchlimmes Ingrediens in den öffentlichen Inſtitutionen; ich drücke daher ſo ſtark, als ich kann, meinen Wunſch für die Abſchaffung der erblichen Pairie aus, und bitte meine Collegen zugleich, es nicht zu vergeſſen, daß, wenn ich ſtets der Mann der Freiheit war, ich deswegen nie aufhörte, der Mann der öffentlichen Ordnung zu ſein." — Bei der endlichen Abſtimmung über die Berufung des Herzogs von

Orleans zum Throne verweigerten gegen 30 Mitglieder der Rechten, ihre Stimme abzugeben, die Zahl der Votanten betrug 252, davon ſtimmten 219 dafür, 33 dagegen. Es beſchloß die Kammer der Deputirten, eine „Erklärung" zu erlaſſen, nach welcher Karl X., ſein Sohn, der Dauphin, und alle Mitglieder des ältern Zweiges des königlichen Hauſes entſetzt wären und der Thron faktiſch und von Rechtswegen erledigt ſei. Sie erklärte ferner: daß der Eingang der conſtitutionellen Charte nach dem Wunſche und im Intereſſe des franzöſiſchen Volkes als eine Verletzung der Nationalwürde annullirt werden müſſe, indem er den Franzoſen die Rechte aus Gnaden zu ertheilen ſcheine, welche ihnen doch weſentlich angehörten. Desgleichen ſei aufgehoben der 6. Artikel der Charte, wodurch die römiſch-katholiſch-apoſtoliſche Religion ausſchließlich zur Staatsreligion erklärt werde. Der 7. Artikel ſei alſo zu ändern: die Diener der katholiſchen Religion und der andern chriſtlichen Culte erhalten allein Gehalt aus dem öffentlichen Schatze; der 8. Artikel aber ſolle ausdrücklich die Clauſel enthalten: die Cenſur darf nie wieder eingeführt werden. Der 11. Artikel — ſo lautete die Erklärung weiter — ſei dahin zu modificiren, daß der König niemals eine Gewalt in Anſpruch nehmen könne, die Geſetze ſelbſt zu ſuspendiren oder ihre Vollſtreckung nachlaſſen zu können. Auch kann nie eine fremde Mannſchaft anders, als in Folge eines Geſetzes, in den Staatsdienſt aufgenommen werden. Im 15. (jetzt 14.) Artikel, welcher hieß: „die legislative Gewalt wird durch den König, die Pairskammer und die der Deputirten der Departements collectiv ausgeübt," ward das Wort „der Departements" ausgeſtrichen, da man auch Bezirkswahlen einzuführen gedachte und ſich jedenfalls freie Hand ſichern wollte.

Die ſechs folgenden, die Erlaſſungsweiſe der Geſetze beſtimmenden Artikel wurden abgeändert und in folgenden Beſtimmungen zuſammengefaſſt: „Das Recht, Geſetze vorzuſchlagen, kommt dem Könige, der Pairs- und der Depu-

tirtenkammer zu; indeſſen muß über jedes Geſetz, das die Abgaben beſtimmt, zuerſt in der Deputirtenkammer votirt worden ſein. Ueber jedes Geſetz ſollen beide Kammern mit aller Freiheit ſich berathen und nach der Stimmenmehrheit abſtimmen. Wenn ein Geſetzvorſchlag von einer der drei Gewalten verworfen wird, ſo darf derſelbe nicht wieder in derſelben Seſſion vorgelegt werden.

Der Artikel 26. (21.) erklärte jede Verſammlung der Pairskammer, die außer der Zeit der Seſſion der Deputirtenkammer gehalten würde, für unerlaubt und von Rechtswegen nichtig, ausgenommen in dem einzelnen Falle, wo ſie als Gerichtshof verſammelt wird; indeſſen kann ſie dann nur rein richterliche Geſchäfte abmachen. Im 30. Artikel, der mit dem 31. zuſammengezogen ward, wurden die Prinzen von Geblüt durch das Recht der Geburt zu Pairs erklärt und ihnen der Sitz unmittelbar hinter dem Präſidentenſtuhl eingeräumt. Die übrigen Verfügungen, welche die Pairskammer betrafen, blieben unverändert, außer daß ihre Sitzungen zukünftig öffentlich ſein ſollten.

Zahlreicher waren die Modificationen, denen die Deputirtenkammer unterlag. Die Deputirten ſollten fortan nicht auf ſieben, ſondern nur auf fünf Jahre gewählt werden. Das Alter der Deputirten ward von 40 auf 30 Jahre, das der Wähler von 30 auf 25 herabgeſetzt. Die Präſidenten der Wahlcollegien werden durch die Wähler, der Präſident der Deputirtenkammer bei Eröffnung der Seſſion von ihr ſelbſt gewählt.

Der Artikel 56. über die Verantwortlichkeit der Miniſter, als illuſoriſch und leere Drohung betrachtet, wird gänzlich geſtrichen und Hochverrath und Concuſſion ſollen nicht mehr als alleinige Motive zu ihrer Anklage betrachtet werden, noch es hierzu eines beſondern Geſetzes bedürfen. Niemals können außerordentliche Commiſſionen und Tribunale, unter welchem Titel es auch ſein möge, wieder ernannt oder geſchaffen werden. Der 75. und 76. Artikel über die Colonien fielen weg; die Colonien ſollten — im

grellen Widerſpruch mit den übrigen Grundſätzen der Juli-Revolution — durch beſondere Geſetze regiert werden. — So wie der König und deſſen Nachfolger bei ihrer Thronbeſteigung vor den verſammelten Kammern der conſtitutionellen Charte den Eid der Treue zu leiſten hätten, ſo werde auch eben dieſe Charte nebſt allen durch ſie verbürgten Rechten dem Muthe der Nationalgarden und dem Patriotismus aller franzöſiſchen Bürger zum Schutze anempfohlen und anvertraut. Daher nehme denn auch Frankreich ſeine alten Farben wieder an und fortan ſolle keine andere Cocarde als die dreifarbige getragen werden.

Am härteſten traf aber die Ariſtokratie die „beſondere Verfügung“, welche der Charte angehängt wurde und die Beſtimmung enthielt: daß nicht nur alle Ernennungen der neuen Pairs, welche unter Karl's X. Regierung erfolgt, für null und nichtig anzuſehen wären, ſondern auch das von der Krone bisher behauptete Recht: neue Pairs zu creiren, in der Seſſion von 1831 einer ſcharfen Prüfung zu unterwerfen ſei.

Schlüßlich erklärte die Deputirtenkammer, daß es nöthig ſei, allmälig durch beſondere Geſetze und in der möglichſt kürzeſten Friſt für folgende Gegenſtände zu ſorgen: 1) die Anwendung der Jury auf Preß- und politiſche Vergehen; 2) die Verantwortlichkeit der Miniſter und anderer Staatsbeamten; 3) die Erneuerung der Wahlen von ſolchen Deputirten, die zu einem beſoldeten öffentlichen Amte berufen worden; 4) die jährliche Abſtimmung der Kammern über das jeweilige Truppencontingent; 5) die Organiſation der Nationalgarde mit Zuziehung der Gardiſten zur Wahl ihrer Offiziere: 6) geſetzliche Feſtſtellung der Lage der Officiere jeden Grades bei der Land- und Seemacht; 7) die Departemental- und Municipal-Verfaſſung, begründet auf ein Wahlſyſtem; 8) der öffentliche Unterricht und die Lehrfreiheit; 9) die Abſchaffung des zweifachen Stimmrechts und feſte Beſtimmung der Wahlrechts- und Wählbarkeitbedingungen; 10) die Erklärung, daß alle Geſetze und Ordonnanzen,

welche den in der verbeſſerten Charte enthaltenen Beſtimmungen zuwiderlaufen, von jetzt an vernichtet und abgeſchafft ſein und bleiben ſollten. Endlich erklärt die Deputirtenkammer, daß mittelſt Annahme dieſer Verfügungen und Vorſchläge Se. königl. Hoheit der Generalſtatthalter Louis Philipp, Herzog von Orleans, durch das allgemeine und dringende Intereſſe des franzöſiſchen Volkes auf den Thron gerufen ſei, er und ſeine Nachkommen männlichen Stammes, nach dem Rechte der Erſtgeburt, mit Ausſchluß der Frauen und ihrer Nachkommenſchaft. Se. königl. Hoheit ſollte erſucht werden, obige Bedingungen und Verpflichtungen anzunehmen und zu beſchwören, ſo wie die Beobachtung der Verfaſſungsurkunde und der feſtgeſetzten Modificationen, und nach Ablegung dieſes Eides vor den verſammelten Kammern, den Titel eines „Königs der Franzoſen“ anzunehmen.

Ehe noch die Pairskammer ihre beiſtimmende Erklärung abgegeben hatte, verfügte ſich Abends 6 Uhr die Deputirtenkammer in Maſſe, ihr Präſident Lafitte an der Spitze, (nur mit Ausſchluß der royaliſtiſchen Oppoſition) in das Palais royal, wo der Präſident die verbeſſerte Charte dem Generalſtatthalter mit lauter und feſter Stimme vorlas. Die Antwort des Herzogs enthielt Worte inniger Rührung über die überreichte Erklärung, als den Ausdruck des Volkswillens und als übereinſtimmend mit den ſtaatsrechtlichen Grundſätzen, welche er ſein Lebenlang bekannt habe. Er fügte hinzu: „Voll von den Erinnerungen, die mich immer hatten wünſchen laſſen, nie zur Beſteigung des Thrones beſtimmt zu ſein, und an das friedliche Leben, das ich in meiner Familie führte, gewöhnt, kann ich Ihnen nicht alle Gefühle verbergen, die mein Herz bei dieſer großen Lage ergreifen; es giebt aber eins, das ſie alle beherrſcht, nehmlich die Liebe zu meinem Vaterlande; ich fühle, was ſie mir vorſchreibt und ich werde es thun.“

Allgemeine Rührung, ob wahr, ob erkünſtelt, herrſchte im Saale; die neue Königin und die Prinzeſſinnen weinten heftig und ſelbſt Lafayette ließ ſich von ſeinem Gefühle hin-

reißen, klopfte den Herzog von Orleans auf die Schultern und ſprach die nachmals von Freund und Feind traveſtirten Worte: „Wir haben ein gutes Werk gethan; ſeht hier die beſte der Republiken!"

Inzwiſchen hatte ſich auch die Pairskammer, tief verletzt von der ihr zugefügten Beleidigung völliger Uebergehung, am 7. Auguſt Abends gegen 9 Uhr verſammelt, um über die ihr übermachten Beſchlüſſe der Deputirtenkammer zu berathen. Noch einmal ergriff Chateaubriand das begeiſternde Wort und ſchilderte mit dem hohen Schwunge ſeiner politiſch-poetiſchen Beredtſamkeit die Gefahren, welche Frankreich bedrohten, falls es die Grundſätze der Legitimität verläugne. Es war eine jener Reden, die in den Herzen aller Parteien die Bewunderung des Genie's hervorrief und ein rauſchender Beifall begleitete den Sprecher, als er mit den Worten ſchloß: „Hätte ich die innige Ueberzeugung, daß ein Kind in den dunkelen und ruhigen Reihen des Lebens gelaſſen werden müſſe, um die Ruhe von 33 Millionen Menſchen zu ſichern, ſo würde ich jedes Wort im Widerſpruche mit den Bedürfniſſen der Zeit für ein Verbrechen gehalten haben; hätte ich das Recht, über eine Krone zu verfügen, ſo würde ich ſie gern zu den Füßen des Herzogs von Orleans niederlegen. Ich ſehe jedoch nur ein Grab zu St. Denis erledigt, aber keinen Thron. Welches Geſchick auch dem Generallieutenant des Königreichs zu Theil werden mag, ſo werde ich nie ſein Feind ſein, wenn er das Glück meines Vaterlandes fördert. Ich verlange nur die Freiheit meines Gewiſſens und das Recht behalten zu dürfen, überall bis zu meinem Tode hinzugehen, wo ich Unabhängigkeit und Ruhe finden dürfte. Ich ſtimme gegen den Entwurf der Erklärung." — Die Grafen von Bouillé, Hocquart und Grosbois ſtimmen ihm zwar bei, allein das Scrutinium ergab ein Reſultat von 89 für, und 10 Stimmen gegen die Erklärung. Mehrere nahmen an der Abſtimmung gar keinen Antheil. Gegen die Epuration ſo vieler ihrer Mitglieder verwahrt ſich aber die Pairskammer im

Gefühle ihrer Würde und ſtellt die Entſcheidung über die von Karl X. ernannten Pairs der hohen Weisheit des Generallieutenants anheim.

Am 9. Auguſt beſtieg Ludwig Philipp I. den Königsthron von Frankreich. Nachmittags drei Uhr wurde er nebſt ſeinen zwei älteſten Söhnen von einer großen Deputation in den Sitzungsſaal der Deputirtenkammer abgeholt. Er ſaß abermals, wie die Prinzen Chartres und Nemours, zu Pferde und grüßte ohne Ablaß die drängende Menge, welche alle Straßen anfüllte. Unter dem Donner des Geſchützes, den rauſchenden Klängen der Marſellaiſe und unter dem Vorantritt der Marſchälle von Frankreich Oudinot, Mortier, Macdonald und Molitor, begrüßt von dem tauſendfachen Rufe: es lebe der Herzog von Orleans! ſtieg er langſam die Stufen des Thrones hinan, umgeben von ſeinen beiden Söhnen, den Marſchällen und den proviſoriſchen Miniſtern. Der Thron war durch eine einfache Tricolorfahne verziert; rechts ſtand ein Tiſch, auf welchem die Reichsinſignien, Scepter, Schwert, Krone und die Hand der Gerechtigkeit lagen; auf einem andern links befanden ſich Papier und Schreibzeug. Der Herzog ließ ſich mit ſeinen Söhnen auf einem erhöhten, vor dem Throne angebrachten Tabouret nieder, bedeckte ſein Haupt und lud die Verſammlung ein, ſich zu ſetzen. Caſimir Perrier in einen einfachen Oberrock gekleidet, verlas hierauf als Präſident der Deputirtenkammer die von derſelben erlaſſene Deklaration mit heller und vernehmlicher Stimme. Pasquier, Präſident der Pairskammer, überreichte die Beitrittsakte. Jetzt nahm der Herzog das Wort: „Meine Herren Pairs, meine Herren Deputirte! Mit großer Aufmerkſamkeit habe ich die Erklärung der Kammer der Deputirten und die Beitrittsakte der Kammer der Pairs geleſen. Ich habe alle Ausdrücke derſelben erwogen und überdacht. Ich nehme ohne Beſchränkung oder Vorbehalt die Beſtimmungen und Verpflichtungen an, welche die Erklärung einſchließt, ſo wie den Titel: König der Franzoſen, den ſie mir überträgt.

Ich bin bereit, deren Beobachtung zu beſchwören!“ — Hierauf erhob ſich die ganze Verſammlung und Dupont de l'Eure, der die Functionen des Siegelbewahrers erfüllte, überreichte ihm die Eidesformel. Entblößten Hauptes und unter tiefſter Stille, erhob jetzt der Herzog die Rechte und ſprach mit lauter Stimme: „In Gegenwart Gottes ſchwöre ich, getreu die conſtitutionelle Charte mit den Veränderungen und Ermäßigungen, welche in der Declaration der Deputirtenkammer bezeichnet worden, zu beobachten, nur nach Anleitung der Geſetze zu regieren, einem Jeden nach ſeinem Rechte zur Gerechtigkeit zu verhelfen und in allen Dingen mir zum Ziele meiner Handlungen nichts Anderes vorzuſetzen, als den Vortheil, das Glück und den Ruhm des franzöſiſchen Volkes!“

Unter dem donnernden Rufe: „es lebe Ludwig Philipp, der König der Franzoſen!“ überreichten ihm die Marſchälle die Reichsinſignien, Dupont eine Feder. Die Königin ſchluchzte laut, vielleicht durchſchauert von Ahnungen einer ſtürmevollen Zukunft; Ludwig Philipp aber ſchritt mit feſtem Schritte zu dem Aktentiſch und unterzeichnete die Urkunde. Als König Ludwig Philipp I. beſteigt er jetzt den Thron und ſpricht noch mit ernſter und bewegter Stimme zu der Verſammlung:

„Meine Herren Pairs und meine Herren Deputirten! Ich habe in dieſem Augenblicke einen bedeutſamen Schritt gethan und fühle tief den vollen Umfang der Verpflichtungen, welche er mir auferlegt. Mein Bewußtſein aber ſagt mir, daß ich ſie erfüllen werde. Aus voller Ueberzeugung habe ich den „Bundesvertrag“ (pacte d'alliance) angenommen, welcher mir angeboten wurde. Zwar hätte ich ſehr gewünſcht, niemals den Thron zu beſteigen, auf welchen der Volkswille ſo eben mich berufen hat; aber in ſeinen Freiheiten angegriffen, ſah Frankreich die öffentliche Ordnung gefährdet; die Verletzung der Charte hatte Alles erſchüttert; die Kraft der Geſetze mußte wiederhergeſtellt werden und es war die Aufgabe der Kammern,

Maßregeln für dieſen Zweck zu treffen. Sie haben ſie getroffen, meine Herren! Die weiſen Abänderungen, welche wir an der Charte gemacht, verbürgen uns Sicherheit für die Zukunft und Frankreich wird, ich hoffe es, im Innern glücklich und nach Außen geachtet daſtehen, ſo wie auch der Friede Europa's immer mehr und mehr ſich befeſtigen wird!"

Neuer Ruf: es lebe der König! es lebe die Königin! ertönte; die Präſidenten und Secretäre der Kammern unterzeichneten raſch das Protocoll der Sitzung, und das begeiſterte Volk empfing aus den Händen ſeiner Repräſentanten den neuen König Ludwig Philipp I., welchen es jetzt freudetrunken unter Abſingung der Marſeillaiſe und einer neuen von Caſimir Delavigne gedichteten Hymne, der ſogenannten Pariſienne, bis zu ſeiner Wohnung geleitete.

Mit dieſem effektreichen Theatercoup endigte der Hauptakt der Juli-Revolution.

Ludwig Philipp führte ſeine Königsrolle mit Geſchmack und liebenswürdiger Feinheit durch. Er umgab ſeinen Thron zunächſt mit den gefeiertſten Notabilitäten der Wiſſenſchaft und Kunſt, der Induſtrie und des kriegeriſchen Ruhmes; dabei ſchmeichelte er, ſo oft ſich nur Gelegenheit dazu fand, der ſtolzen, feurigen Jugend, die ſo ritterlich für ſeinen neuen Thron gefochten, während ſich der Handelſtand und die Induſtriellen ſeines beſonderen Schutzes zu erfreuen hatten und zum erſten Male ſeit 15 Jahren wieder in die Umgebung des Königs gezogen wurden, der, ſelbſt Induſtrieller und Capitaliſt, den Werth und die Bedeutung des Geldes im Leben am Beſten kannte. Auch wußte ſich Ludwig Philipp ein ganz harmloſes, ſpießbürgerliches Anſehen zu geben und die Leute, die ihn ohne viel Umſtände auf den Thron

ſetzten, glaubten gewiß — wie Heine in ſeiner trefflichen Schilderung im 1. Bande des Salons bemerkt — ihn mit noch weit weniger Umſtänden wieder davon herunter werfen zu können; allein diesmal hatte das Königthum die blödſinnige Rolle des Brutus geſpielt. Der „Bürgerkönig“, wie man ihn häufig zu nennen pflegte, trug einen einfachen Oberrock, einen weißen Filzhut und einen ſchlechten Regenſchirm, grüßte aber äußerſt herablaſſend Gevatter Schuſter und Schneider und ſpielte den Philiſter ſo ausgezeichnet, daß Niemand hinter dieſer Maske den ſtolzen Herrſcher vermuthete, der in den Julitagen des nächſten Jahres die republikaniſche Partei zu Paaren trieb. Wo es ſich irgend anbringen ließ, erwähnte er die Schlachten bei Valmy und Jemappes, denen er unter der dreifarbigen Fahne beigewohnt hatte; und wenn unter den Fenſtern des Palais royal und im Theater die Marſeillaiſe oder die Pariſienne geſungen wurde, ſtimmte er mit ein oder ſchlug den Takt dazu. Vor ſeinem Palaſte ſtand eine einzige Schildwache und Jedermann durfte jetzt in Stiefeln am Hofe erſcheinen.

Bei den neuen Ernennungen im Adminiſtrativfache wurden zunächſt die volksthümlichen Namen benutzt und napoleoniſche wie republikaniſche Berühmtheiten verſchmolzen und verwendet. Neben Lafayette, der an der Spitze der Nationalgarden verblieb, ſahen ſich die Marſchälle Soult, Mortier, Jourdan, Gérard, Duperré und Lobau in die Umgebung des Königs gezogen, welcher ſich namentlich viel mit Talleyrand beſchäftigte und dieſen wieder für die Intereſſen der Regierung zu gewinnen ſuchte. Ueberhaupt beſtrebte er ſich die Häupter der verſchiedenſten Richtungen an ſich zu ziehen; die Doktrinäre unter Guizot und Broglie, — Royer Collard hielt ſich zurückgezogen — die diplomatiſchen Schriftſteller Norvins, Fain und Bignon, die Advokaten unter Dupin d. ält., Perſil und Barthe, die Publiciſten unter Thiers und Mignet, und endlich die Bankiers mit Lafitte und Caſ. Perrier an der Spitze; ja ſelbſt die zur Republik ſich hinneigende Partei, welche

jetzt noch Odilon Barrot und Alexander de Laborde führten, wußte er mit ſich auszuſöhnen und an ſein Intereſſe zu feſſeln.

Es war nach dem Urtheile eines geiſtreichen Mannes eine beſondere Gnade Gottes, daß er den Königen noch einmal einen Mann ſchickte, der ſie rettete, als wieder der Jakobinismus die Axt in Händen hatte und das alte Königthum zu zertrümmern drohte. Hatte man auch die Nachricht von der glücklich durchgeführten Revolution in Paris allerwärts im größten Theile von Frankreich mit hohem Enthuſiasmus vernommen, ſo vernahm man doch zahlreiche mißbilligende Urtheile über den königlichen Ausgang jener Juli-Tragödie. Zudem erholten ſich jetzt die Legaliſten wieder von ihrem erſten Schrecken und verurſachten der neuen Regierung vielfache Verdrießlichkeiten, während das mehr royaliſtiſche Südfrankreich Miene machte, die Fahne des Aufruhrs für das geſtürzte Königshaus zu entrollen. Von größerer Bedeutſamkeit war jedoch die Bewegung der Pariſer Handwerker, welche über das Ueberhandnehmen der Maſchinen und die durch daſſelbe herbeigeführte Brodnoth klagten und ſich auf dem Montmartre verſammelten, von wo aus ſie die Straßen der Hauptſtadt mit drohendem Geſchrei durchzogen. Noch gelang es der Nationalgarde, die aufrühreriſchen Haufen zu zerſtreuen; die Kammern bewilligten ſofort fünf Millionen Franken zur Beendigung der unvollendeten großen Bauten der Hauptſtadt, wozu jene brodlos Gewordenen verwendet werden ſollten; auch der König überließ aus ſeinem Privatvermögen eine bedeutende Summe, um die dringendſte Noth zu beſeitigen.

Von ungleich größerer Wichtigkeit rückſichtlich der Stellung Ludwig Philipp's zu den Legitimiſten war aber der Tod eines Mannes aus einer Seitenlinie der Bourbons, des fünf und ſiebzigjährigen Prinzen Condé, des Vaters jenes durch die Gewalthaber Napoleon's ermordeten Herzogs von Enghien. Condé hatte während der erſten Revolution an der Spitze der Emigrantenpartei gefochten, nach ſeiner Rückkehr

Digitized by Google

nach Frankreich aber (ſeit 1814) fern vom Kampfe der Parteien ſein reizendes Landgut Chantilly bei Paris bewohnt, wo er der Jagd und dem Umgange mit ſeiner Maitreſſe, einer Engländerin Sophie Dawes Baronin von Feuchères, lebte; nach dem Sturze Karl's X. hatte er ſich der neuen Ordnung der Dinge angeſchloſſen und das Königthum Ludwig Philipp's anerkannt. Sein plötzlicher Tod verurſachte dem Könige vielfachen Kummer. Am Morgen des 27. Auguſt fand man den Prinzen, der ſich ſeit einiger Zeit auf ſeinem Schloſſe St. Leu aufgehalten, im Nachtkleide unweit eines Stuhles an dem eiſernen Hacken der innern Fenſterladen ſeines Schlafgemachs erhängt, wo ein Schnupftuch ſchleifenartig um ſeinen Hals geſchlungen ihn trug. Der Umſtand, daß der rechte Arm den Prinzen durch einen Bruch des Schlüſſelbeins gelähmt und er dadurch unfähig gemacht worden war, die zum Selbſterhängen nöthige Doppelſchleife ſelbſt zu ſchürzen, noch mehr aber die teſtamentariſche Beſtimmung, nach welcher ſein Pathe, der Herzog von Aumale, vierter Sohn des Königs Ludwig Philipp, als Haupterbe eingeſetzt, die Baronin von Feuchères aber mit königlichem Reichthume bedacht worden war, gab der Böswilligkeit und dem Parteigeiſte vielfachen Stoff zu dunkeln Anſpielungen und ehrenrührigen Gerüchten. Der Proceß, welchen die Familie des Fürſten Rohan wegen näherer Erbanſprüche gegen die im Teſtamente eingeſetzten Erben erhob, erhöhte durch die dabei zur Sprache gebrachten Dinge den allgemeinen Scandal und führte, obwohl er die näheren Umſtände jenes tragiſchen Todes im Unklaren ließ, doch zu dem Beweiſe, daß die Baronin ihren Einfluß auf den alterſchwachen Condé ſelbſtſüchtig benutzt und die Familie Orleans, falls ſie auch von unmittelbarer Wirkung freizuſprechen, mindeſtens vergeſſen hatte, wie es mit den Rückſichten des Zartgefühls unvereinbar war, dem zweideutigen Einfluſſe einer Beiſchläferin, der ſchon Ludwig XVIII. den Hof verboten, etwas zu verdanken. Viele waren auch der Anſicht, daß der Prinz durch Scrupel über vermeintliche

Entehrung ſeines ruhmgekrönten Stammes, in Folge der Anerkennung des neuen Königthums, zum Selbſtmord getrieben worden ſei.

In den Departements, namentlich in denen des Ober- und Niederrheins, zeigte ſich eine große Sympathie für die von der Hauptſtadt ausgegangene Bewegung; allerwärts wurde die dreifarbige Fahne aufgeſteckt, bildeten ſich Nationalgarden und ſchloſſen ſich dieſen mit geringer Ausnahme die Linientruppen an; ja ſelbſt der Süden und die royaliſtiſche Vendée blieben zur Zeit noch ruhig und unterwarfen ſich überraſcht und unvorbereitet der neuen Ordnung der Dinge. Erſt nach einigen Monaten zeigten ſich daſelbſt aufrühreriſche Bewegungen, welche jedoch bald durch General Lamarque unterdrückt wurden. Dagegen kam es zu Nantes, Poitiers, Toulouſe, Nimes, Cette, Montpellier und an einigen anderen Orten durch die Aufhetzungen der Pfaffen zu blutigen Kämpfen; aber auch die Reaction war ſtärker in den Städten, wo früher Jeſuiten und Miſſionäre ihr Unweſen getrieben hatten, doch wendete ſich die Wuth des Pöbels weniger gegen die Perſonen, als gegen die Wohnungen, Kreuze und Inſignien des Cultus. Im Norden von Frankreich, wo das ultraliberale Syſtem die meiſten Anhänger zählte, kam es zu Auftritten entgegengeſetzter Art; zu Metz, Saargemünd und Pont à Mouſſon ſetzten die Soldaten aus eigener republikaniſcher Machtvollkommenheit ihre nicht hinreichend liberalen Offiziere ab und erwählten an ihrer Stelle tüchtige Unteroffiziere aus ihrer Mitte; die Obriſten wurden gezwungen, ihnen die Fahnen und Regimentskaſſen auszuliefern, und nur mit vieler Mühe gelang es dem Kriegsminiſter, die Störriſchen wieder zur militäriſchen Subordination zurückzuführen. Gleiche Ueberſpanntheit der Anſichten, verbunden mit drückendem Mangel bei hoher Steuerlaſt, verleitete an mehreren Orten die Fabrikarbeiter zur Einſtellung der Arbeit und zu offenbarem Tumult. Den kräftigen Maßregeln der Regierung glückte es jedoch, der geſetzlichen Ordnung wieder Achtung zu verſchaffen.

Ungleich größere Verlegenheit erwuchs aber der neuen Regierung aus der Verhaftnehmung von vier Miniſtern Karl's X., dem Fürſten Polignac, Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville, welche trotz aller Vorſicht und Verkleidung entdeckt und feſtgenommen wurden. Nur mit Mühe konnten die Behörden ſie vor der Wuth des Volkes ſchützen, bis ſie endlich im Gefängniſſe von Vincennes geſichert waren. Ueber ihren Proceß werden wir ſpäter berichten, nachdem wir zuvor die Aufnahme der Juli-Revolution bei den Völkern und Cabinetten Europa's und die diplomatiſchen Verhältniſſe des bürgerköniglichen Frankreichs mit kurzen Worten geſchildert haben.

Die Nachricht von dem Ausbruch und Siege der Juli-Revolution, welche ſich mit Blitzesſchnelle durch alle Lande Europa's verbreitete, machte auf die Völker einen unbeſchreiblichen Eindruck; ſtaunende Bewunderung des Muthes und der Mäßigung der Bevölkerung von Paris, ungemeſſener Jubel über die glückliche Beendigung des glorreichen Kampfes und geſteigerte Hoffnung auf den endlichen Sieg der Freiheit gegen Abſolutismus und Willkürherrſchaft, dies waren die Gefühle, welche Aller Herzen belebten. Den tiefſten Eindruck ſchien das große Ereigniß auf das britiſche Volk gemacht zu haben, das ſofort ſeine Sympathie durch zahlreiche Subſcriptionen für die Verwundeten und die Familien der Getödteten, wie durch freudige Addreſſen an die ſieggekrönten Helden des Tages und an das franzöſiſche Volk überhaupt zu erkennen gab. Selbſt aus den vereinigten Staaten von Nordamerika erſcholl enthuſiaſtiſcher Beifallsruf über dieſen neuen Sieg des Liberalismus.

Durchaus entgegengeſetzt war aber der Eindruck, welchen die Juli-Revolution auf die Cabinette Europa's

machte. Hatte man auch, wohl ohne Ausnahme, die Fähigkeit Polignac's, an der Spitze eines franzöſiſchen Miniſteriums zu ſtehen, bezweifelt, ſo hatte man doch dem Könige mehr Klugheit zugetraut, als ſeine Zuſtimmung zu einem Schritte zu geben, welcher jetzt alle Regierungen mit Schrecken erfüllte. Vergebens hatte man funfzehn Jahre hindurch mit ſo ſchweren Opfern, mit Verträgen, Congreſſen und Interventionen den Schlund der Revolution zu ſtopfen geſucht, vergebens hatte man ſich zur Aufrechthaltung der Legitimationsprincipien mit dem Haſſe und der Verachtung vieler Tauſende beladen, vergebens das Blut in Strömen vergoſſen oder, wie in der Türkei, vergießen laſſen — auf einmal war durch die Thorheit eines verblendeten Königs und ſeiner Räthe das blutige Schreckbild wieder heraufbeſchworen und drohte mit Verderben und Rache. Anfangs bildete ſich wohl der Entſchluß, dem Dämon der Revolution mit vereinigten Kräften entgegenzutreten, ſo lange er noch ſiegestrunken ſich nicht von den Anſtrengungen erholt und von ſeinen innern Feinden befreit habe. Allein man dachte zugleich wieder „an die Furchtbarkeit einer revolutionirten, zum Gefühle ihrer Selbſtkraft wieder gelangten, mächtigen, von allen Seiten abgerundeten, an Hülfsmitteln jeder Art reichen, von ungeduldigen Geiſtern mit Macht vorwärts getriebenen, von Kriegs- und Ruhmluſt glühenden und von Rache für die Verträge von 1814 und 1815 erfüllten Nation, wie Frankreich mit ſeinen 33 Millionen Einwohnern und ſeinen anderthalb Millionen Nationalgarden; man gedachte ferner des Schickſals früherer Coalitionen, des ſchlimmen Geiſtes und der im Geheimen wirkenden feindſeligen Richtung mißvergnügter Parteien in mehr als einem europäiſchen Lande, und wie Cannings berufene unheilweiſſagende Worte von 1827 in dieſen Tagen zu einer furchtbaren Wahrheit werden konnten, falls Frankreich die damals für England in Beſchlag genommene Rolle zu übernehmen ſich beeilen würde." Zudem tröſtete man ſich mit dem Gedanken, daß durch Beibehaltung der Charte

Ludwig's XVIII., mochte ſie auch mehrfache unangenehme Amendements erhalten haben, ſo wie durch Beſetzung des Königthrons mit einem Monarchen aus der jüngern bourboniſchen Linie das Princip der Legitimität nicht allzu grell verletzt worden ſei. Ludwig Philipp ſelbſt gab durch ſeine Geſandten wiederholt die Verſicherung, daß er blos im Intereſſe der Monarchie, zur Erhaltung des europäiſchen Friedens und des Status quo die Königskrone angenommen habe, weshalb auch ſeine Regierung den Frieden mit Europa und die bisherige Stellung Frankreichs in dem Syſteme der europäiſchen Großmächte erhalten wolle; dazu gehöre aber der Fortbeſtand der pariſer und wiener Verträge, ſo wie des zeitherigen völkerrechtlichen Zuſtandes von Europa. Nur wenn Frankreich von Außen angegriffen werde, müſſe eine allgemeine Störung der öffentlichen Verhältniſſe eintreten. Außer dieſen feierlichen Verſicherungen trugen auch noch viel die finanziellen Zuſtände und die große Geldnoth, welche in den meiſten Staaten herrſchte, zur Bewahrung des Friedens bei. Der König von England, Wilhelm IV., welcher bei der erſten Nachricht von den Juli-Ordonnanzen ausgerufen hatte: „Die Kerls ſind alle verrückt!" war der erſte, welcher ſich zu einer Anerkennung des Thrones Ludwig Philipp's bequemte und ſchon am 25. Auguſt hatte General Baudrand, der Abgeſandte des Königs der Franzoſen, ſeine Antrittsaudienz im St. James-Palaſte. Wellington ſelbſt erklärte unausgeſetzt, daß er weder zur Bildung des Miniſteriums Polignac, noch zu den verkehrten Maßregeln deſſelben beigetragen habe; dennoch enthielt die Thronrede in der Herbſtſitzung mehrere Frankreich und das neue Syſtem bedrohende Stellen; allein ſie riefen nur eine äußerſt energiſche Oppoſition inmitten des Parlaments hervor und bewirkten dadurch mit den baldigen Sturz des Tory-Miniſteriums.

Vielleicht am wenigſten unter allen wurde der Wiener Hof durch die Nachricht von den Ereigniſſen der großen

Woche überraſcht. Der greiſe Kaiſer ſoll ſich darüber geäußert haben: „Das kommt vom Nichtworthalten; was man einmal gegeben hat, darf man nicht wieder nehmen, was man verſprochen hat, muß man halten!“ Fürſt Metternich, der ſtrenge Vertreter des Legitimitätsprincips, überblickte die Verhältniſſe mit gewohntem Scharfſinne; er ſah ein, daß jedes feindliche Entgegentreten die revolutionäre Kraft verſtärken und eine Leitung derſelben unmöglich machen würde; jede Einmiſchung war nach ſeiner Anſicht unklug, da ſich die Parteien ohnehin unter einander ſelbſt aufreiben würden; zum Schutze der Nachbarländer wären jedoch Vorſichtsmaßregeln nöthig, im übrigen aber, da die Sache der Bourbonen einmal eine verlorne ſei, dünkte ihm ein paſſiver Widerſtand geeigneter, als jedes unkluge Einmiſchen, zumal da die Klugheit Ludwig Philipp's Bürgſchaft für Aufrechthaltung des europäiſchen Friedens leiſte. Deshalb wurde auch General Belliard beauftragt, dem neuen Könige der Franzoſen ein freundliches Schreiben im Namen des Kaiſers Franz zu überbringen.

Das Berliner Cabinet war zwar ziemlich ungehalten über die neue Ordnung der Dinge in Frankreich und die Staatszeitung mußte den gläubigen Preußen einreden, daß die Royaliſtenpartei in jenem Lande viel ſtärker ſei, als man vielleicht glauben möchte; auch entwickelte ſie ſcharfſinnig, daß das Princip der Legitimität allein eine ſichere Baſis im Organismus aller neueren Staaten bilde. Allein ſelbſt die königlich preußiſche Staatszeitung kam endlich zu dem Reſultate, „daß man wohl ein hiſtoriſches Ereigniß als ſolches anerkennen dürfe, ohne damit zugleich die Gültigkeit ſeines Entſtehens zu vertreten, und daß in ſolchen Fällen die Klugheit immer einigen Aufſchub gebiete, um zu ſehen, wie die Sachen ſich ferner entwickeln würden, und ob man nicht einige weſentliche Vortheile aus der großen Verwirrung gewinnen könne, was bei der franzöſiſchen Juli-Revolution um ſo wahrſcheinlicher, als das Ziel der urſprünglichen Wünſche weit überflogen worden ſei.“ Des-

halb wurde auch General Graf Lobau in Charlottenburg freundlich an- und aufgenommen.

In St. Petersburg betrachtete man die Sache ernſtlicher; Kaiſer Nikolai hatte ſeit dem 26. December 1825 eine gerechte Scheu vor revolutionären Umtrieben erhalten und erblickte in der Juli-Revolution ein Ereigniß, deſſen Anerkennung zu traurigen Conſequenzen führen könne. Er rief daher alle ruſſiſchen Unterthanen aus Frankreich zurück und verwehrte der dreifarbigen Flagge den Zugang in allen Häfen des Kaiſerreichs. Gleichzeitig wurden zahlreiche Truppencorps in Lithauen zuſammengezogen, Graf Pozzo di Borgo, der zwar niemals ein allzu großer Freund der Bourbonen geweſen, ließ Worte von baldiger Abberufung fallen und Alles ſchien auf einen Bruch mit der Julidynaſtie zu deuten. Noch mehr wurde die Verlegenheit Louis Philipp's geſteigert, als endlich eine Antwort des Kaiſers auf das nach Petersburg geſandte Notificationsſchreiben durch General Athalin zurückgebracht wurde, welche auch alsbald durch die Zeitblätter zur Oeffentlichkeit gelangte. „Ewig beklagenswerthe Ereigniſſe — ſo hieß es darin — haben Ew. Majeſtät in eine grauſame Alternative geſetzt. Ew. Majeſtät haben einen Entſchluß gefaßt, der ihr allein geeignet ſchien, Frankreich von größerem Uebel zu retten, und ich will mich über die Beweggründe nicht auslaſſen, welche Sie dabei geleitet. Allein ich richte den ſehnlichen Wunſch zur göttlichen Vorſehung, daß es ihr gefallen möchte, die Abſichten Ewr. Majeſtät und ihre Anſtrengungen zur Wohlfahrt des franzöſiſchen Volkes ſegnen zu wollen. Im Einverſtändniß mit meinen Verbündeten nehme ich wohlgefällig den von Ewr. Majeſtät mir ausgedrückten Wunſch auf, friedliche und freundſchaftliche Verbindungen mit allen europäiſchen Staaten zu unterhalten. So lange dieſe Verbindungen auf die beſtehenden Verträge und den feſten Willen gegründet ſein werden, die von denſelben feierlich anerkannten Rechte und Verbindlichkeiten, ſo wie den Territorialbeſitz aufrecht zu erhalten, wird Europa eine Bürgſchaft

des Friedens darin finden, der für Frankreichs Ruhe ſelbſt ſo nothwendig iſt. Gemeinſchaftlich mit meinen Verbündeten dazu berufen, mit Frankreich unter ſeiner neuen Regierung jene ruheforbernden Verbindungen fortzuſetzen, werde ich, meines Theils, mich nicht nur all' der Sorgfalt befleißigen, die ſie erheiſchen, ſondern auch ſtets jene Geſinnungen an den Tag legen, von deren Aufrichtigkeit als Austauſch der von Ew. Majeſtät mir ausgedrückten Gefühle, dieſelben zu verſichern mir zur Freude gereicht!" Wichtiger aber als die Liebkoſungen, mit welchen Pozzo di Borgo in Paris von der königlichen Familie überhäuft wurde, wichtiger als die lügenhafte Verſicherung des Herzogs von Mortemart, des franzöſiſchen Geſandten zu Petersburg: „daß die Krone mehr als Depoſitum für den rechtmäßigen Beſitzer, denn als Eigenthum vom Herzoge von Orleans angenommen worden ſei und ſeiner Zeit an jenen zurückerſtattet werde*)", war für die Anerkennung Ludwig Philipp's der Ausbruch der polniſchen Revolution, welcher dem Czaaren im eigenen Lande ſo viel zu ſchaffen gab, daß er an die franzöſiſchen Wirren nicht mehr zu denken vermochte. Der polniſche Freiheitskampf ſicherte dem Könige der Franzoſen die neue Krone beſſer, als alle diplomatiſchen Unterhandlungen.

Man weiß nicht, mit welchem cenſurfähigen Worte man das Benehmen des Herzogs von Modena bezeichnen ſoll, welcher das Schreiben Ludwig Philipp's unerbrochen und mit der Erklärung zurückſandte: daß er mit keinem Revolutionär und Uſurpator Freundſchaftsverbindungen anknüpfe. Dagegen erkannten alle Mächte zweiten Ranges die neue Regierung an; Spanien, durch Rußland bearbeitet, ſchwankte einige Zeit, wurde aber endlich durch Furcht

---

*) Man vergleiche das Schreiben des Herzogs im Messager des Chambres und den Artikel über Pozzo di Borgo im Edinburg-Review und in der Allg. Zeitung 1834.

zur Nachgiebigkeit gezwungen; Sardinien befand ſich in gleicher Lage und fürchtete eine Invaſion; Karl Felix, ein kunſtgeübter Schauſpieler, tadelte öffentlich den Treubruch Karl's X., und verbot gleichzeitig die Verbreitung aller franzöſiſchen Journale in ſeinen Staaten. Auch der König der Niederlande fügte ſich willig in die neue Ordnung der Dinge und beobachtete die ſtrengſte Neutralität, während bald darauf das neue Frankreich in ähnlicher Lage ein Princip aufſtellte, welches mindeſtens von keiner allzu großen Dankbarkeit des Bürgerkönigs zeugte. —

Es war natürlich, daß nach einer ſolch allgemeinen Erſchütterung des Staates bis in ſeine Grundfeſten und bei einer ſo lebhaften und reizbaren Nation, wie die franzöſiſche iſt, nicht ſogleich jene Ruhe eintreten konnte, welche zur Befeſtigung geſetzlicher Ordnung nothwendig iſt. Viel ſchlimmer als gegenüber den auswärtigen Diplomaten befand ſich der König der Franzoſen in ſeiner Stellung zu den innern Parteien des Landes und jetzt erſt begann die eigentliche Bewegung, jene ſociale, moraliſche und politiſche, tief aufgeregt und fortwährend unterhalten von den natürlichen Conſequenzen jeder großen Revolution, welche alle Privat-Intereſſen verändert, neue hervorruft und eben ſo viele Wünſche erweckt, als ſie Täuſchungen in ihrem Gefolge hat. Der Friede mit Europa und die Erhaltung des Status quo, der Preis für die Anerkennung des neuen Königthums, das gerade war es, was der durch den dreitägigen Kampf erhitzten Jugend und dem in der Glorie des Ruhmes ſtrahlenden Volke großentheils nicht zuſagte. Die Vertreibung der Bourbonen aus Frankreich erſchien der Mehrzahl nur als ein Anfang der beabſichtigten Wiedergeburt des jungen Frankreichs. Denn nach ihrer Anſicht war eine Bürgſchaft von Dauer nur denkbar „in einem Zuſammenhange ihr ähnlicher Störungen, welche alle die Bande von Schutzherrſchaft und Unterwürfigkeit, die ſich von den Traktaten der Jahre 1814 und 1815 herleiteten, zu zerreißen vermöchten; Traktate, denen zufolge

Preußen von Thionville bis Memel, Oeſtreich vom Conſtanzerſee bis an die Thore von Belgrad und vom Tanaro bis an die türkiſche Grenze herrſchte, und, was weit mehr beunruhigend für die europäiſche Bildung, ein halb barbariſches Reich ſich an die Oder feſtſetzte, von wo aus es die Elbe, die Weſer und den Rhein bedrohte.“ Den abgeſchloſſenen Traktaten glaubte man, nach ihrer Anſicht, keine Treue halten zu müſſen, „weil, von Seiten der Völkermoral betrachtet, es eine gräuliche Verſtümmelung des Rechts ſei, aus dem Rechte ein Mittel der Unterdrückung und Zerſtörung zu machen.“ Die Kriegspartei zählte hierauf den Bruch der Verträge mit der Republik, dem Conſulate und dem Kaiſerthume durch Oeſtreich auf, der Verträge von Amiens durch England, der von Presburg und Tilſit durch Preußen, des Wiener Vertrags, rückſichtlich Polens durch Rußland. Sie ſprach viel von Herſtellung des europäiſchen Gleichgewichts durch „natürlich bezeichnete Nationalitäten“, und ſtellte den Grundſatz auf, daß Frankreich ſeine Verbündeten nicht unter den Großmächten, ſondern unter den Staaten zweiten Ranges, in Polen, Belgien, Schweden, Dänemark, in den unabhängigen Gliedern des deutſchen Staatenbundes und in den freien Menſchen aller Länder zu ſuchen habe. Man vergaß abſichtlich den Raub von Elſaß und Lothringen, und ſtatt die faſt unbegreifliche Großmuth anzuerkennen, welche die Sieger in den beiden pariſer Frieden gegen Frankreich verübt, fabelte man wieder viel von den natürlichen Grenzen und verlangte ungeſcheut als Preis der neuen Freundſchaft eine Ausdehnung des franzöſiſchen Nationalgebietes bis an den Rhein.

Zu ſolch' kecker Sprache mochte die übermüthige Kriegspartei der ungetheilte Beifall ermuthigen, welchen die Juli-Revolution bei den Stimmführern der Liberalen, namentlich in Süddeutſchland, gefunden. Allein auch unter dieſen letzteren waren es nur wenige, die für den Preis der Mitwirkung am Freiheitswerke die Nationalehre und die Territorialſicherheit zum Opfer bringen zu können vermeinten. —

War auch die äußere Stellung des neuen Frankreichs ſo ziemlich geregelt, ſo herrſchte doch im Innern eine gewaltige Gährung und die Befeindung der verſchiedenartigſten Elemente unter einander gab der Regierung ſelbſt eine ungewiſſe und ſchwankende Haltung. Von dieſen Einflüſſen beherrſcht, wählte Ludwig Philipp am 11. Auguſt 1830 ein neues Miniſterium, welches zwar aus Liberalen der verſchiedenſten Schattirungen beſtand, in ſeiner Mehrzahl aber mit des Königs eigenen Anſichten übereinſtimmte. Als Juſtizminiſter und Großſiegelbewahrer fungirte darin Dupont de l'Eure, der Vertreter der äußerſten Linken, ein Mann unbeſcholten und einfach bis zur Affektation, von praktiſchen Kenntniſſen in ſeinem Fache, dabei ächt liberal in ſeinen Grundſätzen, und ohne gerade glänzender Redner zu ſein, von Kraft und Würde in allen ſeinen Vorträgen. Er war es vorzüglich, der in der Kanzlei darauf antrug, den Titel „Monseigneur" in den einfachen „Monsieur" zu verwandeln, das Prädikat „Excellenz" aber gänzlich abzuſchaffen. Das Miniſterium des Kriegs wurde dem Grafen Gérard übertragen, der für ſeine muthvolle Theilnahme an der Juli-Revolution den Marſchallſtab erhalten hatte. Schon Napoleon hatte ihn auf St. Helena für den Fall ſeiner Wiedererhöhung zu dieſer Würde und als eine der „destinées de l'avenir" bezeichnet. Gérard, ein perſönlicher Freund des Königs, einäugig, aber ſcharfblickend und die Verhältniſſe mit klarem Auge überſchauend, beſtrebte ſich mit raſtloſem Eifer die unter der ſorgloſen Reſtauration in Verfall gerathene Armee wieder zu ergänzen und in die Höhe zu bringen. Das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts und der Culte, wie die Präſidentſchaft im Staatsrathe erhielt der Herzog von Broglie, der Schwiegerſohn der Frau von Staël, in deren Ideen er erzogen worden war; er gehörte der philoſophiſch-doktrinären Schule an, war vielſeitig gebildet, gemäßigt liberal, durch das Studium der engliſchen Geſetzgebung für gewiſſe abſtrakte Ideen eingenommen, den Regierungen des Auslandes aber angenehm. Der Proteſtant

Guizot, das nachmalige Haupt der Doktrinärs, übernahm das Miniſterium des Innern; ſein Schaukelſyſtem, Monarchie und Demokratie zu vermitteln, mit dem Beſtreben, den Begriff der Volksſouveränetät allmälig dem Begriffe der Legitimität unterzuordnen, zog ihm die Verfolgung der Oppoſitionsblätter zu; er hatte die Wahl Ludwig Philipp's mit auf den Grund, weil er ein Bourbon ſei — „parceque Bourbon" — geſtützt, vertheidigte noch einmal während der drei Tage die alte Dynaſtie, galt aber für einen beſonnenen, in ſeinen Anſichten gemäßigten Mann, bald mehr, bald weniger liberal, und für einen geübten Redner auf der Tribune. Mit allgemeiner Anerkennung wurde dagegen die Wahl des äußerſt verdienſtvollen und aufrichtig conſtitutionellen Baron Louis als Finanzminiſter vernommen. Der gemäßigte, in ſeiner Richtung dem Auslande bereits bekannte Graf Molé fungirte als Miniſter des Auswärtigen. Graf Sebaſtiani, deſſen erheuchelter Nimbus von Liberalität während der drei Tage gewaltig erblichen war, hatte der neuen Dynaſtie zu weſentliche Dienſte geleiſtet, als daß ſie ihn nicht mit einem Portefeuille abfinden ſollte; er begnügte ſich, da kein anderes erledigt war, mit dem des Seeweſens. Ferner wurden zu Miniſtern ohne Portefeuille und zu Beiſitzers des Conſeils ernannt: Jacques Lafitte, der Bankier der Revolution, über deſſen Grundſätze und Stellung zu Ludwig Philipp wir bereits geſprochen haben; Dupin d. ält., Hausfreund und Hausadvokat des Königs, eines der ausgezeichnetſten Advokatentalente ohne großartige Ideen, beißend-witzig, bürgerlich ſtolz bis zur Uebertreibung, ehrgeizig aber feig während der Kataſtrophe der drei Tage, Anhänger der Doktrinärs und als Miniſter und Generalprocurator zuweilen politiſche Geſinnungen äußernd, die mit denen unvereinbar waren, welche er früher als unabhängiger und freimüthiger Advokat an den Tag gelegt; Caſimir Perrier, ein Börſenmann, der deshalb jedes Extrem, ja faſt jede nationale Bewegung ſcheute, früher einer der heftigſten Gegner des Miniſteriums

Villèle, während der drei Tage bis zur Feigkeit gemäßigt, nachmals aber feſt entſchloſſen, kräftig und deſſen klar bewußt, was er wollte; er gab, als er ſpäter an die Spitze des Miniſteriums trat, demſelben eine feſtere Haltung und iſt der eigentliche Schöpfer des ſogenannten Syſtems vom 13. März 1831, des Juste-milieu oder der rechten Mitte. Bei ſeinem erſten Eintritt in's Miniſterium hatte er bereits die Männer der Oppoſition, in deren Reihen er früher gefochten, zu entſchiedenen Gegnern. Endlich erhielt noch den Miniſtertitel der politiſche Geſchichtſchreiber Bignon, ein ausgezeichneter Beurtheiler auswärtiger Verhältniſſe, voll ſeltener Kenntniſſe, halb dem Liberalismus anhängend, halb noch ſich ſonnend in dem Glanze der untergegangenen Kaiſerglorie, ein reichbegabter Redner, aber ohne diplomatiſche Ruhe. — Mit dieſen Männern begann Ludwig Philipp das ſchwierige Werk: die Befeſtigung des neuen Zuſtandes.

In der gegenwärtigen Kammer, deren Auflöſung von der Bewegungspartei als nothwendig und heilſam anempfohlen wurde, während ihre Beibehaltung die Partei des Widerſtandes ſiegreich verfocht, fanden wegen vorgefallener Wahlumtriebe mehrfache Epurationen ſtatt. Zugleich ſchritt ſie im Verein mit der Regierung zu den nöthigſten Reformen; die königlichen Garden wurden aufgelöſt und durch Municipalwachen erſetzt, auch die ſchweizeriſchen Miethlinge ſendete man in ihre Heimath zurück; an die Stelle des Marſchall Bourmont, der ſeine Entlaſſung erhielt, trat General Clauzel als Oberbefehlshaber in Algier. Die Offiziere der alten napoleoniſchen Armee, lange Zeit zurückgeſetzt und angefeindet, wurden jetzt wieder zum aktiven Dienſt berufen; von 75 Generaloffizieren ſahen ſich 65 in Ruheſtand verſetzt; 39 Infanterie- und 26 Cavallerie-Regimenter erhielten neue Obriſten und 31 der wichtigſten feſten Plätze neue Commandanten. Außerdem fand noch eine Radikalreform in der Beamtenwelt ſtatt; von 86 Präfekten wurden 76, von 277 Unterpräfekten 196, von 86 Generalſecretären 53, von 315 Präfecturräthen 127 abgeſetzt.

Aehnliche Reformen fanden im Staatsrathe und im Rathe für den öffentlichen Unterricht ſtatt, bei welchem letzteren Guizot mit allzugroßer Eilfertigkeit verfuhr. Die allgemeine Unſicherheit, welche hieraus für alle Lebensverhältniſſe entſprang, verbreitete allerwärts Unzufriedenheit und Unmuth. Das mit dem Fluche der Nation belaſtete Sakrilegiengeſetz ward jetzt abgeſchafft und die Jury auch für politiſche und Preßvergehen eingeführt. Die wenigſten Veränderungen erfolgten im Finanzminiſterium. Die Verwendung öffentlicher Caſſengelder ſollte fortan von der Zuſtimmung der Kammern abhängig ſein; gleichzeitig beſchnitt man die Beſoldungen des hohen Clerus, beſchränkte die Penſionen, hielt mit der Emigrantenentſchädigung an und löſte die verhaßte Geſellſchaft der Miſſionäre auf. Auch die Opfer der Reſtauration wurden bedacht; die ſeit 15 Jahren aus Frankreich verbannten Conventsmitglieder, die ſogenannten Königsmörder, (Régicides) rief man auf Labbey de Pompières Vorſchlag zurück; die Wittwe des Marſchalls Ney erhielt eine anſehnliche Penſion ausgeſetzt und die Büſte des Marſchalls wurde in feierlichem Umzuge durch die Straßen von Paris getragen. Sämmtliche ſeit 1815 über politiſche Vergehen gefällten Urtheile wurden annullirt und in dem wiederhergeſtellten Pantheon die Büſten der im J. 1822 hingerichteten Empörer von Rochelle als Märtyrer der Freiheit aufgeſtellt. Nur den Napoleoniden blieb aus politiſchen Gründen, nicht aus rechtlichen, wie ausdrücklich bemerkt wurde, der Eintritt in das Land ihres Ruhmes bei ſchwerer Strafe verboten. Die verbannten Häuptlinge der Revolutionsverſuche in Spanien, Portugal, Italien und Belgien — an ihrer Spitze Mina, Saldanha, Pepe und Potter — hielten ein großes Feſt, wobei die Zwecke und Mittel der Freiheitspropaganda ausführlicher erörtert wurden. Die franzöſiſche Regierung begünſtigte — nach Sarrans' Behauptung — die auswärtigen Inſurrections-Entwürfe, um im Falle eines Krieges ſich des Hülfsmittels der Revolution bedienen zu können; ſie hatte Theil an der Stiftung der

italiſchen und ſpaniſchen Propaganda, und ſelbſt Guizot gab nachmals zu, daß die conſtitutionellen Spanier von der Regierung mit Päſſen und anſehnlichen Geldmitteln unterſtützt worden wären; nach erfolgter Anerkennung Ludwig Philipp's von Seiten Ferdinands VII. aber habe der Miniſter — ſo verſichert Sarrans — jede Theilnahme an den Planen der Flüchtlinge aufgegeben, und die ausgezahlten Summen bloße Unterſtützungsgelder für Bedürftige genannt; die Sympathie der Völker ſei alſo von Frankreichs Miniſterium benutzt und verrathen worden. — Die Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten, welche ſchon unter den Miniſtern Karl's X. vorbereitet, aber immer wieder verſchoben worden war, konnte als nothwendige Folge der Juli-Revolution betrachtet werden. Endlich muß noch der Vertheilung von Orden und Penſionen gedacht werden, die als Nationalbelohnung an die Helden der Julitage oder an die Wittwen und Waiſen der Gebliebenen vertheilt wurden; viele Ordenscandidaten, namentlich unter den Zöglingen der polytechniſchen Schule, wieſen jedoch mit verwundender Oſtentation eine Auszeichnung zurück, die unter den jetzigen Verhältniſſen keinen Werth mehr für ſie hatte.

Ludwig Philipp hatte einen äußerſt ſchwierigen Stand; die Partei der Bewegung, in ihren Hoffnungen getäuſcht, behandelte ihn mit Spott und Verachtung und ſeine ganze Regierung bis auf die jüngſten Tage war fortwährender Kampf mit Noth und Unmuth des Landes, mit Leidenſchaftlichkeit und Böswilligkeit der Factionen, mit Clubbs und Aſſociationen, endlich mit Verbrechen und Aufläufen des Pöbels. Ein geiſtreicher Darſteller dieſer Tage bemerkt ſehr richtig, daß ſelbſt das ſtete Gerüſtetſein Frankreichs auf den innern Zuſtand erregend zurückgewirkt und unaufhörlich die Ungeduld, Veränderungen zu fordern und herbeizuziehen, aufgeſtachelt habe; denn nachdem Alles entſchieden war, begann die lebhafteſte Erörterung in ganz Frankreich darüber, ob und wie Alles hätte anders geſchehen ſollen; die Mei-

nungen bekämpſten einander durch die Preſſe, in Clubbs, auf der Rednerbühne, in den Gerichtshöfen und durch Aufläufe. Die Clubbs waren überaus thätig, die Revolution weiter fortzutreiben. Die Geſellſchaft der Volksfreunde, die Aide-toi, le ciel t'aidera, die der Wahrheitsfreunde, die conſtitutionelle Central-Geſellſchaft und die der drei Tage wirkten insgeſammt gegen Ludwig Philipp und ſein Miniſterium. Auch die Preſſe ſuchte durch fortgeſetzte Angriffe die Regierung zu erſchüttern; die Ernennungen des Grafen Molé zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und des Fürſten Talleyrand zum Botſchafter in London wurden von ihr heftig getadelt; der Kammer warf ſie vor, ihre Vollmachten überſchritten und die Verfaſſung ohne Auftrag umgebildet zu haben; nur proviſoriſche Maßregeln hätten angenommen und der Entſcheidung des Volkes vorgelegt werden ſollen, deshalb ſei auch eine gänzliche Erneuerung der Deputirtenkammer nothwendig; endlich klagte ſie noch über den ſteigenden Einfluß der Bankiers und der Geldariſtokratie überhaupt auf das Syſtem der Regierung. Selbſt der König wurde nicht geſchont und in Spottliedern und Carrikaturen perſönlich angegriffen. Inmitten dieſer Wirren bildete ſich eine neue religiös-politiſche Sekte, die St. Simoniſten, welche eine radikale Reform der menſchlichen Geſellſchaft, der Religion und des Familien- und Staatslebens beabſichtigte und ihre Anſichten in der Zeitſchrift: „le globe" niederlegte. Ihr Wahlſpruch war: Erziehung, Geſchäft und Erholung für alle Menſchen ohne Ausnahme, aber für jeden nach ſeinen Fähigkeiten und ſeinen Werken. Emancipation der Frauen, Wiedereinſetzung des Fleiſches und ähnlicher Unſinn mehr miſchte ſich in ihren Doktrinen mit vielem Trefflichen und Geiſtreichen. — Gegen alle dieſe Richtungen hatte die Regierung Ludwig Philipp's zu kämpfen; ſie wurde dagegen vertheidigt von den Kammern, einem Theile des Miniſteriums — Guizot, Broglie, Sebaſtiani, Perrier und Molé — den Notabilitäten des Handelsſtandes, den

Induſtriellen und der den Mittelſtand repräſentirenden Nationalgarde.

Die Kühnheit der Clubbs, welche in den erſten Tagen des Septembers eine Art Kriſis hervorgerufen hatten, zwang endlich die Regierung zu energiſchen Maßregeln; nach heftigen Debatten im Conſeil wurden die Clubbs für geſchloſſen erklärt und mehrere Häupter der Volksgeſellſchaften vor Gericht geſtellt. Zwar widerſetzten ſich einige derſelben; allein die Nationalgarde ſtand auf Seiten der Regierung und trieb den Clubb der Volksfreunde auseinander; die Geſellſchaft Aide-toi, le ciel t'aidera löſte ſich ſelbſt auf. Kurze Zeit nachher (d. 29. Septbr.) ſchlug Mauguin die Niederſetzung einer Commiſſion vor, welche über die Lage Frankreichs Bericht erſtatten ſollte. Bei der näheren Begründung dieſes Antrags griff er das Miniſterium mit bittern Worten an; er beſchuldigte daſſelbe der Unthätigkeit, klagte über den Mangel an Garantien für die erwarteten Früchte der Revolution und forderte es auf, nach Innen wie nach Außen geeignete Maßregeln zu nehmen. Am nächſten Tage übernahm Dupin der Aeltere die Vertheidigung der Regierung. Nach ihm erhob ſich Caſimir Perrier, der in einer glänzenden, mit großem Beifall aufgenommenen Rede die Beſchwerdepunkte Mauguin's widerlegte. Er ſchloß mit den Worten: „Wir nehmen den Vorwurf an, daß wir vielleicht nicht bald, nicht entſchloſſen genug, die nöthige Autorität ergriffen, um Ungewißheiten, Zweifeln, Zögerungen vorzubeugen. Indeſſen ergab ſich daraus das Gute, daß das Bedürfniß dieſer ſchützenden Autorität ſich aller Welt fühlbar machte, und daß die Gewalt, die wir nicht ergriffen, ſich von ſelbſt anbot. Wir kennen deren Gewicht und Werth und werden ihre Pflichten erfüllen." Mauguin, der am Schluſſe der Discuſſion noch einmal das Wort ergriff, erklärte zuletzt, daß ihn die Worte Perrier's, dieſes Redners, den Frankreich ſo gern und doch ſo ſelten höre, beſtimmten, ſeinen Antrag zurückzunehmen.

Mehr Aufſehen machte der Geſetzvorſchlag des Herzogs von Broglie, nach welchem Schmälerungen der königlichen Prärogative oder Erbfolge mit einer Strafe von drei Monaten bis zu fünf Jahre Gefängniß und 300 bis 10,000 Franken belegt werden ſollten. Es war dies der Anfang zu den nachmaligen Fieschi-Geſetzen. Der Finanzminiſter verlangte zur Beſtreitung der außerordentlichen Ausgaben des laufenden Jahres einen Zuſchuß von 67,490,000 Fr., wovon 55 Millionen auf die Expedition nach Algier kamen; letztere Summe hoffte man jedoch durch den Schatz des Exdey und die Beute von Algier zu decken. Hierdurch vergrößerte ſich das Ausgabebudget für 1830 von 977 Millionen bis über 1050 Mill. Fr. Eine im Oktober unternommene Truppenaushebung von 108,000 Mann erregte große Beſorgniß; allein Graf Molé erklärte ſchon am 6. Octbr., daß ganz Europa die Erhaltung des Friedens wünſche und zuſichere, wie Frankreich ſelbſt ihn wünſche. Auch der Kriegsminiſter verſicherte daſſelbe und fügte nur hinzu: Frankreich will den Frieden, aber es fürchtet den Krieg nicht. Unter den Geſetzen, welche in dieſer Sitzung berathen wurden, verdienen erwähnt zu werden: ein Geſetz über die direkten Steuern, über Anwendung der Geſchworengerichte bei politiſchen und Preßvergehen, und der von Lucas und Deſtut de Tracy geſtellte, von Lafayette und Dupont de l'Eure unterſtützte Antrag auf Abſchaffung der Todesſtrafe. Während ein großer Theil der Deputirten mit dieſem menſchenfreundlichen Antrage übereinſtimmte, der zunächſt die Lebensrettung der verhafteten Miniſter beabſichtigte, ſo entſchieden ſich doch zwei Dritttheile der Linken, E. Salverte an ihrer Spitze, dagegen, indem ſie für ſtrenge Beſtrafung Polignac's und ſeiner Genoſſen geſinnt waren. Berenger, welcher über den Vorſchlag de Tracy's Bericht erſtattete, ſprach ſich zwar gegen die Todesſtrafe als eine der Moral widerſtrebende und gehäſſige Maßregel aus; da jedoch die Abſchaffung derſelben eine faſt vollſtändige Reform der peinlichen Geſetzgebung nach ſich ziehen müßte, ſo

ſei dies nicht ein Geſchäft, das improviſirt werden könne, ſondern das vielmehr langes Nachdenken erheiſche. Er beantragte daher Vertagung dieſer Frage. Endlich wurde am Abend des 8. Oktobers mit 225 weißen gegen 21 ſchwarze Kugeln eine Addreſſe genehmigt, in welcher der König gebeten wurde, die Initiative zur Abſchaffung der Todesſtrafe in gewiſſen Fällen, beſonders bei politiſchen Verbrechen, zu ergreifen. Am nächſten Tage überbrachte eine große Deputation dieſe Addreſſe dem Könige, welcher in derſelben den langgenährten Wunſch ſeines Herzens — wie er äußerte — ausgedrückt fand; er verſprach demnächſt einen Geſetzentwurf darüber vorlegen zu laſſen und ſchloß mit den Worten: „mein Wunſch wird erſt dann vollſtändig erfüllt ſein, wenn wir aus unſerer Geſetzgebung alle Strafen und alle Strenge gänzlich verwiſcht haben, die die Menſchlichkeit und der gegenwärtige Zuſtand der Geſellſchaft zurückſtoßen."

Das Volk wollte ſich jedoch ſeine Opfer nicht entreißen laſſen und verſuchte daher am Abend des 18. Oktobers einen gefährlichen Aufſtand; es gelangte in hellen Haufen bis an die Thore von Vincennes, verlangte daſelbſt trotzig die Auslieferung der Gefangenen und beruhigte ſich erſt dann, als ihnen der Commandant Daumesnil das Ehrenwort gab, daß die Verbrecher nicht entkommen ſollten. Zurückgekehrt nach Paris belagerte aber ein Haufen der Meuterer das Palais royal und rief mit ungezügelter Wuth: „Nieder mit den Miniſtern! nieder mit den Jeſuiten!" Vergebens ſuchten der Seinepräfect Odilon Barrot und der Polizeipräfekt Girod de l'Ain die Maſſen durch das Verſprechen: daß die Gerechtigkeit gegen die Schuldigen ihren ungehemmten Lauf haben werde, zu beſänftigen. Erſt als mehrere Compagnien der Nationalgarde in Sturmſchritt heranrückten und die Meuterer zerſprengten, wurde gegen Tagesanbruch die Ruhe wiederhergeſtellt.

Das in ſich ſelbſt getheilte Miniſterium mit ſeinen verſchiedenen liberalen Schattirungen unterlag endlich den ſteten Ankämpfen der öffentlichen Meinung und am 2.

November bequemte ſich Ludwig Philipp zu einer Art von Veränderung, durch welche er den Unwillen der Journaliſten wie der liberalen Bevölkerung zu beſänftigen hoffte. Der Hauptbankier der Revolution Lafitte übernahm das Portefeuille der Finanzen und die Präſidentſchaft im Miniſterrathe, Dupont de l'Eure behielt ſeinen hohen Poſten als Großſiegelbewahrer und Juſtizminiſter, ebenſo Gérard als Miniſter des Kriegs und Sebaſtiani als der der Marine. Dagegen trat Marſchall Maiſon ſtatt des Grafen Molé als Miniſter des Auswärtigen, Mérilhou ſtatt Broglie's als Miniſter des öffentlichen Unterrichts und der Culte, Graf Montalivet endlich als Miniſter des Innern ſtatt Guizot's in das Cabinet; Perrier, Dupin der Aeltere und Bignon (zeither Miniſter ohne Portefeuille) hörten auf Mitglieder deſſelben zu ſein. Der neue Miniſter Mérilhou, früher Staatsrath, hatte ſich als muthvoller Vertheidiger mehrerer von der Regierung verfolgter Schriftſteller und Zeitblätter unter der Reſtauration einen volksthümlichen Namen erworben und ſtimmte mit der Linken; als Miniſter des Cultus war er weniger an ſeinem Platze, wie als Juſtizminiſter, welchen Poſten er nachmals behauptete. Graf Montalivet, der kaum dreißig Jahre zählte, war ein ſchöner Mann von feinen Manieren, der Liebling des Königs wie der Madame Adelaide und zeichnete ſich auch bei ſeinem erſten Auftreten äußerſt vortheilhaft aus. Allein dieſer Glanz verblich ſehr bald, wie er denn nachmals auch faſt bei jedem improviſirten Vortrag die Regierung in fatale Unannehmlichkeiten verwickelte. Noch im Monat November (d. 17.) fand eine neue theilweiſe Ermäßigung im Conſeil ſtatt, indem Marſchall Gérard, durch ſein zunehmendes Augenübel gezwungen, ſeine Entlaſſung einreichte und Marſchall Maiſon für den wichtigen Geſandtſchaftspoſten in Wien beſtimmt worden war. Sebaſtiani übernahm daher das Portefeuille des Auswärtigen und gab das des Seeweſens an den Grafen d'Argout, welcher ſich als Vermittler zwiſchen Karl X. und der Pairs-

kammer während der drei Tage ausgezeichnet hatte. Der greiſe Herzog von Dalmatien, Marſchall Soult, übernahm dagegen das Kriegsweſen. Die drei neuernannten Miniſter, welche der König perſönlich gewählt hatte, waren ihm treu und unbedingt ergeben und erleichterten ihm durch ihre Uebereinſtimmung mit ſeinen eigenen Anſichten die Selbſtregierung, nach welcher er ſchon jetzt ziemlich unumwunden hinſtrebte. Der Name Soult's, eines der gefeiertſten Helden aus der Kaiſerzeit, hatte einen ſehr guten Klang im Heere und ſollte, nachdem der Ausbruch der belgiſchen Revolution die Möglichkeit eines Krieges in Ausſicht ſtellte, nöthigenfalls zum Enthuſiasmiren gebraucht werden.

Lafitte übergab der Kammer am 15. November ein neues Abgabeſyſtem, nach welchem die bisherigen Ungleichheiten in der Beſteuerung verhindert werden ſollten. Auch erklärte er der Kammer in Bezug auf den ſcheinbar beſtandenen Zwieſpalt im Miniſterium, daß nur über die Art und Weiſe, wie die Julirevolution aufgefaßt und geleitet werden müſſe, um ſie gegen die Gefahr der Anarchie zu ſchützen, eine Verſchiedenheit der Anſichten geherrſcht habe; das neue Miniſterium ſei liberal, nicht aber revolutionär. Dieſes Programm mißfiel nun der äußerſten Linken, welche in Lafitte früher einen ihrer Häuptlinge verehrt hatte und ſich jetzt der ſarkaſtiſchen Prophezeihung Guizot's erinnerte: „das neue Miniſterium wird ganz in die Fußtapfen des alten treten!“ Noch weniger als dieſe Felonie verzieh jene exaltirte Partei dem Premierminiſter ſeine Abhängigkeit von dem Willen des Königs, wodurch er häufig in große Widerſprüche mit ſeinen früheren Grundſätzen und den Wünſchen der äußerſten Linken gerieth. Auch Sebaſtiani, ein totales Werkzeug Ludwig Philipp's, ſank wegen ſeiner gemäßigten Anſichten und ſeines Ankampfes gegen die Propaganda immer mehr in der Achtung der exaltirten Stimmführer und nur der ritterliche Soult ſtand noch bei ihnen in Ehren, weil er mit größerem Eifer als ſeine Vor-

gänger die Umbildung des Heerweſens und die vollſtändige Ausrüſtung einer Nationalarmee von 500,000 Mann beſorgte. Dieſe bedeutenden Rüſtungen waren aber durch die am 22. November von Belgien erklärte Ausſchließung des Hauſes Oranien und durch die am 29. November in Warſchau ausgebrochene Revolution — der minder bedeutenden Volksbewegungen in Deutſchland nicht zu gedenken — veranlaßt worden. Bei der allgemeinen Spannung, welche durch dieſe Inſurrectionsverſuche in den europäiſchen Staatsverhältniſſen hervorgebracht war, mußte ſich Frankreich im Falle eines Krieges wegen Belgien zunächſt auch deshalb rüſten, um den aufgeſtellten Grundſatz der Nichtintervention imponirend zu vertheidigen. Zu Lille, Metz und Straßburg ſollten drei Heerlager, ein viertes unter Gérard an der Moſel und ein fünftes an den Pyrenäen errichtet werden. Dies ſteigerte den kriegeriſchen Enthuſiasmus der Nation. Lafitte erklärte daher drohend am 1. December in der Deputirtenkammer: die Freundſchaftsbande zwiſchen Frankreich und England ſeien feſter verknüpft und beide Nationen bereit, für den Frieden und die Freiheit Europa's zu wirken; beſſer ſei es, der Freiheit den Sieg durch den Frieden zu verſchaffen; aber Frankreich werde nicht geſtatten, daß das Princip der Nichtintervention verletzt werde. Während es daher fortfahre zu unterhandeln, werde es ſich bewaffnen, und an der Spitze von 500,000 ſchlagfertigen, gut organiſirten und gut befehligten Soldaten, welche von einer Million Nationalgarden unterſtützt würden, ſei die Erhaltung des Friedens viel wahrſcheinlicher als der Krieg.

Im Innern Frankreichs währte die Spannung fort. Neben der Partei der raſtlos thätigen Karliſten, erhoben die jungen Republikaner trotziger das kühne Haupt und verleiteten die Arbeiter, welche kein Brot hatten, zu Tumulten und Aufſtänden. Mit den Proceſſen über politiſche Vergehen wechſelten die über Ausſchweifungen der Preſſe. Unter den letzteren machte der des Expairs, Grafen de Kergorlay das meiſte Aufſehen. Den Eid verweigernd war er

aus der Pairskammer ausgetreten, hatte aber zugleich den unter d. 23. Sept. 1830 an dieſe hohe Kammer gerichteten Brief — worin er unter anderen ſagte, daß er dem Mißbrauche der materiellen Gewalt weiche — in der Quotidienne und der Gazette de France abdrucken laſſen. Deshalb wurde er vor der als Geſchworengericht conſtituirten Pairskammer verklagt und troß der glänzenden Vertheidigung Berryer's zu ſechs Monaten Gefängniß und 500 Fr. Geldſtrafe verurtheilt. Die meiſten Preßproceſſe hatten die beiden Journale Tribune und National zu beſtehen, die mit kühner Beharrlichkeit das Syſtem der Republik gegen die Regierung des Bürgerkönigs vertheidigten*).

Die Maſſe der pariſer Bevölkerung, durch die Journale, die Clubbs und die Propaganda vielfach bearbeitet, verlangte jetzt, gleichſam um ſich an Ludwig Philipp und ſeinen Räthen zu rächen, mit erneutem Ungeſtüm die Köpfe der verhafteten Miniſter und dies beſtimmte die Regierung, den zeither mit möglichſter Langſamkeit betriebenen Proceß der Exminiſter zur Verhütung eines größeren in einem Volksaufſtande drohenden Unglücks zu beſchleunigen. Schon am 8. Auguſt hatte E. Salverte in der Deputirtenkammer beantragt, die Miniſter, welche die Juliordonnanzen und den Bericht an den König unterzeichnet hatten, des Hochverraths anzuklagen; vier Tage ſpäter entwickelte er ſeinen Antrag in einer längeren Rede und die Kammer ernannte eine Commiſſion zur vorläufigen Vernehmung der Angeklagten und Abhörung der Zeugen. Nur vier Miniſter waren verhaftet worden; drei andere, d'Hauſſez, Montbel und Capelle waren glücklich entkommen. Polignac, den Mißhandlungen und Vorwürfen der in ihren Erwartungen betrogenen Höflinge preisgegeben, hatte ſich auf der Flucht vor dem ſiegenden Volke mehrmals in Gefahr befunden, von den Gardes du Corps erſchoſſen zu werden; in der

*) Binnen zwei Jahren, vom Aug. 1830 bis zum Aug. 1832, war der National in nicht weniger als 64 Preßproceſſe verwickelt worden.

Kleidung eines unteren Dieners war er unerkannt im Gefolge Karl's X. bis Cherbourg gekommen, wo ihn aber die Verwünſchungen der wüthenden Garden beſtimmten, eine andere Straße einzuſchlagen; er gelangte bis Granville, wurde aber hier von der Nationalgarde erkannt und unter ſtarker Bedeckung als Gefangener nach Paris transportirt. Gleiches Schickſal traf in Tours ſeinen Collegen Peyronnet, und in der Nähe dieſer Stadt die Exminiſter Chantelauze und Guernon Ranville. Die Deputirten Madier de Montjau, Mauguin und Bérenger verhörten die Verhafteten im Schloſſe zu Vincennes und berichteten hierüber der Kammer am 23. September. Ihre Arbeit war in würdigem Tone, klar und leidenſchaftslos abgefaßt. Sie wieſen nach, wie ſeit der Bildung des Miniſteriums Polignac der Umſturz der Verfaſſung und die Herſtellung einer abſoluten Regierung der Grundgedanke des Miniſteriums geweſen ſei; wie man vom 20. Juli an kriegeriſche Maßregeln genommen und nach Erſcheinung der Ordonnanzen das Militär durch beſondere Inſtruktionen zum Beginnen der Feindſeligkeiten vermocht, deshalb auch Geld — beinahe eine Million, wie ſchon früher angemerkt — unter daſſelbe vertheilt habe; wie der erſte wirkliche Angriff von Seiten des Militärs, ohne vorherige Aufforderung der Behörden auseinanderzugehen, ſtattgefunden habe u. ſ. w. Der Antrag auf die Anklage gegen die Miniſter wurde vom 27. September an in der Deputirtenkammer erörtert und in zwei Sitzungen gegen jeden der verhafteten Miniſter einzeln auf die vier Punkte beſchloſſen: 1) Mißbrauch der Amtsgewalt, um den Wahlen einen falſchen Charakter zu geben und die Bürger der freien Ausübung ihrer ſtaatsbürgerlichen Rechte zu berauben; 2) willkürliche und gewaltſame Veränderung der Reichsgeſetze durch Erlaſſung der Juliordonnanzen; 3) Complot gegen die Sicherheit des Staates; 4) Erregung eines inneren Krieges durch theils befohlene, theils veranlaßte Bewaffnung der Bürger gegen einander und Devaſtation von Paris und anderen Orten. Am 29. September

wurde nun dieſer Beſchluß gegen alle vier Miniſter mit 157 Stimmen gegen 69 angenommen und die Deputirten Bérenger, Perſil und Madier de Montjau zu Commiſſarien für die Anklage ernannt. Ueber die Brandſtiftungen in der Normandie, welche man namentlich Polignac Schuld gegeben, ruhte jedoch ein undurchdringlicher Schleier, welchen auch die ſorgfältigſten Unterſuchungen nicht zu lüften vermochten. Nachdem zuerſt das ſtaatsrechtliche Bedenken, ob ſich die Pairskammer ohne königlichen Befehl als Gerichtshof conſtituiren könne, beſeitigt worden war, begannen am 1. October die Verhandlungen vor dem genannten Gerichtshofe in Folge einer Anzeige der Deputirtenkammer. Die ſogenannte, im franzöſiſchen Criminalverfahren eingeführte Inſtruktion — die Unterſuchung der Anklage nebſt den dazu gehörigen Dokumenten, die Vernehmung der Angeſchuldigten und der Zeugen, endlich der Bericht an die Pairskammer — erforderte längere Zeit. Inzwiſchen waren die gefangenen Miniſter (am 15. Dec.) in das ſogenannte kleine Luxembourg, ein zum Palais Luxembourg, dem Verſammlungsorte der Pairs gehöriges Gebäude, das Peyronnet ſelbſt 1821 zum Gefängniſſe hatte einrichten laſſen, gebracht worden. Polignac benahm ſich während der Verhöre äußerſt kleinmüthig und geiſtesſchwach; er ſuchte die leerſten Entſchuldigungen vor und bemühte ſich, alle Schuld auf Karl X. zu werfen, deſſen gehorſames Werkzeug er geweſen ſei; durch dieſes erbärmliche Betragen erwarb er ſich neben dem Haſſe des franzöſiſchen Volkes auch die allgemeinſte Verachtung. Peyronnet behauptete einen gewiſſen Stolz und eine Energie, welche ſelbſt auf die Galerien wirkte. Auch Chantelauze, der mit großer Aufrichtigkeit Beweggründe und Thatſachen ſchilderte, wie ſein College Guernon Ranville behaupteten ein anſtändiges und ehrenvolles Benehmen gegen den entthronten Monarchen. Am 29. November hatte Graf Baſtard ſeinen Bericht erſtattet und am 15. December begannen die öffentlichen Verhandlungen oder ſogenannten Debatten. Die Exminiſter lehnten alle

Antworten ab, welche den perſönlichen Antheil des Königs oder der königlichen Familie an dem befolgten Syſteme und beſonders an den Juli-Ordonnanzen betrafen, ſo wie ſie ſich auch hüteten, Dinge zu berühren, wodurch der Eine mehr als der Andere compromittirt werden konnte. Klar erwies ſich aus den Ausſagen mehrerer Zeugen, daß Polignac der Vertraute des Königs und eigens dazu erwählt war, die abſolute Herrſchaft wiederherzuſtellen; er hatte aber weder die Größe ſeines Wagniſſes noch das Maaß ſeiner Kräfte richtig erkannt und im entſcheidenden Augenblicke ſo Muth als Kopf verloren. Die Verhöre wurden am 18. December geſchloſſen. Hierauf nahm der Commiſſair der Deputirtenkammer, Perſil, das Wort und trug, nachdem er die Schuld der Angeklagten zu erweiſen geſucht, auf die Beſtrafung der Exminiſter an, ohne jedoch die Strafe zu bezeichnen, welche ſie treffen müſſe. Nach ihm ſprach als Vertheidiger der Angeklagten der ehemalige Miniſter Martignac, derſelbe, der durch die größere Hinneigung zum Abſolutismus von ſeinem Amte verdrängt und wegen ſeiner conſtitutionellen Grundſätze von Polignac und ſeines Gleichen verketzert worden war. Seine Aufgabe — ſo läßt ſich ein Beurtheiler jener Tage vernehmen — war gewiſſermaßen ſehr leicht und ſehr ſchwierig zu gleicher Zeit; leicht, wenn man ſich an das moraliſche Urtheil wendete und zeigte, wie das Miniſterium durch den innern Zwieſpalt in Frankreich dahin gebracht werden konnte, die Regierung in den Formen der Conſtitution für unmöglich und den von dem Hofe erwählten Weg für den einzig zum Ziele führenden zu halten. Der Erfolg iſt dieſer Ueberzeugung nicht günſtig geweſen und ſie erſcheint alſo jetzt als Irrthum. Aber das iſt das Hauptübel unſrer Zeit, daß man den politiſchen Gegnern auf keiner Seite die Möglichkeit eines redlichen Irrthums zugeſteht, und es iſt gleichwohl kein Friede in der Welt, keine Ausſöhnung der ſtreitenden Elemente zu hoffen, bis man über dieſen erſten und wichtigſten Präliminarartikel übereingekommen iſt. Die perſönliche Rechtſchaf-

ſenheit der angeklagten Miniſter iſt in Allem, was gegen ſie vorgebracht wurde, nicht von ferne zweifelhaft gemacht worden, und Alles, was ihnen zur Laſt fällt, iſt nur ihr politiſcher Glaube; von dieſer Seite war es alſo leicht, ſie zu vertheidigen. Aber das war freilich nicht der rechtliche Theil der Sache. Denn hierbei kam es nicht auf die gute Abſicht der Miniſter, ſondern auf die Geſetzmäßigkeit der Staatshandlungen an, für welche ſie die Verantwortlichkeit übernommen hatten. Daran hielt die Anklage feſt, und behauptete, daß die Einwirkung auf die Wahlen der Deputirten, die Auflöſung einer Kammer vor ihrem Zuſammentreten (alſo eigentlich eine Caſſation der Wahlen), die Aufhebung von Geſetzen (der Wahlordnung und der Geſetze über die Bildung der Deputirtenkammer) durch königliche Verordnungen und endlich, daß der Gebrauch der bewaffneten Macht gegen die Bürger geſetzwidrig und eine vorſätzliche Verletzung der Verfaſſung geweſen ſei. Der Fall der Dynaſtie konnte die Verantwortlichkeit der Miniſter für die Geſetzmäßigkeit ihrer Handlungen nicht aufheben und eigentlich dieſelbe nur verſtärken; denn gerade dieſer Erfolg mußte von den Miniſtern als mögliche Wirkung ihres Handelns mit erwogen und vermieden werden. — Dagegen ſprach als Hauptgrund gegen die Verurtheilung das Dilemma: „daß nach der eigenen conſtitutionellen Lehre des Liberalismus von der Unverletzlichkeit des Monarchen und der Verantwortlichkeit der Miniſter, entweder Karl X. für den verfaſſungswidrigen Erlaß der ſechs Ordonnanzen und die Anwendung der daraus hervorgegangenen Maaßregeln, nicht abgeſetzt werden konnte, oder die Miniſter im Falle des Gegentheils freigeſprochen werden mußten; eine Beſtrafung beider ſei der Conſtitution zuwider und ein Uebermaß von Grauſamkeit.“ Es darf jedoch nicht überſehen werden, daß dieſer Proceß außer der rechtlichen auch noch eine politiſche Seite hatte und daß namentlich dieſe politiſche Seite hier in Betracht genommen werden mußte.

Die Vertheidigungsrede Martignac's enthielt Alles, was nur irgend zum Vortheile Polignac's vorzubringen war und kann zu den glänzendſten Denkmälern parlementariſcher und gerichtlicher Beredtſamkeit gerechnet werden. Weniger ausführlich waren die Reden, welche Peyronnet für ſich ſelbſt hielt (Sitzung vom 19. December), die Vertheidigungsreden Hennequin's für Peyronnet, Sauzet's für Chantelauze und Cremieux's für Guernon de Ranville (Sitzung vom 20. Decbr.). Nachdem hierauf die Deputirten Bérenger und Madier de Montjau in der Sitzung vom 21. December einige Worte entgegnet hatten, ſchloſſen die Vertheidiger die Debatten; die Angeklagten traten Nachmittags gegen 2 Uhr ab und wurden ſofort unbemerkt wieder nach Vincennes zurückgebracht. Es begann die geheime Berathſchlagung und Abſtimmung über das Urtheil. Abends um 10 Uhr wurden die Thüren des Gerichtsſaales wieder eröffnet und während der tiefſten Stille vom Präſidenten das Urtheil verleſen, welches über Polignac bürgerlichen Tod, lebenslängliche Gefangenſchaft*) und den Verluſt von Titeln, Würden und Orden, über die drei übrigen Miniſter lebenslängliche Gefangenſchaft und ebenfalls den Verluſt von Titeln, Würden und Orden, über alle vier aber die perſönliche und ſolidariſche Verbindlichkeit zur Bezahlung der Proceßkoſten ausſprach, weil ſich die Genannten durch Unterzeichnung der Verordnungen vom 25. Juli und ihr Bemühen, ſolche zu vollſtrecken, des Hochverraths ſchuldig gemacht hätten. In den Entſcheidungsgründen wurden dieſe Verordnungen für eine Verletzung der Verfaſſung erklärt, weil ſie einen Uebergriff der königlichen Gewalt in die geſetzgebende, eine Veränderung von Geſetzen durch Ordonnanzen enthielten und es wurde hinzugefügt, daß der perſönliche Wille des Mon-

*) Nach dem Strafgeſetzbuch war auf Deportation erkannt worden; da es jedoch außerhalb des Feſtlandgebietes von Frankreich keinen Ort giebt, wohin die zur Strafe der Deportation Verurtheilten gebracht und daſelbſt in Gewahrſam gehalten werden könnten, ſo wurde die Strafe in lebenslängliches Gefängniß auf dem Feſtlandsgebiete umgewandelt.

archen die Verantwortlichkeit nicht habe aufheben können; in Anſehung der Strafe aber, daß, da die Strafe des Hochverraths durch kein Geſetz beſtimmt ſei, der Gerichtshof dieſe ergänzen müſſe.

Nicht ohne einigen Kampf mit der tobenden Volksmenge, welche den Wagen der Gefangenen umgab und ihnen wie den Pairs mit dem Tode drohte, wurden die Exminiſter nach dem feſten Schloſſe Ham in der Picardie gebracht. Montalivet, Lafayette, Odilon-Barrot, die Zöglinge der polytechniſchen Schule und endlich die eine würdige Haltung behauptende Nationalgarde — obſchon letztere zum Theil nur widerſtrebend gehorchte — hatten in dieſen Tagen ſich äußerſt verdient um die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung gemacht. Dupin d. ä. machte daher in der Deputirtenkammer am 23. Decbr. den Vorſchlag, der Nationalgarde den Dank der Kammer für ihr edles und feſtes Benehmen in den letzten Tagen auszuſprechen; nachdem dies angenommen worden, ſtellte Lafitte als Deputirter den Antrag, dieſen Dank auch auf die brave Jugend von Paris, auf die Studirenden der polytechniſchen, Rechts- und Arznei-Schule auszudehnen. Dieſem Antrage widerſetzte ſich Anfangs das rechte Centrum der Kammer, indem ſich daſſelbe auf eine durch die Journale veröffentlichte Proclamation der genannten Schulen berief, worin die Regierung mit heftigen Worten aufgefordert wurde, den Julithron mit republikaniſchen Inſtitutionen zu umgeben. Aber auch die Jünglinge jener Inſtitute fühlten ſich durch das Zögern der Kammer verletzt, ſie kamen im Pantheon zuſammen und erneuerten hier ihre Proclamation, indem ſie zugleich den „antinationalen Dank und die Lobſprüche des Centrums der Deputirtenkammer“ laut von ſich ablehnten.

Während einerſeits die Partei des Widerſtandes, durch den errungenen Sieg in dem Proceſſe der Exminiſter ermuthigt, immer ſtolzer hervortrat und Männer, wie Lafayette, Dupont de l'Eure und Odilon-Barrot als angebliche Anſtifter der tumultuariſchen Auftritte fortwährend verfolgte,

zerfiel die Partei der Bewegung immer mehr mit der Regierung, die jedoch geſtützt auf die doktrinäre Mehrheit in der Kammer, Alles durchſetzte, was ſie nur wollte. Als das Geſetz über die Caution der Journale, durch welches die Ueberſchwemmung der Tageblätter vermindert werden ſollte, angenommen war, minderte ſich ſchon die Popularität der Kammer; dies geſchah aber noch mehr nach Erlaſſung des Geſetzes über die Nationalgarde, wodurch die Stelle eines Oberbefehlshabers derſelben eingezogen und Lafayette genöthigt wurde, ſeine Entlaſſung einzureichen. Die Regierung ſuchte ſich zwar den Schein zu geben, als nehme ſie die Entlaſſung des greiſen Generals nur in Betracht ſeiner Jahre und als Erleichterung für ſein Alter an, allein im Volke lebte eine andere Meinung, die ſich nicht täuſchen ließ und am wenigſten durch die Wahl des Grafen Lobau zum Commandanten der Nationalgarde, eines dem Palais-royal blindergebenen Mannes, beſchwichtigt werden konnte. Auch die Dotirung der neuen Civilliſte regte die öffentliche Meinung auf. Man wußte, daß der Volkskönig einer der reichſten Privatmänner Europa's und im Beſitz unermeßlicher Domänen und Güter ſei, hoffte daher, daß er ein rühmliches Beiſpiel von Erſparniß und Großmuth gegen die Nation geben werde und erinnerte an das Beiſpiel des Präſidenten in den vereinigten Staaten Nordamerika's. Ludwig Philipp hatte jedoch keine Luſt, die Königskrone um einen geringen Preis zu tragen; er hatte ſchon früher ſehr vorſichtig ſein Geſammteigenthum für unveräußerliche Familiendomänen zu erklären gewußt und erbat ſich als Civilliſte für ſich und ſein Haus die Kleinigkeit von 18 Millionen Franken. Jetzt erſt merkte das Volk, daß ihm die Krone des Bürgerkönigthums noch theuerer zu ſtehen komme, als die Krone von Gottes Gnaden.

Bald nach Lafayette's Entſagung trat auch Dupont de l'Eure freiwillig von ſeinem Poſten als Juſtizminiſter zurück und nur Odilon Barrot behielt noch für einige Zeit zunächſt durch die perſönlichen Vorſtellungen des

Königs beſtimmt, ſein Amt als Präfect der Seine. Ludwig Philipp wollte den Wechſel des Syſtems nicht allzu grell bemerklich machen. An Dupont's Stelle trat am 27. Dec. 1830 Mérilhou, welchen der bisherige Präſident des pariſer königlichen Gerichtshofes Barthe als Miniſter des Cultus- und des öffentlichen Unterrichts erſetzte. Mit Dupont's Austritt hatte die äußerſte Linke ihre Vertretung im Miniſterium verloren. Die Auflöſung und neue Organiſirung der Artillerie der Nationalgarde (Ordonnanz v. 1. Januar 1831) und die Vorbereitungsarbeiten zum neuen Wahlgeſetze gaben den Freiheitsfreunden gerechten Anlaß zu ernſten Befürchtungen; allein vergebens ſuchten die Journale in bittern Artikeln, vorzüglich der National durch Geiſt und Kraft, der Figaro durch beißenden Witz, das von der Regierung eingeſchlagene Syſtem zu bekämpfen. Der König ſtützte ſich auf die Kammer, die als ſein willenloſes Werkzeug in den Augen der Mehrzahl der Franzoſen eine ruhmloſe Rolle ſpielte, aber immer gegen die Bewegungspartei der äußerſten Linken, wie gegen die Legitimiſten der äußerſten Rechten eine unerſchütterliche Majorität behauptete. Wollte die Partei der Bewegung die Sache der inſurgirten Völker verfechten und den alten Siegesruhm mit den republikaniſchen Grenzen wieder erobern, wollte namentlich die Jugend die Volksſouveränetät anerkannt und befeſtigt wiſſen durch republikaniſche Inſtitutionen, ſo erhob ſich dagegen ſiegreich der Widerſtand der Geldmacht und der Bankiers, welcher in dem von der Propaganda erzielten Kampfe den Ruin des Credits und des Wohlſtandes erblickte, in der Hinneigung zur Republik aber das Hereinbrechen der Anarchie prophezeite. Beide Syſteme traten immer ſchroffer einander gegenüber. Ludwig Philipp verſuchte zwar eine Verſöhnung, indem er das Wort „der rechten Mitte" (Juste milieu) ausſprach, allein ſeine eigene Regierung griff — wie wir ſpäter ſehen werden — in der Auslegung und Anwendung deſſelben ſo oft fehl, daß es nur ein Stichwort für Spott und Tadel wurde.

So ſtanden die Angelegenheiten in Frankreich, als faſt gleichzeitig in Belgien, Deutſchland, der Schweiz und Polen die verwehten Funken des Julibrandes in lichten Flammen emporſchlugen und die Hoffnungen der Bewegungspartei von Neuem belebten. Wir müſſen uns daher jetzt wieder nach dem Königreiche der Niederlande wenden, wo zunächſt jene Flammen der Inſurrection emporloderten.

Schon haben wir ausführlich der überaus feindſeligen Stimmung gedacht, welche in dem Königreiche der vereinigten Niederlande zwiſchen dem Norden (Holland) und dem Süden (Belgien) herrſchte. Miniſterielle Journaliſten riethen bereits dem Könige zur Anwendung von Staatsſtreichen, um den ſtörriſchen Sinn der Belgier mit Einem Male zu brechen; allein die Regierung achtete noch die conſtitutionellen Grundſätze ſo weit, daß ſie der zweiten Kammer der Generalſtaaten im Anfange des Jahres 1830 zwei proviſoriſche Steuergeſetze zur Deckung der gewöhnlichen und außerordentlichen Ausgaben vorlegen ließ, die auch den Beifall der ſüdlichen Abgeordneten erhielten und mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurden. Der einzige de Staſſart, der dagegen geſprochen, wurde deshalb, ziemlich unköniglich ſeiner Penſion verluſtig erklärt. Während hierauf die miniſteriellen Organe unumwunden erklärten, daß der König allein das Recht habe, die Geſetze zu deuten und auszulegen, erließ der Juſtizminiſter van Maanen ein Circularſchreiben an die Generalprocuratoren, Generalanwälte und deren Subſtituten bei den Gerichtshöfen und Polizeidirectionen, worin er ihnen den betrübenden Mangel an muthiger, männlicher Entſchloſſenheit bei Ausübung ihrer Pflichten zur Aufrechthaltung der königlichen Gewalt vorwarf und mit Entziehung des Vertrauens wie der Gnade des Königs drohte. Die mißtrauiſchen Belgier glaubten hierin die freventliche Ankündigung verfaſſungswidriger Willkür zu erblicken, durch welche das Heiligſte: unabhängige Gerichtspflege, vernichtet werden ſollte.

Die belgiſche Oppoſitionspartei trat gegen Ende des Januars mit dem Plane einer Nationalſubſcription gegen Gewaltſtreiche der Regierung hervor, durch welche ſie einen Sturz des Miniſteriums hervorzubringen gedachte. Patrioten,

welche ihre Stellen oder Penſionen verlören oder gerichtliche Verfolgungen erdulden müßten, ſollten durch dieſe Nationalſubſcription entſchädigt werden. Der Proſpectus zu dem genannten Plane erſchien alsbald in den Journalen aller Städte, in denen die Union das Uebergewicht hatte; de Potter, obſchon noch immer verhaftet, ſtand an der Spitze der vereinigten Liberalen und Ultramontanen, erläuterte den Subſcriptionsplan mit heftigen Worten im Courrier des Pays-Bas und unterzeichnete zugleich eine Summe als jährlichen Beitrag; zugleich forderte er nach Bekanntmachung der Statuten des Vereins zur Abſchließung einer National-Bundesakte auf, durch welche ſich die Mitglieder derſelben zu jedem geſetzlichen Widerſtande verpflichten ſollten. Auch ſollte verſucht werden, alle Wahlen für Provinzialſtände und Generalſtaaten, wie alle Aemter und Würden künftig, ſo weit Einfluß und Geld dies vermöchte, nur in die Hände der Vereinsmitglieder zu bringen. Die Polizei war jedoch ſchon ſeit einiger Zeit durch Unterſchlagung des Briefwechſels und andere löbliche Mittel in den Beſitz wichtiger Papiere gerathen, die ſie über die eigentlichen Plane der Häupter der Nationalſubſcription aufgeklärt und nach der Kenntniß von noch Näherem begierig gemacht hatte. Die Rathskammer des Gerichtshofes erſter Inſtanz zu Brüſſel überwies daher am 2. März 1830 die Herren Ludwig de Potter, Franz Tielemans, Adolf Bartels und J. B. de Neve als Urheber und Mitſchuldige eines Complots zur Veränderung der Regierung, gleich Criminalverbrechern, der Anklagekammer. Hieraus entſpann ſich ein höchſt merkwürdiger Proceß, welchen die Regierung nachmals der Oeffentlichkeit übergab; ſie machte zugleich eine Menge der ſcandalöſeſten Dinge aus dem Privat- und öffentlichen Leben der Angeklagten bekannt, was zu den bitterſten und perſönlichſten Controverſen Veranlaſſung gab. Vergebens vertheidigte ſich der aus dem Gefängniſſe vor ſeine Richter geführte de Potter mit Kraft und ſeltener Beredtſamkeit; vergebens verſuchten die Vertheidiger der

Angeklagten, vor allen *Van de Weyer* und *Gendebien*, in meiſterhaften Defenſionen, das gute Recht ihrer Clienten gegen die in den meiſten Punkten verfehlte Anklage des Generaladvokaten *van Spruyt* in das klarſte Licht zu ſetzen; vergebens verwendete ſich ſelbſt der dem Monarchen perſönlich befreundete Biſchof von Lüttich für die Freilaſſung der Wortführer des Liberalismus. Die Inſtruktionen van Maanens lauteten zu beſtimmt und drohend, und ſo wurden am 30. April de Potter, Tielemans, Bartels und de Neve, erſterer zu acht-, die beiden anderen zu ſieben- und der letztgenannte zu fünfjähriger Landesverweiſung und zur ſolidariſchen Koſtenerſtattung verurtheilt. Die eingelegte Appellation wurde vom Caſſationshofe zu Brüſſel verworfen, ſelbſt die zweite Kammer der Generalſtaaten, um deren Vermittelung de Potter nachſuchte, ging nicht auf dieſes Geſuch ein, ſondern nach kurzen, wenn auch heftigen Debatten zur Tagesordnung über.

Als nun de Potter den vaterländiſchen Boden verließ, ſendete er von Aachen aus (d. 2. Aug.) ein Schreiben an den König der Niederlande, in welchem die prophetiſchen Worte enthalten waren: „Belgien wird zuerſt die Erſchütterung fühlen, in welche ſo eben ein antinationales Miniſterium Frankreich ſtürzte, deren Glück und Ruhm Belgien lange Zeit getheilt hat. Sire, in dem Kampfe, der ſich vorbereitet, wird es — man darf nicht daran zweifeln — überall wohin er ſich erſtrecken wird, die Sache der Gerechtigkeit, des guten Rechtes, der Vernunft, der Humanität, mit Einem Worte, die Sache des Volkes ſein, die früher oder ſpäter den Sieg davon tragen wird. Und die Miniſterien, die Regierung, ja das Königthum ſelbſt, wenn es, ſchlecht berathen, unklug genug iſt, ſich in den Kampf gegen das Volk einzulaſſen, werden in den Abgrund geſtürzt werden, den längſt ſchon der Schwindel des Despotismus und der Habgier unter ihren Füßen gräbt. — Sire, retten Sie Belgien, noch iſt es Zeit; aber eilen Sie, es zu retten, denn bald könnte es nicht mehr Zeit ſein.“

Die öffentliche Meinung ſprach ſich in Belgien ent⸗ſchieden für de Potter und ſeine Unglücksgefährten aus und erblickte in ihnen bald Märtyrer des Abſolutismus. Zur Bezeichnung des in Belgien herrſchenden Geiſtes möge hier noch ein Auszug aus einem Artikel im Courrier de la Meuſe Platz finden, der vor de Potter's Schreiben an den König abgedruckt war und nach einer langen Aufzählung der an der belgiſchen Nation verübten Ungerechtigkeiten mit den Worten ſchloß: „Möchte doch die Regierung über das von ihr beobachtete Verfahren und über das Schickſal, welches ſie ſich bereitet, ernſte Betrachtungen anſtellen. Noch iſt es nicht zu ſpät; — aber ſie darf nicht lange mehr warten! Ein Volk geräth zwar ſchwer in Zorn und ſetzt ſich lang⸗ſam in Bewegung; iſt es aber einmal bis zum Aeußerſten getrieben und hat es beſchloſſen, ſeine Ketten zu zerbrechen, das Joch der Unterdrückung abzuſchütteln, ja iſt einmal der Freiheitsruf erſchollen, ſo iſt es ſchwer, ſehr ſchwer, der Be⸗wegung Einhalt zu thun."

Inzwiſchen währte das Petitionsweſen zur Abſtellung der Nationalbeſchwerden fort und wenn auch (ſchon im März) die holländiſchen Deputirten erklärten: „all' jene zahlreichen Petitionen wären nur Beweiſe revolutionärer Abſichten, Ausgeburten tückiſcher Ränke oder grober Unwiſ⸗ſenheit, welche von fanatiſchen Mönchen ausgingen und die man daher gar nicht beachten müſſe", wenn auch die Re⸗gierung Petitionen im entgegengeſetzten Sinne unterzeichnen ließ — von denen eine den mehr als einfältigen Rath er⸗theilte: die Generalſtaaten möchten auf Einſperrung ſämmt⸗licher Petitionäre der Griefs ins Irrenhaus antragen — ſo mochten ſchon die Ziffern für den Ausſpruch der öffent⸗lichen Meinung entſcheiden. Gegen 1000 Petitionen mit mehr als 300,000 Unterſchriften waren für: Vollziehung des Concordats, geſetzliche Verantwortlichkeit der Miniſter, Schutz der freien Preſſe, Freiheit des Unterrichts unter Auf⸗ſicht der Regierung, definitive Organiſation der Gerichte, freien Gebrauch der franzöſiſchen Sprache, verfaſſungsmäßige

Legislation über die Conflikte, gleiche Vertheilung der Aemter zwiſchen Holländern und Belgiern und Publicität des Gemeindebudgets unterzeichnet worden, während die Regierungspartei trotz aller Anſtrengungen kaum 30 mit höchſtens 3000 Unterſchriften zuſammenbringen konnte. Der Antrag, die eingegangenen Bittſchriften auf das Nachweisbureau niederzulegen, gegen welchen der holländiſche Abgeordnete Donker Curtius vergebens eiferte, der plötzlich aus einem Saulus der Oppoſition zu einem Paulus des Miniſteriums ſich umgewandelt hatte, wurde endlich, zumal nach der trefflichen Rede des talentvollen Hauptes der Ultramontanen, von Gerlache, mit 88 gegen 11 Stimmen angenommen.

Endlich wurde auch während der Märzſitzungen der Generalſtaaten die längſt ſchon vorgelegte Criminalgerichts-Ordnung nach kurzen Debatten angenommen; dagegen mußte bei dem herrſchenden Zwieſpalt der Meinungen die Entſcheidung über Freiheit des Unterrichts, Lehrfähigkeit und Lehrmethode, wie über das Verhältniß der Geiſtlichkeit zur Regierung auf den eigenen Antrag des Miniſters de la Coſte bis zu gelegenerer Zeit vertagt werden. Das neue Preßgeſetz ging nun auch nach langen, ſtürmiſchen Debatten und nachdem ſich die Regierung zur Zurücknahme des dritten der Preßfreiheit feindlichen Paragraphen gezwungen ſah, mit 93 gegen 12 Stimmen durch, während die Oppoſition ſich dadurch verwahrte, daß ſie dieſes Geſetz nur als ein proviſoriſches betrachtet wiſſen wollte. Hierauf ſchloß der Miniſter des Innern am 2. Juni auf Befehl des Königs die diesjährige Sitzung der Generalſtaaten, wobei er den belgiſchen Abgeordneten der zweiten Kammer die königliche Mißbilligung mit auf den Weg gab.

Inzwiſchen währte die Gährung in den ſüdlichen Provinzen fort und wurde noch durch die Entlaſſung mehrerer Männer, die ſich namentlich bei den Debatten über das Budget gegen die Regierung ausgeſprochen, geſteigert. Unter dieſer Zahl befanden ſich Karl von Brouckère, de Staſſart,

Ingenhouſz, Luyben, de Bouſies, de la Faille, Van de Weyer u. A., welche theils von Staats=, theils von Hof=Aemtern entlaſſen, oder ihrer Penſionen verluſtig erklärt wurden. Die öffentliche Meinung erblickte hierin einen Akt kleinlicher und unköniglicher Rache, während die Organe der Regierung, die Herren Durand, Pocholle, E. Münch u. A. m. ſich nicht ſcheuten, dieſen Schritt in niederländiſchen und deutſchen Zeitungen zu vertheidigen und zu lobpreiſen. —

Aus dem Erzählten erhellt, welch' ungeheure Maſſe revolutionären Zündſtoffes in Belgien aufgehäuft lag, der nur eines einzigen Funkens bedurfte, um eine furchtbare Exploſion zu bewirken. Man brauchte daher nicht eine lang=vorbereitete Verſchwörung zum Umſturz der Monarchie und zur Trennung Belgiens von Holland anzunehmen, um die nachfolgenden Ereigniſſe zu erklären, obgleich mehrfache Anzeigen darauf hinzudeuten ſcheinen, daß in den ſüdlichen Provinzen eine geheime Verbindung der Unzufriedenen beſtanden habe. Die Nachricht von den Julitagen und dem Siege des pariſer Volkes war der Funke, der in die furchtbare Mine fiel und ſofort alle Bande der Ordnung und Ruhe ſprengte. Mit einer unbegreiflichen Sorgloſigkeit — Viele meinen, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und den geſunden Sinn der Mehrheit — vernahm die Regierung die beunruhigende Kunde und glaubte in ungeheurer Verblendung den eingehenden Berichten der Gouverneure aus den Provinzen, wie den Verſicherungen de la Coſte's, der ſich wohl ſelbſt über die allerwärts herrſchende Gährung täuſchte. Am 24. Auguſt ſollte der Geburtstag des Königs durch Feuerwerk und Illumination in Brüſſel gefeiert werden; allein beides unterblieb, denn ſchon am 23. fand man an allen Straßenecken Zettel mit der Inſchrift angeklebt: „Montag Feuerwerk, Dienſtag Illumination, Mittwoch Revolution!" Dagegen wurde am 25. mit merkwürdiger Unbefangenheit Seitens der Hoftheater=Intendanz die Auber'ſche Oper: die Stumme von Portici, die ſeit einiger Zeit vom Bühnenrepertoir als Freiheitsſtück aus=

geſchloſſen war, gegeben. Eine ungewöhnliche Maſſe von Zuſchauern hatte ſich eingefunden, ſo daß mehrere Hunderte nicht eingelaſſen werden konnten. Die Stellen, wo Maſaniello ſeine Landsleute zur Rache und zur Zerbrechung des verhaßten Joches auffordert, wurden mit dem wildeſten Beifall aufgenommen. Nach Beendigung des Stückes ſtürmte ein Pöbelhaufen nach dem Bureau des verhaßten miniſteriellen Journals, welches den höhnenden Namen National führte. Thüren und Fenſter wurden zerſchlagen, Bücher und Schriften auf die Straße geworfen und zertrümmert. Jetzt riefen Stimmen: laßt uns zu Libry-Bagnano gehen! — Auch hier wurden Thüren und Fenſter, Bücher und Hausgeräthe zerſtört und zertrümmert. Zum Glück hatte ſich Libry-Bagnano geflüchtet. Die Polizei rührte ſich nicht. In dem Hauſe eines Schwertfegers hatte ſich ein andrer Haufe der vorhandenen Waffen bemächtigt. Gegen Mitternacht theilten ſich die Maſſen und während ein Theil unter dem wilden Rufe: „es lebe die Freiheit! es lebe de Potter! nieder mit van Maanen!“ nach dem Palaſte des Juſtizminiſters zog, ſtürmte ein andrer nach dem Hauſe des Polizeidirektor von Knyff; im Juſtizpalaſte wurden die Fenſter eingeſchlagen, das Haus des Polizeidirektors aber von Grund aus zerſtört.

Die bewaffnete Macht, an deren Spitze der Graf Alexander von Bylandt ſtand, verſuchte jetzt einzuſchreiten, allein der Pöbel hatte bereits die Uebermacht und trieb ſie, wie die Maréchauſſée zu Pferde zurück; ja der Platzcommandant, General Wauthier, ließ ſich ſogar ſeinen Degen abnehmen und erhielt ihn erſt zurück, nachdem er in den Ruf: vive la liberté! eingeſtimmt hatte. Gegen Morgen zogen die durch ſolche Erfolge ermuthigten Pöbelſchaaren wieder nach dem Petit Sablon, drangen in das Hôtel des Juſtizminiſters ein, zerſtörten die darin befindlichen Möbeln und übergaben ſodann das Haus den Flammen. Alle Löſchungsverſuche wurden abgewehrt, die herbeieilenden Pompiers zurückgewieſen und nur erſt ſpäter zur

Deckung der Nachbarhäuſer hinzugelaſſen. Jetzt entſchloß ſich endlich der Befehlshaber der bewaffneten Macht, den Truppen Befehl zum Feuern zu geben. Gegen 6 Uhr Morgens feuerten zuerſt einige Jägercompagnien pelotonweiſe auf dem Sablonsplatze. Mehrere vom Volke blieben, aber die bis zur raſendſten Wuth entflammten Haufen nahmen den Kampf an und bald ertönte ganz Brüſſel von Gewehrſalven und wildem Geſchrei der Menge. Alle Häuſer waren geſchloſſen, die Straßen aber bedeckt mit Menſchen, die ſich mit alten Flinten, Säbeln und andern Waffen zur Vertheidigung wie zum Angriff gerüſtet hatten. Mit Tagesanbruch wurde noch, ohne daß das Militär es zu verhindern vermochte, das Haus des Generalprocurators Schuermans geplündert; ein gleiches Schickſal traf die Wohnung des Gouverneurs von Südbrabant, Herrn van der Foſſe, deſſen Gemahlin nur mit äußerſter Mühe der ihr drohenden Lebensgefahr entging. Schon warf man (gegen 8 Uhr Morgens) Barrikaden auf, zerſchlug die mit königlichen Inſignien verſehenen Schilde und zerſtörte die Illuminations-Gerüſte im Park. Hierauf ſtürmte man in die Acciſebureaus, deren Papiere vernichtet wurden. Auch einige Fabrikgebäude der Umgegend, namentlich die koſtbaren Baumwollenfabriken der Herren Wilſon, Bosdever und Bal, wurden von den wüthenden Haufen zerſtört.

Jetzt zogen ſich die Truppen in die obere Stadt zurück, während Compagnien freiwilliger Bürger, im Vereine mit den neugebildeten Communalgarden, die Hauptwachen beſetzten und Patrouillen machten. Zugleich erließ die Stadtregentſchaft von Brüſſel eine Proclamation, durch welche das verhaßte Mahlgeld (droit de mouture) für aufgehoben erklärt und die Bürger eingeladen wurden, in jeder Straße eine proviſoriſche Wache zu organiſiren. In den folgenden Tagen, den 27. und 28., gelang es, den weiteren Verwüſtungen des Pöbels zu ſteuern und die Ruhe wiederherzuſtellen. Baron Emanuel van der Linden-d'Hoogvorſt übernahm, auf Verlangen der Bürger, den Oberbefehl über

die bewaffnete Bürgermacht. Man theilte hierauf Brodkarten an alle Dürftigen aus und verbot durch eine zweite Proclamation die Zuſammenläufe bei Strafe des Verluſtes der Armenunterſtützung, ſchärfte die Beleuchtung der Häuſer durch die einzelnen Einwohner ein — alle Laternen waren zertrümmert worden — und veröffentlichte mehrere andere Polizeimaßregeln.

Während von dem Stadthauſe zu Brüſſel die alte brabantiſche Fahne (ſchwarz, roth und gelb) wehte, traf daſelbſt die Nachricht von ähnlichen Ausbrüchen des Volkshaſſes und der Pöbelwuth in mehreren anderen Städten in Südniederland ein, ſo in Lüttich, Mons, Löwen, Brügge, Gent, Antwerpen und Verviers; namentlich hatte man im letztgenannten Orte auf die Zerſtörung der blühenden Fabriken es abgeſehen. Allein ſchnell traten die Bürger unter die Waffen, errichteten Sicherheitscommiſſionen und ſtellten die Ruhe wieder her; das härteſte Schickſal traf gewöhnlich die Einnehmer, die öffentlichen Beamten und die Grenzbureaus.

Inzwiſchen hatte zu Brüſſel der Generalmajor Graf von Bylandt in Folge einer Uebereinkunft mit dem Commandanten der Bürgergarden, d'Hoogvorſt, am 28. Aug. öffentlich erklären laſſen, daß die an dieſem Tage in der Hauptſtadt erwarteten Truppen nicht einziehen würden, ſobald die von den Bürgern unterſtützte Obrigkeit die Aufrechthaltung dee Ordnung durchzuführen vermöchte. Am Abend des 28. verſammelten ſich hierauf, vom Baron d'Hoogvorſt eingeladen, vier und vierzig der angeſehenſten Bürger auf dem Stadthauſe, um über die Mittel der Volksbeſchwichtigung zu berathſchlagen. Sie erwählten den Baron Secus (eins der thätigſten Oppoſitionsmitglieder von der ultramontanen Partei) zum Präſidenten, und den Herrn Sylvain van de Weyer zum Secretär. Letzterer, der nachmals eine nicht unbedeutende Rolle in der belgiſchen Geſchichte ſpielte, hatte ſeine öffentliche Laufbahn als Advokat am Gerichtshofe zu Brüſſel begonnen, war hierauf

zum Vorſteher der daſigen Stadtbibliothek ernannt, von der Regierung jedoch wegen angeſchuldigter revolutionärer Grundſätze dieſes Amtes wieder enthoben worden. Er war zugleich Philoſoph, Journaliſt und Politiker und entwickelte, wie wir bald ſehen werden, ein ſo bedeutendes diplomatiſches Talent, daß er zu den erſten belgiſchen Staatsmännern gezählt werden muß. Auf Secus' Vorſchlag entſchied ſich die Verſammlung für eine von allen Anweſenden unterzeichnete Addreſſe, in welcher der König — um die Ruhe wiederherzuſtellen — zur Aenderung des zeitherigen Verwaltungsſyſtems, zur Entlaſſung der Volksfeinde aus dem Miniſterium und zur baldigen Einberufung der Generalſtaaten nach Brüſſel dringendſt aufgefordert werden ſollte. Die Redaktion dieſer Addreſſe ward den Herren Van de Weyer, Joſeph d'Hoogvorſt, Graf Felix de Merode, Rouppe und Advokat Gendebien übertragen und endlich nach langen Debatten von den anweſenden Notablen angenommen und unterzeichnet. Die zur Ueberbringung des Berichts erwählte Deputation beſtand aus den Herren Joſeph d'Hoogvorſt, Felix de Merode, Gendebien, Fr. de Secus (Sohn) und Kaufmann Palmaert. Schon am 29. reiſte die Deputation nach dem Haag ab, wohin auch von Lüttich eine gleiche Deputation entſendet wurde, welche die zu überbringende Addreſſe ſogleich veröffentlichte, was die Brüſſeler noch aus Achtung vor dem Könige unterlaſſen hatte. Bald darauf folgten die Städte Namur, Mons, Löwen, Tournay, Charleroi, Audenarde, Verviers, Huy, Grammont, Ath u. A. m. dem gegebenen Beiſpiele.

Die Ereigniſſe zu Brüſſel hatten im Haag einen tiefen Eindruck gemacht. Der König nahm die gemäßigte Addreſſe des Brüſſeler Vereins wohlwollend auf und zeigte ſich nicht abgeneigt, die angeführten Beſchwerden abzuſtellen. Hinſichtlich der Entlaſſung ſeines Miniſteriums, insbeſondere von Maanens, äußerte er jedoch: das Grundgeſetz verleihe ihm die freie Wahl ſeiner Miniſter, auch könne er überhaupt zu Gunſten der Belgier ſo lange keinen Beſchluß

faſſen, als es den Schein haben dürfte, daß er dazu gezwungen werde. Ja, er halte zu viel auf die Ehre, ſeine königliche Würde zu bewahren, um in Forderungen einzuwilligen, die ihm gewiſſermaßen mit der Piſtole auf der Bruſt vorgetragen würden; übrigens wolle er die Fragen in nähere Erwägung ziehen. Endlich drückte er noch den Wunſch aus, die Ruhe bald wieder hergeſtellt zu ſehen, indem er vor jedem Blutvergießen zurückſchaudere.

Die Unbeſtimmtheit, welche in dem königlichen Beſcheide vorherrſchte, trug eben nicht dazu bei, die allgemeine Gährung der Gemüther zu beſchwichtigen. Zürnend zerriß man den an den Straßenecken angeſchlagenen Bericht über die Ergebniſſe der Sendung und verbrannte denſelben öffentlich vor dem Rathhauſe zu Brüſſel. Noch mehr wurde aber die gereizte Stimmung des Volkes geſteigert, als die wohlbegründete Nachricht eintraf, daß mehrere Truppenabtheilungen gegen Antwerpen, Mons, Brügge und insbeſondere gegen Brüſſel im Anmarſch wären.

Gleich nach der erſten Kunde von den Aufruhrſcenen in Belgien hatte der König Wilhelm nach abgehaltenem Miniſterconſeil ſeine beiden Söhne, den Prinzen von Oranien und den Prinzen Friedrich nach Antwerpen entſendet und noch in der Nacht vom 27. Aug. brachen die Grenadierbataillone, welche im Haag lagen, nach Belgien auf. Theils auf Dampfbooten, theils auf Wagen wurden am nächſten Tage faſt alle in Nordbrabant und Holland ſtationirten Linientruppen nach Belgien transportirt und als die Prinzen nach Vilvorde gelangten, fanden ſie bereits die 15. Diviſion mit acht Kanonen zu ihrer Bereitſchaft. In Begleitung mehrerer Bataillone eilten jetzt die Prinzen nach Brüſſel. Am 31. Auguſt trafen ſie auf dem Schloſſe Laeken ein. Als Generalcommandant ſämmtlicher Communalgarden des Königreichs verlangte der Prinz von Oranien ſich mit dem Befehlshaber der Brüſſeler Bürgergarde zu beſprechen; d'Hoogvorſt begab ſich daher in Begleitung der

Herren van der Smiſſen, van der Buſch, Rouppe und van de Weyer nach Laeken und trug dem Prinzen den Entſchluß der Bürgerſchaft, die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Freiheit zu vertheidigen, vor; er erſuchte ihn unter dem Geleite der Deputation, aber ohne Begleitung der Truppen, nach Brüſſel zu kommen und warnte ihn vor der Anwendung der Militärgewalt, durch welche der Bruch unheilbar werden würde. Oranien verlangte jedoch, daß vor ſeinem Einzuge die ungeſetzlichen Fahnen und Cocarden abgelegt würden. Die Deputation zog ſich zurück; das Reſultat ihrer Sendung rief aber in Brüſſel die wildeſte Gährung hervor, das Volk errichtete in wenigen Stunden Barrikaden an den Thoren und an den Ausgängen der Hauptſtraßen im Innern*). Aus Lüttich trafen Kanonen und geübte Artilleriſten zur Unterſtützung des Volkes in Brüſſel ein. Eine zweite Deputation, aus den Herren Secus, Hotton, van der Smiſſen, Michiels, Delfoſſe, Teichmann, dem Herzoge von Aremberg und dem Prinzen de Ligne beſtehend, begab ſich daher nochmals nach Vilvorde zu Oranien und ihren Bemühungen, wie dem Rathe des Miniſters von Gobbelſchroy gelang es, den Prinzen zu dem Verſprechen zu bewegen, am 1. September allein und nur von ſeinem Generalſtaabe begleitet in Brüſſel einzuziehen. Am Mittag des 1. Septembers traf der Prinz im Geleite von vier Officieren und dem Miniſter Gobbelſchroy vor den Thoren der Hauptſtadt an; er durchritt die längs der Hauptſtraßen aufgeſtellten Bürgergarden, aus deren Reihen der Ruf:

*) Wenn E. Münch fabelt: „das Geſindel ſei durch Geld, Branntwein mit Opium und anderen Sublimaten, und ganze Ladungen von Freudenmädchen erhitzt worden,“ ſo iſt dies als eine der gewöhnlichen Lügen zu betrachten, mit welchen Hofzeitungsſchreiber und Hiſtoriographen der königlichen Häuſer den Freiheitsverſuchen der Völker entgegenzutreten ſuchen. Uebrigens war E. Münch der Schützling van Maanens.

„es lebe der Prinz! nieder van Maanen! es lebe die Freiheit!“ ertönte. „Ja, meine Freunde — antwortete Oranien — es lebe die Freiheit! und ihr ſollt ſie haben!“

Oranien begab ſich hierauf nach dem Stadthauſe, wo er eine Unterredung mit dem Generalſtabe der Bürgergarde hatte, und von hier aus nach ſeinem Palaſte. Noch am Abende erließ er eine Proclamation, welche das Vertrauen ausdrückte, mit dem er in die Mitte der Bürger Brüſſels gekommen; er verſicherte, daß ſeine Sicherheit, durch die Treue der Brüſſeler verbürgt, vollſtändig ſei, dankte im Namen des Königs der Bürgergarde für die geleiſteten Dienſte und forderte ſie auf, ſich mit ihm zur Befeſtigung der Ruhe zu vereinigen. In dieſem Falle ſollten keine Truppen einrücken und von einer bereits ernannten Commiſſion Maßregeln ergriffen werden, um Ruhe und Vertrauen zurückzuführen. Dieſe Commiſſion beſtand aus dem Herzoge von Urſel als Präſidenten, aus dem Gouverneur van der Foſſe, dem Baron d'Hoogvorſt, dem General d'Aubrème, dem Bürgermeiſter de Vellens, den Räthen Rockaert und Stevens und den Herren Rouppe und van de Weyer. Inzwiſchen ließ ſich das Mißtrauen des Volkes durch alle ſchönen Phraſen des Prinzen nicht beſchwichtigen; vergebens rief er den Belgiern zu: „ich bin da, um Frieden zu ſtiften; der König liebt ſeine treuen Unterthanen und die Truppen ſind wahrlich nicht da, um das Blut der Belgier zu vergießen!“ Leider ſah man die Straße von Utrecht bis Vilvorde mit Truppenzügen bedeckt und die 2. und 5. Militärdiviſion war bereits im ſchnellen Marſche gegen Brüſſel begriffen.

Von Paris aus waren die Deputirten de Brouckère, de Celles und de Langhe in Brüſſel eingetroffen, mit ihnen aber auch zahlreiche Haufen franzöſiſcher Bürger und leider auch franzöſiſchen Geſindels; daß aber durch letztere die „beſſeren Bürger Brüſſels“ in Schrecken geſetzt worden wären, iſt gleich dem wiederholten Anführen von Berau-

ſchung durch „ſtarke Getränke und Freudenmädchen“ ein Mährchen beſoldeter Hiſtoriographen. Am 2. September machte die an den König nach dem Haag geſendete Deputation einen Bericht an ihre Committenten über den Erfolg ihrer Miſſion mittelſt Anſchlags bekannt. Dieſer Bericht trug aber keineswegs dazu bei, die Gährung der Gemüther zu beſchwichtigen, denn die Maſſe der Bevölkerung erblickte darin nichts weiter als leere Verſprechungen und nur mit Mühe konnten die Chefs der Bürgergarde das aufgeregte Volk von tumultuariſchen Auftritten zurückhalten. Die Union glaubte jetzt weiter ſchreiten zu können, und in der am 3. September beim Prinzen von Oranien abgehaltenen Verſammlung, welcher außer den in Brüſſel anweſenden Mitgliedern der Generalſtaaten, den Deputirten aller Sectionen und dem Generalſtabe der Bürgergarde auch eine Deputation der Stadt Lüttich beiwohnte, trug man einſtimmig zur Abwehr größeren Uebels auf eine Trennung Belgiens von Holland und auf unverzügliche Entfernung der Truppen an. Der Prinz, von dieſer Forderung überraſcht, ſtellte nun die Frage: „Werdet Ihr aber alsdann dem Fürſtenhauſe getreu bleiben?“ Die Verſammlung antwortete begeiſtert: „„wir ſchwören es!““ — „Und wenn die Franzoſen in Belgien einrücken, werdet Ihr Euch mit denſelben vereinigen?“ — „„Niemals, niemals!““ — „Werdet Ihr mit mir rufen: es lebe der König!“ — „„Nicht eher, als bis unſere Wünſche erfüllt ſind. Aber: es lebe der Prinz! es lebe die Freiheit! es lebe Belgien!““ — Da ſchloß der Prinz, über den allgemeinen Enthuſiasmus bis zu Thränen gerührt, mit dem Rufe: „es lebe die Freiheit und Belgien!“ und verſprach bei ſeinem Vater den Fürſprecher des belgiſchen Volkes zu machen.

Nachdem die Deputirten Treue der Dynaſtie und Schutz der Stadt, insbeſondere der öffentlichen Paläſte garantirt hatten, verließ am Nachmittag des 3. Septbrs. der Prinz die Stadt und begab ſich zu ſeinem Bruder nach Vilvorde; nach kurzer Unterredung ſchlug er den Weg nach dem Haag

ein, während die Truppen, ſeinem Verſprechen gemäß, jetzt Brüſſel verließen und die belgiſche Fahne nun auch von den Paläſten des Königs, der Prinzen und der Generalſtaaten wehte. König wie Volk nahmen den Prinzen von Oranien im Haag überaus freundlich auf und erſterer ſchien ſelbſt in die Idee einer Trennung ſeiner ſüdlichen und nördlichen Provinzen zu willigen, falls die Generalſtaaten, denen er die weitere Entſcheidung überließ, damit einverſtanden wären. Endlich gab er auch der öffentlichen Meinung in ſo weit nach, daß er den verhaßten Juſtizminiſter van Maanen mit ehrenvollen Worten angeblich auf deſſen mehrfaches Anſuchen von ſeinem wichtigen Amte entließ. Allein das Wort der Trennung war einmal ausgeſprochen und ſelbſt dieſe Conceſſion reichte jetzt nicht mehr hin, die gährenden Gemüther zu verſöhnen. Am 2. September hatte bereits das Volk zu Lüttich das Arſenal erſtürmt und ſich der Waffen einer Gewehrfabrik bemächtigt; durch den Abfall Lüttichs war aber der der ſämmtlichen walloniſchen Provinzen ſo gut wie entſchieden, und Prinz Friedrich ſah ſich ſelbſt zu der Erklärung genöthigt, daß keine Truppen gegen Lüttich marſchiren ſollten. Die Regierung befürchtete, daß ſich der Aufruhr auch nach dem Großherzogthum Luxemburg verbreiten würde und ſie konnte daher höchſtens nur noch auf die beiden Flandern, auf Antwerpen und Limburg rechnen, während Lüttich, Namur, Hennegau, Mons und mehrere Städte in Weſtflandern ſo gut als verloren betrachtet werden konnten.

Unter dem 5. September erſchien im Haag eine von dem Miniſter Mey de Streefkerk contraſignirte, königliche Proclamation, worin der König erklärte: er gebe noch nicht alle Hoffnung auf, daß es ihm unter Gottes Beiſtand und durch Mitwirkung aller rechtſchaffenen und guten Bürger gelingen werde, die Ordnung in den aufrühreriſchen Provinzen zurückzuführen und daſelbſt die Herrſchaft des Geſetzes wiederherzuſtellen. Er wolle jedoch die Generalſtaaten auffordern, die Uebel, über welche Belgien ſeufze, zu unter-

ſuchen, und redlich die Frage zu beantworten, ob es thunlich ſei, die durch Tractate wie durch das Grundgeſetz beſtimmten Verbindungen zwiſchen den beiden Theilen des Reiches ihrer Form und ihrer Natur nach abzuändern? —

Allein auch dieſe Proclamation machte einen wenig günſtigen Eindruck; man beklagte ſich über die vielen unbeſtimmten, ſelbſt feindſeligen Phraſen, die ſie enthalte, und ſchritt in Brüſſel ſelbſt zur Verbrennung dieſes Aktenſtückes. Eine neue Deputation, an welche ſich auch Surlet de Chokier und Graf von Aerſchot angeſchloſſen hatten, ſtellte dem Prinzen Friedrich nochmals zu Vilvorde die Nothwendigkeit ſchleuniger Scheidung Belgiens von Holland vor und zeigte ihm die Gefahren, welche eine Verzögerung mit ſich führe. Allein der Prinz entſchuldigte ſich mit ſeinem conſtitutionellen Eide, verſprach jedoch, den König Wilhelm mit dem Inhalt des Begehrens der Deputation bekannt zu machen. Inzwiſchen rüſtete ſich in Belgien jede Stadt, ja faſt jedes Dorf, als gelte es einen allgemeinen Krieg gegen Holland. Die Volksaufregung nahm einen gefährlichen Charakter an. Ein bewaffneter Haufen Bürgergarden, an ihrer Spitze d'Hoogvorſt und van de Weyer, ſtürmte nach Tervueren und wußte den Prinzen Friedrich dahin zu beſtimmen, daß er die Verbindungsſtraße nach Lüttich aufgab, von wo aus die belgiſchen Inſurgenten Verſtärkung erwarteten. Geführt von den Brüdern Rogier zog jetzt die ſogenannte heilige Schaar den Brüſſelern zu Hülfe. Die Regierung, die endlich den bedenklichen Charakter des Aufſtandes erkannte, zog zwar Truppen bei Vilvorde, Mecheln und Maſtricht zuſammen, verſäumte aber gleichzeitig in die zwei wichtigen Citadellen von Lüttich und Gent hinreichende Beſatzung zu werfen, ſo daß dieſe beiden Punkte gar bald in die Hände der Inſurgenten übergingen. Wie in Paris die Marſeillaiſe und die Pariſienne, ſo diente hier die „Brabançonne", zu welcher man mehrere neue Strophen voll Haß gegen Naſſau-Oranien hinzugefügt

hatte, zum begeiſternden Freiheitsliede, deſſen Geſang die Maſſen exaltirte und berauſchte.

Der Einzug eines neuen Haufen Lütticher in Brüſſel, der am 7. Sept. mit mehreren Kanonen erfolgte, ſchien der Ruhe der Stadt gefährlich zu werden. Der Generalſtab der Bürgergarde und der leitende Rath riefen daher am 8. die Deputirten abermals zuſammen und dieſe vereinigt beſchloſſen die Errichtung eines Sicherheits- oder vielmehr Regierungs-Ausſchuſſes. Die Wahl zu den Mitgliedern deſſelben fiel auf den Advokaten Gendebien, den Exmaire von Brüſſel Rouppe, den Grafen Felix von Merode, den Advokaten Sylvain van de Weyer, den Herzog von Urſel, den Prinzen de Ligne, Friedrich von Secus und Ferdinand Meeus (de Ligne und Secus lehnten jedoch die auf ſie gefallene Wahl ab). Ihre Einführung fand am 11. September ſtatt. Dieſer Sicherheitsausſchuß, welcher nunmehr gewiſſermaßen den feſt organiſirten Mittelpunkt der Revolution bildete, erließ hierauf eine Proclamation, worin er die Bürger Brüſſels einlud, ruhig das Reſultat der Eröffnung der Generalſtaaten abzuwarten, während er ſelbſt über die Erhaltung der Dynaſtie zu wachen, den Grundſatz der Trennung des Südens vom Norden zu unterſtützen und für die Intereſſen des Handels und der Induſtrie Sorge zu tragen verſprach. Nur Gent und Antwerpen behaupteten noch eine orangiſtiſche Haltung und ſendeten ſogar Addreſſen an den König, in welchen ſie ſich gegen die Trennung der beiden Reiche ausſprachen; „wir haben — ſo ſagte ein Theil der Kaufleute und Bürger Antwerpens in der eingeſendeten Addreſſe — aus den Ereigniſſen in Brüſſel, aus ihren traurigen Folgen und den Ausſchweifungen, welche dieſe Bewegungen begleitet haben, geſehen, daß nur die niedrigſte Claſſe Theil daran genommen hat. Wir wollen eine Oppoſition, die für die Geſetze und die Freiheit ſtimmt, aber mit Abſcheu ſtoßen wir die Menſchen zurück, die mit der Brandfackel in der Hand das Wort führen. Dieſe ſchrecklichen, blutigen Kriſen ſind, wie Mirabeau ſagt,

die Eiterbeulen der Freiheit!“ Dagegen ſchloſſen ſich immer mehr Städte der allgemeinen Bewegung an und im Hennegau wehte faſt in jedem Dorfe die alte brabantiſche Fahne.

Um nicht der Furcht bezüchtigt zu werden, als ſcheuten ſie ihre Sache in der Verſammlung der Generalſtaaten zu vertreten, und ohne ſich durch das Beiſpiel de Staſſart's zurückſchrecken zu laſſen, welchen wilde Pöbelrotten auf ſeiner Durchreiſe in Rotterdam meuchleriſch angefallen hatten, unternahmen jetzt die belgiſchen Deputirten die Reiſe nach dem Haag, wo am 13. Septbr. die Generalſtaaten vom Könige feierlich eröffnet wurden.

Die holländiſche Bevölkerung im Haag wußte nicht, durch was für erdenkliche Zeichen ſie nur noch mehr ihre Treue und Liebe zu dem Hauſe Naſſau-Oranien an dieſem Tage zu erkennen geben ſollte. Zahlreiche Reiterpikets waren zwar allerwärts zur Aufrechthaltung der Ordnung aufgeſtellt, allein ſie konnten oder wollten nicht verhindern, daß die zahllos ſich drängende Volksmenge jeden holländiſchen Deputirten mit dem jauchzenden Rufe: dat is een Hollander! bewillkommnete, während die belgiſchen häufig mit Pfeifen und Geziſch empfangen wurden. Als endlich der König erſchien, donnerte ein tauſendſtimmiges: Oranje boven! und Leve de Koning! durch die Lüfte, warf man unter lautem Huſſah! die Hüte in die Höhe und ſtimmte das holländiſche Nationallied an. Die Eröffnung dieſer Sitzung der Generalſtaaten war in der That ein „feierlicher, erſchütternder, zum Theil unheimlicher Moment, eine Art letztes Verhör, in welchem beide Völker noch einmal die gegenſeitigen Vorwürfe vernahmen und abwogen.“ In der Thronrede ließ ſich der König unter anderem alſo vernehmen: „Ruhig blühte bis jetzt Niederland durch Ordnung, Handel und Gewerbfleiß. Ich war mit der Sorge beſchäftigt, die Laſten des Volkes zu erleichtern, und nach und nach in der innern Verwaltung die Verbeſſerungen einzuführen, welche die Erfahrung als nöthig gezeigt hatte, als

mit einem Male zu Brüſſel und bald nach deſſen Beiſpiele auch an einigen anderen Orten des Reiches ein Aufſtand ausbrach, und durch Gräuelſcenen von Brand und Plünderung bezeichnet ward, welche ich dieſer Verſammlung nicht näher ſchildern will, da ſie für mein Herz, für das Nationalgefühl und für die Menſchheit allzu betrübend ſind. In Erwartung der Mitwirkung Euer Edelmögenden, deren Zuſammenberufung mein erſter Gedanke war, ſind unverweilt alle Maßregeln genommen worden, die von mir abhingen, um dem Fortgange des Böſen Einhalt zu thun, die Wohldenkenden gegen die Uebelgeſinnten zu ſchirmen und die Geißel des Bürgerkriegs von Niederland abzuwenden. — Zunächſt ſind nun die Mittel zu unterſuchen, wodurch Ruhe und Ordnung, Geſetz und Recht nicht allein für den Augenblick hergeſtellt, ſondern auch dauernd geſichert und befeſtigt werden können. — — Ich rufe daher, Edelmögende Herren! Ihre Weisheit, Ihre beſonnenſte Ruhe und Ihre Feſtigkeit an, damit ich, ſtark durch die Vereinigung mit den Repräſentanten des Volkes und nach gemeinſamer Ueberlegung, beſtimmen kann, was in dieſen traurigen Umſtänden zum Wohle von Niederland geſchehen muß. Von vielen Seiten meint man, daß das Heil des Staates durch eine Reviſion des Grundgeſetzes und ſelbſt durch eine Abſonderung von Provinzen, welche durch Verträge und Grundgeſetz vereinigt ſind, befördert werden würde. Indeß kann eine ſolche Frage nur unter den Formen erwogen werden, welche das Grundgeſetz befiehlt, deſſen Vorſchriften zu befolgen, wir Alle durch feierlichen Eid verbunden ſind. Dieſe wichtige Frage wird den vorzüglichſten Gegenſtand von E. E. Berathſchlagungen ausmachen.“ — — Hierauf zeigte er noch der Verſammlung an, daß die Intereſſen des Reichs unter den jetzigen Umſtänden das Zuſammenbleiben der Miliz über die gewöhnliche Zeit der Waffenübungen hinaus gebieteriſch forderten, daß aber doch die hieraus und aus anderen unglücklichen Folgen des Aufruhrs erwachſenen Ausgaben vorläufig aus den geöffneten Crediten beſtritten

werden könnten. Er ſchloß mit der Phraſe: „Vollkommen bereit, allen billigen Wünſchen entgegen zu kommen, werde ich nie dem Parteigeiſte ein Zugeſtändniß machen, noch Maßregeln meine Zuſtimmung verleihen, welche die Intereſſen und die Wohlfahrt der Nation den Leidenſchaften und der Gewalt aufopfern würden. Alle Intereſſen, ſo viel wie möglich zu vereinigen, iſt der einzige Wunſch meiner Seele!"

Nach dieſer Erklärung verließ der König, von vielſtimmigen Lebehochs begleitet, den Saal und der vorjährige Präſident Corver = Hooft verlas nun eine beſondere Botſchaft, nach welcher ſich die Verſammlung ſchleunig, gründlich und aufrichtig mit der Beantwortung der beiden Fragen beſchäftigen ſollte: ob Erfahrung die Nothwendigkeit dargethan habe, die Nationalinſtitutionen abzuändern und ob in dieſem Falle die durch das Grundgeſetz und durch Tractaten zwiſchen den beiden großen Theilen des Königreichs beſtehenden Verbindungen in ihren Formen oder in ihrem Weſen geändert werden müßten? — Am nächſten Tage erfolgte die Wahl der Candidaten zur Präſidentſchaft in der zweiten Kammer; ſie fiel auf den Holländer Toulon, den Belgier Clifford und den vorjährigen Präſidenten Corver=Hooft, von welchen der erſtgenannte die königliche Beſtätigung erhielt.

Die Verhandlungen der Generalſtaaten ſchleppten ſich überaus langſam fort, die holländiſche Partei gewann ſichtlich die Oberhand über die belgiſche und die Regierung zeigte eine wahrhaft unbegreifliche Unthätigkeit. Von den meiſten belgiſchen Städten liefen Petitionen bei den Generalſtaaten ein, in welchen die Trennung der beiden Provinzen kategoriſch verlangt wurde, allein die Deputirten des Südens erkannten bald klar, daß alle Bitten der belgiſchen Bevölkerung fruchtlos ſein würden. Schon hatte de Staſſart den Haag verlaſſen und war nach Brüſſel zurückgekehrt, wo er in einer Proclamation vom 16. September ſeinen Mitbürgern erklärte, daß er und ſeine Collegen nichts für Erfüllung ihres ſehnlichſten Wunſches zu thun

vermöchten und daß alle hierauf gerichteten Vorſtellungen an dem Starrſinne der holländiſchen Regierung ſcheitern würden.

Am 28. September entwickelte in der zweiten Kammer der Generalſtaaten der Belgier Surlet de Chokier, ein Mann von liberaler Geſinnung, tüchtigen Kenntniſſen und einfachen Sitten, das Zweckmäßige einer getrennten Verwaltung beider Provinzen unter einem Könige, mit einem eigenen Heere, wie früher unter Oeſtreich, und dem Beſatzungsrechte der Belgier in den Feſtungen; über Unterricht und Kirchenweſen ſollte beiden Hälften die freie Verfügung überlaſſen bleiben.

Der in der Darſtellung der holländiſch-belgiſchen Wirren mehr als parteiiſche E. Münch macht in ſeinem Werke über neuſte Geſchichte auf die merkwürdige Haltung mehrerer öffentlichen Organe Hollands, zumal derjenigen, welche die Anſicht der Handelswelt ausdrückten, in Bezug auf die Trennungsfrage aufmerkſam. Statt — ſo meint er — den Antrag der belgiſchen Wortführer auf getrennte Adminiſtration mit Unwillen zu vernehmen, ſtimmten ſie demſelben mit einem ſo haſtigen Jubel und einer ſo ungeſtümen Sehnſucht nach Erlöſung von einer läſtigen Gemeinſchaft bei, daß jene förmlich davon beleidigt ſein konnten. Den belgiſchen Nationalbeſchwerden, welche als das non plus ultra üppigen Uebermuths einer durch unverdientes Glück verzogenen Bevölkerung betrachtet wurden, ſtellte man die commerziellen und moraliſchen Nachtheile entgegen, welche Holland ſeit funfzehn Jahren durch jenes ungeforderte, vielmehr ihm aufgedrungene Conſortium erlitten. Amſterdam und Rotterdam ſeien über Antwerpen und Gent, Lüttich und Verviers vernachläſſigt und eines Theils ihres einſt ſo blühenden Handels beraubt worden; dafür habe man römiſche Intriguen und franzöſiſche Sitten erhalten. Die finanzielle Ausgleichung für den Fall der Trennung betreffend, dürften zwar ſehr große Schwierigkeiten darbieten und große Laſten Alt-Niederland drücken; allein demohngeachtet ſei es unwahr, daß mehr Zinſen als bisher bezahlt werden müßten.

Die Zölle, welche von den Belgiern zu erheben, die Ausgaben für die Feſtungen, welche wegfallen würden, die alleinige Verwendung der Nationalmarine und der ausſchließliche Genuß der Colonien brächten Alles in's Gleichgewicht. Dieſe Colonien hätten den Wohlſtand der Belgier begründet und ihre Manufacturen dort gegen die des Auslandes eine Vergünſtigung von 25 Procent genoſſen zum Nachtheil Hollands, welches wegen des den Belgiern zu Gute kommenden Schutzes am Tauſchhandel mit fremden Staaten verhindert worden. Immerhin möchten hierfür die Belgier ihre Produkte und Fabrikate nach dem Rhein gelangen laſſen; allein wenn auch künftig von der Verpflichtung der Theilnahme an den Zinſen der großen Nationalſchuld befreit, würden ſie doch die Zölle an ihren Grenzen zu dulden und mit der Concurrenz von England, von Deutſchland und des ganzen Nordens zu bekämpfen haben. —

Mehrere andere Organe der öffentlichen Meinung in Alt-Niederland ließen eine gewaltige Furcht vor den Großmächten blicken und ſahen ſchon den Generaliſſimus und Großinſpector der niederländiſchen Feſtungen, den Herzog von Wellington, die deutſchen Bundescontingente und die Preußen in ihrem Lande, während ein andrer Theil an die feierlichen Verträge und die Principien des europäiſchen Staatsrechts erinnerte, nach welchen eine Zerſtückelung des ſeit funfzehn Jahren beſtandenen Gebäudes, einen baldigen Einſturz nach ſich ziehend, nimmermehr ſchon aus alleiniger Gefahr für das monarchiſche Syſtem geduldet werden könne*).

---

*) Die Trennungsfrage wurde in mehreren Broſchüren und politiſchen Zeitſchriften abgehandelt. Am geiſtreichſten verfocht die Nothwendigkeit einer baldigen Trennung der alte Graf von Hogendorp, für deſſen Anſichten in Deutſchland der bekannte von Wangenheim, der preußiſche Diplomat Varnhagen von Enſe und der Profeſſor Herzog zu Jena das Wort führten, während der Juriſt Lippmann und der Publiciſt des Journal de la Haye (E. Münch) eine ſchwache Gegenrede verſuchten.

Endlich ward in der zweiten Kammer die Nothwendigkeit einer Abänderung der National-Inſtitutionen mit 50 gegen 44 Stimmen (6 Mitglieder hatten ſich der Abſtimmung enthalten und 10 waren abweſend; bei der zweiten Frage hatten 2 Mitglieder nicht mitgeſtimmt) und die Nothwendigkeit einer Abänderung in der bisherigen grundgeſetzlichen Verbindung der beiden Theile mit 55 gegen 43, beide Fragen aber von der erſten Kammer mit 31 gegen 7 Stimmen bejahend entſchieden. Am 29. September erklärten die Generalſtaaten mit 89 gegen 19 Stimmen die legislative und adminiſtrative Trennung Belgiens von Holland, unter gemeinſchaftlicher Oberherrſchaft der Dynaſtie Naſſau. Hierauf verordnete der König, am 1. Oktober, daß eine Staatscommiſſion den Geſetz-Entwurf, wie dieſe Abänderung zum Wohle des Ganzen zu bewerkſtelligen ſei, ausarbeiten ſolle, welcher ſodann nach erfolgter Prüfung durch die Generalſtaaten zum Geſetz erhoben werde.

Allein die ungeſtümen Belgier wollten den zweifelhaften und langſamen Erfolg dieſes verfaſſungsmäßigen Verfahrens nicht abwarten. Die königliche Thronrede hatte bereits einen überaus ungünſtigen Eindruck gemacht, da ſie nur von Mordbrennern und Meuterern im Bezug auf die belgiſche Inſurrection ſprach, die Bemühungen der Bürgergarden jedoch, welche für Aufrechthaltung der Ordnung redlich geſorgt hatten, mit keinem Worte erwähnte. Anderentheils hatte de Staſſart's Bekanntmachung in den Brüſſeler Journalen viel böſes Blut gemacht; der Pöbel wüthete und gewann, aufgehetzt von den Factionsmännern, ſehr bald die Oberherrſchaft in Brüſſel. Vergebens ſuchte die Sicherheitscommiſſion die Wüthigen, an deren Spitze die lütticher Banden waren, in den Schranken zu halten; ſie fühlte ihre eigene Ohnmacht und erlag bald dem allgemeinen Aufſtande des niederen Volkes. Drei ihrer Mitglieder, die ſich zum Ariſtokratismus hinneigten, lehnten jetzt die gefährliche Ehre ab, an der Spitze des proviſoriſchen Regimentes zu ſtehen: der Prinz von Ligne, den Eitelkeit und die Rathſchläge

ſeiner ſchönen und geiſtreichen Gemahlin, der früheren Cabarrus-Tallien, beſtimmt hatten, eine Rolle zu ſpielen, der aber jetzt vor den weiteren Folgen zurückbebte und ſich mit ſeiner öſterreichiſchen Vaſallenſchaft entſchuldigte; der Herzog von Urſel und Friedrich de Sécus (der Sohn). Ihre Stelle erſetzte einſtweilen der Graf Villain XIIII*), aus einem ränkevollen Hauſe, das den apoſtoliſchen Fanatikern in Flandern mehrere einflußreiche Glieder zugeführt hatte. Die meiſte Gewalt übte jetzt in Brüſſel der Baron d'Hoogvorſt, der an der Spitze des Generalſtabes der Bürgergarde ſtand, aber auch ſchon nach wenigen Tagen von den ſtürmiſchen Ereigniſſen überflügelt wurde.

Während die Bürgerſchaft zu Brüſſel etwas in ihrem revolutionären Eifer nachließ und von dem theilweiſe anarchiſchen Zuſtande mit Beſorgniß über den Untergang der Induſtrie erfüllt wurde, ſuchten die fremden Abentheurer in Verbindung mit den Lüttichern den Pöbel immer weiter vorwärts zu treiben und den Bruch mit der Dynaſtie wo möglich unheilbar zu machen. Der Clubb in dem St. Georgenſaal zu Brüſſel leitete ſchon ziemlich allmächtig das inſurgirte Belgien. Bewegungen in Ath gegen die bewaffnete Macht, in Grammont, wo Renée Spitaels das Volk haranguirte, in Mons, wo General Duvivier ſein Ehrenwort geben mußte, keine Truppen in die Stadt einrücken zu laſſen, in Namur, wo General van Geen nur mit Mühe eine offene Revolution beſchwichtigte, in Charleroi, wo die Ultramontanen geſchäftig in die Flammen der Empörung blieſen, — alle dieſe Bewegungen ließen Schlimmes befürchten. Faſt eben ſo wichtig wie Brüſſel war das walloniſche Lüttich, deſſen feurige Einwohnerſchaft als eine der ſtärkſten Stützen der Union fortwährend auf Trennung von

*) Villain's Großvater war einer der Abgeordneten, welche Ludwig XIV. bei ſeinem Einzuge in Gent die Schlüſſel der Stadt überreichten, und wobei er mit feiner Schmeichelei um die Gunſt bat, ſeinem Namen XIV. hinzufügen zu dürfen.

Alt-Niederland beſtand und nur mit vieler Anſtrengung von den Grafen d'Outremont und Barlaymont von jakobiniſchen Exceſſen zurückgehalten werden konnte. Durch die kühne That Dandelin's war es den Exaltirteſten gelungen, das wichtigſte Bollwerk, die Karthuuſe, wodurch ſelbſt die Feſtung in eine prekäre Lage verſetzt wurde, zu nehmen, und die eingeſchüchterte Politik des Gouverneurs Sandberg lähmte jetzt noch dazu den Nachdruck des Generals Boecops, des Befehlshabers, und des zu ſeiner Unterſtützung herbeieilenden Generals Cort-Heiligers, welcher bereits auf dem Wege mit den Inſurgenten in Kampf gerathen war.

Inzwiſchen hatte man ſich in Brüſſel feſter organiſirt, die Barrikaden an allen Thoren erneuert und den Pöbel zu entwaffnen geſucht. Eine Schaar junger Freiwilliger hatte ſogar die Vorpoſten der königlichen Truppen bei Tervueren und Vilvorde angegriffen, einigen Marechauſſées die Pferde weggenommen und die nach Holland beſtimmte Diligence zur Rückkehr nach Brüſſel gezwungen. Als der Generalſtab und die noch beſtehende Sicherheitscommiſſion dieſe Frevel durch eine Proclamation mißbilligten, rotteten ſich mehrere Haufen der Aufrührer zuſammen, ſtürmten am 19. Septbr., von Lütticher Officieren angeführt, das Stadthaus und verlangten Waffen für das Volk. Gegen Mitternacht ſteigerte ſich der Tumult und die Bürgergarde ſah ſich genöthigt, Feuer auf die Tumultuanten zu geben, wodurch jedoch die Wuth derſelben den höchſten Gipfel erreichte. Der Pöbel entwaffnete jetzt einzelne Poſten der Bürgergarde und am Morgen des 20. drangen abermals bewaffnete Haufen in's Stadthaus, vertheilten die daſelbſt befindlichen Waffenvorräthe unter die Hefe des Volkes und ſetzten die bisherige Regierung ab. Der Generalſtab der Bürgergarde und die Sicherheitscommiſſion löſten ſich auf, die Bürgergarde zerſtreute ſich und nur ein Theil derſelben fraterniſirte mit dem bewaffneten Pöbel. Die Demagogen des ſogenannten Centralvereins, an deſſen Spitze der Clubbiſt Ducpéciaux und der lütticher Advokat Rogier, der Chef der nach Brüſſel

gekommenen lütticher Garden, ſtanden, errichteten jetzt eine proviſoriſche Regierung, welche aus dem bereits zu Lille eingetroffenen Ludwig de Potter, den Advokaten van Meenen, Gendebien, Raikem und van de Weyer, ſo wie aus den Adligen, Grafen von Merode, Emil d'Outremont und dem bekannten Baron de Staſſart beſtehen ſollte. Davon ſollten vier Brüſſel, zwei Lüttich, einer Löwen und einer Namur repräſentiren. Gleichzeitig organiſirten ſich 3000 neue Freiwillige, unter denen viele deſertirte Militärs und ſelbſt Zöglinge der pariſer polytechniſchen Schule ſich anwerben ließen. Auf dieſe Weiſe erhoben ſich gemeinſchaftlich die franzöſiſche und die republikaniſche Partei, mit denen die Ultramontanen Hand in Hand gingen, um die proteſtantiſche Regierung und die Monarchie zu ſtürzen. Ein geiſtreicher Publiciſt macht hierbei die Bemerkung: es ſcheint, daß die Clubbiſten planmäßig, das bewaffnete und in Legionen abgetheilte Volk aber aus leidenſchaftlicher Erbitterung, durch Angriffe (beſonders am 20. Septbr.) auf die Vorpoſten der königlichen Truppen, die unter dem Befehle des Prinzen Friedrich zu Antwerpen ſtanden, einen förmlichen Bruch mit dem Hauſe Naſſau-Oranien beabſichtigt haben.

Diejenigen Bürger von Brüſſel aber, welche nur eine Trennung der Verwaltung gewünſcht, und jetzt von dem Aufruhre des Pöbels für ihr Eigenthum und die Sicherheit des Ganzen Schlimmes befürchteten, hatten den Prinzen Friedrich eingeladen, zum Schutze der Stadt, in welcher nur ein kleiner Haufen Meuterer die Gewalt an ſich geriſſen habe, in Brüſſel mit ſeinen Truppen einzuziehen. Auch im Haag waren mehrere belgiſche Deputirte, welche bei den Nachrichten aus Brüſſel für ihr Eigenthum zitterten, den König um Hülfe angegangen, wobei ſie ihm die Unterſtützung aller Rechtlichen zur Unterdrückung der Anarchie zuſicherten. Der böſe Genius Belgiens, van Maanen, deſſen Entlaſſung man dem Könige als von den Aufrührern abgetrotzt dargeſtellt hatte, war wieder als Staats-

miniſter und Präſident des Obergerichtshofes im Haag eingetreten und wußte ſehr bald ſeine belgiſchen Collegen, de la Coſte und Gobbelſchroy, in den Hintergrund zu verdrängen. Als nun der Bericht des Prinzen Friedrich über das Geſuch der Brüſſeler Bürger im Haag anlangte, beſchloß der Staatsrath die Abſendung des Prinzen Friedrich an der Spitze eines Truppencorps nach Brüſſel; das Anerbieten General Chaſſé's zu Antwerpen, die Rebellen mit bewaffneter Macht zu Paaren zu treiben, wurde zurückgewieſen. Man ſtellte alſo einen Prinzen des königlichen Hauſes bloß und unterließ zugleich, ihn kräftig zu unterſtützen.

Die Regierung hatte zur Unterdrückung des belgiſchen Aufſtandes einen Heerhaufen von 26 bis 28,000 Mann zuſammengezogen, die in zwei abgeſonderten und gleich ſtarken Armeecorps ihre Stützpunkte zu Antwerpen und Maſtricht hatten. Die Beſetzung dieſer beiden wichtigen Plätze erheiſchte eine Garniſon von mindeſtens 8000 Mann, ſo daß dem Prinzen Friedrich kaum eine Streitmacht von 20,000 Mann zur Dispoſition verblieb. Er machte ſich daher mit kaum 9500 Mann (darunter gegen 1000 Reiter und 26 Feldgeſchütze) zur Einnahme und Züchtigung Brüſſels auf den Weg, gegen welches er jedoch nur 6000 Mann verwenden konnte, da die übrigen Truppen echelonsweiſe auf der Straße nach Antwerpen aufgeſtellt waren.

Unter dem 21. September erließ Prinz Friedrich aus ſeinem Hauptquartiere zu Antwerpen eine Proclamation an die Einwohner von Brüſſel, worin er denſelben ankündigte: „Die Nationaltruppen werden in eure Mauern einziehen im Namen der Geſetze und auf das Geſuch der wohlgeſinnteſten Bürger, um ihnen Beiſtand und Schirm zu verleihen. Ein edelmüthiges Vergeſſen ſoll die Vergehungen und unregelmäßigen Schritte bedecken, welche die Umſtände erzeugt haben. Die Hauptanſtifter der Umtriebe, welche zu verbrecheriſch ſind, um die Nachſicht der Strenge der Geſetze erwarten zu dürfen; die Fremden, welche die Gaſtfreundſchaft gemißbraucht haben, um Unordnungen in eurer Mitte

anzuſchüren, ſollen allein vor Gericht gezogen werden. . . . Die Bewaffneten, die nicht zur Stadt gehören, ſollen unbewaffnet nach ihren Wohnorten zurückkehren. . . . Die von einem Theile der ſtädtiſchen Garde als Unterſcheidungszeichen angenommenen Farben ſollen abgelegt werden . . . . Allem Widerſtande ſoll durch Waffengewalt geſteuert, die dabei gefangen genommenen Empörer aber der peinlichen Gerichtsbarkeit überliefert werden."

Dieſe Proclamation war von der politiſchen Seite betrachtet überaus unklug, da ſie den Volksführern, die jetzt alle Gewalt in Händen hatten, die Hoffnung auf einen Vergleich abſchnitt und durch den vagen Sinn der Amneſtie-Bewilligung viele Reuige zurückſchreckte. Uebrigens war die Mehrzahl der Bürger auf's Höchſte über die Forderung entrüſtet, daß ſie die belgiſchen Farben ablegen ſollte. Die Proclamation gab das allgemeine Zeichen zum Widerſtande. In den Hauptſtraßen von Brüſſel wurde Allarm geſchlagen; von allen Thürmen ertönte am Mittag des 21. Septembers die Sturmglocke und das erhitzte Volk ſtürzte zu den Waffen. Geführt von den tapfern Wallonen zogen zahlreiche Schaaren zu den Thoren hinaus, während Greiſe, Frauen und Kinder im Innern der Stadt Barrikaden errichteten. Die königlichen Truppen hatten ſich auf der Anhöhe bei Ever in Schlachtordnung aufgeſtellt und es entſpann ſich alsbald ein Tirailleursgefecht, durch welches jedoch nichts entſchieden wurde. Beim Eintritt der Dämmerung zogen ſich die angreifenden Brüſſeler nach der Stadt zurück. In der Nacht auf den 22. ertönte abermals die Sturmglocke; man vernahm Kanonendonner und lebhaftes Gewehrfeuer in der Richtung der Thore von Flandern und Namur.

Am nächſten Morgen erſchienen Ducpéciaux und Evrard als Abgeordnete der proviſoriſchen Regierung im Hauptquartiere des Prinzen, um wegen der Uebergabe Brüſſels zu unterhandeln und namentlich eine allgemeine Amneſtie zu erwirken. Allein Prinz Friedrich hörte ſie gar nicht an, ſondern ließ ſie, angeblich weil ſie keine Vollmachten

bei ſich führten, verhaften und unter ſtarker Bedeckung nach Antwerpen transportiren, wo ſie ſofort in's Gefängniß geworfen wurden. Die Belgier ſahen hierin eine barbariſche Verletzung des Völkerrechts und entſchloſſen ſich jetzt zum lebhafteſten Widerſtande. Schon ſeit ſieben Uhr hatte man faſt ununterbrochen Kanonendonner und Klein-Gewehrfeuer vernommen. Die Belagerten wurden immer weiter gegen das Schaerbecker und Löwener Thor zurückgedrängt; das Geſchütz des Prinzen beſtrich die ganze Königsſtraße bis zum Park und in den erſten Stunden des Nachmittags waren die beiden genannten Thore und die angrenzenden Straßen in der Gewalt der Truppen. Trotz des aus den meiſten Fenſtern und Dächern auf die Soldaten gerichteten Feuers drangen dieſe doch nach einem blutigen Gefechte in der Königsſtraße bis zum Parke vor und beſetzten den ganzen obern Theil der Stadt bis zum Königsplatze. Schon ſtimmten die holländiſchen Blätter Triumphgeſänge an und verkündigten die Eroberung Brüſſels, wie die Beſtrafung und Beendigung des Inſurrectionsverſuches. Allein bald änderte ſich die Lage der Dinge. Die Barrikaden am Stadthauſe und am Eingange in die untere Stadt waren äußerſt feſt und zweckmäßig angelegt und das Volk vertheidigte ſich hier mit ſolch verzweifelter Wuth, daß die königlichen Truppen dreimal mit großem Verluſte zurückgeſchlagen wurden. Vergebens verſuchten die Truppen den ganzen Tag über (d. 23.) in die untere Stadt einzudringen. Ein Reiterregiment, das unter dem Vorgeben, zum Beiſtande der Belgier zu kommen, durch das Anderlechter Thor eingelaſſen worden war, unternahm, ſobald es ſich in der Stadt befand, einen heftigen Angriff auf die gedrängten Volksmaſſen, wurde aber ſogleich von einem Hagel von Steinen wie von Flintenfeuer aus allen Fenſtern und Dächern empfangen, ſo daß es zum Theil zerſchmettert wurde, zum Theil ſich gefangen gab. Dieſer Erfolg ermuthigte wieder die Maſſen, denen von allen benachbarten Gemeinden zahlreiche Verſtärkungen zukamen. Noch ehe der Tag ſich neigte, hatten ſich

die Zurückgedrängten bereits wieder der Place royale, ja ſelbſt des königlichen Palaſtes bemächtigt. Die Wuth der Soldaten kannte keine Grenzen mehr; in dem Theile der Stadt, in welchem die Truppen noch Meiſter waren, zerſtörten und plünderten ſie gegen 300 Häuſer, deren Bewohner die gräßlichſten Mißhandlungen erdulden mußten. In den Boulevards des botaniſchen Garten hatte man allein, ohne allen militäriſchen Zweck, ſechszehn Häuſer niedergebrannt.

Mit dem frühen Morgen des 24. Septembers erneuerte ſich auch der blutige Kampf. Die von den heftigſten Anſtrengungen ermatteten Soldaten wurden nach und nach aus allen eroberten Stellungen bis auf das Innere des Parks verdrängt, wo ſie jedoch mit zwölf Kanonen einen verzweifelten Widerſtand leiſteten. Von hieraus ſchleuderten ſie Bomben, glühende Kugeln und congreviſche Raketen auf die Stadt, welche alsbald an mehreren Orten in Flammen aufging. Die zur Löſchung Herbeieilenden wurden durch ein mörderiſches Kartätſchenfeuer zurückgetrieben und erſt dann ſtellten die Truppen daſſelbe ein, als man ihnen drohte, bei Fortſetzung dieſes barbariſchen Verfahrens alle Gefangenen, unter denen ſich ſelbſt ein Adjutant des Prinzen befand, über die Klinge ſpringen zu laſſen. Nun verlangten die Truppen im Park, die kaum noch 1500 Mann zählten, zu kapituliren, was ihnen jedoch mit dem Bemerken, daß man mit Mordbrennern nicht unterhandle, abgeſchlagen wurde. Mehrere Tauſend Bewaffnete waren bereits von Goſſelies, Charleroi, Anderlecht, Jemappes, Nivelles, Wawre u. a. O. zur Hülfe in Brüſſel eingezogen. Der ritterliche Baron d'Hoogvorſt, der allein auf ſeinem Poſten geblieben war, während andere Häupter des Aufſtandes, wie Van de Weyer und Gendebien, gleich beim Beginn des Kampfes aus der Stadt entflohen waren, der Advokat Rogier, der die Lütticher anführte, und der Ingenieur Jolly leiteten fortwährend Angriff und Vertheidigung. Don Juan van Halen, ein geborner Belgier, aber

naturaliſirter Spanier, Mina's ehemaliger Adjutant, ein verwegener Abentheurer, führte das Commando in Brüſſel und unternahm, unterſtützt vom Grafen Vandermeeren, während des 25. und 26. Septembers die letzten entſcheidenden Angriffe auf die königlichen Truppen. Noch verdienen der franzöſiſche General Mellinet, welcher die Leitung der Artillerie übernommen, und der lüttićher Invalide Charlier, das hölzerne Bein (jambe de bois) genannt, der mit der äußerſten Kaltblütigkeit unter dem furchtbarſten Kugelregen das lütticher Geſchütz bediente, einer ehrenvollen Erwähnung.

Inzwiſchen hatte ſich eine proviſoriſche Regierung gebildet, welche aus Emanuel d'Hoogvorſt, Rogier, Felix de Mérode, Gendebien, Van de Weyer (die von ihrer Flucht nach Valenciennes zurückgerufen wurden), Jolly und Joſeph d'Hoogvorſt beſtand. Sie erließ ſofort eine Proclamation an die belgiſchen Militärs, die zu den Patrioten übergetreten waren, worin ſie ihnen zurief: „Die entartete holländiſche Nation gab ſelbſt das Signal zur Trennung. Das belgiſche Blut iſt gefloſſen — und fließt noch. Dieſes Blutvergießen hat alle Bande zerriſſen." Gleichzeitig entband ſie feierlich alle belgiſchen Truppen des Eides der Treue, welchen ſie dem Könige Wilhelm geleiſtet hatten.

Der Prinz Friedrich ſah endlich ein, daß an eine Unterwerfung ferner nicht mehr zu denken war. In ſeinem nach Schaerbeck verlegten Hauptquartiere erhielt er am 26. die Nachricht, daß die Lütticher ihn umgehen wollten, daß die Frauen die Waffen ergriffen, daß die Inſurgenten die wichtigſten Punkte wieder erobert hätten und daß die Häuſer in der Nähe des königlichen Palaſtes, wie der Palaſt der Generalſtaaten in Flammen ſtehe. Dies beſtimmte ihn endlich am Abend den Rückzug der Truppen anzubefehlen; er überließ die Stadt ſich ſelbſt, verlegte ſein Hauptquartier nach Dieghem und zog über Mecheln nach Antwerpen, wo er am 2. October anlangte. In der Nacht vom 26. zum

27. September räumten die Truppen, begleitet vom Hohne und den Verwünſchungen der Sieger, das zerſtörte Brüſſel, in welchem ſie eine fürchterliche Verwüſtung angerichtet hatten. Ihr Verluſt betrug, nach ihrer eigenen Angabe, an Todten und Verwundeten 700 Mann, obſchon ſich derſelbe ſicher weit über das Doppelte belief; die Belgier zählten 165 Todte und 311 Verwundete; unter den ausgezeichnetſten, die im Kampfe gefallen waren, befand ſich der junge belgiſche Dichter Jouvenal, der Verfaſſer der Brabançonne.

Mit dem Rückzuge der Truppen war Belgien für Holland verloren, denn nach dieſem Siege breitete ſich die Revolution mit reißender Schnelligkeit nach allen Seiten aus. Van Halen ſammelte ſofort freiwillige Schaaren, um den andern belgiſchen Städten, welche Angriffe von Seiten der Truppen zu befürchten hätten, Beiſtand zu leiſten. Der Schauſpieler Niellon, oftmals in Gent ausgepfiffen, von Frankreich aus einſt wegen Betrügereien mit Steckbriefen verfolgt, und der zum Major beförderte Keſſels, welcher früher mit einem großen Wallfiſchgerippe im Lande umhergezogen war, ſtanden ihm rüſtig helfend zur Seite. Am 27. September traf auch, zur Rückkehr in ſein Vaterland von der proviſoriſchen Regierung eingeladen, de Potter mit anſehnlichen Summen von der Pariſer Propaganda in Brüſſel ein, wo ihn das Volk im Triumphe über die Barrikaden und durch die Straßen der Stadt trug. Er errichtete ſofort mit Rogier, van de Weyer und Felix de Mérode einen leitenden Centralausſchuß, in welchem J. van der Linden und Coppin als Secretäre fungirten.

Während Cort Heiligers durch die Ereigniſſe in Brüſſel ſich genöthigt ſah, ſeinen Zug gegen Löwen aufzugeben, traten Ath, Brügge, Oſtende (hier führte Jean Bataille, ein franzöſiſcher Offizier, die Maſſen an), Dornick, Mons, — wo General Duvivier die Ernennung zum Generallieutenant von der proviſoriſchen Regierung annahm — Namur (wo der holländiſche General van Geen die Citadelle übergeben mußte), Philippeville,

Charleroi, Arlon, Dinant, Bouillon, Ypern, Marienburg, Dendermonde, Gent auf die Seite der Inſurgenten und erkannten die proviſoriſche Regierung an. Die wichtige Feſtung Lüttich, von Dandelin und Donkier, die beide das Profeſſorengewand mit dem Kriegsrocke vertauſcht hatten, am meiſten aber vom General Daine bedrängt, von ſeinem Gouverneur von Sandberg im Stich gelaſſen, ſah ſich endlich zur Capitulation genöthigt, und am 6. October zog die holländiſche Beſatzung aus der Citadelle ab. Graf Barlaymont, Donkier, Jammes und Bayet bildeten eine Provinzialcommiſſion und de Sauvage übernahm die Stelle eines Gouverneurs. Ihren vereinten Bemühungen gelang es auch, den plünderungsſüchtigen Pöbel in Schranken zu halten.

Mit dieſen Fortſchritten der Revolution nach Außen entwickelte ſich aber gleichzeitig die Spaltung im Innern, an welcher zunächſt de Potter's Stolz und Eitelkeit Schuld waren. Die Apoſtoliſchen, durch den einzigen Felix de Mérode vertreten, hielten ſich zur Zeit noch im Hintergrunde und ſahen mit geheimer Freude das herannahende Ende des demokratiſchen Regiments. Van Halen und Mellinet klagten laut über Zurückſetzung und Kränkung, während de Potter den erſtgenannten beſchuldigte, nach einer Militärdictatur und nach einem 18. Brumaire zu ſtreben. Als ſich nun de Potter, obſchon von ſeiner Partei als homme d'action bezeichnet, dennoch zu praktiſchen Geſchäften meiſt untauglich und nur als Theoretiker brauchbar, auch in das Kriegsweſen einmiſchte und in einem eigenen Manifeſte alle Unzufriedenen Europa's unter die belgiſchen Fahnen einlud, wollte der gleichſtolze Van Halen nicht länger ſich unterordnen, ſondern reichte ſeine Entlaſſung ein, die auch am 5. Oktober angenommen und ihm in ehrenvollen Ausdrücken nebſt einer Averſalſumme als Nationalbelohnung und einer angemeſſenen Penſion zugeſendet wurde. Statt des Courrier des Pays-Bas wurde jetzt die neugegründete „Emancipation" das Hauptorgan de Potter's;

letzterer ordnete auch an der Spitze des Centralausſchuſſes die Eintreibung *aller* beſtehenden Abgaben — mit Ausnahme der aufgehobenen Schlachtſteuer — an und ſchon am 4. October erklärte die proviſoriſche Regierung: „die von Holland abgeriſſenen Provinzen ſollen einen *unabhängigen* Staat bilden.“ Am 9. Oktober folgte der Beſchluß, einen Nationalcongreß nach Brüſſel zu berufen, welcher den neuen Conſtitutionsentwurf ungeſäumt prüfen und das neue Grundgeſetz binnen möglichſt kurzer Zeit in's Leben rufen ſollte. Zugleich trug man dem Nationalcongreß auf, den künftigen Regenten zu wählen und erklärte unter dem 18. Oktober das Großherzogthum Luxemburg für einen Beſtandtheil Belgiens. — Die beiden Advokaten *Nothomb* und *van de Weyer* vertraten die Revolution nach Außen und entwickelten ein ſeltenes diplomatiſches Talent, welches ſelbſt von den zahlreichen Gegnern der belgiſchen Revolution anerkannt worden iſt.

Bald wurde auch der Zwieſpalt der belgiſchen Union durch die öffentlichen Blätter verrathen und während das Organ de Potter's den Belgiern die Einführung einer Föderativ-Republik als das verwirklichte Ideal einer Staatsverfaſſung anpries, ſuchte der Courrier de la Meuſe, „bange für die Gebräuche, Gewohnheiten und Grundſätze des belgiſchen Volks“, die Unſtatthaftigkeit und die Gefahr einer Republik nachzuweiſen. Schon nach wenigen Wochen kam es zwiſchen beiden Parteien zum offenen Bruch und nun ſahen die Liberalen zu ſpät ein, daß ſie ſich von den Ultramontanen hatten überflügeln laſſen.

Die Nachricht von den blutigen Ereigniſſen zu Brüſſel machte einen tiefen Eindruck auf das Herz des Königs Wilhelm, welches für alle ſeine Unterthanen mit väterlicher Liebe geſchlagen hatte. Vor allen galt es jetzt, die der

Regierung noch treu gebliebenen wichtigen Städte Antwerpen, Gent und Maſtricht zu behaupten und in dieſer Abſicht entſendete der König den Prinzen von Oranien als Generallieutenant der ſüdlichen, die königliche Gewalt noch anerkennenden Provinzen nach Antwerpen. Derſelbe erließ unter d. 5. Oktober eine Proclamation, in welcher er erklärte: ſein Herz blute bei dem Unglücke, das die guten Bürger erlitten hätten. Sein königlicher Vater genehmige die Trennung der beiden Königreiche, welche jedoch dem nämlichen Scepter unterworfen bleiben ſollten. Se. Majeſtät bewillige ſchon proviſoriſch den ſüdlichen Provinzen eine getrennte Verwaltung, zu deren Chef er — der Prinz von Oranien — ernannt ſei; das Verwaltungsperſonal ſolle fortan gänzlich aus Belgiern beſtehen; die Verwaltungsangelegenheiten würden in der von ihnen gewählten Sprache verhandelt, alle von dem belgiſchen Gouvernement abhängigen Stellen mit Landeseingebornen beſetzt, und die größte Freiheit des Unterrichts geſtattet werden; anderer Verbeſſerungen nicht zu gedenken, welche den Wünſchen der Nation und den Bedürfniſſen der Zeit entſprechen möchten.

Als Rathgeber und Vermittler in dem Streite der Belgier mit der Regierung waren dem Prinzen von Oranien mehrere Männer von Seiten des Königs beigegeben, deren Namen jedoch einen allzu wenig volksthümlichen Klang hatten oder die unter den jetzigen Verhältniſſen zu wenig Feſtigkeit und Umſicht beſaßen. Es beſtand dieſes Conſeil aus dem Herzoge von Urſel, einem dem Könige treu ergebenen, aber altersſchwachen und wenig energiſchen Manne, aus den Miniſtern Gobbelſchroy und de la Coſte, den Staatsräthen d'Anethan, van Toers, de Groes, du Bois, Reyphins, Dotrenge und le Clercq, denen noch einige Referendarien zugeſellt waren. Allein ſchon am 6. October verkündigte Oranien die Einſetzung einer Berathſchlagungscommiſſion, beſtehend aus den Grafen von Aerſchot und de Celles, dem Baron Surlet de Chokier, den Herren Collet, de Brouckère, Cogels, Goelens, Fallon,

Veraneman, de Gerlache und Lehon; die meiſten dieſer Männer waren Anſtifter der Revolution, wenn auch nicht Theilnehmer der Blutſcenen; ſie waren ihrer Partei verfallen. Zunächſt ſollte die Commiſſion, die ſich in Antwerpen verſammelte, dem Prinzen Verſöhnungsmaßregeln vorſchlagen. — Außerdem hatte ſich noch der päbſtliche Internuntius Capaccini nebſt einigen katholiſchen Prälaten dem Prinzen angeſchloſſen; allein auch dieſer einflußreiche Kirchenfürſt, der jetzt erſt einer Verbindung der apoſtoliſchen Partei mit den Ultra-Liberalen mißtraute, war unter den dermaligen Umſtänden nicht mehr im Stande, dem reißenden Strome Schranken zu ſetzen. In Holland herrſchte übrigens großentheils die Meinung, daß der Abgeſandte des Pabſtes die letzten kräftigen Maßregeln des niederländiſchen Gouvernements eher lähme, als unterſtütze.

Die proviſoriſche Regierung zu Brüſſel hatte ſich inzwiſchen immer mehr in zwei Parteien, eine republikaniſche, mit de Potter an der Spitze, und eine conſtitutionell-monarchiſche, welche ihre Stütze im alten Adel, den reichen Gutsbeſitzern und Kaufleuten, ſo wie in den kenntnißreichſten Advokaten hatte, zerſpalten. Noch immer behauptete übrigens de Potter ein entſchiedenes Uebergewicht. Er machte den Grundſatz geltend: durch die letzten blutigen Angriffe habe das Haus Oranien faktiſch ſeine Rechtsanſprüche verloren, weshalb auch das Privateigenthum des Königs, obgleich mit Verletzung aller Rechtsgrundſätze, mit Beſchlag belegt wurde; zugleich ſetzte er es durch, daß dem Prinzen von Oranien der Beſcheid ertheilt und dem Volke durch eine Proclamation bekannt gemacht wurde: Belgien könne nur in dem Falle, daß durch den zuſammenberufenen Congreß dem Prinzen die Regentſchaft übertragen würde, ihn als ſeinen Souverän anerkennen. Durch einen Beſchluß der Regentſchaft wurde ferner eine neue Wahl der Stadtregentſchaften vorgenommen, der Cenſus der Wähler zu dem Nationalcongreſſe herabgeſetzt, die Wahlen zu letzterem auf den 27. October anberaumt und die Zahl der Deputirten

dahin beſtimmt, daß Südbrabant 27, Limburg 17, Oſtflandern 35, Weſtflandern 28, Mons 30, Namur 10, Antwerpen 18 und Luxemburg 16 zu ernennen habe. Endlich ſollte der Congreß am 3. November im Palaſte der vormaligen Generalſtaaten zu Brüſſel zuſammentreten.

Alſo von allen Seiten gedrängt erließ der Prinz von Oranien eine Proclamation, unterzeichnet Antwerpen, den 16. Oktober 1830, in welcher er mit großer Uebereilung wahrſcheinlich die vom Könige ertheilten Inſtruktionen weit überſchritt. Sie lautete: „Belgier! Seitdem ich mich durch meine Proclamation vom 5. dieſes an euch gewendet, habe ich mit Sorgfalt eure Stellung ſtudirt; ich begreiſe ſie und erkenne euch als unabhängige Nation an; das heißt euch ſagen, daß ſelbſt in den Provinzen, wo ich eine große Gewalt ausübe, ich mich in nichts euren Bürgerrechten widerſetzen werde. Wählet frei und auf dieſelbe Weiſe, wie eure Landsleute in den andern Provinzen, Deputirte zum Nationalcongreſſe, der ſich vorbereitet, und geht dorthin, über die Intereſſen des Vaterlandes zu verhandeln. Ich ſetze mich alſo in den Provinzen, welche ich verwalte, an die Spitze der Bewegung, welche euch zu einem neuen und dauerhaften Zuſtande der Dinge führt, deſſen Stärke die Nationalität ausmachen wird. Dies iſt die Sprache desjenigen, welcher ſein Blut für die Unabhängigkeit eures Bodens vergoß und der ſich euren Anſtrengungen beigeſellen will, um eure ſtaatsrechtliche Nationalität zu begründen.“

Der Centralausſchuß der proviſoriſchen Regierung zu Brüſſel erklärte jedoch auf dieſe Proclamation: Die Unabhängigkeit Belgiens, welche durch den Sieg des Volkes ſchon faktiſch daſteht und keiner Genehmigung mehr bedarf, iſt in jener Proclamation förmlich anerkannt. Aber es iſt darin die Rede von Provinzen, in denen der Prinz eine große Gewalt ausübe, ſogar von Provinzen, die der Prinz regiere; die proviſoriſche Regierung, welcher das belgiſche Volk bis dahin, wo es durch den Ausſpruch ſeiner Vertreter beſtimmt haben wird, auf welche Art es ſich in Zukunft

regieren will, ſein Geſchick anvertraut hat, proteſtirt gegen dieſe Behauptung. — Das Volk hat die Revolution vollbracht, das Volk hat die Holländer vom belgiſchen Boden verdrängt, das Volk allein und nicht der Prinz von Oranien ſteht an der Spitze der Bewegung, die ihm ſeine Unabhängigkeit ſicherte und ſeine politiſche Nationalität feſtſtellen wird. —

Die unſelige Proclamation des Prinzen ſetzte ihn aber auch bei den Holländern in ein zweideutiges Licht; man mißtraute ihm als einem Abgefallenen von der guten Sache des Königs und der ſtarrköpfige Chaſſé verſchloß ihm ſogar die Thore der Antwerpener Citadelle. Conferenzen zwiſchen dem Prinzen und van Halen, d'Hoogvorſt und dem ruſſiſchen Fürſten Kosloffsky ſollen den erſtgenannten zu dieſer verhängnißvollen Proclamation bewogen haben, welche jetzt von der Prieſterſchaft eifrigſt benutzt wurde, um die Aengſtlichen von ihren letzten Scrupeln zu befreien. Hatten ſchon Van de Weyer und Felix de Mérode, welche der Prinz um ihr Urtheil erſucht hatte, ſich für unbefugt zu irgend einer Entſcheidung erklärt und ihn an die proviſoriſche Regierung gewieſen, ſo erhielt er jetzt, als er letzterer durch den Unterhändler Obriſtlieutenant Malesherbes die Abſchließung eines Waffenſtillſtandes antragen ließ, die trotzige Antwort: „es müſſe vorerſt erwieſen ſein, daß die königlichen Truppen unter des Prinzen alleinigem Oberbefehle ſtänden; Antwerpen, Maſtricht und Termonde müßten geräumt werden und die geſammte holländiſche Streitmacht hinter dem Mordyk (die alte Grenze zwiſchen Holland und Belgien) ſich zurückziehen, auch der Befehl hierzu pünktlich und ohne Zögern vollzogen werden."

Der Prinz von Oranien war jedoch nicht im Stande, dieſe Forderungen zu erfüllen; der Kriegsbefehl über die Truppen war dem Prinzen Friedrich anvertraut, der klüglich Alles, was ihn irgend compromittiren konnte, vermied; ihm, Oranien, war als Generalſtatthalter blos der politiſche Theil der belgiſchen Angelegenheiten übergeben worden; die

Staatsräthe hatten den Bedrängten zum Theil ſchon verlaſſen und zu allem Unglücke kam noch, daß Chaſſé in ſeiner Citadelle völlig unabhängig und nur im Intereſſe ſeines Königs und ſeines Vaterlandes (mehrmals im offenen Widerſpruche mit Oranien) waltete.

Während die belgiſchen Soldaten in hellen Haufen trotz aller Aufforderungen und Liebkoſungen die holländiſchen Fahnen verließen und zu ihren Landsleuten übertraten, geſtaltete ſich die Lage der holländiſchen Truppen mit jedem Tage mißlicher; in allen Regimentern zeigten ſich zahlreiche Lücken und es ſchien, als ob die moraliſche Kraft derſelben immer mehr abnehme. Vergebens ſuchte man ſich über die Auswechſelung der Gefangenen zu einigen; endlich wurden aber doch Ducpéciaux und Evrard auf Ehrenwort freigegeben; kurze Zeit darauf bewirkte auch Oranien die Freilaſſung ſämmtlicher auf den Pontons befindlichen gefangenen Belgier, ohne daß jedoch dieſes Beiſpiel den Parteigeiſt zur Nacheiferung bewogen hätte; man antwortete nur, daß die proviſoriſche Regierung alle holländiſchen Gefangenen in Freiheit ſetzen würde, ſobald ſich kein einziger Belgier mehr gezwungener Weiſe in Holland befände.

Die Revolution wurde jetzt immer drohender und die Belgier ergriffen die Offenſive. In ihren Reihen fochten viele franzöſiſche Officiere und ſelbſt der Sohn eines Pairs von Frankreich, Vicomte de Pontecoulant, hatte belgiſche Waffendienſte genommen. Vergebens ſuchte ſich der Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar, unterſtützt von den Generälen Boecop und Schauwenberg in dem wichtigen Gent zu halten; die Uebermacht zwang ihn, den Platz durch Capitulation (17. — 19. October) zu übergeben. Mecheln pflanzte nach Abzug der Holländer die dreifarbige Fahne auf; auch Lierre, wo der größte aus Belgiern beſtehende Theil der 15. Infanteriedeviſion nebſt den dortigen Huſaren die holländiſchen Fahnen verließ, fiel in die Macht der Inſurgenten; Termonde wurde von den Holländern geräumt, die jetzt hinter der Nethe eine Stellung bezogen, während

Bernhard von Weimar vergebens die Wiedereroberung Lier= re's verſuchte und ſich nun nach Antwerpen zurückzog, wel= ches der belgiſche General Niellon mit ſeinen Freiſchaaren immer enger einſchloß.

Der König von Holland hatte bereits am 5. October — an demſelben Tage, an welchem Oranien zu Antwerpen eine friedliche Proclamation, die Trennung beider König= reiche verkündigend, erließ — in einem Manifeſte an die Nation erklärt: getreu dem auf das Staatsgrundgeſetz ge= leiſteten Eide und in Uebereinſtimmung mit den Verpflich= tungen, welche er, in Rückſicht auf ſeine Landesgenoſſen, erfüllt, habe er bis jetzt alle Mittel zur Unterdrückung des Aufſtandes in den ſüdlichen Provinzen verſucht. Durch die mit furchtbarer Schnelligkeit auf einander gefolgten Ereig= niſſe außer Stand geſetzt, die dortigen getreuen Einwohner gegen die Uebermacht zu ſchützen, erachte er es gegenwär= tig für nothwendig, ausſchließlich für die Wohlfahrt derje= nigen Theile des Reichs bedacht zu ſein, welche unwandel= bare Treue gegen die Dynaſtie und die Inſtitutionen einer wohlgeordneten Staatsgeſellſchaft auch jetzt wieder ſo un= zweideutig an den Tag gelegt hätten. Sie ſähen, wie ſchnell die Grundſätze, wodurch eine beklagenswerthe Menge in Bewegung gebracht iſt, zu den fürchterlichſten Leiden geführt hätten. Nur die Bedachtſamkeit, das Pflichtgefühl, der aufgeklärte Sinn für Wahrheit und Recht, und vor allem der Glaube an Gott, den Richter jedes Unrechts, möchte ſeine getreuen Unterthanen behüten, von dem Strome mitfortgeriſſen zu werden. In einem ſolchen Falle würde der Genuß der Freiheit, welcher Jahrhunderte hindurch in den vereinigten Niederlanden geherrſcht, vielleicht auf ewig verloren und das Verderben unabwendbar ſein. Das Ma= nifeſt ſchloß mit den Worten: „Eure Streitkräfte, Bewoh= ner dieſer treuen Provinzen, werden in dieſem Augenblicke zur Beſchützung Eures Heimathlandes in Anſpruch genom= men. Der Zuſtand dieſes Reichs verlangt, daß eine allge= meine Bewaffnung zu dieſem Zwecke ſchnell zu Stande

gebracht werde. Möge dieſelbe Energie, die anderwärts zur Vernichtung angewendet wird, hier zur Aufrechthaltung von allem, was Euch werth und heilig iſt, verwendet werden. Das Staatsgrundgeſetz ſchreibt in Verhältniſſen, gleich denen, worin wir uns jetzt befinden, das Tragen der Waffen als eine der erſten Pflichten aller Bewohner dieſes Reiches vor. Dieſe Vorſicht ſtimmt mit euren Wünſchen überein. Wohlan denn, zu den Waffen, auf die dringende Bitte eures Fürſten! zu den Waffen für die Sache der Ordnung und des Rechts! zu den Waffen, unter demüthiger, flehender Anrufung des allmächtigen Gottes, welcher Alt-Niederland und Oranien ſo oft aus den größten Gefahren gerettet!" —

Zugleich wurden die Häupter aller Stadt- und Landbehörden zur unmittelbaren Ergreifung der Maßregeln aufgefordert, mittelſt derer dieſe freiwillige Bewaffnung, nach Maßgabe der verſchiedenen Lage der Lokalitäten, mit der möglichſten Eile und auf die zweckmäßigſte Art ſtattfinden könne. Für die anfänglichen Maßregeln wurden keine beſonderen Verfügungen getroffen; indem die Vaterlandsliebe ſelbſt das Erforderliche einflößen würde.

Die Worte des Königs fanden allenthalben den lebhafteſten Anklang; Schaaren von Freiwilligen ſtrömten zum Schutz und Schirm des Vaterlandes herbei, auf deſſen Altar Opfer aller Art geſpendet wurden. Die Sprache der Journale und das Wort der Prediger ſteigerten den allgemeinen Enthuſiasmus, welchen ſelbſt Frauen und Jungfrauen theilten. Schnell waren die Linientruppen wieder ergänzt, die Schuttereien und die Freiwilligen erleichterten ihnen den Dienſt und alles eilte nach den Grenzen, um das bedrängte Vaterland zu retten. Dieſer große Eifer mußte den Mangel an Kriegsordnung und an Einheit des Plans erſetzen. Van Maanen war — wie ſchon erwähnt — wieder in's Juſtizminiſterium eingetreten, während Clifford zum Miniſter des Waterſtaats und van Doorn zu dem des Innern berufen wurden. Unter ſolchen Auſpicien eröffnete

König Wilhelm I. am 18. Oktober im Haag die Sitzung der Generalſtaaten mit einer Rede, in welcher er die bedrängte Lage des Staates und die zur Rettung deſſelben ergriffenen Maßregeln freimüthig ſchilderte. „Die Erwartung, — ſprach er unter anderem — daß der größere Theil der Bevölkerung der ſüdlichen Provinzen des Reichs, nach reifer Erwägung der unter meiner Regierung genoſſenen Wohlthaten, die Rückkehr derſelben wünſchen werde, hat mich zu dem Entſchluſſe bewogen, meinen vielgeliebten Sohn, den Prinzen von Oranien, mit der einſtweiligen Regierung derjenigen ſüdlichen Provinzen zu beauftragen, welche getreu geblieben ſind, — wie auch ihm die Sorge zu übertragen, die im Aufruhr begriffenen Provinzen durch Ueberredungsmittel der geſetzlichen Ordnung ſo viel als möglich wieder zu gewinnen. Auf dieſe Weiſe habe ich — ſo viel von mir abhing — durch eine adminiſtrative Abſonderung die Entwickelung der Anſicht vorbereitet, welche die Generalſtaaten in ihrer letzten außerordentlichen Sitzung ausſprachen.“

Die Generalſtaaten hoben in ihrer Antwortsaddreſſe zunächſt die Vertheidigung des holländiſchen Grenzgebiets hervor und trugen darauf an, daß die Südprovinzen zu einem ſolchen Zuſtande der Ordnung zurückgebracht würden, welcher eine geſetzliche Trennung möglich mache, wie auch alle Verpflichtungen und Verbindungen aufgehoben werden müßten, welche zum Vortheil und Nutzen der ſüdlichen Provinzen hinſichtlich der freien Schifffahrt nach den Colonien und offenbar zum Nachtheile des Handels und der Induſtrie von Alt-Holland zeither beſtanden hätten. — Bevor aber dieſer Antrag auf friedlichem Wege erledigt werden konnte, hatten neue blutige Ereigniſſe eine freundſchaftliche Ausgleichung unmöglich gemacht.

Schon am 24. Oktober erklärte der König den Generalſtaaten, daß die grundgeſetzliche Gewalt in den ſüdlichen Provinzen nicht mehr anerkannt werde, weshalb die Generalſtaaten ſich nur als Repräſentanten der nördlichen Staaten

und des Großherzogthums Luxemburg betrachten und den Süden ſich ſelbſt überlaſſen möchten, bis er, der König, mit Zuratheziehung ſeiner Bundesgenoſſen hierüber einen Beſchluß gefaßt habe. Zugleich nahm er förmlich die ſeinem Sohne, dem Prinzen von Oranien, ertheilte Vollmacht zurück, erklärte die Feſtungen Antwerpen, Maſtricht und Venloo in Belagerungszuſtand und befahl den Gouverneurs dieſer Feſten, keinen Befehl des Prinzen fortan mehr zu reſpectiren. Endlich wurden noch die Gouverneurs und Stände der Provinzen Limburg und Antwerpen in den geeigneten Fällen der direkten Mittheilung an die Oberbefehlshaber in den Feſtungen Maſtricht und Antwerpen gewieſen. — Hiermit war der Krieg förmlich entſchieden.

Die vereinigten belgiſchen Corps unter Niellon und Mellinet hatten auf der Straße von Mecheln nach hartnäckigem Kampfe die Brücke bei Walhem genommen und rückten nunmehr gegen Berghem vor, in deſſen Nähe es abermals zu Gefechten kam, die für die belgiſchen Truppen günſtig ausfielen. Die Holländer zogen ſich nach Antwerpen zurück, welches der Prinz von Oranien bereits verlaſſen hatte. Er begab ſich zunächſt nach Wilhelmsdorf und von hier über den Haag nach London. Nachdem die Scheidung der holländiſchen Truppen von den belgiſchen Beſtandtheilen in Antwerpen ſtatt gefunden, betrug die Streitmacht in dieſer wichtigen Feſte nicht viel über 3000 Mann, die jedoch, angeführt von dem alten Chaſſé, einen muthigen Widerſtand zu leiſten bereit waren. Dieſer Chaſſé, Befehlshaber der Citadelle und Militärgouverneur von Antwerpen, von allen Holländern mit achtungsvoller Liebe, ja mit Begeiſterung genannt, war 1765 zu Thiel in Geldern geboren und hatte ſeine erſten Kriegsthaten im Dienſte der Republik und nachmals Napoleons verrichtet; namentlich zeichnete er ſich während des ſpaniſchen Krieges durch ſeine muthigen Bajonnetangriffe vortheilhaft aus, weshalb ihm auch — wie man ſagt — Napoleon ſelbſt den Zunamen des „Bajonnetgenerals" ertheilte. Nach Zurückberufung der oraniſchen

Familie focht er im Verein mit Wellington in der heißen Schlacht bei Waterloo, wo er viel zum glücklichen Ausgang des Ganzen für die Verbündeten beitrug. Zum Generallieutenant erhoben vertraute ihm der König ſein wichtiges Kleinod Antwerpen an, das er auch mit ritterlichem Muthe zu ſchützen wußte. Von den Einwohnern als „Papa Chaſſé" geliebt, von den Feinden wegen ſeines Muthes und ſeiner Halsſtarrigkeit gefürchtet, hatte er bereits am 23. Oktober anbefohlen, die Nord- und Südſeite von Antwerpen, ſo wie die Umgebungen der Forts Lillo und Lieffenshoek unter Waſſer zu ſetzen, zugleich aber auch ſämmtliche auf 160 Schritte vom Kaſtell entfernt gelegene Häuſer niederzureißen, was bei dem Volke böſes Blut machte. Am 26. Oktober drangen nun die belgiſchen Inſurrektionstruppen in die Vorſtädte Antwerpens ein, wo ſich viele hundert Einwohner mit ihnen verbanden, Barrikaden errichtet und mehrere holländiſche Poſten angegriffen wurden. Die letzten holländiſchen Compagnien zogen ſich nach kurzem, aber blutigem Widerſtande in die Citadelle zurück und hielten nur noch wenige Poſten auf den Wällen, einige Thore und das Arſenal beſetzt. In dem Baſſin unfern der Citadelle lagen jedoch, unter dem Befehle General Geen's mehrere Kriegsſchiffe — darunter vier Bombardierſchaluppen, kampfgerüſtet vor Anker, welche das äußerſt koſtbare, in der großen Kloſterſtraße befindliche Waarenentrepot der Länge nach beſtreichen konnten.

Indeſſen waren am Morgen des 27. die belgiſchen Freiwilligen unter Niellon und Mellinet durch zwei eroberte Thore in Antwerpen eingedrungen und hatten, unterſtützt von einem Theile der Einwohnerſchaft, die letzten holländiſchen Poſten zurückgetrieben. Die achtzehn auf den Wällen vorgefundenen Belagerungsſtücke wurden ſofort in die Stadt gezogen und gegen die Citadelle gerichtet. Chaſſé ſteckte jetzt auf einer der Baſtionen die weiße Fahne auf und erbot ſich auf ehrende Bedingungen zu unterhandeln. Der Obriſtlieutenant Niellon und der Artilleriechef Keſſels

13*

begaben ſich daher zum Befehlshaber der Citadelle und erklärten ſiegestrunken zur erſten Bedingung der Unterhandlung, daß die Citadelle von Chaſſé geräumt, die Truppen vom Zeughauſe abberufen, alles Kriegsmaterial ausgeliefert und die auf der Rhede liegenden Kriegsſchiffe als belgiſches Nationaleigenthum zurückgegeben werden ſollten. Bis Nachmittags vier Uhr ſollte kategoriſche Antwort erfolgen. Chaſſé wies dieſe nicht eben ehrenvollen Bedingungen zurück, antwortete aber auf fürchterliche Weiſe, als gegen die ausdrückliche Bedingung des Waffenſtillſtandes ſchon um zwei Uhr Mittags die holländiſchen Truppen am Zeughauſe angefallen und die Thore des letzten von belgiſchen Geſchützen eingeſchoſſen wurden. Sofort begann Chaſſé gegen 3 Uhr die unglückliche Stadt mit einem mörderiſchen Feuer aus 24 und 36pfündern zu beſchießen, während die auf der Schelde ſtationirten Kriegsſchiffe glühende Kugeln, Bomben, Granaten und congreviſche Raketen auf ſie ſchleuderten. Schon nach einer Stunde brannte die Stadt an mehreren Punkten; die Kanonade währte ſieben Stunden hindurch; mehr als 30 Häuſer wurden gänzlich eingeäſchert, viele Hunderte ſtark beſchädigt und unter anderem die Kloſtergaſſe, in welcher ſich die große Waarenniederlage befand, von den Flammen verzehrt, wobei auch die Rettung des Unbedeutendſten bei dem fortwährenden Kugelregen unmöglich wurde. Bis Brüſſel hin leuchtete die aufſteigende Glut und erſt am nächſten Morgen konnte man einigermaßen den Flammen Einhalt thun. Die proviſoriſche Regierung hatte alsbald die Herren F. Chazal, Karl Rogier und van der Smiſſen nach Antwerpen entſendet, wo dieſelben eine Regierungscommiſſion einſetzten, um dem weiter drohenden Verderben Einhalt zu thun. Jedoch der General erwiderte der nach der Citadelle entſendeten Bürgerdeputation, die ihn um endliche Schonung der Stadt anging: „er wolle das Schießen einſtweilen einſtellen, allein es werde daſſelbe ſofort erneuert werden, ſobald auf ſeine Truppen gefeuert werden ſollte; am nächſten Morgen wolle er das Weitere

unterhandeln.“ Solches geſchah auch. Am 28. einigten ſich beide Theile dahin, daß alle Angriffs- und Vertheidigungsanſtalten gegen die Citadelle aufgegeben werden ſollten, während die Citadelle ſich ihrerſeits der Arbeiten derſelben Art enthalten werde; daß innerhalb eines von Chaſſé umſchriebenen Bezirks kein Feind erſcheinen dürfe, alle Angriffe gegen die königliche Flotte, ſelbſt im Falle ihrer Vermehrung, unterbleiben und für die geraubten Lebensmittel und Kriegsbedürfniſſe Erſatz geleiſtet werden ſollte.

Die belgiſchen Gewalthaber fügten ſich dieſen Vorſchlägen des eiſernen Chaſſé, ſchrien aber in ihren Blättern laut über barbariſche Verletzung des Völkerrechts und über die Gräuel des Vandalismus, mit welchen der General die blühendſte Stadt von Belgien verheert habe*). Nach den Geſetzen des Krieges, die unter den europäiſchen Staaten gelten, konnte jedoch dem General Chaſſé kein Vorwurf über das Bombardement Antwerpens gemacht werden, wenn auch die Humanität eine Gewaltthat beklagen muß, die durch die gebieteriſche Nothwendigkeit hervorgerufen Gut und Blut vieler Unſchuldigen zerſtörte und raubte. Ein Hinblick auf den Verluſt der meiſten belgiſchen Feſte und Städte durch den Mangel an Energie ihrer Befehlshaber oder durch übelangebrachte Großmuth mochte übrigens den General Chaſſé zu dem ſtrengen Benehmen gegen Antwerpen bewegen. Jedenfalls beginnt ſeit dieſer Zeit eine gewiſſe Erhebung und Ermannung von Alt-Niederland, zu welchen jedoch auch viel der weitere blutige Fortgang der belgiſchen Revolution beitragen mochte, die ebenfalls ihre

---

*) Man hat den durch das Bombardement Antwerpens und namentlich durch den Brand des Waarendepots verurſachten Schaden auf 55 Millionen Gulden angegeben. Die Conſuln von England und Nordamerika forderten daher Schadenerſatz für ihre betheiligten Landsleute, welche einen großen Theil von Waaren in den dortigen Lagern aufgeſpeichert und der holländiſchen Regierung für den Schutz derſelben eine angemeſſene Abgabe entrichtet hatten.

Tage zählte, an welchen der Pöbel in blutigen Exceſſen ſeine Beſtialität offenbarte.

Unter die ſcheußlichſten Scenen dieſer Tage gehört die Ermordung des Majors Gaillard zu Löwen, auf welchem der Verdacht haſtete, in den Septembertagen zu Brüſſel gegen das Volk Feuer commandirt zu haben. Obwohl mit einem Sicherheitsbriefe des Bürgermeiſters de Nève verſehen, wurde er doch von dem Volke zu Mecheln verhaftet und gefeſſelt nach Löwen gebracht. Mit ſcheußlichen Martern wurde er hier an dem Freiheitsbaume aufgehangen und noch an dem entſeelten Leichname entſetzliche Gräuel verübt. Der Bürgermeiſter, der ſich in der Nähe befand, that durchaus nichts, um dieſe fluchwürdige That zu verhindern. Später ſoll ihn Reue oder Erinnerung an dieſe Blutſcene zum Selbſtmord in der Dyle getrieben haben.

Daß die der belgiſchen Schilderhebung feindlich geſinnten Journale dieſes bedauernswerthe Ereigniß möglichſt verbreiten und vergrößern würden, war vorauszuſehen, und die Proclamation Adolf Rouſſel's, des Bezirkscommiſſars von Löwen und Befehlshabers der Bürgergarde, verhallte unter dem allgemeinen Fluchgeſchrei. Der mit Menſchenblut befleckte Freiheitsbaum wurde auf Rouſſel's Befehl unter dem Läuten der Todtenglocke umgehauen und ſeine Wiederaufpflanzung verboten; eine exemplariſche Beſtrafung ſollte die Schuldigen treffen, denn — ſo lautete die Proclamation — die belgiſche Ehre wäre geſchändet, wenn über eine in den Jahrbüchern der civiliſirten Nationen beiſpielloſe Grauſamkeit nicht ſchleunige Gerechtigkeit erginge. — Was man nur bei menſchenfreſſenden Wilden zu ſehen gewohnt ſei, habe man in Löwen geſehen, und einen vielleicht ſtraffälligen Mann habe die Laſterhaftigkeit einiger Niederträchtigen zu einen Märtyrer gemacht. Er verſprach das Einrücken einer belgiſchen Beſatzung in die Stadt, um Perſonen und Eigenthum gegen die Angriffe von Kannibalen zu ſchützen; ſollte aber das vorgefallene Verbrechen ungeſtraft bleiben, ſo wolle er lieber eine Stadt fliehen, welche er nur noch als

den Schlupfwinkel einer Räuberbande betrachten könne. — Allein er entfloh nicht, obſchon das Verbrechen unbeſtraft blieb, und im Jahre 1834 geſchah es ſogar, daß die ziemlich allgemein als die anerkannten Mörder Bezeichneten von den belgiſchen Gerichten freigeſprochen und hierauf von ihren Mitbürgern feſtlich empfangen wurden.

Aber auch der ritterliche Don Juan van Halen, Brüſſels tapferer Vertheidiger, welcher ſich die Verfolgung der Pfaffenpartei zugezogen hatte, wurde plötzlich zu Mons, angeblich wegen Unthaten, die er mit ſeinen Banden im Hennegau verübt haben ſollte, verhaftet. Kaum entging er der Wuth des Volkes, und obgleich er nachmals vom Tribunale zu Mons für völlig unſchuldig erklärt wurde, ſo gelang es ihm doch nicht, wieder in belgiſche Staatsdienſte zu treten.

Das Anſehen der Geſetze ſank immer mehr; im Hennegau und in Brügge, beſonders in Gent, kam es zu wilden Tumulten, zu denen ſich Plünderungen, Brandſtiftungen und Mordthaten geſellten. Aber auch de Potter's Anſehen minderte ſich täglich. Vergebens veröffentlichte er unter d. 31. Octbr. ſein „Glaubensbekenntniß", nach welchem die paſſendſte Regierungsform für Belgien die Republik ſei; denn das belgiſche Volk, einfach, arbeitſam und ſparſam, entbehre gern das Gepränge der Höfe und ſeine in's Unendliche getheilten Güter machten bei ihm längſt das demokratiſche Princip national. „Belgier, rief er ſeinen Landsleuten zu, unſre Nachbarn blicken auf uns; Frankreich und England begrüßen die Republik, die ſich unter ihren Auſpicien erheben wird. Machen wir uns nicht lächerlich vor Europa und der Nachwelt, indem wir jene edle Erwartung blos mit einer kalten, farbloſen Copie jener modernen Charten, jener trüglichen Conſtitutionen beantworten, mittelſt deren es bis jetzt blos gelang, die großherzigen Erhebungen der Völker vorübergehend zu beſchwichtigen, um kurz darauf neue Revolutionen nothwendig zu machen."
Allein die mit de Potter verbundene Propaganda zu Paris

hatte zu wenig Einfluß, um gegen das Friedensſyſtem der franzöſiſchen Regierung wie gegen das von der Londoner Conferenz feſtgehaltene monarchiſche Princip die Einführung einer demokratiſchen Regierungsform durchzuſetzen. Eine Vereinigung Belgiens mit Frankreich, wofür ſich auch mehrere Stimmen erhaben, würde wohl ſchwerlich von den vier Großmächten zugegeben worden ſein. Für eine conſtitutionelle Monarchie mit zwei Kammern ſtimmte der größte Theil des Adels, die reichen Gutsbeſitzer und die Kaufleute, am eifrigſten aber die einflußreiche Geiſtlichkeit.

Unter ſolchen Wirren hatte die von der proviſoriſchen Regierung mit Entwerfung der belgiſchen Conſtitution beauftragte Commiſſion ihr ſchwieriges Werk beendigt und die Majorität der Commiſſion veröffentlichte daſſelbe, der Ratification des Nationalcongreſſes ziemlich gewiß. Belgien ſollte — nach ihrer Anſicht — einen unabhängigen Staat bilden; der Nationalcongreß wählt den Staatschef und beſtimmt die Succeſſionsordnung; vor Ratification der vorliegenden Verfaſſung hat kein Fürſt und keine Familie Anſpruch auf die belgiſche Krone; Cultus, Unterricht und Preſſe ſind frei; das Grundgeſetz von 1815 iſt nebſt den verſchiedenen, unter der bisherigen Regierung eingeführten Geſetzbüchern abgeſchafft; die legislative Gewalt wird collectiv von dem Staatschef, der Wahlkammer und dem Senate ausgeübt; die Initiative gehört jedem der drei Zweige der Staatsgewalt, doch ſind die conſtitutionellen Gewalten des Staatschefs erblich; er kann aber nicht zugleich Chef eines anderen Staates ſein; er iſt unverletzlich, nur ſeine Miniſter ſind verantwortlich; er befehligt die Armee, erklärt Krieg und Frieden, und ſchließt Verträge. Jährlich müſſen die Kammern berufen werden, deren Sitzungen öffentlich ſind; die Wahlkammer votirt über jedes Einnahme- und Ausgabegeſetz; die Zahl ihrer Mitglieder darf nicht über hundert betragen; die Senatoren ernennt der Staatschef und ihre Zahl darf nicht unter vierzig ſein. —

Am Morgen des 10. Novembers wurden endlich im ſogenannten Nationalpalaſte die Sitzungen des Nationalcongreſſes unter dem Vorſitze des achtzigjährigen A. Gendebien (Vater) eröffnet. Von den 200 erwählten Mitgliedern hatten ſich jedoch am Tage der Eröffnung nur 160 eingefunden. Die Bürgergarde war vor dem Palaſte in Parade aufgeſtellt. Nachdem eine Deputation von zwei Deputirten die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung abgeholt und unter Jubelruf in den Saal eingeführt hatte, verlas de Potter eine von ſeinen ſämmtlichen Collegen unterzeichnete Rede, eine Art Thronrede, in welcher zunächſt als Arbeiten des Congreſſes bezeichnet waren: Das Gebäude der neuen geſellſchaftlichen Ordnung, die für Belgien der Anfang und die Bürgſchaft eines dauerhaften Glückes ſein wird, auf umfaſſenden und unerſchütterlichen Grundlagen der Freiheit zu errichten; die Erfüllung der im bisherigen Grundgeſetz der vereinigten Niederlande verſprochenen und nicht verwirklichten Rechtswohlthaten und die Abſtellung der Beſchwerden, welche die gegenwärtige Revolution hervorgerufen. Dieſe Punkte wurden in kurzer Ueberſicht aufgezählt. Hierauf fuhr der Redner fort: „Wir ſtanden gegen den Despotismus auf, unſere Rechte wieder zu erlangen; wir wurden von der Tyrannei als Rebellen behandelt. Unſere eingeäſcherten Städte, die unmenſchlichſten Grauſamkeiten, ſogar an Greiſen und Frauen ausgeübt, alle Geſetze der Menſchlichkeit, alles Kriegsrecht mit Füßen getreten, zeugen noch heute von der Wuth unſerer Feinde, und berechtigen uns den Sieg des Volkes zu ſegnen, der unſeren Boden von ihnen gereinigt hat; Unabhängigkeit war die Frucht dieſes Sieges. Durch uns hat das Volk dies ausgeſprochen. Als Dollmetſcher ſeiner Wünſche hat die proviſoriſche Regierung Sie, meine Herren, die Sie von der belgiſchen Nation erwählt ſind, berufen, dieſe Unabhängigkeit zu regeln und für immer zu befeſtigen. Bis dahin war ein Mittelpunkt der Verwaltung nöthig, um für die erſten und dringendſten Staatsbedürfniſſe zu ſorgen. Die

Nothwendigkeit rechtfertigte ſomit die Wirkſamkeit der den Mangel an jeder Autorität erſetzenden Regierung; des Volkes Beiſtimmung beſtätigte ihre Befugniſſe. Alles iſt erſt neu zu bilden, zu ſchaffen geweſen: die innere Adminiſtration, die Richtergewalt, die Finanzen, die Armee und jene Bürgergarde, in welcher die neuen Reiche von jetzt an ihre Stütze finden werden.“ Der Redner überließ der Entſcheidung des Congreſſes und der Nation, in wie weit es bei den wenigen zu Gebote ſtehenden Mitteln gelungen ſei, für Belgien eine Zukunft von Macht und Wohlſtand vorzubereiten. Als Rechtsanſprüche, mit denen die proviſoriſche Regierung vor der Nation und deren Repräſentanten erſcheine, wurden hervorgehoben: die Abſchaffung der verhaßten Schlachtſteuer, die Einführung der Oeffentlichkeit beim Criminalverfahren, die Einſetzung der Jury und die Sicherſtellung der Angeklagten bei den Aſſiſen, die Aufhebung der entehrenden Strafe der Stockprügel, die Wahlen der Bürgermeiſter und Stadtregenzen durch das Volk und die direkte Ernennung der Deputirten zum Nationalcongreß; das Aufhören der hohen Polizei und der allgemeinen Polizeidirektion, die Befrejung der dramatiſchen Kunſt von ihren Feſſeln, die Abſchaffung der Lotterie, die Oeffentlichkeit der Rechnungsablagen und Budgets in den Gemeinden, endlich vollkommene Freiheit der Preſſe, des Unterrichts, der Vereine jeder Art, aller Meinungen und aller Religionsculte. Unter den obwaltenden Umſtänden habe die Regierung nicht für nöthig erachtet, mit dem Auslande Verbindungen anzuknüpfen, doch beruhigte die mit Gewißheit erhaltene Kunde von ſtrenger Handhabung des Princips der Nichteinmiſchung in Bezug auf Belgien. Die proviſoriſche Regierung glaubte daher, daß das freie Belgien auf eigene Kraft geſtützt ſeine Unabhängigkeit gründen müßte, ſtets bereit, dieſe gegen Jeden zu vertheidigen, welcher ſolch heiligem Geſetze Feſſeln anlegen wollte. Die von den fünf Großmächten ſeither erhaltenen offiziellen Mittheilungen, welche an dem gegenwärtigen feierlichen Tage vorgelegt werden

ſollten, beſtätigten vollkommen die gehegten Erwartungen und rechtfertigten die gefaßten Entſchlüſſe; ſie ließen zugleich mit der bevorſtehenden Einſtellung der Feindſeligkeiten die Räumung des ganzen belgiſchen Gebietes ohne irgend eine Bedingung hoffen. Schlüßlich forderte de Potter die Abgeordneten auf: das Gebäude der künftigen Wohlfahrt der Nation zu begründen auf die Grundſätze der Freiheit Aller, der Gleichheit Aller vor dem Geſetze und des genaueſten Staatshaushaltes, damit dem Volke verſtattet ſei, aus der vollbrachten Revolution einen Nutzen zu ziehen. Hierauf erklärte er im Namen des belgiſchen Volkes den Nationalcongreß für inſtallirt.

Letzterer ernannte hierauf den Baron Erasmus Surlet de Chokier zum Präſidenten und Herrn von Gerlache zum Vicepräſidenten. Nunmehr legte auch die proviſoriſche Regierung, durch das Organ Karl Rogier's, ihre Gewalt in die Hände des Nationalcongreſſes nieder, nahm ſie jedoch auf Staſſart's und mehrerer Anderer Antrag, für einſtweilen und bis zu fernerer Beſchlußnahme wieder an, indem ſie ſich — wie ihr Manifeſt beſagte — dem Nationalwillen fügte. Unter dieſem Manifeſte fehlte jedoch der Name de Potter's. In ſeinem Stolze gekränkt, indem er die Uebertragung einer Art von Dictatur oder Präſidentſchaft erwartet hatte, vielleicht auch weil ſeinen republikaniſchen Anſichten die Hinneigung zur Monarchie nicht zuſagte, veröffentlichte er eine Abſchiedsproclamation an den Congreß und zog ſich in's Privatleben zurück. Verhöhnt von dem durch die Pfaffen aufgehetzten Pöbel, der ihn noch vor Kurzem mit lautem Jubelrufe empfangen hatte, jetzt aber einen Ketzer, Freigeiſt und heimlichen Juden ſchimpfte, verließ er ſogar Brüſſel, um abermals ein Aſyl in dem gaſtlichen Frankreich zu ſuchen! So ſchnell verweht die Gunſt des Volkes!

Nachdem am 18. November mit großer Stimmenmehrheit der Congreß die Unabhängigkeit Belgiens förmlich ausgeſprochen hatte, jedoch unter Vorbehalt der Verhält-

niſſe Luxemburgs zum Deutſchen Bunde, begannen heftige Debatten über die künftige Regierungsform, bis am 22. der Congreß mit einer Stimmenmehrheit von 174 Stimmen gegen 13 die monarchiſche Staatsform decretirte. Die republikaniſche Partei war überflügelt, aber ſelbſt unter den geiſtlichen Mitgliedern des Congreſſes waren die Meinungen getheilt und nur die Induſtriellen, die Gemäßigten und die beſonneneren Liberalen, von einem großen Theile der Prieſterſchaft unterſtützt, hatten dem monarchiſchen Principe den Sieg verſchafft. Der Commiſſionsentwurf wurde an die Sectionen verwieſen; die Verſammlung beobachtete bei ihren Berathſchlagungen über den Staatsverfaſſungsentwurf einen regelmäßigeren Gang und die verſchiedenen Abſchnitte wurden einzeln nach einander discutirt und über jeden beſonders abgeſtimmt, bis endlich am 7. Februar 1831 das Verfaſſungswerk beendigt war.

Die proviſoriſche Regierung begann nun im Verein mit dem Nationalcongreſſe, ſobald die Frage über die künftige Regierungsform entſchieden war, neue Verhältniſſe mit dem Auslande anzuknüpfen und zugleich unter den Purpurgebornen Europa's nach einem Oberhaupte zu ſuchen. Schon in den erſten Tagen des Oktobers 1830 hatte ſich der König der Niederlande an Oeſtreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland gewendet, als an die Mächte, die den Pariſer Friedensſchluß und die Wiener-Congreßakte, durch welche das Königreich der Niederlande errichtet worden, unterzeichnet hatten. Es traten daher die Bevollmächtigten der fünf Höfe auf die Einladung König Wilhelm's zu London zuſammen, um über das künftige Schickſal Belgiens zu berathen. Ihr erſter Akt war der Vorſchlag eines Waffenſtillſtandes*), und am 7. November trafen die Commiſſäre

---

*) Protocoll Nro. 1, vom 4. Novbr. 1830 unterzeichnet: Eſterhazy, Talleyrand, Aberdeen, Bülow und Matuszewic, (im Rapport du Ministère des affaires étrangères à Mr. le Régent de la Bel-

der Conferenz, Cartwright und Breſſon, in Brüſſel mit dieſem Vorſchlage ein, der, wie Nothomb in dem angeführten Werke bemerkt, den erſten Ring jener Kette bildete, die beſtimmt war, ſich um die belgiſche Revolution zu ſchlingen und dieſe in feſte Grenzen einzuſchließen; denn in dieſem erſten Protocolle ſchlug die Conferenz das Aufhören der Feindſeligkeiten vor, indem ſie Holland als Waffenſtillſtandslinie die Grenzen anwies, welche es vor der Vereinigung, d. h. vor dem Pariſer Friedensvertrag vom 30. Mai 1814 inne hatte, und indem ſie ſich ſelbſt das Recht zuerkannte, die Löſung der politiſchen Streitfragen zu erleichtern.

Die proviſoriſche Regierung hatte inzwiſchen den überaus thätigen A. Gendebien nach Paris geſendet, um die Unterſtützung Frankreichs zu erbitten und den König auszuhorchen, ob er geneigt ſei, ſeinen Sohn, den Herzog von Nemours, zum Könige der Belgier vorſchlagen zu laſſen. Zur Vertretung der Revolution in London war der tüchtige van de Weyer abgeſchickt worden, während die Leitung der politiſchen Angelegenheiten in Belgien einem diplomatiſchen Comité übergeben ward, zu welchem in einer glücklichen Wahl (20. Novbr.) außer van de Weyer die Herren de Celles, d'Aerſchot, Deſtriveaux und Nothomb berufen wurden. Durch einen Beſchluß vom 28. Decbr. trat noch Le Hon mit in den Ausſchuß, aus welchem Anfang Januars Deſtriveaux ausſchied.

Eine Vereinigung Belgiens mit Frankreich, wie lebhaft auch Einige ſie wünſchten, hätte erſteres, nach Nothomb's geprüftem Urtheile, in Feindſeligkeit mit dem ganzen übrigen Europa gebracht. Weigerte Frankreich die Annahme, ſo wurde Belgien wieder eine Beute Hollands,

---

gique sur la situation des nos rélations extérieures, au 15. Mars 1831, suivi de Pièces Justificatives, publié par ordre du Congrès. Bruxelles 1831. Pièces Justificat. S. 1 u. 2.

willigte es ein, ſo erkaufte es Belgien um den Preis eines allgemeinen Krieges. Für Frankreich — und dies entging dem ſcharfblickenden Auge Ludwig Philipp's nicht — war der Ausdruck des Friedensſyſtems der Status quo des Territorialbeſitzes und die Monarchie; das Kriegsſyſtem ſtellte in Ausſicht: Gebietsausdehnung, Propaganda und Republik. Selbſt die Wahl eines der Söhne Ludwig Philipp's zum Könige der Belgier war mit vielfachen politiſchen Schwierigkeiten verbunden. Rußland hatte erklärt: es werde eine Ausſchließung des Prinzen von Oranien als eine Kriegserklärung betrachten und dies ſchüchterte das diplomatiſche Comité einigermaßen ein. Selbſt England und Frankreich erblickten in der Wahl Oraniens den vernünftigſten und einzig möglichen Ausweg aus dem politiſchen Labyrinthe. Allein die Stimmung des Volkes war unverkennbar gegen dieſen Prinzen gerichtet und Rußland fand für gut, als der Nationalcongreß im entgegengeſetzten Sinne entſchieden hatte, zum böſen Spiele gute Miene zu machen und die angedrohte Kriegserklärung zu unterlaſſen.

Im Nationalcongreſſe hatte am 23. November Konſtantin Rodenbach, Deputirter von Weſtflandern, den Antrag geſtellt: König Wilhelm und alle Abkömmlinge des Hauſes Naſſau-Oranien für ewige Zeiten des Thrones und jeder Macht in Belgien verluſtig zu erklären. Der Deputirte von Namur, der republikaniſche Pirſon wollte ſogar dieſen Punkt als erſten Artikel im neuen Grundgeſetze aufgenommen wiſſen.

Dieſe überaus wichtige Frage mußte, nachdem ſie einmal geſtellt war, ohne Aufſchub entſchieden werden. Vergebens verlangte das Miniſterium Lafitte die Vertagung derſelben. Der franzöſiſche Legationsſecretair von Langsdorf, welcher am frühen Morgen des 24. in Brüſſel anlangte, ſuchte im Auftrage ſeines Cabinets die proviſoriſche Regierung und den diplomatiſchen Ausſchuß zu einem Aufſchub

der Entſcheidung über die vorliegende Frage zu beſtimmen, indem er ihnen vorſtellte, daß die Ausſchließung der Familie Naſſau den Frieden von Europa ſtören könne. Der Congreß verwandelte ſich daher auf Antrag des Präſidenten am Mittag des 24. in ein geheimes Comité. Nach einer äußerſt lebhaften Debatte entſchied ſich letzteres jedoch faſt einſtimmig, zur Tagesordnung überzugehen und noch in derſelben Sitzung wurde mit einer Mehrheit von 161 Stimmen gegen 28 die Ausſchließung aller Mitglieder des Hauſes Naſſau-Oranien von jeder öffentlichen Gewalt in Belgien auf ewige Zeiten ausgeſprochen. Von den 28 dagegen Stimmenden waren auch die mehrſten nur in ſo fern nicht einverſtanden, daß ſie für Beantwortung dieſer wichtigen Frage nur Aufſchub bis zur Wahl des Staatschefs verlangten, keineswegs aber zu Gunſten Naſſau-Oraniens ſich erklärten. Die Galerien ertönten, als das Reſultat der Abſtimmung verkündigt wurde, vom lauteſten und anhaltendſten Beifallsrufe. —

Schon am 19. November kamen die Commiſſäre der Londoner Conferenz, Cartwright und Breſſon, mit einem zweiten Protokolle (vom 17.) zurück, in welchem ein Waffenſtillſtand und als Präliminarmaßregel die Einſtellung der Feindſeligkeiten vorgeſchlagen wurde. Die proviſoriſche Regierung gab am 21. ihre Zuſtimmung zu dieſem Protokolle, erklärte aber zugleich, „daß ſie unter der vorgeſchlagenen Linie die Grenzen verſtände, welche in Gemäßheit des Artikels 2. des Grundgeſetzes der Niederlande, die nördlichen Provinzen von den ſüdlichen trennten, und zwar mit Inbegriff des linken Scheldeufers". Der eigentliche Waffenſtillſtand kam jedoch nach langen Erörterungen erſt am 15. December 1830 zu Stande.

Durch den Vertrag über Einſtellung der Feindſeligkeiten am 15. Decbr. wurde ihr gänzliches Aufhören und insbeſondere die Wiederherſtellung der freien Verbindungen zu Land und zu Waſſer und die Aufhebung der Blokade der

Seehäfen und Meeresküſten ausbedungen*). König Wilhelm ließ unmittelbar darauf alle ſeine Angriffsmaßregeln aufhören, mit Ausnahme der Blokade der Schelde, welche er nicht als einen eigentlichen Akt der Feindſeligkeit betrachtet wiſſen wollte, ſondern als Ausfluß der alten Rechte, die Holland ehemals auch in Friedenszeiten ausgeübt hatte. Die Belgier ihrerſeits hatten ſich unter dem Befehle des Generals Daine (11. Novbr.) durch einen kühnen Streich des wichtigen Venloo's bemächtigt, zu deſſen Wiedereroberung der Herzog von Weimar eben heranrückte, als ihn König Wilhelm mit der Kunde des im Haag angenommenen Waffenſtillſtandes wieder zurückrief. Inzwiſchen ſetzten aber die Belgier unverdroſſen ihre Operationen bei der Berennung Maſtricht's fort, bis endlich auf Reclamation der beiden Parteien die Londoner Conferenz durch ihr Protokoll Nro. 10 vom 9. Januar 1831 die Aufhebung ſowohl der Sperre der Schelde als der Belagerung der Feſtung Maſtricht anbefahl.

Endlich am 20. Januar 1831 öffnete Holland die Schelde, ohne Zollgebühr zu erheben oder Durchſuchungen vorzunehmen; die Schelde ward fortan dem offenen Meere gleichgeſtellt. Vergebens ſuchten jedoch beide Parteien, dem Protokolle vom 9. Januar nur unter Verwahrungen Genüge zu leiſten. Die Conferenz verwarf dieſe Verwahrungen durch ihr Protokoll Nro. 13 v. 27. Januar 1831, worin ſie erklärte: „daß ſie keine der ſowohl in der Erklärung der holländiſchen Bevollmächtigten, als in der belgiſchen Note enthaltenen Verwahrungen und Einſchränkungen zulaſſen könne."

Die Diplomatie war überaus geſchäftigt, den Frieden zu erhalten. Abermals eilte van de Weyer nach London, während der britiſche Abgeſandte Lord Ponſonby in Brüſſel eintraf; Prokokolle vertraten die Stelle der Kanonen;

*) Vergl. Nothomb, völkerrechtliche Begründung des Königreichs Belgien. Deutſch von Michaelis. S. 61 und folg.

aber noch immer blieben beide Parteien kampfgerüſtet einander gegenüber geſtellt und die gegenſeitige Erbitterung nahm eher zu als ab. Die weitere Entwickelung dieſes Revolutionsdrama's bleibt jedoch einem ſpäteren Abſchnitte überlaſſen.

Auch auf Großbritannien machte die Juli-Revolution einen ungemeinen Eindruck, denn die Mißſtimmung gegen die hochtoryſtiſche Verwaltung des Miniſteriums Wellington war allgemein verbreitet und ſelbſt die Oppoſition im Parlemente zeigte ſich compakter, als je vorher. In den größeren Städten traten Vereine zuſammen, welche neben Verbreitung der öffentlichen Intelligenz hauptſächlich darauf hinwirkten, das Syſtem wie die Perſonen der das Staatsruder lenkenden Männer immer gehäſſiger zu machen. Die größte Thätigkeit entwickelten Briſtol, Mancheſter und London, in welchem letzteren die Whigs ſich den Radikalen näher anſchloſſen und die erſte Vereinsverſammlung unter dem Vorſitze des mächtigen Agitators von Irland, Daniel O'Connell, eröffnet wurde. Dieſer vielgefürchtete Mann, der jetzt immermehr in den Vordergrund der engliſchen Geſchichte tritt, ward um 1775 in der Grafſchaft Kerry in Irland geboren und hatte den früher ergriffenen geiſtlichen Stand ſchon in ſeinen Jünglingsjahren mit dem eines gerichtlichen Sachwalters vertauſcht. Unabläſſig bemüht, ſeinem gedrückten Vaterlande die entzogenen Rechte wieder zu erkämpfen, galt er ſeit dem Jahre 1809 für den einflußreichſten Führer der iriſchen Katholiken und für das thätigſte Mitglied des katholiſchen Vereins (catholic association). Er war es, der den Miniſtern das Schreckenswort in die Ohren raunte: Widerruf der Union Irlands mit Britannien. Die „Repealer" wie ſeine Anhänger ſich nannten, verſtärkten ſich von Tag zu Tage und traten dem Mini-

ſterium gerüſtet entgegen. Aber — ſo ſchildert ein Geſchichtſchreiber den großen Agitator — ihren Muth bezähmte mit kluger Mäßigung das Wort des Führers, welcher ihre Herzen, Geiſter und Arme gleich ſehr in ſeiner Gewalt hatte. Durch eine eigene Steuer, welche ſeine Landsleute freiwillig von ſich ſelbſt erhoben, — Gutzkow nennt es in ſeiner trefflichen Schilderung O'Connell's: (Oeffentliche Charaktere I.) eine Civilliſte, die ihm den Schein eines angeſtammten Herrſchers giebt — über alle Bedürfniſſe hinweg und in eine freie, unabhängige Stellung nach Außen verſetzt, entwickelte er mehr als eine Kraft des Geiſtes und der Seele mit wunderbarer Gewandtheit. Sein athletiſcher Körperbau, ſeine männliche Stärke, ſein eigenthümliches Organ, verbunden mit bald einſchmeichelnder und rührender, bald hinreißender und niederdonnernder Beredtſamkeit, ſeine juriſtiſche Schlauheit und kunſtgeübte Sophiſtik, verſtärkt durch religiöſen Eifer, und, wo es Noth that, angelernten Fanatismus oder doch die Fertigkeit, auf den Fanatismus der Menge zu wirken, ſeine Selbſtbeherrſchung, ſeine Erfahrung im kleinen Kriege bei mündlicher und ſchriftlicher Polemik, — alles dies diente dazu, O'Connell zum Abgott des iriſchen Volkes zu machen und ſeinen Gegnern abwechſelnd Schrecken und unheimliche Gefühle einzuflößen. Und ſolchen Zauber der Volksthümlichkeit gelang ihm vom erſten Augenblick an bis zum letzten, aller ſcheinbaren Widerſprüche und Inconſequenzen ungeachtet, wie niemals ein andrer Häuptling, ungeſchwächt zu bewahren. O'Connell ſpähte unabläſſig nach den günſtigen Geſtirnen, um ſeinen Widerſachern zwar allmälig, aber deſto ſicherer all' dasjenige zu entreißen, was er zur Wiederherſtellung ſeines tiefzerriſſenen und lange mißhandelten Vaterlandes für nöthig hielt; er beutete die Ereigniſſe planmäßig aus, und indem er ſtürmiſch oft und brauſend in Rede und That daher zu ſchreiten ſchien, gleichſam um das Maaß des Könnens und Wollens der Feinde zu prüfen, verbarg er hinter ſolchem Ungeſtüm in der äußern Erſcheinung die ganze Kunſt einer kalten Berechnung, welche,

das Geſetzbuch in der Hand, im Angriffe immer nur ſo weit ging, als, ohne die Gefahr und die Ahndung eines Landfriedensbruches auf ſich zu laden, unter den obwaltenden Umſtänden räthlich war *). So entging er denn ſtets, wie durch ein Wunder, den Stangen und Stricken derjenigen, welche ihn mit juriſtiſchen Formen zu fahnden vermeinten; und während er vielleicht mehr ſich erlaubte, als die Urheber mancher früheren Verſchwörungen wider die beſtehende Ordnung der Dinge, welche ihren Kopf zum Blocke oder ihren Leib nach Botanybay getragen, nöthigte der Verhaßte ſeinen Widerſachern gewiſſermaßen noch Dank ab, dafür, daß er nicht weiter gegangen.

Am 4. Februar 1830 fand die Wiedereröffnung des Parlements durch eine königliche Botſchaft ſtatt, da der König Georg IV. ſchwer krank darniederlag und dem Ende ſeiner Tage entgegenſah. Die Thronrede benachrichtigte beide Häuſer von der Beendigung des Kriegs zwiſchen Rußland und der ottomaniſchen Pforte, von dem Abſchluſſe der Pacification Griechenlands und von der nah bevorſtehenden definitiven Geſtaltung dieſes Staats. Dagegen bedauerte der König, keine Ausſöhnung zwiſchen den Prinzen des Hauſes Braganza ankündigen zu können, weßhalb er es nicht für angemeſſen gehalten, die diplomatiſchen Verbindungen mit dem Königreiche Portugal auf den alten Fuß wiederherzuſtellen; die zahlreichen Verlegenheiten, die aus der fortgeſetzten Unterbrechung dieſer Verbindungen entſpringen, erweckten jedoch den Wunſch nach Beendigung eines ſo ernſthaften Uebels. Noch wurden mehrfache Reformen in der allgemeinen Geſetzgebung und Rechtspflege, wie Erleichterungen der unter dem landwirthſchaftlichen und Manufacturſtande herrſchenden Noth in Ausſicht geſtellt. Dieſe Gegenſtände, von ſo hoher und dauernder Wichtigkeit

*) Lord Althorp äußerte nachmals: O'Connell führe Frieden und Verſöhnung im Munde, thue jedoch Alles, was er vermöge, Unzufriedenheit zu erwecken und zur Empörung aufzureizen.

für die Wohlfahrt des Volkes erheiſchten übrigens die beſte Aufmerkſamkeit und Unterſtützung der beiden Häuſer, welche dem Könige gewiß darin beiſtimmen würden, die Wirkung ungünſtiger Jahreszeiten und andere Urſachen, die außerhalb des Bereichs oder der Abhülfe der geſetzgebenden Macht lägen, in billigen Anſchlag zu bringen. Zuletzt ſprach der König die Ueberzeugung aus, daß kein Drang vorübergehender Schwierigkeiten die Kammern verleiten werde, den Entſchluß zu ſchwächen, den ſie ſtets an den Tag gelegt hätten, den öffentlichen Credit und ſomit den hohen Charakter und die dauernde Wohlfahrt des Landes unverletzt zu erhalten.

Während ſich in dieſer Parlementsſitzung die gemäßigten Whigs zum Theil dem Herzoge von Wellington anſchloſſen, der in der Emancipationsfrage und in anderen durch den Zeitgeiſt unabweisbar geforderten Zugeſtändniſſen bereitwillig nachgegeben, trat die mächtige Partei der Hochtorys, welche für ihre Einkünfte und Genüſſe beſorgt war, in ziemlich enge Verbindung mit den entſchieden Liberalen, mit denen ſie gemeinſam am Sturze des Miniſteriums arbeitete.

Die Addreſſe auf die Thronrede rief heftige Debatten hervor. Im Unterhauſe ſchlug Sir E. Knatchbull (von der Toryoppoſition) ein Amendement vor, die Nothwendigkeit einer Unterſuchung der öffentlichen Noth betreffend, wobei er es nicht an bittern Beſchuldigungen gegen die Miniſter wegen übertriebener Staatsausgaben fehlen ließ; allein es ſprachen ſich 158 Stimmen dagegen und nur 105 dafür aus. Auch im Oberhauſe erhob ſich Graf Stanhope mit einem ähnlichen Amendement: die Lords ſollten mit innigem Bedauern und großer Beſorgniß die Leiden aller Art erwägen, welche auf dem Lande gegenwärtig laſteten und eine Prüfung der Mittel zur Abhülfe derſelben ankündigen. Allein auch hier ſiegte das Miniſterium mit 71 gegen 9 Stimmen. Der Herzog von Wellington hob hervor, daß trotz der Noth des Landes der Wohlſtand ſich mehre, die Ausfuhr geſtei-

gert und der Verkehr allerwärts gewachſen ſei. Gegen die heftigen Angriffe des Marquis von Clanricarde und des Lord Holland, hinſichtlich der auswärtigen Politik und hauptſächlich des Dom Miguel gegenüber beobachteten Verfahrens, vertheidigte ſich der Staatsſecretär des Auswärtigen, Graf Aberdeen, indem er die Anerkennung des von Lord Holland als einen der gehäſſigſten und verabſcheuungswürdigen Tyrannen geſchilderten Dom Miguel, — deſſen Vertheidigung er, Aberdeen, jedoch niemals übernommen habe, — zwar nicht durchweg ablehnte, aber die Hoffnung ausſprach, daß das Haus, wie das Land ſich von der Zweckmäßigkeit der Anerkennung, falls ſie ſtattfände, überzeugen würde. Auch verſprach er alsdann, die nöthigen Mittheilungen zu machen und ſämmtliche darauf Bezug habende Papiere vorzulegen. Endlich wurde die Addreſſe nach kurzen Debatten über die griechiſche Frage angenommen.

Am 12. Februar ſtellte Lord Holland einen Antrag im Oberhauſe, Griechenland und deſſen Verhältniſſe und Schickſale betreffend, wobei er erklärte: daß keinerlei Pacification oder Feſtſtellung Griechenlands dem Hauſe als bleibend vortheilhaft für die Intereſſen Europa's oder ehrenvoll für die Krone Sr. Majeſtät ſei, die nicht jenem Lande ein zur Nationalvertheidigung zu Land und See hinreichendes Gebiet giebt, und nicht einen Thron und eine Regierung feſtſtellt, die volle Macht haben, die Geſetze und Inſtitutionen nach den Wünſchen und Bedürfniſſen des Volkes anzunehmen, und die Unterthanen Griechenlands vor jeder fremden Einmiſchung in ihren häuslichen Angelegenheiten zu ſchützen. Dagegen erhob ſich Graf Aberdeen, indem er die Redlichkeit und Aufrichtigkeit der Miniſter bei Vollziehung des Tractats vom 6. Juli in Schutz nahm und durch die Einwilligung Großbritanniens in die franzöſiſche Expedition nach Morea zu beweiſen ſuchte; die eigentlichen Beſtimmungen des Londoner Vertrags hätten nur einen bloßen Vertrag für die Pacification Griechenlands enthalten, ohne ſich über irgend eine Ausdehnung der Unabhängigkeit Grie-

chenlands auszuſprechen. Den Vollzug des Tractats habe keineswegs der Erfolg der ruſſiſchen Waffen im Kriege gegen die Pforte bewirkt, vielmehr wäre der Zweck des Vertrags ohne das Eintreten jenes Krieges früher erreicht worden. Er rühmte die vor Navarin bewährte Tapferkeit, erklärte aber die franzöſiſche Expedition nach Morea als ganz überflüſſig, da das daraus zu erzielende Reſultat bereits durch eine frühere Convention zwiſchen dem britiſchen Admiral und dem Vicekönig von Aegypten erreicht worden ſei. Endlich behauptete er noch, daß keine Einmiſchung in die innern Angelegenheiten Griechenlands ſtattfände; es ſei der Pforte durch alle in der Gewalt der Miniſter ſtehenden Mittel vom Kampfe mit Rußland abgerathen worden, und ſelbſt nach dem Ende des erſten Feldzugs habe man dieſe Vorſtellungen fortgeſetzt. Wenn die Türkei alſo durch Hartnäckigkeit oder Thorheit in einen Zuſtand verſunken ſei, welchen das übrige Europa nicht ohne Unruhe erblicken dürfe, ſo könne doch die Miniſter des Königs weder Vorwurf noch Verantwortlichkeit treffen. — Nachdem noch Viscount Goderich und der Herzog von Wellington an der Debatte Theil genommen, nahm jedoch Lord Holland ſeine Motion, noch vor der Abſtimmung, zurück.

In der Sitzung vom 18. Februar wurde Viscount Melbourne's Motion beſprochen, in welcher er eine Ergänzung der dem Parlemente am Schluſſe der letzten Seſſion vorgelegten Papiere im Betreff Portugals verlangte. Nachdem er die dortigen Ereigniſſe weitläufig recapitulirt, von der Verleihung der portugieſiſchen Conſtitution bis auf das Zurückziehen der Geſandten von Lisboa, äußert er ſich alſo über die verbannten Portugieſen: „Dieſe Männer dulden Verbannung, Armuth, Hunger und Tod, weil ſie getreu blieben der Conſtitution, die von einem britiſchen Botſchafter, Sir Charles Stuart, nach Europa gebracht, von der britiſchen Regierung wohl aufgenommen, ja, wenn auch vorſichtig, empfohlen, um dieſer beiden Gründe willen, in Lisboa ſogleich angenommen, von Dom Miguel gegen

uns, gegen Europa, gegen ſein Volk wiederholt und auf's Feierlichſte beſchworen, durch ein britiſches Heer in Portugal aufrecht erhalten, und vom Dom Pedro uns zur Garantie übergeben wurde." Endlich erwähnte Melbourne noch die Ereigniſſe vor Terceira, wo England alle Grundſätze des Völkerrechts, des Edelmuths und der Menſchlichkeit verletzt hätte. Auch Lord Goderich, Marquis von Landsdown, und Graf de Carnavon ließen es nicht an Ausfällen gegen das Syſtem der Regierung fehlen, gegen welche weder Graf Aberdeen noch Herzog von Wellington ſich kräftig zu vertheidigen vermochten. Erſterer geſtand ſelbſt ein: daß Dom Miguel ein unverbeſſerlicher, herzloſer, falſcher, meineidiger Menſch, grauſam, und da Grauſamkeit meiſt aus Feigheit entſpringt, gewiß auch feig ſei. Ob aber ein Titus oder Nero über Portugal regiere, daran läge England vergleichungsweiſe viel weniger als an den Intereſſen der beiden Länder und an der Bahn, die es einzuſchlagen habe, um dieſe Intereſſen und die Ehre des Landes aufrecht zu erhalten. Die portugieſiſche Nation ſei die einzige, competente Richterin über die Frage der Uſurpation des portugieſiſchen Throns, und eine ſehr große Mehrheit dieſer Nation habe Dom Miguel als legitimen Herrſcher anerkannt, weßhalb von dieſer Entſcheidung keine gültige Appellation ſtattfinden könne. Sir Charles Stuart ſei blos der Ueberbringer der unglücklichen Conſtitution nach Europa geweſen, welche allein in Dom Pedro's Kopfe in weniger als acht Tagen ausgebrütet worden ſei. — Der Herzog von Wellington bemerkte: „Hätten die übrigen europäiſchen Regierungen ihre Pflicht in derſelben Weiſe erfüllt, wie England, ſo würde ſich Europa mehr Hoffnung als im gegenwärtigen Augenblicke auf Erhaltung des Friedens, inſofern er mit den portugieſiſchen Angelegenheiten in Verbindung ſtehe, machen können. Ich muß jedoch ſagen, daß der Stand der Dinge auf Terceira in dieſem Augenblicke nicht ſo iſt, wie er ſein ſollte und ſein würde, wenn die andern europäiſchen Mächte ihre Pflicht eben ſo wie

England gethan hätten.“ Bei der Abſtimmung ergaben ſich jedoch nur 21 Stimmen gegen 52 für die Melbourneſche Motion. Die Miniſter beobachteten eine kluge Taktik und entkräfteten durch eine nicht eben günſtige Schilderung ihres Schützlings einen Theil der Angriffe der Oppoſition, der es überdies an einer compacten Einheit und an innerer Wärme fehlte. Kam es jedoch zu Discuſſionen über die innern Reformen im Lande, ſo konnten die Miniſter im Oberhauſe auf die mächtige Ariſtokratenpartei, im Unterhauſe auf die reichen Grundbeſitzer, Kaufleute und Fabrikanten und ſelbſt auf einen Theil der gemäßigten Whigs rechnen, welche insgeſammt die mit einer Radicalcur verbundenen Verwicklungen und Gefahren ſcheuten. Ohne Parlementsreform und Zerſtörung des Rotten-Boroughsſyſtems war an eine totale Heilung der inneren Uebel nicht zu denken. Miniſterielle Vorſchläge zu einzelnen Erſparniſſen und die erheuchelte Theilnahme an dem öffentlichen Elende vermochten eben ſo wenig, als die am 22. Februar in der City unter Vorſitz des Lordmayors abgehaltene „anſehnliche Verſammlung“ von Kaufleuten, Schiffsrhedern, Manufacturiſten und Detailhändlern, der großen Noth der niedern Klaſſen abzuhelfen, ja das Zugeſtändniß des Lords der Schatzkammer: „Ich hoffe, daß ſich uns gerade jetzt eine Ausſicht eröffnet, uns aus dem Drange des Elends und der Noth, die uns umgeben, zu erheben und uns größerem Wohlſtande wieder zu nähern,“ ſchien ſogar die Beſchwerden der Oppoſition anzuerkennen und zu rechtfertigen. Dennoch ſcheiterte wiederholt der Antrag Lord Stanhope’s, den Zuſtand der Nation zu unterſuchen. Auch Sir Robert Grant konnte mit ſeiner Petition um Emancipation der Juden, trotz der glänzendſten Unterſtützung von O’Connell, Macauley, Mackintoſh, Huskiſſon, Brougham, Wilſon, Ruſſel, Lushington gegen die wüthende Oppoſition eines Robert Inglis, des Vertreters der mönchiſchen Univerſität Oxford, durchdringen. Die ſiegreichen Gegner machten die Furcht geltend, die Juden möchten ſich des Wahlfleckenhandels bemächtigen oder ihr

Genoſſenſchaftsintereſſe dem engliſchen Volksintereſſe vorziehen. Gleiches Schickſal hatten Hume's Angriffe auf die Finanzverwaltung, obſchon der kecke Redner alle Staatseinnahmen und Ausgaben, zum Theil ganz in Detail durchging, und die vielen zu erſparenden Millionen im Staatshaushalte mit arithmetiſcher Genauigkeit nachwies. Er gelangte ſogar zu dem Schluſſe: „Die Civilliſte, das Heer und die Marine koſten jetzt durchſchnittlich jährlich 25 Millionen Pfd. Sterl., im Jahre 1795 nur 5½ Million. Wir ziehen eine monarchiſche Regierungsform vor, weil wir ſie für den beſten Schutz des Volkswohls halten; wird die Monarchie aber die Geißel des Landes, ſo wird es eine ernſte Frage, wie lange ſolche Ueberſchreitungen alles Maaßes fortdauern können.“ Als er nun dem Volke im Falle der Nichtabhülfe die Anwendung phyſiſcher Gewalt empfahl, gerieth er mir Sir Robert Peel in einen heftigen Wortwechſel, wobei ihn dieſer einen „feigen Empörer“ nannte; allein beide verſöhnten ſich wieder. Bei der Abſtimmung erklärten ſich 69 Mitglieder für, 184 gegen Hume's Petition.

Mit unermüdlicher Ausdauer brachte auch diesmal Lord John Ruſſel die Frage über die Parlementsreform in Anregung, indem er das Repräſentationsrecht für die drei großen Fabrikſtädte Mancheſter, Leeds und Birmingham in Anſpruch nahm. Allein ſelbſt dieſes ſo billige Zugeſtändniß ſcheiterte an der Hartnäckigkeit der Hochtorys. Der Colonialminiſter, Sir George Murray, und Sir Robert Peel bleiben abermals Sieger, ſo trefflich auch Huskiſſon, Luſhington und vor allen Brougham die Nothwendigkeit der Annahme jenes Antrags vertheidigten. Für die Motion erklärten ſich 140 Mitglieder, dagegen 188. Allein dieſe Majorität von 48 Stimmen glich eher einem Siege als einer Niederlage der Liberalen, denn bei den früheren Verhandlungen über derartige Anträge war die Zahl der Widerſacher bei weitem größer geweſen, und alle Anzeichen verriethen, daß endlich die langerſehnte Zeit eines ernſten Kampfes über dieſe wichtige Lebensfrage herannahe.

Zwar ſiegte das Miniſterium noch einmal bei den Debatten über den faulen Flecken Eaſt-Retford, welcher ſich offenbare Betrügereien und Beſtechlichkeiten hatte zu Schulden kommen laſſen und deshalb ſein Wahlrecht verlieren ſollte, das nun auf Birmingham zu übertragen ſei, wie Tennyſon vorſchlug. Unterſtützt von vielen Mitgliedern (darunter Ruſſel, Horton, Althorp, Phillimore, Huskiſſon u. A.), bekämpft von Murray, dem Solicitor-General, Batley und Peel ward der Vorſchlag endlich doch durch die Macht der Gewohnheit mit 152 gegen 119 Stimmen verworfen.

Allein mit jedem Tage mehrten ſich die einlaufenden Petitionen, welche die Noth des Volkes mit grellen Farben ſchilderten und deren Ueberreichung an das Parlement ſelbſt hoch angeſehene Biſchöfe übernahmen. Auch gegen das oſtindiſche Compagniemonopol wurden viele Petitionen eingereicht. Die Abſchaffung der Abgabe von Bier, Leder und Cider war das erſte Zugeſtändniß der Regierung, welches ſie den zahlreichen über die allgemeine Noth klagenden Volksverſammlungen brachte. Allein mit ſolch einzelnen Zugeſtändniſſen war nichts gethan und in und außerhalb dem Parlemente erhoben ſich immer lautere Stimmen gegen das Wellington'ſche Syſtem; eine der beredteſten und zermalmendſten war die von Sir Robert Wilſon, der im Unterhauſe das Miniſterium wegen der amerikaniſchen Politik auf das Lebhafteſte angriff.

Hatte ſchon im Unterhauſe (10. März) Sir Francis Burdett den „Despoten" Dom Miguel ein „monstrum nulla virtute redemptum" genannt, ſo erneuerte im Oberhauſe namentlich Lord Holland den Kampf gegen Aberdeen, welcher die Anerkennung Dom Miguels ſo lange noch aufſchieben zu wollen erklärte, bis dieſer, der faktiſche König von Portugal, gehörige Bürgſchaft für eine Amneſtie der conſtitutionellen Portugieſen und die Befreiung der eingekerkerten Unglücklichen gegeben haben würde. Lord Holland ſtellt an den Graf Aberdeen die Frage: ob bei der Ausfertigung der Beglaubigungsſchreiben für den neuen

Botſchafter der edle Graf wohl von der gewöhnlichen Form abweichen und ſie, ſtatt an „Sr. Allergetreueſte Majeſtät,“ vielmehr an „Sr. Allertreuloſeſte, grauſamſte und feigſte Majeſtät“ addreſſiren würde, mit welchen Ausdrücken der edle Graf neuerlich von dem Charakter Dom Miguels geſprochen. Im Allgemeinen glaubte die Oppoſition mit vollem Rechte, daß es mehr als Thorheit ſei, der Bürgſchaft eines durch viele Meineide gebrantmarkten Fürſten zu trauen; ſie erſah vielmehr in jener Forderung eine neue toryſtiſche Grauſamkeit, welche bezwecke, eine Menge verhaßter Flüchtlinge, unter dem Vorwande einer förmlichen Stipulation zu ihren Gunſten, des zeither genoſſenen Aſylrechts zu berauben und dem Henkerbeile jenes gekrönten Ungeheuers zu überliefern.

Im Innern zeichnete ſich das Miniſterium Wellington durch manch heilſame Verordnungen aus und das Parlement ließ den Anſtrengungen Peel's für Verbeſſerungen in der Rechtspflege Gerechtigkeit widerfahren. Selbſt O'Connell ſchien bei ſolchen Gelegenheiten ſeinen alten Haß zu vergeſſen; er trat gemäßigter auf, als Viele erwartet hatten, und nur bei ſeinem Antrage, die Abſtimmung durch Ballotage zu bewirken, nahm er Veranlaſſung, die habſüchtige Ariſtokratie anzugreifen, welche durch die zeitherige fehlerhafte Wahlart auf Beſetzung und Beſchlüſſe des Parlements tyranniſchen Einfluß übe durch ein Syſtem, welches jede Art von Beſtechung und Trug begünſtige und die Land- und Seemacht in der Hand habe: nur ſo ſei es ihr möglich geworden, eine Schuldenlaſt von 800 Millionen Pfund über Großbritannien zu bringen. Zwar hatte während dieſer Legislation Wellington im Oberhauſe rückſichtlich einer vor das Parlement gebrachten Bitte um Abhülfe des Volkselendes kalt geantwortet: das Volk ſei an einen erkünſtelten Reichthum gewöhnt und müſſe zu den einfachen Gewohnheiten der Vorzeit zurückkehren; aber der Volksverein in Birmingham antwortete ihm darauf: der Herzog habe ſeine 700,000 Pfd. Sterl., das Geſchenk des freigebigen Volkes,

nicht in erkünſteltem Gelde erhalten, und ſollten die niederen und mittleren Volksklaſſen zu der alten Lebensweiſe zurückkehren, ſo möge auch der Herzog die Gehalte und Jahrgelder vermindern, die er mit ſeinen Verwandten aus dem Vermögen des Volkes nehme. Am heftigſten zeigte ſich bei allen Geldfragen der unerbittliche Hume, der, unbekümmert um die zahlloſen Zurechtweiſungen des Miniſteriums und den Spott der Anhänger deſſelben, mit rieſenhafter Ausdauer die perſönlichen Kränkungen wie die Niederlagen im Parlemente erduldete, dafür aber häufig durch den Dank der öffentlichen Meinung belohnt wurde. Noch vor den wichtigen Debatten über das Budget deckte Hume mit unwiderleglicher Klarheit den Schlund der britiſchen Finanzverwaltung, welcher in den letztverfloſſenen funfzehn Friedensjahren die ungeheure Summe von 896 Millionen Pfd. Sterl. verſchlungen, ſchonungslos auf. Er wies nach, wie von 1817 bis 1828 das Volk an Abgaben in baarem Gelde 700 Mill. Pfd. Sterl. habe bezahlen müſſen, und wie von dieſen Summen 316½ Mill. für bürgerliche und militäriſche Einrichtungen, 385 Mill. aber zu Zinszahlungen für die fundirte und unfundirte Schuld vergeudet worden. Hierauf zeigte er, wie bei guter Wirthſchaft von jenen Summen gegen 150 Mill. von der Staatsſchuld hätten abgezahlt, — alſo auch dem Volke höchſt wohlthätige Steuererleichterungen gewährt werden können, ſobald nur das Verſprechen des Finanzcomité: die Einrichtungen des Landes auf den Fuß des Jahres 1792 *) zurückzuführen, — in Erfüllung gegangen wäre. Er machte beſonders aufmerkſam auf das ungeheure Steigen der Civil- und Militärpenſionen ſeit jener Zeit. Damals betrugen die erſteren nur 94,000 Pfd. Sterl., — jetzt waren ſie zu der Höhe

---

*) Damals bezahlte das Volk an Taxen 16 Mill. Pfd Sterl. jährlich — jetzt 56 Millionen. Vergl. Venturini, Chronik 1830. S. 193, dem wir obige Darſtellung der britiſchen Finanzverwaltung entnommen.

von 484,000 Pfd. Sterl. geſtiegen. Ja, die Civil- und Militärpenſionen zuſammen hatten jetzt die ungeheure Summe von 6,074,000 Pfd. Sterl. erreicht, weswegen durchaus eine durchgreifende Reviſion des ganzen Penſionsſyſtems vorgenommen werden müſſe. Er erklärte die großen Beſoldungen der Geſandten, Conſuln und Regierungsagenten im Auslande für völlig nutzlos, da den Vereinigten Staaten von Nordamerika für 2000 Pfd. Sterl. eben ſo gute diplomatiſche Talente zu Dienſten ſtänden, als Großbritannien für 12 bis 15,000 Pfd. Sterl. irgendwo aufzuweiſen hätte. Als — ſo ſchloß er — die Civilliſte in Noth war, erhöhte ſie das Land; jetzt, da das Land in Noth iſt, ſollte ſie vermindert werden. Und — könnt ihr es läugnen — daß unſere öffentlichen Einnahmen ſich in der letztverfloſſenen Zeit vermindert haben, während eine beſtändige Vermehrung der Abgaben ſtattfand? —

Die ſchon früher erwähnte, von dem Miniſterium vorgeſchlagene Abſchaffung der Bier-, Leder- und Obſtweintaxe (ſie hatte jährlich 3,375,000 Pfd. Sterl. eingetragen), welche gerade die ärmſten Abgabepflichtigen traf, hatte jedoch eine günſtige Stimmung für das Miniſterium hervorgerufen und wenn auch die äußere Politik zum großen Aerger des Grafen Aberdeen faſt bei jedem Paragraphen des Budgets dazwiſchengeſchoben wurde, ſo nahm doch das Unterhaus am 15. März faſt einſtimmig das Budget an. Der Kanzler der Schatzkammer ſchlug die Einnahme des jetzigen Rechnungsjahres auf 50,480,000 Pfd. Sterl., die Ausgaben auf 47,812,000 Pfd. Sterl., wonach alſo ein Netto-Ueberſchuß von 2,668,000 Pfd. verbleiben würde. Die Zinſen und Verwaltung der Nationalſchuld waren im Ausgabebudget auf 29,112,000 Pfd. Sterl. geſchätzt. Uebrigens ſollte der durch Abſchaffung der früher genannten Taxe herbeigeführte Ausfall durch anderweitige neue Taxen (auf geiſtige Getränke — Spirits — und Stempel) gedeckt werden.

Während dieſer Meinungskämpfe im Ober- und Unterhauſe ſah ſich König George IV. durch die täglich zuneh-

mende Schwäche genöthigt, allen betreffenden Staatsakten durch gewählte Commiſſarien die höchſte Genehmigung ertheilen zu laſſen. Bereits ſeit zwei Monaten hatte man verſucht, das Volk über die lebensgefährliche Krankheit des Königs, der an Gicht und Bruſtwaſſerſucht darniederlag, zu täuſchen, bis endlich die Umſtände zwangen, die letzten Zweifel zu zerſtreuen. Beide Häuſer nahmen — das Unterhaus nicht ohne Widerſtreben — die ſogenannte Signaturbill an. Von gleich großer Wichtigkeit war die durch Graf Aberdeen dem Oberhauſe am 24. Mai mitgetheilte Nachricht, daß Prinz Leopold von Sachſen-Coburg den griechiſchen Königsthron unter gewiſſen, eigens zu ſtipulirenden Bedingungen angenommen habe. Dieſe Nachricht gab zu einer äußerſt ſtürmiſchen Debatte Veranlaſſung. Zunächſt gab Aberdeen eine kurze Ueberſicht von den mit dem Prinzen gepflogenen Unterhandlungen. Se. Königl. Hoheit habe ſchon früher gewählt zu werden nachgeſucht. Schon am 3. Februar ſei dem Prinzen der Antrag zur Uebernahme gedachter Souveränetät gemacht, die ſammt deſſen Beitritt zum Protocoll bereits am 11. Februar, und am 20. definitiv erfolgte. Seit dieſem Tage habe es ſich blos um eine Stipulation gehandelt, in welche die Miniſter Sr. Majeſtät jedoch nicht einzugehen vermocht hätten, da ihnen die Forderung des Prinzen zu unbillig (unreasonable) geſchienen. Prinz Leopold hatte nehmlich kategoriſch begehrt, daß die verbündeten Mächte ſich förmlich verpflichten ſollten, ihn in den Stand zu ſetzen, Truppen halten zu können, und zwar ſollte dies mittelſt einer von ihnen verbürgten Anleihe geſchehen. Der Prinz habe auf dieſer Forderung mit ſo viel Hartnäckigkeit beſtanden und ſogar offen zu verſtehen gegeben, daß er feſt entſchloſſen ſei, auf die ihm angebotene Stellung zu verzichten, wenn jene Forderungen nicht bis auf den letzten Heller (to the uttermost farthing) bewilligt würden; die Miniſter hätten nun geglaubt, einer ſchweren Verantwortlichkeit ſich auszuſetzen, wenn ſie durch die Zulaſſung eines ſolchen Rücktritts die Intereſſen der briti-

ſchen Krone gefährdeten. Trotz ihrer Nachgiebigkeit habe jedoch der Prinz vor wenig Tagen der Regierung ſeine völlige Verzichtleiſtung auf die von ihm früher begehrte Stellung mitgetheilt. Zugleich legte Graf Aberdeen zur Einſicht des Parlements ſämmtliche in dieſer Sache geführten Akten vor, die einen ſtarken Folianten bildeten und in drei Abtheilungen beſtanden, von denen der erſtere die Protocolle aller zwiſchen den Bevollmächtigten Englands, Frankreichs und Rußlands, ſeit dem Juni 1827 gepflogenen Conferenzen, die zweite die Protocolle der Conferenzen zwiſchen den Geſandten der drei Mächte mit der Pforte ſeit Abſchluß des Traktats vom 6. Juli 1827 bis zu ihrer Abreiſe von Konſtantinopel, die dritte aber alle auf die Blokade der Dardanellen, die Räumung Moreas und die Aufhebung der griechiſchen Blokade von Patras bezüglichen Dokumente enthielt. Die eigentlichen Aktenſtücke, um die es ſich handelte, die Correſpondenz mit Prinz Leopold, mit dem Präſidenten Capo d'Iſtria, die Denkſchrift des griechiſchen Senats über den Londoner Vertrag und Anderes mehr, wurden erſt am 28. Mai dem Oberhauſe vorgelegt.

Das wichtigſte unter dieſen Papieren war das Schreiben des Prinzen Leopold vom 21. Mai an die Bevollmächtigten der drei verbündeten Höfe, worin er die Gründe entwickelte, die ihn zur Verzichtleiſtung auf den griechiſchen Thron beſtimmten: Aus allen Berichten, die er von dem Präſidenten des griechiſchen Staates, Capo d'Iſtria, empfangen, gehe deutlich hervor, daß die von den verbündeten Mächten getroffenen Einrichtungen Beiden, ſowohl dem Senate, als der Nation der Hellenen, zuwider ſeien; nun halte er es unverträglich mit ſeinem Charakter und ſeinen Geſinnungen, daß er ſich einem abgeneigten Volke aufzwingen ließe und in ihren Gemüthern mit einem verringerten Gebiet — dem im Stichelaſſen ihrer Waffenbrüder — und der Räumung ihrer Länder und Häuſer, aus denen ſie bisher die Türken, außer bei gelegentlichen Einfällen, niemals vertrieben hatten, zuſammengeſtellt werde. Sein erſter Akt

als Souverän würde ſein, ſeine eignen Unterthanen durch fremde Waffengewalt zur Abtretung ihrer Gebiete und Beſitzthümer an ihre Feinde zu zwingen, oder mit ihnen vereinigt ſich der Ausführung eines Theils deſſelben Vertrags, der ihn auf den Thron von Griechenland erhoben, zu widerſetzen oder ſie zu vereiteln. Wenn er ferner die hohe Auszeichnung, der Souverän von Griechenland zu werden, in Erwägung nähme, ſo geſchähe es mit dem Wunſche, von der griechiſchen Nation frei und einmüthig anerkannt und von ihr als Freund bewillkommt zu werden, durch deſſen Vermittlung ihre langen und heroiſchen Kämpfe durch die Sicherheit ihrer Provinzen und die Begründung ihrer Unabhängigkeit auf einer bleibenden und dauerhaften Baſis, vergolten werden ſollten. Mit dem tiefſten Bedauern ſehe er ſich in dieſen Erwartungen getäuſcht und zu der Erklärung gezwungen, daß die Anordnungen der verbündeten Mächte und der Widerwille der Hellenen ihn der Kraft beraubten, dieſen geheiligten und ruhmwürdigen Gegenſtand zur Vollendung zu führen und ihm eine Verpflichtung von ganz verſchiedenem Charakter auferlegten — diejenige eines Abgeordneten der verbündeten Mächte, beſtimmt, die Hellenen mit Waffengewalt in Unterwürfigkeit zu erhalten. Die Annahme einer ſolchen Würde widerſtreite ſowohl ſeiner eignen Ehre und dem Wohle Griechenlands, als dem allgemeinen Intereſſe von Europa.

Die Oppoſitionspartei, mit welcher er über die bedeutendſten Fragen der in- und ausländiſchen Politik Rückſprache genommen, war mit den Ablehnungsgründen Leopolds einverſtanden und griff nun das Miniſterium wegen ſeines Benehmens in dieſer Sache mit äußerſter Bitterkeit an. Vor allem thaten ſich in der Debatte hierüber Graf Grey, Lord Durham, Lord Holland und Marquis von Landsdown hervor. Auch der Journalismus trat jetzt den Miniſtern überaus feindlich entgegen und Wellington wie Peel erkannten immer deutlicher ihre kritiſche Stellung, zumal als die Perſon des Prinzen Leopold einen Vereinigungs-

punkt für die verſchiedenartigen Schattirungen des Liberalismus abgab.

Endlich am frühen Morgen des 26. Juni um 3¼ Uhr endete der Tod die langen Leiden Königs George IV., welche eine allzu ausſchweifende Lebensweiſe und in den letzten Jahren der Gebrauch zu ſtarker Getränke über ſeinen kräftigen Körper gebracht hatten. Der Herzog von Clarence, geboren am 21. Auguſt 1765 und (nach einer wilden Ehe mit der Schauſpielerin Dora Jordan, die ihm zehn Kinder geboren) am 11. Juli 1818 vermählt mit Adelaide von Sachſen-Meiningen, beſtieg als König William IV. den Thron von Großbritannien.

Die Hofzeitung rühmte von dem Verſtorbenen: er ſei prachtliebend, edelmüthig und vor allen Fürſten ſeines Hauſes groß und glücklich geweſen. Gefällige Manieren und holdvolle Freundlichkeit im geſellſchaftlichen Umgange — weßhalb er den ſchmeichelhaften Beinamen des erſten Gentlemans und des ſchönſten Mannes ſeines Jahrhunderts erhalten — hätten ihn ausgezeichnet, obſchon er ſich, wie nicht geläugnet wurde, von Zeit zu Zeit mit Menſchen abgegeben, die mehr durch Genialität als durch Weisheit berühmt geweſen. Nur flüchtig wurde jener berüchtigten Ehegeſchichte mit Karoline von Braunſchweig gedacht und ſeine politiſche Laufbahn damit bezeichnet, daß er den Ruhm ſeiner Regierung mit ſeinen Miniſtern getheilt habe. So viel iſt gewiß: George IV. hatte ſich längſt vor ſeinem Tode überlebt; er war — wie einer ſeiner Biographen bemerkt — in ariſtokratiſchen Formen und Schwelgereien eines raffinirten Epicuräismus untergegangen und dieſe, mehr noch als Principien und Ueberzeugungen, hatten ihn dem conſervativen Syſteme, bei welchen er den Lieblingsgewöhnungen ſeines Herzens ungeſtörter ſich hingeben konnte, ſo getreu und ſtandhaft erhalten. Eitelkeit hielt ihn ab, ſich in den letzten Jahren wegen ſeiner allzu großen Corpulenz öffentlich zu zeigen; er ſchied ſich daher orientaliſch mit den Genoſſen ſeiner Freuden ab, opferte häufig der Venus und dem

Bacchus und ſuchte, wenn er von beiden abgeſpannt war, die Leere ſeiner Stunden durch Spiel zu verſcheuchen. Die größten Freuden ſchien er in dem Umgange und in den Armen der Marquiſe von Cunningham zu finden, die ſich in ſeine Schwächen einſtudirt hatte und von ihm bis an ſein Ende geliebt wurde. Große Staatsmänner, wie tapfre Feldherren und Admiräle haben die Zeit ſeiner Regierung zu einer der glänzendſten in der britiſchen Geſchichte gemacht und dieſer Glanz hebt auch die königliche Geſtalt mit mattem Schimmer aus ſeiner ſonſtigen Unbedeutenheit heraus. „Zwei bleiche Geſtalten allein trübten dem Könige in Stunden des Nachdenkens bisweilen das Innerſte und machten ihn Tage lang zum Philoſophen über die Unbeſtändigkeit aller irdiſchen Größe: die in der Blüthe des Lebens hingewelkte liebliche Tochter und der auf dem Gipfel ſeiner Macht als Selbſtmörder geſtorbene Vertraute ſeiner Gedanken und Empfindungen, Caſtlereagh. Vielleicht auch, daß zu dieſen Dreien noch das Bild der mißhandelten Gattin trat, deren Lebensglück er ſo leichtſinnig gemordet.“

William IV., ein Mann von geiſtiger Regſamkeit, einfacher Erziehung und ſchlichten Sitten, eine ächte geſunde Seemannsnatur, beglückt durch die Liebe einer anmuthigen und geiſtreichen Gattin, deren Rath er ſich häufig erbat, mochte ſchon bei dem Begräbniſſe ſeines königlichen Bruders zu Windſor (15. Juli) aus der allgemein herrſchenden Volksſtimmung, welche mehr der Heiterkeit eines Jahrmarkts als der Trauer über die Beiſetzung eines väterlich geliebten Herrſchers gleich, ermeſſen, wie wenig ſein Vorgänger die Achtung und Liebe ſeines Volkes genoſſen!

Eine Addreſſe des neuen Königs, welche Peel dem Unterhauſe am 29. Juni mittheilte, ſprach ſich zuerſt über den großen Verluſt aus, welchen der König und das Land durch den Tod des Bruders und Vorfahren Sr. Majeſtät erlitten, und erklärte, daß den beiden Häuſern wegen der vorgerückten Zeit der Seſſion und des Standes der öffentlichen Geſchäfte kein neuer Gegenſtand vorgelegt werden ſollte. Zu-

gleich empfahl ſie dem Unterhauſe, diejenigen temporären Verfügungen zu treffen, die der öffentliche Dienſt in der Zwiſchenzeit, zwiſchen der Schließung der gegenwärtigen Seſſion und dem Zuſammentritt eines andern Parlements, erfordern würde. — In beiden Häuſern ging die Antworts-addreſſe ohne großen Widerſpruch durch. Zunächſt drang das Miniſterium auf Erledigung folgender Gegenſtände: 1) Geſetz wegen Freigebung des Bierhandels, 2) wegen Aufhebung der Bierabgaben, 3) ein proviſoriſches Credit-votum zur Deckung der perſönlichen Ausgaben des Königs und der Königin, ſo wie zur Beſtreitung einiger Staats-ausgaben, worüber zeither noch kein Beſchluß gefaßt wor-den, 4) eine Bill zur Reglung der inzwiſchen freiwillig herabgeſetzten Abgaben vom Zucker, ſowohl weſt- als oſtin-diſchen, und 5) Vereinigung von Wales mit den Gerichts-kreiſen von England. Um mit dieſen fünf Punkten durch-zubringen, hatte man mehrere andere, nicht unwichtige Fra-gen fallen laſſen. Allein in beiden Häuſern traf das Mi-niſterium auf eine hartnäckige Oppoſition, welche von Grey, Richmond, Winchelſea, Eldon, Mansfield, Brougham u. A. geführt wurde und ſich namentlich über das Sy-ſtem im Innern tadelnd verbreitete. Die Möglichkeit ei-ner Vormundſchaft des Herzogs von Cumberland be-ſtimmte ſogar Sir Richard Grant zu einer Motion, nach welcher der König um eine Regentſchaftsbill für die Prin-zeſſin Victoria gebeten werden ſollte. Und als der So-licitor-General ihm die Unzartheit einer ſolchen Maßregel im Augenblicke, wo der König kaum den Thron beſtiegen, entgegen ſtellte und dabei bemerkte, daß eine ſolche Bill ſchwerlich Eile haben könne, entgegnete Grant: „Ja, ſie hat Eile; denn die Könige ſind eben ſo ſterblich wie andere Menſchen; und noch entſinne ich mich des Tages, wo Herr Canning wie ein Spartaner unter uns ſtand; vier Wochen ſpäter begleitete ich ſeine Leiche."

König William ſuchte ſich die Volksgunſt, deren er beſonders ſeit ſeiner Großadmiralſchaft und der Schlacht bei

Navarino ſich erfreute, um ſo mehr zu erhalten, als ſein Miniſterium dieſelbe verlor. Sein ſeemänniſch-kurzer Befehl an Codrington: „Drauf! los! Dan!“ blieb im guten Andenken, wie es auch allgemein freudig aufgenommen wurde, daß er gleich nach ſeiner Thronbeſteigung den verdienſtvollen, durch Hofintriguen zurückgeſetzten, tapfern Offizier Sir Sidney Smith, den Helden des Tempels und von St. Jean d'Acre, zum Generallieutenant der Marine ernannte und den wegen ſeiner Anhänglichkeit an die Königin Caroline verabſchiedeten Sir Robert Wilſon wieder einſetzte. Die Berufung des Herzogs von Norfolk, eines Katholiken, in den Geheimrath galt ebenfalls für ein glänzendes Zeichen religiöſer Duldung. Während aber der König der größten Popularität unter den mittlern und niedern Volksklaſſen genoß, wußte ſeine Gemahlin Adelaide, ausgezeichnet durch hohe Bildung und eine ſeltene Feinheit des Tons, die Ariſtokratie zu gewinnen. Ein Hauptbeſtreben des Königs ging auch dahin, das Andenken an frühere Meinungsverſchiedenheiten oder perſönliche Zwiſte möglichſt zu tilgen und namentlich geſchah dies rückſichtlich des Herzogs von Wellington mit einiger Oſtentation. Hatte Wellington früher den Sieg bei Navarin, auf welchen ſich der damalige Großadmiral, Herzog von Clarence, nicht wenig einbildete, ein „verdrüßliches Ereigniß“ genannt, ſo hatte auch als Antwort darauf Clarence geſchworen: ſein erſter Regierungsantritt werde ſein, den Herzog von Wellington zum Teufel zu jagen. Allein ſchon George IV. ſuchte durch den Grafen Münſter eine Ausſöhnung zwiſchen beiden herbeizuführen, die auch, wiewohl etwas erkünſtelt, zu Stande kam. Gleichwohl war die Stellung des Herzogs ziemlich kritiſch, da er die Volksgunſt täglich mehr verlor. Seine Anklage gegen den Herausgeber des Morning-Chronicle, Alexander, ſchadete ihm um ſo mehr in der öffentlichen Meinung, als man darin einen Angriff auf das hochverehrte Palladium der freien Preſſe erblickte; anſtatt ſich durch das gefällte Urtheil einſchüchtern zu laſſen, erhoben ſich jetzt alle libe-

ralen Journale zu erneuten Angriffen gegen das verhaßte Miniſterium und deſſen Anhänger. Außer dem Morning-Chronicle zeichnete ſich noch der Morning-Herald durch die Heftigkeit ſeiner Entgegnungen aus, und ſelbſt der Feldherrnruhm Wellingtons ward durch die gehäuften Angriffe auf ſeine ſtaatsmänniſche Weisheit verdunkelt.

Unter ſolchen Auſpicien prorogirte der König in eigener Perſon am 23. Juli das Parlement mit einer Rede, die mit den Worten ſchloß: „ich erkläre meinen feſten Entſchluß, mit allen in meiner Macht ſtehenden Mitteln die durch das Geſetz feſtgeſtellte proteſtantiſch-reformirte Religion aufrecht zu halten, wobei ich zugleich die Hoffnung ausſpreche, daß der Groll, welcher hinſichtlich des Religionsunterſchiedes bisher obgewaltet, vergeſſen werden mag, und daß, da die Entſcheidung des Parlements, dieſen Unterſchied betreffend, unwiderruflich ausgeſprochen iſt, meine getreuen Unterthanen ſich mit mir vereinigen werden, um dem von der Legislatur beabſichtigten großen Ziele näher zu rücken und jenen Geiſt innerer Eintracht und des Friedens zu befördern, der die ſicherſte Grundlage unſerer Nationalkraſt und unſres Nationalglücks bildet.“

Der geſunde Sinn des Königs ließ ihn klarer als den Herzog von Wellington die auswärtigen Verhältniſſe überblicken, und ahnungsvoll äußerte William in der Abſchiedsaudienz, die er am 24. Juli den Großbotſchafter von Frankreich, Montmorency-Laval, ertheilte: „Sagen Sie meinem Bruder von Frankreich, er könne an mir ein Beiſpiel nehmen und ſich der Richtung der allgemeinen Meinung fügen, ſtatt gegen ſie anzukämpfen.“ Allein als Laval in Paris anlangte, war die Juliusrevolution bereits ausgebrochen. Die Kunde dieſes großen Ereigniſſes wurde, wie ſchon erwähnt, in Großbritannien mit freudiger Theilnahme vernommen; alle Blätter rühmten, ohne Unterſchied der politiſchen Farbe, den Sieg der ſo tapfern als großmüthigen franzöſiſchen Nation und es hatte faſt den Anſchein, als ob durch dieſe Revolution die moraliſchen und politiſchen Bande

zwiſchen beiden Staaten feſter als zeither zuſammengezogen würden. Die Citybürger von London erließen ein feierliches Gratulationsſchreiben an die Bürger von Paris, in dem ſie ihnen zuriefen: „Ihr habt tapfer gekämpft den Kampf der Freiheit und edel errungen ihren Sieg. Wir bringen Euch unſeren herzlichſten Glückwunſch! Ja, wir ſprechen hier unſre feierliche Ueberzeugung aus, daß die großen Intereſſen der Freiheit die großen, gemeinſamen Intereſſen der ganzen Völkerfamilie ſind!"

Dieſe Stimmung des Volkes blieb nicht ohne Einfluß auf die neuen Parlementswahlen und es zeigte ſich bald, daß ſich die Miniſter in ihren Hoffnungen getäuſcht hatten, denn war es auch der oſtindiſchen Compagnie, die wegen der Verlängerung ihres Monopols beſorgt war, gelungen, mehrere Rotten-Boroughs-Sitze zu hohen Preiſen zu erkaufen, ſo gewann doch das Miniſterium auch nicht den geringſten Zuwachs an unbedingten Anhängern; ja, das Morning-Chronicle äußerte unverholen: das Volk, welches Eigenthum beſitzt, beginnt endlich einzuſehen, daß es der Willkür eines Haufens titulirter Bettler preisgegeben iſt, die mittelſt der ſogenannten virtualen Repräſentation im Stande waren, das Volk blos zu ihrem Vortheile zu beſteuern, die Gewinnſte des Gewerbfleißes zu verſchwenden und unſre Hülfsquellen der Zukunft zu verpfänden. Alſo ſaßen im letzten Parlemente nicht weniger als 160 Söhne von Peers, die nicht einmal gerechnet, welche in Peers gehörigen Boroughs gewählt wurden! Nun iſt aber die Geduld der Nation erſchöpft und die letzte Wahl hat bewieſen, daß die gegen die Laſten des Volkes gleichgültigen Parlementsglieder, trotz des Einfluſſes und der Liebkoſungen der Ariſtokratie, meiſt verworfen wurden. Wo ein Mann von Charakter ſich zeigte, ließ das Volk den Junker ſitzen.

Inzwiſchen wurde die Stellung des Miniſteriums auch noch durch die Bewegungen erſchwert, die ſich in Irland und namentlich in der Grafſchaft Kent zeigten. An der Spitze der Repealers ſuchte der unermüdliche O'Connell einen

allgemeinen Widerſtand der Kleinpächter gegen die großen Gutsbeſitzer und der Zehntpflichtigen gegen die Prieſter des Anglikanismus zu organiſiren. — Schon am 26. October, an welchem Tage das Parlement zur Eidesleiſtung der neuen Mitglieder und zur Wahl eines Sprechers im Unterhauſe zuſammentrat, konnte Wellington die gänzliche Umwandlung der Volksſtimmung bemerken, denn der früher Gefürchtete wurde auf dem Heimwege von dem wilden Pöbel mit Schreien und Pfeifen begleitet und entging dem ihn verfolgenden Steinregen nur durch ſchnelle Flucht nach dem Hauſe des Lords Bathurſt. Am 2. November fand die förmliche Eröffnung des Parlements ſtatt, in welchem England durch 489, Wales durch 24, Schottland durch 45 und Irland durch 100 Mitglieder vertreten wurde. Das ariſtokratiſche Element war noch immer weit vorherrſchend, daher erklang der Ruf nach Parlementsreform mit erneuter Heftigkeit und ſelbſt Schottland ſtimmte diesmal mit ein.

In der Thronrede führte der König an, daß der ältere Zweig des Hauſes Bourbon nicht mehr in Frankreich herrſche, deſſen Thron Ludwig Philipp als König der Franzoſen eingenommen; dieſer habe ihm eine Erklärung ſeines ernſtlichen Wunſches zugeſendet, das gute Vernehmen zu pflegen und alle mit England beſtehenden Verpflichtungen ungeſchwächt aufrecht zu erhalten, weßhalb er nicht gezögert habe, die diplomatiſchen Verhältniſſe und Beweiſe von Freundſchaft ebenfalls fortzuſetzen. Hinſichtlich der Niederlande beklage er, daß die aufgeklärte Verwaltung des Königs ſeine Beſitzungen nicht vor Empörung zu bewahren vermocht, und daß die weiſe Maßregel, die Wünſche und Beſchwerden ſeines Volkes den Berathungen der Generalſtaaten zu unterwerfen, zu keinem befriedigenden Reſultate geführt habe. Im Verein mit ſeinen Verbündeten trachte er jedoch ſolche Mittel zur Wiederherſtellung der Ruhe zu finden, als mit der Wohlfahrt und guten Verwaltung der Niederlande, wie mit der künftigen Sicherheit anderer Staaten vereinbar ſein

würden. — Da ſich die portugieſiſche Regierung endlich entſchloſſen habe, durch Bewilligung einer allgemeinen Amneſtie einen großen Akt des Rechts und der Menſchlichkeit zu erfüllen, ſo glaube der König, daß bald die Zeit zur Erneuerung der wichtigen früher beſtandenen Verbindungen zwiſchen Großbritannien und Portugal eintreten werde. Durchdrungen von der angelegentlichen Sorge, die er für die Wohlfahrt ſeines Volkes empfinde, fühle der König ſich angetrieben, der Berückſichtigung des Parlements Vorkehrungen hinſichtlich der Ausübung der königlichen Autorität, für den Fall, daß es Gott gefallen ſollte, vor erreichter Volljährigkeit ſeines Nachfolgers aus dieſem Leben ihn abzuberufen, anzuempfehlen. Zugleich erklärte er ſich bereit, mit den Vertretern der Nation zur Annahme ſolcher Maßregeln mitzuwirken, die als die beſtberechneten zur Befeſtigung und Würde der Krone erſcheinen und dadurch die Garantien verſtärken würden, welche die bürgerlichen und religiöſen Freiheiten des britiſchen Volkes bewachten. Die Beſtimmung der Civilliſte überließ er vertrauensvoll dem Hauſe der Gemeinen. Dagegen beklagte er ſehr die Verbindungen zur Vernichtung der Maſchinen, und die bedeutenden Verluſte durch muthwillige Brandſtiftungen; er blickte nicht ohne Kummer und Unwillen auf die Bemühungen von Perſonen, welche mit Abſicht den Geiſt der Unzufriedenheit und Abneigung unter dem Volke anfachten, und jene Eintracht gefährdeten, die ſo glücklich in den Theilen der Beſitzungen Sr. Majeſtät bisher geherrſcht, deren Einigkeit weſentlich für ihre gemeinſame Stärke und ihr gemeinſames Geſchick ſich herausſtelle. Er erklärte ſich entſchloſſen, die äußerſte Kraft und alle Mittel anzuwenden, wodurch jeder Aufruhr beſtraft und Unordnungen und Gewaltthaten unterdrückt werden könnten. Immitten ſolcher Schwierigkeiten verweilte ſein Blick mit der höchſten Zufriedenheit auf der Treue und liebevollen Anhänglichkeit der großen Maſſe ſeines Volkes und er erklärte ſchlüßlich für den großen Zweck ſeines Lebens, jene Vortheile und Segnungen ſeinem Volke

zu erhalten und ungeſchmälert auf die Nachwelt zu überbringen; und in Erfüllung der ihm anvertrauten heiligen Pflicht rechnete er zuverſichtlich auf die Weisheit des Parlements und die herzliche Mitwirkung aller getreuen und loyalen Unterthanen.

In beiden Häuſern ging die Antwort auf die Thronrede, die nur ein Wiederhall derſelben war, ohne große Oppoſition durch. Im Oberhauſe gab die auswärtige Politik dem Grafen Grey Gelegenheit zu einem Angriffe gegen Wellington, welcher letztere ſich in ſeiner Entgegnung auf das Entſchiedenſte, obwohl unter großem Gelächter der Oppoſition, gegen jede Parlementsreform erklärte, da England gegenwärtig eine beſſere Legislatur als irgend ein Land der Welt beſitze; allein wichtiger waren die Debatten im Hauſe der Gemeinen, wo zunächſt Lord Althorp, Sohn des Grafen Spencer und eines der Häupter der Reformpartei, die Miniſter als den Zeitverhältniſſen nicht gewachſen darſtellte und offen erklärte, daß er jede Maßregel unterſtützen würde, welche die Entfernung von ihren Stellen bezwecke. Marquis von Blandford trug darauf an, den König um Einführung einer Parlementsreform zu bitten, damit derſelbe zugleich aus dem Irrthume geriſſen werde, als ſei er Beherrſcher einer großen Nation, da er doch nur über eine Nation von Bettlern regiere. O'Connell unterſtützte Blandford's Amendement und Brougham erhob ſich mit einer donnernden Rede, in welcher er die in der Thronrede enthaltenen Worte hinſichtlich der belgiſchen Revolution paraphraſirte und dem Miniſterium nachwies, daß es durchaus nicht das Recht habe, ſich zum Richter und Cenſor über das Benehmen von Regierungen und Nationen aufzuwerfen, die ſo frei und feſſellos, wie England ſelbſt, wären. Zugleich verkündigte Brougham, daß er binnen vierzehn Tagen die große Angelegenheit der Parlementsreform in einem umſtändlichen Plane dem Hauſe vorzulegen gedächte.

Mit den Verwüſtungen in der Grafſchaft Kent und den aufrühreriſchen Bewegungen in Irland ſteigerte ſich auch

die Wuth des Londoner Pöbels gegen den Herzog von Wellington, der am 2. November, als er von Aspleyhouſe nach der Downingſtraße ritt, ſogar durch einen Steinwurf an der Schulter verwundet wurde. Dieſer allgemeine Haß bewog auch den Lord-Mayor den Herzog für ſeine Perſon zu warnen, falls er es wagen wollte, dem Feſte beizuwohnen, daß die City zu Ehren des Königs und der Königin veranſtaltete. Auf die Nachricht hiervon ließ jedoch das hohe Paar die Einladung abſagen, was aber noch mehr zur Erhöhung der mißgünſtigen Stimmung gegen den Herzog beitrug. Schon mußten die Hôtels der Miniſters durch zahlreiche Polizeiwachen geſchirmt werden; Volkshaufen durchzogen mit dreifarbigen Fahnen und unter dem Geſchrei gegen die Miniſter, die neue Polizei und für die Reform die Straßen. Vergebens las Wellington im Parlemente das vertrauliche Schreiben des Lordmayors an ihn ab und ſuchte die Schuld, die Majeſtäten vom Beſuche des Cityfeſtes abgehalten zu haben, auf ſeine Collegen im Miniſterium zu ſchieben; ſchon ertönte das Geſchrei: „keine Ariſtokratie! keine Jeſuiten! keine Tyrannen! keine Taxen! keine Polizei! weg mit den Miniſtern! Parlementsreform!“ unter den Fenſtern des Oberhauſes ſelbſt.

In der Sitzung vom 8. November trat endlich Brougham dem Miniſterium mit einer geharniſchten Rede entgegen, die als die „Leichenrede der Wellington’ſchen Verwaltung“ betrachtet werden kann: „Ich wünſche nimmermehr den Tag erlebt zu haben, wo ein Premierminiſter von Großbritannien es nicht wagen darf, ſelbſt an der Seite ſeines Monarchen ſich öffentlich zu zeigen. Es iſt wahr, dieſer Miniſter iſt höchſt unbeliebt; allein das kommt davon, wenn Jemand etwas ſein will, wozu ihn die Natur nun einmal für ſein Leben lang nicht beſtimmt hat — ein großer Staatsmann. So lange der Herzog von Wellington mit dem in der Nation herrſchenden Geiſte vorwärts ging, war er für England ein volksthümlicher Miniſter; er hatte trotz des Wehklagens einer bigotten Partei, weder durch die Bill für

die Diſſenters, noch durch die Bill für die Emancipation der Katholiken in den Augen der Nation verloren, während andrerſeits der von ihm geoffenbarte Wunſch für Erſparniſſe und die Abſchaffung der Biertaxe ihm einen ſolchen Credit als Oekonom verſchafft haben, daß er noch vor ſechs Wochen unter dem Volke nie erſchien, ohne beifällig begrüßt zu werden. Ein ſolches Umſatteln der Meinung war diesmal kein Volkseigenſinn. Bald hatte der Miniſter aufgehört, die Nationalfarben zu tragen und eine unconſtitutionelle Fahne entfaltet; er war wiederum Ueberläufer zu einer abgelebten Ariſtokratie geworden, welche früher ihn gehoben, und der er eine Zeit lang abtrünnig ſich bezeigt hatte; er erſchwerte ſich ſeine Lage ferner auch dadurch, daß er die Nation zwingen wollte, dem alten Schlendrian gemäß, eine Civilliſte von mehr als 6 Millionen Thalern jährlich, ohne nähere Kenntniß der Sinekuren, welche dieſelbe belaſten, auf die ganze Lebensdauer des Königs zu bewilligen!“

Die Debatten über die Civilliſte begannen im Hauſe der Gemeinen am 12. November, wobei Parnell die Einführung von Reformen im Finanzſyſteme und die Ernennung eines Ausſchuſſes zur Schätzung der einzelnen Details beantragte. Hume, Brougham und Palmerſton unterſtützten dies Amendement. Allein als die Discuſſionen hierüber am 15. begannen, widerſetzte ſich das Miniſterium der Ernennung eines Unterſuchungsausſchuſſes, aber unter lautem Beifallrufe der Oppoſition erklären ſich bei der Abſtimmung über den Parnell'ſchen Vorſchlag 233 Stimmen dafür, während das Miniſterium nur 204 Stimmen erhält. — Inzwiſchen wurde im Oberhauſe die Regentſchaftsfrage verhandelt und die Herzogin von Kent zur Regentin vorgeſchlagen, falls während der Minderjährigkeit ihrer Tochter, der Thronerbin Victoria, William IV. ſterben ſollte. Fand auch dieſer Vorſchlag keine Oppoſition, ſo genügte doch die Niederlage des Miniſteriums bei Abſtimmung über die Civilliſte, um daſſelbe über die Unhaltbarkeit ſeiner Stellung

vollends aufzuklären. Hatte doch Hobhouſe ſogleich nach der Abſtimmung die ſchweigenden Miniſter befragt: ob ſie nach dieſem Ausdrucke der Geſinnung des Hauſes noch länger gedächten, ihre Stellen beizubehalten? — Am 16. Novbr. erklärte daher Wellington im Hauſe des Lords und Sir Robert Peel in dem der Gemeinen: daß ſie und ihre ſämmtlichen Collegen, nach den Vorfällen im Unterhauſe ihre Reſignation eingereicht hätten, welche auch vom Könige gnädigſt angenommen worden ſei. Graf Grey erhielt hierauf den Auftrag ein neues Miniſterium zu bilden, welches zunächſt aus Mitgliedern der Whigpartei zuſammengeſetzt war. An der Spitze deſſelben ſtand Graf Grey als erſter Lord der Schatzkammer und Premierminiſter; ſein eifriger Freund, Henry Brougham, jetzt zum Pair und Baron Brougham and Vaux ernannt, fungirte als Lord-Kanzler. Ferner wurden ernannt: Marquis von Landsdown zum Lord-Präſident des Geheim-Raths; Lord Durham zum Groß-Siegelbewahrer; Viscount Melbourne zum Staatsſecretär des Innern; Viscount Palmerſton zum Staatsſecretär des Auswärtigen und Viscount Goderich zum Staatsſecretär der Colonien. Viscount Althorp trat ein als Kanzler der Schatzkammer, Sir J. Graham als erſter Lord der Admiralität; außerdem wurden noch folgende Perſonen in das Miniſterium gezogen: Sir Ch. Grant, Präſident des Bureau's von Oſtindien; Lord Auckland, Präſident des Handelsbureaus und Direktor der Münze; Lord Holland, Kanzler des Herzogthums Lancaſter; Marquis von Angleſea, Lord Statthalter von Irland; Herzog von Richmond, General-Poſtmeiſter; Lord Stanley, Staatsſecretär für Irland; Lord John Ruſſel, General-Kriegsmeiſter; Sir Willoughby-Gordon, General-Feldzeugmeiſter; Herr Poullet Thompſon, Vice-Präſident des Handelsbureaus und Schatzmeiſter der Münze. — Mit dieſen Ernennungen hatte die Oppoſition einen vollſtändigen Sieg errungen, und Graf Grey, von Jugend an ein eifriger Vertheidiger der Parlements-

reform, obſchon für die ächten Reformers noch immer nicht liberal genug, ſah ſich jetzt nach ſo manchem Kampfe an die Spitze eines Miniſteriums, welches im Allgemeinen vom Volke freudig begrüßt wurde.

Sicher würde der tüchtige Huskiſſon, der geiſtvolle Vertreter eines freien Staatswiſſenſchaftsſyſtems, in das neue Cabinet berufen worden ſein, hätte er nicht das Unglück gehabt, am 15. September dieſes Jahres durch den Zuſammenſtoß zweier Dampfwagen auf der Eiſenbahn zwiſchen Liverpool und Mancheſter um's Leben zu kommen.

Eine Charakteriſtik der Perſonen, Anſichten und der eingeſchlagenen Richtung dieſes Miniſteriums, welches eine neue Periode in der engliſchen Geſchichte beginnt, behalten wir uns einem ſpätern Abſchnitte vor und wenden uns jetzt zu den beiden Staaten, in denen als Folge der aufgehäuften Zündſtoffe eine Nachwirkung der Juli-Revolution am erſten zu erwarten war, zu Spanien und Portugal.

Nachdem durch das Racheſchwert des Grafen von Eſpanna der Aufſtand der „Agraviados" in Catalonien unterdrückt und die Partei der Carliſten und Pfaffen in ihr nächtliches Dunkel zurückgeſcheucht worden war, ſteigerte ſich der Einfluß des Miniſters Don Francisco Tadeo de Calomarde von Tag zu Tage. Der Sache der Religion und der unumſchränkten Monarchie ſcheinbar unbedingt ergeben, die Anmaßungen der theokratiſchen Partei mit großer Schlauheit zurückweiſend und gegen Negros, Maurer und Afrancescados mit furchtbarer Strenge wüthend, wußte Calomarde das vollſte Vertrauen des ſchwachen und tyranniſchen Königs ſich zu erhalten, und wenn er auch, wie vielfach behauptet worden iſt, während des Aufſtandes der Agraviados mit doppelten Karten ſpielte, ſo überblickte er doch die Angelegenheiten mit zu ſcharfem Auge, um nicht zur guten Stunde eine Sache fallen zu laſſen, der ein glück-

licher Ausgang ſo wenig, wie eine Unterſtützung der europäiſchen Diplomatie vorauszuſagen war.

Der Umſturz des conſtitutionellen Syſtems in Portugal und der Kronenraub Dom Miguels kam der Politik Ferdinands von Spanien äußerſt erwünſcht. Hierdurch wurden die Hoffnungen der Liberalen vernichtet und ſelbſt die Apoſtoliſchen durften auf keine allzu große Unterſtützung rechnen, da es Dom Miguel zu ſehr an der officiellen Anerkennung der benachbarten ſpaniſchen Regierung gelegen ſein mußte, als daß er durch Begünſtigung irgend einer Partei in Spanien den Argwohn oder Unwillen Fernando's VII. zu erregen gewagt hätte. Die Regierung des letztgenannten handelte daher vollkommen conſequenz und ihrem Intereſſe gemäß, daß ſie das Königsrecht des faktiſch im Beſitze der Macht ſich befindenden Dom Miguels, noch im Jahre 1829, anerkannte, wobei ſie ſich auf das Beiſpiel der beiden, ſonſt mit ihrem Liberalismus prunkenden Staaten, England und Nordamerika, ſtützen konnte. Zugleich entging Don Fernando durch dieſe Anerkennung dem durch die Apoſtoliſchen verbreiteten Vorwurfe, ein heimlicher Freimaurer oder Negro zu ſein, was man bereits — wie lächerlich es auch klingen mag — dem fanatiſirten Pöbel Spaniens eingeredet hatte.

Da nach dem Abzuge der franzöſiſchen Occupationsarmee nirgends eine erhebliche Ruheſtörung vorgefallen war, ſo hielt ſich jetzt die Regierung für ſtark genug, ihre Blicke wieder nach Außen zu werfen und auf die Wiedereroberung der ſüdamerikaniſchen Colonien zu denken, unter denen namentlich die durch Parteiſtürme geſchwächte Republik Mexiko einige Ausſicht auf ein günſtiges Reſultat eröffnete. Vielleicht glaubte man auch, durch eine derartige Expedition der Nationalkraft wieder einigen Schwung zu verleihen oder wenigſtens dem wilden Treiben der Factionen einen erwünſchten Abzug zu verſchaffen. Noch im Sommer 1829 wurden daher die Rüſtungen gleichzeitig von Cadiz und Havannah aus betrieben; allein die beträchtlichen Summen,

welche darauf verwendet wurden, waren nutzlos verſchleudert, denn außer der unverhältnißmäßig geringen Anzahl der eingeſchifften Truppen hatte man ſich auch über die moraliſche Kraft der Mejikaner und den Charakter ihrer innern Zwiſtigkeiten getäuſcht. Denn kaum hatten die Spanier die Küſten der Republik betreten, als urplötzlich die innern Parteiungen ſchwiegen und alle Waffen ſich nur gegen den gemeinſamen Feind kehrten, deſſen Anhänger in der Hauptſtadt wie auf dem Lande überraſcht und für einen entſcheidenden Schlag keineswegs gerüſtet waren. So endigte denn nach einem kurzen vorübergehenden Gelingen, wie bei der Geſchichte Mejiko's ausführlicher erzählt werden wird, dieſe Expedition zum großen Verluſte und zu nicht geringer Ehre Spaniens, dem nun wohl die Unmöglichkeit einer Wiedergewinnung ſeiner Colonien einleuchten mochte. Es verſteht ſich bei einer Regierung, wie die derzeitige ſpaniſche war, von ſelbſt, daß ein großer Theil der für die Expedition beſtimmten Summen nicht für dieſen Zweck verwendet, ſondern in den Händen der Civil- und Militärbeamten verblieben; es iſt aber auch nicht unmöglich, daß die Regierung dieſen Finanzplane abſichtlich entworfen hatte, „um unter ehrenvollem und nationalem Vorwande die nöthigen Mittel ſich zu verſchaffen, wodurch ſie in den Stand ſich geſetzt ſah, die, in Anbetracht der innern Finanzlage ihr faſt unmöglich gewordenen Verbindlichkeiten gegen ihre Staatsdiener zu erfüllen, ein Umſtand, welcher dieſelben neu an ihr Intereſſe feſſelte." Endlich ſollen auch noch namhafte Summen unter verſchiedenen Titeln in den Händen der Geiſtlichkeit geblieben ſein, welche dieſelben für ihre nächtlichen Zwecke verwendete.

Der im Juni 1829 erfolgte Tod der dritten Gemahlin des Königs, Amalie Joſephe von Sachſen*), welche

---

*) „Man wendete bei der Königin Amalie allerlei Reizmittel an, durch welche die Fruchtbarkeit befördert werden ſollte; allein der zarte Körperbau der Fürſtin erlag den Verſuchen. Grialba (einer der Günſt-

gleich ihren Vorgängerinnen keinen Thronerben geboren hatte, gab zu neuen Verwickelungen Anlaß, indem er mit der Frage der Wiedervermählung zugleich auch die der Thronfolge herbeiführte. Vergebens mühten ſich Don Carlos und die Prieſterpartei, Pater Cyrillo an ihrer Spitze, ab, den alternden Monarchen von der Wahl einer vierten Gemahlin abzuhalten, allein der derbe Rath ſeines alten Günſtlings, des ſiebzigjährigen Generals Caſtannos, den König der Organe männlicher Kraft zu berauben, falls man den Gebrauch derſelben ihn durchaus nicht geſtatten wolle, entſchied bei Fernando VII., deſſen Wahl auf ſeine Nichte, die Prinzeſſin Marie Chriſtine von Neapel, Tochter des Königs Franz I. aus deſſen zweiter Ehe mit Marie Iſabelle von Spanien (Tochter Karls IV.), fiel. Die Verlobung und die bald darauf folgende Vermählung (11. December 1829) mit dieſer zwei und zwanzigjährigen, anmuthigen und feurigen Prinzeſſin wurde mit großer Pracht gefeiert. Die junge Monarchin wußte ſich bald eine unbeſchränkte Herrſchaft auf den Geiſt ihres Gemahls zu erwerben, welche ihre baldige Schwangerſchaft noch mehr verſtärkte. Don Carlos, deſſen Ausſicht auf die Thronfolge durch dieſes letztgenannte Ereigniß zerſtört ward, falls kein Unfall im Verlauf der Schwangerſchaft ſtattfand, heuchelte tiefen Gehorſam und ſetzte ſeine letzte Hoffnung auf die Möglichkeit einer weiblichen Nachkommenſchaft, die nach dem bisher bei den ſpaniſchen Bourbons gültigen ſaliſchen Geſetzen von der Thronfolge ausgeſchloſſen war. Allein der König, von den Liberalen wie von den Anhängern der Königin gedrängt, faßte den kühnen Entſchluß, durch eine pragmatiſche Verordnung vom 29. März 1830 das ſaliſche Geſetz umzuſtoßen und die weibliche Thronfolge nach altkaſtiliſchem Rechte wiederherzuſtellen. Die uralte Succeſſionsordnung

linge der Camerilla) und die Prinzeſſin Maria Francesca, Gemahlin des Don Carlos, waren bei der Sache ungemein thätig." So Münch, allg. Geſchichte VI. S. 421.

für die Krone Aragon ſchloß die Frauen von der Thronfolge aus, die für die Krone Caſtilien aber nicht. Dieſes caſtiliſche Recht ging nach der Vereinigung beider Kronen in dem Hauſe Habsburg auf die Krone Aragon über und demnach galt unbedingt das weibliche Thronfolgerecht auf alle Länder der ſpaniſchen Monarchie. Als jedoch nach dem Ausſterben der Habsburgiſchen Dynaſtie das Haus Bourbon in der Perſon Philipp V. (von Anjou) zur Regierung gelangte, veränderte dieſer durch ein am 12. Mai 1713 erlaſſenes Reichsgrundgeſetz mit Zuſtimmung der Cortes und der Agnaten die Erbfolge des ſpaniſchen Thrones, indem er das ſaliſche Geſetz einführte, nach welchem bloß männliche Erben ſuccediren konnten. Hierüber wurden jedoch 1789 in geheimer Sitzung der Cortes Beſchlüſſe gefaßt, denen zufolge die alte Erbfolge eventuell wiederhergeſtellt werden ſollte. Obwohl Inhalt, Veranlaſſung und Zweck dieſer Cortesverhandlungen ſehr im Dunkeln geblieben ſind, ſo ſtützte ſich doch Fernando VII. darauf, als er die ſogenannte pragmatiſche Sanction vom 29. März erließ, welche das ſaliſche Geſetz außer Kraft erklärte. Zwei Hauptpunkte ſchienen jedoch zu ihrer Rechtsgültigkeit zu fehlen: die Zuſtimmung der Cortes und die Einwilligung oder auch nur Kenntniß der Agnaten (Frankreich und Neapel), welche letztere auch feierlich gegen dieſe Verletzung des Familienrechts proteſtirten. Dagegen ſtützten ſich die Vertheidiger der pragmatiſchen Sanction auf das alte hiſtoriſche Recht, welches vor der Thronbeſteigung Anjou's gegolten, und auf die königliche Machtvollkommenheit, welche mit gleichem Rechte das ſaliſche Geſetz umſtoßen könne, als Philipp V. es eingeführt habe. Zudem war noch die Zuſtimmung der Cortes von 1713 eine durch franzöſiſche Waffen erzwungene, indem damals Karl von Oeſtreich durch das Teſtament Karls II. wie durch die Mehrheit der Nation als rechtmäßiger Thronfolger betrachtet werden mußte *).

---

*) Am ſcharfſinnigſten ſind die Anſichten der Gegenpartei durch=

Die Königin Chriſtine, deren Einfluß ſich jetzt auch im Staatsrathe geltend machte, neigte ſich immer mehr zur liberalen Partei hin, da ihr der düſtre, fanatiſche und mittelalterliche Charakter der apoſtoliſchen Reactionspolitik um ſo weniger zuſagte, als ihre ganze Bildung, ihre perſönlichen Neigungen und Gewohnheiten einen modern franzöſiſchen Anſtrich hatten und ſie hierin mehrfache Aehnlichkeit mit ihrer Stiefſchweſter, der kräftigen und abentheuerlichen Herzogin von Berry, beſaß. Ihrem Einfluſſe war auch die bedeutende Milderung zuzuſchreiben, deren ſich jetzt politiſche Angeklagte und ſelbſt Verbannte der Cortesperiode zu erfreuen hatten. Noch wichtiger war aber ihre Einwirkung auf das Finanzweſen, deſſen Erhebung und Umgeſtaltung bereits vor Erlaſſung der pragmatiſchen Sanction vorbereitet und unternommen wurde. An dieſen Maßregeln hatten, außer dem Finanzminiſter Don Balleſteros, beſonderen Antheil: der Präſident der Section des Staatsrathes für die Finanzſachen, der frühere Afrancescado Don Xavier de Burgos, der Secretair Don Encima de la Piedra und der pariſer Banquier Aguado, der Repräſentant der europäiſchen Geldmacht, durch welchen zunächſt der tiefgeſunkene ſpaniſche Credit auf den europäiſchen Geldmärkten wieder gehoben werden ſollte. Durch Anerkennung eines Theils derjenigen Schuld, deren Nichtanerkennung oder Nichtregulirung bisher dem Staatscredit auf den europäiſchen Geldmärkten am meiſten hinderlich geweſen war, ſollte der Credit gehoben werden; das Anlehen bei Hope u. Comp. in Amſterdam vom Jahre 1807 erhielt hierbei, als den Grundſatz der Legitimität nicht gefährdend, den Vorzug. Die Cortesanleihen wurden jedoch durch den Einfluß der Legitimiſten und der Apoſtoliſchen, zum großen Aerger der Liberalen wie der Finanzmänner, nicht anerkannt; ſodann wurden Maßregeln für den Verkauf einer Anzahl Staatsländereien (der ſogenannten Baldios und

---

geführt im Journal des Débats, in der Gazette de France und in dem Berliner politiſchen Wochenblatte.

Realengos) und die Annahme von inländiſchen Staatsſchuldſcheinen an Zahlungsſtatt, getroffen. Mehrfach ſprach man davon, die Güter der ehemaligen Inquiſition, ja ſelbſt Kloſtergüter in größerer oder geringerer Ausdehnung zu verkaufen, um eine totale Heilung des Finanzweſens zu bewirken; hierzu war aber die Einwilligung der römiſchen Curie nöthig, mit welcher auch rückſichtlich der dem Staate verfallenen Inquiſitionsgüter Verhandlungen gepflogen worden waren. Ein ferneres Mittel zur Hebung des Credits war der Erlaß neuer und umfaſſender Vorſchriften wegen Abtragung der Abgaben in Staatsſchuldſcheinen, wodurch letztere weit mehr begünſtigt und geſichert wurden. Endlich wurden Anordnungen zur Errichtung eines großen Buchs und anderer Vereinfachungen im Staatsſchuldenweſen getroffen und durch eine Art von Veröffentlichung eines jährlichen Budgets in den officiellen Journalen Vertrauen zu erwecken geſucht. Die nöthigen Vorſchüſſe für dieſe Operationen, ſowie die Agentur auf den Geldmärkten erhielt Aguado, welcher hierdurch einen bedeutenden Einfluß auf die ſpaniſchen Angelegenheiten gewann.

Der Plan eines ſolchen durchgreifenden Finanzſyſtems, an welchem auch der Infant Don Francesco de Paula Antheil hatte, fand jedoch vielfache Anfechtungen bei den Karliſten und Apoſtoliſchen, weßhalb er auch nur theilweiſe zur Ausführung kam. Dennoch ſetzten Aguado und Burgos ihre Operationen erfolgreich, wenn auch nicht ohne Verdacht der Betrügerei, fort und trugen weſentlich zur Verbeſſerung der ſpaniſchen Finanzen bei. Es traten mannigfache Verbeſſerungen im Zoll= und Steuerweſen ein, man fing an, wenigſtens einige Sparſamkeit bei den Ausgaben zu beobachten und bald zeigte ſich auch der wohlthätige Einfluß des einigermaßen geordneten Finanzſyſtems in den andern Zweigen der Verwaltung. Die Civil= und Criminalgeſetzgebung erlitt einige Reformen, ein neuer Handelscodex ward eingeführt, ja man dachte ſogar eine Zeit lang an die Errichtung eines Miniſteriums des Innern. Nur der öffentliche Unterricht

wurde vernachläſſigt und die Univerſitäten blieben geſchloſſen, denn man mißtraute dem Geiſte der Jugend.

Der lebhaft betriebene Schleichhandel, welcher einer Verbeſſerung des Zollweſens entgegenſtand, die vielen Klagen, Bedrückungen, Betrügereien und Immoralitäten ſollten dadurch gehoben werden, daß man einen Theil der Zölle an Geſellſchaften von Unternehmern verpachtete, die Zollwächter zu Waſſer und zu Lande vermehrte, die Zollgeſetze ſchärfte und die zeither beſtandenen Privilegien einzelner Stände und Corporationen rückſichtlich der Befreiung von Hausſuchung u. dergl. aufhob. Allein hierdurch wurden die Rechte Einzelner und ganzer Provinzen vielfach gekränkt. Vor Allen empfanden es Navarra und die baskiſchen Provinzen, welche die Befreiung von den Grenzzöllen unter ihre zeitherigen Privilegien gezählt hatten. Die Regierung unterhandelte und zog, da auf dieſem Wege kein günſtiges Reſultat erlangt wurde, Truppen zuſammen, um die widerſpenſtigen, auf ihre Privilegien pochenden Basken durch Waffengewalt zu Paaren zu treiben. Der gefürchtete d'Espanna erhielt den Oberbefehl; aber auch die Milizen rüſteten ſich und ſchienen den von der Regierung hingeworfenen Handſchuh aufnehmen zu wollen. Die Juli-Revolution trat jedoch dazwiſchen und die Furcht vor Unternehmungen der Liberalen beſtimmte beide Theile zu einem gütlichen Vergleiche, in welchem ſich die Regierung mit einem Aequivalent an Geld für den möglichen Ertrag der Zölle begnügte. Der Einfluß von Burgos und der ſeinen Theorien huldigenden Partei erſtreckte ſich auch auf Handel und Induſtrieweſen, welche namentlich in Madrid, Cadiz, Sevilla und Puerta de Santa Maria bedeutend zunahmen; der Verkehr im Innern wurde durch Straßen- und Canalbau gefördert, der Bergbau gepflegt und ſelbſt die Einführung von arteſiſchen Brunnen — in dem waſſerarmen Lande von großer Bedeutung — unternommen. Von Cadiz aus betrieb man ſelbſt eine neue Expedition, die zum Theil nach den Philippinen beſtimmt war.

Die Camarilla, der die Schwangerſchaft der Königin ſehr ungelegen kam, ſuchte im Laufe des Septembers eine Verſchwörung anzuſpinnen, die jedoch vor dem Ausbruche entdeckt wurde und nichts Geringeres zum Zwecke hatte, als durch den Schreck eines Aufſtandes unter den Fenſtern der Königin eine unzeitige Niederkunft zu bewirken. Dieſer Plan ſteigerte aber den Wunſch der Regierung, eine ſolche Partei unſchädlich zu machen und namentlich die Auflöſung oder Reorganiſation der königlichen Freiwilligen zu bewirken, die ſich zunächſt in jene Verſchwörung eingelaſſen hatten. Für den glücklichen Fall der Geburt eines Thronerben, der als Prinz von Aſturien anerkannt werden ſollte, wurde die alte Provinzialrepräſentation oder Junta von Aſturien, eigentlich ein mittelalterliches Staatsorgan, wieder eingeführt, worin jedoch Viele einen Schritt im Sinne der Carliſten erblickten.

Das monarchiſche Reform- und Centraliſationsſtreben der Regierung nahm aber durch den Ausbruch der Julirevolution und durch die Folgen derſelben eine unerwartete Wendung. Zunächſt traf man ernſtliche militairiſche Maßregeln, um einem leicht möglichen Angriff des neuen Frankreichs wirkſam begegnen zu können; denn die Emancipation Spaniens war ein Hauptgedanke der propagandiſtiſchen Partei der Juliſieger und namentlich ſuchte Lafayette denſelben zu verwirklichen. Selbſt Ludwig Philipp zeigte ſich dieſem geheimen Plane nicht abgeneigt, zumal als man ihm die Ausſicht eröffnete, die beiden Kronen von Spanien und Portugal, nach vollbrachter Revolutionirung dieſer Länder, auf dem Haupte der Donna Maria da Gloria, der Tochter Dom Pedro's, zu vereinigen und dieſe mit dem Herzoge von Nemours zu vermählen. Das franzöſiſche Miniſterium ſpielte in dieſer Angelegenheit eine äußerſt zweideutige Rolle. Während es den Grafen Harcourt als Geſandten nach Madrid abſchickte, um die Anerkennung Ludwig Philipps zu betreiben, geſtattete es den ſpaniſchen Flüchtlingen von 1823, an der Pyrenäen-Grenze Werbung und Rüſtung zu einem

Einfall zu bereiten, der die Herſtellung der Conſtitution von 1812 bezweckte, und Guizot mußte nachmals mit Recht den Vorwurf der Oppoſitionspartei in der Kammer hinnehmen, „eine ſo heilige Sache nur begünſtigt zu haben, um ſie ſpäter deſto treuloſer im Stiche zu laſſen.“ Die vielgefürchteten und bekannten Krieger und Patrioten Milans, Quiroga, San Miguel, Romero-Alpuente, Plaſencia, Valdez, Vigo, Jauregui, Espinosa, Lopez-Baños, Garſes, Pinto, Gurrea, Chapalangara u. A., vor Allem der ritterliche Epoz-y-Mina, der ſein Aſyl in England verlaſſen hatte, um wieder einen Kampf für die ſtaatsbürgerliche Freiheit ſeines Vaterlandes zu wagen, ſammelten ſich an der Grenze Frankreichs, deſſen Behörden ihnen durch Päſſe und bedeutende Geldunterſtützungen die Rückkehr nach Spanien erleichterten. Ein kundiger Berichterſtatter über die neueſte Geſchichte Spaniens (vergl. Converſationslexicon der neueſten Zeit u. Literatur IV. 431) fällt über jene Männer — noch vor ihrem letzten ſiegreichen Auftreten — das Urtheil: „Sie waren bereit, noch einmal Alles an eine Sache zu ſetzen, welche urſprünglich die reinſte war, die je von einer politiſchen Partei erfochten worden. Freilich aber hat ſie mit der Zeit, als unvermeidliche Folge des Unglücks, der Verbitterung, der Irrthümer und der Schuld, von allen Seiten, beſonders aber von Seiten der Gegner, einen anderen weniger erfreulichen Charakter angenommen; ſo daß allerdings ſehr zu bezweifeln iſt, ob es eine Wohlthat für Spanien wäre, wenn dieſe Männer je wieder die Gewalt erlangen ſollten. Der Fluch des Unglücks laſtet auch in dieſer Hinſicht auf ihnen, daß ſie zum Guten, Nützlichen, ſogar im Sinne ihrer eigenen Sache, mit jedem Aechtungsjahre untauglicher werden. Unausſprechliche Verachtung und Ekel erregt aber nichtsdeſtoweniger die Art, wie von ſo vielen Seiten über dieſe Männer der Stab gebrochen wird, von den Anbetern des goldenen Kalbes der beſtehenden, ſiegenden, ſicheren Gewalt. Das Recht dieſer Männer zu ihrem Verfahren, zu ihrer ſeit Jahren uner-

ſchütterlichen Beharrlichkeit, ihr Recht zu ihrem Elend, ihrem Kampfe, zu ihrer Rache iſt wahrlich ſo gut begründet, als irgend ein Recht in unſerer Zeit, wo von allen Seiten ſcharfſinnige Heuchelei ſich bemüht, dem Rechte gerade die Grenzen und Formen zu geben, welche der ſiegenden Gewalt bequem ſind, und danach willkürlich einen Punkt zu beſtimmen, von dem an gerechnet Verträge, Eide, Rechte und Verheißungen als heilig und unabänderlich gelten ſollen, ſofern ſie eben der Gewalt des Tages zuſagen. Anders wird die Geſchichte urtheilen." Und — ſetzen wir hinzu — ſie hat bereits dieſes Urtheil gefällt.

Das Unternehmen der ſpaniſchen Patrioten ſcheiterte theils an dem Benehmen der Führer und Theilnehmer ſelbſt, theils an dem Betragen der franzöſiſchen Regierung, theils endlich an den Maßregeln der ſpaniſchen Regierung und der Stimmung der Bevölkerung, beſonders in den Provinzen, wo der erſte Angriff verſucht wurde. Die Häupter waren unter einander uneinig; die alte Feindſchaft zwiſchen Moderados und Exaltados, zwiſchen Communeros und Freimaurern trat wieder hervor; gegen den Oberbefehl des gefeierten Mina ſträubten ſich Männer wie Valdez und Milans, während andrerſeits ſchon jetzt die Geſtaltung der Zukunft, bevor noch der Sieg errungen, in die Debatten gezogen wurde und die Ideen eines Romero-Alpuente und Calatrava ſich mit denen der Gemäßigten kreuzten. Geld war in zahlreichen Summen vorhanden und die Junta zu Bayonne, die zeither das Ganze geleitet, erließ bereits noch von England aus ein Manifeſt, worin die Schilderhebung der ſpaniſchen Patrioten verkündigt wurde. Plötzlich erhielten aber die franzöſiſchen Grenzbehörden von Paris aus den Befehl, die beabſichtigte Unternehmung zu verhindern, die ſpaniſchen Flüchtlinge in das Innere zurückzuweiſen und Waffen und Kriegsvorräthe in Beſchlag zu nehmen. Jetzt blieben den bedrängten Patrioten nur zwei Wege, entweder das ganze Unternehmen aufzugeben oder zur Ausführung zu ſchreiten, bevor noch die Rüſtungen vollendet und ein gemeinſamer

Plan entworfen war. Die Kühnſten entſchieden ſich für den Einbruch und ſchon am 14. October überſchritten Valdez, Chapalangara und Vigo mit ungefähr 600 Mann die ſpaniſche Grenze bei Ainhoa und zwei andern Punkten, indem ſie hofften, die weniger Entſchloſſenen nachzuziehen. Auch Mina, deſſen militairiſche Diktatur Valdez nicht anerkennen wollte, gehörte zu den letzteren. Eine kleine Schaar von kaum 300 Mann unter Valdez' Befehle bezog eine feſte Stellung zwiſchen Urdax und Zugarramundi und ſchlug daſelbſt die unter Juanito herannahende Abtheilung Linientruppen und baskiſcher Provinzial-Milizen (Tercios), welche gegen 1500 Mann ſtark war. Als aber kurz darauf bedeutendere Streitkräfte unter Llander, Santos Ladron und Juanito gegen die kleine Heldenſchaar des kriegskundigen und genialen Valdez heranrückte, zog ſich dieſe in eine feſte Stellung nach Vera in der Nähe der franzöſiſchen Grenze zurück und forderte Hülfe von Mina, deſſen Oberbefehl jetzt Valdez anerkennen wollte. Leider kam jedoch Mina's Hülfe zu ſpät. Schon waren die beiden unter Vigo und Chapalangara in Spanien eingedrungenen Abtheilungen auf das franzöſiſche Gebiet zurückgeworfen worden, wo ſie größtentheils entwaffnet und nach dem Innern geſchickt wurden; Mina konnte daher kaum 300 Mann zuſammenbringen, mit denen er am 24. October die ſpaniſche Grenze überſchritt. Allein hier hatte er das Unglück, daß eine ſeiner Rotten, die er abſandte, um die königlichen Truppen, welche die Stellung von Vera angriffen, im Rücken zu faſſen, den rechten Weg verfehlte und ſich nur mit Valdez vereinigen konnte, um deſſen Niederlage zu theilen. Am Morgen des 27. Octobers ſahen ſich die Conſtitutionellen, die nicht über 500 Mann zählten, auf den Höhen von Vera von dem vereinigten über 5000 Mann ſtarken Armeecorps der genannten ſpaniſchen Generale umzingelt und angegriffen; mehrere Stunden hindurch leiſteten ſie den heldenmüthigſten Widerſtand; ſie wurden jedoch von der franzöſiſchen Grenze abgeſchnitten und niedergemetzelt. Nur ein kleiner Theil,

200 an der Zahl, ſchlug ſich glücklich nach dem franzöſiſchen Gebiete durch; die meiſten derſelben erreichten es verwundet, allein auch hier wurden viele von den verfolgenden Spaniern aufgegriffen und gegen alles Völkerrecht ſofort erſchoſſen. Der Verluſt der königlichen Truppen, der gewiß nicht unbedeutend geweſen, iſt nicht bekannt geworden. Der ritterliche Mina hatte zwar die Niederlage ſeines Verbündeten zeitig erfahren, allein er beharrte noch bis zum Morgen des 29., von zweihundert Getreuen umgeben, auf dem ſpaniſchen Gebiete, um wo möglich die Flüchtigen an ſich zu ziehen und vielleicht einem neuen Angriff zum Stützpunkte zu dienen. Endlich da jede Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg zuſammenbrach, dachte auch er an ſeine Rettung, entließ ſeine Heldenſchaar und erreichte nach zweitägigem Umherirren unter den größten Gefahren und Abenteuern das franzöſiſche Gebiet. Von Spürhunden gehetzt, todesmatt, mit einer neuen Wunde in der Bruſt, während die alten durch die ungeheuren Anſtrengungen wieder aufgegangen waren, kam er an der Bidaſſoabrücke an, durfte aber nicht auf franzöſiſcher Erde im Hauſe eines Freundes zu Cambo ſeiner tödtlichen Wunden pflegen, ſondern er wurde tiefer in's innere Land nach Perigueux transportirt. Die meiſten ſeiner Unglücksgenoſſen wurden, zum Theil gewaltſam, nach dem Depot von Bourges abgeführt.

Einen ähnlichen Ausgang hatten die Unternehmungen der übrigen Häuptlinge auf allen andern Punkten; Milans in Aragon, Romero-Alpuente in Catalonien und Quiroga in Caſtilien erlagen, weil ſie nirgends die patriotiſche Begeiſterung und Unterſtützung fanden, auf welche ſie feſt gerechnet hatten. Die auf ihre Privilegien eiferſüchtigen Navarreſen und Basken, wie überhaupt die Bevölkerung auf dem flachen Lande, war für den conſtitutionellen Liberalismus entweder gleichgültig oder feindlich geſinnt, während ſelbſt die weniger feurigen Anhänger des letzteren den Aufſtand nicht gehörig vorbereitet glaubten und vor den Gräueln eines Bürgerkrieges zurückſchreckten. Uebrigens — bemerkt der früher angezogene Berichterſtatter ſehr rich-

tig — läßt ſich nimmermehr leugnen, gehört aber am Ende auch zu den gewöhnlichſten Dingen der Art, daß die ſpaniſchen Flüchtlinge die Zahl der Opfer vermehrt haben, welche die franzöſiſche Quaſilegitimität ihrer falſchen Stellung bringen mußte, daß dieſelbe das Unternehmen begünſtigte, um die ſpaniſche Regierung zu ſchrecken, und es im entſcheidenden Augenblick hintertrieb oder zu voreiliger Ausführung zwang, ja dieſe Männer dem ſichern Untergang entgegentrieb, um ſich der ſpaniſchen Regierung bei indeſſen veränderter diplomatiſchen Barometer dankbar oder gefällig zu bezeigen. — Natürlich begann nach errungenem Siege die Reaction ihr blutiges Racheamt. Kerker und Galgen wurden mit Anhängern der Conſtitution gefüllt und der geringſte Verdacht genügte zur ſtrengſten Verfolgung. Selbſt Frauen und Jungfrauen erlagen dieſem Schickſale, und unter andern mußte die ſchöne und tugendhafte Donna Mariana de Pineda zu Granada den Galgen beſteigen, weil ſie für die Conſtitutionellen eine Fahne zu ſticken gewagt hatte.

Aber auch die Carliſten waren in ihren Verſuchen, die Regierung zu ſtürzen oder aus ihrem zeitherigen Syſteme zu reißen, nicht glücklicher, wie die Liberalen. Mehrere ihrer angeſehenſten und einflußreichſten Häupter, wie der Pater Cyrillo, das Werkzeug des Cardinal-Primas von Toledo, Paters Inguanzo, dann der vormalige Oberintendant der Polizei, Rufino Gonzalez, Pio Eliſalde, Erro u. A. m. wurden theils eingekerkert, theils aus der Hauptſtadt verbannt. Jetzt ſöhnten ſich Calomarde und Zambrano, wenn auch nur ſcheinbar, mit dem gemäßigten Theile des Cabinets — Balleſteros, Salmon und Salazar — aus, während der energiſche Llander mit kräftiger Hand in Catalonien die Carliſten gleich ſehr wie die Liberalen im Zaume hielt. Dem Einfluſſe der Gemäßigten im Miniſterium und der Partei der Königin war es auch zuzuſchreiben, daß um dieſe Zeit der bekannte Martinez de la Roſa amneſtirt und ſogar am Hofe aufgenommen wurde; er beſchäftigte ſich jedoch nur, von Calomarde fortwährend miß-

trauiſch beobachtet, mit lyriſchen und dramatiſchen Arbeiten und brachte ſeine Tragödie: „die Wittwe des Padilla“, die den Kampf der Communeros des ſechzehnten Jahrhunderts behandelte, auf die Bühne, bis ihn einige Jahre ſpäter das Schickſal den neuen Communeros gegenüber wieder auf die politiſche Bühne rief.

Als aber am 10. October (1830) die Königin Marie Chriſtine von einer Tochter entbunden wurde, die in der Taufe den bei den Caſtilianern hochgefeierten Namen Iſabella (II. Maria Louiſe, Prinzeſſin von Aſturien) erhielt, ſchöpften die Carliſten neue Hoffnung und ſuchten dies Ereigniß für ihre Zwecke zu benutzen. Die Beſtrebungen dieſer Partei, ihr Kampf und Untergang gehören jedoch einer ſpäteren Abtheilung an, wo ſie im Zuſammenhange erzählt werden ſollen.

In dem ſchwer heimgeſuchten Portugal waltete der Uſurpator Dom Miguel nach wie vor mit eiſerner Strenge, alle leiſen Zuckungen des Liberalismus blutig darniederhaltend, durch 6000 bewaffnete Polizeiwächter die Hauptſtadt bewachend und in den Thürmen von Belem und San Juliano, auf den glühenden Küſten von Goa, Mozambique, Angola, Capoverde und auf den zahlreichen Galeeren die unglücklichen Opfer häufend, welche die feilen und niederträchtigen Werkzeuge des Tyrannen, ein Tellez Jordao oder Pater Mazedo als „Malhados“ und „Constituçionales“ der unmenſchlichen Rache des Tyrannen bezeichneten. Die diplomatiſchen Agenten der europaiſchen Großmächte (die als Handelsconſuln ihr trauriges Amt verwalteten) und die Miniſter der auf Dom Miguel Einfluß übenden Höfe glaubten dem monarchiſchen Principe auf der pyrennäiſchen Halbinſel jedes Opfer bringen zu müſſen, und ſelbſt der Nuntius des heiligen Vaters zu Lisboa, weicher angeblich wegen hoch-

wichtiger Kirchenintereſſen in der Hauptſtadt zurückgeblieben, wußte es ſein jeſuitiſch mit den milden Lehren der Chriſtus-religion zu vereinigen, die täglichen Gräuel eines blutdürſtigen Verbrechers mitanzuſchauen und dennoch auch nicht einen Schritt, auch nicht eine Vorſtellung gegen dieſes hölliſche Syſtem zu thun. Nie ward die Majeſtät des Königthums tiefer in den Staub getreten und ſchaamloſer entwürdigt, als durch die Thaten jenes Kronenräubers, mochte auch nur die Hälfte von denen, welche die öffentlichen Blätter zum grenzenloſen Staunen und Schaudern der Mitwelt bekannt machten, wahr ſein*).

Neben der Maitreſſe des Lord Beresford's, der ränkeſüchtigen Vicomteſſe de Juramenha, welche zwiſchen dem Hofe Dom Miguels, dem Lord Beresford und dem Herzoge von Wellington die Verbindung unterhielt, übte die alternde Königin-Mutter, Donna Carlotta Joaquina, deren Tage jedoch gezählt waren, und der berüchtigte Marquis von Chaves (nach der Entfernung des Barbiers Baron von Queluz) den meiſten Einfluß auf Charakter und Entſchlüſſe Dom Miguel's. Schon ſeit Anfang des Jahres hatte ſich die Krankheit der alten Königin, Bruſtwaſſerſucht, gefährlich geſteigert und ſie fühlte endlich die Auflöſung ihres Lebens. Um aber ihren Feinden nicht den Triumph über die Gewißheit ihres Todes zu gönnen, ließ ſie ſich die letzten Tröſtungen der katholiſchen Religion in aller Stille reichen, während ſie nach anderen Berichten dieſelben mit heidniſcher Hartnäckigkeit ver-

*) Im Jahre 1831 ſollte ſich die Zahl der Opfer Dom Miguels auf 40,000 — wie engliſche Berichte meldeten — belaufen haben. Nach der ſpecificirten Liſte des Courier's — vom 31. Juli 1831 — befanden ſich von 1830 — 1831 in den Gefängniſſen zu Liſſabon 4260, in ſämmtlichen durch das ganze Königreich 26,270; die Zahl der Deportirten belief ſich auf 1600, die der Emigrirten auf 13,700; 22 waren auf den Schaffoten in Liſſabon, 15 zu Oporto geſtorben; 5000 hielten ſich im Lande verſteckt. Hierzu müſſen noch die zahlreichen meuchleriſchen Ermordungen der königlichen Freiwilligen gerechnet werden. Unter den angeſehenen Männern, die in contumaciam zum Tode verurtheilt waren, befanden ſich Palmella, Villaflor, Saldanha und Stubbs

ſchmähte und ohne irgend eine Spur von Reue oder Gemüthsbewegung ihre tyranniſche Seele aufgab. Dies geſchah am 6. Januar 1830 und am nämlichen Tage ſtarb ein Gardekapitain, der ſich ihrer beſondern Gunſt erfreut hatte, am Schlagfluſſe, und ein andrer Vertrauter, der Buchhändler Braga, verfiel in Wahnſinn. Beide Männer, eingeweiht in die tiefſten Geheimniſſe der Verſtorbenen, vermochten am beſten über die Drohung Auskunft zu geben, womit Donna Carlotta den wilden Sinn Dom Miguels zu beugen und ihn ganz von ihrem Willen abhängig zu machen gewußt hatte. Das Schloß Ramalhoa, der Schauplatz, auf welchem ſeit 1823 alle Gräuel des Despotismus in Portugal ausgedacht worden waren, fiel nach dem Teſtamente der Verſtorbenen an Dom Miguel, Schmuck und Baarſchaft jedoch an die drei Prinzeſſinnen. Zwei Monate ſpäter, am 7. März, folgte der Entſchlafenen der Marquis von Chaves (Graf Amarante), ihr treueſter Trabant und Rädelsführer, in das unbekannte Jenſeits, gehaßt und beargwohnt von dem ſcheinbar verſöhnten Dom Miguel, verabſcheut und verflucht von allen Conſtitutionellen.

Durch den Tod der Mutter jeder läſtigen Vormundſchaft enthoben, trat Dom Miguel nur um ſo kecker und zuverſichtlicher auf und ſuchte ſich vorzüglich nach gemeiner Tyrannenart ein möglichſt großes Vermögen zu ſammeln. Der Graf Baſtos, ein achtzigjähriger Greis, aber noch voll Energie und blutiger Rachgier gegen jede conſtitutionelle Bewegung, ſtand ihm jetzt rathend und helfend zur Seite; allein alle Bemühungen ſcheiterten, den durchaus zerrütteten Finanzzuſtand durch eine Anleihe mit einem europäiſchen Wechſelhauſe wieder etwas in die Höhe zu bringen. Auch der Baron Queluz, der nur anſcheinend in Ungnade gefallen und jetzt zum Wächter der zuſammengeraubten Summen Goldes und der Krondiamanten auf dem Schloſſe Alfeita beſtellt worden war, wußte kein Mittel, neue Summen herbeizuſchaffen, bis endlich der Infant ſich an die Prieſter und Mönche wandte, die ſeit ſieben Jahren

die Ablieferung des Zehnten verſäumt hatten und nun ohne alle Schonung zur Rückzahlung angehalten wurden. Noch verdient unter den Männern, welche ſich zu Helfershelfern des Tyrannen hergaben, der Biſchof von Viſeu genannt zu werden, auf deſſen Antrag die ſtrengſte Büchercenſur eingeführt und die Buchhandlungen der Landesuniverſität Coimbra verſiegelt wurden. Das Miniſterium des Auswärtigen verwaltete Santarem, der mit diplomatiſcher Gewandtheit den ſchwachen Vorſtellungen der auswärtigen Diplomaten, rückſichtlich der Einführung eines milderen Regierungsſyſtems zu begegnen wußte. Fürſt Metternich wußte aber ſo wenig wie der Herzog von Wellington, auf welche Weiſe eine Verſöhnung der feindlichen Brüder herbeizuführen ſei; am paſſendſten erſchien ihnen eine Vermählung der beiden Verlobten, Oheim und Nichte, und Verkündigung einer allgemeinen Amneſtie. Man verſuchte daher unabläſſig, den Kaiſer Dom Pedro zur Einwilligung in die beabſichtigte Vermählung zu beſtimmen; allein dieſer war zu ſehr für das Werk ſeines Geiſtes, die Carta de Lei, eingenommen und würde ſeinem Bruder eher den Kronenraub als die Verwerfung des Grundgeſetzes verziehen haben. Andrerſeits benahm ſich auch Dom Miguel ſo trotzig und ungeberdig, daß die hohe Diplomatie ihn füglich nicht anerkennen konnte. Außer den den Handels-Conſuln zugefügten Beleidigungen, verletzte er auch das See- und Handelsrecht an engliſchen Fahrzeugen, deren Flagge er ferner nicht zu reſpectiren befahl; die engliſche Regierung ſah ſich daher genöthigt, die Fregatte Galathea nach dem Tajo zu ſenden, um die bereits genommenen Priſen und gebührende Genugthuung zu fordern, wozu ſich auch endlich Dom Miguel bequemen mußte. In einen ähnlichen Conflict gerieth er mit den Vereinigten Staaten, welche, trotz ihrer bereitwilligen Anerkennung des Uſurpators, über erlittene Verluſte durch die Habſucht der Migueliſten gerechte Klage erhoben. Nur die energiſche Sprache des amerikaniſchen Conſuls in Lisboa konnte den Uſurpator zur Ertheilung der geforderten Satisfaction be-

wegen. Mit Spanien, deſſen Infantinnen und Abſolutiſten die Sache Dom Miguels als ihre eigene verfochten und den Thronräuber längſt als rechtmäßigen Regenten Portugals anerkannt hatten, beſtand zwar ein freundliches Vernehmen; allein dieſes hinderte auch das Miniſterium Dom Miguels, die dreifarbige Fahne, nach dem Ausbruche der Juli-Revolution, in den portugieſiſchen Häfen anzuerkennen und zuzulaſſen. Endlich zwang aber die Furcht vor einer Rüſtung der Conſtitutionellen unter Saldanha's Befehle und mit franzöſiſcher Unterſtützung zu milderen Maßregeln und einer Anerkennung des Bürgerkönigthums, wozu auch das Gerücht einer Vermählung der Donna Maria mit dem Herzoge von Nemours beitragen mochte. Die Entfernung Wellingtons aus dem britiſchen Miniſterium und der Sieg der Reformbill war das dritte Ereigniß im Jahre 1830, welches wie ein Donnerſchlag die Intereſſen der Migueliſten traf, und nur erſt nach dem unglücklichen Ausgange des Einbruchs der Conſtitutionellen in Spanien kehrte die alte Störrigkeit zurück. Die Unglücklichen, welche ſich nach Gallicien geflüchtet hatten, um ſich von hier aus nach England einzuſchiffen, wurden, allem Völkerrecht zuwider, in die Kerker von Oporto geworfen und längere Zeit mit der äuſſerſten Härte behandelt. Vergebens ſuchte inzwiſchen das neue engliſche Miniſterium die Bewilligung einer Amneſtie für die Conſtitutionellen zu erhalten, an welche hauptſächlich die Anerkennung Dom Miguels geknüpft war; der Infant wußte die engliſchen Miniſter zu täuſchen, er ließ durch Santarem eine Denkſchrift über die genannte Forderung ausarbeiten, gab einzelne Gefangene frei und zeigte im Aeußeren ein ſcheinbar milderes Benehmen; kein aufmerkſamer Beobachter konnte übrigens an eine ſo ſchnelle und radikale Beſſerung dieſes heimtückiſchen Despoten glauben.

Nur ein einzelner Stern leuchtete durch die Nacht, die über dem unglücklichen Portugal hereingebrochen war; es war dies die kleine Inſel Terceira, welche der Graf Villaflor mit ſeinen Conſtitutionellen unter der Fahne der Königin

Donna Maria da Gloria beſetzt hielt. Vergebens hatte Dom Miguel einige Kreuzer und Fregatten entſendet, die den letzten Heerd des conſtitutionellen Widerſtandes zerſtören ſollten; Beſatzung und Einwohner des glücklichen Eilandes rüſteten ſich bereits zu muthvoller Vertheidigung; allein ein heftiger Windſtoß zerſtörte die Armada, während bald darauf, am 15. März 1830, von Dom Pedro abgeſandt, der Marquis von Palmella und der Staatsrath Dom José Antonio de Guerreiro auf Terceira landeten, wo ſie vereint mit dem Grafen Villaflor eine Regentſchaft bildeten, die im Namen der Donna Maria, von Angra aus, die conſtitutionellen Beſtrebungen leitete. Der Kaiſer ſelbſt widerſprach feierlich in einem Dekrete den zum Nachtheile ſeiner Tochter ausgeſtreuten Gerüchten, als ſei er geſonnen, die an ſie abgetretenen Rechte auf den Thron von Portugal und Algarvien wieder an ſich zu ziehen. Zwar wurde dieſe Regentſchaft auf Terceira von England nicht anerkannt, aber das Bürgerkönigthum hatte in den franzöſiſchen Staatsalmanach bereits den Namen der Donna Maria da Gloria als Königin beider genannten Reiche eintragen laſſen, und auch in England ſprach ſich die öffentliche Meinung immer entſchiedener für die junge Königin aus. Beide Staaten hatten jedoch nur Handelsconſuln in Lisboa, und nur die Vereinigten Staaten, die ſich nicht weiter um europäiſche Politik bekümmerten, und der heilige Vater erkannten durch abgeſchickte Geſandte Dom Miguel I. an; die beglaubigten Agenten des letztgenannten wurden zwar in London und Paris zugelaſſen, ohne jedoch Audienz zu erhalten. Gleiches widerfuhr auch den Agenten der Regentſchaft, obſchon nicht geleugnet werden kann, daß die Stimmung der Cabinette faſt durchgängig — am unumwundenſten in St. Petersburg — dem Dom Miguel günſtiger, als der des Thrones beraubten Donna Maria da Gloria war, für welche ſich nur die öffentliche Stimme der europäiſchen Völker erklärte, die, wie bekannt, im Rathe der Fürſten nicht gehört wird.

Das Gewitter, welches in den heißen Julitagen über der Hauptſtadt von Frankreich ſich entladen und den Königsthron der älteren bourboniſchen Linie zertrümmert hatte, leuchtete auch bis Deutſchland hinüber und einzelne Blitze, die hier und da aufzuckten, bewieſen, daß auch in dieſem ſonſt ſo exemplariſch ruhigen und geduldigen Lande elektriſche Maſſen und entzündlicher Brennſtoff aufgehäuft waren. Das deutſche Volk war nicht ganz theilnahmloſer Zuſchauer der großen Weltbegebenheiten geweſen, die mehr oder minder, näher oder ferner die allgemeinen Staatsverhältniſſe erſchüttert oder umgewandelt hatten. In den erſten ſechs Monaten (vom Januar bis Juli 1830) — ſo ſchildert der treffliche Schneller in ſeinem Taſchenbuche: „Jetzt!“ die Stimmung in Deutſchland — verlauteten die Weherufe über Winterfroſt, über Eisgang, über Austreten der Ströme, über Zerſtörung in Weinbergen, über Nahrungsloſigkeit. Damit verbanden ſich allgemeine, bleibende Klagen, daß die drei großen Verſprechungen der Befreiungsjahre noch immer nicht, ſeit einem halben Menſchenalter, in Erfüllung kommen wollten. Man rügte hier mit duldendem Bedauern, dort mit heftiger Erbitterung, daß erſtens die Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen im Lichte des neunzehnten Jahrhunderts noch nicht überall bewirkt, daß zweitens die Cenſurfreiheit für das Höchſte aller Parlemente noch gar nirgend geſtattet, daß drittens die allgemeine deutſche Handelsfreiheit zu Waſſer und Land ſo gut wie gar nicht eingeleitet ſei. Der Reiſende in Deutſchlands Gauen bemerkte eine Art Mißbehagen, welche gleichzeitig in Großbritannien als uneasiness, in Frankreich als malaise, in Italien als malagio ſich offenbarte, doch mit ganz andern Krankheitszeichen. Deutſchland hatte verfaſſungsmäßig eine eigenthümliche Anreizung zu Unzufriedenheit und Unruhe, da jede Landſchaft auf die zweckmäßigeren Einrichtungen und beſſeren Verhältniſſe eines benachbarten Landes oder Ländchens hindeutete und fragte: Warum beſitzen ſie da drüben eine freiere Volkswortführung und eine größere Leſefreiheit, als bei uns über dem

Bache oder Hügel beſteht? Deutſchland ſah und hörte die Verſtärkung des Uebermuths und Hohngelächters der Edelknechte und Frömmlinge, der Unfreien und Unſinnigen, welche herumjubelten, daß die Tage der Erfüllung nahen, daß Polignac Frankreichs Liberale in Ordnung bringe, daß Wellington die Reformers von Altengland in den Kappzaum lege, daß die Dom's Miguel und Fernando im Einverſtändniß die Communeros bekämpfen, daß in Italien die Könige Franz und Felix wie nach Verabredung die Carbonari's niederhielten, daß Rußland und Oeſtreich wie immer die echten Grundſätze der Legitimität behaupten, daß es den Griechen unter chriſtlichen Beſchützern Gottlob! ſchlechter als unter türkiſcher Oberherrſchaft gehe, daß endlich Preußen bei dem feſten Charakter des Königs und ſeines hoffnungsvollen Kronprinzen gewiß nicht in das moderne Gefaſel einer Verfaſſungsmacherei verfallen werde. Deutſchland zeigte offenbar vier Hauptanſichten, welche ſich aber nirgend zur Partei ausbildeten. Die erſte Hauptanſicht (die legitime) war die verbreitetſte; ihre Anhänger hingen mit herzinniger Treue an den Fürſten und behaupteten, Deutſchland ſei in ſeiner beſonnenen Weisheit beinahe der Freiheit in Nordamerika's Staaten gleichgeſtellt, denn die Stände des Volks ſorgten für die einzelnen Gebiete und der Bundestag der Fürſten bewahre die äußeren Verhältniſſe. Eine zweite Hauptanſicht (die mittelalterliche) meinte, die Könige und Herzöge müßten zum Wohl von Land und Volk unter einen Wahl-Kaiſer geſtellt werden, welcher die Tage der Hohenſtaufen mit Minneſang und Ritterthum, mit Städtefreiheit und Weltherrſchaft wieder belebte. Die dritte Hauptanſicht (die neuzeitliche) wollte den allgemeinen Verein aller Stämme zum Volksthum unter einem Erbkaiſer, welcher mit Waffenmacht die Zerſtückelung ende und Bürgerfreiheit durch eine allgemein gültige Verfaſſungs-Urkunde begründe. Die vierte Hauptanſicht (die politiſche) erklärte die Einheit Deutſchlands für ein Hirngeſpinnſt; höchſtens laſſe ſich eine Zweiheit denken, wenn Preußen über den Norden mit Proteſtantismus

bis an den Rhein und die Ardennen herrſche, ſo wie Oeſtreich über den Süden mit Katholicismus bis an den Rhein und die Vogeſen gebiete, damit beide wider Frankreichs oder Rußlands drohenden Einbruch einen undurchdringlichen Damm bilden, welcher ſich vom Zuſammenbau vieler Cabinette niemals erwarten laſſe; es handle ſich ja nur um Ausdehnung des Syſtems der Mediatiſirung, welches Alle für ſich anerkannten, alſo auch gegen ſich jure talionis anerkennen müßten. Es handle ſich alſo blos um eine Sylbe von unmittelbar. Bei den grundgelehrten Diſſertationen, Disquiſitionen, Disputationen ſo vieler hochberühmter Univerſitäten und Akademien herrſchte ein ungeheurer Meinungszwieſpalt, welchen die Cenſur niederhielt. Der Meinungszwieſpalt mehrte ſich durch die Speculationen und Philoſophien des echtdeutſchen Kant, des baieriſchen Schelling, des preußiſchen Hegel. Anderwärts hielt man ſich auf Kathedern und Kanzeln, in Kaſerne und Kabinet praktiſch an den altehrwürdigen Philoſophen Chriſtianus Wolfius, welcher im Ernſte China's Verfaſſung für die beſte hielt, weil ſie als die älteſte ſich zeigte und als die dauerndſte ſich bewies.

Aber — fährt Schneller fort — die zweiten ſechs Monate (vom Julius bis December) zeigten das gelaſſene und gemüthvolle Deutſchland in großer Aufregung, in gewaltthätigem Auflauf, in mannigfachem Aufſtand. Seit den Diktaten des Wiener Congreſſes, welchen alle Welt immer lauter tadelte, hatte das deutſche Volk in die politiſche Nullität ſich ſtillſchweigend ergeben; es hatte unter den Strichen und Streichen der Cenſur das Hauptmittel zum Ausdrucke der öffentlichen Meinung verloren; es hatte ſich mit ſchärfer als je gezeichneten Grenzen ſchmerzlich zerſtückelt gefühlt; es hatte die Erfüllung der feierlichen Verheißungen und einen Rechtszuſtand der Geſammtheit von dem guten Willen der beſondern Regierungen treuherzig erwartet. Aber ſeit den zwei Wochen von Paris ſchien der Langmuth in Ungeſtüm übergehen zu wollen. — Ohne den

Anſtoß von Außen hätte ſich vielleicht Alles friedlich ausgeglichen; als jedoch in Frankreich und Belgien die Sache des Volkes geſiegt hatte, wirkte der Reiz des Beiſpiels und ſo brachen in mehreren deutſchen Staaten, namentlich in Braunſchweig, Sachſen und Kurheſſen Aufſtände aus, die ſelbſt den Charakter einer Revolution hatten.

Am wohlbegründetſten, dabei aber auch am wildeſten, war die Revolution in Braunſchweig*). Der Herzog Karl, deſſen Treiben während der erſten Hälfte des Jahres 1830 wir bereits früher geſchildert haben, entfremdete ſich die Herzen ſeiner Unterthanen immer mehr. Männer von gemeiner Geſinnung oder zweideutigem Charakter wurden zu hohen Staatsſtellen erhoben, wie der aus der weſtphäliſchen Zeit anrüchige Boſſe zum Staatsrath, der dienſtbare Advokat Fricke zum Hof- und Juſtizrath, der moraliſch verdächtige von Hurlebuſch zum Präſidenten des Oberconſiſtoriums und der Abentheurer Klindworth zum Legationsrath. Neben dem berüchtigten Witt von Döring, dem Juſtizamtmann Häberlin, der wegen vieler Unterſchleife zu langjährigem Gefängniß verurtheilt war, und dem verabſchiedeten Profeſſor Schütz, die mit ihren Federn die Vertheidigung des Herzogs übernahmen, hetzten ränkevolle Frauen an den leidenſchaftlichen Herrſcher, der ſich immer gehäſſiger gegen die Männer betrug, welche ſeine Ungnade ſich zugezogen; die meiſten fürchteten ſich, nur in ſeine Nähe zu kommen und verließen eine Hauptſtadt, in welcher ihnen der Aufenthalt immer unheimlicher geworden. Noch verdient unter den Männern, die mit dem Vertrauen des

---

*) Koch, der Aufſtand der Braunſchweiger am 6. und 7. September, iſt eine Parteiſchrift zu Gunſten der Männer, welche die Revolution gemacht haben. Der Verfaſſer wurde kurz nach der Herausgabe derſelben vom Herzoge Wilhelm in den Adelſtand erhoben und vom Kammeraſſeſſor zum geheimen Rath ernannt. Von großer Wichtigkeit iſt für dieſen Abſchnitt dagegen die anonyme Schrift: Herzog Karl und die Revolution in Braunſchweig. Aus den Papieren eines verſtorbenen Staatsmannes. Jena 1843.

Herzogs beehrt und mit dem Haſſe des Volkes belaſtet wurden, der frühere Secretair Bitter erwähnt zu werden, welcher ſich bis zum Kanzleidirector hinaufgearbeitet hatte und jetzt zur Belohnung für die bei dem Domainenverkaufe geleiſteten Dienſte in den Adelſtand als Freiherr von Andlau erhoben wurde. Die ehrenwerthe Perſönlichkeit Bitter's und ſein rechtlicher Charakter konnten ihn nicht vor den vielen gehäſſigen Anſchuldigungen ſchützen, die ſein beiſpielloſes Avancement und ſeine Stellung zum Herzoge hervorriefen. Daß unter ſolchen Verhältniſſen ein großer Theil des Volkes — der Adel und die reiche Ariſtokratie voran — dem Herzoge gram war, blieb dieſem nicht unbekannt; er verſchmähte aber alle Mittel, ſich die verlorne Liebe wieder zu zu erringen und zog es vor, im Anfange des Jahres 1830 eine Reiſe nach Paris anzutreten, wo er die gehäuften Schätze rückſichtslos verpraſſen konnte. Der Sturm der Juli-Revolution verſcheuchte aber den zitternden Fürſten, der in flüchtiger Eile, von ſeinem neuen Günſtlinge, dem Franzoſen Alloard begleitet, Tag und Nacht fortritt, bis er endlich glücklich und unbemerkt das Schloß ſeiner Väter erreichte. Allein die furchtbare Lehre, welche allen eidbrüchigen Fürſten durch die franzöſiſche Volksjuſtiz in jenen drei Tagen gegeben worden, war an Herzog Karl ſpurlos vorübergegangen, und er ſprach laut aus, daß nur der Mangel an Energie ſeinen königlichen Vetter geſtürzt habe; dennoch ſchien ihn zu Zeiten einige Furcht vor perſönlicher Gefahr anzuwandeln, denn er begab ſich auf Umwegen in's Hoftheater und erſchien auf ſeinen Spazierritten heimlich mit Piſtolen verſehen. Zugleich prahlte er aber gegen ſeine Umgebung mit der Ergreifung von ſchonungslos gewaltſamen Maßregeln, wenn es je zu revolutionairen Auftritten in Braunſchweig kommen ſollte.

Um dieſe Zeit trugen hauptſächlich zwei Vorfälle dazu bei, dem Herzoge den letzten ſchwachen Reſt von Volksliebe zu entreißen, ſeine Streitigkeiten mit dem Freiherrn von Sierstorpff und ſein angebliches Benehmen bei der Krank-

heit und dem Tode des Freiherrn von Deynhauſen. Der alte Oberjägermeiſter Sierstorpff war wegen einer angeſchuldigten Aeußerung in die herzogliche Ungnade gefallen und unter Entbindung ſeines zeitherigen Amtes zum Oberhofmeiſter mit tauſend Thalern Gehalt ernannt worden; da er aber auf beides in einem nicht allzu ehrerbietigen Briefe verzichtete, nahm der Herzog Veranlaſſung, dem Herrn von Sierstorpff die Rückkehr in die braunſchweigiſchen Staaten zu verbieten. Das Landgericht zu Wolfenbüttel, bei welchem Sierstorpff gegen dieſes Verbot klagbar geworden, erkannte jedoch, daß einer Rückkehr des Verbannten durchaus nichts entgegenſtände und ließ dieſes Erkenntniß, bevor es noch dem Herzoge mitgetheilt worden war, publiciren. Hierüber erzürnte ſich aber der Letztgenannte ſo ſehr, daß er dem geſchmeidigen Juſtizrath Fricke den ſo übereilten als ungerechten Auftrag ertheilte, das Erkenntniß vor dem verſammelten Landgericht zu Wolfenbüttel zu zerreißen. Als nun Sierstorpff, deſſen Rückkehr ſelbſt vom deutſchen Bunde gebilligt und gleichſam gewährleiſtet worden war, ſich endlich zum Beſuche der braunſchweigiſchen Staaten entſchloß, wollte die Bevölkerung der Hauptſtadt den mißhandelten Greis mit Fackeln und Muſik empfangen; allein der Herzog glaubte (und ſicher nicht mit Unrecht) darin eine förmliche Kriegserklärung gegen ſeine höchſte Perſon zu finden und beauftragte ſogar den Generallieutenant von Herzberg, das Volk mit Waffengewalt und nöthigenfalls mit Kartätſchen auseinandertreiben zu laſſen. Mehr noch als die Gegenvorſtellungen Herzberg's wirkte jedoch der Entſchluß Sierstorpff's, unter ſolchen Verhältniſſen lieber gar nicht in der Reſidenz zu erſcheinen, daß es nicht ſchon jetzt zu blutigen Auftritten kam. Drohende Plakate an den Straßenecken mochten übrigens von der feindſeligen Stimmung des Volkes zeugen.

Was nun das Benehmen betrifft, welches dem Herzoge während der Krankheit des Vice-Oberſtallmeiſters von Deynhauſen angedichtet wurde, ſo gehört dies ebenſo wie die berüchtigten Worte an der Leiche des Genannten: „ich muß

mich an Leichen gewöhnen!" (welche zuerſt in dem Koch-ſchen Werkchen über den Braunſchweiger Aufſtand enthalten und nachher in die Werke Venturini's, Münch's, Schneller's u. A. übergegangen ſind) unter die boshaften Tageslügen, die von der geſchäftigen Ariſtokratenpartei erfunden und verbreitet wurden, um den Herzog in dem ſchlechteſten Lichte darzuſtellen und die beabſichtigte Emeute zu rechtfertigen.

Am 1. September hatte die Bürgerſchaft der Reſidenz eine Bittſchrift an den Herzog geſendet, welche ihm die Beſchwerden, Bitten und Wünſche des Landes in ehrerbietiger, aber zugleich nachdrücklicher Form vorſtellen ſollte. Außer auf Verminderung der faſt unerſchwinglichen Abgaben, Erleichterung der Noth der ärmeren Claſſen, Abhülfe der verminderten Gewerbe und dergl., trug ſie zugleich auf Einberufung der Stände an, da das Miniſterium nicht mehr das öffentliche Vertrauen genieße. Der Herzog gab jedoch ausweichende Antworten; gleichzeitig ließ er die Beurlaubten einberufen und ſcharfe Patronen an die Beſatzung vertheilen; auch wurden einige Kanonen vor der Egidienkaſerne aufgefahren.

Am Abend des 6. Septembers zeigte ſich auf dem Bohlwege vom Schloſſe bis zum Theater eine zahlreiche Volksmenge, die ſich drängend hin- und herbewegte und die Worte: Herzog, Kanonen, Gewalt, Arbeit und dergl. vernehmen ließ. Verlarvte haranguirten die Maſſen. Der Herzog, durch Bitter von dem drohenden Sturm benachrichtigt, verließ das Theater noch vor Beendigung des Stückes; aber nur der Entſchloſſenheit ſeines Kutſchers, der die Pferde zum ſchnellſten Galopp antrieb, mochte er die Rettung ſeines Lebens verdanken. Ein Hagel von Steinen verfolgte den Wagen und verwundete ſelbſt den Fürſten, welchen gellendes Gepfeife und das Geſchrei: „nieder mit dem Herzog!" umtönte. Pfeilgeſchwind ſchoß der Wagen durch das offene Schloßthor, das ſogleich geſchloſſen wurde. Inzwiſchen mehrten ſich die Haufen um das Schloß, während andere die Straßen der Stadt durchzogen und die Laternen

wie die Fenſter an mehrern öffentlichen Gebäuden einwarfen. Jetzt ließ der Herzog den Schloßhof mit Infanterie beſetzen und ſendete den General von Herzberg ab, um das Volk zur Ruhe zu ermahnen und über ſein Begehren zu befragen. Zu dem Rufe: „es lebe der Herzog Wilhelm! es lebe der General!“ miſchte ſich das Geſchrei: „Landſtände! Erlaß der Perſonalſteuer!“ Auch vernahm man einzelne Drohungen gegen die Perſon des Herzogs. Der General ſuchte die aufgeregten Maſſen zu beſänftigen und zog ſich hierauf zurück, um Bericht zu erſtatten. Nun ließ der Herzog Geſchütz auf dem Schloßhof auffahren, deſſen Anwendung er jedoch auf Herzberg's Vorſtellungen unterließ. Huſaren räumten den Schloßplatz und beſetzten den Bohlweg. Gegen Mitternacht war die Ruhe wiederhergeſtellt.

Bald nach Ausbruch des Tumults hatten ſich der Magiſtrats-Direktor Bode und der Chef der Polizei, Gravenhorſt, in das Schloß begeben und dem Herzoge die dringendſten Vorſtellungen gemacht, die Stadt durch Aufſtellung und Bewaffnung der Bürgergarde vor dem aufgeregten Pöbel zu ſichern. Karl willigte nach längerem Widerſtreben ein, geſtattete eine Bewaffnung der Bürger mit Säbeln und Piken und befahl, Schloß und Schloßgarten mit Infanteriepikets zu beſetzen, die baaren Geldvorräthe aber in das Schatzkammergewölbe zu ſchaffen. Auch waren im Laufe dieſer Nacht über 5000 Pfund Pulver aus dem Pulvermagazin in eine der Stadtkirchen gebracht worden, aus welcher ſie jedoch, in Folge der muthigen Einſprache des Branntweinbrenners Götte, im Namen des dadurch bedrohten Stadttheils, wieder entfernt wurden.

Am Vormittag des 7. Septembers ſammelten ſich abermals Volkshaufen vor dem Schloſſe, die durch Huſarenpatrouillen wiederholt zerſtreut wurden; die Gährung, zum Theil durch die vor der Egidienkaſerne aufgefahrenen Kanonen hervorgerufen, ſteigerte ſich, weßhalb Mittags um 1 Uhr eine neue Deputation zum Herzog eilte, auf deren dringende Vorſtellungen er die Zurückführung der Kanonen

in's Zeughaus befahl, wie er auch 5000 Thaler zur Unterſtützung der Armen und mehrere Beſchäftigungen für die Taglöhnerklaſſe verſprach. Auf die Frage wegen der Landſtände ließ er ſich nicht ein, erklärte aber zugleich, das Schloß würde er ſelbſt zu ſchützen wiſſen. Die über die genannten Punkte erlaſſene Proclamation des Magiſtrats fand jedoch kein Vertrauen und die Bewegung dauerte fort. Inzwiſchen ließ der Herzog alle Koſtbarkeiten einpacken und rüſtete ſich zur Abreiſe. In düſterer Stimmung erwartete man den Abend, mit deſſen Anbruch die Truppen abermals den Schloßhof beſetzten, während die tobenden Volkshaufen vor demſelben ſich mehrten, bereits an mehrern Stellen des Eiſengitters den Namenszug des Herzogs abzureißen und zwei hölzerne Thorwege zu erbrechen ſuchten. Schon war der erbitterte Fürſt entſchloſſen, auf die Rebellen zu feuern, als es noch dem General Herzberg gelang, ihn durch die Erklärung davon abzubringen: er werde nur mit blutendem Herzen und nur, wenn der Herzog bei ihm ſtände und den Befehl ertheilte, zu Angriffen auf das Volk ſich bewegen laſſen. Auch warnte er ihn, ſich allzuſehr auf die Anhänglichkeit des von ihm vernachläſſigten Offiziercorps zu verlaſſen. Unterdeſſen hatten die Tumultuanten bereits das Kanzleigebäude erſtürmt und die Thore am rechten Flügel des Schloſſes erbrochen. Das Leibgarde-Bataillon vermochte nicht mehr dem Andrang in den Garten zu widerſtehen, der Herzog glaubte ſich nicht mehr ſicher, und ſuchte, begleitet von einem Paar Adjutanten, an der Spitze des genannten Bataillons ſein Heil in der Flucht, nachdem er noch dem General von Herzberg das Commando übergeben und die Rettung des Schloſſes um jeden Preis dringend an's Herz gelegt hatte. Allein ſchon war es zu ſpät, letztern Wunſch zu erfüllen. Unter wildverworrenem Geſchrei war bereits das Hauptthor des Palaſtes eingeſchlagen worden, worauf die erbitterten Maſſen in die herzoglichen Zimmer ſtürmten und die Geräthſchaften daſelbſt zertrümmerten. Man rief die Wuth der Elemente zu Hülfe, und bald loderte die

Flamme aus den Fenſtern des Archivs, wo ſie die ſelten-ſten Urkunden vernichtete. Die Verwirrung war grenzenlos; das Schloß war jetzt nicht mehr zu retten und ein Angriff des Militairs wäre nur ein nutzloſes und entſetzliches Blutbad geweſen. Herzberg befahl daher die Zurückziehung der Truppen in das Mittelgebäude und von da in den Garten. Alle Verſuche der Magiſtratsperſonen und der Bürger ſcheiterten an der erbitterten Menge, welche geſchworen hatte, das Schloß des Tyrannen der Erde gleich zu machen, und deshalb auch die vom Magiſtrat herbeigeſchafften Feuerſpritzen zur Löſchung des immer weiter um ſich greifenden Brandes zurückwies. Erſt dann, als die dem Schloſſe gegenüberliegenden Häuſer in Gefahr geriethen, geſtattete man, dieſe zu ſchützen; jede Abweichung von dem zugeſtandenen Ziele rief aber von Neuem die Wuth und Drohung der wilden Haufen hervor. Um Mitternacht hatten die Flammen bereits den ganzen rechten Flügel und das herrliche Mittelgebäude des Schloſſes — ein Denkmal des verehrten Karl Wilhelm Ferdinand — ergriffen; am Morgen des 8. ſtand von dem ganzen Palaſte nur noch ein Theil des linken Flügels und jetzt erſt erlaubte man die Anwendung der Spritzen, da man endlich die Gefahr einſah, welche durch ein Weitergreifen der Flammen die dicht dahinter liegenden ſchutzloſen Bürgerhäuſer bedrohte. Gegen Anbruch des Tages ſetzte ſich der Aufruhr, das Werk der Rache war vollendet, die Meuterer kehrten zu ihren gewohnten Beſchäftigungen zurück und überließen das Weitere der Bürgergarde und dem Militair.

An eine Rückkehr des Herzogs Karl war unter ſolchen Verhältniſſen nicht zu denken; inzwiſchen war ſchon am 10. September der Bruder des Herzogs, Wilhelm, von Berlin in Richmond eingetroffen, woſelbſt er eine Addreſſe der Bürgerſchaft empfing, die ihn einlud, in der Reſidenz zu erſcheinen und durch ſeine Gegenwart die Bande der Ordnung und Geſetzlichkeit befeſtigen zu helfen. Er willfahrte dem Wunſche der Bürger und ward mit hohem

Enthuſiasmus in der Reſidenz ſeiner Väter aufgenommen. Sofort wurden Abgeordnete nach Berlin, London und Frankfurt geſendet, um an den erſtgenannten zwei Höfen wie beim Bundestage über das Geſchehene und ferner Beſchloſſene Bericht zu erſtatten. Auch Herzog Karl, deſſen verhaßteſten Räthe über die Grenze geſchafft wurden, hatte ſich über Hildesheim nach London begeben, von wo aus er, wiewol vergeblich, die Wiedereinſetzung in ſeine Staaten verlangte und eine feierliche Proteſtation gegen die Verletzung ſeiner Rechte einlegte. In der an Herzog Wilhelm erlaſſenen Addreſſe der Landſchaft war das unglückſelige Regierungsſyſtem des entflohenen Herrſchers mit klaren Worten auseinandergeſetzt und die Unmöglichkeit dargethan, daß Herzog Karl ferner das Land regieren könne. Wilhelm antwortete hierauf unter dem 28. September mit ausweichenden Phraſen, verſprach ſich mit ſeinem Bruder in Unterhandlungen zu ſetzen und rieth der Landſchaft, ſich in der fraglichen Souverainetätsangelegenheit an den König von Großbritannien und Hannover zu wenden.

Die erſten Regierungsakte Herzog Wilhelms waren wohlwollend und human; Einſetzung eines volksfreundlichern Miniſteriums, Unterſtützung von Hülfsbedürftigen, von Wittwen und Waiſen, Abſchaffung drückender Verordnungen und dergl. m. erfüllten die Herzen der Braunſchweiger mit neuen Hoffnungen. Die hohe Diplomatie ſah ſich durch dringende Verhältniſſe genöthigt, über die Verletzung des Legitimitätsprincips zu ſchweigen; der hohe deutſche Bund beſchloß (am 4. November), daß die in anerkannter Wirkſamkeit beſtehende Verfaſſung des Landes vom Jahre 1820 nur auf verfaſſungsmäßigem Wege abgeändert werden könne, und ſo ging eine Hoffnung nach der andern für Herzog Karl verloren. Er reiſte daher (9. November) von London über Calais und Lille wieder nach dem ſüdlichen Deutſchland, um ſich mit Gewalt in den Beſitz ſeines Herzogthums zu ſetzen. Proclamationen, in denen die liberalſten Inſtitutionen, Steuererleichterung, Abſchaffung des Militairs, Einſetzung der Ge-

ſchworengerichte und dergl. verkündigt wurden, ſollten das Volk für die Contrerevolution gewinnen. Als nun in Braunſchweig die Nachricht ſich verbreitete: Herzog Karl ſei mit einem Corps Abentheurer an der Grenze des Landes erſchienen, ſammelten ſich ſofort die Bürgergarden der Hauptſtadt bei dem Monumente der Herzöge Karl Wilhelm Ferdinand und Friedrich Wilhelm, entbanden ſich hier ſelbſt des dem Herzoge Karl geleiſteten Eides und gelobten, im Fall der Kinderloſigkeit des Herzogs Wilhelm dem Hauſe Hannover zu huldigen. Ein ähnlicher eigenmächtiger Schritt geſchah wenige Tage darauf von Seiten des Offiziercorps des Linienmilitairs. Zugleich ließ man durch Bürgergarden und eine Abtheilung leichter Infanterie die Grenzen beſetzen, und als nun am 29. November Herzog Karl mit ſeinem Haufen, von dem preußiſchen Städtchen Ellrich aus, ſeinem Landesgebiete nahte, fand er ſeine frühern Unterthanen und Soldaten in ſolch feindſeliger Stellung, daß er für gut befand, ſofort unverrichteter Sache wieder umzukehren, worauf ſich die Haufen ſeiner Anhänger (großentheils Hüttenleute und Wildſchützen) wieder verlieſen. Flüchtig eilte Herzog Karl über Nordhauſen nach Oſterode, wo ſich viele Neugierige ſammelten, bei denen er revolutionaire Abſichten vermuthete; er rettete ſich daher durch einen glücklichen Sprung aus dem zweiten Stockwerke ſeines Gaſthofes aus einer vermeintlichen Lebensgefahr und eilte mit Zurücklaſſung ſeines Wagens und ſeiner Effekten wieder nach Frankreich.

Inzwiſchen war auch ein Schreiben König Wilhelm's IV. (d. d. London 21. Nov.) bei der braunſchweigiſchen Landſchaft eingegangen, in welchem der König das Mißlingen einer gütlichen Ausſöhnung zwiſchen dem Herzoge Karl und ſeinem Lande anzeigte und den Ständen eröffnete, daß ſie zur Abhülfe ihrer *gerechten* Beſchwerden alles Beiſtandes und Schutzes von ſeiner Seite ſich zu verhoffen hätten. Kurz darauf erſchien auch ein Beſchluß der deutſchen Bundesverſammlung (2. Dec. 1830): „Se. Durchlaucht der Herzog Wilhelm von Braunſchweig-Oels wird erſucht, die Re-

gierung des Herzogthums bis auf ein Weiteres fortzuführen, Alles, was zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit, ſowie der geſetzlichen Ordnung im Herzogthum erforderlich iſt, vorzukehren, und daß dieſes auf Veranlaſſung des deutſchen Bundes geſchehe, öffentlich bekannt zu machen.“ Zugleich ſollte auch dem Herzog Karl eröffnet werden, daß der hohe Bund ihn nicht mehr für befugt halte, Regierungsrechte im Herzogthume Braunſchweig auszuüben.

Die Grundſätze der Legitimität und Stabilität, durch die braunſchweigiſche Adelsrevolte ſchmachvoll verletzt, wurden demnach auch von der hohen deutſchen Bundesverſammlung ignorirt, allein die Noth des Augenblicks war allzudringend, um ihr nicht ein ſolches Opfer zu bringen. Nur das öſtreichiſche Cabinet ſoll Bedenken getragen und Metternich in einer geheimen Clauſel die Souverainetätsrechte Herzog Karls durch den Einſpruch gerettet haben: daß, wenn aus einer rechtmäßigen Ehe des Herzogs Karl Kinder ſpäter vorhanden ſich zeigen würden, dieſe zur Thronfolge berechtigt bleiben ſollten. Dieſer Clauſel widerſpricht jedoch das Patent, worin der Herzog Wilhelm im Namen der Agnaten nach langen und vergeblichen Unterhandlungen unter dem 20. April 1831 erklärte: Ueberzeugt von der abſoluten Regierungsunfähigkeit des Herzogs Karl, hätten ſich die berechtigten Agnaten dahin vereinigt, die Regierung im Herzogthume Braunſchweig für erledigt anzunehmen und dieſelbe definitiv dem Herzog Wilhelm übertragen. Am feſtgeſetzten Tage (den 25. April 1831) wurde daher dem letztgenannten der Erbhuldigungseid für Braunſchweig und die übrigen Landestheile geleiſtet.

Auch das Königreich Sachſen, deſſen Bewohner ſich zeither durch exemplariſche Treue und Loyalität ausgezeichnet hatten, wurde von aufrühreriſchen Bewegungen durchzittert, durch welche jedoch das monarchiſche Princip in keine

Gefahr gerieth. Eine Reihe von mannigfachen Vorgängen hatte gerechtes Mißvergnügen hervorgerufen. Die allgemeine Zeitnoth drückte auf Handel und Induſtrie des kleinen, rings von Zollſchranken umgebenen Sachſens. Der Landmann ſeufzte über die Laſt von Frohnen, Zehnten und gutsherrlichen Gefällen. Die Bürger klagten über die Verwaltung des ſtädtiſchen Einkommens wie über den Geiſt des oligarchiſchen Magiſtratsregiments und der Polizeidirektionen, deren Unterbeamte häufig ſchroff, hart und ſelbſt brutal verfuhren. Allerwärts machten ſich Lokalbeſchwerden geltend, von deren Abſtellung man eine Verbeſſerung der öffentlichen Zuſtände hoffte. Zu den adminiſtrativ-gewerblichen Beſchwerden geſellten ſich bald kirchlich-politiſche. In dem Lande, das als die Wiege des Proteſtantismus gerühmt wurde, fürchtete man allgemein die Umtriebe des Katholicismus und ängſtigte ſich über das angebliche Umherſchleichen der Jeſuiten. Die feudaliſtiſche Landesverfaſſung hatte keine Wurzel im Volke; der Ruf nach einer zeitgemäßern Conſtitution mit freigewählten Volksvertretern erſcholl ſelbſt aus der Mitte der Privilegirten, die in ſtiller Verborgenheit zu Dresden über Wohl und Wehe der Staatsangehörigen berathſchlagten, und die Geheimnißkrämerei, mit welcher der Graf von Einſiedel ſeine Cabinetspolitik umhüllte, das ſtarre Feſthalten an längſt veralteten Inſtitutionen, das Sträuben gegen jede durchgreifende Reform in der bisherigen Landſchaftsordnung und im ſtändiſchen Weſen überhaupt gab gerechten Grund zu vielfachen Klagen. Noch während des Landtags von 1830 trug der Kammerherr von Watzdorff auf Vorlage des Budgets und Umgeſtaltung der Verfaſſung an; allein auch dieſer fromme Wunſch ſcheiterte an dem Syſteme der Regierung, deren vorzüglichſtes Organ, der genannte Graf Einſiedel, immer mehr in der Gunſt des Volkes ſank. Die große Hinneigung des Grafen zum Pietismus und die Bevorzugung der ihm zugehörigen Eiſenbergwerke trugen hauptſächlich dazu bei, daß man ſich nicht mehr der weſentlichen Dienſte erinnerte, welche Einſiedel

früher dem Staate, beſonders dem Staatscredit, geleiſtet hatte. Noch muß als ein Hauptgrund der Mißſtimmung unter den Gebildeten der oft lächerliche Druck genannt werden, der auf der Preſſe laſtete und zwar unter einem Volke, in deſſen Mitte der größte Verkehr im europäiſchen Buchhandel ſeit vielen Jahren beſtand.

Schon bei der Jubelfeier der Uebergabe der augsburgiſchen Confeſſion kam es in den beiden Hauptſtädten des Landes, Dresden und Leipzig, zu Ausbrüchen des Mißmuths. Die Ortsbehörden hatten durch eine unbegreifliche Unvorſichtigkeit und durch eine übertriebene Schonung der Gefühle der Katholiken dieſe Ausbrüche hervorgerufen, und namentlich warf man in Bezug auf Leipzig dies dem damaligen Oberhofrichter von Ende vor, der noch am Morgen der Feſtfeier die Aufzüge der Studirenden in der früher erlaubten Feſttracht unterſagte. Die in ihrer Jubelluſt geſtörten akademiſchen Jünglinge rächten ſich, von einem Theile der Bürgerſchaft unterſtützt, durch Fenſterzertrümmerungen, Charivari's u. dgl. m., wobei leider durch das Einſchreiten der Polizei ein Unſchuldiger tödtlich verwundet wurde. Die Aufregung, welche durch die ſogenannte Feier des Jubelfeſtes hervorgerufen worden, verbreitete ſich immer weiter und weiter, und die glimmenden Funken brachen, angefacht durch die Julirevolution, im Anfange des Septembers 1830 in lichten Flammen hervor.

Am 2. September hatte die Polizei zu Leipzig einige Handwerkslehrlinge während eines Polterabends gemißhandelt und dadurch einen Auflauf herbeigeführt, der mit Durchprügelung der Polizeidiener geendigt hätte, wäre anders von Seiten der Behörde irgend human verfahren worden. So wiederholten ſich aber die tumultuariſchen Auftritte in den nächſten Tagen, die Wohnungen des Polizeipräſidenten, eines Magiſtratsactuars, eines Polizeiregiſtrators, eines verdienſtvollen Rathsbaumeiſter, deſſen völlige Unſchuld nachmals erwieſen ward, und mehrere Freudenhäuſer, von denen man ſagte, daß ſie im beſondern Schutze der Polizei ſtän-

den, wurden verwüſtet, die daſelbſt befindlichen Mobilien zertrümmert, die Straßenlaternen eingeworfen, und nur mit Mühe konnte der Buchhändler Brockhaus den Sturm auf ſeine Buchdruckerei und Schnellpreſſen abwehren. Die Maſſen der Tumultuanten ſchwollen ſtündlich und das wenige, von der Polizei aus der Nachbarſchaft herbeigerufene Militair, welches keinen Befehl zu kräftigem Einſchreiten hatte, ſah ſich, von den gährenden Maſſen verhöhnt, zum ruhigen Zuſchauer dieſer Zerſtörungen verdammt. Die wachſende Gefahr zwang endlich auf Mittel der Abwehr zu denken. Am Morgen des 5. erſchien ein öffentlicher Aufruf „im Namen des Magiſtrats und der Commun der Stadt Leipzig", welcher alle gutgeſinnten Bürger zur Rettung der Stadt zu den Waffen rief. Gleichzeitig forderte der Rector der Univerſität, der Prof. Krug, die Studirenden auf, ſich mit den Bürgern der Stadt zur Wiederherſtellung und Aufrechthaltung der ſchwerverletzten Ordnung zu vereinigen. Solches geſchah, die ſogenannte Communalgarde trat in's Leben, und vor dieſer imponirenden Macht zogen ſich die Tumultuanten in ihr nächtliches Dunkel zurück, während eine königliche Commiſſion von Dresden aus in Leipzig eintraf, um die vorgefallenen Ruheſtörungen zu unterſuchen. Der verhaßte Name der Polizei wurde jetzt durch den ſanfter klingenden einer „Sicherheitsdeputation" erſetzt, vielfache Reformen in allen Zweigen der Verwaltung ſollten ferner die Früchte des Aufſtandes ſein, ja auf den lauten Wunſch der Bürgerſchaft verſprach man ſogar die Ausarbeitung einer zeitgemäßen Communalordnung *).

*) Karl von Steinbach (Haſe) Sachſen und ſeine Hoffnungen. 1830. — Leipzig's Schreckenstage. — K. W. Böttiger, Geſchichte des Churſtaates und Königreichs Sachſen. — Die zwei Artikel im Brockhauſiſchen Converſationslexikon d. n. Z. „Sachſen ſeit 1827" und „Dresden im Jahre 1830" (von Karl Herzog?) — Sammlung mehrerer Schriften, welche zuerſt die Bürgerſchaft von Dresden und nachher die gewählten Vorſprecher überreicht haben 1831.

Auch in der Reſidenzſtadt Dresden fand das Beiſpiel von Leipzig an dem 9. September und den folgenden Tagen eine Nachahmung, welche einen weit bedenklicheren Charakter annahm. Am Abend dieſes Tages rottete ſich ein Haufe Proletarier, großentheils aus Lehrburſchen und Geſellen beſtehend, zuſammen, welche von verkleideten Obern geleitet — wie wenigſtens die Sage geht — die Laternen zertrümmerten, das Rathhaus erſtürmten, darauf in das Polizeihaus eindrangen und, wie zu Braunſchweig, Akten, Geräthſchaften u. dergl. zum Fenſter herauswarfen und verbrannten. Nur die Archive, Geräthſchaften und Kaſſen der obern Stockwerke wurden in Folge dringender Vorſtellungen gerettet. Die Bürgergarde zeigte ſich anfangs nicht allzu willig, dem Tumulte Einhalt zu thun; die Artillerie wagte nicht, ſich dem erſten Ausbruche der Volkserbitterung zu widerſetzen und ſelbſt die Salven des Schützenbataillons vermochten nicht die aufrühreriſchen Haufen zu zerſtreuen. Mit Steinhagel empfangen und von allen Seiten gedrängt, ſah ſich das Bataillon endlich genöthigt, zurückzuweichen und ſämmtliche bisher beſetzt gehaltenen Poſten ohne Gegenwehr zu räumen.

Inzwiſchen gelang es der am Morgen des 10. Septr. eingeſetzten „Commiſſion zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe," in welcher Prinz Friedrich den Vorſitz führte, die tumultuariſchen Auftritte zu unterdrücken. Auch hier, wie in Leipzig, wurde eine allgemeine Bürgerbewaffnung angeordnet, an deren Spitze der beim Volke nicht unbeliebte General von Gablenz trat. Schon am Tage nach ihrer Einſetzung erließ die Commiſſion eine Bekanntmachung, in welcher ſie den Bürgern für Herſtellung der Ordnung dankte und Berückſichtigung aller geäußerten Wünſche und geſtellten Anträge verſprach. Obſchon nun dieſe Wünſche und Anträge ſich zunächſt nur auf lokale Gegenſtände bezogen, ſo war doch die Dresdner Bürgerſchaft feſt entſchloſſen, den günſtigen Augenblick zur Erreichung ſtändiſcher und ſtädtiſcher Reformen zu benutzen.

Den greiſen König Anton traf die Kunde dieſer revolutionären Auftritte zu Pillnitz; tief erſchüttert klagte er zu ſeiner Umgebung: „Ich habe geglaubt, daß ich von meinem Volke geliebt ſei; hab' ich doch Niemand wehe gethan, ſondern Alles beim Alten gelaſſen, wie unter meinem hochſeligen Bruder!“ Dieſes „beim Alten laſſen“ war aber gerade ein Hauptgrund der ausgebrochenen Bewegung; auch der hochwaltende Cabinetsminiſter von Einſiedel hatte ſich über dieſen Sinneswechſel des ſächſiſchen Volkes getäuſcht, wenigſtens ſuchte er ſich damit zu entſchuldigen, daß er den wahren Zuſtand der Dinge nicht gekannt habe. Er trat daher aus dem Cabinet zurück, zu deſſen Leitung jetzt der hochgefeierte Bernhard von Lindenau berufen wurde. Ausgezeichnet durch die tüchtigſten Kenntniſſe (philologiſche, juriſtiſch-kameraliſtiſche, mathematiſche und aſtronomiſche) hatte der letztgenannte als Mitglied des Altenburgiſchen Kammercollegiums, wie als dirigirender Miniſter der drei erneſtiniſchen Herzogthümer ſich einen berühmten Namen und die Gunſt des Volkes im reichlichſten Maße erworben. Vom Könige von Sachſen zum Geheimrath und Geſandten am Bundestage, wie bei dem niederländiſchen Hofe ernannt, wirkte Lindenau für alle ſächſiſchen Intereſſen mit unermüdlichem Eifer, ohne jedoch darüber die nationaldeutſchen zu vergeſſen oder hintanzuſetzen. Jetzt berief ihn die Regierung an die Spitze des neuen Cabinets und ſelten hat wohl die Ernennung zu einem ſo wichtigen Amte ſolch allgemeine freudige Theilnahme gefunden, wie hier. Um aber den letzten Grund der Mißſtimmung zu entfernen, wurde am 13. September verkündigt, daß der greiſe König Anton den allgemeinen beliebten Prinzen Friedrich Auguſt zum Mitregenten ernannt habe, während der Vater deſſelben, Prinz Maxmilian, gleichzeitig auf die Thronfolge zu Gunſten des Prinz-Mitregenten verzichtete. Dieſer in der Blüthe des Mannesalters ſtehende Fürſt hatte ſich bereits mehrmals in kirchlichen Angelegenheiten als aufgeklärt

und duldſam bewieſen und genoß einer Popularität, wie ſich ihrer ſelten ein Thronerbe rühmen konnte.

Als nun die Commiſſion die Ausarbeitung einer neuen ſtändiſchen Verfaſſung und einer neuen Städteordnung in Ausſicht ſtellte, zugleich auch die möglichſte Abhülfe aller Gebrechen in der Verwaltung verſprach, begann das Vertrauen ſich wieder herzuſtellen. Inzwiſchen waren aber auf mehrern andern Punkten Sachſens tumultuariſche Bewegungen vorgefallen, zu denen Abgabendruck, kirchliche Reibungen, induſtrieller Nothſtand und Lokalmißverhältniſſe die Veranlaſſung gegeben; dies geſchah zu Chemnitz, Werdau, Kirchberg, Stollberg, Frankenberg, Plauen, Auerbach, Radewiſch, Schneeberg und an mehreren anderen Orten des Erzgebirges, des Voigtlandes und der Lauſitz. Dieſe Aufſtände waren jedoch zu untergeordneter Art, um ausführlicher erwähnt zu werden. Prinz Johann, jetzt an die Spitze ſämmtlicher Communalgarden des Königreichs geſtellt, wetteiferte mit ſeinem Bruder, dem Prinz-Mitregenten, in dem Beſtreben, die Autorität der Geſetze herzuſtellen und zu begründen, ſo wie gleichzeitig den gerechten Volkswünſchen entgegenzukommen. Allein die Dresdner Bürgerſchaft benutzte den willkommenen Augenblick, um höhere Intereſſen als rein lokale geltend zu machen. Vor allen entwickelte ein Mann des Volkes, der Oberſteuerprocurator Eiſenſtuck, eine unermüdliche Thätigkeit, indem er die Wünſche und Vorſchläge der Dresdener Bürgerſchaft in einer Schrift zuſammenſtellte, welche der Regierung überreicht wurde und hauptſächlich folgende Punkte behandelte: 1) Baldige Einberufung der Landſtände; 2) Vorlegung einer genauen Ueberſicht des Staatshaushalts; 3) zweckmäßigere Vertretung der Staatsbürger, ſomit auch des bisher leer ausgegangenen Bauernſtandes; 4) Milderung des Cenſurzwanges; 5) Aufhebung des Geleits; 6) Erhaltung und Belebung der Induſtrie; 7) gleichmäßige Vertheilung der Staatslaſten; 8) möglichſte Einſchränkung der öffentlichen Ausgaben; 9) Vermeidung aller Zwiſte unter den verſchiedenen Reli-

gionsparteien und Abwehr des Einfluſſes der Jeſuiten. Außerdem enthielt dieſe Schrift um „Erledigung der Landesgebrechen" noch mehrere nur auf Dresden bezügliche Punkte. Auch die Advokaten, die überhaupt während dieſer Revolutionstage eine große geſetzliche Betriebſamkeit zeigten, ſendeten Addreſſen ein, in denen ſie auf Repräſentativ-Verfaſſung mit Oeffentlichkeit und Preßfreiheit, auf Verantwortlichkeit der Miniſter und Gleichheit vor dem Geſetze antrugen. Das meiſte Aufſehen machte eine von vielen tauſend Bauern aus 120 Ortſchaften des Königreichs unterzeichnete Schrift um Vertretung auf dem Landtage. Die Regierung gab meiſt tröſtliche Zuſagen, betrieb auf's Eifrigſte die Bildung der Communalgarde durch das ganze Königreich und ſuchte der allgemeinen Bewegung möglichſt Einhalt zu thun. Andrerſeits zeigten ſich noch immer Spuren von Mißtrauen, weil die erwarteten Reformen nicht raſch und frei genug in's Leben traten. Dies bewog auch die Regierung, den Dresdener Bürgerverein, in welchem zu Zeiten auch überſpannte Theorien Anklang gefunden, zu ſchließen. Außer dem Blutvergießen und den übrigen Ausſchweifungen in den erſten Tagen der revolutionären Bewegung hatte ſich jedoch Sachſen vor Ablauf des Jahres auf geſetzlichem Wege eine beſſere Zukunft erſtritten, die noch durch die Verfaſſungsurkunde vom 4. September 1831 geſichert wurde, wie in einem folgenden Abſchnitte gezeigt werden wird.

In dem Kurfürſtenthum Heſſen-Kaſſel hatte ſich reichlicher Stoff zur Unzufriedenheit angehäuft. Das Verhältniß des regierenden Hauptes zur Gräfin Leſſonitz (der früheren Gräfin Reichenbach), die dadurch herbeigeführte Uneinigkeit in der kurfürſtlichen Familie, die allgemeine Mißſtimmung unter Beamten und Adel, das ſteigende Elend des Volkes — alles dies hatte eine Gährung hervorgebracht, welche in Folge der Juli-Revolution

zu offenem Aufſtande führte. Der Kurfürſt, der über Zuſtand und Stimmung ſeines Landes in Unkenntniß war, lebte mit ſeiner Mätreſſe unbekümmert in Karlsbad, wo er angeblich bedenklich erkrankt war, als ſich in Kaſſel mannigfache Gerüchte verbreiteten, deren Zielpunkt die verhaßte und übermüthige Gräfin Leſſonitz war. Zwar brachte die von Kaſſel nach Karlsbad abgegangene Deputation günſtige Nachrichten über die hergeſtellte Geſundheit und baldige Rückkehr des Kurfürſten, deſſen Ausſöhnung mit dem Kurprinzen inzwiſchen erfolgt ſei, zurück; allein die Aufregung in den Gemüthern der Kaſſeler Bevölkerung war damit noch nicht beſeitigt.

Auf Einladung des Böttchermeiſters Herbold und des Obergerichtsanwalds Hahn fand (am 2. Septbr. 1830) eine Bürgerverſammlung ſtatt, in welcher die Noth des Gewerbſtandes berathen und Vorſtellungen dagegen, ſo wie die Bitte um Rückkehr der Kurfürſtin und um Einberufung der Stände beſchloſſen ward. Die Obrigkeit fand jedoch für gut, die Bittſteller mit einem geſchärften Verweiſe zu ſtrafen, und dies trug namentlich dazu bei, daß nunmehr von den Bürgern der Weg der Geſetzlichkeit verlaſſen und die Leidenſchaften der Menge zu Bundesgenoſſen aufgerufen wurden. Am 6. September ſtürmten erhitzte Haufen von Proletariern die Bäckerläden zu Kaſſel, zertrümmerten Fenſter und Thüren und konnten nur durch Einſchreiten des Militärs zerſprengt und zur Ruhe gebracht werden. Die Obrigkeit erließ hierauf ſtrenge Verordnungen gegen alles Zuſammenrottiren auf den Straßen, geſtattete aber doch (am 7.) die Errichtung und Bewaffnung von Bürgergarden. Am 12. Sept. kehrten der Kurfürſt und der Kurprinz — ohne die Gräfin — nach ihrem Lande zurück, wo ſie in Wilhelmshöhe nach zwei Tagen eine Deputation des Stadtraths — an ihrer Spitze den Bürgermeiſter Schomburg — empfingen, die eine von mehr als 1400 Perſonen unterzeichnete Addreſſe um ſchleunige Einberufung der Stände überreichen ſollte. Der Kurfürſt ließ ſie jedoch nicht vor,

ſondern beſchied ſie zum nächſten Tage in ſeinen Pallaſt nach Kaſſel. Dieſe Abweiſung erbitterte die Maſſen; man empfing den Kurfürſten bei ſeinem Einzuge lautlos und düſter und eine dichtgedrängte Menge hatte ſich um den Pallaſt geſchaart, dem Ergebniß der zweiten Deputation geſpannt entgegenharrend. Die Rede des trefflichen Schomburg enttäuſchte den Kurfürſten über die Lage der Dinge und ſo verſprach er endlich die allgemein gewünſchte Einberufung der Stände. Getroffener Abrede gemäß ließ jetzt Schomburg ein weißes Tuch zum Fenſter herauswehen, und ſofort erhob ſich ein unermeßlicher Jubel, untermiſcht mit Lebehochs für den Kurfürſten und ſeinen Sohn. Abends wurde die Stadt erleuchtet. Eine Verordnung vom 19. September berief hierauf die althessiſchen Stände zum 16. Oktober nach Kaſſel; doch hatte einige Tage zuvor ein Reſcript die Vertretung der bisher nicht repräſentirten Provinzen Hanau und Fulda verfügt. Zwar wurde nunmehr die Ruhe in Kaſſel nicht weiter geſtört; allein die Aufregung dauerte noch lange fort, da man noch immer reaktionäre Schritte befürchtete und kein Vertrauen auf die Verſprechungen des Kurfürſten ſetzte. In einigen Orten kam es ſelbſt zu neuen Exceſſen; ſo ſtürmte das Volk zu Hanau und Fulda die allgemein verhaßten Zollſtätten und die Beamten daſelbſt mußten vor der Wuth der aufgeregten Maſſen, die ſelbſt ihr Leben bedrohten, flüchten; man läutete die Sturmglocken, vertrieb die Soldaten und bewaffnete Bürger und Volk. Auch in den Landſtädten, in Wolfshagen, Felsberg, Udenhain, Steinau u. a. m. kam es zu blutigen Aufläufen; man bedrohte die Schlöſſer der Grundherren mit Brand und Plünderung und ſelbſt in Kaſſel erneuerten ſich heftige Scenen, ehe man eine vollſtändige Bürgerbewaffnung geſtattete und den Befehlshabern des Militärs ein vorſichtigeres Verfahren gegen die Civiliſten anempfahl.

Am 16. Oktober, am Tage der Einberufung der Stände, wäre es bald zwiſchen dem verhaßten und unvolksthümlichen Befehlshaber der Stadt, General von Loßberg, und der

Bürgergarde, welche den Ehrendienſt bei dieſer Feierlichkeit verrichten ſollte, zu einem förmlichen Aufſtande gekommen und nur das gemäßigte Benehmen des neuen Militärbefehlshabers, General von Heinau, verhütete Blutvergießen und gewaltſame Revolution. Der erſte Landtagscommiſſär, Präſident des Oberappellationsgerichts, von Porbeck übergab hierauf den Entwurf der neuen heſſiſchen Conſtitution, der jedoch in ſeinem Hauptinhalte mit dem vor 14 Jahren vorgelegten übereinſtimmte; zugleich erklärte aber der Kurfürſt ſeine Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Landesſchulden auf die Cabinetscaſſe und zum Erlaß der Landesſchulden-Tilgungsſteuern. Auch wurden die Offiziere in allen rechtlichen Verhältniſſen den Staatsbeamten gleich geſtellt und die Dienſtzeit der Soldaten auf die Dauer von fünf Jahren beſchränkt. Dieſer Entwurf fand jedoch die Billigung der Stände nicht und wurde, zunächſt unter Redaktion des Prof. Jordan (eines der trefflichſten deutſchen Bürger und eines bis auf dieſe Stunde vielfach verkannten und verfolgten, von allen Edeldenkenden aber hochgeprieſenen Ehrenmannes), gänzlich umgearbeitet, in welcher Form er auch von der Regierung, die dies eine Mal den Zeitforderungen nachgab, am 5. Jan. 1831 als Verfaſſungsurkunde für Kurheſſen unterzeichnet ward. Am 9. deſſelben Monats wurde die Verfaſſung feierlich beſchworen und am nächſten Tage fand ein ſolenner Fackelzug ſtatt, durch welchen dem Fürſten der Dank des Volkes für die vertragsmäßig erhaltene Conſtitution dargebracht werden ſollte. Wirklich war auch der Jubel allgemein, als der Kurfürſt vor dem verſammelten Volke ſeine am 8. Januar im Triumphe zurückgekehrte Gemahlin umarmte.

Die heſſiſche Verfaſſung wird als eine der freiſten unter allen deutſchen geprieſen. Sie ſtellte nur Eine Kammer feſt, wo vier Stimmen von den Prinzen, fünf Stimmen von ehemaligen deutſchen Reichsfürſten, eine Stimme für den Erbmarſchall (Riedeſel), acht Stimmen für die Ritterſchaft, je eine für die Adelsſtifter und den akademiſchen

Senat von Marburg, ſechzehn Stimmen dagegen für die Städter und ſechzehn für die Landgemeinden, mithin 52 Stimmen die Volkswortführung bei Geſetz und Steuer ausmachen ſollten.

So dankend man auch die meiſten trefflichen Beſtimmungen dieſer Verfaſſungsurkunde im Volke aufnahm, ſo war man doch mit einigen Ernennungen unzufrieden, welche keineswegs für die Aufrichtigkeit des Hofes, die neue Ordnung der Dinge betreffend, zeugten. Als aber am 11. Jan. die Gräfin Leſſonitz nach Wilhelmshöhe zurückkehrte, entſtand auf's Neue allgemeine Bewegung; das Linienmilitär ſchien mit der Nationalgarde gemeinſame Sache machen zu wollen und nur erſt, als die Gräfin ſich entſchloß, das Land, in welchem faſt alle Stände ihr feindlich geſinnt waren, zu verlaſſen, ließen die heftigen Tumulte nach. An die Spitze des neu ernannten Miniſteriums trat jetzt der bisherige Juſtizminiſter Schenk zu Schweinsberg, während der Finanzminiſter von Kopp das Portefeuille des Aeußern, Rieß das des Innern und Müldner v. Mülnheim das des Kriegs übernahm. Endlich wurde am 9. März 1831 der erſte conſtitutionelle Landtag nach der neuen Verfaſſung geſchloſſen. Der Kurfürſt, den die Verfolgung ſeiner Mätreſſe tief gekränkt hatte, erklärte mit Bitterkeit: man habe, nachdem er den Volksintereſſen alle Opfer gebracht, ſeinen die Landesintereſſen keineswegs berührenden Privatneigungen Gewalt angethan, und verlegte ſeine Reſidenz am 23. März nach Hanau. Alle Bitten der abgeſendeten Deputationen nach Kaſſel zurückzukehren, blieben ohne Erfolg, ja in einem an das Staatsminiſterium gerichteten Cabinetsſchreiben erklärte er ſogar: „er gedenke nicht eher nach Kaſſel zurückzukehren, bis ein anderer Geiſt bei den Einwohnern dieſer Stadt werde eingekehrt ſein.“ Natürlich dauerte nach ſolcher Erklärung die Aufregung fort und die Preſſe verfehlte nicht, die Spannung der Gemüther zu erhalten. Vergebens ſtellte man in der am 11. April zuſammengetretenen zweiten Ständeverſammlung den Antrag, ſich um Beſeitigung des

unheildrohenden Zuſtandes zu verwenden und den Regenten um Anweſenheit an dem Sitze der Regierung zu bitten; der Kurfürſt blieb unerbittlich. Endlich am 30. Septbr. 1831 erklärte er ſich bereit, den Kurprinzen Friedrich Wilhelm zum Mitregenten anzunehmen und ihm die ausſchließliche Führung der Regierungsgeſchäfte zu überlaſſen. Der Obergerichtsdirector Wiederhold, der im ſtändiſchen Auftrage die Unterhandlungen über Einſetzung der Regentſchaft geleitet hatte, wurde hierauf zum Juſtizminiſter und nach dem Austritte von Schenk's zum Präſidenten des Miniſterraths ernannt. Allein auch dieſe Ernennungen vermochten weder dem Bande zwiſchen Fürſt und Volk die nothwendige Feſtigkeit zu verleihen, noch neuen tumultuariſchen Auftritten vorzubeugen, wie ſpäter erzählt werden ſoll. —

In dem Großherzogthum Heſſen war die am 3. Nov. 1829 eröffnete Ständeverſammlung kurz nach dem Tode des Großherzogs vertagt worden. Ludwig I., ſchon lange an ſchwerer Krankheit hinſiechend, entſchlief in Folge eines Schlagfluſſes am 6. April 1830. Während einige Schriftſteller an ihm die Freiſinnigkeit und Hochherzigkeit ſeiner Anſichten, ſeine Abneigung gegen geheime Polizei, ſeine religiöſe Duldſamkeit, ſeine Vorliebe für Wiſſenſchaft und Kunſt, ſeinen Rechtsſinn und ſeine Humanität rühmten, warfen ihm andere Landes-Ueberbürdung, Theater-Verſchwendung, Begünſtigung der Beamten-Willkür, Anſtellung von vierzehn Generalen bei achttauſend Soldaten auf 185 Geviert-Meilen, entſchiedene Abneigung gegen Rheinheſſen u. dergl. vor. Sein Sohn, Ludwig II. (geb. d. 26. Decbr. 1777), als mild und verſtändig gerühmt, verſammelte den Landtag vom 16. Juni bis zum 1. November. Die Stände genehmigten den mit Preußen abgeſchloſſenen Zollvertrag, verweigerten jedoch eine höhere Apanage des Prinzen und die Uebernahme der Schuld von 2 Millionen Gulden, welche der jetzige Großherzog vor ſeiner Thronbeſteigung gemacht hatte; auch erzwangen ſie eine Steuerverminderung von 340,000 Gulden, während ſie die Summen zur Gründung

einer katholiſch-theologiſchen Facultät an der Landesuniverſität Gießen votirten. Der Landtag ſetzte ſich zwar nicht in offene Oppoſition mit der Regierung; dennoch erklärten aber die Wortführer des Volkes ziemlich unumwunden: Kammerherren, Leibwachen, Hofſchranzen, Glanz in Uniform, Jagd, Marſtall und Theater gehörten nicht zur Würde eines Fürſten — auch bewieſen Ehrenpforten, auf Beamtenbefehl oder auf Volkskoſten errichtet, keineswegs den Wohlſtand und die Liebe der Unterthanen. Noch während des Landtags traten jedoch Vorgänge ein, welche laut für die im Großherzogthum herrſchende Unzufriedenheit zeugten. Das Beiſpiel Kurheſſens wirkte anſteckend auf die ärmere Klaſſe der Provinzbewohner von Oberheſſen. Nicht gegen Regierung oder Staatsform, ſondern nur gegen drückende Maßregeln und Mißbräuche richteten ſich die Aufſtände der Landleute, welche, mit Prügeln, Piken und Flinten bewaffnet, ihre Wuth gegen die Wohnungen und Habſeligkeiten unpopulärer Beamten richteten und durch Zerſtörung der erſtgenannten, durch Niederbrennung der Zollhäuſer und Vernichtung der Akten zu befriedigen ſuchten. Die Ortſchaften Büdingen, Nidda, Bingenheim, Ortenberg, Schotten und Florſtadt ſahen am Ende des Septembers 1830 den Aufruhr am wildeſten entbrennen und ſchon hatte es den Anſchein, als würden ſich die blutigen Zeiten des deutſchen Bauernkrieges erneuen. Allein dem kräftigen Auftreten der Regierung, die ſofort das Martialgeſetz verkündigen und durch die Abſendung anſehnlicher Militärcolonnen nach den revoltirenden Ortſchaften unterſtützen ließ, mehr aber noch dem Mangel eines tüchtigen Führers unter den wüthenden Bauern war es zuzuſchreiben, daß die Ruhe bald wieder hergeſtellt wurde. Das erbitterte Militär machte ſich aber faſt gleicher Verbrechen wie die Tumultuanten ſchuldig; namentlich fielen bei dem Dorfe Södel durch beklagenswerthe Mißverſtändniſſe die gräulichſten Blutſcenen vor, indem die treugebliebenen und bewaffneten Bewohner dieſer Ortſchaft, welche noch am vergangenen Tage den Rebellen muthvoll widerſtan-

den, durch die beiſpielloſe Unvorſichtigkeit — wenn dieſer Ausdruck nicht zu mild iſt — des commandirenden Generals und eines andern Stabsoffiziers, wie durch die Betrunkenheit der Soldaten für Rebellen angeſehen und zum Theil ermordet wurden. Zwar ließ der Großherzog nachmals über das ſchuldlos vergoſſene Bürgerblut Unterſuchung anſtellen, allein die Todten waren dadurch nicht wieder zu erwecken und die Art und Weiſe, in welcher die officielle Darmſtädter Zeitung die blutigen Vorfälle referirte, trug eben nicht dazu bei, das Benehmen des Militärs und der Regierung zu rechtfertigen. Die Errichtung einer Bürgergarde, welche ähnlichen Scenen vorbeugen ſollte, war zwar in der erſten Beſtürzung genehmigt worden; da jedoch die Ruhe bald wieder hergeſtellt wurde, ſo unterblieb die Ausführung.

An der Spitze des großherzoglichen Miniſteriums ſtand ſeit Grolmanns Tode als Dirigent Du Bos Freiherr du Thil, ein tüchtiger Finanzmann und gewandter Diplomat, dem aber die Gegenpartei nicht mit Unrecht ſtarr-ariſtokratiſche Tendenzen, Bevorzugung der Privilegirten und übertriebene Strenge gegen jede freiſinnige Bewegung der Preſſe vorwarf. Die Conflicte, in welche er die Regierung den Ständen gegenüber brachte, bleiben einer ſpätern Ueberſicht vorbehalten.

Das adlige Hannoverland ließ bei der allgemeinen Mißſtimmung unter Bürgern und Bauern ebenfalls einen Aufſtand befürchten. In der Hauptſtadt des Landes herrſchte nach dem Ausbruche der Revolution in Braunſchweig eine dumpfe Gährung und die Angriffe gegen den allwaltenden Grafen Münſter wurden nicht ohne Takt und Syſtem vorbereitet wie unternommen. Die „Anklage des Miniſteriums Münſter vor der öffentlichen Meinung,“ eine Schrift, in welcher neben manchen Uebertreibungen die Fehler und Mißgriffe der Münſter'ſchen Verwaltung mit ſchneidender Wahrheit hingeſtellt waren, machte ungemeines Aufſehen, da Niemand über die Urſachen des herrſchenden Druckes ſich Rechenſchaft zu geben vermochte und daher mit Begierde

einen Gegenſtand ergriff, an dem er ſeinen Zorn auslaſſen konnte. Dieſe vielfach als Schmähſchrift betitelte Broſchüre begann mit den Worten: „Das Miniſterium des Grafen Münſter, welcher die Hannoveraner ſeit ſechzehn Jahren unumſchränkt und willkürlich regiert, hat uns ſchmählicher Weiſe in die Leibeigenſchaft zurückgeworfen; das Lehnsweſen, die Zehnten, Frohnen, Bannal= und Zwangsrechte, die abgeſchafften Innungen und Zünfte wieder hergeſtellt; es hat ferner die Domänen der Staatscaſſen geraubt, die Einkünfte aus den Poſten, den Bergwerken, Salinen, Waldungen, den Mühlen, Eiſen= und Kupferhütten als ein Privatgut des Regenten an ſich geriſſen, Sinecuren erſchaffen, die Bürgerlichen aus den hohen Staatsämtern verdrängt, die Beamten wieder auf eine dreimonatliche Kündigung geſetzt, um ſie willkürlich aus dem Staatsdienſte entlaſſen zu *können*; den Ackerbau, die Gewerbe, den Handel und Verkehr mit unerſchwinglichen Steuern und Abgaben belaſtet, die Preſſe durch eine furchtbare Cenſur gefeſſelt und den Schwung der Wiſſenſchaften und Künſte gelähmt.“ Eine ſolche Sprache wirkte natürlich bedeutend auf die niederen Stände ein; allein die tumultuariſchen Auftritte, welche im Septbr. 1830 in Lüneburg, Hildesheim und ſelbſt in Hannover vorfielen, entſtanden weniger aus politiſchen Urſachen, als vielmehr aus allgemeiner Verarmung. Die größte Aufregung herrſchte im Harze; in Oſterode bildete ſich, angeregt durch die Doctoren König und Freitag, welche für die muthmaßlichen Verfaſſer der obengenannten Broſchüre galten, ein Bürgerverein, der eine Beſchwerdeſchrift an den König votirte, ohne weitere Anfrage eine Communalgarde errichtete und die Funktionen der Obrigkeit theilweiſe aufhob. Als jedoch die Regierung den Landdroſt von Hildesheim mit Truppen nach Oſterode ſendete und die Doctoren König und Freitag als Gefangene nach Hannover und von da nach Celle abführen ließ, wurde die Ruhe wieder hergeſtellt, zumal als man den Bürgern verſprach, ihre Beſchwerden dem Könige vorzulegen und zu empfehlen.

Bald darauf brachen neue und ernſthaftere Unruhen in der Univerſitätsſtadt Göttingen aus. Hier hatten einestheils alte Gebrechen der ſtädtiſchen Verfaſſung und neuere Mißgriffe oder Ueberſchreitungen der obrigkeitlichen Amtsgewalt, andrentheils die Einflüſterungen einiger exaltirten Advokaten und Privatdocenten eine mißgünſtige Stimmung unter den Bürgern erzeugt, während ein großer Theil der Studirenden, von dem allerwärts auflodernden Revolutionsfeuer angeſteckt, mit den unzufriedenen Bürgern gemeinſchaftliche Sache machte. Am 8. Januar 1831 begaben ſich mehrere Studirende und Bürger, an ihrer Spitze der Kanzleiprokurator Advokat Eggeling und der D. Seidenſticker d. Aelt., ſo wie die juriſtiſchen Privatdocenten Schuſter, von Rauſchenplatt und Ahrens, bewaffnet auf das Rathhaus und entließen die Polizeicommiſſion, welche auch unentſchloſſen und kraftlos auseinander gieng. Inzwiſchen mehrte ſich während des Nachmittags die Bewegung, der ſich immer mehr Bürger und Studirende anſchloſſen. Auch hier, wie in Oſterode, votirte man eine Addreſſe, in welcher jedoch auf eine freiſinnige Verfaſſung mit freigewählten Vertretern angetragen wurde, errichtete eine Communalgarde, einen Gemeinderath, der aus Bürgern und Studenten gebildet ward, und beſtimmte als Abzeichen eine weiße Binde und die calenberger Farben (roth, grün und lilla). Ohne irgend Gewalt oder offenbare Feindſeligkeit gegen die Regierung an den Tag zu legen, wollte man ſich doch dem Einrücken der Truppen widerſetzen, begnügte ſich aber zur Zeit mit der Verbreitung von Proclamationen und Flugſchriften, ohne die Revolution vorwärts ſchreiten zu laſſen. Dagegen entwickelte jedoch die Regierung eine unvermuthete Feſtigkeit; die an ſie abgeſendete Deputation der Inſurgenten mußte unverrichteter Sache nach Göttingen zurückkehren, wo inzwiſchen die Vorleſungen bis Oſtern eingeſtellt worden waren. Jetzt rückte das 7—8000 Mann ſtarke Obſervationscorps des Generalmajors von dem Buſche immer näher gegen die Stadt heran, Niederlegung der Waffen

und unbedingte Unterwerfung verlangend. Allein die Exaltirten im Gemeinrathe führten eine trotzige Sprache, verſuchten die Stadt einigermaßen in Vertheidigungsſtand zu ſetzen und glaubten die Truppen durch Proclamationen für die Sache der Bewegung zu gewinnen. Es mißlang jedoch das Letztere und als der General am 15. Januar von Nörten aus eine Proclamation erließ, welche noch eine letzte zwölfſtündige Friſt bewilligte, entſtand Abfall und Spaltung im Gemeinderathe, die am meiſten Compromittirten ſuchten ihr Heil in der Flucht und als am Morgen des 16. Januars das Obſervationscorps in die Stadt einrückte, fand es die Ruhe bereits hergeſtellt und den Magiſtrat wie die ordentlichen Behörden wieder in ihrer gewohnten Thätigkeit. Die Bewegung war unterdrückt, die Revolution geendet.

Trotz dieſes traurigen Ausganges fanden doch noch an einigen Orten Unruhen ſtatt, welche aber nur durch örtliche Mißbräuche hervorgerufen wurden; ſo zu Hildesheim, Osnabrück, Hameln, bei den Schiffziehern in den Weſerämtern Achim und Syke, in welchen beiden letztgenannten Orten man gegen den Gebrauch der Pferde zum Schiffziehen proteſtirte. So kräftig auch einestheils die Regierung aufgetreten war, ſo ließ ſie doch anderntheils die Preſſe ruhig gewähren und verhinderte dadurch den Kampf der Gewalt. Außer zahlreich unterzeichneten Petitionen verbreitete man Flugſchriften, in denen mit gediegener Freimüthigkeit die Beſchwerden des Landes erörtert wurden. Am gediegenſten beleuchteten der Dr. von der Horſt in Rotenburg und der Advokat Gans in Celle die Gründe des öffentlichen Verfalls, und die Regierung gab endlich in ſo weit nach, daß ſie im Februar den Grafen Münſter mit ehrenvollen Worten aus dem hannöverſchen Miniſterium entließ. Gleichzeitig wurde der Herzog von Cambridge zur großen Freude des ganzen Landes zum Vicekönig von Hannover ernannt und am 7. März die allgemeine Ständeverſammlung eröffnet, deren Thätigkeit ſpäter erzählt werden wird. —

Auch Deutſchlands kleine Staaten, namentlich Thü-

ringen und die ſächſiſchen Fürſtenthümer wurden von der revolutionären Bewegung angeſteckt, wohl mehr in Folge eines allgemeinen Verlangens nach lokalen Reformen, als aufgereizt durch fremde Emiſſäre, wie häufig von conſervativen Publiciſten gefabelt worden iſt. In dem aufgeklärten, gut verwalteten und regſamen Altenburg wurden am Abend des 13. Septembers die Wohnungen mehrerer verhaßten Beamten zerſtört und ein Haufe der Tumultuanten drang ſogar gegen das Schloß des Herzogs. Letzterer, ein Greis, der in wenigen Tagen ſein funfzigjähriges Regierungsjubelfeſt feiern wollte, eilte perſönlich auf das Rathhaus und bewilligte zur Beſchwichtigung des Sturmes eine allgemeine Amneſtie, Abſchaffung der drückendſten Steuern, Vergütung der Wildſchäden, Errichtung einer Communalgarde und Landſtände-Ordnung, deren Grundgeſetz auch wirklich am 29. April 1831 erlaſſen wurde. Aehnliche Bewegungen im Amte Kahla, ſo wie in den benachbarten Weimar, Jena u. a. O. waren kaum der Erwähnung werth und wurden ſchnell durch die moraliſche Macht der Regierung unterdrückt. Inzwiſchen ſtanden auch auf Seite der Oppoſition nur Männer von ehrenwerther Geſinnung und perſönlicher Gediegenheit. In Gotha gelang es dem Herzoge durch Humanität und Würde den herannahenden Sturm zu beſchwören, während in den kleinen Reußiſchen Fürſtenthümern mancherlei ſtürmiſche Scenen, wenn auch ohne weitere Bedeutung vorfielen. Auch in Mecklenburg-Schwerin kam es in dem verhängnißvollen Jahre 1830 zu anarchiſchen Auftritten (19. September), die jedoch zunächſt nur Plünderung des Münzgebäudes bezweckten, durch militäriſche Gewalt aber unterdrückt wurden. In ähnlicher Weiſe gelang die Beilegung der Streitigkeiten zwiſchen Rath und Bürgerſchaft zu Wismar, indem die Regierung theils durch Executionstruppen, theils durch Reform der ſtädtiſchen Verfaſſung die Ruhe wieder herſtellte. — Naſſau, deſſen vor den Juli-Tagen abgehaltener Landtag vergebens gegen die von Seiten der Regierung beliebte Beſitznahme ſämmt-

licher Domainen, die ſie anſtatt einer Civilliſte an ſich gezogen, ankämpfte, deſſen Abgeordnetenkammer (nach Schneller's Urtheile), zufrieden, wenn kein Steueranſatz im Staatshaushalte höher vorkam als bisher, nur in tiefſter Unterthänigkeit fragte, ob und wie die Regierung ohne Mitwirkung der Stände eine Erhöhung der Zolltarife machen könne, — Naſſau war auch der Schauplatz einiger unruhigen Scenen, die ſich jedoch nur um das Holzſammeln drehten und durch die aus Wiesbaden heranrückenden Truppen alsbald beigelegt wurden.

In den Herzogthümern Schleswig und Holſtein hatte der freiſinnige und patriotiſche Kanzleirath Lornſen, eben erſt zum Landvoigt auf der Inſel Sylt ernannt, durch Wort und Schrift, namentlich durch die Broſchüre: „über das Verfaſſungswerk in Schleswig-Holſtein" für die Einführung einer zeitgemäßen, auf das uralte Landrecht gegründeten Verfaſſung überaus thätig gewirkt und allerwärts lebhaften Anklang gefunden; die Regierung ſah jedoch eine derartige Bewegung der Gemüther höchſt ungern und ließ deshalb den Volkswortführer Lornſen im November 1830 verhaften und nach Flensburg bringen. Nachdem er dort mehrere Monate lang im ſtrengſten Gewahrſam gehalten worden war, verurtheilte ihn das ſchleswigſche Obergericht (31. Mai 1831) zu Amtsverluſt und einjähriger milder Feſtungsſtrafe, die er zu Friedrichsort im Kieler Meerbuſen verbüßte. Die einige tauſend Reichs-Thaler betragenden Proceßkoſten wurden von ſeinen zahlreichen Freunden aufgebracht, während er ſelbſt, nach überſtandener Strafzeit, ſich nach der Schweiz in ein freiwilliges Exil begab, wo er auch 1838 geſtorben iſt. Der ausgeſtreute Saamen wucherte jedoch fort und jener Flugſchrift Lornſen's folgten bald gegen vierzig andere nach, welche die ſtändiſche Verfaſſung und die Erledigung der Beſchwerden in den Herzogthümern beſprachen. Jetzt glaubte auch die Regierung nicht länger zurückbleiben zu dürfen und ſo erließ ſie eine Verordnung vom 28. Mai 1831, nach welcher in jedem der beiden Her-

zogthümer Provinzialſtände in abgeſonderten Verſammlungen ſich betrachten ſollten.

Das Königreich Preußen, an mehreren Seiten von Revolutionsſtürmen umbrauſt, befand ſich im Jahre 1830 in einer äußerſt kritiſchen Stellung. „Es mußte die Kräfte des Volks in erhöhtem Maaße anſpannen. Es hatte die materielle Zeitnoth, wie ſie in den nördlichen Ländern vorzugsweiſe hervortritt, auch im Umfange ſeines Gebiets. Es hatte eine große Hauptſtadt mit zuchtloſen Proletariern. Es hatte zur Bewachung des Volks nur ein Heer, was dem Volke näher ſteht, als irgend ein anderes, da es am Früheſten in ſeine Reihen zurücktritt.“ Die revolutionären Ausbrüche, von denen es heimgeſucht wurde, verdienen jedoch nicht dieſen Namen, ſondern waren nur eine lächerliche Parodie, eine Karrikatur der ernſthafteren Bewegungen in den früher genannten deutſchen Staaten. In Aachen ſtürmte (am 30. Auguſt) der aufgehetzte Pöbel gegen die großartigen Fabrikanlagen Cockerill's, zerſtörte die daſelbſt befindlichen Maſchinen und konnte nur durch das Feuer, welches die bewaffneten Bürger auf die Tumultuanten gaben, auseinander getrieben werden. In Breslau verfolgte (27. Septbr.) eine Bande trunkener Handwerksgeſellen die Juden, wurde jedoch von dem einſchreitenden Militär zerſprengt und theilweiſe verhaftet. In Berlin endlich revoltirten die Schneidergeſellen, welche ſich gegen die Arretur einiger ihrer luſtigen Handwerksgenoſſen auflehnten und zwei Abende hindurch trotz Gensd'armen und Polizeidiener tumultuirten; nur erſt dann konnten ſie zur Ruhe gebracht werden, als die ganze Berliner Beſatzung (14,000 Mann) auf dem Kampfplatze erſchien und die Gensd'armerie, auf dieſe Reſerve geſtützt, ſcharf einhieb. Es hatte dieſer Tumult durchaus keinen politiſchen Grund, ſondern wurde bloß durch den Unmuth über polizeiliche Einſchreitung und Beſchränkung hervorgerufen, dennoch glaubte die Regierung einige volksthümliche Sicherheitsmaßregeln gegen wiederholte Ruheſtörungen und Exceſſe anwenden zu müſſen; ſie erließ

daher (unter dem 1. Oct.) eine Cabinetsordre, nach welcher die Bildung bürgerlicher Sicherheitsvereine in allen Städten, wo keine Garniſon vorhanden, wo aber gegründete Beſorgniſſe für die öffentliche Sicherheit obwalteten, angeordnet wurden. Die Scheu, welche man jedoch von Oben herab gegen dieſe durch die Noth gebotene Maßregel hatte, ging aus dem Zuſatze hervor, daß jene Vereine nicht in allgemeine Bürgerbewaffnungen ausarten möchten, und daß die Funktion dieſer wohlgeſinnten Ortseinwohner ſofort nach beſeitigter Gefahr aufhöre.

Von gleich unbedeutenden Folgen waren die Studententumulte in München während der Weihnachtstage; jugendlicher Uebermuth, erhitzt von baieriſchem Biere und patriotiſchen Liedern, verführte die Jünglinge zur Störung der Chriſtnacht, was die Folge hatte, daß die Bürgerſchaft Theil gegen die Tumultuanten nahm und die Regierung bereits an die Schließung der Univerſität dachte. Auf eine ehrerbietige Vorſtellung der Bürgerſchaft wurde jedoch die ſtrenge Maßregel ſchon nach kurzer Zeit wieder zurückgenommen und nur die Opfer waren zu beklagen, die durch die Brutalität des einſchreitenden Militärs gefallen oder ſchwer verwundet worden waren. Die beiden Hauptpunkte des politiſchen (parlementariſchen und publiciſtiſchen) Lebens im Süden von Deutſchland, Würtemberg und Baden, blieben unberührt von den politiſchen Stürmen, welche mit mehr oder minderer Heftigkeit durch die deutſchen Lande zogen; dagegen entfaltete ſich aber in ihnen eine parlementariſche Oppoſition, auf welche ganz Deutſchland mit freudigem Stolze blickte und deren wir ſpäter ausführlich gedenken werden. —

Der hohe deutſche Bund — wir laſſen hier einen Mann reden, deſſen Schriftchen vor länger als zehn Jahren vor der ſächſiſchen Cenſur Gnade gefunden, den wackeren Schneller in ſeinem Taſchenbuch: Jetzt! — Der Bundestag zu Frankfurt, ſehr beſorgt wegen der Nachrichten von Volksbewegungen und Freiheitsverſuchen in verſchiedenen

Gauen Deutſchlands, und faſt erſchreckt durch die Aufläufe und Aufſtände ganz in ſeiner Nähe, glaubte mit Recht den Augenblick gekommen, wo er ſeine Wirkſamkeit im Ganzen zeigen müſſe. Man hörte die Tumulte von Aachen und Kölln, von Braunſchweig und Leipzig, von Dresden und Chemnitz, von Hamburg und Schwerin, von Kaſſel und Darmſtadt, von Hanau und Fulda, von Mannheim und Karlsruhe und die ſchlecht verſchleierten Straßenaufläufe ſogar in dem ſuperreligiöſen Berlin und in dem ſemper-fidelen Wien. Der Bundestag, welcher in ſeiner Weisheit eine allgemeine Maßregel nothwendig hielt, erblickte dieſe leider nicht in Erfüllung der drei großen Verheißungen. Der Artikel XIII., welcher landſtändiſche Verfaſſungen als Belohnung, folglich eine Volkswortführung der ſtaatsbürgerlichen Geſammtheiten, nicht eine Drohung der Zwingherrſchaft bevorzugter Einzelkörper verhieß, blieb unerfüllt. Der Artikel XVIII., welcher gemeinſchaftliche Verfügungen über Preßfreiheit als Anerkenntniß der ſtaatsbürgerlichen Mündigkeit verſprach, blieb jetzt ſogar mehr als früher hinausgeſchoben. Der Artikel XIX. über Handel und Verkehr auf dem Rhein und auf den Landſtraßen, blieb jetzt immer mehr verhöhnt durch die vermehrten Mauthlinien, welche man mit blutiger Strenge bewachte und zum Sitze der altverhaßten Zöllner machte. Dagegen trat aus dem Dunkel der Unterhandlungen an's Licht prüfender Oeffentlichkeit mit drei Hauptpunkten eine F r a n k f u r t e r P r o t o c o l l s - A u s z u g s - N o t i f i c a t i o n. Dieſe g a n z D e u t ſ ch l a n d b e t r e f f e n d e M a ß r e g e l war veranlaßt durch Oeſtreichs hochverehrlichem kaiſerlichen Präſidial-Antrag vom 18. September. Der Bundesbeſchluß entſtand (in der 39. Sitzung) durch ehrwürdige Einhelligkeit aller königlichen und fürſtlichen Stimmen am 21. October. Er wurde in hochgnädigem Auszuge den deutſchen Gauen und Stämmen bekannt gemacht am 25. November und enthielt folgende Beſtimmungen:

„Der deutſche Bund, von der Verpflichtung durch-

drungen, bei den gegenwärtig auf dem Bundesgebiete ſtatt⸗gehabten, ſo bedenklichen und allgemeine Gefahr drohenden aufrühreriſchen Vorfällen, im Sinne des zweiten Artikels der Bundesakte und der ſich hierauf beziehenden ſpäteren Beſtimmungen der Schlußakte, die verfaſſungsmäßige Wirk⸗ſamkeit zu äußern, und in dankbarer Anerkennung der vom k. k. öſtreichiſchen Hofe durch Anregung dieſes Gegenſtandes von neuem bewährten Fürſorge für das Geſammtintereſſe des Bundes, beſchließt:

1) Für die Dauer der gegenwärtigen Zeitverhältniſſe ſollen in allen denjenigen Fällen, in welchen nach der Be⸗ſtimmung des Artikel XX. der Wiener Schlußakte die Mit⸗wirkung der Geſammtheit zur Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung in den Bundesſtaaten verfaſſungsmäßig be⸗gründet iſt, ſämmtliche Bundesregierungen zur gegenſeitigen Hülfsleiſtung in der Art verpflichtet ſein, daß, wenn eine den Beiſtand des Bundes bedürftige Regierung ſich wegen Dringlichkeit der Gefahr unmittelbar an eine oder die andere benachbarte Regierung mit dem Erſuchen um militäriſche Hülfe wendet, dieſe Hülfe ſofort Namens des Bundes ge⸗leiſtet werde, ſoweit die Kräfte des requirirten Bundesſtaa⸗tes hierzu ausreichen, und ſo weit es ohne Gefahr für deſſen eigenes Gebiet und ohne offenbare Compromittirung ſeiner Truppen geſchehen kann.

2) Zur Erreichung dieſes Zweckes ſollen während der Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitverhältniſſe die Bundescontingente in möglichſt disponibler Bereitſchaft gehalten werden.

3) So wie die Bundesregierungen überhaupt die Ver⸗bindlichkeit anerkennen, von allen innerhalb ihres Gebiets vorfallenden aufrühreriſchen Auftritten, welche einen poli⸗tiſchen Charakter andeuten, offene und rückhaltloſe Anzeige am Bundestage zu erſtatten und zugleich über die Veran⸗laſſung der eingetretenen Unruhen und über die zur Befe⸗ſtigung der Ordnung ergriffenen Maßregeln Nachricht zu geben, ſo ſoll dies insbeſondere in dem ad 1 bemerkten

Falle auch von der angeſuchten Hülfsleiſtung unverweilt der Bundesverſammlung ſowohl durch die Regierung, welche die Hülfe anſucht, als durch diejenige, welche dieſelbe leiſtet, die Anzeige gemacht werden, damit die Bundesverſammlung ſofort die ihr durch die Bundesgeſetzgebung vorgezeichnete Stellung annehme.

4) Die Bundesregierungen, — erwägend, daß nach Art. VIII. der Schlußakte die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage von ihren Committenten unbedingt abhängig und nur nach Maßgabe der ihnen ertheilten Inſtructionen fürzugehen berechtigt ſind, daß aber in Fällen, wo es ſich um Erhaltung der Sicherheit und Ordnung in Deutſchland handelt, möglichſte Schnelligkeit in Ergreifung und Ausführung der Maßregeln von der höchſten Wichtigkeit iſt — vereinigen ſich, die ſich hierauf beziehenden Inſtructionen in möglichſter Ausdehnung und mit thunlichſter Beſchleunigung an die Geſandtſchaften gelangen zu laſſen.

5) Die Cenſoren der öffentlichen Blätter politiſchen Inhalts ſollen auf das Beſtimmteſte angewieſen werden, bei Zulaſſung von Nachrichten über ſtattgefundene aufrühreriſche Bewegungen mit Vorſicht und mit Vergewiſſerung der Quellen, aus welchen dergleichen Nachrichten geſchöpft ſind, zu Werke zu gehen, und die beſtehenden Bundesbeſchlüſſe vom 20. Septbr. 1819 ſich gegenwärtig zu halten. Dabei ſoll ſich die Wachſamkeit derſelben auch auf jene Tagesblätter richten, welche, auswärtigen Angelegenheiten fremd, blos innere Verhältniſſe behandeln, indem auch dieſe bei ungehinderter Zügelloſigkeit das Vertrauen in die Landesbehörden und Regierung ſchwächen und dadurch indirekt zum Aufſtand reizen.

Der deutſche Bund, indem derſelbe den gegenwärtigen Beſchluß faßt, überläßt ſich mit Vertrauen der Hoffnung, daß die dermalen an verſchiedenen Punkten Deutſchlands ſichtbar gewordene Aufregung bald der ruhigen und beſonnenen Ueberzeugung von dem Werthe des innern Friedens weichen und in der Weisheit der deutſchen Regierungen ihr

Ziel finden werde, indem zu erwarten iſt, daß dieſe Regierungen einerſeits gerechten Beſchwerden, wo ſolche beſtehen und im geſetzlichen Wege vorgebracht werden, mit landesväterlichem Sinne abhelfen, die ihnen bundesgeſetzlich obliegenden Verpflichtungen gegen ihre Unterthanen erfüllen, und auf dieſe Weiſe jeden Vorwand zu ſträflicher Auflehnung beſeitigen, andrerſeits aber eben ſo wenig einer unzeitigen oder mit ihren Bundespflichten unvereinbaren und für die Geſammtheit gefährlichen Nachgiebigkeit Raum geben werden." — — —

Drei Hauptmaßregeln — fährt Schneller fort — waren nun hervorgetreten ſtatt den drei Hauptverheißungen. Die Gemüther beſchäftigten ſich im letzten Monat des Jahres 1830 ſehr mit dieſem Gegenſatze. Man urtheilte viel, obwohl man wenig darüber zu ſchreiben wagte, erſtens über die militäriſche Macht aller Bundesfürſten, welche nun jede Volksbewegung eines einzelnen Gaues niederdrücken ſollte; zweitens über die Wiederauffriſchung der Carlsbader Beſchlüſſe, welche man als abgeſtorben oder eingeſchlafen zu betrachten geneigt war; drittens über das größere Gewicht, welches man bei Anerkennung gerechter Beſchwerden auf die Gefahr der Nachgiebigkeit legte. —

Daß aber dieſe Beſchwerden rechtlich begründet und die Quellen, aus denen die allgemeine Mißſtimmung in Deutſchland hervorging, tiefer gelegen waren, als daß ſie durch die genannten Bundesbeſchlüſſe verſtopft werden konnten, bewies die Geſchichte der nächſtfolgenden Jahre, in welchen neben dem hochherrlichen parlementariſchen Kampfe auf den landſtändiſchen Tribünen das deutſche Volk einen großen Fortſchritt auf der Bahn ſtaatsbürgerlicher Freiheit machte, bis einige willkommene Uebertreibungen der liberalen Parteihäupter die Staatenlenker zum ſchärferen Anziehen der Zügel bewog. Dies Mittel half noch einmal!

Den gewaltigſten Einfluß äußerte die Juli-Revolution auf das unter ruſſiſcher Willkürherrſchaft ſeufzende Polen*), das zwar vom Kaiſer Alexander mit einer nach dem Wortlaute freiſinnigen Verfaſſung beſchenkt worden war, im Laufe der Jahre aber ein theures und verbrieftes Kleinod nach dem andern ſich entreißen ſah. Weder der Großfürſt Konſtantin, noch der ruſſiſche Commiſſär Nowoſilzoff vermochten es, die entſchiedene Abneigung gegen die aufgedrungene Herrſchaft und den alten Nationalhaß der Polen gegen ihre ruſſiſchen Nachbaren und Herren zu tilgen. Schreiende Rechtsverletzungen wider Geiſt und Buchſtaben der Conſtitution ſteigerten den Patriotismus der Gedrückten und zerriſſen zugleich die letzten Bande des Vertrauens gegen ihren neuen König, den Kaiſer Nikolai, deſſen erſter und letzter Reichstag im Jahre 1830 den Reſt der Hoffnung auf eine conſtitutionelle Reform zerſtörte. Am 28. Mai vom Kaiſer perſönlich eröffnet, zeigte dieſer Reichstag faſt gar keine Oppoſition, obſchon die Herzen der übergroßen Mehrzahl der Polen weder dem neuen Herrſcher noch dem alten Regimente irgend zugethan waren. Die zur Errichtung eines Denkmals zu Ehren Kaiſer Alexander's, des Wiederherſtellers Polens, geforderten 6 Millionen Gulden wurden bewilligt, einige genauere Beſtimmungen für unbedeutende Geſetze getroffen und die Sitzungen hierauf vom Kaiſer am 28. Juni 1830 wieder geſchloſſen. Aber allerwärts herrſchte dumpfer Unmuth, welcher durch keine materiellen Vortheile beſchwichtigt werden konnte. Im Allgemeinen erſcholl die Klage, wie ſie nachmals in dem polniſchen Reichstagsmanifeſte mit Belegen verſehen erhoben ward, über „Unverantwortlichkeit der Miniſter, die ſpäter befohlene Geheimhaltung der Reichstagsſitzungen, die Auflöſung verfaſſungsmäßiger

---

*) Man vergl. außer dem in der Einleitung (I. S. 16 flgde.) angeführten Schriften über die polniſche Revolution: v. Raumer, Polens Untergang. 2. Aufl. 1832. — Coup d'oeil sur l'état politique du royaume de Pologne sous la domination russe. Paris, 1832.

Behörden, die Abhängigkeit der Rechtspflege, willkürliche Verhaftungen, geſetzwidrige Kriegsgerichte, vielfache Beſchränkungen der perſönlichen Freiheit, Kundſchafterei gegen Einheimiſche und Fremde *), eine Alles beſchränkende Cenſur, eigenmächtige und drückende Finanzverwaltung, Kleinlichkeitsgeiſt und Despotie im Unterrichtsweſen und in der Kriegszucht." Allgemein war der Wunſch nach einer Verbeſſerung des drückenden Zuſtandes und bald hatten ſich geheime Vereine gebildet, welche namentlich unter der polniſchen Jugend zahlreiche Theilnahme fanden. Von älteren Patrioten geleitet, breitete ſich der Bund dieſer feurigen Jünglinge ſeit 1820 immer weiter im Königreiche, im Großherzogthum Poſen und in den altpolniſchen Provinzen aus; wie oft auch entdeckt und beſtraft wucherte die Verbindung im Geheimen fort, und ſuchte jetzt auch unter dem Heere mit glücklichem Erfolge zu werben. Vor allem thätig war der Unterlieutenant Peter Wyſocki, der ſchon im Dec. 1828 eine Verſchwörung in der Militärſchule zu Warſchau ſtiftete, welche während der Krönung des Kaiſers Nikolai im Mai 1829 thätlich hervortreten ſollte, durch das ruſſiſche Kriegsglück gegen die Türken und durch die damalige Stimmung des franzöſiſchen Cabinets aber in ihrer äußeren Wirkſamkeit zurückgehalten wurde. Sie vergrößerte ſich jedoch während der nächſten Monate bedeutend und wurde durch den Ausbruch der Juli-Revolution in ihren kühnen Hoffnungen beſtärkt. Der würdige Profeſſor Joachim Lelewel, einer der eifrigſten Patrioten, ermunterte die begeiſterten Jünglinge zum hochherzigen Wagſtück und ſo beſtimmten ſie, da die argusäugige Polizei von dem gefährlichen Bunde bereits Nachricht erhalten hatte und Entdeckung zu fürchten war, den Abend des 29. Novembers 1830 zum entſcheidenden Schlage.

---

*) Die ſpätere Unterſuchung ließ wenigſtens 200 von General Rozniecki, von Makrot und Slei beſoldete Spione entdecken.

Laut der mit Wyſocki getroffenen Verabredung begaben ſich an dieſem Abende, nach 6 Uhr, 18 Akademiker und Fähnriche, geführt von Trzaskowski und Nabielak, nach dem Belvedere, dem Palaſte des Großfürſten, um ſich der Perſon deſſelben lebendig oder todt zu bemächtigen; ſie gelangten glücklich, obſchon über die Leiche des ruſſiſchen Generals Legendre, in das Innere der Gemächer, aus denen der Großfürſt aber bereits entflohen war. Gleichzeitig ſtürzt Wyſocki in das Gebäude der Fähnriche und ruft den Verſammelten zu: „Polen, die Stunde der Rache hat geſchlagen, heute müſſen wir ſiegen oder ſterben! Folgt mir, o möge Euere Bruſt gegen die Feinde unſrer Freiheit ein Thermopylä ſein!“ Gefolgt von 160 Zöglingen der Fähnrichſchule eilt er hierauf den Verbündeten nach Belvedere zu Hülfe und mit dieſen vereinigt zieht er ſich nach der Alexanderkirche zurück, mehrere Abtheilungen ruſſiſcher Gardereiterregimenter im blutigen Kampfe zurückwerfend, aber vergebens harrend auf die Compagnien des polniſchen Fußvolkes, deren Offiziere in die Verſchwörung eingeweiht waren und jene Mannſchaften herbeizuführen verſprochen hatten. Schon nahm es den Anſchein, als ob die Revolution auf dieſem Punkte der Stadt ein trauriges und ſchnelles Ende nehmen würde; allein deſto glänzender ſiegte ſie in dem nördlicheren Stadttheile, der Gegend des Arſenals, wo der junge Fürſt Czetwertynski ſeine Artillerie aufſtellte und die polniſche Garniſon, namentlich des vierten Regiments, der Sappeurs oder reitenden Artillerie, einen äußerſt heftigen Kampf mit den ruſſiſchen Truppen eröffnete, der ſich durch die Nacht hindurch immer weiter nach Süden ausdehnte und jetzt auch im Volke die erſehnte Unterſtützung fand. Nach einem mörderiſchen, bis zum Morgen des 30. währenden Gefechte wurde die ruſſiſche Cavallerie in die Flucht geſchlagen. Jetzt werden die Thore des Arſenals und das Staatsgefängniß der Carmeliter erbrochen und unter dem Läuten der Sturmglocken haben ſich bis zum anbrechenden Morgen gegen 30,000 Bürger Warſchau's bewaff-

net und der Revolution angeſchloſſen. Ein Theil der ruſſiſchen und polniſchen Generale, welche die kühnen Jünglinge von dem blutigen Werke zurückhalten wollten, fielen theils im Angriffe auf Belvedere, theils im Kampfe während des Dunkels der Nacht oder wurden von den Inſurgenten gefangen genommen *). Das Volk bewies eine ruhmwürdige Mäßigung. Der Großfürſt, dem nur wenige polniſche Truppen noch Treue bewahrt hatten, ſah ſich am Morgen des 30. genöthigt, die Stadt zu verlaſſen und ſich ſüdlich nach der Meierei Królikarnia zurückzuziehen.

Der Freudenjubel über das glücklich gelungene Werk wurde jedoch durch die kalte Berechnung und Verlegenheit der älteren Männer, die nicht in die Verſchwörung eingeweiht waren, einigermaßen getrübt. Mit Schrecken dachten dieſe an die jüngſte Vergangenheit und an die ſtrafende Rache des Kaiſers. Noch in der Nacht zum 30. November war daher, zunächſt auf Betrieb des Finanzminiſters Lubecki, der Adminiſtrationsrath des Königreichs zuſammengetreten und hatte ſich durch einige unbefleckte, im Volke beliebte Männer, als durch die Fürſten Adam Czartoryski und Michael Radziwill, die Caſtellane Kochanowski und Pac, den greiſen Senatsſecretär Niemcewicz und den zur Zeit nicht gegenwärtigen General Chlopicki verſtärkt. Sie erließen ſofort eine keineswegs im

*) Unter den während dieſer Nacht Gefallenen befanden ſich die Generale Hauke, Trembicki, Siemiontkowski, Blümer, Stanislaus Potocki (der als Opfer ſeiner Unentſchlüſſigkeit fiel, aber erſt am folgenden Tage ſtarb), Nowicki, ein braver Patriot, den man für den ruſſiſchen General Lewicki hielt, und der Obriſt Meciſzewski. Der Vicepräſident Lubowidzki empfing dreizehn Wunden. Unter den gefallenen ruſſiſchen Großen ſind der Chef der geheimen Polizei Obriſt Saß und der Capitän Skarſſewski zu nennen. Verwundet wurden die Generale Dyakow und Fencz, und außer dem polniſchen Generale Bontems die ruſſiſchen Eſſakoff, Lange, Richter, Engelmann, Krywcow, die Obriſten Fakicyn und Ignatew, der Adjutant des Großfürſten Greſſet und der kaiſerliche Flügeladjutant Buturlin gefangen genommen.

Geiſte der Revolution abgefaßte Proclamation, welche jedoch im Volke eine ziemlich ungünſtige Aufnahme fand. Während am Morgen des 30. der Cäſarewitſch durch ſeinen Adjutanten Grafen Zamoyski dem Adminiſtrationsrathe mündlich erklären ließ: er ziehe ſich mit ſeiner Armee zurück, um den Polen Zeit zur Verſöhnung der getheilten Gemüther zu laſſen, hatte man, da Chlopicki vergebens aufgeſucht worden war, den Oberbefehl über die Truppen dem General Pac übertragen, dem General Sierawski beigegeben wurde. Hierauf begab ſich der Adminiſtrationsrath in feierlicher Prozeſſion nach dem Palaſte des Finanzminiſters, begleitet von dem ſiegtrunkenen Volke, das immer lauter nach dem, einer ungemeinen Popularität bei allen Ständen ſich erfreuenden, General Chlopicki rief. Zur Ordnung der Municipalangelegenheiten berief man den allgemein geachteten Wengrzecki als Polizeipräſidenten; das Commando über die ſchnell ſich bildende Nationalgarde der Hauptſtadt erhielt der Graf Lubienski, der jedoch daſſelbe bald darauf an den patriotiſchen Senator Grafen Anton Oſtrowski übergab. Am Morgen des 1. Decembers vernahm man endlich die freudige Kunde, daß General Chlopicki, der in den ſpaniſchen und ruſſiſchen Feldzügen Napoleons gefeierte Held, den Oberbefehl der Armee übernommen habe. Gleichzeitig erwählte der Adminiſtrationsrath ein Departement der executiven Gewalt, zu deſſen Mitgliedern Männer gleich ausgezeichnet durch Talent wie durch ehrenhafte Popularität ernannt wurden. Es beſtand aus dem tüchtigen Caſtellan Dembowski, dem hochgelehrten und patriotiſchen Haupt der Demokraten Joachim Lelewel, und den beiden Grafen Wladislaw Oſtrowski und Guſtav Malachowski. Jetzt kam neues Leben in die bereits etwas verſtimmten Herzen der Warſchauer Bevölkerung; der von Lelewel und dem Rechtsgelehrten Xaver Bronikowski gegründete patriotiſche Verein, der jetzige Mittelpunkt der demokratiſchen Oppoſition, ſteigerte mächtig die revolutionäre Spannung

und der Glaube an den Sieg der vaterländiſchen Erhebung befeſtigte ſich immer mehr.

Eine aus dem Fürſten Czartoryski, Lubecki, Wladislaw Oſtrowski und Lelewel beſtehende Deputation wurde am 2. December an den Großfürſten abgeſendet, um von ihm Sicherſtellung der Verfaſſung und Wiedervereinigung aller ehemals polniſchen Lande, namentlich Litthauens, zu verlangen; allein der Großfürſt, der noch immer über anſehnliche polniſche wie ruſſiſche Streitkräfte gebot, gab ausweichende Antwort, erklärte jedoch, daß er dem an der Grenze ſtehenden litthauiſchen Corps keinen Befehl zum Einmarſch in das Königreich ertheilt habe, wie er überhaupt nicht geſonnen ſei, Warſchau mit gewaffneter Hand anzugreifen. Aber dieſe Antwort genügte der durch den patriotiſchen Verein aufgeregten Bevölkerung der Hauptſtadt nicht, die nun mit Nachdruck vom Verwaltungsrathe die Entwaffnung der feindlichen Truppen, die Gefangennehmung des Großfürſten und die allgemeine Inſurrection aller polniſchen Provinzen verlangte. Hatte auch Lelewel einige Mitglieder des Raths für dieſe Beſchlüſſe zu gewinnen gewußt, ſo blieb doch die Mehrzahl deſſelben, namentlich auf Chlopicki's Betrieb, einer ſolchen kräftigen Maßregel abgeneigt; dieſer ſonſt ſo tüchtige General konnte ſich nicht von dem Gedanken trennen: die polniſche Nation ſei zu ſchwach, um gegen den ruſſiſchen Koloß einen ſiegreichen Waffenkampf beſtehen zu können. Und an der Feſthaltung dieſes Gedankens ging zum Theil Polens Freiheit und nationale Selbſtſtändigkeit zu Grunde! Inzwiſchen war bereits am Morgen des 3. Decembers der wackere General Szembek mit ſeinem Regimente in Warſchau eingerückt und ſeinem Beiſpiele folgten im Laufe des Tages noch mehrere Truppenabtheilungen, die zur Zeit noch dem Großfürſten treu geblieben waren. Jetzt ſah ſich der Cäſarewitſch genöthigt, die letzten Polen zu entlaſſen und mit ſeinen 5000, größtentheils entmuthigten Ruſſen den Rückzug aus dem Königreiche anzutreten. Er ſetzte den Adminiſtrationsrath durch ein Schrei-

den (v. 3. Dec.) davon in Kenntniß, worin er an die Großmuth der polniſchen Nation appellirte und Anſtalten, Eigenthum und Perſonen dem Schutze derſelben überließ und ſie unter die geheiligte Obhut von Treue und Glauben ſtellte. Später (am 6. u. 7. Dec.) paſſirte er bei Pulawy die Weichſel und überſchritt ungehindert die ruſſiſch-polniſche Grenze.

In Warſchau hatte die Ankunft Szembek's und ſeiner Schaaren einen unbeſchreiblichen Jubel hervorgerufen, der ſich wiederholte, als die Obriſten Skrzynecki und Rybinski mit ihren Truppen in der Hauptſtadt eintrafen und nur als die Generale Krasinski und Kurnatowski, die am 29. den Befehl gegeben hatten, auf das Volk zu ſchießen, an der Spitze ihrer Colonnen einritten, wurde die Wuth der leidenſchaftlich bewegten Menge von Neuem aufgeregt; man forderte den Tod der Verräther, allein noch gelang es dem General Szembek und vorzüglich den Worten des allverehrten Chlopicki, das zürnende Volk zu beruhigen und zum Auseinandergehen zu bewegen.

Gedrängt von dem patriotiſchen Vereine und der kampfbegierigen Jugend, die beide die Revolution immer weiter verbreitet wiſſen wollten, ſah ſich der vorſichtige Czartoryski, obſchon er von dem, ruſſiſchem Einfluſſe zugänglichen Lubecki unterſtützt wurde, genöthigt, dem Adminiſtrationsrathe, der nicht mehr populär ſei, Auflöſung vorzuſchlagen, um doch einigermaßen dem Geiſte der Revolution zu genügen. Man genehmigte dies und ernannte am 4. December eine proviſoriſche Regierung, welche aus Fürſt Czartoryski, Senator Kochanowski, Caſtellan Pac, Dembowski, Niemcewicz, Lelewel und Graf Wladislaw Oſtrowski beſtand und ſich ſofort der oberſten Gewalt bis zum Zuſammentritt des Reichstags bemächtigen ſollte. Allein ſchon am nächſten Tage (5. Dec.) erklärte Chlopicki den Mitgliedern der Regierung, die ihm gegen die Meinung des patriotiſchen Klubbs den Oberbefehl über das Heer übertragen wollten und dann den auf dem Marsfelde verſammel-

ten Truppen, mit ziemlicher Heftigkeit, daß er bis zum Zuſammentreten des auf den 18. December einberufenen Reichstages die Zügel der Gewalt als Diktator ergreifen werde, während die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung für die Verwaltung fortwährend thätig bleiben ſollten. Zu dieſem eigenmächtigen Schritte bewog ihn zunächſt die Furcht vor größerem Einfluß des patriotiſchen Vereins wie vor Anſteckung des Jakobinismus in der Armee. Anſtatt aber nach dem Wunſche von Volk und Heer tüchtige Rüſtungen zu dem bevorſtehenden Kampfe zu betreiben und die Fahne der Revolution nach Litthauen und die andern altpolniſchen Provinzen zu tragen, dachte Chlopicki nur an gütliche Ausſöhnung mit dem zürnenden Kaiſer, denn er verkannte durchaus den Geiſt ſeines Volkes und den Aufſchwung, den es genommen, er ſprach, obgleich ſelbſt Militär, von dem Mangel disciplinirter Heereskraft und tüchtiger Führer*), und beharrte ſtarr auf ſeiner Meinung, daß Polen nimmermehr einen glücklichen Kampf mit Rußland zu führen vermöchte. Von dieſen Anſichten geleitet, ſendete er daher eine Deputation an den Kaiſer nach Petersburg, die aus dem Finanzminiſter Fürſt Lubecki, einem Günſtlinge des Kaiſers, und dem Landboten Jezierski beſtand (10. Dec.), um die wahre Lage der Dinge und die Beweggründe zu dem nationalen Aufſtande darzuſtellen. In gleicher Abſicht wurden die diplomatiſchen Agenten Wolicki und Wielopolski nach Paris und London geſendet. Inzwiſchen hatte der Ceſarewitſch die in den Feſtungen Modlin und Zamosc garniſonirenden Truppen an ſich gezogen und war, mit Lebensmitteln reichlich verſehen, über Lublin nach Volhynien aufgebrochen.

Während der Diktator äußerſt langſam für Organiſirung des Heeres ſorgte, ſuchten die Patrioten in allen Woiwodſchaften des Königreichs durch reichliche Gaben auf den Altar des Vaterlandes wie durch freiwillige Ausrüſtung von Truppen die Sache der Revolution zu fördern. In-

*) Siehe „Lettre du général Chlapowski,“ S. 4—9.

deſſen mag dem Diktator immer nachgerühmt werden, daß er mit äußerſter Strenge darauf hielt, die altpolniſchen Provinzen, die durch die berüchtigten Theilungen an Oeſtreich und Preußen gekommen waren, nicht zu verletzen, damit nicht auch dieſe Staaten eine feindliche Stellung gegen Polen einnähmen. Und wirklich fand er auch bei der heftig aufgeregten Jugend ein offenes Ohr; ja ſelbſt das benachbarte Krakau, welches einige Zeit ſpäter einen Aufſtand unternahm, der zunächſt durch die Willkür des Senatspräſidenten Wodzicki hervorgerufen wurde, fand keine Unterſtützung, da man die ſogenannten Schutzmächte Krakau's nicht aufreizen wollte. Spazier hat übrigens ganz Recht, wenn er in ſeiner „Geſchichte des Aufſtandes des polniſchen Volkes" (I. S. 219) von Chlopicki ſagt: „Die Geſchichte wird Chlopicki's Uſurpation, weil ſie auf der Täuſchung eines ganzen Volkes beruhte, immer zu den Uſurpationen gewöhnlicher Militärdespoten werfen, und der Gedanke, daß der Uſurpator etwas Gutes für ſein Volk dadurch bezwecke, wird immer den Schmerz nicht lindern, mit dem man ein großartiges Volk in ſeiner höchſten Begeiſterung einen Mann gläubig und verehrend umringen ſieht, der in ſeiner Kurzſichtigkeit ſich für den allein weiſen Vater hält, und dieſes Volk für Kinder, die er um ihres Wohles willen betrügt; der da, wo Alle glühen und das Größte zu vollbringen ſich ſehnen, mit den erhabenſten Geſinnungen und Gefühlen mit eiſerner Kälte ſpielt! Jede gewaltſame Vernichtung der, mit dem eigenen Blute errungenen Autonomie eines Volkes, gerade in dem erſten warmen begeiſterten Aufſchwunge zu einer ein halbes Jahrhundert lang erſehnten Wiedergeburt iſt ein geiſtiger Mord, den nur eine rohe gefühlloſe Soldatenhand vollbringen kann!" —

Die Landboten und Senatoren des Königreichs trafen pünktlich in Warſchau ein, wo am 18. December im königlichen Schloſſe die Sitzungen des Reichstages eröffnet wurden. Sofort beſchloß die Landbotenkammer einſtimmig, ſich in eine geſetzmäßige Reichskammer zu verwandeln und den

Landboten von Petrikau, Graf Wladislaw Oſtrowski, zum Marſchall zu ernennen. Die Senatoren übergaben das Präſidium dem Fürſten Czartoryski. Der patriotiſche Oſtrowski bezeichnete ſeine erſte Amtsthätigkeit damit, daß er 30,000 Gulden für die dringendſten Bedürfniſſe des Vaterlandes der Kammer übergab. Sein Beiſpiel fand bei allen Anweſenden, wie kurz darauf in der Senatorenkammer, zahlreiche Nachfolge. Hierauf vereinigten ſich beide Kammern und erkannten — die der Landboten voran — den nationalen Aufſtand an. Schon am 17. December hatte Chlopicki den Mitgliedern der zu eröffnenden Kammern und der proviſoriſchen Regierung, welche von ihm energiſcheres Auftreten gegen Rußland verlangten, in gewohnter heftiger Weiſe erklärt: er könne wegen ſeines dem Kaiſer geleiſteten Eides die Anſprüche auf Litthauen nicht unterſtützen; allein die Kammern überſahen dieſe Aeußerung und als Chlopicki nach Eröffnung des Reichstags ſeine diktatoriſche Gewalt in die Hände der Volksrepräſentanten niedergelegt hatte, ſahen ſich dieſe letzteren dennoch genöthigt, am 20. December den im Heere wie im Volke gleich ſehr beliebten Feldherrn die Diktatur, jedoch mit der Beſchränkung, zu übertragen, daß eine die Diktatur beaufſichtigende Reichstagsdeputation, an ihrer Spitze die beiden Präſidenten Czartoryski und Oſtrowski, ernannt werde, welche den Diktator nöthigenfalls abſetzen könnte. Nur drei Deputirte, Morawski von Kaliſch, Stanislaus Barzykowski und Jaſinski, ſprachen unter 115 Landboten gegen dieſe Maßregel; bei der Abſtimmung hatte nur der erſtgenannte den Muth, dem von der Partei Chlopicki's und den Zuſchauern beherrſchten Reichstage ein lautes: Nein! zuzurufen. Selbſt Lelewel war für die Diktatur und rechtfertigte ſeine Abſtimmung durch Hinweiſung auf die Nothwendigkeit und den Drang der Umſtände. Hierauf beſchließt man einſtimmig die Ausarbeitung jenes berühmten Manifeſtes, welches den Völkern und Fürſten Europa's die Leiden des polniſchen Volkes, die Conſtitutionsverletzungen, das Recht und die Anerkennung des Aufſtandes und den

Entſchluß, für Wiedererringung der entriſſenen Rechte in Kampf und Tod zu gehen, mit eindringlichen Worten ans Herz legen ſollte. An der Ausarbeitung deſſelben (abgedr. in der „Allgem. Zeitung,“ 1831, Nr. 20—21.) hatte der Abgeordnete Swidzinski unter Lelewel's Mitwirkung den meiſten Antheil. Allein der Diktator mißbilligte die energiſche Sprache des Manifeſtes, die nicht zu ſeinen Verſöhnungsgrundſätzen paßte, und hielt es längere Zeit zurück.

Am 21. December löſte Chlopicki die proviſoriſche Regierung auf und ernannte an ihrer Stelle ein höchſtes Nationalconſeil zur Landesverwaltung unter ſeiner Leitung. Die Mitglieder deſſelben waren Czartoryski, Wladislaw Oſtrowski, Fürſt Radziwill, Leon Dembowski und Barzykowski. Die Miniſter und deren Stellvertreter hatten berathende Stimme im Conſeil. Die Stellvertreter der Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten, der Juſtiz und des Kriegs, Joach. Lelewel, Bonaventura Niemojowski und Iſidor Kraſinski wurden in ihren Aemtern beſtätigt, und zum ſtellvertretenden Miniſter des Innern und der Polizei, wie zu den des abweſenden Finanzminiſters endlich Graf Thomas Lubienski und Graf Ludwig Jelski ernannt. Hatte es auch auf die Volksvertreter einen unangenehmen Eindruck gemacht, daß Chlopicki im feierlichen Augenblicke der Uebernahme der Diktatur ſelbſt nicht den leiſeſten Wink über ſeine Plane hatte fallen laſſen, ſo ſöhnte doch das Ende ſeiner Antrittsrede und namentlich die ehrerbietige Phraſe: „er werde, wenn der Reichstag ihm ſein Amt wieder abnähme, ſich mit gebeugter Stirne vor der Würde des Volkes in ſein Privatleben wieder zurückziehen,“ mit ihm aus und in den Ruf der Verſammelten: „es lebe das Vaterland! die Freiheit und Unabhängigkeit!“ miſchte ſich ſchnell das brauſende Jubelgeſchrei des Volkes: „es lebe Chlopicki, der Diktator!“ —

Mit gewohnter Langſamkeit, treu der einmal vorgefaßten Meinung, betrieb der Diktator die Rüſtungen zu einem Kampfe, in welchem, nach ſeiner Anſicht, höchſtens verthei-

digungsweiſe verfahren werden konnte; noch immer hoffte er, daß der Kaiſer, von der Nothwendigkeit des polniſchen Aufſtandes überzeugt, verſöhnende Mittel anwenden werde. Allein ſchon in den letzten Tagen des Decembers trafen in Warſchau Depeſchen aus Petersburg mit dem Befehle ein, den alten Adminiſtrationsrath wieder an die Spitze der Geſchäfte zu ſtellen. Von der abgeſendeten Deputation, der man noch den Obriſtlieutenant Wyleszinski nachgeſchickt hatte, langte jetzt auch die Nachricht an, daß der Kaiſer ſie nicht als Abgeordnete einer revolutionären Regierung, ſondern Lubecki nur als ſeinen Finanzminiſter, Jezierski aber als Landboten ſeines Königreichs vor ſich gelaſſen habe, während Wyleszinski von der ruſſiſchen Grenze an nach Petersburg und wieder zurück escortirt worden ſei. Letzterer traf am 7. Januar 1831 wieder in Warſchau ein und brachte eine Depeſche an den ehemaligen Präſidenten des Verwaltungsrathes Sobolewski mit, nach welcher „Graf Jezierski bald mit des Kaiſers Befehlen zurückkehren werde;" zugleich verſicherte er dem Diktator, daß der Kaiſer nur unbedingte Unterwerfung, keineswegs aber Unterhandlungen wolle. Als dieſe Kunde zu den Ohren des Volkes drang, weckte ſie eine allgemeine Erbitterung, und das Mißtrauen, welches bereits die Repräſentanten im Stillen gehegt, theilte ſich jetzt auch dem Volke gegen den zeither ſo hochverehrten Diktator mit. Die Klubbiſten zürnten laut über die Unthätigkeit Chlopicki's, der gefliſſentlich die öffentlichen Rüſtungen lähmte*) und namentlich erhob ſich der „Polniſche Courier", ein Organ der Bewegungspartei, das ſelbſt Lelewel und die Gebrüder Niemojowski unterſtützten, mit offener Anklage gegen die planmäßige Zögerung des Diktators. Endlich bequemte ſich dieſer, den Reichstag zum 17. Januar nach Warſchau

*) So bedeutete er die Abgeordneten mehrerer Woiwodſchaften, welche ſich zur Stellung großer Contingente erboten, z. B. Auguſtowo zu 10,000 Mann und einer großen Anzahl Pferde, mit der entmuthigenden Antwort: „ſie möchten nur thun, was befohlen werde."

einzuberufen und zugleich zwei kaiſerliche Proclamationen vom 19. und 26. December 1830 zu veröffentlichen, die er zeither in der Hoffnung auf glimpflichere Bedingungen zurückgehalten hatte. Das erſte dieſer Aktenſtücke befiehlt den Polen unbedingte Unterwerfung, Einſtellung aller außerordentlichen Bewaffnungen und Anerkennung der Gewalt des alten Adminiſtrationsrathes. Zugleich ſchrieb es der Armee vor, ſich in der Woiwodſchaft Plock zu verſammeln und weiterer Befehle gewärtig zu ſein. Das zweite verſuchte eine kurze Schilderung der letzten polniſchen Revolution und bedarf keines weiteren Commentars als des Wiederabdrucks von Anfang und Ende: „Eine ſchändliche Verrätherei hat das Königreich Polen erſchüttert.“ — „Das polniſche Volk, welches nach ſo vielen Unglücksfällen, des Friedens unter dem Schatten unſrer Macht genoß, ſtürzt ſich vom Neuen in den Abgrund des Elends, der Empörung. Haufen von leichtgläubigen Weſen, obgleich ſchon bei dem Gedanken der ihrer wartenden Strafe von Schrecken ergriffen, wagen einige Augenblicke vom Siege zu träumen und uns Bedingungen vorzuſchlagen, uns, ihrem rechtmäßigen Herrn.“ — „Ruſſen, ihr wißt, daß wir ſie mit Unwillen verwerfen. — Neue Opfer, neue Anſtrengungen werden nicht nöthig ſein. Gott, der Beſchützer des Rechts, iſt mit uns, und das mächtige Rußland kann mit einem einzigen entſcheidenden Schlage diejenigen zum Frieden zwingen, die ihn zu ſtören wagen.“ Auf dieſe unwürdige Sprache antwortete Polen durch Bekanntmachung des obengenannten Manifeſts und durch den Ruf: zu den Waffen! Auch aus dieſem Manifeſte genügt es, Anfang und Ende mitzutheilen: „Wenn eine, ehedem freie und mächtige Nation ſich durch das Uebermaaß des Mißgeſchicks zum letzten ihrer Rechte, zur Abwehr des Drucks durch Gewalt, Zuflucht zu nehmen ſich genöthigt ſieht, ſo iſt ſie es ſich ſelbſt und der Welt ſchuldig, die Urſachen zu verkünden, welche ſie beſtimmt haben, ihre geheiligte Sache mit den Waffen geltend zu machen. Die Reichstagskammern haben dieſes Bedürfniß gefühlt und in-

dem ſie der Revolution vom 29. November beitraten und dieſelbe als eine volksthümliche anerkannten, beſchloſſen ſie, dieſen Schritt vor den Augen Europa's zu rechtfertigen.“ — „Ueberzeugt, daß unſere Freiheit und Unabhängigkeit, wie ſie nie für die Nachbarſtaaten gefährlich war, vielmehr ein Gleichgewicht und eine Vormauer der europäiſchen Völker aufſtellte, ſo auch jetzt wohl mehr als ehemals von Nutzen ſein kann, ſtehen wir vor dem Angeſichte der Monarchen und Völker, voll Zuverſicht, daß die Stimme der Politik und der Menſchlichkeit nur zu unſern Gunſten ſprechen kann. Und ſollten wir auch in dieſem Kampfe, deſſen Gefahren wir uns nicht verheimlichen, allein den Krieg für Alle führen, ſo werden wir im Vertrauen auf unſere heilige Sache, unſern Muth und den Beiſtand des Ewigen, noch im letzten Lebenshauche die Freiheit verfechten. Hat aber die Vorſehung dieſes Land zur ewigen Unterjochung beſtimmt, ſoll in dieſem verzweifelten Kampfe Polens Freiheit auf den Trümmern der Städte und den Leichen ſeiner Vertheidiger unterliegen, ſo erſtreckt ſich die Herrſchaft unſeres Feindes bloß auf eine Einöde mehr, und der wahre Pole wird mit dem ſüßen Troſte im Herzen untergehen, daß, wenn ihm der Himmel auch die Rettung ſeiner Freiheit und ſeines Vaterlandes nicht vergönnte, er doch mit ſeiner Bruſt, wenn auch nur auf eine Weile, der bedrohten Freiheit der europäiſchen Völker in einem Todeskampfe zur Schutzwehr gedient hat!“ —

Am 13. Januar war Jezierski mit Sendſchreiben von dem ehemaligen polniſchen Miniſter Grabowski, von Lubecki und ſelbſt von dem Kaiſer an Chlopicki zurückgekehrt, in welchen die Unterwerfung Polens und die Anerkennung des früheren Adminiſtrationsrathes als alleinige Bedingung einer Ausſöhnung hingeſtellt und für dieſen Fall Amneſtie verſprochen worden war. Der Diktator berief daher am 16. die Reichstagsdeputation zu ſich, und erklärte ihr, daß er den 150,000 Mann des Kaiſers nur 37,000 Polen entgegenſtellen könne und deshalb anrathe, ſich zu unterwerfen, an-

ſtatt es zum Kriege kommen zu laſſen. Als die Deputation ihm Gegenvorſtellungen machte, gerieth er in große Hitze, beleidigte die Anweſenden, erklärte, daß er nur die Diktatur übernommen habe, um Polen vor Anarchie zu retten und legte am 18. Januar ſein wichtiges Amt nieder, wenige Tage zuvor, als es ihm von der Aufſichtsdeputation genommen werden ſollte. Vergebens drang man in ihn, wenigſtens den Oberbefehl über das Heer zu behalten, und als die Deputation, ihm die Diktatur ohne alle Beſchränkung zu überlaſſen, ſich weigerte, zog er ſich ganz von aller öffentlichen Wirkſamkeit zurück. So endigte durch Chlopicki's unſeliges Schwanken der erſte Zeitraum der polniſchen Nation. Die Deputation übertrug ſofort bis auf weitere Beſtimmung des Reichstags den Oberbefehl über das Heer dem zufällig von Warſchau abweſenden Diviſionsgeneral Weiſſenhoff, und bis zu deſſen Ankunft den Generalen Klicki und Szembek. Zugleich rief ſie das Volk auf, mit Einigkeit und Feſtigkeit zu den Verhandlungen des Reichstags zu ſchreiten, der am nächſten Tage (19. Januar) eröffnet werden ſollte.

Kühn und energiſch ſchritten jetzt die Männer der Revolution vorwärts auf ihrer verhängnißvollen Bahn und ſelbſt der ängſtliche Czartoryski wurde von dem Drange der Ereigniſſe mitfortgeriſſen und neben dem Marſchall Oſtrowski und dem General Skrzynecki in den Vordergrund gehoben. Die Präſidenten beider Kammern, Czartoryski und Wladislaw Oſtrowski, forderten in ermuthigenden Reden die vereinigten Kammern zur Einigkeit und Entſchiedenheit auf und ſchon am 20. Januar wurde auf Oſtrowski's Vorſchlag von den Landboten, am 22. vom Senat die Unterzeichnung und Veröffentlichung des von Chlopicki unterdrückten Manifeſtes beſchloſſen. Jetzt trug auch (d. 20.) der Landbote Roman Soltyk darauf an, das Haus Romanow für ewige Zeiten von dem polniſchen Throne auszuſchließen. Da jedoch nach der Conſtitution Geſetzvorſchläge nur von der Regierung ausgehen konnten, ſo wurde dieſer Antrag für jetzt als

ungeſetzlich zurückgewieſen; allein ſchon am 22. wurde ein Geſetzentwurf angenommen, nach welchem das Recht der Initiative nicht mehr der Regierung allein, ſondern beiden Kammern ſo zugeſprochen wurde, daß im Fall der Verwerfung eines Geſetzvorſchlags durch eine Kammer, die vereinigten Kammern durch abſolute Stimmenmehrheit über den Vorſchlag zu entſcheiden hätten; durch dieſes Geſetz ſicherte ſich die Landbotenkammer in allen wichtigen Fällen ein entſchiedenes Uebergewicht über den zaghafteren und ſeiner Anzahl nach geringeren Senat*). In der Sitzung vom 25. Jan. erhob ſich der Marſchall Oſtrowski mit der Erklärung, daß die vom General Diebitſch erlaſſenen Proclamationen, welche ſchimpfliche Unterwerfung verlangten, alle Hoffnung auf friedliche Ausgleichung zernichteten. Von dem Augenblicke, wo die ruſſiſchen Truppen Befehl erhielten, die polniſchen Grenzen zu überſchreiten, möge ſich die Nation ihres Eides gegen den Kaiſer entbunden erklären, Europa möge Polen als ein freies Volk anerkennen und die Reichstagscommiſſionen mögen im Bezug des Soltyk'ſchen Antrags auf Ausſchließung der herrſchenden Dynaſtie, ihre Thätigkeit beginnen. — Man erachtet die Berathung über dieſen Antrag für unnöthig und faßt ſofort einen Beſchluß, wodurch ſich die polniſche Nation ihrer Unterthanenpflicht gegen den Kaiſer Nikolai entbunden und für berechtigt erklärt, über die Krone Polens anderweit zu verfügen. — Langanhaltender Beifallsruf ertönte von den Galerien und die freudetrunkenen Anweſenden umarmten ſich unter dem Jubelrufe: „Wir ſind frei! Der Kaiſer regiert nicht mehr!" — Der greiſe Julian Niemcewicz erhielt den Auftrag, dieſen Beſchluß zu redigiren, der theils am ſelbigen, theils am nächſten

*) Polen war in 8 Woiwodſchaften getheilt, welche wieder in 77 Gemeindediſtrikte und 59 Stadtbezirke zerfielen. Jeder Diſtrikt ſendete einen Landboten und jede Stadt einen oder mehrere Deputirte in die Landbotenkammer. Beide Abgeordnete unterſchieden ſich nur durch den Namen.

Tage von allen Abgeordneten und Senatoren unterzeichnet wurde. In gleichem Geiſte ward am Abend des 25., zunächſt auf Veranlaſſung des patriotiſchen Vereins, ein Denkfeſt zu Ehren der 1825 verſchworenen Ruſſen Peſtel, Murawieff, Beſtujeff-Rumine, Rilejeff und Anderer, die im Freiheitsſtreben gegen die ruſſiſche Herrſchaft (Juli 1826) gefallen waren, begangen.

Wenige Tage zuvor (am 21.) hatte auch der Kriegsrath dem Reichstage mehrere Candidaten zur Würde eines neuen Oberfeldherrn für das Heer vorgeſchlagen. Mit großer Stimmenmehrheit erklärte ſich dieſer für den Fürſten Radziwill, einen beſcheidenen, redlichen Mann, der zwar ein guter Patriot, aber keineswegs mit ausgezeichneten Feldherrntalenten begabt war. Das Anſehen, das er als reichſter Gutsbeſitzer in Polen genoß, die Gewißheit, durch dieſe Wahl keinen Neid und keine Zwietracht hervorzurufen und endlich die Hoffnung, hochgeſtellte Männer noch mehr für die Sache der Revolution zu gewinnen, wirkten vereint in den Kammern, um die Wahl Radziwill's zu unterſtützen. Der Fürſt nahm die hohe Würde mit Beſcheidenheit, aber voll muthigen Vertrauens an und es währte nicht lange, ſo kam neues Leben in die durch Chlopicki's Zaudern entmuthigten Truppen, denen der neue Oberfeldherr in ſeiner erſten Proclamation zurief: „Durchdrungen ſind Heer und Führer von der Ueberzeugung, daß unſeres Vaterlandes Loos nur auf dem Schlachtfelde entſchieden werden kann. Seid alſo eingedenk der Thaten unſerer Vorfahren, ſeid eingedenk, daß es Pflicht der Nachkommen iſt, was die Ahnherren mit ſchartigen Schwertern gründeten und befeſtigten, mit den Waffen wieder zu gewinnen."

Noch blieb die Wahl eines Staatsoberhauptes übrig. Nach langen Debatten in den Commiſſionen, ob die Regierung von den Miniſtern getrennt oder dem Miniſterrathe, mit einem Präſidenten an der Spitze, anvertraut werden ſollte, entſchied ſich die Majorität (73 gegen 25 Stimmen) in der Landbotenkammer für das erſtere. Der die Landes-

regierung betreffende Entwurf wurde am 27. u. 28. Januar allſeitig berathen, mit großer Stimmenmehrheit angenommen und am 29. der ebenfalls beipflichtenden Senatorenkammer zugeſchickt. In dieſem Entwurfe wurde die höchſte conſtitutionelle Gewalt einer Nationalregierung übertragen, die aus einem Präſidenten und vier Mitgliedern beſtehen und von den vereinigten Kammern erwählt werden ſollte. Eine ſolche Wahl fand am 30. ſtatt und fiel auf den Fürſten Adam Czartoryski als Präſidenten, und auf Vincenz Niemojowski, Theophil Morawski, Stanislaus Barzykowski und Joachim Lelewel als Mitgliedern der oberſten Nationalregierung.

Dieſer Fürſt Czartoryski (geb. am 4. Januar 1770), unter Alexander Miniſter des Auswärtigen in Petersburg, hatte ſeine hohe Stellung nur dazu benutzt, um das Wohl ſeines zerriſſenen Vaterlandes möglichſt zu fördern. Da er jedoch mit ſeinen Anſichten nicht durchdringen konnte, zog er ſich nach dem Tilſiter Frieden in's Privatleben zurück und wendete ſich erſt 1812 wieder an den ihm befreundeten Kaiſer Alexander, der auch ſeine Rathſchläge auf dem Wiener Congreß beherzigte. Als jedoch die Verhältniſſe in Polen immer trauriger, die Geſetze immer mehr verletzt, und Recht und Freiheit mit Füßen getreten wurden, trat er wieder ganz in's Privatleben zurück und übergab an Nowoſilzoff die Würde eines Kurators aller polniſchen Univerſitäten, die er zeither bekleidet hatte. Auf die Nachricht, daß Nikolai ſeine unermeßlichen Beſitzungen in Podolien und der Ukraine mit Beſchlag belegt habe, äußerte er ruhig: „Statt zu reiten, werde ich gehen und ſtatt einer koſtbaren Mahlzeit wird mir Soldatenkoſt (Buchweizen) genügen." Eine ſeltene Uneigennützigkeit und Hingebung an die Sache des Vaterlandes zeichneten den Fürſten vortheilhaft aus und außer erlauchter Geburt und hohem Anſehen in ganz Polen, gab die früher in Staatsämtern bewährte Einſicht und Thätigkeit zum Heile ſeines Vaterlandes vollgültige Bürgſchaft für das in ihn geſetzte Vertrauen. In einer glänzen-

den Rede dankte er der Nation für dieſes Vertrauen, indem er mit einem Rückblicke auf ſeine frühere Wirkſamkeit ſeine Geſinnungen offen darlegte und unumwunden ausſprach: daß fortan nur in den Waffen und im Kampfe die ganze Hoffnung Polens beſtehe. — Ein Geſchichtsſchreiber dieſer Zeit bemerkt ſehr wahr: es ermangelte dieſe neue Behörde wohl, zumal bei dem Einfluſſe, der auch dem Obergeneral zugeſtanden war, der rechten Einheit, indem Czartoryski ſeiner politiſchen Farbe nach zu den Patrioten gehörte, welche ihre Gewandtheit in Staatsgeſchäften oft verleitete, von diplomatiſchen Entwickelungen zu viel Heil zu hoffen und darin größtentheils in Barzykowski einen Beiſtand hatte, während das conſtitutionell-doktrinäre Princip von Niemojowski vertreten und von Morawski größtentheils unterſtützt, das demokratiſche Element dagegen in Lelewel iſolirt und ſchwach repräſentirt wurde. — Allein ſo lange noch der kräftige und einflußreiche Oſtrowski an der Spitze der conſtitutionellen Partei ſtand, war nichts zu fürchten und die nächſte Entſcheidung des Schickſals Polens lag, wie Czartoryski wahr bemerkt hatte, zunächſt in dem Talente und Glücke des Oberfeldherrn und in der Tapferkeit des polniſchen Heeres.

Der Nationalrath der Fünf machte hierauf in den erſten Tagen des Februars die Namen der neuernannten Miniſter bekannt; ſeine Wahl war auf den Senator Kaſtellan Victor Rembielinski für die Juſtiz, auf Bonaventura Niemojowski für das Innere und die Polizei, Guſtav Malachowski für die auswärtigen Angelegenheiten (deren ſpecielle Aufſicht jedoch Czartoryski ſich vorbehielt), Iſidor Kraſinski für die Abtheilung des Kriegs, Senator Kaſtellan Alexander Bninski für Cultus und öffentlichen Unterricht und Aloiſius Biernacki für die Finanzen gefallen. Letzterer mochte ſeiner wichtigen Stellung am wenigſten gewachſen ſein.

Kaum hatte aber der Reichstag das polniſche Volk ſeines Eides gegen den Kaiſer entbunden, als auch ſchon

(am 5. Febr.) die unerwartete Nachricht vom Uebergange der Ruſſen über den Bug nach Warſchau gelangte. Die Regierung verkündete ſie am 7. dem Reichstage und traf ſofort die nöthigſten Anordnungen gegen das weitere Vordringen des Feindes; die Hauptſtadt ward auf Antrag der Vertheidigungscommiſſion mit dem Umkreiſe einer Meile in Belagerungszuſtand erklärt und eine Proclamation erlaſſen, welche die Polen aufforderte: jede Spanne Landes dem Feinde nur von Blut triefend und mit Leichen bedeckt zu überlaſſen und mit Seelenſtärke auf alle Widerwärtigkeiten gefaßt zu ſein. Am 7. ging auch der Generaliſſimus Radziwill zur Armee ab und verlegte ſein Hauptquartier nach Okuniew. Chlopicki war ebenfalls beim Heere eingetroffen. In dem an die Truppen erlaſſenen Tagesbefehl hieß es: „Der Feind zieht mit ſtolzer Uebermacht heran, allein es ziemt dem Vertheidiger des Vaterlandes nicht, ſeine Gegner zu zählen, ſondern nur die Menge der Gewaltthaten, welche Polen erdulden mußte.“ Die Armee machte eine Bewegung gegen den herannahenden Feind. Die auf dem linken Flügel bei dem Corps des Generals Krukowiecki ſtehende Reiterei (vier Regimenter — Diviſion Jankowski) und ein Regiment Fußvolk drangen bis Oſtrolenka vor, während der rechte Flügel unter General Zymirski über den Liwiec ſüdlich bis Zbucyn vorrückte. Die Vorpoſten waren bis über Wengrow hinausgeſchoben. Die ganze Stärke der polniſchen Armee — 9 Bataillons Beſatzung in Zamosc und Modlin und 3 Bataillons auf der linken Seite der Weichſel unter den alten Generalen Klicki und Dwernicki mit eingerechnet — belief ſich auf 38,000 Mann Fußvolk, 12,000 Mann Reiterei und 4000 Mann Artillerie mit 130 Kanonen; es konnten demnach den Ruſſen höchſtens 44,000 Mann im freien Felde entgegengeſtellt werden. Und dieſe Truppen waren durch die Verſäumniß Chlopicki's und die Unfähigkeit Radziwill's zum Theil ſchlecht bewaffnet, ohne Plan, auf dem rechten Weichſelufer zerſtreut, aber voll kühnen Muthes und ungezügelter

Kampfluſt. Ihre Stellung bildete die Baſis eines gleichſchenkligen Dreiecks, deſſen Scheitelpunkt Warſchau war.

Dieſer Blüthe und Stütze der polniſchen Nation ſendete der ruſſiſche Kaiſer eine übermächtige Truppenzahl entgegen, um ſie mit einem Schlage zu vernichten. Schon am 1. Februar hatte der Feldmarſchall Graf Diebitſch jenſeits des Bug eine Heermaſſe von 106 Bataillons Fußvolk, 135 Escadrons Reiterei, 11 Regimentern Koſaken und 396 Kanonen verſammelt, mit welcher er am 5. Febr. ſeine Operationen begann *). „Von Kauen (Kowno), dem nördlichſten, bis Uscilug, dem ſüdlichſten Punkte der Grenze von Polen und Rußland, drangen die kaiſerlichen Heeresmaſſen auf acht Punkten gleichzeitig in Polen ein. Bei Kauen das Corps des Fürſten Schachoffskoi (18 Grenadierbataill., 4 Escadr. Reiterei, 1 Koſakenregim. und 60 Geſchütze); unweit Grodno der Generalmajor Manderſtern (5 Bataill., 2 Escadr., 1 Regim. Koſaken und 12 Geſchütze); bei Wlodawa der Generaladjutant Geismar (24 Escadr., 2 Koſakenregimenter und 24 Geſchütze); bei Uscilug der Generallieutenant Kreuz (24 Escadr., 1 Regim. Koſaken und 24 Geſchütze); bei Brzesk-litewski der Obriſt Anrep mit einem Koſakenregiment und einer Diviſion Uhlanen. Dieſem Corps folgte am 6. bei Tykocin, Suracz und Granna die Hauptarmee, beſtehend aus den Corps der Generale Pahlen, Roſen und Witt, zuſammen 51 Bataillone, 88 Escadronen, 4 Koſakenregimenter und 240 Kanonen. Das Hauptquartier folgte dem Roſen'ſchen Corps und wurde von einem Bataillon, einer Escadron und einem Regiment

*) Vergl. Offiz. Bericht des Feldmarſchall Diebitſch vom 27. Jan. und 8. Febr. 1831. Preuß. Staatszeitung 1831. Nr. 56. — Zählt man die Stärke der einzelnen Bataillone, wie ſie dieſer Bericht angiebt, zuſammen, ſo erhält man 97 Bataillone und 155 Escadronen; Kanonen und Koſakenregimenter ſtimmen überein. Zur Ehre der ruſſiſchen Waffen möchten wir jedoch gern annehmen, daß der Bericht unwahr ſei!

Koſaken begleitet. Der Ceſarewitſch rückte am 6. und 7. mit der Reſervearmee, 22 Bataillonen, 12 Escadronen und 36 Geſchützen, bei Suracz in das Königreich ein. Es wurden demnach über 90,000 Mann Fußvolk, über 30,000 M. Reiterei, 10,000 M. Artillerie und 11 Koſakenregimenter in Bewegung geſetzt, um das polniſche Nationalheer zu beſiegen, das kaum ein Drittheil ſo viel Reiter und Artillerie zählte." (Kaiſer, Geſch. der poln. Revolution.)

Vergebens blickte das polniſche Volk in ſolcher Bedrängniß nach allen Seiten hin, um eine Macht zu finden, die ihr die helfende Rechte böte. Im franzöſiſchen Cabinet wußte der zweizüngige Sebaſtiani (Sitzung vom 15. Januar 1831) den leidigen Troſt zu geben: Polen werde den Ruſſen bereits unterlegen ſein, ehe eine franzöſiſche Armee nur bis an die Grenzen marſchiren könne. Schweden ſtand ganz unter ruſſiſchem Einfluſſe und verweigerte dem polniſchen Agenten Zaluski ſogar die Landung. England war mit Belgien und ſeiner Reformbill allzu beſchäftigt, um ſich der Polen in dem beginnenden Todeskampfe anzunehmen. Preußen, durch Verwandtſchaftsbande und ſonſt an Rußland gefeſſelt, ſuchte in ſeiner Staatszeitung die immer lauter ſich kundgebende Begeiſterung des deutſchen Volkes für die Sache der heldenmüthigen Polen durch entſtellte, verdrehte oder unwahre Berichte über den Stand der Dinge zu ſchwächen, verſprach Neutralität, entblödete ſich aber nicht, zu offenbaren Verletzungen derſelben die Hand zu bieten *). Ein Soldatencordon umzog die ganze Grenze und wehrte jedem Reiſenden, gleichviel aus welchem Volke, den Eintritt in das Königreich; allen Einwohnern des Großherzogthums Poſen ward durch Cabinetsordre (vom

*) Man leſe die Thatſachen nach in der dem preußiſchen Cabinet eingereichten Beſchwerdeſchrift des Miniſters Horodyski (22. Juli 1831) und in dem Werkchen: „Aktenſtücke und Belege über den Bruch der Neutralität Preußens." Leipzig, 1831. — La Prusse et la Pologne. Paris, 1831.

6. Febr.) bei Strafe der Güterconfiscation — einer Strafe, die durch frühere Geſetze als ungerecht und inhuman aufgehoben worden war — die Auswanderung nach Polen unterſagt, während preußiſche Offiziere mit Erlaubniß der Regierung in das Hauptquartier des ruſſiſchen Feldmarſchalls reiſten, und ähnliche Parteilichkeiten mehr fanden ſtatt, deren ſpäter gedacht werden ſoll. Die einzigen Hoffnungen der polniſchen Diplomatie beſchränkten ſich daher auf Oeſtreich, deſſen Cabinet zwar allen Volksbewegungen gram, aber dem ſteigenden Einfluſſe Rußlands auf die europäiſchen Angelegenheiten noch abholder war. In der That zeigte ſich auch Oeſtreich, nachdem es in dem Gang der Ereigniſſe eine Garantie für den ruhigen Fortbeſitz Galiziens erhalten hatte, der polniſchen Sache nicht abgeneigt und duldete namentlich, daß den kämpfenden Polen von Galizien aus über Krakau die Zufuhr von Wehr und Waffen erleichtert wurde. Beide Provinzen des alten Polens, Galizien wie Poſen, bethätigten ihre Sympathie für das geliebte Mutterland durch Errichtung der ſogenannten Poſener Escadron und der Weichſel-Legion; überhaupt hielt weder Druck noch Grenzſperre die tapferen Poſener ab, zur Unterſtützung ihrer kämpfenden Brüder in hellen Haufen herbeizueilen und es ſoll ſich die Zahl der aus Poſen übergetretenen auf 5 bis 6000 belaufen haben. —

Der Plan des ruſſiſchen Feldmarſchalls ſchien dahin berechnet zu ſein, mit dem linken Flügel Reiterei ſchnell über die Weichſel zu ſetzen, mit dem rechten von Norden und mit der Hauptmacht im Centrum gegen Warſchau vorzudringen, das polniſche Heer zu zertheilen und, nachdem es von der Hauptſtadt abgeſchnitten worden, zu vernichten. In dieſer Abſicht ließ er am 8. und 9. Februar den rechten Flügel ſeines Hauptcorps unter Roſen über Lomza nach Sierock zu, weil er die Narew ſtark beſetzt glaubte, den linken aber unter Pahlen nach Siedlce zu operiren. Da ſich jedoch die Polen mehr nach Süden vom Bug gezogen und plötzliches Thauwetter eingetreten war, zog Diebitſch am 10. und an

den folgenden Tagen den rechten Flügel über den Bug, ſo daß nach Dobre zu die Heerſäule Roſens, auf der Straße nach Kaluszyn hin die von Pahlen gegen die Hauptſtadt heranrückte. Die Reſerve wurde nach Siedlce verlegt. General Kreuz war am 9. in Lublin, am 11. in Pulawy eingezogen und hatte ſogleich einige tauſend Mann über die Weichſel geſetzt. Zamosc, von Geismar zur Uebergabe aufgefordert, hatte durch den greiſen Sierawski eine ſtolze, heldenkühne Antwort gegeben. Der erſte Plan Diebitſch's war daher, da die Polen ſich nach kleinen Scharmützeln am Bug und bei Siedlce langſam zurückzogen, geſcheitert. Am 13. Februar fand das erſte bedeutendere Gefecht am Liwiec, zwiſchen einem Theile des Roſen'ſchen Corps, das den Fluß paſſiren wollte, und einem Bataillon des Generals Zymirski ſtatt, welcher mit 2 Kanonen gegen 12 die Ruſſen einen ganzen Tag lang vom Uebergang abhielt. Auch der am weiteſten vorgerückte Theil des linken Flügels unter Geismar wurde von dem 60jährigen, aber noch jugendlich kühnen Brigade-General Dwernicki, der beim Einfluſſe der Pilica über die Weichſel gegangen war, am 14. Februar bei Stoczek auf das Hauptcorps zurückgeworfen. Außer 200 Gefangenen waren 11 Kanonen in die Hände der Sieger gefallen. Dieſer erſten glänzenden Waffenthat der Polen folgte am 17. eine zweite. Der vor wenig Tagen zum General ernannte Obriſt Skrzynecki hielt von früh 8 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags bei Dobre den viermal ſtärkeren rechten Flügel des ruſſiſchen Hauptcorps unter Roſen, den jedoch der Feldmarſchall Diebitſch ſelbſt führte (obwohl dies ruſſiſche Berichte läugnen), auf, wobei namentlich das vierte Regiment, treu ihrem Schwure, im erſten Gefechte nur das Bajonnet zu gebrauchen, Wunder der Tapferkeit verrichtete. Nur 300 Mann hatten die Polen verloren, während 1000 Ruſſen das Schlachtfeld bedeckten. Am Abend dieſes blutigen Tages ſtellte ſich die polniſche Armee dicht bei Praga zwiſchen Okuniew und dem ſächſiſchen Werder auf, ſo daß Skrzynecki

und Szembek den linken Flügel, Krukowiecki das Centrum und Zymirski den rechten Flügel bildeten, welcher letztere von dem linken Flügel des ruſſiſchen Hauptcorps unter Pahlen und Diebitſch von Kaluszyn her zurückgeworfen, aber gedeckt von Skrzynecki ſich zurückgezogen hatte. Das polniſche Hauptquartier befand ſich in Grochow. In dieſer Stellung hielten die Polen zwei Tage hindurch (den 19. und 20. Febr.) die Angriffe der ihnen bei weitem überlegeneren ruſſiſchen Streitmacht unter Pahlen und Roſen aus; zwar wurde Zymirski zurückgedrängt, dagegen errang aber Szembek und namentlich der umſichtige und kriegskundige Chlopicki, der zur Theilnahme an dem Kampfe herbeigeeilt war, bedeutende Vortheile und die ſinkende Sonne warf ihre letzten Strahlen auf die polniſchen Helden, die noch immer ihre Stellung unweit Wawre (wornach die Polen die beiden blutigen Tage benennen) ſiegreich behaupteten. Am nächſten Morgen erneuerte ſich der Kampf. Vergebens ſuchten die Ruſſen ein Erlenwäldchen bei Grochow, das von dem tapfern vierten Regimente unter Skrzynecki und dann von der Brigade Gielgud vertheidigt wurde, mit ſtürmender Hand zu nehmen; ja Diebitſch ſah ſich endlich genöthigt, um nicht von dem rechten Flügel ſeines Heeres unter Schachoffskoi abgeſchnitten zu werden, ſich in die Wälder zurückzuziehen und einen Waffenſtillſtand mit den Polen abzuſchließen. Inzwiſchen hatte aber der ritterliche Dwernicki nach ſeinem glücklichen Kampfe bei Stoczeck und nachdem er über die Weichſel zurückgegangen, ſich von Gora aus abermals über dieſen Fluß geworfen und bei Kozienice die Vorhut des Generals Geismar durch einen kühnen Ueberfall in die Flucht geſchlagen, wodurch nun der ganze Plan des linken ruſſiſchen Flügels vereitelt wurde. Jetzt eilte Schachoffskoi mit ſeiner Colonne von Pultusk her über den Bug, den die Polen mit ihrer geringen Macht nicht zu decken vermochten, und griff am 24. bei Bialolenka den linken Flügel der Polen unter Krukowiecki an, wurde jedoch von dieſem am nächſten Tage aus ſeiner Stellung verdrängt

und konnte ſich erſt Abends mit Diebitſch vereinigen. Allein auch dieſes wäre ihm nicht gelungen, hätte Krukowiecki ſeinen Sieg zu benutzen verſtanden und wäre der rechte polniſche Flügel nicht allzu ſehr von der Uebermacht gedrängt worden. Hier ſtanden Szembek und Skrzynecki, vor ihnen im Erlenwäldchen Zymirski, der ganze Flügel unter der Anführung des Generals Chlopicki, der jedoch an dieſem Tage den unſeligen Gedanken feſthielt, rühmlichſt, und mit größtmöglichem Verluſt des Feindes unterzugehen. Nur hieraus erklärt ſich das Schwankende in ſeinen Bewegungen und ſchon jetzt hätte die letzte Stunde Polens geſchlagen, hätte nicht die umſichtige Tapferkeit einzelner Anführer den Mangel einer klugen Leitung des Ganzen erſetzt. Der aus der preußiſchen Feſtung Glogau entflohene General Uminski, wo er ſeit länger als drei Jahren wegen Theilnahme an geheimen polniſchen Verbindungen eingekerkert geweſen, war in der Nacht zum 20. Februar in Warſchau eingetroffen und ſofort nach dem Schlachtfelde geeilt. Er wurde mit der ihm zugetheilten Reiterei auf den äußerſten linken Flügel geſtellt, um die Verbindung mit Krukowiecki zu unterhalten. Am Morgen des 25. Februars eröffnete nun Diebitſch, unterſtützt von den Corps Roſen, Pahlen, Geismar und Witt, den Kampf mit einer furchtbaren Kanonade gegen den rechten durch Krukowiecki's Vordringen gegen Schachoffskoi entblößten Flügel. Mit furchtbaren Streitmaſſen ſtürmten die Ruſſen das berühmte Erlenwäldchen; aber kaum hatten ſie ſich darin feſtgeſetzt, als es ihnen von den Generalen Skrzynecki und Chlopicki wieder entriſſen wurde. Um dieſen Schlüſſel der polniſchen Stellung tobte ein furchtbar blutiger Kampf. Schon führen die Ruſſen ihre Reſerve ins Feuer, während zwei Grenadierbrigaden die das Erlenwäldchen ſtürmenden Diviſionen verſtärkten und ſtarke Batterien auf dem rechten Flügel der Ruſſen anrücken, als die erſten Colonnen Schachoffskoi's, den Krukowiecki hatte entwiſchen laſſen, auf dem Schlachtfelde bei Grochow anlangen. Vergebens ruft Uminski, der ſelbſt hart bedrängt wird, nach

Krukowiecki, den ſchon der Donner der Kanonen von dem blutigen Tagewerke benachrichtigen ſollte. Da das Erlenwäldchen nicht mehr zu behaupten iſt, wenn nicht die vorgeſchobenen Batterien des rechten ruſſiſchen Flügels zum Schweigen gebracht werden, eilt Chlopicki nach der erſten Linie, um das Vertreiben jener Geſchützſtücke anzuordnen; allein in dieſem Augenblicke trifft eine Granade ſein Pferd (das dritte an dieſem heißen Tage) und verwundet ihn ſelbſt an beiden Füßen. Senſenträger tragen den ermatteten, aber noch immer heldenherzigen Chlopicki, der vergebens den Ehrentod im Schlachtengetümmel geſucht hatte, nach Warſchau, und Radziwill, der nunmehr den Oberbefehl wirklich übernimmt, bringt durch widerſprechende Befehle noch mehr Unordnung in die Reihen ſeiner Tapfern. Unterſtützt von 40 Kanonen und der Reiterei Schachoffskoi's drängt jetzt Diebitſch die Polen aus dem Erlenwäldchen und mit ſeinen Cavalleriemaſſen bis Praga, das auch der Generaliſſimus mit ſeinem Generalſtabe und der ihn umgebenden Ehrengarde in unordentlicher Flucht zu erreichen ſuchte. Nur die Entſchloſſenheit Szembek's, der kühne Muth Skrzynecki's und der Angriff des tapfern Cavalerieobriſten Kicki auf die Flanke der bis Praga vordringenden ruſſiſchen Reiterei, welche unbegreiflicherweiſe von Diebitſch nicht unterſtützt wurde, endlich die Brandraketen des Capitän Skalski retteten die ſchlachtenmüde polniſche Armee, die nach Abbrennung des außerhalb der Verſchanzungen liegenden hölzernen Theils von Praga und nachdem endlich Krukowiecki zu ſpät erſchienen war, nicht ohne Verwirrung durch Praga hindurch über die Weichſelbrücke nach Warſchau ſich zurückzog. „So endete — ſagt Spazier in ſeiner „Geſchichte des polniſchen Aufſtandes" — die in der Kriegsgeſchichte neuerer Zeit unerhörte und, ſo lange es eine Geſchichte geben wird, denkwürdige Schlacht von Grochow, in der eine Armee von 120,000 Mann und über 300 Kanonen nicht 30,000 polniſcher Männer mit 100 Kanonen beſiegen konnte; denn während der ruſſiſche Feldherr nicht nur ſeine ganze Infan-

terie, ſondern auch ſeine ganze Cavallerie ins Gefecht brachte fochten nur drei polniſche Infanteriedivisionen und nur drei Regimenter Cavallerie. Und wie wenig fehlte, daß das ganze ruſſiſche Heer vor dem polniſchen floh! Den General Diebitſch rettete nur der Zufall in Chlopicki's Verwundung und der Verrath oder der Ungehorſam einiger polniſchen Heerführer; die Polen rettete dagegen einzig und allein der Heldenmuth und die Vaterlandsbegeiſterung in der Jugend ihres Heeres und in dem Bauer, der ihr freudig folgte, und der um ſo mehr Bewunderung verdient, je mehr ſeine Thaten in dem Dunkel ſeines Standes verſchwinden."

Wenn auch weniger wichtig wegen ihrer ſtrategiſchen und militäriſchen Folgen, war doch die Schlacht bei Grochow eine der bedeutendſten in der Geſchichte des polniſchen Aufſtandes, denn ſie zeigte dem ſtaunenden Europa, daß die Rieſengröße des ruſſiſchen Coloſſes nur ein Mährchen ſei, mit welchem die Politik der Czaaren die übrigen Völker in Furcht und Schrecken zu erhalten ſich bemühte. Seit dieſer Schlacht bemerkte man bei den Ruſſen ein langſames und vorſichtiges Auftreten, das an Muthloſigkeit grenzte, während der Sieg bei Grochow die polniſchen Truppen nach dem erſten grundloſen Schrecken über die eingebildete Flucht mit neuem Muthe und neuer Hoffnung auf ein glückliches Ende erfüllte. Zwar hatte die Furcht vor einer Niederlage die ängſtlichen Gemüther einiger Beamten und Landboten zur Flucht und einen Theil der engherzigen Bürgerſchaft zur Unterzeichnung einer Petition vermocht, worin auf Unterwerfung angetragen wurde; allein die würdevolle Haltung Czartoryski's, des größten Theils der Abgeordneten, die unter dem Donner der Kanonen ihre Sitzungen hielten, und endlich des Heeres ſelbſt, hatte bald die erſten Beſorgniſſe verſcheucht.

In der Sitzung des Kriegsraths, welchen die Regierung noch in der Nacht vom 25. zuſammenrief, legte Radziwill ſein wichtiges Amt nieder; Chlopicki lag in der alten Königsſtadt Krakau an ſeinen Wunden darnieder und ſo

blieb nur zur Wahl der von Uminski empfohlene Held von Dobre und Grochow, der vierzigjährige Skrzynecki, der auch ſofort zum Oberfeldherrn ernannt und von den mit Begeiſterung auf ihn ſchauenden Truppen jubelnd als ſolcher begrüßt wurde. Er ernannte ſofort den Obriſten Prondzynski zum Generalquartiermeiſter und den Obriſten Chrzanowski zum Chef ſeines Generalſtabes, was auch die Regierung genehmigte. Dagegen trat kurze Zeit nachher der tapfere Szembek, der ſich von Skrzynecki gekränkt glaubte, vom Schauplatze ab. Bald waren unter der umſichtigen Leitung des neuen Oberfeldherrn die Truppen ergänzt und in der Hauptſtadt und deren Umgegend verpflegt, während der neue Gouverneur von Warſchau, Krukowiecki *), die Befeſtigungen deſſelben betrieb und dadurch den Ruſſen den Muth zu einem Sturme benahm. Wahrſcheinlich fühlte ſich auch Diebitſch nach dem ungeheuren Verluſte bei Grochow zu ſehr entkräftet, um vor Warſchau ſtehen zu bleiben; weshalb er ſich auch immer mehr und mehr von dieſer Hauptſtadt des Königreichs, dem Sitze der Revolution, zurückzog und nur die Generale Geismar und Roſen in der Nähe von Praga ſtehen ließ. Schon dieſes Factum dürfte den von den Ruſſen in Anſpruch genommenen Sieg bei Grochow äußerſt zweifelhaft machen. Während aber die Polen von der ihnen drohenden Gefahr für jetzt befreit wurden, litt Diebitſch durch Seuchen, die ſich in Folge des Thauwetters einſtellten, und durch Mangel an Lebensmitteln vielfache Verluſte, ſo daß ſich die Zahl ſeiner im Kampfe oder durch Krankheit gefallenen Krieger bis zu dieſer Zeit wohl auf 30,000 Mann anſchlagen läßt. Seit dieſer Schlacht überfiel ihn aber eine eigenthümliche Muthloſigkeit und ein ſtetes Schwanken, das natürlich die größten Mißgriffe herbeiführte, da er doch früher ſelbſt nach dem

---

*) Man hatte ihm dieſes Amt zunächſt übertragen, um ihm zu erſparen, direkt unter ſeinem ehemaligen Obriſten Skrzynecki zu dienen.

Zeugniſſe polniſcher Offiziere (z. B. Brzozowski's in ſeinem Werke: la Guerre en Pologne) mehrfache Beweiſe eines höhern militäriſchen Talentes gegeben hatte.

Nach einem vergeblichen Verſuche, den tapfern Commandanten der Feſtung Modlin, Ledochowski, durch Schmeichelworte zur Uebergabe zu bewegen, und nach eben ſo vergeblichen Bemühungen, durch Flöſſe, welche mit Pulver und Brennmaterialien beladen waren, die Weichſelbrücke in Brand zu ſtecken, theilte Diebitſch ſein Heer. General Sacken marſchirte an den Bug, um die Brücke bei Zegrz zu decken; Geismar blieb zur Beobachtung Praga's ſtehen, hinter ihm öſtlich auf der Hauptſtraße hielt Roſen, und Diebitſch ſelbſt zog im Anfang des März mit den Armeecorps von Pahlen, Witt und Schachoffskoi ſüdlich über Siewica und Ryki nach dem Wieprz, um den Uebergang über die Weichſel vorzubereiten. Da jedoch der linke Flügel unter Kreuz abermals von Dwernicki bei Kurow (3. März) zurückgeworfen und ſeine aus Volhynien herbeirückende Reſerve durch ein polniſches von Zamosc nach Uscilug operirendes Streifcorps abgeſchnitten worden war, ſo warf Diebitſch einen ſtarken Theil des Witt'ſchen Corps unter dem Chef des Generalſtabs Toll nach Süden. Schon hatte Dwernicki Lublin beſetzt; allein vor der vereinigten Macht Toll's und Kreuz's mußte er ſich nach dem feſten Zamosc zurückziehen, wo er auf günſtigere Witterung wartete. General Sacken, der auf dem rechten Flügel der Ruſſen (nördlich) die Verbindung mit den Garden erhalten ſollte, zog ſich aus Furcht vor den gegen die Narew heranrückenden Corps des Generals Uminski nach Oſtrolenka zurück, wo er jedoch, unterſtützt von den bei Lomza ſich anſchließenden Garden, eine Stellung behauptete, gegen welche Uminski nichts ausrichten konnte.

Während dieſer militäriſchen Ereigniſſe hatte der Reichstag durch weiſe Geſetze die innern Zuſtände zu regeln geſucht. Durch eine Proclamation vom 4. März erklärte er, ſich nicht zu vertagen und eben ſo wenig von der Regierung

und der Armee zu trennen; im unglücklichſten Falle würde er, ſelbſt von der Hauptſtadt vertrieben, in einer andern Stadt über das Geſchick des Vaterlandes wachen. Skrzynecki hatte inzwiſchen mit Diebitſch wegen eines Friedens Unterhandlungen gepflogen, die ſich jedoch an der von letzterem geforderten Zurücknahme der Entthronungsakte zerſchlugen; mit edler Offenheit legte der polniſche Generaliſſimus jetzt durch einen Tagesbefehl (v. 27. März) die ganze Correſpondenz zur Beurtheilung vor. In Warſchau ſelbſt verhandelte in dieſen Tagen (28. März) der Reichstag über die von der Jugend und der Bewegungspartei angeregte Frage, ob die freien aber beſitzloſen und frohnenden Bauern emancipirt werden ſollten. Die Partei der Liberalen, die Landboten Rembowski, Swidzinski und Szaniecki voran, trug auf Beſitzertheilung an die Bauern wenigſtens auf den Nationalgütern gegen Geldzins an, dagegen erhob ſich aber eine meiſt auf eigennützige Gründe geſtützte Oppoſition, die jedoch nicht ganz Unrecht hatte, wenn ſie behauptete: „jene Beſitzertheilung ſei bei der auch ohne dieſes Geſchenk noch immer warmen Hingebung des Bauernſtandes an ſein Vaterland und ſeine Herren nicht nur politiſch unnöthig, ſondern in Zeiten des Dranges höchſt bedenklich, da ſie, ohne den Bauer kampfluſtiger zu machen, den Staatsſchatz nothwendiger Zuflüſſe berauben, den ohnehin ſchon durch ſchwere Opfer bedrängten Edelmann arm machen mußte und daher die Schwächeren, ſo wie die Edelleute des eben aufgeſtandenen Lithauens, der Nationalſache entfremden konnte.“ Während nur wahre Patrioten, wie die Landboten und Deputirten Zwierkowski, Trzcinski, Szaniecki, Marſchall Oſtrowski u. A. den Bauern auf ihren Gütern Privateigenthum ſchenkten, einigte ſich der Reichstag nach langen, bis zum 18. April fortgeſetzten Discuſſionen nur dahin, daß den Bauern auf den Nationalgütern freie Wahl zwiſchen fortgeſetztem Frohndienſte oder Ablöſung gelaſſen werden ſollte. Allein ſelbſt dieſer Geſetzvorſchlag kam im Drange der folgenden Tage nicht zur Ausführung. Dagegen bildete ſich

im April zu Warſchau ein Verein, der die Erleichterung des Grunderwerbs für die Bauern ſich zum Ziele ſetzte.

Während der vierwöchentlichen Waffenruhe, die Skrzynecki zu nutzloſen Unterhandlungen mit dem ſtolzen Diebitſch verwendet hatte, war aber auch die Organiſation des polniſchen Heeres auf das Eifrigſte betrieben worden. Volk und Heer ſehnten ſich nach neuem Kampfe und ſchon begann man, den zaudernden Feldherrn mit mißtrauiſchen Blicken zu verfolgen. Kaum hatte dieſer jedoch erfahren, daß Diebitſch die letzten Truppen ſeines zum Weichſelübergang am Wieprz beſtimmten Corps von Latowizce an ſich gezogen habe und ſein Hauptquartier nach Ryki verlegen werde, als er ſofort Befehl zum Aufbruch des Heeres gab. Der geniale Prondzynski hatte den Schlachtplan entworfen, der, obſchon nicht ganz ausgeführt, das polniſche Heer und ihren Führer mit neuen Lorbeern krönte. Der am 28. aus Warſchau angeblich nach Modlin abmarſchirten Diviſion Rybinski folgte in der Nacht vom 30. zum 31. März der Generaliſſimus, um das bei Wawre aufgeſtellte Corps des Generals Geismar zurückzuſchlagen. Dieſes unvorbereitete unter dem Schutze eines dichten Morgennebels überraſchte Corps ſah ſich plötzlich von Kicki in der Fronte, von Rybinski und Kaminski im Rücken angefallen und zerſprengt; ſeine Flucht war ſo eilig, daß Kicki, der beim erſten Kanonenſchuß angriff, die Polen bereits in den ruſſiſchen Schanzen fand, als er dieſelben erreichte. Jetzt ließ Skrzynecki den Feind, der ſich hinter dem Dorfe Dembe-Wielki in einer vortheilhaften Stellung ſetzen wollte, durch das 4. Regiment und die Corps der Generale Malachowski, Skarzynski und Lubienski auf der ganzen Linie angreifen und in die Flucht treiben. Vergebens ſuchte Roſen einen kurzen Widerſtand zu leiſten, auch ſein Corps wurde geſchlagen, aus einander geſprengt und am 1. April von der tapfern Reiterei Lubienski's bis hinter Kaluscyn verfolgt. In dieſem Orte befand ſich am Abend des 1. das polniſche Hauptquartier, während die Vorhut am Liwiec ſtand und von

dieſem Fluſſe an bis zu dem an der Weichſel gelegenen Garwolin kein Ruſſe mehr anzutreffen war. Ueber 10,000 Gefangene, 12 Kanonen, mehrere Munitionswagen und Fahnen, ſo wie über 7000 Stück Gewehre, mit denen die berühmten Senſenmänner bewaffnet wurden, — jene von Chlopicki gering geachteten Truppen, die in ſo vielen Schlachten die blutige Entſcheidung herbeigeführt hatten, — dies waren die reichen Trophäen dieſer Tage.

Nach dieſen glänzenden Waffenthaten feierte Skrzynecki mit ſeinen Truppen das Oſterfeſt in ſeinem Hauptquartiere zu Latowicze, wo er vom 4. bis 9. April verweilte, anſtatt den flüchtigen Feind zu verfolgen und das nur wenige Stunden entfernte, gut verproviantirte Siedlce zu nehmen, wodurch er die ruſſiſchen Garden völlig von der Hauptarmee abgeſchnitten hätte. Während Uminski von der Narew her ſüdöſtlich nach dem Liwiec und bis in die Gegend von Wengrow und Sokalow vorgedrungen war, während er im kleinen Kriege gegen General Sacken einige Vortheile errungen und die Garden vom Vordringen bis zum Liwiec abgehalten hatte, war es den Generalen Prondzynski und Ramorino (einem natürlichen Sohne des Marſchalls Lannes) geglückt, bei Iganie, einem unweit Siedlce gelegenen Dorfe, den General Roſen, der außer den Reſten ſeines und des Geismarſchen Corps ſich auch durch die neuangelangten Truppen Pahlen's II. verſtärkt hatte, am 10. April in einer blutigen Schlacht zu beſiegen, wodurch abermals 3000 Gefangene, drei Kanonen und viele andere Waffen in die Hände der Polen fielen. Eine zweite furchtbare Beute dieſer Schlacht war aber auch die aſiatiſche Cholera, die jetzt über den Bug vorgedrungen war, und unwiderſtehlich in beiden Heeren würgte. Statt nun dieſe Siege zu benutzen und nach dem wichtigen Siedlce vorzudringen oder den von ſeinen Communicationslinien gänzlich getrennten Diebitſch an dem Wieprz bei Ryki anzugreifen und zu vernichten, wartete Skrzynecki in unbegreiflicher Aengſtlichkeit in ſeinem Hauptquartiere und ließ es ruhig geſchehen, daß der ruſſiſche Oberfeldherr mit Roſen

und Pahlen ſich vereinigen und eine feſte Stellung bei Siedlce einnehmen konnte, aus welcher ihn die Polen am 13. vergebens zu vertreiben ſuchten. Die Garden ſtanden noch immer jenſeits des Bug und wurden ſowohl durch Uminski als durch den in ihrem Rücken ausgebrochenen Aufſtand gelähmt, und nur der eine Vortheil ergab ſich aus Diebitſch's Zug nach Siedlce, daß General Dwernicki von Zamosc aus über den Bug nach Volhynien vorrückte, um den Aufſtand in den ehemaligen polniſchen Provinzen oſt- und nordwärts zu verbreiten. Die beiden Hauptheere blieben unthätig in ihren Stellungen bis zum 25. April.

Inzwiſchen war aber die Fahne des Aufſtandes auch in dem hartbedrückten Lithauen entrollt worden. Dieſes heldenreiche Land, ſeit 1386 Bundesgenoſſe von Polen, ſeit 1569 mit dieſem zu einem Staate vereinigt und erſt durch die Theilung von 1772 der ruſſiſchen Zwingherrſchaft unterworfen, das Vaterland eines Kosciuszko, im Morgen und Mittag von großen Wäldern und Moräſten bedeckt, dagegen nach Mitternacht von fruchtbarem Ackerlande geſegnet, durch Samogitien mit der Meeresküſte verbunden, und von zwei großen Strömen, dem Niemen und der Dwina, durchfluthet, — das geſegnete Lithauen war endlich der tauſendfachen Bedrückungen *) müde, die es in jeder Weiſe unter der ruſſiſchen Botmäßigkeit zu erdulden hatte. Mit Blitzesſchnelle verbreitete ſich daher die Kunde von den Ereigniſſen in Warſchau unter den erbitterten Herren und Bauern, jegliches Herz zu freudigen Hoffnungen erhebend. Namentlich war auch hier, wie in Warſchau, die Jugend zur Schilderhebung geneigt und der Abgeordnete des Wiſockiſchen Vereins, Vincenz Poll aus Galizien, der noch vor Ausbruch der Revolution in Warſchau nach Wilna kam, fand, trotz

*) Man vergleiche über die endloſen Gewaltſtreiche, die Schurkereien der Beamten und die ſchrankenloſe Willkür der Gouverneure und ihrer Helfershelfer: E. Pabel, Rußland in der neueſten Zeit. Dresden und Leipzig, 1830. — Ueber die polniſche Frage. Paris, 1831.

aller Spähereien Nowoſilzoffs und ſeiner Helfershelfer, unter den Studirenden zahlreiche Theilnahme an der von ihm geſtifteten Verſchwörung. Der Dichter Anton Gorecki und Pietkiewicz, Mitglied der Univerſität, waren neben Poll beſonders thätig, die Flammen der Empörung nach allen Seiten hin zu treiben. Schon brachen ſie am 25. März (1831) in dem Bezirk Roſienna in Samogitien hervor. Die Durchmärſche ruſſiſcher Truppen, die mannichfachen Requiſitionen, die mit unerhörten Plackereien verbundenen Lieferungen hatten allerwärts die Bauern tief erbittert; die Aufforderungen Kalinowski's und Gruzewski's fanden daher offene Herzen und bald hatte ſich der Aufruhr in die Kreiſe von Schawle, Teleze, Upita und ſüdlich und weſtlich bis Georgenburg und Polangen verbreitet; ja ſelbſt in dem letzten Winkel Lithauens, in dem von der Feſtung Düneburg theilweiſe beherrſchten, zwiſchen dem Gouvernement Witepsk und dem Herzogthum Kurland gelegenen Diſtrikte hatte eine hochherzige Jungfrau, die Gräfin Emilie Plater, zu Duſiaty das Banner der Freiheit entrollt, das ſie heldenherzig durch Blut und Schlachten hindurchtrug. Podolien und die Ukraine ſchloſſen ſich dem polniſchen Aufſtande an; Graf Vincenz Tyszkiewicz trat an die Spitze der Inſurgenten und man erwartete nur die näheren Befehle des heranziehenden Generals Dwernicki, um die Fahne der Revolution zu erheben. Dagegen zögerte Volhynien; die entmuthigenden Maßregeln Chlopicki's, die mehr oder minder fortwährende militäriſche Beſetzung der Provinz, und Unkenntniß von der Stärke der ruſſiſchen Streitmacht wirkten vereinigt, den Muth der Volhynier zu lähmen, während die unrichtigen Mittheilungen über die jenſeits des Bug ſtehenden Ruſſen zur Niederlage Dwernicki's weſentlich beitrugen.

Der Aufſtand in Lithauen war Anfangs mit vielem Glücke begleitet, und ſowohl ruſſiſche Grenzwächter, als einzelne Truppencorps wurden von den ungeordneten und chlecht bewaffneten Inſurgentenhaufen über die preußiſche Grenze gedrängt, wo ſie jedoch von der befreundeten Re-

gierung neu bewaffnet nach Polen zurückgeſendet wurden. Allein bald machte ſich der Mangel an Einheit und Thätigkeit in der Leitung fühlbar; es fehlte an Waffen, und die eroberten Städte konnten ſich mit der geringen Mannſchaft nicht gegen die ruſſiſchen Generale und ihre zahlreicheren Truppen halten, zumal als jetzt der Kampf mit allen Schrecken der rohſten Brutalität von Seiten der Ruſſen geführt wurde. Die wilde Wuth der Tſcherkeſſen und Kabardiner, der zügelloſeſten Barbaren vom caspiſchen Meere, wurde jetzt durch jenen entſetzlichen Ukas vom 2. April aufgeſtachelt, in welchem der Kaiſer ſeinen feſten Entſchluß verkündigte, an der Rotte von Böſewichtern die verdiente Strafe beiſpiellos vollziehen zu laſſen. Dieſer im 19. Jahrhunderte unbegreifliche Ukas enthielt die Beſtimmungen, daß alle am Aufſtande theilnehmende *Edelleute*, die mit bewaffneter Hand den Ruſſen Widerſtand leiſten würden, durch ein Kriegsgericht nach dem Feldcriminalreglement gerichtet, der Ausſpruch des Gerichts auf der Stelle an ihnen vollzogen und ihr unbewegliches Vermögen confiscirt werden ſollte; Leute niederen Standes ſollten bei gleichem Verbrechen als Rekruten in die ſibiriſchen Linienbataillone abgeführt, ihre Kinder aber unter die Militärcantoniſten abgegeben werden u. dergl. m. Wie ſchrecklich aber auch dieſer Ukas lautete, ſo vermochte er doch nicht den Strom der Inſurrection aufzuhalten, ſondern drängte im Gegentheile die, welche ihm einmal gefolgt, zu noch kräftigerer Theilnahme, da ihnen kein anderes Heil mehr übrig blieb. Der Uebermacht weichend zogen ſie ſich in unzugängliche Wälder zurück, aus denen ſie bald hier bald dort hervorbrechend in Samogitien wie auch hauptſächlich in der bialowieſer Haide den kleinen Krieg fortſetzten, der der Verbindung der einzelnen Corps mit dem ruſſiſchen Hauptheer äußerſt nachtheilig war. Dagegen ſahen die Patrioten in Wilna bald ein, daß alle Hoffnung auf eine Erhebung in der Stadt aufzugeben ſei, weshalb die Akademiker beſchließen, die Stadt heimlich zu verlaſſen und ebenfalls einen Parti-

ſankrieg zu führen. Mit Mühe und Lebensgefahr werden die Waffen aus der ängſtlich bewachten Stadt gebracht; ihnen folgen die muthigen Jünglinge. In den Wäldern von Rudniki ſchwören ſie nach Anhörung der Meſſe dem Vaterlande einen feierlichen Eid und wählen zu ihren oberſten Führer den löwenmuthigen Emeryk Staniewicz, zu ihren Adjutanten den eben ſo beherzten als hochgebildeten Vincenz Poll. Und ſchon nach wenigen Tagen wird ihnen von den nachgeſendeten Koſaken Gelegenheit gegeben, ihren Muth in dem Partiſankriege zu beweiſen, in welchem ſie fortan die Sache des gemeinſamen polniſchen Vaterlandes gegen den ruſſiſchen Autokrator zu führen beſchließen. —

Während dieſer Ereigniſſe in den altpolniſchen Provinzen ſtanden die ruſſiſchen Garden ruhig jenſeits des Bug und die linke Flanke der Polen hatte daher von dieſer Seite nichts zu befürchten. Auch Skrzynecki's Zurückweichen vor Diebitſch, der in ſeiner feſten Stellung bei Siedlce nicht anzugreifen war, konnte den Polen nicht angerechnet werden, denn es lag nach der Proclamation des Oberfeldherrn vom 18. April in ſeinem wohldurchdachten Plane. Noch berathſchlagte aber Skrzynecki in ſeinem Hauptquartiere zu Jendrzewo über Prondzynski's Plane gegen die Garden, als Diebitſch plötzlich am 25. aufbrach und mit beinahe 40,000 Mann auf dem rechten Flügel der Polen, deſſen äußerſte Spitze bei Kuflew ſtand, erſchien, während die anderen Truppen gegen Kaluszyn vordrangen. Obriſt Dembinski, der mit 3600 Mann und vier Kanonen in Kuflew ſtand, erhielt Befehl zum Rückzug und die ganze Armee marſchirte bis hinter Minsk nach der Stellung von Dembe-Wielki zu. Auch Diebitſch folgte auf der durch frühere Märſche bereits ausgeſogenen Heerſtraße über Minsk (26. April) nach Dembe, nahm jedoch die von Skrzynecki angebotene Schlacht nicht an, ſondern zog ſich in der Nacht vom 30. nach Siedlce zurück, wohin er die Polen vergeblich zu locken ſuchte. Dagegen hatte der äußerſte rechte Flügel der polniſchen Armee mit vielem Unglücke zu kämpfen. Der alte

General Sierawski, welcher gegen 6000 Mann größtentheils neuangeworbener Senſenträger über die Weichſel führte, um durch Partiſankrieg das an Mannſchaft weit überlegene Corps des Generals Kreutz zu beſchäftigen und dadurch zu verhindern, daß Dwernicki im Rücken angegriffen werden könnte, — Sierawski war nach einigen glücklichen Streifzügen in unbeſonnener Kampfluſt bis Lublin vorgedrungen. Am 16. trifft ſeine Avantgarde bei Belzyce auf den beſonders an Artillerie übermächtigen Kreuz; hier und bei dem Dorfe Wronowo kommt es zu einem erbitterten Kampfe, nach welchem ſich die Polen, die tapfer Stand gehalten, in großer Ordnung nach Kaſimierz zurückziehen müſſen. Anſtatt jedoch hier über die Weichſel zu gehen, erwartet der heldenmüthige Sierawski die Ruſſen am nächſten Tage und ſtellt ſich ihnen, obſchon ſie viermal ſtärker ſind, *muthvoll* entgegen. Nach einem blutigen Gefechte, in welchem 2000 polniſche Soldaten theils getödtet, theils geſprengt werden und der allgemein betrauerte Obriſt Julius Malachowski mit der Senſe in der Hand den Heldentod ſtirbt, ſieht er ſich endlich zum Rückzug nach Pulawy und von da über die Weichſel genöthigt. Hierdurch wird aber Dwernicki ſeinem Schickſale preisgegeben. In der Gefahr von drei Seiten, durch General Kreuz, durch den in Volhynien operirenden Rüdiger und durch den aus Beſſarabien heranrückenden General Roth erdrückt zu werden, verſuchte Dwernicki nach Podolien zu entkommen; er überſchritt deshalb am 17. April bei Boreml den Styr, ſchlug ſich auf dem jenſeitigen Ufer mehrere Tage mit dem dreimal ſtärkeren Corps Rüdiger's und nahm ihm 8 Kanonen ab, ſah ſich aber doch, bei der geringen Theilnahme der Volhynier an der Sache des polniſchen Aufſtandes genöthigt, an der öſterreichiſchen Grenze hinabzugehen, um Podolien zu erreichen und die hier unter Tyszkiewicz geſammelten Inſurgenten gegen den heranziehenden General Roth zu unterſtützen. Rüdiger war ihm jedoch zuvorgekommen und hatte bei Krzemienice eine vortheilhafte Stellung bezogen, weshalb

Dwernicki eiligſt nach Wyszogrodzek aufbricht und dort, den Rücken an die galiziſche Grenze gelehnt, den jetzt ſechsmal ſtärkeren General Rüdiger zwei Tage hindurch vergebens maneuvriren läßt. Da jedoch der Letztere die Polen nicht aus ihrer vortheilhaften Stellung verlocken kann, ſo entſchließt er ſich, unterrichtet von der den Ruſſen jetzt günſtigen Geſinnung der öſtreichiſchen Regierung, die Grenze des neutralen Galiziens zu überſchreiten und ſo die Stellung der Polen zu umgehen. Im Dunkel der Nacht vom 26. zum 27. April, das den angeblichen Mißgriff entſchuldigen ſollte, drang der Generalmajor von Berg mit einigen tauſend Reitern über die Grenze, entwaffnete die öſtreichiſchen Grenzwachen, die er nachmals für verkleidete Polen angeſehen zu haben vorgab, und rückte am 27. im Rücken der Polen gegen Dwernicki heran. Dieſer ſieht ſich jetzt genöthigt, mit ſeinen 4000 Mann ebenfalls auf das öſtreichiſche Gebiet ſich zurückzuziehen (27. April), um nicht ganz von der Uebermacht erdrückt zu werden. Hier wurde das Corps entwaffnet und vertheilt, während man den Ruſſen die Waffen auslieferte und die unter Berg herübergekommenen Schaaren ungehindert wieder nach Polen zurückgehen ließ. Dies war jetzt ö ſ t r e i ch i ſ ch e N e u t r a l i t ä t! —

Das Abtreten Dwernicki's und ſeines Corps, welches mit ſo vielem Glücke ſeither den linken Flügel der Ruſſen gelähmt hatte, war der erſte empfindliche Schlag, den die polniſche Sache erlitt und verſetzte alle Freunde des heldenmüthigen Polenvolkes in tiefe Wehmuth und Trauer. Ein geiſtreicher Pole, Bronikowski, äußert hierüber in ſeiner Schrift: Ueber die Unternehmung nach Volhynien. (Kuryer Polski Nr. 508. u. flgde.): „Wir haben früher vielleicht mehr als 5000 Mann in einer einzigen Schlacht verloren, und doch hat kein Kriegsereigniß einen ſo ſchmerzhaften Eindruck in allen Theilen Polens hervorgebracht, als der Rückzug des Häufleins Polen von Volhynien nach Galizien. Die volhyniſche Unternehmung war ein ſo ungewöhnliches Vorhaben. Die Aufmerkſamkeit der ganzen Nation war

dorthin gelenkt. Sie erwartete nicht mehr die Eroberung von Kanonen und Gefangenen, ſondern die Wiedererlangung der alten polniſchen Provinzen; ſie weidete ihre Augen bereits an dem Anblicke der Repräſentanten dieſer Provinzen, wenn ſie in den geſetzgebenden Kammern ihre Plätze eingenommen haben würden. Man war geſpannt, wie ſich die alten Brüder benehmen, geſpannt, wie das benachbarte Oeſtreich das in ſeine richtige Politik und in ſeine Großmuth geſetzte Vertrauen erwiedern werde. Alles das gab der volhyniſchen Unternehmung einen eigenthümlichen Charakter. Es lag darin etwas Ritterliches, etwas Großes, ſich in entfernte Gegenden zu wagen ohne Verbindung mit der Regierung und dem brüderlichen Heere." — Und Brzozowski in ſeinem Werke: La guerre en Pologne, äußert: „Es ward ſpäter ein allgemeiner Ruf in der Armee: mit Dwernicki hat uns das Glück verlaſſen." In der That war auch mit Dwernicki's Uebertritt die Inſurrektion in Volhynien und Podolien ſo gut wie erſtickt; ohne weitere Unterſtützung konnte der im Mai unter dem Grafen Rzewuski und dann unter General Kolysko in Podolien erhobene Aufſtand mit leichter Mühe unterdrückt und hierauf der linke Flügel der Ruſſen ohne Schwierigkeit verſtärkt werden.

Trotz dieſes Unglücksfalles und trotz der Fruchtloſigkeit aller diplomatiſchen Unterhandlungen verzagten aber die Repräſentanten des polniſchen Volkes nicht und ſchon in der Sitzung vom 29. April faßten ſie, mit weiſer Schonung ihrer Verhältniſſe zu Oeſtreich und Preußen, den Beſchluß, ſich kräftigſt ihrer auferſtandenen Brüder in Lithauen und den übrigen altpolniſchen Provinzen anzunehmen. Gleichzeitig drängten ſie, der Fürſt Czartoryski voran, den zaudernden Skrzynecki zu einer entſcheidenden Waffenthat, deren Ausführung um ſo leichter war, als ſich gerade jetzt das Heer in einem zahlreichern und beſſern Zuſtande als je befand. Der Oberfeldherr beſchloß daher, den großartigen Plan Prondzynski's gegen die vom Großfürſten Michael befehligten Garden auszuführen, die in ausgedehnten Kan-

tonnirungen in den Woiwodſchaften Plock und Auguſtowo lagerten. Um einestheils dem General Rüdiger den Eintritt aus Volhynien in's Königreich Polen zu verwehren, anderntheils den linken Flügel der Ruſſen, der ſeinen Stützpunkt unter General Kreutz bei Lublin hatte, zu beſchäftigen, hatte der polniſche Oberfeldherr eine Heeresabtheilung von 10,000 Mann, von den Generalen Chrzanowski und Ramorino befehligt, abgeſendet, die ſich auch am 14. Mai nach Zamosc zog, nachdem ſie umſichtig bei Kock über den Wieprz geſchritten und durch das Corps des Generals Kreutz ſich durchgedrängt hatte. Während nun Uminski durch tägliche Gefechte den Feldmarſchall Diebitſch beſchäftigen und die gegen das ruſſiſche Centrum bei Siedlce ſeither behauptete Stellung maskiren mußte, überſchritt Skrzynecki (am 12.) bei Zegrz und Sierock den Bug und die Narew, um die von Oſtrolenka und Lomza geſchützten Garden zu vernichten, die hier als rechter Flügel der ruſſiſchen Armee in ſtolzer Unthätigkeit ruhten und nach der Beſtimmung des Kaiſers den Einzug des ſiegreichen ruſſiſchen Heeres in Warſchau verherrlichen helfen ſollten. Gleichzeitig ſollte ein kleines Corps unter Lubienski Nur am Bug beſetzen und dadurch einen plötzlichen Flankenangriff verhindern. Schon am 17. hatte letzteres die Ruſſen vertrieben und Nur mit gewaffneter Hand genommen. Am rechten Narewufer wurde Dembinski mit einer Heeresabtheilung abgeſchickt, um General Sacken aus Oſtrolenka zu vertreiben, während die Hauptarmee in der Richtung von Zambrow vorrückte. Auch Dembinski's Unternehmung auf Oſtrolenka (d. 18.) glückte, das Sacken ſofort verließ. Abermals war jedoch Skrzynecki's Zaudern daran Schuld, daß ſich die Garden, wenn auch in großer Eile, doch glücklich zurückziehen konnten. Vergebens drang Prondzynski in ihn, durch längeres Zögern nicht das Gelingen des ganzen Plans zu vereiteln. Erſt am 19. Nachmittags, nachdem er endlich die Nachricht von der Einnahme Nur's erhalten hatte, gab er Befehl zum Vorrücken. Allein die Ruſſen, die anderthalb Tage Zeit

gehabt hatten, Gepäck und Vorräthe in Sicherheit zu bringen, zogen ſich eiligſt zurück; Sacken verließ ſofort Lomza, das jetzt (am 20.) Gielgud beſetzte, und Skrzynecki rückte nach Gac, um den Weg von Lomza nach Tykocyn zu verſperren. Am 21. ſtand Skrzynecki in Tykocyn auf lithauiſchem Boden und nun wurde ein kleines Cavalleriecorps unter General Chlapowski in das Gouvernement Bialyſtock geſendet, um die lithauiſche Inſurrektion zu unterſtützen. Allein auch die ruſſiſchen Garden ſtanden in wohlgeordneten Reihen an der Grenze des Königreichs und warteten nur auf die Ankunft des Feldmarſchalls oder auf einen andern günſtigen Umſtand, welcher ſie wieder zurückführen ſollte. Am 21. war Diebitſch mit Zurücklaſſung der Corps Roſen und Pahlen gegen Uminski bei Granna über den Bug und über die Grenze gegangen, hatte ſich Tags darauf mit den Garden vereinigt und ſofort den General Lubienski bei Nur angreifen laſſen. Dieſer, von allen Seiten umringt, zog ſich, nachdem er mit den Seinigen Wunder der Tapferkeit verrichtet, über Zambrow nach Oſtrolenka zurück, wohin ſich auch am 25. Skrzynecki gewendet hatte, um nicht von der Narew und der Hauptſtadt abgeſchnitten zu werden. Mit Recht ſtellt A. Kaiſer (in ſeiner Geſchichte der polniſchen Revolution) die Frage auf: was waren die Reſultate der Eilmärſche von 40,000 Mann, über deren Ausführbarkeit ſo lange berathen worden? War irgend ein entſcheidender Sieg erfochten, oder der Feind ſonſt bedeutend geſchwächt worden? Die Berichte des polniſchen Feldherrn zählen 600 Gefangene, 800 Kranke und Reconvalescenten in Lomza, vieles Gepäck und dergl., die eröffnete Verbindung mit Lithauen, die Vertreibung der Garden und den Rückzug des Feldmarſchalls Diebitſch, als die Trophäen zehntägiger angeſtrengter Operationen auf. Dies klingt einigermaßen vortheilhaft, allein dem ſtrenger Prüfenden fällt ſogleich in's Auge, daß die Vertreibung von 25,000 Garden, ohne ſie auf's Haupt geſchlagen zu haben, der Rückzug des Marſchalls hinter den Bug, in der Abſicht, ſich mit den

Garden zu vereinigen und die Polen ſogleich wieder mit Uebermacht zu verdrängen, — daß dies Wahrzeichen ſind, welche das Mißlingen der Unternehmung deutlich genug merken laſſen. Nur Skrzynecki's Unentſchloſſenheit verdarb Prondzynski's trefflich entworfenen Plan, deſſen Ausführung noch der Zufall dadurch begünſtigte, daß die ruſſiſchen Garden erſt am 18. Mai erfuhren, wen ſie vor ſich hatten, und daß Diebitſch eben ſo unbeſorgt bei Siedlce ſtehen blieb. Eine ſchwere Bürde wälzt die Geſchichte auf Skrzynecki's Schultern, denn von nun an bot das verſchmähte Glück dem Polenheere nie wieder ſo lächelnd die Hand, und die nächſten Folgen jener Unentſchloſſenheit ſchnitten tief in das Mark der übelberathenen Heldenſchaar.

Während ſich Skrzynecki zu Oſtrolenka einer ſorgloſen Ruhe überließ und nichts weniger als den Feind erwartete, hatte Diebitſch in angeſtrengten Eilmärſchen einen Weg von 10 Meilen in 30 Stunden zurückgelegt und ſtand, nachdem er ſich Tags vorher mit den Garden vereinigt, am frühen Morgen des 26. Mai vor Oſtrolenka; auf dem linken Narewufer traf er auf das Corps Lubienski's, das den Uebergang der polniſchen Hauptarmee über die Narewbrücken Tags vorher gedeckt hatte. Skrzynecki hat ſelbſt eingeſtanden, daß er darin einen Fehler begangen habe, Lubienski's Corps nicht am 25. an ſich gezogen und nach Abbrechung der Brücken ſich nach Praga gewendet zu haben, da er bei einem Angriffe des Feldmarſchalls und der Garden zurückgeworfen und von der Hauptſtadt abgeſchnitten werde konnte. Am 26. früh 9 Uhr wurde Lubienski angegriffen und von den links und rechts herandringenden Heeresmaſſen zum Rückzuge genöthigt; nach blutigem Kampfe verließ er das brennende Oſtrolenka, das von den Ruſſen tapfer geſtürmt, von dem unſterblichen vierten Regimente der Polen aber noch tapferer vertheidigt wurde. Endlich wich auch dieſes Regiment über die Brücken zurück, die bei dem ſchnellen Nachdringen der Ruſſen nicht abgebrochen werden konnten. Auf dieſen Brücken und auf dem rechten Narew-

ufer wüthete nun während des ganzen Tages ein überaus blutiger Bajonnetkampf *), den die überlegene auf dem linken Narewufer aufgeſtellte Artillerie der Ruſſen zum Vortheil der letzteren unterſtützte, während der größte Theil der polniſchen Artillerie und die Reſervemunition ſchon nach Rozan abgeſchickt worden war. Vergebens ſendet Skrzynecki Bataillon auf Bataillon nach dem blutigen Schlachtfelde, das in einem Umkreiſe von wenigen hundert Schritten tauſende von Leichen bedecken. Diebitſch führt immer neue Regimenter in den Kampf, denn ihm liegt Alles daran, die Polen aus ihrer Stellung auf das rechte Narewufer zu drängen und abzuſchneiden, wie andrerſeits Skrzynecki um jeden Preis ſeine Stellung zu behaupten und den Rückzug nach Praga offen zu behalten ſucht. Die Batterie des polniſchen Obriſtlieutenants Bem thut Wunder der Tapferkeit; Skrzynecki ſelbſt — ſchon ſind die Generale Ludwig Kicki von der Cavallerie und Heinrich Kaminski von der Infanterie an der Spitze ihrer Truppen den Heldentod geſtorben — führt am Abend ein Regiment Fußvolk gegen den Feind und bringt ihn endlich zum Weichen, jedoch mit Aufopferung der Brücke und des Dammes. Erſt Abends um 10 Uhr endigt die mörderiſche Schlacht. Ein ſchneller Angriff des in Lomza ſtehenden Generals Gielgud im Rücken des Feldmarſchalls, der jedoch bei der gänzlichen militäriſchen Untauglichkeit Gielgud's nicht denkbar war, oder die von Skrzynecki beabſichtigte muthvolle Behauptung ſeiner Stellung auf dem rechten Narewufer hätte wahrſcheinlich den nach ſolch ungeheuren Anſtrengungen ermatteten Diebitſch zum

*) „Man hat dieſen Brückenübergang mit dem bei Lodi verglichen, doch findet der Unterſchied Statt, daß dort die Franzoſen das gegen ſich hatten, was hier den Ruſſen zum Vortheil gereichte, die Biegung des Fluſſes nehmlich, deſſen ſpitzer Winkel bei Oſtrolenka nach der Stadt hineingekehrt iſt." Schreiben des Generals Chlapowski über die Kriegsbegebenheiten in Polen und Lithauen. Paris, 1831. Im Auszuge in der Preuß. Staatszeitung Nr. 344 ff. Jahrg. 1831.

Rückzug bewogen. Allein der um Mitternacht zuſammengerufene Kriegsrath des polniſchen Feldherrn, der vorzüglich die Ermattung der hungernden Pferde und die Zerſprengung der Infanterie geltend machte *), entſchied ſich für den Rückzug bis Pultusk und Warſchau, und Skrzynecki, der im Unglücke die ganze Heldengröße ſeines Geiſtes entwickelte, wie zögernd er auch im Angriffe war (das Gegentheil von Prondzynski, der während der Schlacht, gänzlich demoraliſirt, wie ein Träumender umherirrte) ſah ſich am Morgen des 27. zum Rückzuge nach Pultusk und Praga genöthigt, ohne vom Feinde ernſtlich verfolgt zu werden. So heldenmüthig auch auf beiden Seiten gekämpft worden war, ſo blieb die Schlacht doch unentſchieden, wie die bei Grochow; allein die Ruſſen könnten ſie eher als die Polen eine Siegesſchlacht nennen, denn einestheils war die beabſichtigte Vereinigung des Feldmarſchalls mit den Garden gelungen, anderntheils hatte der ſchnelle und unerwartete Rückzug auf denſelben Pfaden, auf welchen vor wenigen Wochen das polniſche Heer voll Siegeshoffnungen dem Feinde entgegengezogen war, das Vertrauen in die Tüchtigkeit ihres Führers wie zur Sache der Revolution ſelbſt bei Volk und Heer wankend gemacht. Nur Ein Vortheil ſtellte ſich für die Polen heraus, daß außer Chlapowski auch Gielgud in Lithauen eindrang. Schon hatte ihn der Generaliſſimus bei ſeinem Rückzuge als abgeſchnitten aufgegeben, da erbot ſich der ritterliche Dembinski mit der poſener Escadron noch in der Nacht nach der Blutſchlacht bei Oſtrolenka nach Lomza aufzubrechen und Gielgud den Befehl zum Einmarſch nach Lithauen zu überbringen.

Mit dem Rückzuge von Oſtrolenka beginnt der dritte Akt des polniſchen Trauerſpiels. Die Sache der Revolution

---

*) Es ſollen nur noch 1500 Mann unter den Waffen geweſen ſein. H. Dembinski, Mein Feldzug nach und in Lithauen. Leipzig, 1832. S. 23. Ein jeder der beiden ſtreitenden Theile zählte über 4000 M. Todte und Verwundete; Polen verlor noch Gefangene.

rückt durch das Zögern und Schwanken Skrzynecki's und der Diplomatenpartei immer näher ihrem Grabe entgegen und nur einmal erwacht ſie aus ihrer Lethargie, durch die blutige Bewegung des patriotiſchen Clubbs geweckt. — Früher als ſein Heer kam Skrzynecki in der Hauptſtadt an, wo er einen großen Theil der Reichstagsmitglieder, die durch leere Gerüchte bereits in große Furcht gerathen waren, zu beruhigen hatte. Und noch immer gelang es ihm, trotz der hämiſchen Verleumdungen und des beißenden Tadels des damals noch unverdächtigen Gouverneurs Krukowiecki und ſeines Ungehorſams gegen den Oberfeldherrn, trotz der mehreren Reichstagsdeputirten mitgetheilten Anklageſchrift des Generalquartiermeiſters Prondzynski, in welcher Skrzynecki's Fehler bei Oſtrolenka ſchonungslos aufgedeckt waren, das Vertrauen der Mehrheit des Reichstags zu erhalten, und während Krukowiecki ſeiner Abſetzung durch Einreichung eines Entlaſſungsgeſuchs zuvorkam, ſetzten es mehrere, ſelbſt entſchiedene Patrioten, die namentlich von der diplomatiſchen Partei mit Ausnahme Czartoryski's unterſtützt wurden, durch, daß zur Verſöhnung der öffentlichen Meinung dem Generaliſſimus eine Dankaddreſſe des Reichstags überreicht werden ſolle. Bei dieſer Gelegenheit äußerte der ſonſt ſo beſonnene Skrzynecki den Wunſch einer größeren Einigung der Regierung, deren Zügel nur in Eine Hand gegeben werden ſollten. Dies veranlaßte den Landboten Ledochowski in der Reichstagsſitzung vom 8. Juni zu dem Antrag auf Reform der Regierung, der zwar von der diplomatiſchen Partei und den über die Wirkſamkeit der Fünf Zürnenden oder den Einfluß der Demokraten auf das Volk Fürchtenden unterſtützt, von der öffentlichen Meinung aber ſo entſchieden verworfen wurde, daß ihn der Reichstag in der Sitzung vom 11. Juni mit 42 Stimmen gegen 35 zurückwies. Die demokratiſche Partei, vor allen der patriotiſche Clubb, an welchen ſich jetzt Krukowiecki immer enger angeſchloſſen, jubelten laut über dieſe Niederlage Skrzynecki's und der als Ariſtokraten verſchrieenen Urheber jenes Antrags; bald wieder-

hallten ihre Journale von Anklage und Hohn gegen Skrzynecki und Czartoryski, der als alleiniger Regent bezeichnet worden war; Mißtrauen und Zwieſpalt ſteigerten ſich von Tag zu Tage und führten endlich eine blutige Kriſe herbei. So verwirklichte ſich das Wort des greiſen Niemcewicz: nicht feindliches Schwert, ſondern die jetzt auflodernde Zwietracht werde Polen verderben. —

Das ruſſiſche Hauptquartier befand ſich ſeit dem 4. Juni in Kleczewo bei Pultusk; das Heer ſtand zwiſchen Pultusk, Rozan und Przasznia und wurde ſchon jetzt theilweiſe durch Zufuhren über Preußen verpflegt. Da ſtarb plötzlich am 10. Juni im Hauptquartiere der ruſſiſche Heerführer, Feldmarſchall Diebitſch, wie man ſagte, an der Cholera, was auch nachmals von den fünf ruſſiſchen Aerzten, die das Sectionsprotocoll unterſchrieben hatten, beſtätigt wurde. Allein bei der Dunkelheit, welche, wie Spazier bemerkt, „die ruſſiſche Politik über Alles, was ruſſiſche Geſchichte heißt, zu verbreiten gebietet,“ war es ſehr natürlich, daß man alsbald an jene in Rußland beliebte Todesart dachte, der ſelbſt Kaiſer Paul und andere aus dem Geſchlechte der Romanow erlegen waren. Die „zufällige“ Ankunft des Marſchalls Paskiewicz Eriwanski in St. Petersburg, der daſelbſt von der kaukaſiſchen Truppenlinie eintraf; der wenige Tage vor Diebitſch's Tode im Hauptquartiere anlangende General Orloff, der vom Kaiſer abgeſendet worden war, „um den Zuſtand des ruſſiſchen Lagers an Ort und Stelle zu ermitteln;“ die mißgünſtige Stimmung in St. Petersburg gegen den Balkanüberwinder, der jetzt laut als Trunkenbold geſchildert ward, und die plötzliche Verhaftung des Apothekers Zimmermann zu Pultusk, endlich die große Muthloſigkeit Diebitſch's, verbunden mit den vielen Gemüthserſchütterungen im Laufe des Feldzugs, dem Spotte des Auslandes, die Abneigung ſeines Gebieters und die letzten geiſtigen Anſtrengungen von Granna bis Oſtrolenka mußten zum Beweiſe dienen, daß der Marſchall durch eigene oder fremde Hand vergiftet worden ſei. Die Wahrheit iſt

bis zur Stunde noch nicht ermittelt. General Toll, der zeitherige Chef des Generalſtabs, übernahm ſofort den Oberbefehl.

Das im nördlichen Theile des Königreichs ſtehende ruſſiſche Heer, eines Führers beraubt, dem Geiſt und Energie mangelten, um die ſeinem groß entworfenen Plane entgegentretenden moraliſchen und phyſiſchen Schwierigkeiten zu überwältigen, — das ruſſiſche Heer konnte jetzt nichts Entſcheidendes unternehmen, weshalb man im polniſchen Hauptquartiere beſchloß, die Entfernung des Kreuz'ſchen Corps aus der Gegend von Lublin nach Lithauen, zu einer Unternehmung gegen Rüdiger zu benutzen, der mit ſeinem Corps gefangen genommen oder zerſprengt werden ſollte. In dieſer Abſicht ſchlug Skrzynecki am 14. Juni, abermals nach Prondzynski's Plane, der ſich vergeblich zur Ausführung deſſelben erbot, ſein Hauptquartier in Sienica auf und gedachte, das Corps Rüdiger's durch Chrzanowski von Zamosk, durch Ramorino von Pulawi und durch das bedeutende Corps des unfähigen Jankowski von Luckow her einſchließen zu laſſen, während Rybinski den nach Podlachien heraufrückenden Kreuz angreifen, der Generaliſſimus ſelbſt aber zum Schutze der Hauptſtadt in Sienica bleiben wollte. In der Nacht vom 18. zum 19. erhielt jedoch Skrzynecki die ſpäter als falſch ſich erwieſene Nachricht vom Anrücken der ruſſiſchen Hauptmacht gegen Warſchau, weshalb er ſofort allen Truppen Befehl ertheilte, ſeinem Beiſpiele zu folgen und ſchleunigſt nach Warſchau zurückzukehren. Jankowski hätte zwar vor Empfang dieſes Befehls das Corps Rüdiger's vernichten können, da der tapfere Obriſt Turno mit der Avantgarde am 19. ſechs Stunden hindurch bei Liſobyki oder Budziska mit dem ganzen Corps Rüdiger's ſich glänzend geſchlagen hatte; allein der zweideutig zögernde General Bukowski, der zu ſeiner Unterſtützung herbeieilen ſollte, blieb ganz in der Nähe unthätig ſtehen, während auch Jankowski nach erhaltenem Befehle zum Rückmarſch durchaus nicht bewogen werden konnte, das Corps Rüdiger's,

das noch immer in ſeiner Gewalt war, anzugreifen und zu vernichten. Sein Rückzug brachte ſelbſt den General Chrzanowski, der bereits Lublin erreicht hatte, in die Gefahr, von Kaiſſarow und Rüdiger in die Mitte genommen und erdrückt zu werden. Nur mit Mühe und Noth zog er ſich am 23. an die Weichſel, wo ihm bei Golomb Ramorino eine Brücke gebaut hatte, die er nach ſeinem glücklichen Uebergange hinter ſich abbrach.

Das unglaubliche Mißlingen dieſes Zuges hatte im ganzen Heere lebhaften Unwillen erregt, den die Bevölkerung von Warſchau, aufgereizt durch einzelne Mitglieder des patriotiſchen Clubbs, zu theilen begann. Man ſprach laut von Verrath und ſelbſt Skrzynecki mußte ſich geſtehen, daß er abermals die ſchönſte Gelegenheit zu einer ſeinem Vaterlande und ſeiner Stellung günſtigen Entſcheidung verſäumt habe. Gerade um dieſe Zeit und in dieſer Stimmung erhielt der Generaliſſimus durch Vincenz Tyszkiewicz die Nachricht von einem Complott zur Befreiung der ruſſiſchen Gefangenen in Czenſtochowo und zur Ueberlieferung Warſchau's an die Inſurgenten. Ein ehemaliger ruſſiſcher Obriſt Brendel zu Lemberg ſollte über dieſen Plan mit dem polniſchen General Hurtig, einem früheren Werkzeuge des Großfürſten, in Briefwechſel ſtehen. Auch die Generale Jankowski und Bukowski nannte man als Verſchworene und brachte damit ihr Benehmen gegen Rüdiger in Verbindung. Skrzynecki ließ daher in der Nacht vom 28. zum 29. Juni die beiden letztgenannten Generale im Lager vor Warſchau verhaften; am Morgen des 29. verfügte er ferner die Feſtnehmung des Generals Hurtig, des Oberſten Slupecki, des Conditors Keſſel (alle drei Schwäger des am 29. November ermordeten Kriegsminiſters Haucke), des Ingenieurgenerals Salacki, des ruſſiſchen Kammerherrn Fenshave und der Frau Bazanow, der Maitreſſe Hurtig's. Das Volk ſchäumte vor Wuth, und nur mit vieler Mühe gelang es dem Fürſten Czartoryski, ſo wie den Grafen Oſtrowski und Roman Soltyk, die heftig erbitterte Menge von Gewaltthätigkeiten abzuhalten. Die

Unterſuchung der von der Nationalgarde bewachten Gefangenen währte aber von einem Tage zum andern, ohne daß darüber etwas veröffentlicht wurde, woraus alsbald die traurigſten Folgen entſtanden. —

Inzwiſchen waren im ruſſiſchen Hauptquartiere zu Pultusk in den erſten Tagen des Juni mehrere hundert Wagen mit Lebensmitteln und Munition aus Thorn, begleitet von ruſſiſchen Soldaten und Offizieren, angekommen. Ueberhaupt hatte die preußiſche Regierung, nach der Ankunft des Grafen Orloff in Berlin, der ein Unterſtützungsgeſuch der ruſſiſchen Kaiſerin an ihren königlichen Vater überbracht hatte, die Maske der Neutralität endlich abgeworfen. Man legte — wir bedienen uns aus Gründen der Worte A. Kaiſer's in ſeiner Geſchichte der polniſchen Revolution (Leipzig, 1833. II. S. 148) — man legte dem Verkehr der Ruſſen mit Preußen kein Hinderniß in den Weg, während man den mit den Polen gänzlich unterſagte und zwar mit einer ſolchen Strenge, daß mehrere Bauern noch auf polniſchem Gebiete, dicht an der Grenze erſchoſſen wurden. In Thorn verfertigte man ruſſiſche Uniformen, und ein preußiſcher Ingenieur ſchaffte das Material zu einer Brücke über die Weichſel für die Ruſſen herbei. In Königsberg war eine große, ruſſiſche Bäckerei errichtet worden, und hier wie in Danzig löſchten zahlreiche ruſſiſche Fahrzeuge die für das Heer beſtimmten Munitions-, Mehl- und Getreidevorräthe. In Preußen ſelbſt erhob man deshalb Beſchwerde, ſo der Magiſtrat und die Kaufmannſchaft von Königsberg unter dem 4. Juli in einer Addreſſe an ihren Regenten, die mit den Worten beginnt: „Während in der Provinz zur Abwehr der Cholera für den gewerblichen und bürgerlichen Verkehr die größten und läſtigſten Beſchränkungen angeordnet wurden, gewinnt der Grenzverkehr mit den verpeſteten polniſchen Provinzen, behufs der Verpflegung der ruſſiſchen Truppen, täglich mehr Leben *).“ Vergebens hatte ſich Skrzynecki unterm 19. Juni

*) Aktenſtücke und Belege über den Bruch der Neutralität Preu-

mit einem Schreiben an den König von Preußen gewendet, und um Beſeitigung dieſes ihm gewiß unbekannten Standes der Dinge gebeten. Der König wies dies Schreiben aus politiſchen Gründen zurück, und die Verhältniſſe blieben dieſelben. In der preußiſchen Staatszeitung erſchien jedoch ſpäter eine Erklärung, welche vor allen Dingen in Frage ſtellte, daß Polen Neutralität von Preußen fordern könne, allein auch hinzufügte, die Angaben der Polen wären entweder völlig grundlos oder mindeſtens unwahr in den Beziehungen, in welchen die preußiſche Regierung dazu ſtehen ſollte. Munition und Waffen wären den Ruſſen gewiß nicht aus Preußen geliefert worden, und für den Handel mit Lebensmitteln und andern Bedürfniſſen ſei die Grenze gegen Niemand geſperrt. So ſprach die Staatszeitung, während die Königsberger über die Parteilichkeit der Grenzbehörden laute Klage am Throne erhoben. Die polniſche Nationalregierung verſuchte nun, durch Vermittlung ihrer diplomatiſchen Agenten im Auslande, den Berliner Hof von der bisherigen Handlungsweiſe abzubringen, und hob in ihrem deshalb am 27. Juni erlaſſenen Rundſchreiben beſonders hervor, daß Polens Geſchick jetzt von Preußen abhänge, daß ſich die Ruſſen ohne Preußens Hülfe gar nicht mehr im Königreiche behaupten könnten, weil ihre Communikationen mit Rußland durch die Aufſtände in Lithauen u. a. O. abgeſchnitten worden. Allein auch auf dieſem Wege ward nichts erreicht, und nun überſandte das polniſche Miniſterium eine energiſche Note, d. d. 16. Juli *), an das Berliner Cabinet, worin alle Beſchwerden einzeln aufgeführt wurden. Von Abhülfe hat nichts verlautet, dagegen erklärte man dem franzöſiſchen Geſandten in Berlin: Preußen wünſche den Sieg Rußlands und ſein Verhältniß

ßens gegen Polen. Fürth, 1832. S. 62. Die Königsberger erhielten dafür einen derben Verweis!!!

*) Aktenſtücke u. Belege ꝛc. S. 10.

zu Polen ſei keineswegs Neutralität, ſondern nur Unthätigkeit! —

Inzwiſchen war am 25. Juni der neue Oberbefehlshaber der Ruſſen, Graf Paskewitſch Erivanski, nach ſeiner Reiſe durch Preußen — wo man ihn ebenſo wenig wie Orloff einer Quarantaine unterwarf — im Hauptquartiere zu Pultusk angekommen, um zu den kaukaſiſchen Lorbeeren die traurigen eines Beſiegers von Warſchau zu fügen. Geſtützt auf die eben geſchilderte preußiſche Neutralität beſchloß er in Uebereinſtimmung mit dem großen am 3. Juli abgehaltenen Kriegsrath ſofort die Offenſive zu ergreifen, die Weichſel zu überſchreiten und Warſchau zu nehmen. In dieſer Abſicht verſammelte er vom 4. bis 8. Juli die Armee — 64,000 M. Fußvolk und 15,000 M. Reiterei — bei Plock, wo ſcheinbar Anſtalten zum Weichſelübergange getroffen wurden. Jetzt wendete ſich die Armee, die ungehindert dieſen gefährlichen Flankenmarſch von Pultusk zurückgelegt hatte, von der Weichſel abwärts nach der preußiſchen Grenze, wo mit dem aus Preußen angelangten Material, Nieſzawa gegenüber, eine Brücke geſchlagen wurde. Sie war am 17. fertig und ſofort begann das erſte Corps unter Graf Pahlen den Uebergang auf's linke Weichſelufer. Am 19. war ihm die ganze Armee gefolgt, die nun in Razionczek ihr Hauptquartier aufſchlug.

Skrzynecki war nach Modlin aufgebrochen, wohin er am 5. Juli das polniſche Hauptquartier verlegte. Zufrieden, die Ruſſen mit dem ſchwachen Corps des zaudernden General Milberg beobachten zu laſſen, vermochten ihn weder die dringenden Bitten ſeiner Umgebung, noch der ungeſtüme Wunſch ſeiner ſchlachtenmuthigen Truppen zur Hinderung der ruſſiſchen Bewegungen zu beſtimmen. Zunächſt trug jedoch zu dieſer troſtloſen Unthätigkeit ein Schreiben des franzöſiſchen Miniſters des Auswärtigen, des zweizüngigen Korſen Sebaſtiani, bei, welcher dem Generaliſſimus rieth, die Sache noch zwei Monate, ohne eine entſcheidende Waffenthat zu unternehmen, hinzuziehen, indem

alsdann der Friede auf diplomatiſchem Wege vermittelt ſein würde *). Hierdurch bewogen, entſchloß ſich Skrzynecki bis vor Warſchau nichts Entſcheidendes zu unternehmen; er begnügte ſich, durch Rybinski und Chrzanowski, den er nebſt Ramorino aus Sendomir herbeigerufen, den ruſſiſchen General Golownin bei Kaluszyn (14. Juli) bedrängen zu laſſen.

Unterdeſſen hatte am Ende Juni's der Landbote Szaniecki im Reichstage den Antrag geſtellt, nach alter Sitte den allgemeinen Landſturm aufzubieten; die Nationalregierung erließ deshalb unter dem 1. Juli eine Proclamation und der Landſturm wurde in Folge davon an vielen Orten organiſirt. Auch in der Landbotenkammer regte ſich nach dem Eintritt neuer Mitglieder aus den altpolniſchen Provinzen ein kräftiges Leben und noch einmal flammte der alte Patriotismus der Polen bei der Befeſtigung der Hauptſtadt in ſeiner ganzen Herrlichkeit auf. Allein Skrzynecki's Vorliebe zu diplomatiſchen Unterhandlungen hinderte ihn, hieraus Vortheil zu ziehen. Ungehindert machte Paskewitſch die preußiſche Grenze zur Baſis ſeiner Operationen und ſelbſt der in Lomza zurückgelaſſene General Gerſtenzweig vereinigte ſich am 28. mit der ruſſiſchen Hauptarmee, nachdem er am 23. den ſchwachen Angriff des tapfern Generals Turno, der von Milberg nicht zur rechten Zeit unterſtützt wurde, zurückgewieſen hatte.

Während aber der kühne Paskewitſch immer näher gegen Warſchau heranzog, war auch der letzte Hoffnungsſtern der Polen, der über Lithauen aufgegangen, verblichen. Chlapowski, der am 20. Mai die Grenze überſchritten hatte, ſah bald ein, daß er zu ſpät gekommen. Schon waren die bedeutendſten Städte in den Händen der Ruſſen, und wenn es dem polniſchen General auch gelang, die Inſurgenten nach kurzem Kampfe an ſich zu ziehen (7. Juni), ſo trug andrerſeits ſein zurückſtoßendes Beneh-

*) Der greiſe hochehrwürdige Bonaventura Niemojowski hat im Jahre 1832 dieſen Brief im Brüſſeler Courier abdrucken laſſen.

men nicht eben dazu bei, die lithauiſche Bevölkerung zum Kampfe gegen die Ruſſen zu entflammen. Statt nach der Inſtruktion der Nationalregierung als ein den Lithauern zu Hülfe geſandter General ſie aufzumuntern, dem Vaterlande Gut und Blut zu opfern, benahm er ſich, ein alter Offizier aus Napoleon's Schule, gegen die Anführer der zum Theil undisciplinirten Inſurgentenhaufen mit Geringſchätzung und vereinigte die durch das ganze Land zerſtreuten Parteigänger, welche die Kräfte der Ruſſen zerſplittert hätten, ſogleich mit ſeinem Corps. Bis zum 12. Juni hatte er gegen 2000 Mann organiſirt und rückte nun nordöſtlich vor.

Gielgud traf auf ſeinem Marſche nach Lithauen bei Raygrod (am 29. Mai) auf General Sacken, der ſich mit ihm in einen Kampf einließ, in welchem die Polen zunächſt durch Dembinski's Umſicht — denn der unfähige *Gielgud* beging mehrere Fehler — 1200 Gefangene und viele koſtbare Waffen erbeuteten. Sacken floh eiligſt über den Niemen zurück, ohne daß er von Dembinski eingeholt werden konnte. Am 10. Juni überſchritt auch Gielgud den Niemen, anſtatt nach Wilna zu marſchiren, und vereinigte ſich bei Kiejdany mit Chlapowski, zu welchem jetzt auch noch der Parteigänger Zaliwski aus Grajewo, Leo Potocki aus Upita, Ezechiel Staniewicz und General Thaddäus Tyszkiewicz geſtoßen waren. Das vereinigte Corps zählte jetzt mehr als 12,000 Mann mit 24 Kanonen. Auf Chlapowski's Zureden beſchloß jetzt der den Oberbefehl führende Gielgud eine Bewegung gegen Wilna zu unternehmen, bevor die von Witepsk unter Tolſtoi erwarteten Verſtärkungen und eine über Grodno dahin beſtimmte lithauiſche Gardediviſion unter Kuruta daſelbſt anlangen könnten. Allein auch diesmal bewährte ſich die gänzliche militäriſche Unfähigkeit Gielgud's. Der von ihm zu ſpät unternommene, aber doch noch von Dembinski und Chlapowski gut eingeleitete Angriff auf Wilna (19. Juni) wurde von Kuruta kräftig zurückgewieſen und nur die Tapferkeit des erſten Uhlanenregimentes, das den Rückzug deckte, rettete hier die Polen vor gänzlicher

Vernichtung. Chlapowski dachte fortan an nichts, als den ihm anvertrauten wichtigen Poſten zu verlaſſen und, da er Alles verloren glaubte, mit dem Corps nach Preußen überzugehen, um daſſelbe, wie er träumte, für die Zeit einer allgemeinen Revolution, deren Spuren er bereits in Rußland ſelbſt finden wollte, aufzuſparen. Der ſchwache Gielgud wurde ebenſo, wie die kühnern Patrioten, von Chlapowski getäuſcht.

Nach dem unglücklichen Angriff auf Wilna trennte ſich auf Chlapowski's Rath das Corps; letzterer ging mit dem einen Theile, namentlich der Reiterei, nach Kowno, Gielgud mit dem andern nach Kiejdany. Jetzt erſt gedachte man, ſich mit den entmuthigten Truppen, die täglich mehr demoraliſirt wurden, nach Samogitien zu wenden, das um Hülfe gebeten hatte, Polangen zu nehmen und die Linie von Wilkomircz bis Kowno an der Swientarzeka und Wilia durch Dembinski behaupten zu laſſen. In Samogitien hatte ſeither der Obriſt Szymanowski die Organiſation der Inſurgenten in Roſienna betrieben und mit den undisciplinirten Haufen einen mißlungenen Angriff gegen die Kreisſtadt Szawle verſucht. Als nun Gielgud (6. Juli) ſich mit Szymanowski vereinigt hatte, wurde ein abermaliger Verſuch gegen Szawle gewagt, allein der gänzliche Mangel eines planmäßigen Verfahrens trug die Schuld, daß 10,000 Mann Polen mit 25 Kanonen gegen 4000 Ruſſen mit 7 Kanonen nichts auszurichten vermochten. Gielgud zog ſich nach Kurszany zurück, nachdem er noch ſeine ganze Bagage, nahe an 1000 Wagen, an General Dellinghauſen verloren hatte. Offiziere und Soldaten murrten laut über die Unfähigkeit ihrer Führer, die jetzt ihr Heil in der Theilung des Heeres verſuchen wollten. General Rohland ſollte das erſte, Chlapowski das zweite, Dembinski das dritte Corps anführen. Nur der kühne Dembinski beſchloß den ſchon früher von ihm vorgeſchlagenen Plan allein auszuführen und in weiten Bogen um Wilna herum einen Rückzug nach Warſchau zu verſuchen, während Rohland als nächſtes Ziel ſeines Marſches Polangen beſtimmte, Gielgud

und Chlapowski aber ihre alleinige Rettung in dem Uebertritt nach Preußen erblickten. Schon am 12. Juli überſchritten die beiden letztgenannten mit einem Theile ihres Corps bei Schaugſten die preußiſche Grenze; Tags darauf folgte der andere nach, eine aufſteigende Staubwolke für die verfolgenden Ruſſen haltend. Es war jedoch Rohland, der jetzt, von überlegenen feindlichen Streitkräften gedrängt, ſich mit Chlapowski zu vereinigen gedachte, dieſen aber, zur allgemeinen Beſtürzung, ſchon jenſeits der Grenze fand. Die vom Fürſten Czetwertynski kommandirte reitende Batterie, die ſich auch ſchon auf preußiſchem Gebiete befand, konnte den Anblick ihrer im Waffenſchmucke vorüberziehenden Brüder nicht ertragen und ſtürmte mit ihrem Führer von dem neutralen Gebiete dem Rohlandſchen Corps zu. In dieſem Augenblicke fiel ein Piſtolenſchuß und General Gielgud ſank tödtlich getroffen vom Pferde. Ein Offizier vom 7. mit Rohland vorüberziehenden Regimente, Szkalski, war in wilder Wuth auf Gielgud zugeſprengt und hatte ihn mit den Worten: Schelm! Verräther! verſchwinde! erſchoſſen. So traf dem ſchwachen Gielgud eine Strafe, die im reicheren Maaße der kriegserfahrenere, aber kleinmüthige, die Truppen abſichtlich demoraliſirende Chlapowski verdient hatte.

Aber auch Rohland, der wohl wußte, daß er nur noch ein Schauſpiel aufführe, ſah ſich nach kurzem Kampfe, gedrängt von Dellinghauſen und den vom Niemen heranrückenden General Kreutz, genöthigt, am Mittag des 15. Juli die preußiſche Grenze in der Nähe von Tilſit zu überſchreiten, nachdem der zuſammenberufene Kriegsrath ſich einſtimmig dafür erklärt hatte und die nöthigen Verhandlungen mit den preußiſchen Behörden gepflogen worden waren. „Beide übergetretene Corps, zuſammen 7000 Mann mit 25 Kanonen, wurden entwaffnet und in abgeſperrten Lagern der Quarantaine unterworfen; ſie ſchmeichelten ſich vergebens, gleich den auf's preußiſche Gebiet getriebenen ruſſiſchen Truppen, bald in ihr Vaterland zurückkehren und ihm ferner dienen zu können, obgleich ihnen dies ziemlich beſtimmt von den

preußiſchen Behörden zugeſagt worden war; ſie wurden gezwungen, ruhm- und thatenlos den Ausgang des Kampfes abzuwarten." Lithauen, mit ſo vielem Heldenblute gedüngt, war von nun an für den polniſchen Aufſtand verloren *).

Dieſe traurige Lage der Umſtände veranlaßte die Brüder Niemojowski am 23. Juli in geheimer Sitzung des Reichstags die Berufung eines Kriegsraths vorzuſchlagen, welcher die Repräſentanten des Volks mit der Lage des Landes rückſichtlich des Kriegs bekannt machen, ihre Beſorgniſſe beruhigen, das ſeitherige Benehmen des Generaliſſimus unterſuchen und ſein künftiges Benehmen beſtimmen ſollte. Dieſer Kriegsrath trat, trotz aller Entgegnungen der Diplomaten, am 27. zuſammen, entſagte jedoch der Unterſuchung des ſeither Geſchehenen, obwohl Prondzynski ſeine Anklageſchrift gegen Skrzynecki vorleſen wollte, und berathſchlagte nur über die Gegenwart und die fernerhin zu treffenden Maßregeln. Zugleich ſprach er ſich entſchieden für eine Schlacht aus, welche Skrzynecki auch ſofort zur Ehre der Nation auszuführen verſprach. Hierdurch verſöhnte er Reichstag und Volk, während das Heer durch eine Muth und Vertrauen erweckende Proclamation mit den Berathungen des Kriegsraths bekannt gemacht wurde. Das Heer brach ſogleich nach Sochaczew an der Pozura auf, aber der Generaliſſimus folgte erſt am 3. Auguſt und konnte ſich nicht entſchließen, die vor Kurzem zu Lowicz in feſte Stellungen eingerückten Ruſſen anzugreifen. Der Uebergang über die Pozura war alſo ohne Schwertſchlag freigegeben, denn Skrzynecki zog ſich hinter die Rawka — mit dem Hauptquartiere in Bolimow — zurück. Abermals ließ er alſo die Gelegenheit unbenutzt vorüber, eine Schlacht vor völliger Vereinigung der ruſſiſchen Corps zu liefern, was jedoch bei Skrzynecki's Charakter nicht verwundern konnte, da er um dieſe Zeit ein zweites Schreiben vom franzöſiſchen Geſandten

*) Man vergl. H. Dembinski, Mein Feldzug in Lithauen. Leipzig 1832. — Lettre du général Chlapowski etc.

in Berlin empfangen hatte, worin Sebaſtiani's Wünſche wiederholt wurden; noch immer hoffte er Alles von der Vermittlung des Auslandes! Allein noch einmal blickte ein Sonnenſtrahl durch die düſtern Wolken, die ſich immer drohender über Warſchau zuſammenzogen. Es war dies am 4. Auguſt, an welchem der Tags vorher in Praga angekommene General Dembinski ſeinen feierlichen Einzug in Warſchau hielt. Den feigen Uebergang nach Preußen verſchmähend, war dieſer kühne Mann am 9. Juli mit 3830 Mann, 6 Kanonen (die jedoch nur 450 Ladungen beſaßen) und 100 polniſchen Gulden in der Kriegskaſſe von Kurszany aufgebrochen und hatte ſich über Mieszkucz, Poniewirz und Oszmiana herum über den Niemen und Bug durch fünf ruſſiſche Corps hindurch gezogen, unter fortwährenden Gefechten Munition und Geld erbeutet, 150 Meilen in 20 Tagen zurückgelegt und traf nun, durch Inſurgenten verſtärkt, mit 5000 Mann und vielen Pferden am 3. Auguſt vor Praga ein. Am folgenden Tage hielt er unter dem endloſen Jubelrufe des Volkes, das Blumen und Kränze auf ſeinen Pfad warf, den Triumpheinzug in Warſchau. Auf dem ſächſiſchen Platze begrüßte ihn Bonaventura Niemojowski an der Spitze einiger Mitglieder der Nationalregierung mit den Worten: „General! Wie Senat und Volk von Rom ſeine Helden nach der Schlacht bei Cannae empfing, ſo begrüßen wir Dich und Deine Schaaren. Das Schickſal hat Euch nicht begünſtigt, das Glück Euch verlaſſen, Ihr aber verließet das Vaterland nicht! Ehre und Ruhm Dir und Deinem Corps!" — Ein feierlicher Gottesdienſt in der Metropolitankirche, wobei Pulawski tiefergreifende Worte ſprach, beendigte würdig dieſen feſtlichen Tag. Der Reichstag einigte ſich noch überdies in dem Beſchluſſe, daß Dembinski, die Offiziere und Soldaten ſeines Corps und des lithauiſchen Aufſtandes ſich um das Vaterland verdient gemacht hätten. Von dieſem Augenblicke an war Dembinski der am Meiſten gefeierte Held im Heere wie im Volke; er war es, von dem man glaubte, daß er Skrzy-

necki's Stelle würdig erſetzen könne; allein leider verſcherzte Dembinski dieſe gewaltige Popularität zu ſchnell durch ſeine rückſichtsloſe heftige Offenheit und durch ſein unzeitiges Anſchließen an die Partei Skrzynecki's. Auf dieſe Weiſe verlor Polen den letzten Mann, der es vielleicht vom Abgrunde retten konnte! — Noch verdient bemerkt zu werden, daß um dieſe Zeit der Großfürſt Conſtantin, für das ruſſiſche Cabinet zu ſehr gelegener Zeit, am 18. Juli, in ſeinem Verbannungsorte zu Minsk — wenn man ſo ſagen darf — geſtorben war. Die öffentlichen Berichte ließen ihn an derſelben Krankheit wie Diebitſch, der Cholera, erliegen, obſchon man nicht für nöthig fand, „die mißtrauiſche öffentliche Meinung durch Mittheilung des Sektionsberichts zufrieden zu ſtellen.“ Wenige Wochen darauf folgte ihm ſeine von ihm aufrichtig geliebte Gemahlin, Johanna Grudzinska Fürſtin von Lowicz, welcher zu Liebe er der ruſſiſchen Kaiſerkrone entſagen mußte.

Bald aber verſtummte der Jubel über Dembinski's Ankunft, denn die Gewitter zogen ſich immer dunkler über Warſchau zuſammen. Schon am 7. begann Rüdiger oberhalb der Hauptſtadt Truppen über die Weichſel zu ſetzen und ſich in der Woiwodſchaft Sandomircz, wo ihm nur ſchwache Heeresabtheilungen entgegenſtanden, auszubreiten. Auch General Golowin rückte immer näher gegen Praga heran. In dieſer Noth ſtellten abermals die Brüder Niemojowski, in einer geheimen Sitzung des Reichstags (10. Aug.) den von vielen Patrioten unterſtützten Antrag, eine Deputation nach Bolimow zu ſenden, um Skrzynecki ſelbſt und die übrigen Generale und Oberſten wegen des Ungehorſams des Oberfeldherrn gegen die Befehle des Kriegsraths zu vernehmen. Das Reſultat dieſer Unterſuchung war, daß Skrzynecki das Vertrauen der Armee verloren, die günſtige Gelegenheit zu einer entſcheidenden Schlacht verſäumt und deshalb ſeine wichtige Stelle niederzulegen habe. Der zum neuen Oberbefehlshaber ernannte Prondzynski lehnte jedoch die Wahl ab, weshalb der Kriegsrath nunmehr die oberſte

Kriegsgewalt an Dembinski, den zeitherigen Gouverneur von Warſchau, ertheilte, der ſie auch interimiſtiſch, einſtweilen auf 60 Stunden, annahm. Skrzynecki, welcher als Diviſionsgeneral beim Heere blieb, ſtellte der Armee am 11. den neuen Führer vor; allein dieſe Ernennung machte einen mehr ungünſtigen als erfreulichen Eindruck, da Dembinski, der für ſeinen Vorfahrer die höchſte Achtung hegte und mit der Stimmung des Heeres unbekannt war, ſich eng an Skrzynecki anſchloß und unvorſichtigerweiſe im Geiſte ſeines Vorgängers befehligen zu wollen verſprach. Dies verdroß den patriotiſchen Klubb, an welchem Krukowiecki heimlich gegen Skrzynecki und deſſen Anhänger hetzte. Auch drei Mitglieder der Regierung, Niemojowski, Morawski und Lelewel, waren mit der neuen Wahl unzufrieden und wußten es dahin zu bringen, daß am 13. Auguſt der mehr als genialer Stratege denn als kräftiger Führer bewährte Prondzynski zum Oberbefehlshaber ernannt wurde. Allein dieſer wies den Antrag im Gefühle ſeiner Schwäche, vielleicht auch aus Furcht wegen ſeiner Anklageſchrift nicht als Intriguant gegen Skrzynecki zu erſcheinen, entſchieden zurück, was natürlich auf Heer und Volk einen ſehr beunruhigenden Eindruck machte. Die Gährung ſtieg; die Patrioten im Klubb glaubten zur Erhöhung der Volkskraft zu einem revolutionären Akte ſchreiten zu müſſen, und hofften den General Krukowiecki, den ſie durchaus für den Ihrigen hielten, an die Spitze des Aufſtandes zu heben. Ehe ſich jedoch die verſchiedenen Parteien im Klubb hierüber vereinigten, verbreitete ſich die Kunde, daß ſich das polniſche Heer (am 15.) noch näher nach den Verſchanzungen von Warſchau zurückgezogen habe, wodurch eine allgemeine Aufregung herbeigeführt wurde. Im patriotiſchen Klubb hielt Pulawski unter dem Präſidium von Johann Czynski eine feurige Rede, worin er die Abberufung Skrzynecki's vom Heere als unerläßliche Forderung ſchilderte. Neben Pulawski und Czynski wurden noch zwei Bürger als Deputation nach den Regierungspalaſt geſchickt, um den Wunſch des Klubbs daſelbſt

vorzutragen. Lelewel, Theilnehmer des Klubbs, ſchwieg, während die andern Mitglieder der Regierung zu verſöhnen ſuchten, Barzykowski aber laut über die Anmaßung der Klubbiſten eiferte. Dies bringt die gährenden Haufen auf; ſie ſtürzen nach dem Schloſſe, wo die ſeit dem 29. Juni in Unterſuchung befindlichen, noch nicht gerichteten Verräther ſaßen; die von Oſtrowski aufgebotenen Nationalgarden und Militärabtheilungen leiſteten wenig oder gar keinen Widerſtand, indem ſie ſich damit entſchuldigten: es ſei nicht ihre Pflicht, Verräther zu ſchützen. Unter dem wilden Tumulte der aufgeregten Pöbelhaufen wurden nunmehr die unglücklichen Gefangenen aus ihren Gefängniſſen herbeigeholt, verſtümmelt und gehangen. Jankowski ging voran; die übrigen Verhafteten theilten ſein Schickſal, das jetzt auch mehrere ehemalige Polizeiagenten und ſelbſt einen Kriegsgefangenen betraf. Im Ganzen fanden in dieſer blutigen Auguſtnacht fünfunddreißig Perſonen ihren Tod. War dieſe Raſerei auch nur die Rache eines kleinen Theils des in ſeinen heißeſten Erwartungen getäuſchten Volkes, ſo bleibt ſie doch immer ein unwürdiger Flecken in der ſonſt ſo reinen Geſchichte der polniſchen Revolution und namentlich ſind die Generale Oſtrowski und Wengierski von der Schuld, dieſen Greueln keinen ernſtlichen Widerſtand entgegengeſetzt zu haben, nicht freizuſprechen. Krukowiecki hatte ſich die allgemeine Verwirrung zu Nutzen gemacht, und während er ſeine Anhänger ermahnte, in Ordnung zu hängen und ihm dann das Uebrige zu überlaſſen, forderte er laut das in ſeine Plane uneingeweihte Volk zur Ruhe auf. Wirklich gelang es ihm auch, noch in der Nacht vom 15. zum 16. Auguſt zum Gouverneur der Stadt ernannt zu werden, in welchem neuen Amte er aber, ebenſo unthätig wie Tags vorher, einzelne Ausſchweifungen des Pöbels am 16. duldete *). An demſelben verhängnißvollen Abend des 15. war der Land-

*) J. Czynski, la nuit du 15. Août. Paris, 1832. Deutſch, Fürth 1832.

bote Zwierkowski von der Regierung mit Ernennungen zur Oberbefehlshaberſtelle in's Lager geſendet worden, hatte jedoch von Malachowski, von Lubienski und Prondzynski abſchlägliche Antwort empfangen. So wurden — bemerkt ein Geſchichtſchreiber unſerer Tage — die Plane der zögernden Diplomaten an jenem blutigen Abend vernichtet, ſo daß dieſer, ſtatt nach der Hoffnung der Patrioten und vieler Freunde der Polen im Auslande, der demokratiſchen Partei eine kräftige Entwickelung der polniſchen Kräfte gegen den drohenden Feind zu verſchaffen, die Leitung der Angelegenheiten einem Intriguanten in die Hände ſpielte, der nicht für ſein Vaterland, ſondern nur für ſeinen Ehrgeiz Energie beſaß, womit er gegenwärtig die Parteien täuſchte und den Untergang ſeines Vaterlandes auf eine Weiſe vollendete, wie ſie Skrzynecki, wäre er an der Spitze geblieben, trotz ſeiner Schwäche nie verſchuldet haben würde. —

Mit der Mordnacht vom 15. Auguſt endigt der dritte Abſchnitt der polniſchen Revolution. Fürſt Czartoryski war in gerechter Furcht vor einem Angriff des wahnſinnigen Pöbels in's Lager geflüchtet und die Regierung, die ihres Hauptes beraubt war, berief deshalb die Marſchälle beider Kammern, den Fürſten Radziwill und den Grafen Anton Oſtrowski, um an ihren Berathungen Theil zu nehmen. Jetzt trat aber Lelewel, der ſich auf Krukowiecki's neue Stellung und deſſen Einfluß ſtützte, mit dem Entwurfe zu einer Regierungsform hervor, wobei er zugleich den Antrag ſtellte, den Prieſter Pulawski mit zur Regierung zu ziehen. Allein dies paßte wieder nicht in Krukowiecki's Plane, der nur allein herrſchen wollte und bereits Liſten verfertigte und verbreitete, in welchen er die ihm verhaßten Deputirten der Volksrache bezeichnete. Die Regierung überzeugte ſich unter ſolchen Verhältniſſen ſchnell von ihrer eigenen Ohnmacht und ſo legte ſie am 17. auf Czartoryski's Antrag, der inzwiſchen wieder zurückgekehrt war, ihre Gewalt in die Hände des Reichstags nieder, nachdem ſie zuvor noch ein denkwürdiges Rundſchreiben an ihre auswärtigen Agenten (d. d. War-

ſchau, den 15. Aug.) erlaſſen, dem wir folgende Stelle, als die Anſichten der Regierung erläuternd, entnehmen: An den Rand des Abgrunds geſtoßen durch eine mit unſerem Schickſale verbundene unglückſelige Beſtimmung, benutzen wir die letzten Momente, die uns vielleicht noch übrig bleiben, um Sie von den uns drohenden Gefahren zu unterrichten und Ihnen die Gefühle mitzutheilen, die uns beſeelen, indem wir Sie verpflichten, ſie zur Kenntniß des franzöſiſchen Cabinets zu bringen. Wir haben ihm zu verſchiedenen Malen die Zukunft gezeigt, die uns erwartete und die Wendung, welche die Militäroperationen nehmen müßten, wenn keine Stimme in Europa ſich zu unſern Gunſten erhöbe. Unſere Ahnungen ſind auf dem Punkte, in Erfüllung zu gehen. — Wir wagen nicht mehr, den Verſprechungen der Mächte Glauben zu ſchenken, die ihr Benehmen Lügen ſtraft. Wir ſuchen nur noch in unſrer Verzweiflung Heil. — Wir haben nicht die Verſicherung der Theilnahme von Seiten des engliſchen Cabinets vergeſſen. Schmeichelhaftere noch machte uns das franzöſiſche. Im Monat Juni verſicherte es uns, daß wir gerettet wären, und Aehnliches ließ der engliſche Miniſter vernehmen. Man forderte, wir ſollten uns noch einen, dann noch zwei Monate halten, und wir thaten, was man verlangte. — Wenn Frankreich und England uns jetzt verlaſſen, wird uns nicht Rußlands Erbitterung, nicht Preußens Feindſchaft und Oeſtreichs Gleichgültigkeit vernichten, ſondern die geheuchelte Sympathie Frankreichs und Englands. — Hätten ſie nur offen geſagt: wir werden euch weder aus Motiven der Menſchlichkeit und Gerechtigkeit, noch aus denen einer weiſen und hochherzigen Politik unterſtützen, ſo hätten wir uns nicht täuſchen laſſen u. ſ. f.

Schnell reifte die Saat, welche Krukowiecki ausgeſtreut hatte. Noch lag es in Dembinski's Gewalt, der am 17. nach Warſchau zurückkehrte, das Vaterland, wie nah es auch am Abgrunde ſtand, zu retten, hätte er den Muth gehabt, ſeinen Plan auszuführen: ſich zum Diktator zu ernennen, die Schuldigen jener Mordnacht zu verhaften und zu be-

ſtrafen, die geſammten Kräfte des Volkes aber ſofort gegen den auswärtigen Feind zu vereinen. Barzykowski und der Landbote Nakwaski, denen er dies mittheilte, riethen jedoch ernſtlich ab und Letzterer unterrichtete ſogar den eben zur Wahl einer neuen Regierung verſammelten Reichstag von dem Vorhaben Dembinski's. Auch die Vertreter des Volkes erklärten ſich vielſeitig gegen einen derartigen Uſurpationsakt, weshalb Dembinski ihn ſofort aufgab und nach dem Lager zurückkehrte. Die Kammern einigten ſich hierauf dahin, einen Regierungspräſidenten mit verantwortlichen Miniſtern zu wählen, zu welch hoher Würde am Nachmittage des 17. der Graf Krukowiecki mit 86 gegen 40 Stimmen ernannt ward. Am ſelbigen Tage hatte auch Prondzynski wegen Ungehorſams der Generale die nur wenige Stunden bekleidete Würde eines Oberbefehlshabers wieder niedergelegt.

Der ſchlaue und ehrſüchtige Krukowiecki, der jetzt immer weiter vortritt in den Vordergrund der letzten polniſchen Revolutionstage, hatte durch ſein feines, alle Parteien täuſchendes Spiel eine faſt diktatoriſche, nur vom Reichstage beſchränkte Gewalt erlangt, die er ſogleich dazu verwendete, Männer von allen Parteien zu Civil- und Militärämtern zu ernennen, patriotiſche Proclamationen zu erlaſſen und unausgeſetzte Thätigkeit zu erheucheln. Ihn ſollte die polniſche Nation im Falle des Siegs als ihren Retter an die Spitze des Staates ſtellen, während er ſich andererſeits nach ihrem befürchteten Untergang zu ſichern ſuchte. Da ſich im patriotiſchen Klubb mehrfache Stimmen erhoben, die es gefährlich fanden, die oberſte Gewalt und Macht in Eine Hand zu legen, ſo bedachte er ſich nicht lange, dieſe unbequeme Geſellſchaft zu ſchließen und die Mitglieder derſelben, die zunächſt in der 15. Auguſtnacht thätig geweſen, wie die Geiſtlichen Pulawski und Szynglarski, Czynski, Pluzanski u. A. m., verhaften zu laſſen, obwohl er gleichzeitig die einflußreichſten Klubbiſten für ſich zu gewinnen ſuchte und es auch bewirkte, daß jene Verhafteten alsbald freigeſprochen,

ſtatt ihrer aber einige Leute aus den unterſten Volksklaſſen erſchoſſen wurden. Der heldenherzige Dembinski wurde von ihm in der Würde als Oberbefehlshaber beſtätigt, zum Gouverneur von Warſchau aber der General Chrzanowski ernannt, der längſt an einem ſieggekrönten Gelingen der polniſchen Revolution verzweifelt war und auf nichts als Unterhandlungen ſann. Kaum fühlte er ſich jedoch ſicher in ſeiner neuen Stellung, als er auch offener gegen ſeine Gegner hervortrat. Der noch im Lager weilende Skrzynecki, welchem Dembinski wider ſeinen Willen das Commando eines Regiments gelaſſen hatte, erregte ſeine Beſorgniſſe, weshalb er ihn zu entfernen ſuchte und als Dembinski ſich dieſem Anſinnen widerſetzte, nahm er Gelegenheit, ſich auch deſſen zu entledigen und den 75jährigen Malachowski mit der äußeren Würde eines Oberbefehlshabers zu bekleiden. Inzwiſchen hatten die fortgeſetzten Beſtrebungen Krukowiecki's, die Volkskraft in der Nationalgarde zu lähmen, zu vielfachen Reibungen mit dem Führer derſelben, dem trefflichen Oſtrowski, gegeben, weshalb der Letztere ſeine Entlaſſung einreichte und den wichtigen Poſten an den kraftloſen Peter Lubienski abtrat, der ſchon einmal unter Chlopicki von dieſer Stelle entfernt worden war.

Das wichtige Warſchau, deſſen Magazine am 19. durch die Nachläſſigkeit der früheren Regierung nur noch für 11 Tage Lebensmittel und für 7 Tage Fourage hatten, wurde jetzt immer enger eingeſchloſſen. Paskewitſch ſtand mit der Hauptmacht, von welcher er einzelne Abtheilungen nach Kaliſch entſendet hatte, bei Raszyn in der Nähe von Warſchau und wartete auf Kreutz, der aus Lithauen über Raygrod und Nieszawa heranzog. Roſen und Golowin hatten ſich bei Grochow aufgeſtellt, und Rüdiger mit Geismar bei Radom, denn der gegen Rüdiger abgeſchickte General Rozycki war nach dem ſiegreichen Gefechte bei Ilza nach Krakau gegangen, da er ſich nicht länger gegen den überlegenen Feind behaupten konnte. Endlich hatte Kaiſarow, nur der Verſtärkungen Roth's und der anderen Generale aus Vol-

hynien harrend, ſeine Stellung bei Zamosc eingenommen. Nur die Verbindung Warſchau's mit Plock war noch offen. Der in der Hauptſtadt zuſammenberufene Kriegsrath ſollte daher darüber entſcheiden, ob eine Schlacht bei Blonie geliefert, Warſchau aufgegeben und das Heer nach dem Bug gezogen, oder die Hauptſtadt vertheidigt und zwei Corps zur Befreiung des rechten Weichſelufers abgeſendet werden ſollten. Für eine Schlacht ſtimmten Krukowiecki, Rybinski und Chrzanowski, für den Marſch nach dem Bug Dembinski und Sierawski, die übrigen Alle für die Vertheidigung Warſchaus und die Vertreibung der Ruſſen aus der Nähe von Praga. Endlich ging noch Uminski's Antrag durch, eine 4000 Mann ſtarke Abtheilung Reiterei unter Lubienski nach Plock und ein Corps von einigen 18,000 Mann unter Ramorino nach Kaluszyn gegen Roſen abzuſenden, um den Feind aus dieſen Gegenden zu vertreiben und Warſchau mit Lebensmitteln zu verſorgen. Am 20. Auguſt brachen beide Abtheilungen auf. Der ſonſt ſo tapfere Ramorino bewies jedoch als Anführer ein unſeliges Schwanken, weshalb ihm Prondzynski nacheilte und mit ihm den trefflichen Plan beſprach, Roſen nach Praga zurückzudrängen; allein trotz des ſiegreichen Gefechts bei Miendzyrzecz (28. Aug.), in welchem noch einmal die polniſche Tapferkeit im alten Glanze ſtrahlte, ſcheiterte der Plan an Ramorino's Unthätigkeit, der den Feind ruhig nach Terespol und über den Bug entkommen ließ. Inzwiſchen vergaß auch Ramorino, daß der Hauptzweck ſeiner Expedition geweſen war, der Hauptſtadt Proviantzufuhren zu verſchaffen und ſich nicht allzu weit zu entfernen. In der Hoffnung eines Erfolgs gegen den Feind blieb er daher, trotz der entgegengeſetzten Befehle, fortwährend von der Hauptſtadt entfernt.

Der in der Nacht vom 20. von ruſſiſchen Freiwilligen gewagte Verſuch, die Brücke nach Praga in Brand zu ſtecken, war zwar mißlungen; dagegen hatten die Polen die Vereinigung des Generals Kreutz mit der Hauptmacht (27. Aug.) nicht zu hindern vermocht.

Die Stadt Warſchau, die ſich in ziemlicher Ausdehnung am linken Weichſelufer hinzieht, hatte mit den Truppen in ihren Verſchanzungen gegen 35,000 Mann mit 40 Kanonen zu ihrer Vertheidigung. In zwei, im ausgedehnten Halbkreis herumlaufenden Linien, von denen die erſte 800, die andere 200 Klaftern von der Stadt entfernt war, befanden ſich 73 Redouten und Lunetten; die befeſtigtſten Punkte der äußeren Linie waren das gut verſchanzte Dorf Wola im polniſchen Centrum, Rakowiec und Paryc. Die dritte Vertheidigungslinie beſtand aus der mit Baſtionen verſehenen Umwallung der Stadt. In dieſen weitausgedehnten, größtentheils aus Sand errichteten Werken befanden ſich nur 100 Kanonen, die jedoch von 50 Reſerve-Geſchützen, die jetzt der tüchtige zum General ernannte Bem commandirte, unterſtützt werden ſollten. Den rechten Flügel von Wola bis Bielany führte Dembinski, den linken von Wola bis Sculec, wo man den Hauptangriff erwartete, Uminski *).

Da ſchon am 4. September die erwarteten Verſtärkungen bei Paskewitſch eingetroffen waren, ſo wurde die Erſtürmung der Hauptſtadt auf den 6. angeſetzt, bevor noch Ramorino ihr mit ſeinem bedeutenden Corps zu Hülfe kommen konnte. Zuvor aber ließ Paskewitſch den Regierungspräſidenten Krukowiecki zur Unterwerfung unter die Gnade des Kaiſers auffordern. Prondzynski, der den ruſſiſchen Parlementär in's Hauptquartier begleitet hatte, ſuchte mildere Bedingungen zu erhalten, die ihn auch Paskewitſch in Verſprechung einer beſchränkten Amneſtie und der Erneuerung des Zuſtandes vor der Revolution zugeſtand. Allein der Miniſterrath, verſtärkt durch den Marſchall der Landbotenkammer und den Senatspräſidenten, beharrte in ſeiner Mehrzahl (der Vicepräſident Bonav. Niemojowski, der Generaliſſimus, der Reichstagsmarſchall und die Mini-

*) Vergl. Uminski, L'attaque de Varsovie. Die Berichte von Bem, Krukowiecki u. A.

ſter des Cultus, des Kriegs und der Juſtiz) darauf, daß Polen in ſeinen alten Grenzen erkämpft werden müſſe und ſendete eine dahin lautende Antwort an Paskewitſch ab. Am Abend des 5. bezog die ruſſiſche Armee die zum Sturme geeigneten Stellungen, während tauſend Freiwillige aus den Garderegimentern an die Spitze der Sturmcolonnen traten. Nachts 1 Uhr waren dieſe Anordnungen vollendet und am 6. September früh 5 Uhr verkündigte der Donner von 200 Kanonen den Sturm gegen Wola und die zwei vor und ſeitwärts Wola liegenden Verſchanzungen. Pahlen und Kreutz eröffneten den Angriff. Aber Wola hatte mit den Verſchanzungen nur 8 Kanonen und 2000 Mann den Feinden entgegenzuſetzen, die jetzt mit 12 Bataillonen den Sturm begannen. Auf beiden Seiten wurde mit herrlicher Tapferkeit gefochten. Aber vergebens ſuchte der alte Artilleriegeneral Sowinski, der ſchon bei Moſaisk einen Fuß verloren, den übermächtigen Feind zurückzuhalten; er fiel, die Heldenbruſt von mehreren Bajonetten durchbohrt, nachdem er vergebens den ſonſt ſo kühnentſchloſſenen Bem zum Vorrücken aufgefordert hatte. Um 8 Uhr war Wola, der Schlüſſel der ganzen Stellung, in der Gewalt der Ruſſen. Auch Peter Wyſocki fiel hier verwundet in ruſſiſche Gefangenſchaft.

Das weitere Vordringen der Ruſſen von Wola aus wurde zwar durch General Bem, ſo wie auf dem linken Flügel durch Uminski kräftig verhindert, ja Nachmittags um 3 Uhr dachten die Polen ſogar an die Wiedereinnahme Wola's; allein die günſtige Stellung der Ruſſen und mehr noch ihre furchtbare Uebermacht an Artillerie ließen die Polen vergebens um den Sieg kämpfen. Erſt um 5 Uhr Nachmittags endigte der blutige Kampf dieſes Tages mit einer heftigen Kanonade. Die zweite Befeſtigungslinie, ja ſelbſt ein noch unverſehrter Theil der erſteren hätte den Anſtürmenden einen kräftigen Widerſtand zu leiſten vermocht, wenn nur die Vertheidigung umſichtig geleitet und namentlich die patriotiſche Nationalgarde zum Schutze der barrika-

dirten Stadt verwendet worden wäre; inzwiſchen konnte Ramorino in Warſchau eintreffen und noch Alles eine glückliche Wendung nehmen. Allein Krukowiecki hatte den letzten Funken von Muth verloren und glaubte ſein Vaterland unrettbar verloren; ſeine Eitelkeit beſtimmte ihn jedoch, eine Rolle als Unterhändler zu ſpielen, nachdem er verzweifelnd oder abſichtlich alle Mittel zur letzten Vertheidigung vernachläſſigt hatte. Der Gouverneur Chrzanowski theilte Krukowiecki's Anſichten und ſelbſt Prondzynski, der ſo oftmals im Sturme der Schlachten geſtanden, war durch den Donner der ruſſiſchen Kanonen dergeſtalt betäubt, daß er an Nichts als an die Uebergabe der Stadt dachte und, Krukowiecki's Plane fördernd, wider ſeinen Willen den Untergang ſeines Vaterlandes mit herbeiführte. Abſichtlich täuſchte Krukowiecki durch falſche Nachrichten die Reichstagsdeputation, bis ihm endlich die Vollmacht zur Einleitung von Unterhandlungen ertheilt wurde. Schon hatte Prondzynski einen Waffenſtillſtand bis zum 7. September früh 9 Uhr ausgewirkt. Jetzt eilte Krukowiecki nach Wola zu einer perſönlichen Zuſammenkunft mit Paskewitſch (am 7. früh 8 Uhr), ohne daß er vorher auch nur die geringſten Vertheidigungsmaßregeln getroffen hatte. Der ruſſiſche Feldmarſchall beharrte auf unbedingter Unterwerfung, worauf jedoch Krukowiecki ohne Zuſtimmung des Reichstags nicht eingehen konnte. Inzwiſchen erhielt er eine Verlängerung des Waffenſtillſtandes bis Nachmittags 2 Uhr zugeſtanden, binnen welcher Zeit die ruſſiſchen Kanonen immer näher gegen das Centrum der polniſchen Stellung, gegen Czyste, heranrückten. Prondzynski überbrachte dem Reichstage die Forderung des Feldmarſchalls und ſuchte, ſelbſt entmuthigt und demoraliſirt, durch übertriebene Vorſtellungen von den ruſſiſchen Streitkräften dem von 10 Uhr Morgens an verſammelten Reichstag die Einwilligung zur Uebergabe der Hauptſtadt abzugewinnen. Allein die übergroße Mehrheit der Deputirten wies dieſen ſchimpflichen Antrag unwillig zurück, ob-

ſchon um 1¾ Uhr der Donner von 200 Kanonen den beginnenden Sturm der Ruſſen verkündigte.

Die erſten Angriffe der ruſſiſchen Infanteriecolonnen geſchahen auf die Barrieren von Jeruſalem oder auf den linken Flügel der Polen; ſie wurden jedoch durch die umſichtige Tapferkeit Uminski's und ſeiner Truppen nach einem furchtbaren Blutbade ſiegreich zurückgewieſen. Dagegen wichen die Polen im Centrum, von Wola her, hartbedrängt, und Nachmittags 5 Uhr befahl General Toll, der ſtatt des zu Anfang des Kampfes leicht verwundeten Feldmarſchalls den Oberbefehl führte, das vor den Barrieren der Stadt liegende Czyste zu ſtürmen. Die tapfere aber ſchwache Beſatzung widerſtand eine ganze Stunde hindurch dem weitüberlegenen Feinde; da aber Krukowiecki ſie abſichtlich ohne alle Unterſtützung ließ, ſo wich ſie endlich aus der zweiten Verſchanzungslinie zurück. Noch einmal verſuchte Malachowski (den im heißen Kampfe wieder jugendliches Feuer ergriff), von Uminski wacker unterſtützt, jene Werke bei Czyste wieder zu nehmen; allein es mißlang; obſchon aber der Kampf bis in die Nacht fortwährte, ſo konnten doch die Ruſſen trotz aller Uebermacht nicht weiter vordringen und vielleicht hätte ſelbſt Malachowski's Plan, die Infanterie Uminski's gegen die Ruſſen im Centrum zu führen, den Kampf zum großen Nachtheile der geſchwächten Feinde bis zum Eintreffen des Kerns der Armee unter Ramorino hinhalten können.

Seit vier Uhr hatte ſich der Reichstag wieder verſammelt; er hatte dem Regierungspräſidenten jetzt förmlich das Recht zur Einleitung von Unterhandlungen zugeſprochen, obſchon dem Reichstage immer noch das Recht der Beſtätigung oder Verweigerung verblieb, und dieſe Erklärung hätte Krukowiecki geſchickt zur Anknüpfung von Unterhandlungen benutzen können, bis Ramorino eingetroffen war. Dagegen ſendete der Regierungspräſident wiederholt den General Prondzynski um 6 Uhr mit einem ſchmachvollen Unterwerwerfungsbriefe in das ruſſiſche Lager, ohne dazu beauftragt

zu ſein; zugleich gab er verſchiedenen Heeresabtheilungen — ohne Vorwiſſen des Oberbefehlshabers Malachowski — ſowie dem Fuhrweſen und der Artillerie den Befehl zum Rückzug nach Praga *), denn er hoffte, den Reichstag zur Nachgiebigkeit zu zwingen, indem er ihn der letzten Vertheidigungsmittel beraubte. Der ruſſiſche Oberfeldherr ſchickte als Antwort auf den ſchimpflichen Unterwerfungsbrief den General Berg Abends 11 Uhr nach Warſchau und bevollmächtigte ihn, einen Vergleich mit Krukowiecki abzuſchließen. Allein Letzterer war nirgends aufzufinden. Schon um 2 Uhr Nachmittags hatte er bei dem Reichstage ſein Entlaſſungsſchreiben eingereicht, das jedoch, wahrſcheinlich in ſeinem Auftrage, ſein Geheimſecretär Szymanowski heimlich wieder zurückgenommen hatte. Abends 10 Uhr hatte ſich der Reichstag zum letzten Male verſammelt; Malachowski erſtattete Bericht über Krukowiecki's Verrätherei, worauf ſofort der Beſchluß durchging, letztern abzuſetzen und ſtatt ſeiner den Landboten von Warta, Bonaventura Niemojowski, zum Präſidenten, und den Obriſten Zielinski zum Vicepräſidenten der Regierung zu ernennen. Als der ehrſüchtige Krukowiecki eine Abſchrift dieſes Beſchluſſes zugefertigt erhielt, rief er wüthend einem ſeiner Adjutanten zu: gehen Sie zu Paskewitſch und ſagen Sie ihm, er ſolle Warſchau bombardiren. Er ſah jetzt alle ſeine Plane geſcheitert, hatte aber doch nicht den Muth, Gewaltmaßregeln auszuführen. Zugleich fürchtete er ſich vor der Rache der Ruſſen und verließ daher Warſchau, bevor noch der ruſſiſche Parlementär daſelbſt anlangte. Da ein großer Theil der Truppen und der Artillerie durch Krukowiecki's Verrath in Praga waren, ſo ſahen die polniſchen Heerführer nunmehr die Unmöglichkeit ein, Warſchau länger zu halten. Ma-

*) Nur zum Schein hatte Krukowiecki den Oberbefehl an Malachowski abgegeben; er wollte auch dieſes wichtige Amt für ſich behalten. Siehe „Nationalzeitung von Zakroczyn Nr. 3." Deutſch in Rotteck's allgem. politiſchen Annalen. 10. Bd. 2. Heft.

lachowski erhielt daher den Befehl, die geſammte Armee nach Praga hinüberzuführen, während Niemojowski und Oſtrowski die nöthigſten Papiere und Effecten der Regierung ebenfalls dorthin ſchaffen ließen. So endete der zweite Tag des Sturmes. Der Verluſt der Ruſſen war, wie ſie ſelbſt angeben, ungemein groß; 12 todte und verwundete Generale, 500 todte und verwundete Offiziere und 10,000 todte und verwundete Soldaten (von 1000 Freiwilligen waren nur noch 34 am Leben), im Ganzen mit dem Verluſte des vergangenen Tages gegen 30,000 Mann waren von ihnen kampfunfähig geworden. Und dennoch mußte Warſchau übergeben werden, obſchon Ramorino nur noch eine Tagereiſe von der Hauptſtadt entfernt war!

Als General Berg mit Prondzynski im Regierungspalaſte anlangte, ſtaunte er nicht wenig, ſtatt Krukowiecki den greiſen Niemojowski als Präſidenten vorzufinden; ſeine Vollmacht lautete: nur mit Krukowiecki oder mit einer von dieſem bevollmächtigten Perſon einen Vertrag abzuſchließen; der abgeſetzte Präſident, der drei Stunden von Warſchau in Golendzyn ſich aufhielt, wurde daher herbeigeholt, weigerte ſich aber, einen andern als einen völligen Friedensvertrag einzugehen; endlich am frühen Morgen unterzeichnete Malachowski den Vertrag über die Räumung Warſchau's und des Brückenkopfs von Praga im Namen der Armee. Die Uebergabe ſelbſt fand am 8. September, Mittags gegen 12 Uhr, ſtatt, nachdem Paskewitſch die Freiheit des Eigenthums und der Perſonen, die Abführung der Militäreffecten mit Ausnahme der Munition und die 48 Stunden lang ungehinderte Abreiſe von Perſonen, welche dem Heere folgen wollten, zugeſichert hatte. Begleitet von vielen Civilperſonen der Regierung und des Reichstags, von den Redacteuren und den Mitgliedern der patriotiſchen Geſellſchaft (unter ihnen Joachim Lelewel zu Fuß) ſetzte ſich um 12 Uhr die Armee nach Modlin zu in Bewegung. Malachowski zeigte dem ruſſiſchen Generaliſſimus an, daß er ſich mit den Truppen in die Woiwodſchaft Plock begebe

und dem Ramorino'ſchen Corps befohlen habe, ſich dort mit ihm zu vereinigen, was auch Paskewitſch ungehindert geſchehen zu laſſen verſprach. Prondzynski ſtellte ſich den Ruſſen als Gefangener; Krukowiecki aber war frech genug, der Armee folgen zu wollen. Uminiski ließ ihn jedoch vor Praga die Weiſung geben, man werde auf ihn ſchießen, ſobald er das rechte Weichſelufer beträte. Er übernachtete daher in Warſchau, wo er bald den verdienten Lohn empfing. Mit dem Fluche ſeines Volkes belaſtet, ſelbſt von Paskewitſch als Verräther verachtet, erhielt er die ruſſiſche Grenzſtadt Wiatka zum Wohnort angewieſen.

War auch die Uebergabe der Hauptſtadt nur ein militäriſches Ereigniß, indem ſich weder Heer noch Nation unterworfen hatten, ſo beugte ſie doch den Muth der Truppen; Warſchau galt als zeitheriger Centralpunkt des Aufſtandes und es gelang der Regierung nicht, durch die an Volk und Heer von Polen erlaſſene Proclamation die freudige Stimmung zurückzurufen, welche die geſammte Bevölkerung in den erſten Monaten des Aufſtandes zu den herrlichſten Thaten begeiſtert hatte. In dem zu Modlin abgehaltenen Kriegsrathe (9. Sptbr.) forderte der ehrwürdige Malachowski ſeine Abſetzung. „Ich unterſchrieb — ſprach er — die durch Krukowiecki's Maßregeln herbeigeführte Capitulation, denn ich mußte ſie unterſchreiben. Allein zeigt der Welt, daß ein polniſcher Feldherr nie capituliren darf. Nehmt mir die ſo unglücklich gebrauchte Gewalt; gebt durch die Verurtheilung eines Greiſes den jüngeren und allen meinen Nachfolgern ein warnendes Beiſpiel." Vergebens baten ihn Regierung und Kriegsrath zu bleiben. Er gab den Oberbefehl an Rybinski, einen patriotiſchen, aber ſchwachen Mann, der ſolchen Zeiten keineswegs gewachſen war; ſofort ſuchten die Ruſſen den neuen Heerführer in neue Unterhandlungen über die Beendigung des Kriegs zu verwickeln, da ihnen die vereinigte polniſche Macht noch immer zu ſtark war, um ſie nach der Erſchöpfung der letzten Tage leicht und in Kurzem brechen zu können. In der

am 10. November zu Nowydwor ſtattgefundenen Unterredung zwiſchen General Berg und Rybinski hatte daher erſterer verſprochen, die Zuſammenziehung aller polniſchen Truppen in der Gegend von Plock in aller Weiſe zu erleichtern; trotzdem hielt man die polniſchen Militäreffecten zurück. General Morawski ſetzte im Auftrage Rybinski's die Unterhandlung mit Berg fort, welcher letztere, ſtatt des von Morawski beantragten entſcheidenden Friedensvertrages, einen vierwöchentlichen Waffenſtillſtand vorſchlug, während deſſen die Polen die ſüdlichen Woiwodſchaften Krakau, Sendomir und Lublin beſetzen ſollten. Kaum hatte aber der polniſche Feldherr in dieſes Anerbieten eingewilligt, als Paskewitſch erklärte: „er könne nur mit einer militäriſchen Gewalt, auf welche weder Regierung noch Reichstag Einfluß hätten, unterhandeln"; denn ſeit dem 11. September hatten ſich in dem Kapuzinerkloſter zu Zakroczyn unweit Modlin einige Senatoren und viele Landboten, letztere unter der fortwährenden Leitung des trefflichen Oſtrowski, verſammelt, um ihre Nichttheilnahme und Mißbilligung an der von Krukowiecki herbeigeführten Militärconvention auszuſprechen und zugleich nochmals die Mittel zu berathen, durch welche das bedrängte Vaterland vom Verderben gerettet werden könne. Rybinski, eine Liſt der Ruſſen nicht befürchtend, gab ihrem Verlangen nach und forderte die Regierung wie den Reichstag auf, auseinander zu gehen; noch hoffte er aber auf die verſprochene Fortſetzung der Verhandlungen, als ihm General Berg am 20. September den Uebergang des Ramorino'ſchen Corps nach Galizien meldete.

General Ramorino, bei deſſen Corps mehrere Mitglieder der ehemaligen Regierung, des Miniſteriums und von Skrzynecki's Generalſtabe anweſend waren, hatte erſt ſpät eine zufällige Anzeige von dem Sturme auf Warſchau erhalten, denn Malachowski und Prondzynski waren durch dies unerwartete Ereigniß ganz betäubt und außer Faſſung gebracht worden. Er brach daher am Abend des 7. mit ſeinen kampfmuthigen Truppen nach Siedlce auf, das er

auch am nächſten Tage gegen Mittag erreichte. Nach kurzer Raſt gelangte er am Abend nach Boimie an den Koſtrzyn, wo ihn die Nachricht von der bereits erfolgten Uebergabe Warſchaus ereilte. Bald darauf empfing er auch den Befehl des Oberbefehlshabers Malachowski, über den Bug nach Modlin zu marſchiren und ſeine anſehnlichen Streitkräfte mit der Hauptarmee zu vereinigen. Allein Ramorino hielt für angemeſſener, dieſem Befehl, obſchon er wiederholt ihm zukam, nicht Folge zu leiſten, und zog ſich in langſamen Märſchen über den Wieprz nach Kazimierz an der Weichſel; ſtatt nun hier die von den Ruſſen ſchwach beſetzte Weichſelbrücke zu nehmen, den in Ilza ſtehenden General Rüdiger zurückzuwerfen und ſich mit Rozycki zu vereinigen, der ſich nach dem Krakauiſchen gewandt hatte, drang er weiter ſüdlich vor, um bei Zawichoſt die Weichſel zu überſchreiten. Aber Roſen war ihm dicht auf den Ferſen. Die tapfern Befehlshaber der Arrieregarde, General Langermann und Obriſt Kruszewski, vermochten dem Drängenden kaum zu widerſtehen, während ihre Truppen, durch die ſteten Rückmärſche demoraliſirt, in hellen Haufen deſertirten. In dieſem Gedränge, das Ramorino durch ſeinen Ungehorſam, ſeine Trägheit und ſeine Ungeſchicklichkeit ſelbſt herbeigeführt hatte, blieb nur ein einziger ſchmachvoller Ausweg, der Uebertritt nach Galizen. Nach abgehaltenem Kriegsrathe, in welchem Kruszewski, Zamoyski und Sierawski vergebens für eine „Ehrenſchlacht" ſtimmten, führte in der Nacht vom 17. September der Franzoſe Ramorino 11,000 (nach Andern 15,000) Polen mit 40 Kanonen muthlos und leichtſinnig über die öſtreichiſche Grenze nach Galizien. So ſank die letzte Hoffnung auf einen ehrenvollen Widerſtand der Polen, während ſeit dieſer Unglücksnacht ſich der Uebermuth der Ruſſen ſteigerte. Am 19. September gelangte die Nachricht von dieſem unglücklichen Ereigniſſe nach Warſchau und ſchon am folgenden Tage ließ der Feldmarſchall Paskewitſch dem polniſchen General Morawski, mit dem er zeither trugvolle Unterhandlungen ge-

pflogen, eine ganz andere Sprache hören. „Dieſes wichtige Ereigniß muß die Ruhe des ſüdlichen Polens ſichern,“ ſchloß das Schreiben des ruſſiſchen Unterhändlers und gleichzeitig machten die Ruſſen Bewegung, um Rybinski mit ſeinen Schaaren in Modlin einzuſchließen und von der preußiſchen Grenze abzuſchneiden. Rybinski eilte daher mit der ganzen Armee nach Plock, wohin ihm am 20. auch der muthige Reichstag folgte. Hier entſchloß er ſich auf Zureden Anton Oſtrowski's, Dembinski's und Bem's, ſchnell auf das linke Weichſelufer zu gehen, wohin er auch ſofort den tapfern Dembinski, der allezeit zum Schlagen bereit war, mit der Avantgarde entſendete. Kaum hatte aber Paskewitſch dieſe Bewegungen erfahren, als er (am 24.) den General Morawski durch ſeinen Unterhändler, den General Berg, erklären ließ: unter gegenwärtigen Umſtänden ſei von keinem Waffenſtillſtande mehr, ſondern nur von Rückkehr der polniſchen Armee zum Gehorſam gegen ihren „conſtitutionellen König“ die Rede, weshalb eine Deputation mit der Bitte um Amneſtie an den Kaiſer abgeſchickt werden ſollte, während die polniſche Armee in der Woiwodſchaft Plock verbleiben, inzwiſchen jedoch Modlin räumen möge. Noch einmal ließ ſich der ſchwache Rybinski bethören; der zuſammenberufene Kriegsrath entſchied ſich mit 30 Stimmen gegen 6 für Fortſetzung der Unterhandlungen, weshalb auch Dembinski wieder zurückberufen wurde. Indeſſen hatte Niemojowski in der letzten am 23. September zu Plock abgehaltenen Reichstagsſitzung ſein hohes Amt niedergelegt, da nach ſeiner Meinung der Generaliſſimus ſeine Machtvollkommenheit überſchritten hatte. Auch Uminski reichte ſein Entlaſſungsgeſuch ein; doch wurde letzterer, da Dembinski abweſend war und Bem die Wahl ablehnte, zum Regierungspräſidenten und zum Oberfeldherrn ernannt, um zur Rettung des ſchon verlorenen Vaterlandes alle Gewalt in Einer Perſon zu vereinigen. Allein auch er weigerte ſich, beide Aemter anzunehmen und begnügte ſich mit dem Oberbefehl, um, wie er verſprach, die Armee wieder über die Weichſel

zurückzuführen, während Niemojowski noch einmal ſich der Leitung der Civilangelegenheiten unterzog. Auf die Kunde dieſer Ernennung Uminski's brach aber auch Morawski eigenmächtig die eingeleiteten Unterhandlungen ab und ging aus Furcht, „an irgend Etwas Theil zu nehmen, was die Erbitterung der Ruſſen gegen die polniſchen Generale mehren könne,“ eiligſt nach Warſchau, wohin auch Berg von Nowydwor zurückkehrte.

Noch einmal ſollte aber Polen dem traurigſten Geſchick erliegen! Vergebens ſtellte ſich der patriotiſch-kräftige Uminski den Offizieren des geſchmolzenen Heeres vor, um den Geiſt deſſelben zu erforſchen; jubelnd empfängt ihn ein großer Theil der Führer, die Mehrzahl aber, durch die öftere Befragung verwöhnt, weigert ſich, ihn anzuerkennen und eine Deputation der letztern erklärt ſelbſt den Reichstagsabgeordneten: „daß ſie, wenn Uminski vor der Fronte erſchiene, Feuer auf ihn geben laſſen würden.“ Jetzt tritt Uminski zurück, um ſolch eine unſelige That zu verhüten, und Rybinski übernimmt wieder den Oberbefehl. Die Demoraliſation greift unter den Truppen immer weiter um ſich; der ſchon ſo oft bethörte Rybinski ſendet nochmals den General Milberg zu Paskewitſch, um die oft abgebrochenen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen; allein ſchon war eine zu lange Zeit verſtrichen, welche die Liſt der Ruſſen dazu benutzt hatte, die Polen immer enger zu umſtricken und ihnen die letzten Rettungsmittel abzuſchneiden; voll Schmerz und Beſchämung über die gelungene Täuſchung rief daher Rybinski am 28. September den letzten Kriegsrath der polniſchen Helden in dem Dörfchen Szpital Gorny zuſammen, wo Milberg die Trauerkunde mittheilte, daß Paskewitſch verlange: die polniſche Armee ſolle ſich ohne alle und jede Bedingung dem Kaiſer und König Nikolai I. unterwerfen. Voll gerechter Entrüſtung verwarf die Mehrzahl der Heerführer (34 gegen 6), obſchon Paskewitſch jeden Befehlshaber perſönlich für alle Folgen eines längern Widerſtandes verantwortlich gemacht hatte, dieſe entehrende Forderung und

in freudiger Erhebung wurde beſchloſſen, lieber noch einmal das Glück der Waffen oder Schutz auf fremden Boden zu ſuchen, als ſich zu einem ſchimpflichen, des polniſchen Namens unwürdigen Schritte zwingen zu laſſen. Die Soldaten theilten hochherzig die Begeiſterung ihrer Führer und ſchon wurden Anſtalten getroffen, die Weichſel zu überſchreiten und ſich mit gewaffneter Hand Bahn durch die ruſſiſchen Truppen zu brechen, als Rybinski, die Uebermacht der Ruſſen fürchtend, den Rückmarſch anbefahl. Jetzt ergriff die Truppen Verzweiflung und Entmuthigung und in hellen Haufen eilten ganze Pelotons der preußiſchen Grenze zu oder zerſtreuten ſich in den Wäldern. Der Reſt rückte tieftrauernd über Lipno, Rachow und Rypin immer näher nach Preußen; noch einmal erließ Rybinski einen Tagsbefehl an die Armee, worin er ſie ermahnte, auf dem fremden, gaſtfreundlichen Boden den glorreichen Ruf, der vor ihr herginge, zu bewahren und eingedenk zu ſein, daß Europa die Augen auf ſie richte; dann gab er am Morgen des 5. Octobers den Befehl zum ſchmerzlichen Uebertritt auf das preußiſche Gebiet, auf welchem ſchon am 26. September die Mitglieder der Regierung und des Reichstags, nach Uminski's Zurücktritt, ein gaſtliches Aſyl geſucht hatten. Dembinski deckte die Nachhut; noch einmal donnerten die Kanonen in die Reihen der verfolgenden Ruſſen, dann ſchloß auch er ſich mit ſeiner kleinen Heldenſchaar dem Heere Rybinski's an, das jetzt noch gegen 24,000 Mann zählte. Mögen über dieſen Uebertritt die Worte Spazier's (in ſeiner Geſchichte des poln. Aufſtandes III. 442) einen willkommenen Platz finden: So lange die Truppen ihre Waffen in der Hand hatten, trugen ſie den Schmerz als Männer. Da die Preußen ſelbſt von dem Anſchauen des letzten Akts der Welttragödie, die ſich vor den Augen Europa's entwickelt, tief ergriffen, die polniſchen ſtumm daherſchreitenden Helden mit dem Klang ihrer Nationallieder empfingen, fühlten dieſe nur die ernſte Beruhigung, daß ſie noch zuletzt die Ehre der Nation bewahrt und den ewig unverjährbaren

Rechten ihres Vaterlandes nichts vergeben hätten, und die ihnen entgegenſchallenden Töne gaben ihnen einen ſüßen Troſt in der hoffnungsvollen Ausſicht, im Preiſe der Theilnahme und Bewunderung Europa's, die ſie perſönlich entgegen zu nehmen gingen, warte ihrer doch ein ſchöner Lohn. Sie ahneten nicht, welches Schickſal gerade dem großartigſten Theile des polniſchen Heeres, dem armen Soldaten, auf der fremden Erde bevorſtehe, ihm, der Alles geopfert und gethan, und weder an dem Ruhme der Führer noch an der liebevollen Pflege aus den zarten Händen der Frauen und der ehrenvollen gebildeter Männer Antheil zu nehmen hoffen konnte! — Aber als dann die Infanterie bei Jastrzembki, die Cavallerie und Artillerie bei Straßburg die Gewehre hinſtellen, die Säbel ablegen, von den Pferden abſteigen mußte und das letzte Commandowort an ihr Ohr tönte, — da überließen ſie ſich dem lauteſten, verzweiflungsvollſten Schmerz. Weinend umarmten die Reiter ihre Pferde, die treuen Gefährten ihrer Märſche, Nachtwachen und Tagsgefahren; Mancher warf ſich auf die Erde, — Schluchzen, Stöhnen und Aechzen durchſchnitt die Luft und zerriß das Ohr des Hörers und erweichte das verſtockteſte Herz zum Erbarmen; — daß ſo rieſenhaft und ſo glorreich Begonnenes ſo hatte enden müſſen. Ganz Europa wendete mit Trauer auf dieſe Stelle den Blick. Während die Nachricht von dem Falle Warſchaus wie ein lauter erſchütternder Donner durch den ganzen Welttheil gehallt und die Wogen des Weltmeers ſie brauſend an die Brandung der Küſten des andern Welttheils getragen und lautes Schmerzensgeſchrei der Freunde, lauter Jubel der Feinde der Freiheit wiederhallte — verſtummte hierher blickend in tiefer Wehmuth Alles, und ſelbſt der eigennützigſte Gegner ehrte ernſt und tief ergriffen den ſtummen Schmerz der Trauernden. Der preußiſche General trat ſogar an das 4. Regiment, ließ es noch einmal unter die Waffen treten, damit er die ruhmvollen Truppen noch einmal ſähe!

Nach abgehaltener Quarantaine erhielten die Mitglie-

der des Reichstags Päſſe nach Frankreich oder in andere Staaten. Die meiſten der Compromittirten (unter ihnen Uminski, Lelewel, die von Belvedere u. A. m.) entkamen unter verſchiedenen Namen und Verkleidungen, nur Vincenz Niemojowski und Olizar wurden beim Uebertritt nach Preußen von Tſcherkeſſen aufgefangen. Nachdem die Hauptarmee vom Kriegsſchauplatz abgetreten war, konnten ſich auch die einzelnen zerſtreuten Corps nicht lange mehr halten. Der tapfere Rozycki, der in einer kräftigen Proclamation ſeinen Truppen nach dem Falle von Warſchau zugerufen hatte, daß eine einzige Stadt nicht das große polniſche Vaterland ſei, wurde jetzt immer heftiger von Rüdiger gedrängt und zog kämpfend aus der Woiwodſchaft Krakau längs der Weichſel nach der Brücke von Podgorze, der Stadt Krakau gegenüber, jedoch dieſe letztere nicht, wie überhaupt das Gebiet dieſes Freiſtaats wenig berührend. Dennoch nahmen die Ruſſen, als Rozycki bereits die öſtreichiſche Grenze überſchritten hatte, dies zum Vorwand, den ganzen Freiſtaat mit Truppen zu überſchwemmen. Auch die Feſtung Modlin, in welcher der treffliche Ledochowski befehligte, erlag dem Geſchick. Die meiſten der daſelbſt anweſenden Generale und Oberſten, welche der Commandant zu einem Kriegsrathe verſammelt hatte, erklärten ſich für Uebergabe der Feſtung und nur wenige theilten den Heldenmuth ihres Führers, der die ganze Feſtung mit der Garniſon in die Luft zu ſprengen vorſchlug, um dadurch der Welt ein glänzendes Beiſpiel zu geben, was Hingebung, Vaterlandsliebe und Ehrgefühl vermöchten. Wenige Wochen ſpäter capitulirte Zamosc, mußte aber geduldig zuſehen, wie die Capitulation frevelhaft gebrochen und die Garniſon in das Innere von Rußland, d. h. nach Sibirien und in die Bergwerke geſchickt wurde. Nur in der Woiwodſchaft Auguſtowo und in Lithauen unterhielten einzelne Inſurgentenhaufen, von Staniewicz, Kulinowski, Gruzewski, Syrewicz u. A. geführt, bis in das Jahr 1832 hinein einen hartnäckigen Partiſankrieg. Allein ſie vermochten nicht mehr,

das theure Vaterland zu retten, und ſo ſank Polen — nach den Worten eines Geſchichtſchreibers — durch eine Reihe faſt unbegreiflich und unmöglich ſcheinender Mißgriffe und politiſcher und ſtrategiſcher Fehler, aus Mangel an Vorbereitung und Einigung der Gemüther und Talente, durch das zu große Vertrauen der Unternehmer, daß die Begeiſterung und der Wille des Volks die rechten Mittel im Augenblick des Handelns wohl finden werde. Mochten ſeine Feinde immerhin ihr: Finis Poloniae! in alle Welt ſchreien, mit mächtigerem Klange rauſcht vielleicht bald — wenn anders die civiliſirten Völker Europas ihre Stellung zu Rußland erkennen — die alte Glaubenshymne durch die Lüfte: „Noch iſt Polen nicht verloren!“ und ſo wird ſich der Schwur erfüllen, den eins der letzten Zeitungsblätter von Zakroczyn enthält:

„Nie wird der Pole die Schmach erwerben, daß er je an dem Wohle und der Rettung des Vaterlandes verzweifelte!“

Mit dem Falle von Warſchau begannen die Zeiten der Reaction. Der ruſſiſche Autokrator, durch den blutigen Sieg über dieſe gefahrdrohende Revolution mit neuem Muthe und Uebermuthe erfüllt, gewann jetzt einen geſteigerten Einfluß auf die politiſchen Verhältniſſe der europäiſchen Staaten und trat mit eiſernem Fuße auf den Nacken der Ueberwundenen. Schon am 16. September erhielt ſein Oberfeldherr Paskewitſch die Fürſtenwürde mit dem Zunamen Warszawski (Beſieger von Warſchau), der Mit- und Nachwelt zum Zeichen, wie der Kaiſer die Verdienſte ſeines Feldmarſchalls bei der Beſiegung und Niedertretung des polniſchen Volkes zu lohnen wiſſe; zugleich übertrug er ihm die Generalſtatthalterſchaft in Polen. Statt aber, wie

einzelne Kurzſichtige vermutheten, Großmuth gegen die Ueberwundenen zu üben, ließ jetzt Kaiſer Nikolai die ganze Strenge eines tieferzürnten Selbſtherrſchers gegen ſie eintreten. Seine Unterthanen in den ehemaligen polniſchen dem ruſſiſchen Reiche einverleibten Provinzen wurden des Adels beraubt, zu Zwangsarbeiten oder zur Bevölkerung Siberiens verwendet oder endlich in die dortigen Linienbataillone vertheilt. Durch Ukaſen vom 2., 9. u. 13. Oktober wurden ſämmtliche polniſchen Offiziere, die nach Galizien oder Preußen übergetreten waren, von dem vaterländiſchen Boden verbannt und ihre Güter confiscirt. Einer der erſten von Denen, die ſolch trauriges Schickſal betraf, war der Jugendfreund Alexander's, der Fürſt Czartoryski, der außer ſeinen Orden und Würden auch ſeine ungeheuren Beſitzungen in Weſtrußland verlor. Zwar erſchien unter dem 1. November eine ſogenannte Amneſtie-Akte, allein die Urheber der erſten Schilderhebung am 29. November 1830, die der blutigen Nacht vom 15. Auguſt 1831, die bei der Regierung Betheiligten, die ſich nicht bis zum 13. September 1831 unterworfen hatten, endlich ſämmtliche Mitglieder des Reichstags, welche auf Ausſchließung des Hauſes Romanow vom polniſchen Throne angetragen oder die Abſetzungsakte unterſtützt hatten, waren davon ausgeſchloſſen; auch vernahm man bald, daß die Wenigen, die früher in untergeordneten Stellungen, jetzt der zugeſicherten Amneſtie vertraut und ſich wieder zurück nach Polen gewendet hatten, von den übereifrigen Behörden unter verſchiedenen Titeln in das Innere Rußlands abgeführt worden waren. Um aber für alle Zukunft eine nationale Wiedererhebung Polens unmöglich zu machen, wurden gleichzeitig in den höheren Schulen die obern Klaſſen aufgehoben, die Univerſitäten zu Warſchau und Wilna, die den empöreriſchen Geiſt genährt hatten, aufgelöſt, ihre reichen Sammlungen nach Rußland abgeführt und überhaupt alles Mögliche angeordnet und unternommen, um jeden Gedanken an nationale Selbſtſtändigkeit im polniſchen Volke für

immer zu unterdrücken. Die Heldenreihen der polniſchen Nationalarmee, ſo weit ſolche noch beſtand, wurden mit unerbittlicher Strenge gelichtet, und alle zurückgebliebenen oder im Vertrauen auf die kaiſerliche Amneſtie zurückgekehrten polniſchen Soldaten mußten, falls ſie nicht ſogleich einen beſtimmten Unterhalt nachweiſen konnten, einen 15- bis 25jährigen Dienſt in der ruſſiſchen Armee in Kiew antreten. Ebenſo wurde das Cadettenhaus zu Kaliſch aufgelöſt und die Zöglinge deſſelben ohne Weiteres in die ruſſiſchen Militärſchulen abgeſchickt! Ja, was faſt unglaublich ſcheint, wenn es nicht mit Aktenſtücken genau belegt werden könnte, die Kinder der ärmeren Volksklaſſen in Warſchau und andern polniſchen Städten wurden an einem Tage aufgegriffen, von der Seite der jammernden Aeltern hinweggeriſſen und durch Koſaken auf Tolſtoi's Befehl zu Folge eines kaiſerlichen Ukas in die Soldatencolonien an der ſiberiſchen Grenze abgeſchickt!!! — Wohl möchte man bei dieſen ſchauderhaften Scenen ſich der Worte eines alten Dichters erinnern: „Ein Volk kann raſen, aber es vergiebt! Die Tyrannei nur mordet ewig, ewig!" —

Schon hatte ein kaiſerliches Manifeſt im Januar 1831 den Entſchluß des Czaaren verkündigt, „das Schickſal Polens dauerhaft und den Bedürfniſſen des geſammten Reichs angemeſſen zu begründen," es mochten daher die genannten Maßregeln Vielen als Verwirklichung dieſes Entſchluſſes erſcheinen, als ein ſogenanntes organiſches Statut vom 26. Februar 1832 den zeitherigen proviſoriſchen Zuſtänden — wenn man ſo ſagen kann: — ein Ende machte. Der ruſſiſche Adminiſtrationsrath, der ſeit dem Falle von Warſchau die polniſchen Angelegenheiten geleitet hatte und aus den Generalen Rautenſtrauch und Koſſecki und den Staatsräthen Fuhrmann und Zielinski beſtand, war Anfangs vom Geheimrath Engel und nachmals vom Statthalter Fürſt Paskewitſch geleitet worden. Er löſte ſich jetzt auf. Polen wurde durch das organiſche Statut, das 69 Artikel zählte, zu einem integrirenden Beſtandtheil des

ruſſiſchen Reiches erhoben und ſollte eine abgeſonderte, vom kaiſerlichen Reichsrathe abhängige Regierung und Verwaltung unter der Oberaufſicht des Statthalters erhalten; ja es ſicherte ſogar den Polen die in der Conſtitution von 1815 ihnen verliehenen Rechte auf Freiheit ihrer Perſon und ihres Eigenthums, ungeſtörte Religionsübung und eine bedingte Preßfreiheit zu; allein die kommenden Jahre belehrten die Polen, — wenn ſie anders jemals an dieſe Verſicherungen geglaubt hätten — daß die Diener des Kaiſers (vorausgeſetzt, daß es Letzterem mit dem organiſchen Statute Ernſt geweſen) ſeinem Willen in allen angeführten Punkten ſchnurſtracks entgegenhandelten, daß weder die Freiheit der Perſon noch des Eigenthums geachtet, wohl aber die katholiſche Religion durch die Uebergriffe der griechiſchen Pfaffen immer mehr zurückgedrängt wurde, um ſie möglichſt ganz in Polen auszurotten, während die Preſſe fortwährend in den unwürdigſten Feſſeln ſchmachtete. Auch das in dem genannten Statute zugeſicherte Recht, in Adels- und Gemeindeverſammlungen, deren Berufung jedoch nur dem Statthalter zuſtand, die Mitglieder der noch zu errichtenden Woiwodſchaftsräthe zu erwählen und bei Beſetzung von höheren Stellen Candidatenliſten zur geneigten Berückſichtigung der Regierung einzureichen, durfte bis zur Stunde noch nie ausgeübt werden, wie gleichfalls die verſprochene Einrichtung der Provinzialſtände unterblieb. Dagegen wurde der polniſchen Nation, allen entgegenlaufenden Beſtimmungen des Wiener Congreſſes zum Trotze, die Vertretung auf ihrem eigenen Reichstage nebſt den dieſem zuſtehenden Rechten, endlich die nationale Selbſtſtändigkeit, die nach Außen in der Führung eines eignen Wappens, eigener Landesfarben und eines eigenen abgeſonderten Heeres beſtand, durch die klaren Beſtimmungen jenes Statuts geraubt. Fügen wir noch hinzu, daß die neuerrichtete Citadelle in Warſchau die Bewohner der Hauptſtadt im Zaume hält, während die katholiſche Kirche auf das Strengſte bewacht, die Schismatiker reich begünſtigt, die Rechte des niedern

Adels verletzt und aufgehoben, die ruſſiſche Sprache allerwärts verbreitet, die polniſche dagegen immer mehr verdrängt, überhaupt ruſſiſche Sitten und ruſſiſche Beamten durch das ganze Land verbreitet werden, ſo liegt es klar vor Augen, daß die ruſſiſche Regierung ſich rückſichtlich Polens zum einzigen Ziele eine totale „Ruſſificirung" geſetzt hat, damit am Ende die verzweifelnden Polen ſelbſt in einer völligen Verſchmelzung mit Rußland die letzte Rettung erblicken und ihre durch Blut und Noth bewährte Selbſtſtändigkeit oder vielmehr ihre abgeſonderte Nationalität aufgeben! Möchte dieſe Stunde niemals erſcheinen!

Zum Schluß noch einige Worte über die Schickſale der polniſchen Emigration! — Schon haben wir von der allgemeinen Theilnahme geſprochen, welche dem Aufſtand des polniſchen Volkes in Frankreich, Deutſchland und England zu Theil geworden. Das welthiſtoriſche Ereigniß fand in den genannten Staaten den lebendigſten Anklang und das Volk erkannte mit ſicherem Takte, daß die polniſche Schilderhebung zugleich ein ruhmwürdiger und bedeutungsvoller Ankampf gegen den immer mächtiger um ſich greifenden Abſolutismus und die Uebergriffe Rußlands geweſen ſei. Deshalb beeiferte man ſich auch allerwärts, zunächſt in Deutſchland, den von der vaterländiſchen Erde Verdrängten eine gaſtliche Aufnahme zu bereiten. In Poſen, Leipzig, Dresden, Altenburg, Frankfurt, Nürnberg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Darmſtadt, Kaſſel fanden die exilirten Polen eine mit dem lauteſten Enthuſiasmus begleitete Aufnahme, die den ängſtlichen Behörden zu Zeiten allzu ſtürmiſch und gefährlich erſchien. Das Unglück, das bei edlen Menſchen allezeit offene Herzen findet, die Bewunderung, welche ſich die wahre Heldengröße erzwingt, vielleicht auch das Gefühl des Unrechts, das man an Polen begangen, das Andenken an die fürchterliche Schmach, welche fremde Fürſten in drei Zerreißungen ihrem Volksthume anthaten, an eine Schmach, die durch alle Jahrhunderte Wehe ſchreien wird über Alle, die damals die gierige

Hand ausſtreckten nach dem gemeinſamen Raube, endlich die Ueberzeugung, daß ſich Polen für die Freiheit Europa's geopfert habe, Alles kam zuſammen, um den Emigrirten die gaſtlichſte Aufnahme zu bereiten und die Hülfsbedürftigen mit Nahrung, Geld, Kleidungsſtücken und den Mitteln zur Weiterreiſe zu unterſtützen. Frankreich folgte dem ſchönen Beiſpiele Deutſchlands und im Triumphzuge wurde die „Tapferkeit im Unglücke" von Straßburg bis Paris durch Stadt und Dorf enthuſiaſtiſch geleitet. Die Polenvereine zu Straßburg, Avignon, Grenoble, Nancy, Dijon, Beſançon, Chartres und Chalons, wirkten mit Rath und That das traurige Schickſal ihrer ehemaligen Waffenbrüder in der großen Armee möglichſt zu erheitern. Auch in der Schweiz zeigte ſich die lauteſte Theilnahme für die unglücklichen Helden. Das freie England, das ſchon ſeit längerer Zeit keine allzu großen Sympathien für Rußland empfunden, half treulich, wo es nur helfen konnte. In London bildete ſich bereits zu Anfang des Jahres 1832 ein Verein, deſſen Zweck auf die Verbreitung einer allgemeinen Kenntniß von der Geſchichte und den Schickſalen des Königreichs Polen unter dem engliſchen Volke gerichtet war. Ein ähnlicher Verein trat zu Hull unter dem Vorſitze des Dr. Chalmers zuſammen. Im Parlemente ſelbſt fanden ſich jetzt, wenn auch zu ſpät, viele der beredteſten Stimmen, die ſich kräftig für das niedergetretene Polen und die Aufrechthaltung der Beſtimmungen des Wiener Congreſſes erhoben. Allerwärts erblickte man in den civiliſirten Staaten die Polen als Märtyrer, aber auch als Apoſtel der Freiheit, um die ſich herum ihre zerſtreuten Jünger und Anhänger ſchaarten, und ſo bildet die Geſchichte der polniſchen Emigration, auf die wir noch einmal zurückkommen werden, ein wichtiges Moment in der Geſchichte des Liberalismus, namentlich in Bezug auf Deutſchland. Und ſo mögen die Worte eines wackern Freundes, die er vor länger als zehn Jahren niederſchrieb, dieſe Skizze des polniſchen Freiheitskampfes beſchließen: Die Polenvereine ſind, da ſie für manches zerſtörte Fa-

milienglück wirkten, ein ſchöner Beweis für die nie alternde Wahrheit, daß in jedes edleren Menſchen Bruſt das Mitgefühl in unaustilgbaren Flammenzügen ſteht. Wer auch immerhin im Gewirre politiſchen Meinungskampfes die Gegenſätze von Recht und Unrecht, Aufſtand und Empörung noch nicht ohne Haß und Vorliebe in ſich aufzunehmen vermag, wird dennoch ſein Mitleid einem Volke nicht verſagen können, das von der Natur mit allen Gaben edlen Selbſtgefühls ausgeſtattet, tapfer, ſtark, thätig, muthvoll und zu den größten Opfern fähig, wie wenige andere zur Unabhängigkeit berufen, nicht nur Jahrhunderte hindurch ein ſelbſtſtändiges Reich bildete, ſondern auch nie ſeine Waffen zur Eroberung auswärts ſeiner Landesgrenzen trug und ſein Schwert ſtets nur zur Vertheidigung der chriſtlichen Religion gegen den Islam zog, oder um ſeine eigene Nationalunabhängigkeit vor der Willkür der Uebermacht zu ſchützen.

Bevor wir dieſen Hauptabſchnitt beſchließen, müſſen wir noch mit einigen Worten der durch die Juli-Revolution hervorgerufenen Bewegungen in der Schweiz und in Italien gedenken.

Die ſchweizeriſchen Verhältniſſe vor Ausbruch der Juli-Revolution ſchildert der wackere Pfarrer Frei in Trogen ſehr treffend alſo: „Große Worte, kleine Herzen; alter Ruhm, neue Schmach; viele Meinungen, wenig Rath; Vaterländlein in Unzahl, Vaterland nirgends; das gemeine Weſen immer frecher überſtimmt von vereinzeltem Unweſen, und ſtatt des Bandes, das die ſchwachen Reiſer ſchützend zuſammenhalten ſollte, immer neues Unterfangen, ſie aus einander zu ſchütteln; das iſt es, was wir überall wahrnehmen müſſen, und voll von Scham und Wehmuth möchte der redliche Eidgenoſſe ſein Antlitz verhüllen!“ — Während

Venedig mit ſeinem Welthandel einem großen Kaiſerreiche einverleibt und Genua mit ſeinen Marmorpaläſten zu einem kleinen Königreiche herabgedrückt wurde, hatten ſich die Republiken der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft durch ein halbtauſendjähriges Beſtehen einen gewiſſen Ruf von republikaniſcher Legitimität erworben, der jedoch, gleich dem Rufe anderer Legitimitäten, vor dem Richterſtuhle der Vernunft nicht beſtand. Nur ſchwach nach Außen gerüſtet, erſchien die von der Schweiz angeblich behauptete Neutralität gegen Frankreich und Oeſtreich, gegen Italien und Deutſchland als leerer Schall, während die Söhne der ſtolzen Republik gegen ſchmählichen Miethlohn als Thürſteher und Leibwächter an die Gewaltigen der Erde hingegeben wurden. Statt kräftiger Volkswortführung gewahren wir nur den Uebermuth einzelner oligarchiſcher Familien gegen die Bürger und die privilegirte Bedrückung der Städte über die Landgemeinden; wie in den freien Gemeinweſen Deutſchlands, ſo herrſchte auch in der Schweiz nur Geld- und Ahnenſtolz. Dazu kamen die Anmaßungen der Prieſterſchaft, der proteſtantiſchen ſowohl wie der katholiſchen und jeſuitiſchen. Aber mitten durch dies Gewirr erklangen von Zeit zu Zeit aus dem Munde erleuchteter Volksfreunde die Rufe nach vernunftgemäßer Reform, die jedoch erſt dann Gehör fanden, als der Donner der Geſchütze ſie unterſtützte.

Schon im Jahre 1829 wurden im Waadtlande und in Luzern Verfaſſungsveränderungen vorgenommen und die Juſtiz von der Verwaltung getrennt. Auch in Teſſin, wo die Regierung, an ihrer Spitze der Landammann Quadri, ſich mehrere Staatsſtreiche gegen die Freiheit der Preſſe und andere Rechte des Volkes erlaubt hatte, wurde die Oligarchie geſtürzt und im Juni 1830 eine neue Verfaſſung proclamirt. Inzwiſchen kam es auf der ſeit dem 4. Juli 1830 in Bern verſammelten Tagsſatzung zu einem heftigen Kampfe über das Recht, Verfaſſungsveränderungen vornehmen zu dürfen, und auch diesmal zeigte ſich's, daß die Regierungen durchaus nicht die würdigen Vertreter des Volkes

waren. Als die Nachricht von dem Erſcheinen der Juli-Ordonnanzen ſich verbreitete, jubelten die Ariſtokraten und beglückwünſchten den franzöſiſchen Botſchafter, Marquis von Gabriac, denn ſie träumten bereits von einer durchgreifenden Reaction gegen alle Ueberbleibſel von 1789. Ueberhaupt neigten ſich die Regierungen der meiſten Cantone mehr zu den abſolut-königlichen als zu den conſtitutionell-volksthümlichen Richtungen, vielleicht in allzu kluger Berechnung ihres Soldatenhandels. Während der Juliustage zeigte ſich durchaus keine Sympathie für das Repräſentativ-Syſtem unter den zweiundzwanzig ſouveränen Cantonen der Schweiz; in den kleinern wurde viel gelärmt; die größeren Cantone hatten im großen wie im kleinen Rathe, d. h. bei der Geſetzgebung wie bei der Vollziehungsgewalt die meiſten Stimmen, wie in keinem andern Lande Europa's; gewiſſe Adelsfamilien erhielten ſtets überwiegende Stimmenmehrheit, was in gleicher Weiſe bei den Abgeordneten der Städte über die viel zahlreicheren Landbewohner ſtatt fand. So hatten die zwölf Cantone Bern, Genf, Zürich, Waadt, Aargau, St. Gallen, Baſel, Freyburg, Solothurn, Luzern, Thurgau und Teſſin, zuſammen 1,572,000 Seelen, im großen Rathe 1950, im kleinen 228 Glieder. Dagegen ertönte aber im Volke allerwärts die lebendigſte Klage über das unvolksthümliche Regiment und der Ruf nach zeitgemäßen Reformen.

Trotz der namhaften Verluſte, welche die Schweizerregimenter, namentlich das Garderegiment Salis, während der drei Julitage in Paris erlitten, zeigte ſich doch unter dem ſchweizeriſchen Volke eine große freudige Theilnahme an dem Siege des franzöſiſchen Volkes und die Ariſtokraten verſtummten um ſo mehr, je lauter der Ruf nach Reformen erklang; denn bei Betrachtung der einheimiſchen Verhältniſſe ſtellte ſich das allgemeine Mißbehagen und die Unzufriedenheit mit dem Beſtehenden immer deutlicher heraus. Die „Appenzeller Zeitung", um dieſe Zeit das würdige Organ der liberalen Partei, erhob immer kräftiger ihre

beredte Stimme, gegen welche der klägliche und geſchraubte Bericht des Vororts über die letzten Vorfälle Frankreichs, den er der am 7. Auguſt geſchloſſenen Tagsſatzung erſtattete, lautlos verhallte. „Man weiß zur Stunde — in ſolch lächerlichen Phraſen drehte ſich der Bericht herum — weder Karl's X. Reiſe, noch nächſtkünftigen Aufenthalt, noch ſeine Entſchließungen, noch die Kräfte, welche ihm zur Erhaltung der Krone für ſich oder ſeinen königlichen Stamm übrig bleiben, noch was ihm vielleicht aus der Anhänglichkeit eines Theils ſeines Volkes für Hülfe werden mag." Als aber am 8. September der außerordentliche Botſchafter Breſſon dem Präſidenten der Tagsſatzung zu Bern ein eigenhändiges Schreiben ſeines Königs, Louis Philipp, überreichte, das die Thronbeſteigung deſſelben meldete und die Eidgenoſſen, „ſeine ſehr lieben und großen Freunde, Alliirten und Bundesverwandten," aufforderte, „die Bande der zwiſchen beiden Staaten beſtehenden Freundſchaft und der guten Harmonie zu befeſtigen", befand ſich der Vorort in großer Verlegenheit, da er noch nicht von den Schritten unterrichtet war, welche vielleicht die heilige Allianz in dieſer Angelegenheit zu nehmen gedenke. Allein die Ereigniſſe drängten und ſo erkannte man, nach dem Beiſpiele Englands, die Dynaſtie des Hauſes Orleans an. Der biedere Landammann von Zug, Siedler, erklärte bei dieſer Gelegenheit: „Je mehr Freiheit die Schweiz von Außen umgiebt, deſto heimiſcher wird dieſe auf dem eigenen Boden werden; die Mitbürger beweinend, welche in den verhängnißvollen Tagen für Pflichtgefühl in Paris fielen, müſſen wir um deſto ſehnlicher wünſchen, uns endlich über den Werth des fremden Dienſtes allgemein zu belehren, worüber die Verſtändigen längſt einig waren."

Die Gährung im Volke wuchs; man einigte ſich bereits über gewiſſe Principien: Rechtsgleichheit aller Staatsbürger, wirklich freie Wahlart, Oeffentlichkeit in der Juſtiz und Verwaltung, Preßfreiheit und Abſchaffung aller Privilegien. Bald gab es nur noch zwei Parteien im ganzen

Lande, die Ariſtokratie an der Spitze der Regierung, und die Nationalpartei an der Spitze des Volkes, welche jene zu ſtürzen ſuchte. Die Patrizier in Bern, Luzern, Solothurn, Freyburg und die regimentsfähigen reichen Familien in Zürich, Baſel und Schaffhauſen, unterſtützt von den jungen Ariſtokraten in Aarau, Lauſanne und St. Gallen, bildeten die erſtgenannte Partei, neben welcher in den Hauptſtädten der neuen Cantone noch eine geld- und einflußreiche Regierungspartei den großen Rath zu beherrſchen ſtrebte. Herzog in Aarau, Müller Fridberg in St. Gallen und Muret in Lauſanne ſtanden an der Spitze dieſer letztern. Die Bürgerſchaften der bevorrechteten Städte und die Geiſtlichkeit ſtützten die ariſtokratiſche Partei, deren thätiges und williges Werkzeug namentlich die letztere war. Aus der Nuntiatur zu Luzern gingen die ultramontanen Plane hervor, die gegen die Episcopalrechte der deutſchen katholiſchen Kirche entworfen wurden; hier brüteten Männer, wie Wiedmer, Gügler, Geiger u. A., über die Mittel zur Verdummung und Verknechtung des Volkes, wobei ſie von den Jeſuiten in Freyburg und Sitten, wie von den Mönchen der zahlreichen Klöſter eifrige Unterſtützung fanden.

Die Nationalpartei dagegen beſtand aus den erleuchtetſten Männern im ganzen Schweizervolke; zu ihr hielten die meiſten Advokaten und Aerzte, einige aufgeklärte Geiſtliche in beiden Confeſſionen, viele Lehrer und Schulmänner, und die angeſehenſten Bürger der Landſtädte und Municipalorte, wie Burgdorf, Lenzburg, Winterthur, Surſee, Lieſtall, Olden, Murten, dann die einflußreichſten Männer in den Landgemeinden, am Zürcherſee, im Thurgau, im Rheintheil im freien Amt, im Oberlande und Emmenthal, im Buchsgau und beinahe in allen Cantonen der Schweiz. Die früheren Mitglieder der unterdrückten Mediatiſations-Regierungen ſchloſſen ſich ihr an und Männer wie la Harpe in Genf, Fellenberg in Hofwyl, Baumgartner in St. Gallen, Siedler in Zug, Hirzel in Zürich, Frei in Trogen, Hegetſch-

weiler von Stäfa, Troxler in Baſel, Pfyffer in Luzern u. A. unterſtützten ſie mit Rath und That.

Freiſinnige Männer verſammelten ſich zu Lenzburg im Aargau (12. Sept. 1830) und zu Rheinfelden im Thurgau (18. Okt. u. 18. Nov.) und unterzeichneten Addreſſen an den großen Rath, in denen laut nach zeitgemäßen Verfaſſungsreformen verlangt wurde. Bald folgten mehrere Bürger der Landſchaft Zürich dem gegebenen Beiſpiele; auch St. Gallen und Solothurn verlangten Einberufung eines vom Volke gewählten Verfaſſungsrathes und erklärten ſich für die Reform. In Freyburg, dem Sitze der nach den Julitagen aus Frankreich vertriebenen Congregation, ſträubte ſich die Regierung heftig, die in der Vorſtellungsſchrift des Stadtraths von Murten geſtellten Anträge auf Entwerfung einer neuen Verfaſſung zu genehmigen (29. Nov.); als aber am 2. Dec. der große Rath eröffnet wurde, hatten ſich zahlreiche Volkshaufen aus der Gegend von Murten, dem Greyerslande und von Boll verſammelt, um den eingereichten Petitionen nöthigenfalls Nachdruck zu geben. Bald erfuhr man, daß das Rathhaus militäriſch beſetzt und eine Abtheilung Landjäger daſelbſt aufgeſtellt worden ſei. Das Volk, hierüber empört, brach in tobendes Geſchrei aus und ſchon hatte der die Wache befehligende Offizier das Commando zum Feuern ausgeſprochen, was unfehlbar ein allgemeines Gemetzel herbeigeführt haben würde, als zur guten Stunde der Alt-Schultheiß von Diesbach erſchien und den Soldaten ernſtlich befahl, ſich jedes feindſeligen Gebrauchs ihrer Waffen zu enthalten, während er das Volk zur Ruhe ermahnte. Seine Worte fanden Gehör; der große Rath genehmigte die Reviſion der Verfaſſung, die Haufen trennten ſich jubelnd und eine Stunde ſpäter war ganz Freyburg ruhig. Allein erſt als neue Deputationen auf Entwerfung der neuen Verfaſſung drangen und mit wiederholten Volksbewegungen drohten, bequemte ſich die Regierung und publicirte eine Verfaſſung, welche alle Geburts- und Ortsvorrechte aufhob und auf Gleichheit der ſtaatsbürgerlichen Rechte,

wie auf Ausübung der höchſten Gewalt durch ſelbſtgewählte, nach gerechtem Verhältniſſe vertheilte Vertreter der Städte und Landſchaften gegründet war. — In Luzern, wo namentlich der Profeſſor Dr. Troxler durch Wort und Schrift zeitgemäße Verfaſſungsreformen vorbereitet hatte, wurde das verachtete Patriziat ſchnell und ohne großen Gegenkampf geſtürzt. Am 9. December war die Verfaſſungsarbeit beendigt und bald darauf vom Volke anerkannt. Zunächſt wurde dieſe Angelegenheit wohl deshalb ſo eifrig betrieben, weil Luzern mit dem Neujahre als Vorort die Direktorialleitung der Schweiz übernahm und dann volle Ruhe wünſchte. In Aargau ſträubte ſich anfangs die Regierung, dem Wunſche des Volkes nachzukommen, das immer lauter nach Reviſion der Verfaſſung verlangte. Auch der auf den 26. November einberufene große Rath zeigte ſich lau, bis endlich (4. Dec.) in der Volksverſammlung zu Wohlen ein bewaffneter Zug der wehrhaften Mannſchaft des Freienamtes nach Aarau beſchloſſen und Tags darauf ausgeführt wurde. Die Regierungstruppen wichen bei dem erſten Zuſammentreffen zurück, und am Abend des 6. Dec. zogen gegen 3000 Freiämtler in Aarau ein, deſſen Zeughaus ihnen Kanonen und Munition lieferte. Dies bewog die vornehmen Herren, den Wünſchen des Volkes zu willfahren und einen Verfaſſungsrath zu ernennen.

Aehnliche Bewegungen fanden im Waadtlande ſtatt, deſſen großer Rath (einberufen den 14. Dec.) viele Petitionen mit zahlreichen Unterſchriften für eine Reviſion der veralteten Verfaſſung empfing. Auch hier ſammelten ſich Volkshaufen aus der Umgegend von Lauſanne, die jedoch unbewaffnet waren und nur durch ihre düſtere Stimmung gefährlich erſchienen. Die Nachricht, daß die Commiſſion wegen der eingereichten Bittſchriften den Antrag geſtellt habe: „daß zu einer Verfaſſungsreform der Zeitpunkt wenig geeignet erſcheine und daß man ſich nicht unmittelbar jetzt damit beſchäftigen ſolle,“ brachte die Volksmaſſen noch mehr auf, die ſchon 4 bis 5000 Mann ſtark das Schloß, in

welchem der große Rath ſich verſammelte, umringten. In ſolchem Gedränge ſtellte letzterer ſeine Arbeiten ein (17. Dec.), das Volk verlief ſich und die Nacht ging ruhig vorüber. Dadurch ermuthigt nahm der Rath am nächſten Morgen ſeine Sitzungen wieder auf; allein ſofort ertönten die Sturmglocken; das von allen Seiten herbeiſtrömende Volk belagerte das Schloß und drang ſogar unter Lärmen und Toben in den Sitzungsſaal ein. Zwar wurde durch einige beim Volke beliebte Männer die Ruhe wiederhergeſtellt und die Räumung des Saales durchgeſetzt, allein dieſe Demonſtration wirkte dergeſtalt auf den großen Rath, daß er noch an demſelben Tage die Einberufung eines Verfaſſungsrathes. für die neu zu entwerfende Verfaſſung beſchloß. Kanonenſchüſſe, Illumination der Stadt und Freiheitslieder verkündeten hierauf den Sieg des Volkes über den ariſtokratiſchen Rath. Unter ähnlichen Verhältniſſen wurde die neue Verfaſſung im Canton Schaffhauſen eingeführt. Dagegen begann noch im December ein heftiger Parteikampf im Canton Baſel, wo eine ungemeine Erbitterung zwiſchen Stadt und Land herrſchte und letzteres vergeblich um „Wiederherſtellung der Gleichheit durch zweckmäßige Einleitung einer volksthümlichen Verfaſſung" bat. Im großen Rathe ſelbſt befand ſich eine den Landbürgern günſtige Partei, deren tüchtigſter Vertreter der talentvolle und edelherzige Großrath Stephan Gutzwiller war; ihm entgegen arbeitete aber eine ariſtokratiſche Faktion in Baſel, welche zunächſt die Städter gegen die Landbürger aufzureizen und alle Verſuche einer beſſeren Vertretung der letzteren zu hintertreiben wußte*). Stadt Baſel rüſtete ſich; die Landgemeinde hielt (4. Januar 1831) eine Verſammlung in dem Städtchen Lieſtall, wo nochmals beſchloſſen wurde, auf der Forderung gleicher Repräſentation nach Kopfzahl und eines

*) Die Stadt mit 16,000 Einwohnern wurde durch 90 Repräſentanten, das Land mit 40,000 Einwohnern nur durch 60 vertreten.

Verfaſſungsrathes zu beharren und den Bürgern eine 24ſtündige Friſt zu einer beliebigen Erklärung zu bewilligen. Allein die Stadt ſchlug das Geſuch der Landgemeinde ab; die Bürger wurden bewaffnet, die Thore geſchloſſen und die Wälle mit ſchwerem Geſchütz beſetzt; zugleich erklärte man, daß man ſich mit den Bauern in keine Unterhandlung einlaſſen wolle. Die Abgeordneten der Landgemeinde errichteten daher am 6. Januar zu Lieſtall eine proviſoriſche Regierung, an deren Spitze der gefeierte Gutzwiller ſtand. Somit war der Bruch geſchehen und von beiden Seiten eine friedliche Ausſöhnung zurückgewieſen. Die Stadt machte Ausfälle gegen den militäriſchen Cordon, durch welchen die Landſchaft ihre Forderungen erzwingen wollte; es kam zu mehrern blutigen Scharmützeln (12. bis 16. Jan.); die höhere Einſicht der ſtädtiſchen Truppencommandanten, die beſſere Bewaffnung und engeres Zuſammenhalten verſchafften der Stadt einen kurzen Sieg, die proviſoriſche Regierung zerſtreute ſich und die Reaction erhob immer muthiger ihr Haupt. Männer wie Troxler und Snell, Profeſſoren an der Univerſität, einer den Bauern günſtigen Geſinnung verdächtig, wurden inquiſitoriſch angeklagt und verfolgt u. dergl. m. Die zu Luzern verſammelte außerordentliche Tagſatzung, ſuchte, als oberſte ſchweizeriſche Bundesbehörde, ſpät erſt vermittelnd einzuſchreiten, während das Landvolk an die geſammte Eidgenoſſenſchaft appellirte und zu einem Kreuzzug gegen die Millionenſtadt aufrief. Endlich wurde von Stadt Baſel (5. bis 11. Febr.) eine neue Verfaſſung entworfen, berathen und angenommen, gegen welche jedoch die Bauern anfangs proteſtirten. Auch ein Amneſtiedekret wurde erlaſſen, das aber kaum dieſen Namen verdiente; die Landgemeinde ſendete wiederholt zahlreiche Bittſchriften an den großen Rath, um vollſtändige Amneſtie zu erhalten. Mit 68 gegen 16 Stimmen wurde ihr Geſuch zurückgewieſen und dies ſteigerte natürlich die Erbitterung der Bauern von Tag zu Tag. Bald kam es zu neuen Reibungen; mehrere der Geächteten, wie Gutzwiller, Martin u. A., eilten

nach Lieſtall, wo abermals die proviſoriſche Regierung zuſammentrat. Stadt Baſel rüſtete ſich; in der Nacht vom 21. Auguſt zogen gegen 800 Bewaffnete mit 6 Kanonen gegen Lieſtall, das aber, von dieſer Heerfahrt unterrichtet, die Angekommenen wohlgerüſtet empfing und nach mehrſtündigem, blutigem Gefechte ſiegreich zurücktrieb. Auch jetzt erſchienen die Abgeordneten der Tagſatzung wieder und redeten verſöhnende Worte, zunächſt von den Bauern Niederlegung der Waffen verlangend. Aber dieſe beriefen (25. Aug.) eine große Verſammlung nach Lieſtall und beſchloſſen daſelbſt, bei der Forderung der Rechtsgleichheit mit den Bürgern der Stadt zu beharren oder gänzliche Lostrennung zu verlangen. Das Begehren der Landgemeinde fand durch die ganze Schweiz vielfache Unterſtützung; nur die Geſandten der Tagſatzung proteſtirten gegen die Beſchlüſſe vom 25. Auguſt und verfügten unter dem 31. Auguſt das Einrücken eidgenöſſiſcher Truppen in den Canton, was auch in der Mitte des nächſten Monats geſchah. Die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung Gutzwiller, Hug, Feklin, Debarry wurden nach Bremgarten (Canton Aargau) abgeführt und die Ruhe war abermals, wenn auch nur äußerlich, hergeſtellt. Im Innern blieb aber der alte Kampf und mit dem fortwährenden Zwieſpalt behauptete ſich auch die Hartnäckigkeit der ſiegreichen Stadtpartei. Die Tagſatzung ermüdete ſich und die Anderen durch lange unerquickliche Debatten und konnte es zu keinem einigen Beſchluſſe bringen. Als aber die Stadt Baſel im unklugen Uebermuthe abermals Truppen (1400 Mann) gegen die Landſchaft abgeſchickt hatte, die jedoch wie das vorige Mal ſchimpflich zurückgeſchlagen wurden, einigte ſich die Tagſatzung in dem Beſchluſſe, daß auch die Stadt Baſel eidgenöſſiſche Truppen aufnehmen müſſe (12. Aug. 1833). Endlich wurden, da eine friedliche Ausgleichung unmöglich war, unter eidgenöſſiſcher Vermittlung Stadt und Landſchaft Baſel von einander getrennt, das Staatsvermögen nach langem Widerſtreben der Stadt getheilt und Baſel Landtheil zu einem

eigenen Canton erhoben. Bereits am 27. April 1832 hatte ſich der neue Canton eine republikaniſche Verfaſſung gegeben, welche wegen ihrer rein demokratiſchen Beſtimmungen vielfachen Anfeindungen von Außen unterworfen war; die Uebertreibungen und Rohheiten Einzelner aus Baſel-Landſchaft wurden überaus bereitwillig der Verfaſſungsform zugeſchrieben und die ganze Ariſtokratie in und außer der Schweiz nahm davon Veranlaſſung, gegen demokratiſche Verfaſſungen überhaupt zu eifern. Uebrigens lag der Vergleich ſehr nahe, wenn man nur ſonſt aufrichtig ſein wollte; Stadt Baſel mußte ſich, wie hart es ihr auch dünkte, in das Unvermeidliche fügen und traf unter dem 28. September 1833 einige wenige Reformen in ihrer innern Verfaſſung, ohne jedoch den Forderungen des Zeitgeiſtes groß nachzugeben. Als kräftiger Vertreter der conſervativen Richtungen ſtellt ſich Stadt Baſel innerlich erfreut über die erzwungene Trennung und gilt als Hauptſtütze ihrer Partei.

Inmitten dieſer allgemeinen innern Gährung blieben jedoch die demokratiſchen Cantone ruhig, weniger aus Zufriedenheit mit den gegebenen Verhältniſſen, als aus Bequemlichkeit und alteingewurzelter Vorliebe für das Beſtehende. Nur im Canton Schwyz, der ſeit 1814 „unter den Flügeln der brütenden heiligen Allianz die Freiheiten von 1798 und 1803 verachtete," kam es zu Volksbewegungen, da der Bezirksrath die ſogenannten Beiſaſſen als Zeloten behandelte, letztere aber eine ihre Rechte ſichernde Verfaſſung und Repräſentation verlangten. Am 8. Januar verſammelten ſich gegen 4000 Bürger der äußern volk- und geldreichſten Bezirke March, Küßnach, Pfeffikon und Einſiedel zu Lachen und drohten, wenn ſie nicht gehört würden, mit Losreißung vom Cantonalverbande. Als nun Schwyz ihr Geſuch abſchlug, ſprachen ſie die Trennung aus, errichteten eine proviſoriſche Regierung und appellirten, um zu ihrem guten Recht zu gelangen, an die Tagſatzung.

Das mächtige Patriciat zu Bern folgte dem Beiſpiele Baſels und ſträubte ſich Anfangs hartnäckig gegen jede

Verfaſſungsreform. Durch Preßzwang, ſtrenge Ueberwachung der Nationalpartei und Truppenmacht gedachte man die Grundſätze der Gleichheit des Staatsbürgerrechts zu unterdrücken; die Vorſtellungsſchrift des Stadtraths von Burgdorf, wo namentlich die Familie Snell bedeutenden Einfluß hatte, blieb unbeachtet und ſelbſt die am 3. December 1830 zu Thun, Langnau, Sumiswald und Burgdorf abgehaltenen Verſammlungen von Notablen der Landſchaft, in denen nochmals der Antrag auf zeitgemäße Reformen beſprochen wurde, konnten das Patriciat nicht vermögen, einen Theil ſeiner angemaßten Vorrechte zu opfern. Dennoch ſiegte die öffentliche Meinung, als deren beredtes Organ das „Burgdorfer Blättli" erſchien, in der großen Rathsſitzung vom 6. December, in welcher der tüchtige Fellenberg von Hofwyl ernſte aber verſöhnende Worte über die Forderungen des wackeren und verſtändigen Volkes ſprach. Die auf den 23. December zuſammenberufene außerordentliche Tagſatzung ſollte zunächſt Maßregeln zum Schutze der ſchweizeriſchen Neutralität treffen; die Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung im Innern und die Aufrechthaltung der eidgenöſſiſchen Verhältniſſe (mit andern Worten der Status quo) waren untergeordnete Gegenſtände der Berathung. Am 30. December wurde die Tagſatzung in Bern geſchloſſen und am 5. Januar in Luzern, dem neuen Vororte, wieder eröffnet. Dieſer Wechſel war für die Reformfrage von großer Bedeutung, da ſich Luzern mit dem Bundespräſidenten Joſeph Amrhyn im Voraus für zeitgemäße Reformen erklärt hatte. Im Bezug auf die Neutralitätserklärung beeilte ſich der Vorort, nachdem dieſe einmal ausgeſprochen war, ſie möglichſt kräftig in militäriſcher Hinſicht zu unterſtützen. Der eidgenöſſiſche Kriegsrath ſtand ihm dabei vielfach fördernd zur Seite. Die auswärtigen Regierungen, Frankreich voran, erkannten die Neutralität der Eidgenoſſenſchaft ebenfalls an.

Mit der erſten Hälfte des Jahres 1831 hatten die meiſten Cantone ihre Verfaſſungsarbeiten beendigt. Nur

Bern zögerte ſo lange es irgend anging; endlich mußte aber doch das Patriciat, obſchon es viele Anhänger geworben und Söldner ausgerüſtet hatte, dem allgemeinen Volkswillen ſich beugen; am Abend des 13. Januar 1831 erklärte ſich der große Rath für proviſoriſch und organiſirte einen Verfaſſungsrath, der im Juni ſeine Arbeiten vollendet hatte. Mit der Annahme der neuen Verfaſſung (6. Juli) von Seiten des Volkes trat die proviſoriſche Regierung zurück und übergab die erſten Staatswürden an Männer, die ſich gleichſehr durch tüchtige Geſinnung, wie durch Kenntniſſe und Talente auszeichneten. Fortan war Bern eine Hauptſtütze der radikal-liberalen Partei in der Schweiz, obſchon es die Patricier nicht an mannichfachen Reactionsverſuchen fehlen ließen. Die in der Cantonsſtadt errichtete Univerſität, deren Lehrer faſt nur aus Männern von entſchieden liberaler Farbe beſtanden, konnte jedoch nicht zu der Blüthe gelangen, welche alsbald die kurz darauf zu Zürich gegründete erreichte.

In Neufchatel (Neuenburg), dem dem Könige von Preußen als erbliches Fürſtenthum zugehörigen Schweizer-Cantone, zeigte ſich im Februar 1831 eine große Gährung im Volke, das laut nach einer Reform der Verfaſſung verlangte und deſſen radikale Stimmführer ſogar von einer völligen Lostrennung von Preußen ſprachen. Die Einverleibung des Fürſtenthums als 21. Canton der Eidgenoſſenſchaft hatte viel Zwitterartiges in ſich und die neufchateler Abgeordneten auf der Tagſatzung erſchienen den Liberalen in der Schweiz um ſo mehr als preußiſche Beobachter oder Spione, je entſchiedener ſie aller nationalen Lebensentwickelung des Bundes in Einheit und Freiheit entgegentraten. Von hier aus ſendete auch der berüchtigte Fauche-Borell ſeine Schmachblätter, in denen er die Schweiz wegen demagogiſcher Umtriebe verdächtigte, durch preußiſche Diplomaten an die Cabinette Europa's. Das Beiſpiel der übrigen Schweiz, welche ſich größtentheils zum Kampfe gegen die einheimiſche Ariſtokratie erhob, wirkte verlockend auf Neuf-

chatel und bald zeigte ſich eine allgemein politiſche Bewegung, die nur durch das Zugeſtändniß einer Verfaſſungsreform gehemmt werden konnte. Zu Valengin, Locle, Chaux-de-Fonds und an andern Orten verſammelten ſich die Bürger und einigten ſich über die Hauptbeſchwerden; zunächſt forderten ſie Abſchaffung der bisherigen Landſtände (Audiences générales) und Herſtellung einer wahren Repräſentativ-Verſammlung, beſtehend aus unmittelbar unter allen Ständen des Volkes gewählten Stellvertretern, auf Amovibilität der Stellen, Oeffentlichkeit der Verhandlungen und Preßfreiheit. Uebrigens waren dieſe Forderungen ſo billig als gerecht in einem repräſentativ-monarchiſchen Staate, der in ſo genauen Verbindungen mit den demokratiſchen und demokratiſch-repräſentativen Cantonen der Schweiz ſtand. Der König von Preußen, obſchon in ſeinem letzten Jahrzehent reformatoriſchen Verſuchen, die er häufig mit revolutionären verwechſelte, nicht allzu geneigt, glaubte doch dieſen von ſeiner Monarchie weit entfernten, dem dreifarbigen Frankreich blosgeſtellten Landestheil durch weiſes Nachgeben in einigen gerechten Forderungen beruhigen zu müſſen und verkündete daher durch ein am 20. April publicirtes Reſcript (d. d. 11. April) „daß er, nur die Liebe zu ſeinen Unterthanen des Fürſtenthums erwägend und ſtets von väterlichen Abſichten beſeelt, bereit ſei, den Wünſchen des Fürſtenthums für einen geſetzgebenden Körper zu willfahren.“ Er ſendete daher (März 1831) den Generalmajor von Pfuel als landesherrlichen Commiſſarius mit Vollmachten ab, Alles zu verfügen, was nothwendig, billig und den Intereſſen des Fürſtenthums angemeſſen ſei. Gleichzeitig veröffentlichte der Präſident des Staatsraths, Sandoz Rollin, einige andere Reſcripte des Königs, in welchen letzterer dem Volke mehrere materielle Erleichterungen gewährte, u. A. die Back- und Kelterſteuer. Dies beruhigte zwar das Volk für den Augenblick, aber die Partei der Privilegirten, wie die der Liberalen war damit nicht zufrieden und auch im Volke regten ſich bald viele Stimmen, die nach anderen als

rein materiellen Erleichterungen verlangten. Am 13. Mai traf Pfuel und im folgenden Monat die königliche Verordnung über die neue Wahl der Landſtände in Neufchatel ein; die erſte landſtändiſche Verſammlung nach dem neuen Modus fand am 11. Juli ſtatt, wurde aber ſchon im Anfange des Auguſts wieder entlaſſen, ohne den Anſprüchen des Volkes genügt zu haben. Pfuel reiſte wieder nach Preußen zurück. Jetzt tauchte die Emancipationsfrage, ſich gänzlich von Preußen zu trennen und einen ſelbſtſtändigen Canton der Schweiz zu bilden, vom Neuen auf und bei dem am 12. Septbr. zu Neufchatel abgehaltenen Feſtmahle feierte man bereits das Vereinigungsfeſt mit der Schweiz. Am nächſten Tage rückten mehrere Hunderte bewaffneter Landleute aus Val de Travers und der Seegegend, geführt von dem liberalen und ſchweizeriſch-patriotiſchen Lieutenant Alphons Bourquin in Neufchatel ein, beſetzten Thore und Schloß und kündigten dem Könige den Gehorſam auf, obwohl ſie ihm die unausgeſetzte Zahlung ſeiner Revenuen zuſprachen. Der Staatsrath hatte ſich nach Valengin zurückgezogen, wohin ſich auch die Partei der Königlichgeſinnten begab. Man ſchritt hierauf zur Wahl einer proviſoriſchen Regierung und rüſtete ſich zum Widerſtande. Allein gegen Ende des Septembers trafen zwei Abgeordnete der Tagſatzung in Neufchatel ein, um eine friedliche Ausgleichung zu treffen, während bald darauf (27. Sept.) drei Schweizerbataillone im Fürſtenthum einrückten, um weitere Feindſeligkeiten, zunächſt wohl auch die Intervention der preußiſchen Regierung zu verhüten. Bourquin ſah ſich genöthigt, das Schloß unter der Bedingung gegenſeitiger vollſtändiger Amneſtie für alles Vorgefallene, Rückkehr der Bewaffneten in ihre Heimath und Auslieferung aller der Regierung zugehörigen Waffen zu übergeben; übrigens verſprach die Regierung, der freien Meinungsäußerung im Bezug auf die Trennung von Preußen kein Hinderniß in den Weg zu legen. Man hatte jedoch nur Zeit gewinnen wollen, denn die royaliſtiſchen Truppen zogen bereits von Valengin gegen Neufchatel heran,

weshalb auch die Republikaner ſich weigerten, Munition und Waffen, wie ſie in der Capitulation gelobt hatten, aus-zuliefern. Vier Wochen darauf (22. Oktobr.) traf Pfuel wieder in Neufchatel ein, wo er ſogleich eine Proclamation erließ, die mit den Worten begann: „Durch die ſchnelle Dazwiſchenkunft der Tagſatzung iſt die Ruhe anſcheinend zwar hergeſtellt; aber der König will, daß die Rebellion in ihrer Quelle erſtickt werde ꝛc.“ Die früher zugeſagte Am-neſtie wurde zurückgenommen und die Reaction begann ihr Werk. Ein neuer Staatsrath, mit dem Grafen von Pour-tales an der Spitze, wurde eingeſetzt, die Monarchiſten triumphirten, unterſuchten und verhafteten. Zugleich erklärte Pfuel den noch immer auf Emancipation hoffenden Repu-blikanern und dem ſchweizeriſch geſinnten Landvolk, daß er auch nicht durch das geringſte Zugeſtändniß die Rechte ſei-nes Fürſten verletzen, ſondern nur die Rebellen zur geſetz-lichen Ordnung zurückführen werde. Dies erbitterte die re-publikaniſche Partei, deren geflüchtete Häupter in den Can-tonen Waadt und Genf freundliche Aufnahme und Zuſage kräftiger Unterſtützung erhielten. Im unbeſonnenen Eifer beſchloſſen daher die Patrioten einen neuen bewaffneten Zug gegen Neufchatel, von welchem jedoch Pfuel vorher durch Spione unterrichtet worden war. Sofort wurde Neufchatel in Belagerungszuſtand erklärt, und als Bourquin an der Spitze von einigen 80 Waadtländern am 17. December wenige Stunden vor Neufchatel (bei Bevaix) Halt machte, ſendete Pfuel in der Nacht eine bedeutende Anzahl Truppen gegen ihn ab, um mit einem Male den Aufſtand zu unter-drücken. Am nächſten Morgen wurden die von Bourquin beſetzten Dörfer Cortailloud und Bevaix durch die Roya-liſten mit gewaffneter Hand genommen; Bourquin entkam glücklich nach Frankreich, aber ein großer Theil der Inſur-genten wurden gefangen genommen und zu langjähriger Feſtungs- oder Kettenſtrafe verurtheilt; erſt nach Jahren, nachdem die Ruhe völlig geſichert war, begnadigte ſie der König. So ſtellte Pfuel die Ordnung wieder her. Nur

wenige Reformen fanden ſtatt. Uebereifrige Royaliſten beantragten ſpäter, das Band mit der republikaniſchen Eidgenoſſenſchaft ganz zu löſen; dagegen erklang aber auch von Zeit zu Zeit die Stimme der Liberalen, welche die Forderung ſtellte, Neufchatel, als ein Land mit Unterthanenverhältniſſen, fortan nicht mehr in dem Bunde der freien Eidgenoſſen zu dulden.

Die kleinen Urcantone, in denen die größtentheils katholiſche Bevölkerung von Pfaffen und Jeſuiten geleitet wurde, verfolgten eine conſervative Richtung. Nur im Canton Schwyz zeigte ſich einige Bewegung. Der innere Bezirk weigerte ſich beharrlich, eine auf Rechtsgleichheit begründete Verfaſſung, welche der äußere Bezirk verlangte, zu entwerfen, und alle Verſöhnungsverſuche der Tagſatzung ſcheiterten an dem Trotze der Oligarchen; dagegen erklärte die proviſoriſche Regierung des äußeren Bezirks die Trennung auf ſo lange Zeit, bis ihr Wunſch erfüllt würde. Hiermit war die Tagſatzung einverſtanden, das alte Land Schwyz weigerte ſich aber, in dieſes Begehren zu willigen und mußte endlich durch Execution zum Nachgeben gezwungen werden.

Die ordentlichen Sitzungen der Tagſatzung in Luzern (Juli 1832), in denen der allgemein geachtete, freiſinnige Schultheiß Eduard Pfyffer präſidirte, zeigten abermals jene unſelige Spaltung zwiſchen den demokratiſchen und ariſtokratiſchen Cantonen. Die conſervativen Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Neufchatel und Stadt Baſel ſträubten ſich gegen die Reviſion der Bundesverfaſſung und ſchloſſen am 14. November 1832 in der ſogenannten Sarner Conferenz einen Vertrag, der darauf ausging, den Schweizerbund faktiſch zu entzweien, einen allgemeinen Bürgerkrieg zu entzünden und unter dem Schutze fremder Intervention die republikaniſchen Gegner zu unterdrücken. Förmliche Losſagung und Trennung von der Tagſatzung wurde beſchloſſen, wenn Landſchaft Baſel und die äußeren Bezirke von Schwyz als ſelbſtſtändige Staaten von der

Tagſatzung anerkannt und garantirt werden würden. Trotz aller Umtriebe dieſer ſarner Stände ſcheiterte aber ihr Unternehmen an der Uebermacht des Bundes. Die Commiſſion zur Reviſion des Bundesvertrags hatte am 15. December 1832 ihren doktrinären Entwurf einer Bundesverfaſſungs-Urkunde vollendet, der aber wegen ſeines deutlichen Strebens, eine Verſöhnung zwiſchen dem Alten und Neuen, zwiſchen Ariſtokratie und Volk herbeizuführen, von beiden Seiten zahlreiche Gegner fand. In der nächſten außerordentlichen Tagſatzung, die am 11. März 1833 in Zürich unter dem Vorſitze des Bürgermeiſters Heß eröffnet wurde, kam es zum förmlichen Bruche, da Abgeordnete von Baſel Landſchaft und den äußeren Bezirken von Schwyz zugelaſſen worden waren. Der ſarner Bund proteſtirte unter dem 9. und 21. März und erklärte, die Tagſatzung zu Zürich als eine geſetzwidrig gebildete Verſammlung nicht anzuerkennen. Dieſe aber war zu ſchwach, um die diſſentirenden Stände zur Erfüllung ihrer Bundespflicht zu zwingen, und wollte Alles auf friedlichem Wege ausgleichen; ſie erließ daher eine nochmalige Aufforderung an den ſarner Bund, ſeiner Pflicht nachzukommen und vertagte ſich, nachdem die Arbeiten der Bundesverfaſſung beendigt waren, bis zum ordentlichen Zuſammentritt der Stände im Juli.

Die Geſandten von Zürich, Bern, Luzern, Schwyz äußeres Land, Glarus, Freyburg, Solothurn, Baſel-Landſchaft, Schaffhauſen, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf hatten den Bundesentwurf berathen, der, wenn er auch manche Wünſche unerfüllt ließ, dennoch die Zuſtimmung des größeren Theiles der Schweizer erhielt und unter den obwaltenden Verhältniſſen, im Vergleich mit dem Bundesentwurf von 1815, ein weſentlicher Fortſchritt zu größerer Nationaleinheit, obwohl zunächſt nur in materieller Hinſicht, genannt werden muß. Außer einem Theile der Radikalen, welche bei größerer Beſchränkung der Cantonalſouveränetät eine Erweiterung des Einheitsſyſtems verlangten, ſetzte der ſarner Bund alle Kräfte ein, um die

Annahme des Entwurfs durch die Großräthe und das Volk der Cantone zu hintertreiben. In Zug, Glarus, Appenzell, Teſſin und Wallis (namentlich Ober-Wallis) wirkten ſeine Agenten, während die Geiſtlichkeit in Aargau, Freyburg, Solothurn und Luzern das Volk gegen die Annahme zu bearbeiten ſuchte; an der Spitze der Reactionspartei ſtand wie immer das reiche, trotzige, zu jedem Widerſtande entſchloſſene Baſel, das ſich bereits zum Kampfe rüſtete. Die ordentliche Tagſatzung verſammelte ſich am 1. Juli wieder in Zürich, die diſſentirenden Stände in Schwyz. In letzterem Cantone, zu Küßnacht am Fuße des Rigi, kam es zu ernſtlichen Unruhen. Der eidgenöſſiſche Obriſt Abyberg ließ in der Nacht vom 30. zum 31. Juli die Sturmglocken läuten, ſammelte zahlreiche Haufen ſchlechtbewaffneter Bauern und beſetzte mit ihnen Küßnacht und Außerſchwyz. Vergebens proteſtirte der würdige Schultheiß Amrhyn im Namen der Tagſatzung gegen dieſen Landfriedensbruch; Abyberg erklärte, dieſelbe nicht anzuerkennen. Sofort bot aber das zunächſt bedrohte Luzern ſeinen erſten Bundesauszug, 1600 Mann, auf; die Tagſatzung ergriff energiſche Maßregeln und ſchon am 4. Auguſt rückten 10,000 Mann in Schwyz ein; vier Tage darauf war die Rebellion unterdrückt. Die Sarner Conferenz erklärte ſich nach dieſem Siege auf Befehl der Tagſatzung für aufgelöſt, bildete aber noch lange Zeit eine Fraction im Bunde, welche allen liberalen Forderungen entgegenſtrebte und nur den günſtigen Zeitpunkt abzuwarten ſchien, um die verlorene Herrſchaft wieder an ſich zu reißen und unter der Firma conſervativer Tendenzen das willkürliche Regiment der Ariſtokratie zu erneuern. Die Trennung im Canton Schwyz war jetzt vollſtändig; das äußere Land hatte ſich am 27. April 1832 bereits eine Verfaſſung gegeben, das innere mußte nachfolgen und conſtituirte ſich am 29. September 1833.

Die Repräſentativ-Demokratie mit Anerkennung des Grundſatzes der Volksſouveränetät ſiegte in den meiſten Cantonen. So hatte Zürich am 10. März 1831 eine

neue Verfaſſung angenommen. Ihm folgten nach mehr oder weniger hartnäckigem Kampfe Solothurn (das ſchon am 29. Dec. 1830 eine neue Verfaſſung erhalten), Aargau (d. 6. Mai 1831), Thurgau (d. 14. April 1831), Schaffhauſen (d. 4. Juni 1831), St. Gallen (d. 1. März 1831), Freyburg (d. 24. Januar 1832) und Luzern (d. 5. Januar 1831). Appenzell, Teſſin, Graubündten und Waadt, welche ſich bereits freiſinniger Verfaſſungen erfreuten, behielten dieſelben bei, wurden aber im Laufe der Zeit mehr zu den conſervativen Cantonen hingezogen. Letzteres gilt auch von Glarus und Zug. Genf endlich hielt ſich während dieſer Verfaſſungsſtürme ruhig und blickte mit vornehmen Stolze auf die reichen Schätze, die ſeine blühende Induſtrie ihm eintrug.

Italien, ſchon ſeit langer Zeit der Heerd politiſcher Intriguen, Umtriebe und Verſchwörungen, hatte von Jahr zu Jahr mehr revolutionäre Stoffe angehäuft, und es bedurfte keiner demagogiſchen Propaganda, um die zerſtreuten Funken zur leuchtenden Flamme anzufachen. Nirgends war das Verwaltungsſyſtem ſchlechter als im Kirchenſtaate und im Herzogthum Modena. Eine drückende geiſtliche Oligarchie, welche im alleinigen Beſitze aller Aemter und Würden war, zahlreiche Polizeibehörden, deren Spione und Helfershelfer in alle Familiengeheimniſſe einzudringen ſuchten, Geſetzgebung und Gerichtsverfaſſung, aus den Fragmenten einer veralteten Zeit ungeſchickt zuſammengeſetzt, käufliche Richter, blutige Inquiſitionsgerichte gegen die verſchiedenſten Arten der Ketzerei, unerſchwingliche Steuern bei der zerrüttetſten Finanzlage, Vernichtung des Handels und Ackerbaues, immer mehr überhandnehmende Verarmung des Landes auf der einen Seite, das Traumbild eines großen einigen

Reiches und die Sehnſucht nach einer kräftigen Nationalität auf der andern Seite — bedurfte es da wohl etwas weiteren als des verlockenden Beiſpiels der Juliusrevolution und der blutigen Scenen in Brüſſel und Warſchau, um das leichtentzündliche Blut des Italiäners zum ſchnellen Wagniß anzutreiben? —

In Modena — ſo geht die Sage — wollte ſich der Herzog ſelbſt an die Spitze einer Revolution ſtellen, um eine Vereinigung der getrennten Staaten zu erzielen. Ein junger Modeneſe, Ciro Menotti, wurde nebſt mehrern Andern von ihm dazu gebraucht, die Stimmung des Volkes für den genannten Plan zu erforſchen. Bald erfuhr er jedoch, daß dieſe ihm keineswegs günſtig ſei, wohl aber von der Partei der Liberalen eine ähnliche Revolution bezweckt werde; er war deshalb auf ſeiner Hut und brach die früher eingegangenen Verbindungen ab. In wie weit dieſe Sage wahr iſt, dürfte vielleicht erſt ſpät ermittelt werden; Thatſache iſt Folgendes: der Herzog erfuhr durch ſeine Späher, daß ſich in der Nacht vom 3. auf den 4. Februar 1831 eine Anzahl junger Männer in Menotti's Hauſe verſammelt habe. Sofort eilte er ſelbſt an der Spitze eines Truppencorps nach der bezeichneten Wohnung und ließ den dort Befindlichen ihre Verhaftung ankündigen. Dieſe weigerten ſich aber, ſich zu ergeben, verrammelten die Thüren und vertheidigten ſich mit ihren Gewehren ſo lange, bis die herbeigerufene Artillerie und das Musketenfeuer der Truppen ſie überwältigte. Sämmtliche Gefangene wurden hierauf nach der Citadelle abgeführt. Obſchon die Stadt ſich bei dieſem Vorfalle durchaus ruhig verhalten hatte, ließ der Herzog doch alle nur irgend disponiblen Truppen aus der Umgegend nach Modena rufen. Mit ihnen traf aber auch zugleich die Kunde von einem Aufſtande in Bologna ein. Hier hatte man in der Nacht vom 4. zum 5. Februar den Prolegaten Paracciani-Clarelli (der während der Abweſenheit des zum Conclave einberufenen Legaten Cardinal Bernetti die Regierung verwaltete) zur Unterzeichnung einer

Akte gezwungen, in welcher er eine aus Adligen, Profeſſoren und Rechtsgelehrten beſtehende Regierungs-Commiſſion anerkannte und die Errichtung einer Provinzialgarde geſtattete. Allerwärts erblickte man am nächſten Morgen die Nationalfarben (weiß, roth und grün); die Bürgerſchaft gab ihre Zuſtimmung zu dem Geſchehenen und der Prolegat fand für angemeſſen, die Stadt zu verlaſſen, zumal als die Nachricht anlangte, daß am 2. Februar der Cardinal Capellari unter dem Namen Gregor XVI. an die Stelle des am 23. Nov. (1830) verſtorbenen Pabſtes Pius VIII. erwählt worden ſei. Wie zu Modena conſtituirte ſich jetzt die Commiſſion als proviſoriſche Regierung und ernannte den Advokaten G. Vicini zu ihrem Präſidenten. Zwar hatte der Herzog in ſeiner Proclamation (v. 4. Febr.) gerühmt: „daß kein Menſch, nicht einmal aus Neugier, an dem Tumulte in Modena Antheil genommen," indeſſen trug er doch Bedenken, als er Kunde von den neuen Ereigniſſen erhielt, ſeinen „treuen und tapfern Truppen, ſo wie der Anhänglichkeit und guten Geſinnung" der guten Stadt Modena ferner zu vertrauen und begab ſich daher, „um ſeine getreuen Truppen nicht zu compromittiren," mit ſeiner Familie, ſeinen Schätzen und ſeinem Heere nach Novi (6. Febr.) und von hier über Mantua nach Wien.

Inzwiſchen breitete ſich die Revolution immer weiter in den Provinzen von Modena und Reggio aus. Die proviſoriſche Regierung verwandelte ſich in eine Diktatur und endlich in eine „vereinigte Regierung der Provinzen Modena und Reggio." Dieſe letztere bemühte ſich in der That, das Volk für ihre Sache zu gewinnen und neben der Verbeſſerung der innern Verwaltung verminderte ſie Zölle und Abgaben, ſchaffte ſie die Privilegien in der Gerichtsverfaſſung ab, ſtellte ſie die Univerſität wieder her und verkündigte, daß keine Intervention ſtatt finden werde. Nur Männer von Kenntniß und redlicher Geſinnung wurden zu den öffentlichen Aemtern berufen. Bald war die ganze Romagna im Aufſtande; Imola, Faenza und Forli ſprachen

ſich für den Aufſtand aus und trugen dem Oberſten Sercognani auf, die päbſtlichen Truppen aus den in den Provinzen behaupteten Stellungen zu vertreiben, denn bereits am 8. hatte man die zeitliche Herrſchaft des Pabſtes für beendigt erklärt. Täglich langte die Nachricht von einer neuen Stadt an, die den Gehorſam aufgekündigt hatte. Der ganze Küſtenſtrich des Kirchenſtaats, Ravenna, Rimini, ſelbſt Ferrara, trotz der öſtreichiſchen Beſatzung ſeiner Citatelle, ſteckte die dreifarbige Fahne auf. Am 12. Febr. erhob ſich Parma, das die Herzogin Marie Louiſe ſchleunig verließ, nachdem ihr Miniſter, Freiherr von Werklein, entflohen war. Auch ſie begab ſich über Piacenza nach Wien. Das feſte St. Leo ergab ſich an Sercognani (12. Febr.) und bald folgte die wichtige Citadelle von Ancona dieſem Beiſpiele (17. Febr.), nachdem ſich die Stadt bereits früher für den Aufſtand erklärt hatte. Schon drangen die Bürgertruppen bis Rieti und Civita Caſtellana und bedrohten ſelbſt die Hauptſtadt Rom, in welcher der neue Pabſt alle Mittel aufwendete, um die gährenden Maſſen in Ruhe zu halten. Die angeordneten Gebete, die Ausſtellung heiliger Reliquien, das Verſprechen eines hundertjährigen Ablaſſes — nichts wollte fruchten! Man hatte bereits eine Empörung kurz vor ihrem Ausbruche unterdrückt, während andrerſeits die ſiegreichen Inſurgenten die Hauptſtadt bedrohten. Zunächſt fehlte es aber an Geld und an Truppen, um energiſcher auftreten zu können, und vergebens ſtrengte ſich der neue Staatsſecretär Bernetti an, Beides herbeizuſchaffen. Als nun auch Perugia ſich erhoben, Foligno, Spoleto, Oſimo, Macerata und andere Städte mehr abgefallen waren, als die zur Bewirkung einer Gegenrevolution abgeſendeten Cardinäle entweder unverrichteter Sache zurückkehrten oder von den Inſurgenten aufgefangen und feſtgenommen wurden, da wußte das Cabinet des heiligen Vaters kein andres Mittel, als ſeine hoffnungsloſen Blicke nach dem nahen Oeſtreich zu richten, das ja immer als

Beſchützer der Legitimität und Wiederherſteller der Ordnung ſich bewährt hatte.

Die erſte Verſammlung der Abgeordneten der „Provincie unite" Italiens fand am 26. Febr. zu Bologna ſtatt und proclamirte einſtimmig: 1) die völlige Emancipation der auf der Verſammlung repräſentirten Länder und Provinzen von der zeitlichen Herrſchaft des Pabſtes und 2) die vollkommene Vereinigung der genannten Länder und Provinzen, ſo wie die Conſtituirung derſelben in einen Staat, eine Regierung, eine Familie. Ein Präſident (G. Vincini), ein Miniſterrath und eine geſetzgebende Conſulta wurden am 4. März zur Führung der Föderativverwaltung erwählt. Jetzt ging Alles ſeinen geordneten Gang; Ordnung und Achtung vor dem Geſetze kehrten zurück; das Volk fühlte ſich wie neugeboren und hoffte einmüthig auf eine glückliche Zukunft.

Inzwiſchen hatte Oeſtreich das zu London ausgeſprochene Princip der Nicht-Intervention gänzlich vergeſſen; wohl aber erinnerte es ſich des Schutzes, den es ſeinen Agnaten in Modena und Parma ſchuldig war, auch mochte es nicht ohne Schrecken an die Möglichkeit denken, daß vielleicht ganz Mittelitalien eine Föderativ-Republik bilden und dieſe bis nach Neapel und Sardinien ausdehnen könne. Außerdem mußte es als Schirmvogt und Beſchützer des Kirchenſtaates einen wohlbegründeten Anlaß zum Einſchreiten gegen das revolutionäre Unweſen finden. Kaum hatte daher der Generalfeldzeugmeiſter Frimont von den Bewegungen in Italien Kunde erhalten, als er auch ſofort dem Feldmarſchalllieutenant Fürſt Bentheim Befehl ertheilte, ſich mit mehreren Regimentern marſchfertig zu halten, „da die mit den italiſchen Fürſten eingegangenen Verträge es der öſtreichiſchen Regierung zur Pflicht machten, ihnen in gewiſſen Fällen ein beſtimmtes Contingent zuzuführen und ihre Gerechtſame zu ſchützen." In den erſten Tagen des März langten die Befehle zum Einmarſch von Wien an, und ſchon am 5. betrat die Vorhut des öſtreichiſchen Heeres un-

ter dem Befehle des Feldmarſchalllieutenant Geppert das Herzogthum Modena, nachdem ſie bei Novi ein kleines Gefecht mit den Bürgergarden beſtanden hatte. Am 6. zog Geppert über Carpi nach Mirandola und ſchon am 9. traf der Herzog wieder in ſeiner Hauptſtadt ein, aus welcher ſich die revolutionären Behörden nach Bologna geflüchtet hatten. Vor ſich her ſchickte der Fürſt eine Proclamation, in welcher nur von Strafe und Rache die Rede war: „ſchmerzliche Erfahrung habe ihn gelehrt, daß Milde vergeblich ſei und daß Liebe geübt zu haben, nicht hinreiche, ein Gemüth zu ändern, das von den Feinden des Throns und des Altars verkehrt iſt ꝛc.“ Eine Militärcommiſſion richtete über die hochverrätheriſche Unternehmung; den Juden aber, denen man eine Zuneigung zur Revolution andichtete, legte man eine Zwangsſteuer von 600,000 Fr. Strafe, außer einem jährlichen Beitrage von 20,000 Fr., auf. Allein die am meiſten Compromittirten waren bereits nebſt einem Theile der Bürgergarden dem Beiſpiele der revolutionären Behörden gefolgt und nach dem Bologneſiſchen geflüchtet, wo ſie unter Anführung des früheren öſtreichiſchen Diviſionsgenerals Zucchi noch einen Widerſtand verſuchen wollten. Aber auch ſie wurden (durch das Dekret vom 6. März) entwaffnet, um keinen Grund zur Klage zu geben. Inzwiſchen war der öſtreichiſche Feldmarſchalllieutenant Bentheim am 6. über den Po gegangen, und hatte ohne weiteren Widerſtand das inſurgirte Ferrara beſetzt, woſelbſt zwei Tage ſpäter der päbſtliche Prolegat Asquini eintraf und ſich an die Spitze der Regierung ſtellte. In Parma rückten öſtreichiſche Truppen unter Baron d'Aspre und General Hrabowsky (13. März) ein, aber noch immer wollten die Bologneſen an keine Intervention glauben, bis es endlich zu ſpät war. Am 21. war Bologna, der Hauptſitz der Inſurrection, in öſtreichiſche Gewalt übergegangen und der zum Oberbefehlshaber ernannte tapfere General Zucchi hatte die Regierung nach Ancona verlegt. Aber auch die Oeſtreicher eilten vorwärts längs dem adriatiſchen Meere; nach einem

kurzen aber wild-blutigen Gefechte bei Rimini (25. März), in welchem abermals die Inſurgenten der Uebermacht weichen mußten, öffnete auch Ancona (27. März) dem General Geppert ſeine Thore und hiermit war der Krieg beendigt, denn die Häupter der Inſurrection waren entweder ſchon über das Meer und nach Toskana entflohen oder capitulirten mit dem Cardinal Benvenuti, der früher von den Inſurgenten gefangen genommen, jetzt aber von denſelben freigegeben und als päbſtlicher Bevollmächtigter anerkannt wurde. Am 30. März legte auch Sercognani mit ſeinem Corps die Waffen nieder und begab ſich, da an keinen Widerſtand mehr zu denken war, nach Paris. Von Ancona aus ſchifften ſich 98 der am meiſten Compromittirten, unter ihnen der tüchtige General Zucchi, mit Päſſen des Cardinals verſehen, ein, um ein Aſyl auf den joniſchen Inſeln zu finden, allein ſie wurden von zwei öſtreichiſchen Goeletten unterhalb Loretto angehalten und trotz aller Proteſtationen als Gefangene nach Venedig geführt, wo nach mehrmonatlicher Haft ein Theil entlaſſen, ein andrer nach Frankreich gebracht, die Häuptlinge der Schilderhebung aber nach öſtreichiſchen Feſtungen geſchleppt wurden. Wenn man auch — nach dem Urtheile eines unparteiiſchen Berichterſtatters — der proviſoriſchen Regierung Schuld geben kann, daß ſie ſich zu ſehr auf eine eingebildete Sicherheit verlaſſen, daß ſie namentlich die letzte Zeit mit unnützen Berathungen verloren habe, ſtatt an ernſtliche Maßregeln zu denken, daß ſie überhaupt zu ängſtlich geweſen ſei und dadurch manche Vortheile vernachläſſigt habe, ſo thut man doch den Italiänern Unrecht, wenn man ſie rückſichtslos der Feigheit anklagt. Abgeſehen von der gedrückten Lage, in welcher ſich Italien ſeit 1815 befunden hat, von der Erſtickung alles kriegeriſchen Geiſtes und der Auflöſung der Nationalarmee, die in Spanien, in Deutſchland, in Rußland nicht zu Napoleon's untüchtigſten Truppen gehörte, wäre es die höchſte Ungerechtigkeit, zu verlangen, daß ein Haufen halbbewaffneter, undisciplinirter, kaum von einigen guten Offizieren

angeführter Bürger und Landleute ſich der koloſſalen und gefürchteten Macht, die wie ein Sturm über ſie hereinbrach, entgegenſetzen ſollte. Hätte man vorausſehen können, daß Frankreich eine fremde Einmiſchung in die Angelegenheiten Italiens geſtatten würde, ſo hätte man bei der völligen Hoffnungsloſigkeit der Sache wahrſcheinlich noch länger geduldet und geſchwiegen. Dieſe Möglichkeit aber ließ ſich im Februar 1831 auch kein einziger Italiäner träumen *).

Die öſtreichiſchen Bajonette hatten abermals im angeblichen Intereſſe der Legitimität die Schilderhebung des Liberalismus in Italien unterdrückt, allein die vielen Urſachen und Beweggründe, welche vor dem Richterſtuhle des Völkerrechts dieſen Aufſtand rechtfertigen, waren durch den Sieg der Gewalt keineswegs unterdrückt oder aufgehoben,

*) Die proviſoriſche Regierung, die am 26. März zu Ancona capitulirte, ſagte mit klaren Worten, daß ſie ihre Schilderhebung nur auf die Baſis der Nicht-Intervention gegründet habe: „un principio proclamato da una grande nazione, la quale aveva solennemente assicurato, che non avrebbe permesso la violazione di alcuna potenza dell' Europa, e le dichiarazioni di guarentigia dati da un ministro di quella nazione, c' indussero a secondare li movimenti dei popoli di queste provincie.“ Hierzu iſt Rotteck's Urtheil im 3. Hefte ſeiner politiſchen Annalen (1832. S. 282) zu vergleichen: Mochte, was Parma und Modena betrifft, das Verwandtſchaftsverhältniß des Kaiſerhauſes zu den flüchtigen Regenten jener Länder die Hülfsleiſtung rechtfertigen oder entſchuldigen (welche jedoch in den Grenzen billiger Vermittlung, alſo beiderſeitiger Rechtsgewährung zwiſchen Fürſt und Volk hätte bleiben ſollen); ſo war doch die Einmiſchung in den Aufſtand der Legationen und noch anderer Provinzen des Kirchenſtaates nur dem Princip entfloſſen, zum Schirme der abſoluten Herrſchaft Oeſtreichs auch außerhalb ſeines Gebiets keine freiheitliche Verfaſſung in Italien aufkommen zu laſſen, überhaupt ein Ausfluß des früher auf mehr als einem unheilvollen Congreſſe ausgerufenen Princips, wornach den abſoluten Herrſchern zuſtehet, überall in Europa oder gar in der Welt, das Dogma der Legitimität zu beſchirmen gegen die verhaßte Volksſouveränetät.

und die Reaction, die nach dem kurzen Freiheitstraume das Klirren ihrer Feſſeln durch ganz Italien hören ließ, eine Reaction, gegen welche ſelbſt die europäiſchen Großmächte, ihrer ſonſtigen Gewohnheit durchaus zuwider, ihre abmahnende Stimme erhoben, trug nur dazu bei, daß die Sehnſucht nach Verbeſſerung des troſtloſen Zuſtandes immer lebendig blieb. Und wenn dieſe Sehnſucht erſt die Mehrzahl des Volkes durchdrungen hat, was jedoch in Italien vor Zertrümmerung der Prieſterherrſchaft eine äußerſt ſchwierige Aufgabe iſt, dann werden die Segnungen der Freiheit auch dieſes herrliche Land, den Wohnſitz von mehr als zwanzig Millionen Menſchen, beglücken!

Die Tage der Reaction können jedoch erſt im letzten Hauptabſchnitte geſchildert werden, zu welchem wir jetzt übergehen.

Vierter Abſchnitt.

Von der Erſtürmung Warſchau's bis zum Tode Friedrich Wilhelm's III. von Preußen.

Daſſelbe Frankreich, das durch ſeine Julirevolution den Freiheitsbeſtrebungen der Völker einen ſo mächtigen Impuls gegeben, befand ſich kaum ſechs Monate nach ſeinem Siege in einem Zuſtande der äußerſten Verwirrung. Die Regierung ſuchte vergeblich mitten in dem Kampfe der Parteien den Weg der ſogenannten „rechten Mitte" herauszufinden, gerieth jedoch durch die Aufregung der Völker und die Zertrümmerung wichtiger durch den Wiener Congreß ſanctionirter Verhältniſſe des europäiſchen Völkerrechts in die mißliche Lage, ſich die Gunſt der Mächte erhalten und gleichzeitig um die nicht minder unbedeutende des ſtolzen franzöſiſchen Volkes buhlen zu müſſen. Mit lauter Stimme forderten bereits die Propagandiſten und die Anhänger der Julirevolution ein innigeres Anſchließen an die belgiſche Schilderhebung, während die ungeſtüme Jugend den Einfluß und die Würde Frankreichs nach Außen nur dadurch hergeſtellt zu ſehen wünſchte, daß die Regierung die einzelnen Inſurrektionsverſuche in Belgien, der Schweiz, Italien, Deutſchland und Polen kräftig unterſtützen möchte, darum unbekümmert, ob die derzeitigen Zuſtände Frankreichs Kriegfüh-

rung geſtatteten. Neben dem politiſchen Parteikampfe regte ſich kirchliches Sektirerweſen, das in den St. Simoniſten, in der franzöſiſchen Kirche des Abbé Chatel, in den Tempelherren und anderen mehr ſich manifeſtirte und die Begriffe der dumm= und ungläubigen Maſſe noch mehr verwirrte. In der Vendée und an einigen andern Punkten gaben ſich die Anzeichen einer karliſtiſchen Verſchwörung kund, kurz, die Regierung befand ſich in einem Gedränge nach Außen und Innen, aus welchem ſie ſich nicht herauszuwinden vermochte, nachdem ſie ſich bereits entſchloſſen hatte, den Thron auch ohne republikaniſche Inſtitutionen zu behaupten. Die Unruhen im Innern hinderten ſie endlich, nach Außen kräftig aufzutreten.

Während in der Deputirtenkammer ein heftiger Kampf zwiſchen der Kriegs= und Friedenspartei über die Unterſtützung der belgiſchen und polniſchen Revolution entbrannte, wurden von der Regierung die Rüſtungen eifrig betrieben, um den Frieden auf Grundlage der Verträge von 1814 und 1815 würdig aufrecht erhalten zu können. Gleichzeitig mußte der Miniſter des Auswärtigen Sebaſtiani in der Deputirtenkammer erklären: die Aufhebung dieſer Verträge würde den Krieg mit ganz Europa herbeiführen; dazu ſei aber Frankreich zu ſchwach, da unter der Regierung Karl's X. das Kriegsweſen in einen traurigen Zuſtand der Schwäche verfallen ſei. Zwar wäre dieſes Uebel durch die kräftigen Beſtrebungen Gérard's und Soult's großentheils beſeitigt worden; allein um nach Polen zu gelangen und dieſes unterſtützen zu können, müſſe man vorher die dazwiſchen liegenden Staaten erobern. Demnach laſſe ſich nichts durch Waffengewalt für Polen thun. — Auf ähnliche Weiſe entſchuldigte Sebaſtiani ſein treuloſes Verſprechen in der Kammer der Pairs, indem er behauptete: die Regierung ſei, während ſie den Grundſatz der Unabhängigkeit aller Völker anerkenne, keineswegs verbunden, den Inſurgenten beizuſtehen; ſondern ſie habe ſich nur Dem widerſetzt, daß andere Mächte ſich nicht in die Verhandlungen zwiſchen Völker und Regie=

rungen einmiſchten. Hieraus folge, daß eine Vereinigung Belgiens mit Frankreich nicht nur England, ſondern ganz Europa zum Kampfe herausfordern würde. — Aus dieſem Grunde lehnte auch Ludwig Philipp die ſeinem zweiten Sohne, Nemours, vom belgiſchen Nationalcongreſſe angebotene Krone ab (17. Febr. 1831).

Die Karliſten benutzten die allgemeine Mißſtimmung, um den Todestag des Herzogs von Berry (14. Febr.) in der Kirche St. Germain l'Auxerrois, der ehemaligen Hofkirche, durch einen Trauergottesdienſt zu feiern und dabei einen Inſurrektionsverſuch zu Gunſten der geſtürzten Dynaſtie zu wagen. Es kam zu einem heftigen Straßenaufruhr, bei welchem die Nationalgarde zurückgedrängt wurde. Tags darauf erneuerten ſich die Unruhen, die treffliche Hofkirche wurde zerſtört, der Palaſt des Erzbiſchofs und ſein Landſitz zu Conflans verwüſtet und die Regierung gezwungen, die Kreuze und Lilien von den öffentlichen Gebäuden herabzunehmen. Man bedrohte ſelbſt unpopuläre Deputirte, u. A. Dupin. Die Regierung ſah ſich in ihrer Schwäche zum Nachgeben genöthigt und die Lilien verſchwanden aus dem Staatsſiegel. Im nächſten Monat wiederholten ſich die Tumulte. Das Pantheon wurde (12. März) erbrochen und tobende Haufen durchzogen mit der dreifarbigen Fahne und dem Geſchrei: Krieg den Oeſtreichern, den Ruſſen! es leben die Polen! die Straßen der Hauptſtadt, ohne daß die Behörde ernſtliche Maßregeln zur Verhütung dieſer Unruhen traf. Sie wurde deshalb in den Kammern heftig angegriffen. Odilon Barrot und Baude, der Polizeipräfekt und der Präfekt des Seinedepartements, legten daher ihre wichtigen Aemter nieder, da ſie ſich nicht länger den geſteigerten Vorwürfen der Kammermajorität ausſetzen wollten. Ein neues Wahlgeſetz, das den Wahlcenſus herabſetzte und die Zahl der Wahlfähigen von 8000 auf 24,000 Mann erhöhte, während die Zahl der Wähler von 80,000 auf 200,000 ſtieg, ſollte jetzt die Erbitterung der Parteien zum Schweigen bringen; allein die äußerſte Linke war hier-

mit noch nicht zufrieden; ſie verlangte, unterſtützt von der äußerſten Rechten, ein „allgemeines Votum," und wenn auch ihre Stimme von der Mehrzahl der Deputirten, die nach Ordnung verlangte, übertäubt wurde, ſo fand ſie doch bei einem großen Theile des Volkes, namentlich bei der Jugend, lebhaften Anklang. Inzwiſchen fühlte aber Lafitte, daß er den ſteten Angriffen der Parteien um ſo weniger gewachſen ſei, als ſich die Regierung, d. h. der König ſelbſt, immer abgeneigter gegen ihn zeigte. Sein großes Vermögen war im Dienſte des Volkes aufgezehrt; ſeine Staatsgrundſätze fanden allerwärts Widerſtand, bei dem Könige, bei einem großen Theile der Kammern und bei den beſitzenden Claſſen. Vergebens eiferte er, durch männliches Auftreten und nöthigenfalls durch energiſche Schritte gegen Außen ſich Popularität im Innern zu gewinnen; der König fürchtete, dadurch von Neuem die Dämonen der Revolution heraufzubeſchwören und die ſchöne Krone von Frankreich dünkte ihm ein zu werthvolles Geſchenk, um es dem Rufe nach Freiheit und Nationalität, in welchen jedoch noch nicht das ganze Volk einſtimmte, aufzuopfern. Lafitte reichte daher ſeine Entlaſſung aus dem Miniſterium ein; die Veranlaſſung, wohl mehr der Vorwand, dazu war, wie Sarrans, der frühere Secretär Lafayette's, erzählt, folgende: „Lafitte argwohnte längſt, daß eine geheime Correſpondenz zwiſchen dem Palais Royal und den auswärtigen Geſandtſchaften ſtattfände, ja daß man äußerſt wichtige Depeſchen, deren Reſultate ihm eine ſchwere Verantwortlichkeit zuziehen konnten, der Kenntnißnahme des Conſeils vorenthielte. Endlich beſtätigte folgendes Ereigniß ſeine Vermuthung. Eine Depeſche des Marſchalls Maiſon war von Wien beim Grafen Sebaſtiani eingetroffen, worin der Botſchafter ſeiner Regierung anzeigte, Fürſt Metternich habe gegen ihn erklärt, daß Oeſtreich, indem es den Grundſatz der Nichteinmiſchung nicht anerkenne, entſchloſſen ſei, nicht allein in Parma und Modena, ſondern in allen Provinzen Italiens, wohin ſich die Inſurrektion ausbreite, mit

bewaffneter Macht einzuſchreiten *). Die Depeſche ſchloß mit den Worten: „Sie wiſſen, daß bis jetzt ſich Niemand ſo offen für den Frieden erklärt hat, als ich. Allein jetzt bin ich überzeugt, daß man, um die Gefahren, welche Frankreich bedrohen, abzuwenden, ohne Verzug und ehe noch Oeſtreich ſeine Rüſtungen vollendet, die Initiative des Kriegs ergreifen und eine Armee nach Piemont werfen muß." Dieſe wichtige Depeſche (ihr Schluß war einige Tage ſpäter im Journal des débats abgedruckt) kam am 5. März im Miniſterium des Auswärtigen an. Sebaſtiani ſchickte ſogleich eine Abſchrift davon an den König und gleichwohl hatte noch am 7. der Miniſterrath keine Mittheilung darüber erhalten. Lafitte ſelbſt erfuhr nichts davon, als erſt durch eine in dem Bureaux des Hotels des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten vorgefallene Indiscretion. Er begab ſich ſogleich zum König und fragte ihn, ob er von einer aus Wien ſeit drei Tagen angekommenen Depeſche Kenntniß habe? Der König antwortete Ja; und da Lafitte ſein Erſtaunen äußerte, ſo erklärte er das Geſchehene durch die Nothwendigkeit bedingt, ſich gegen die Indiscretionen, die bisweilen im Conſeil vorfielen, in Acht nehmen zu müſſen. Indem trat der Kriegsminiſter ein. Lafitte richtete an ihn dieſelbe Frage, und der Marſchall, welcher eben ſo wenig von der Sache etwas wußte, äußerte den lebhafteſten Unwillen über Sebaſtiani (er nannte ihn ſogar einen Verräther). Endlich kam auch dieſer dazu; der Präſident ſetzte ihn zur Rede, und verlegen antwortete er: der Brief des Marſchalls Maiſon ſei von keiner großen Wich-

*) Man leſe nach in dem überaus trefflichen Werke von *Louis Blanc*, histoire de dix ans (Paris 1842 sq.) Tom. II. Pag. 323. Metternich ſchloß mit den Worten: „Nous porterons nos armes partout où s'étendra l'insurrection. Si cette intervention doit amener la guerre, eh bien, vienne la guerre! Nous aimons mieux en courir les chances que d'être exposés à périr au milieu des émeutes."

tigkeit und er habe nicht die Zeit gehabt, ihn ſeinen Collegen mitzutheilen. Nun wurde die Depeſche herbeigeholt. Von dieſem Augenblicke an beſchloß Lafitte, ſich zurückzuziehen und empfahl Caſimir Périer zu ſeinem Nachfolger. Der König ſuchte ihn zwar zurückzuhalten; da aber Lafitte's Syſtem mit dem des Königs nicht mehr übereinſtimmte, und im Conſeil am 11. ſeine Collegen ſich nicht für ſein Syſtem erklärten, Graf Montalivet ſogar offen geſtand, er könne eher mit den Grundſätzen Caſimirs Périer's ſich vereinigen, als mit denen Lafitte's, ſo erklärte der Präſident die Sitzung für aufgehoben und reichte (am 12. März) ſein Entlaſſungsgeſuch ein." So trat Lafitte, wenn auch mit verwundetem Herzen, von einem Schauplatze ab, auf welchem für längere Zeit Caſimir Périer glänzte.

Dieſer Mann, deſſen Schilderung wir ſchon früher (IV. 131 flg.) verſucht haben, war zwar dem König nicht ſehr angenehm, denn letzterer fing bereits an, charakterfeſte Männer in ſeiner Selbſtherrſchſucht weniger brauchbar zu finden; dennoch bequemte er ſich nach der in der Kammer herrſchenden Stimmung und ernannte ihn zum Präſidenten und Miniſter des Innern; Sebaſtiani behielt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wie Soult die des Kriegsweſens; dagegen traten als Mitglieder in das neue Cabinet: der tüchtige Baron Louis (Finanzen), Barthe (Großſiegelbewahrer, Juſtizminiſter und Präſident des Staatsraths, in welchem er ſofort die Oeffentlichkeit der Sitzungen beſchränkte), Graf von Montalivet (Cultus und öffentlicher Unterricht), Graf von Argout (Handel und öffentliche Arbeiten) und Vice-Admiral de Rigny, der Sieger von Navarin (See- und Colonial-Miniſterium). Der wichtige Geſandtſchaftsposten in Rom wurde dem Grafen von St. Aulaire anvertraut. Alle dieſe Männer, den einzigen Périer und in einigen Fragen Soult ausgenommen, waren dem König treu ergeben und wurden in ſeiner Hand bald zu fügſamen Werkzeugen.

Mit einer eiſernen Conſequenz entwickelte nun Caſimir

Périer in ſeiner hohen Stellung einen Regierungsplan, nach welchem die Autorität im Innern wie gegen Außen hergeſtellt werden ſollte, einen Plan, von deſſen Vorzüglichkeit Louis Philipp ſelbſt überzeugt wurde und den er daher eine Reihe von Jahren hindurch zu dem ſeinigen machte. Das „Syſtem vom 13. März," mit welchem Namen Périer's Staatsgrundſätze bezeichnet wurden, ſuchte vor Allem die Monarchie durch Erhaltung des Friedens und Niederdrückung aller Parteien, der karliſtiſchen Ultra's wie der exaltirten Liberalen, zu befeſtigen. Dagegen erhoben ſich die ſogenannten Nationalaſſociationen, die ihren Hauptſitz in Metz und nachmals in Paris hatten und in General Lafayette ihren angeſehenſten Vertheidiger fanden. Allein die Regierung griff mit ungewohnter Strenge durch. Beamte, die der Nationalaſſociation beigetreten, wurden entlaſſen und dieſes Schickſal traf ſelbſt Männer von anerkanntem Rufe, wie den erſten Adjutanten des Königs, General Laborde, den General Lamarque und den Staatsrath Odilon Barrot. Dagegen ordnete Périer bei der Kriegs- und Friedensfrage ſeinen Willen dem des Königs unter, denn während er als alleiniges Rettungsmittel des Friedens und der Erleichterung der durch Abgaben gedrückten Völker eine vollſtändige Entwaffnung anrieth, glaubte Louis Philipp, den nur ſelten ſeine hohe Staatsklugheit (nicht mit Staatsweisheit zu verwechſeln) verließ, die Uebergriffe der in Italien immer weiter vorrückenden Oeſtreicher nur durch den Glanz einer großen Rüſtung zurückweiſen zu können. Am Fuße der Alpen ſollte unter dem Oberbefehle des Marſchalls Gérard ein Heer von 80,000 Mann zuſammengezogen werden, wozu die Kammern außer dem von Lafitte bereits vorgelegten außerordentlichen Budget (nahe an 220 Millionen) die Eröffnung eines Credits von 200 Millionen bewilligte. Mit dem ordentlichen Budget hatte daher Frankreich für das Jahr 1831 die enorme Summe von mehr als 1177 Mill. Franken zu bezahlen.

Wie ſtreng auch Périer die Zügel der Regierung anzog,

um die innere Anarchie zu mäßigen, ſo kam es doch bald nach ſeinem Eintritt ins Cabinet zu Unruhen. Es gährte im Süden und Weſten; Nismes und die Vendée mußten gegen die beabſichtigte Schilderhebung der Karliſten durch Heeresabtheilungen geſchützt werden. In Paris ſelbſt kam es am 16., 17. und 18. April zu Unruhen; die republikaniſche Partei hatte ſich mit der bonapartiſtiſchen verbunden und bedrohte unter dem wilden Geſchrei: „nieder mit allen Bourbons! es lebe die Republik! es lebe Napoleon II.!“ das Palais Royal. Nur mit Mühe gelang es der bewaffneten Macht im Verein mit den Maires und der Nationalgarde durch Anwendung des am 10. April 1831 erlaſſenen Aufruhrgeſetzes die Ruhe wiederherzuſtellen. Aehnliche Aufſtände hatte die Regierung im Juni und Juli in Paris und bald darauf in Straßburg zu bewältigen.

Am 20. April 1831 wurde die Deputirtenkammer vertagt und bald nachher aufgelöſt. Die nach dem neuen Wahlgeſetz ernannte Kammer wurde zum 23. Juli einberufen; die Partei der Liberalen oder die linke Seite hatte in ihr eine nicht unbedeutende Majorität errungen, die jedoch im Laufe der Sitzungen durch Périer's Einfluß und durch das immer mächtiger ſich geltend machende Streben nach Ruhe wie nach einer ſtarken Regierung wieder verloren ging, indem ein Theil der Linken ſich dem Centrum anſchloß. Am 23. Juli eröffnete der König die Sitzungen mit einer Rede, in welcher er in Bezug auf die äußern Verhältniſſe erklärte, daß Belgien, deſſen Feſtungen, längs der Grenze zur Bedrohung Frankreichs angelegt, geſchleift werden ſollten, jetzt ein natürlicher Verbündete Frankreichs geworden ſei, dem es ſein Daſein und ſeine Unabhängigkeit verdanke. Um von dem Uſurpator Portugals Genugthuung zu erhalten, ſei eine franzöſiſche Flotte in den Tajo eingelaufen, während der Kaiſer von Oeſtreich auf Frankreichs Verlangen ſeine Truppen aus den römiſchen Staaten zurückgezogen habe; zugleich wären eine Amneſtie, Aufhebung der Confiscation und wichtige Verbeſſerungen in der Civil=

und Juſtizverwaltung des Kirchenſtaates zugeſichert worden. Endlich gedachte er noch der Vermittlung der großen Mächte zu Gunſten der Polen, deren Nationalität geſichert werden ſollte. Obſchon dieſe Rede einen ſehr günſtigen Eindruck machte, ſo zeigte ſich doch in der Kammer eine dem Syſteme Périer's ſehr ungünſtige Oppoſition, die zunächſt bei der Wahl eines Kammerpräſidenten hervortrat. Der Candidat der Regierung, Girod de l'Ain, ein Mann, der zeither als unbedeutende Größe zu den Gemäßigten gehört hatte, erhielt nur eine einzige Stimme mehr als Lafitte, der Candidat der Oppoſition. Dagegen ward Dupont de l'Eure, ein entſchieden Liberaler, zum Vicepräſidenten erwählt. Dies Reſultat bewog die Miniſter Périer, Sebaſtiani und Montalivet ihre Entlaſſung anzubieten, bevor noch die Antwortaddreſſe auf die Thronrede zur Sprache gekommen war. Als aber um dieſe Zeit die Nachricht von dem Angriffe des Königs der Niederlande auf Belgien (2. Aug.) und das Hülfsgeſuch, welches Leopold an die Conferenzmächte und zunächſt an Frankreich gerichtet hatte, eintraf, ſo hielt es Périer für einen Ehrenpunkt, die Präſidentſchaft zu behalten, während andrerſeits die Oppoſition es unter dieſen verwickelten Verhältniſſen am gerathenſten fand, die Regierung in keine neue Verlegenheit zu ſetzen. Der ſchleunige Einmarſch eines franzöſiſchen Heeres in Belgien, an deſſen Spitze der Marſchall Gérard, begleitet von den beiden Söhnen des Königs, den Herzögen von Orleans und von Nemours, ſtand, verſchaffte dem Miniſterium alsbald eine ſiegreiche Majorität in der Kammer, die am 16. Auguſt zu Commiſſarien für die Antwortaddreſſe in der Mehrzahl Männer ernannte, welche dem Syſteme vom 13. März anhingen. In dieſer Addreſſe wurde des Zuges nach Belgien beifällig gedacht und die Wahrung der polniſchen nationalen Selbſtſtändigkeit nachdrücklich empfohlen; dennoch unterlag die Oppoſition, als ſie ſtatt der Worte: „wir erhielten von Ew. Majeſtät die theure Zuſicherung (assurance), daß die Nationalität Polens fortbeſtehen werde," den Ausdruck:

Gewißheit (certitude) einſchieben wollte. An demſelben Tage übrigens, an welchem das franzöſiſche Heer die belgiſche Grenze überſchritt, dem Jahrestage der Thronbeſteigung des Königs (9. Aug.), hielt Périer eine kräftige Rede, in welcher er das ganze politiſche Syſtem der Regierung offen darlegte und ſein Glaubensbekenntniß mit den Worten: die Charte und der Friede! ſchloß. Sie erwarb ihm das unumſtößliche Vertrauen der Majorität, welches nach ihm auch Thiers in einem ausführlichen und glänzenden Vortrage der neuen Dynaſtie durch freimüthige Darlegung der Politik des Miniſteriums zu verſchaffen ſuchte.

Inzwiſchen war der kurze Feldzug nach Belgien, deſſen Koſten ſich jedoch auf 2,400,000 Franken beliefen, beendigt, und ſchon am 26. Sept. räumten die franzöſiſchen Hülfstruppen auf Verlangen der Londoner Conferenz das belgiſche Gebiet.

Die Deputirtenkammer beſchäftigte ſich in dieſer Legislatur mit zwei wichtigen Arbeiten: dem Geſetzentwurf über die künftige Stellung der Pairs und den beiden Budgets (1831 u. 1832). Im Betreff des erſten hielt Périer, in dem Glauben an die Vortrefflichkeit der engliſchen Verfaſſungsformen befangen, die Erhaltung der Erblichkeit für nothwendig und zweckmäßig, allein die öffentliche Meinung ſprach ſich entſchieden dagegen aus und wollte nichts von erblichen oder gebornen Geſetzgebern wiſſen. Nach heftigem Kampfe, in welchem der Miniſter-Präſident vergebens all ſeine Beredtſamkeit anſtrengte, entſchied ſich die Deputirtenkammer am 18. Oktober mit 386 gegen 40 Stimmen, daß die Pairswürde nur auf Lebenszeit verliehen und nicht durch Erbrecht übertragen werden könne; es blieb jedoch der Krone die Ernennung der Pairs aus beſtimmten Categorien von Notabilitäten überlaſſen. Auch in der Pairskammer ging das Geſetz in dieſer Faſſung am 27. December mit 103 gegen 70 Stimmen durch. Périer mußte widerſtrebend gehorchen. Allein gerade dieſes Widerſtreben ſchadete der Regierung, deren reactionäre Grundſätze öffentlich

getadelt wurden, ja Mauguin trug ſogar, wenn auch ohne Erfolg, auf Unterſuchung des Betragens der Miniſter an.

Während die Frage über die Pairie von den Vertretern Frankreichs erörtert wurde, fanden mehrere Straßentumulte ſtatt und namentlich wirkte die Kunde vom Falle Warſchaus elektriſch auf die leicht entzündlichen Herzen der Franzoſen. In Breſt, Grenoble, Lyon, Metz, Aix, Angers, Perpignan, Marſeille, Toulouſe u. a. O. mußten Nationalgarden und Truppen einſchreiten, bevor die Ruhe wiederhergeſtellt werden konnte. Straßburg, durch hohe Lebenspreiſe, Mauth und Monopole aufgeregt, wurde in Belagerungszuſtand erklärt, da die bewaffnete Macht ſich weigerte, einzuſchreiten. Weit bedenklicher war aber der Aufſtand der armen Seidenarbeiter (Canudes) in Lyon (21. Novbr.), welche mit ſchwarzen Fahnen und unter dem Rufe: „vivre en travaillant ou mourir en combattant!“ aus ihrer Vorſtadt Croix Rouſſe, geführt von dem Klempner Buiſſon, gegen die Stadt zogen und ſich ihrer am 23. bemächtigten. Erſt als 20,000 Mann Truppen unter Anführung des Marſchalls Soult und unter Begleitung des Herzogs von Orleans am 3. December in Lyon einzogen, gelang die Wiederherſtellung der Ruhe. Die Nationalgarde wurde aufgelöſt und entwaffnet, aber die Häupter des Aufſtandes waren bereits nach der Schweiz geflüchtet. Es war natürlich, daß dieſe Noth der Arbeiter und Fabrikanten und das Verhältniß zwiſchen Arbeit und Genuß der Sekte der Saint-Simoniſten zahlreiche Anhänger verſchaffte; die Regierung blickte nicht ohne Verlegenheit auf die Häupter derſelben, den Pater Enfantin und ſeine 39 Apoſtel; aber erſt im Jahr 1832 wagte ſie, die einflußreiche Geſellſchaft, die ihren Hauptſitz zu Menilmontant bei Paris hatte, aufzulöſen und die Führer derſelben in Strafen zu verurtheilen. Dagegen regte ſich um dieſe Zeit (Auguſt) eine andere mehr religiöſe Sekte, die Mitglieder der franzöſich-katholiſchen Kirche des Abbé Chatel, welche zahlreiche Theilnehmer erhielt.

Der Nothſchrei der ärmeren Klaſſen, der ſich in wilden

Aufruhrſcenen Luft machte, drang auch bis in den Saal der Deputirtenkammer und gab zu mehrern ſtürmiſchen Sitzungen bei der Discuſſion über das Budget Veranlaſſung. Schon war das für 1831 (1171 Mill. Fr.) durch die proviſoriſchen Zwölftel erſchöpft; deſto ungeſtümer drang man bei dem Budget für 1832 auf Erſparniſſe. Erhielt nun auch der Staatsſchatz durch die vorgenommenen Beſchränkungen einige Erleichterung, ſo wurde dieſe doch wieder durch die Ausgaben für die politiſchen Flüchtlinge, für die Cholera (die nach amtlicher Anzeige ſeit dem 27. März in Paris und bald darauf in den Departements ausgebrochen war), für die Befeſtigungsarbeiten und die geheimen Ausgaben aufgehoben. Ohne dieſe außerordentlichen Bewilligungen, die allein gegen 9 Millionen Franken betrugen, belief ſich das Budget für 1832 noch immer auf 1,097,708,012 Franken und wurde in dieſer Faſſung am 4. April mit einer Majorität von 205 gegen 60 Stimmen angenommen*). Auch die Civilliſte wurde in dieſer Seſſion (2. März 1832) auf 12 Millionen — 6 Millionen weniger, als die Miniſter vorgeſchlagen — für das Haus des Königs und eine Million für den Kronprinzen feſtgeſetzt. Noch ging der in der

---

*) Intereſſant iſt die vom „Temps“ (Ende Febr. 1832) mitgetheilte Ueberſicht der Budgets der vier Hauptepochen Frankreichs in dieſem Jahrhunderte: I. Republik (1801), Conſtitution vom Jahre VIII; 115 Departements und 8 Miniſterien; Geſammtſumme der Ausgaben: 501,500,000 Fr., für die Staatsſchuld: 66 Mill. Fr. II. Kaiſerthum (1811) 130 Departements, 11 Miniſterien; Geſammtausgaben 960 Mill. Fr., für die Staatsſchuld (Holland mit 36 Mill. mit einbegriffen) 148 Mill. III. Reſtauration (1821) 86 Departements, 7 Miniſterien; Geſammtausgabe: 875,170,351 Fr., für die öffentliche Schuld 313 Mill. IV. Charte von 1830, 86 Departements, 8 Miniſterien; Geſammtausgabe: 1233 Mill. Fr., für die Staatsſchuld 340 Mill. Die Staatsſchuld war vom 1. April 1814 bis zum 31. Dec. 1830 um 159,148,531 Fr. an Renten, und um 3,927,058,916 Fr. an Capital vermehrt worden (Humann's Commiſſionsbericht vom 3. Febr. 1832).

vorigen Legiſlatur von Baude geſtellte Antrag, der jetzt von dem Deputirten Briqueville erneuert wurde, wegen Verbannung der ältern Dynaſtie Bourbon in der Pairskammer am 15. März, und zwei Tage ſpäter in der Deputirtenkammer durch; und endlich dehnte man dieſes Geſetz auch noch auf die ſchon früher proſcribirten Napoleoniden aus, die ebenfalls auf ewige Zeiten vom franzöſiſchen Boden verbannt wurden. Am 21. April 1832 endigten die Sitzungen der Kammer von 1831. Aber kaum waren die Deputirten aus einander gegangen, als ſich die Schreckenskunde verbreitete, daß die Herzogin von Berri am 30. April (1832) auf einem genueſiſchen Dampfſchiffe in Ciotat, zwiſchen Marſeille und Toulon, gelandet ſei. Die karliſtiſchen Unruhen im Süden und Weſten von Frankreich, welche die Regierung zeither vergebens zu unterdrücken verſucht hatte, brachen jetzt mit erneuter Kraft hervor, und wenn auch der am 30. April in Marſeille, Nismes und an einigen anderen Orten vorbereitete Aufſtand erſtickt wurde, ſo währte doch der kleine Krieg in der Vendée um ſo heftiger fort. Hierher hatte ſich alsbald die Herzogin geflüchtet und von hier aus erließ ſie ihre Proclamationen und Befehle im Namen ihres Sohnes, Heinrich's V.; die Parteihäupter Marquis von Coislin, Herzog d'Escars, die Grafen Bourmont, Clouet u. A. blieben unentdeckt, obſchon die Truppen der Regierung in mehrern Gefechten gegen die unregelmäßigen Haufen der Karliſten, mit denen ſich die Chouans verbunden hatten, ſiegten. Endlich ſah ſich die Regierung genöthigt, vier Departements in Belagerungszuſtand zu erklären. Allein die Entwaffnung ging nur langſam vor ſich und die Herzogin unterhielt von ihrem ſichern Aſyle zu Nantes aus fortwährend geheime Verbindungen mit den Häuptern der Royaliſten, Chateaubriand, Hyde de Neuville, Paſtoret, Herzog von Fitz-James, Berryer u. A. Erſt nach einem halben Jahre, am frühen Morgen des 8. Novembers, gelang es der Regierung durch die Verrätherei eines jüdiſchen Renegaten, Deutz, ſich der Herzogin zu Nantes zu bemächtigen

und ſie als Gefangene nach der Citadelle von Blaye abzuführen.

Trotz dieſer vielfachen Bewegungen im Innern entwickelte Périer eine ungemeine Thätigkeit nach Außen, welche wohlthätig auf die Zuſtände Frankreichs zurückwirkte. Die höheren Stände, ja ſelbſt Viele vom Mittelſtande theilten die Ueberzeugung, daß die Regierung einer kraftvollen Unterſtützung bedürfe, damit ſie ſtark ſein und ſich nach Innen und Außen würdig darſtellen könne; deshalb müſſe vor Allem die Anarchie im Lande bekämpft werden. Hatte ſchon der Einmarſch in Belgien dem Miniſterium viele Freunde erworben, ſo geſchah dies noch mehr bei dem Verfahren gegen Portugal und nach der Beſetzung von Ancona. Dom Miguel, in ſeiner gewohnten Weiſe gegen Andersdenkende tyranniſch, hatte einige franzöſiſche Bürger, welche ſich nach der Julirevolution mit freudiger Aufregung über die Ereigniſſe in Frankreich ausgeſprochen, verhaften laſſen und verweigerte jede Genugthuung, die der franzöſiſche Geſandte in Lisboa mehrmals vergebens beanſprucht hatte. Deshalb wurde der Contreadmiral Rouſſin mit einer franzöſiſchen Flotte abgeſendet, um Satisfaction zu erzwingen; im Juli erſchien er vor dem Ausfluſſe des Tajo und erzwang ſich bald den Eingang in den Hafen der Hauptſtadt. Die erſchrockene Beſatzung des Forts St. Juliao leiſtete nicht den geringſten Widerſtand, und als der Contreadmiral ſeine Flotte im Angeſicht der Stadt in Schlachtordnung aufſtellte, gab ſofort der feige Uſurpator nach, entließ die verhafteten Franzoſen und verſprach Entſchädigung für ſie, wie für den franzöſiſchen Handel im Allgemeinen. Hierauf nahm Rouſſin die im Hafen vorgefundenen portugieſiſchen Kriegsſchiffe als Bürgſchaft für die Erfüllung der geleiſteten Verſprechungen mit ſich fort und trug durch dieſe Schwächung der portugieſiſchen Marine, — zumal da der Infant bei ſeinen ſteten Geldverlegenheiten an eine Auslöſung nicht denken konnte — viel zu dem entſcheidenden Schlage bei, welcher nach einigen Jahren den Thron Dom Miguel's zertrümmerte.

Die Beſetzung Ancona's wurde durch folgende Ereigniſſe herbeigeführt: Die päbſtliche Regierung hatte nach der Rückkehr der Oeſtreicher im Gefühle ihrer Schwäche ſich doch von der Nothwendigkeit überzeugt, ihr zeither befolgtes Syſtem aufgeben zu müſſen. Sie glaubte eine beſondere Stütze in dem ſtehenden Heere zu finden und vermehrte daher daſſelbe durch einige Diviſionen, welche aus den niederen Volksklaſſen gebildet wurden. Dieſe undisciplinirten Haufen, die in ihrem Bigottismus nur auf die Stimme ihrer Pfaffen hörten, fanden natürlich im Volke weder Achtung noch Zutrauen und gaben gleich bei ihrer Bildung zu vielfachen Reibungen Anlaß. Zwar war es den Bemühungen des franzöſiſchen Geſandten, St. Aulaire, geglückt, die römiſche Curie zu einigen Conceſſionen zu bewegen, — ſo hatte man eine Verbeſſerung der Rechtspflege verſprochen, den Gemeinden ein Repräſentationsrecht bewilligt, Nationalgarden errichtet und eine ſogenannte allgemeine Amneſtie erlaſſen — allein ſelbſt dieſe Mittel genügten nicht mehr, die allgemeine Gährung der Gemüther zu beſchwichtigen. Schon erklärten die Communaldeputirten aller Städte der Romagna in ihrer Verſammlung zu Bologna (24. Dec. 1831), ſich der päbſtlichen Regierung gewaltſam widerſetzen zu wollen, wenn ihren Beſchwerden nicht abgeholfen oder die neu gebildeten Truppen nach den Legationen geſendet werden würden. Jetzt glaubte die Curie, bewaffnete Macht anwenden zu müſſen; allein bei dem erſten Zuſammentreffen ihrer Truppen mit den Nationalgarden zu Ceſena und Baſtia ergriffen die erſteren die Flucht nach Bologna, wo ſie gegen die wehrloſen Einwohner Ausſchweifungen aller Art begingen. Dieſer traurige Zuſtand beſtimmte die öſtreichiſche Regierung, abermals mit gewaffneter Hand einzuſchreiten; ſie entſandte daher den General Rasecki mit einer genügenden Truppenmacht nach Bologna, wo auch ſofort mit ſeinem Erſcheinen die Ruhe wiederhergeſtellt und den Ausſchweifungen einer rohen Soldateska Einhalt gethan wurde. Die am meiſten compromittir-

ten Communaldeputirten erhielten Päſſe nach Livorno, um der Rache des heiligen Vaters entgehen zu können, und es ſchien, als wolle die öſterreichiſche Regierung wirklich die Hoffnungen beider Parteien verwirklichen. Allein dieſe Beſetzung Bologna's war den Anſichten des franzöſiſchen Miniſteriums durchaus zuwider; Périer wußte von Louis Philipp die Einwilligung zu einem kühnen und überraſchenden Schritte zu erlangen und benutzte die augenblickliche Stille im Innern, um durch imponirendes Auftreten nach Außen ſeine Stellung zu befeſtigen. In Toulon wurde eine Flotille ausgerüſtet, als deren Zweck die Beſitznahme Ancona's ziemlich unumwunden von den öffentlichen Blättern genannt wurde. Ancona gilt als einer der wichtigſten Häfen an der Oſtküſte Italiens, und bot, gut befeſtigt und vertheidigt, im Fall des Krieges eine wichtige Poſition, aus welcher man leicht in das Herz Italiens eindringen konnte.

Die Einnahme dieſes wichtigen Platzes geſchah durch Ueberrumpelung und machte der Tapferkeit und Umſicht der päbſtlichen Beſatzung eben keine Ehre. Auf Sturmleitern gelangten die in der Nacht gelandeten Franzoſen in die Stadt, wo ſie ſofort die keinen Widerſtand leiſtende Beſatzung entwaffneten und am andern Tage die Citadelle ausgeliefert erhielten, ohne daß von päbſtlicher Seite ein Schuß gefallen war. Der Pabſt proteſtirte zwar und Oeſterreich verſtärkte ſeine Truppen in der Romagna; allein General Cubières behauptete kräftig die errungene Stellung und ſtellte alsbald in Ancona die bürgerliche Gewalt des heiligen Stuhles wieder her, während einige engliſche Kriegsſchiffe ſich im Hafen vor Anker legten. Die Abſicht der franzöſiſchen Regierung, dieſen wichtigen Platz und mit ihm den Einfluß in Italien ſich auf längere Zeit zu ſichern, leuchtete immer klarer hervor. Aber inmitten dieſer Beſtrebungen, die Julidynaſtie nach Innen und Außen zu befeſtigen, wurde Périer vom Tode ereilt. Die oſtindiſche Cholera, welche Rußland von Perſien empfangen und während des polniſchen Kampfes den öſtlichen Staaten Deutſchlands

als Gegengeſchenk für die beobachtete Neutralität mitgetheilt hatte, war gegen das Ende des März in der Hauptſtadt Frankreichs mit ungemeiner Heftigkeit ausgebrochen und hatte allerwärts Angſt und Verwirrung verbreitet; der unwiſſende und vorurtheilsvolle Pöbel gerieth, als ſie immer zahlreichere Opfer verlangte, in Entſetzen und Wuth; das grundloſe Gerücht von Vergiftung, das in Rußland, Ungarn und Sicilien empörende Scenen veranlaßt hatte, wurde durch eine thörichte Bekanntmachung der pariſer Polizei eher beſtätigt, als widerlegt und der fanatiſirte Pöbel ermordete am 4. April ſechs Unſchuldige auf offener Straße, weil er ſie für Giftmiſcher und Verbreiter der Cholera hielt. Die Regierung traf mit raſtloſer Thätigkeit die geeignetſten Geſundheitsmaßregeln. Die Familie des Königs zeigte hülfreiche Theilnahme und der Kronprinz ſelbſt beſuchte in Begleitung Périer's (1. April) das Hôtel-Dieu, in welchem ſich die meiſten Cholerakranken befanden. Hier erlag Périer der anſteckenden Seuche. Nach langem, qualvollem Krankenlager, mehrmals der Geneſung nahe, endete er, ein Opfer ſeines patriotiſchen Eifers, in der Nacht vom 15. zum 16. Mai 1832, innig beklagt von einem großen Theile der Franzoſen, namentlich vom Handelsſtande*). Mehrere Mitglieder der Oppoſition — die beiden Lafayette, Bignon, Dupont de l'Eure u. A. — ſchloſſen ſich ſeinem Leichenzuge an, welchen gegen 30,000 Perſonen bildeten; Bignon, Royer-Collard, Dupin, Deleſſert und Davilliers ſprachen am Grabe und Alle erkannten ſein Streben an, Ordnung im Innern und Frieden nach Außen zu erhalten. Périer war, wie ihn einer ſeiner Biographen ſchildert, groß von Geſtalt, ſein Bau ſchlank, aber kräftig; ſeine Züge, die edelſten, die muthigſten, wenn ihn nicht Leidenſchaft bewegte, waren ſchön

*) Als Ludwig Philipp die Nachricht von Périer's Tode empfing, äußerte er zu einem ſeiner Vertrauten: „Caſimir Périer iſt geſtorben; ob zum Glück, ob zum Unglück? Die Zukunft wird's lehren". Vrgl. Louis Blanc. Histoire de dix ans. III. 241.

und regelmäßig, ſein Auge ernſt und ſtolz; auf ſeinem Antlitz zeigte ſich jene Reizbarkeit, die leicht in Zorn aufflammte; ſeine Mienen drückten gewöhnlich Härte und Strenge aus; ſein Ton war kurz, verweiſend, ſchneidend und befehlend. Meinungen, die ihm entgegentraten, ſtieß er mit Ungeſtüm zurück; im Zorn vergaß er ſich und verlor jene edle Haltung, die den ſtrengen, kräftigen Mann ankündigt. Sein Charakter war ariſtokratiſch, voll Selbſtgefühl Deſſen, was Talent, Beredtſamkeit, Unabhängigkeit und Willensſtärke dem hochgeſtellten, reichen Mann gewähren. Man gab ihm Schuld, daß er die Menſchen verachtet habe; vielleicht in Folge der Erfahrung, daß die Mehrzahl feil ſei. Schon vor ſeiner letzten Krankheit hatten die Kämpfe auf der Rednerbühne und die traurigen Aufſtände in den großen Städten Frankreichs ſeine Kraft untergraben und ſein Mißtrauen geſteigert. Er fühlte ſeine Macht gebrochen; er fand ſich unter ſeiner Stellung, und kämpfte ohne Muth und Vertrauen mit Verhältniſſen, die ihn zu Boden drückten. Da ſank er auf ſein Schmerzenslager und ſein Geiſt ſtand ſtill. Im Wahnſinn klagte er über Nichterfüllung der ihm gemachten Verſprechungen und über den Verluſt ſeiner Popularität. Lang und grauſam war ſein Todeskampf; grauſamer noch für ſeine Familie und ſeine wahren Freunde, als für ihn ſelbſt! Das Tragiſche in ſeinem Charakter und in der Art, wie er, ein Held der Juliusrevolution, den Dämon der Revolutionen bekämpfend, von der Bühne der Macht abtrat, verſöhnte ſeine Feinde. Die öffentliche Stimme nannte Périer's Leben das Bild eines wahren Staatsmannes. —

Schon am 28. April hatte der König das Miniſterium des Innern dem Grafen Montalivet und das des öffentlichen Unterrichts und des Cultus dem zeitherigen Präſidenten der Deputirtenkammer und Staatsrathe Girod de l'Ain übertragen, während er ſelbſt an Périer's Stelle die Präſidentſchaft im Conſeil fortführte. Nachdem ſich die Zuſammenſetzung eines neuen Miniſteriums in die Länge ge-

zogen und die Unterhandlungen mit dem ſogenannten Tiers parti — in der Kammer zunächſt das linke Centrum bildend — zerſchlagen hatten, wich der König endlich den unausgeſetzten Angriffen der Oppoſition, welche die von ihm geführte Präſidentſchaft im Conſeil für unverträglich mit der durch die Charte feſtgeſtellten Miniſterverantwortlichkeit hielt oder zu halten vorgab. Als nun in Großbritannien Graf Grey wieder an die Spitze der Verwaltung geſtellt worden war, glaubte Louis Philipp den Freundſchaftsbund mit England geſichert und ernannte den Marſchall Soult zum Präſidenten des Miniſteriums, obſchon er im wahren Sinne des Worts dieſes Amt für ſich behielt. Ehe aber noch Soult's Name an die Spitze der Verwaltung geſtellt wurde, traten die Parteien noch einmal zum entſcheidenden Kampfe gegen einander in die Schranken. In den Sitzungen der Deputirtenkammer beharrte die Oppoſition mit eiſerner Hartnäckigkeit theilweiſe auf Formeln, denen kein allzu großes Gewicht beizulegen war, — ſo ſtritt ſie heftig gegen die Ausdrücke „König von Frankreich" und „Unterthan" — theilweiſe auf Anträgen, gegen welche ſich die Regierung bereits erkärt hatte; hierher gehört z. B. der Antrag, die religiöſe Feier des 21. Januars (Ludwig's XVI. Todestag) abzuſchaffen, den die Pairskammer verwarf, die neue Einweihung des Pantheons und die definitive Feſtſtellung des Geſetzes gegen die Bourbonen und Napoleoniden. Mehr Aufſehen als dieſe fortgeſetzten Kämpfe machte jedoch im Volke ein öffentlicher Schritt der Oppoſition, wodurch ſie zunächſt dem Miniſterium die Stimmen in der bevorſtehenden Verſammlung der Kammern von 1832 zu entziehen ſuchte. Die bei Lafitte am 22. Mai verſammelten Deputirten der Oppoſition — 39 an der Zahl — hatten eine Rechtfertigung ihres Verhaltens während der ganzen Sitzung beſchloſſen und erließen daher ein „Compte rendu à nos commettans", welches die dazu ernannte Commiſſion — Odilon-Barrot, Mauguin, General Lafayette, Lafitte, Cor-

menin und Charles Comte — ausgearbeitet hatte. Es wurde am 28. Mai von 41 Deputirten unterzeichnet und enthielt als Kritik des Syſtems vom 13. März die Worte: „Wenn dieſes Syſtem fortdauert, ſo ſind die Juliusrevolution und Frankreich ihren Feinden überliefert.“ Zugleich beſchloß man, die Einladung zu einer Deputirtenverſammlung zurückzuweiſen, die wegen Einrichtung eines Denkmals für Périer gehalten werden ſollte, weil man dadurch eine Billigung des von dem verſtorbenen Premierminiſters aufgeſtellten Syſtems ausſprechen würde; auch verſtändigte man ſich über die Unterſtützung der Oppoſitions-Candidaten bei den bevorſtehenden Wahlen. Dieſes Compte rendu, dem bis zum Auguſt bereits 140 Deputirte beigetreten waren, hatten zuerſt unterzeichnet die Deputirten: Allier, Audry de Puyraveau, Arago, Bacot, Bavoux, Bernard, Blaque-Belair, Marquis von Bryas, Cabet, Comte, Corcelles, Cordier, Cormenin, Garnier-Pages, Girardin, Laboiſſière, General Lafayette, Jacques Lafitte, General Lafitte, General Lamarque (ſterbend), Larabit, Marchal, Mauguin, Odilon-Barot, Portalis, General Thiars, de Tracy. Nachträglich ſchloſſen ſich noch an Marſchall Clauzel, General Subervic, Graf Las Caſes der Vater, u. A. m. Sicherlich hätte die Erklärung der Oppoſition einen ganz andern Erfolg gehabt, wenn nicht die bald nachher entſtandenen Unruhen von Vielen damit in Verbindung geſetzt und die angſterfüllten Mittelklaſſen zur kräftigen Unterſtützung der bedrängten Regierung dadurch aufgerufen worden wären.

Die republikaniſche Partei, welche ſchon früher in Grenoble (am 11. März) eine offene Schilderhebung verſucht hatte, wobei ſie jedoch von der beſtehenden Gewalt ſiegreich zurückgeſchlagen wurde, glaubte jetzt in der Unzufriedenheit, die einen großen Theil der Mittelclaſſe namentlich in Paris ergriffen hatte, eine kräftige Stütze zu erhalten, ſo bald ſie nur offen hervortreten und die Fahne der Republik entrollen würde. Eine beſondere Veranlaſſung bot ſich in dem Tode

des Generals **Lamarque***) dar, deſſen wohlverdiente Popularität — wie zu erwarten ſtand — eine ungeheure Volksmaſſe verſammelte. Die Begräbnißfeier, an welcher gegen 20,000 Menſchen Theil nahmen, fand am 5. Juni ſtatt, und ging nicht ohne mehrfache Unruhen vor ſich; man nöthigte das Trauergefolge, mit dem Leichenwagen den Umweg um die Siegesſäule Napoleon's zu machen; ein junger Mann hatte eine Stange mit einer rothen Mütze an den Sarg geſtellt, worüber es bereits zu einem Kampfe mit den Stadtſergeanten kam. Bald miſchte ſich zu dem Rufe: Nach dem Pantheon! das tauſendfältige Geſchrei: „keine Bourbons mehr, es lebe die Republik!" Sofort entſtand ein regelloſer Kampf; der Ruf: zu den Waffen, zu den Barrikaden! verbreitete ſich durch die weite Stadt bis zu den Vorſtädten, wo ſich auch bereits während des Tages hindurch die Bewohner von St. Antoine verſchanzt hatten. Nachmittags, gegen 5 Uhr, drangen Dragoner vor, wurden aber von dem tobenden Haufen mit Flintenſchüſſen empfangen und zurückgedrängt. Nachdem ſich die Republikaner

*) Lamarque, ein in jeder Hinſicht hochachtungswerther Charakter, in ſeiner Jugend Girondiſt, dann einer der berühmteſten Generale der Republik, unter dem Kaiſerthume mit neuen Lorbeeren geſchmückt, obſchon Napoleon den ſtarren, keiner Schmeichelei fähigen Mann nicht ſonderlich leiden mochte, der humane Beſieger der aufrühreriſchen Vendée, in der Kammer ein beredtes Mitglied der äußerſten Linken, wurde ſelbſt von ſeinen heftigſten Gegnern mit ehrender Achtung genannt. Er ſtarb am 2. Juni. Mauguin ſagte von ihm in ſeiner Trauerrede: „Er war einer jener ſeltenen Männer, welchen es vergönnt iſt, die Herrſchaft des Wortes, des Muthes und des Willens vereinigt auszuüben. Fragen wir ſein politiſches Leben, ſo wollen wir uns nicht darauf beſchränken, in ſeinen Reden jene glänzende Phantaſie, die Alles mit ihrer Poeſie beſeelte, und jene tiefe Kenntniß unſrer äußern Intereſſen zu loben; denn auch die feindſeligſten Geſinnungen werden bei dem Anblicke ſeines Sarges dem Edelmuthe ſeines Charakters und ſeiner Selbſtſtändigkeit ihren Zoll darbringen. Wo ihm etwas als wahr erſchien, da umfaßte er es mit Heftigkeit; er blieb unerſchütterlich vor dem Haſſe, wie vor den Liebkoſungen der Machthaber."

eines Pulvermagazins und mehrerer tauſend Flinten bemächtigt hatten, wiederholten ſich die gewöhnlichen Revolutionsſcenen, die Laternen wurden zertrümmert, das Straßenpflaſter aufgeriſſen, neue Barrikaden errichtet u. dgl. m. Die Boulevards entlang, durch die Straßen der Stadt bis in die Vorſtädte St. Antoine und Poiſſonnière entſpann ſich ein blutiger Kampf, welchen die Regierung endlich durch Auffahren von Kanonen zu beendigen ſuchte. Bis in die Nacht hindurch wurde an der Pforte St. Martin gekämpft. In und um das Kloſter St. Mery herum hatten ſich die Republikaner endlich vor der Uebermacht zurückgezogen und Verſchanzungen angelegt. Allein ſchon in der Frühe des nächſten Morgens (6. Jun.) erneuerte ſich der Donner der Kanonen; die Republikaner vertheidigten ſich mit der glänzendſten Tapferkeit; dennoch gelang es ihrem bis zur Verzweiflung geſteigerten Muthe nicht, das Feld zu behaupten. General Tiburce Sebaſtiani erſtürmte die letzte Verſchanzung in der Straße St. Martin; die Sectionnairs, wie hartnäckig ſie auch lange Zeit hindurch das Kloſter St. Mery gegen eine zehnfach ſtärkere Macht behauptet hatten, wichen endlich zurück und am Abend um 6 Uhr war der blutige Kampf zum Nachtheile der Republikaner beendigt. Der König, welcher auf die erſte Nachricht von St. Cloud nach Paris geeilt war, hatte während der Emeute einen perſönlichen Muth entwickelt, der ſelbſt auf die tobenden Haufen einen tiefen Eindruck machte.

Noch am Abend des 6. berief Ludwig Philipp den Miniſterrath, in welchem, zugleich in Uebermuth mit einem großen Theile der Bürger, der Vorſchlag, Paris in Belagerungszuſtand zu erklären, erneuert wurde. Nach einigem Sträuben gab der König nach und unterzeichnete die von Montalivet contraſignirte Ordonnanz des Belagerungszuſtandes vom 6. Juni, welche am 7. bekannt gemacht wurde; zugleich wurde die polytechniſche und Veterinärſchule geſchloſſen, und das Artilleriecorps der pariſer Nationalgarde, deſſen Geiſt man mißtraute, aufgelöſt; bei der Heerſchau,

die der König drei Tage darauf über 70,000 Mann Linientruppen und Nationalgardiſten hielt, wurde er mit lautem Beifallsrufe begrüßt.

Allein jene Ordonnanz war nach gewonnenem Siege nutzlos, unklug und überhaupt ungeſetzlich. Nach der neuen Charte waren alle Ausnahms-Gerichte (cours prévotales) für immer abgeſchafft; nun wurden aber in Folge der Ordonnanz die beiden in der erſten Militärdiviſion befindlichen Kriegsgerichte beauftragt, über die Strafbarkeit der als Verſchworne verhafteten Republikaner (gegen 1200) zu entſcheiden, eine Beſtimmung, durch welche die Verfaſſung unbedingt verletzt wurde, obſchon man mit diplomatiſcher Kunſtfertigkeit nachmals den Unterſchied zwiſchen Verfaſſungsverletzung und Verfaſſungsbruch aufſtellte. Die nächſte Folge dieſer Aufſehen erregenden Maßregel war allgemeine Unzufriedenheit; 46 pariſer Advocaten ſprachen ſich dahin aus, daß, da kein Geſetz rückwirkende Kraft haben könne, der am 7. Juni erklärte Belagerungszuſtand unmöglich auf die Vergehungen der vorhergehenden Tage anzuwenden ſei. Da ſich jedoch das erſte Civilgericht, der königliche Gerichtshof, (unter Séguier's Präſidentſchaft) für incompetent erklärt hatte, ſo ſprachen die Kriegsgerichte Verurtheilungen aus. Auch Dupin der Aeltere hatte ſich über das Ungeſetzliche der Ordonnanz vom 7. Juni ausgeſprochen; es ward daher gegen den Beſchluß des königlichen Gerichtshofes an den Caſſationshof appellirt, der am 29. Juni in Folge einer trefflichen Rede Odilon Barrot's ſich dahin entſchied, daß die Kriegsgerichte nicht dem Geſetz gemäß eingeſetzt, die Verurtheilten demnach vor die gewöhnlichen Gerichte zu ſtellen wären. Sofort wurde durch eine zweite königliche Ordonnanz der Belagerungszuſtand von Paris als aufgehoben erklärt und gleichzeitig die polytechniſche Schule wieder eröffnet; allein dieſe Niederlage ſchadete der Regierung mehr, als ihr der Sieg über die Republikaner genützt hatte. Die Popularität, welche der König durch ſein muthiges Auftreten in den beiden Junitagen ſich erworben, ging im-

mer mehr verloren und ſein Miniſterium war fortan den gehäſſigſten Angriffen ausgeſetzt.

Bevor noch die Eröffnung der Kammern vor ſich ging, mußte der König mit einem einigen und in beſtimmter Tendenz zuſammengeſetzten Miniſterium hervortreten. Der Moniteur veröffentlichte daher unter dem 11. Oktober das Verzeichniß der neuen Mitglieder des Conſeils. Oben an ſtand der gefeierte Name des Marſchalls Soult, voll guten Klanges bei der Armee und bei allen denen, die noch Sympathien für die Kaiſerzeit fühlten. Außer dem Portefeuille des Kriegs übernahm der alte Feldherr auch noch die Präſidentſchaft im Conſeil. Das Miniſterium des Auswärtigen leitete der Herzog von Broglie, welcher bereits früher, wie Guizot, der jetzt das Miniſterium des öffentlichen Unterrichts erhielt, geſchildert worden iſt. Als Finanzminiſter fungirte der tüchtige Humann, für die Leitung der Handelsangelegenheiten trat d'Argout, für die Juſtiz Barthe und für das Seeweſen Rigny ein. Das wichtige Miniſterium des Innern, namentlich den politiſchen Theil deſſelben, und die Polizeiſachen, erhielt der junge Adolphe Thiers, ein Mann bekannt als freiſinniger Geſchichtſchreiber der franzöſiſchen Revolution und als Journaliſt. Als Freund Lafitte's hatte er früher unter deſſen Präſidium die Stelle eines Unterſtaatsſecretärs bekleidet, welche er aber nach Lafitte's Zurücktritt freiwillig niederlegte. Seine feinen, einſchmeichelnden Manieren hatten ihn bei Hofe beliebt gemacht; als Berichterſtatter für das vorgeſchlagene Budget von 1832 leiſtete er der Regierung durch Gewandtheit, mannichfache finanzielle Kenntniſſe und eine ungewöhnliche Gabe der Beredtſamkeit große Dienſte, weshalb er auch bei der neuen Beſetzung der Staatsämter bedacht wurde. Ohne ſich einer Partei entſchieden anzuſchließen, huldigte er als Miniſter den Grundſätzen des Liberalismus, obſchon er mehrmals Anſichten vertheidigte, die mit ſeinen früher verfochtenen Meinungen durchaus nicht zu vereinigen waren, wie er überhaupt ſich und der Regierung durch

Unzuverläſſigkeit mannichfache Blößen gab. Niemand war jedoch in parlementariſcher Taktik ſo bewandert als er, weshalb er auch einen mächtigen Einfluß auf die Deputirtenkammer behauptete. Seine frühere Stellung als Journaliſt und die in derſelben gewonnene Erfahrung hatten ihn endlich über die Wichtigkeit der Preſſe und die durch dieſelbe zu erreichenden Erfolge belehrt; er wußte daher beſſer als ſeine doktrinären Collegen, wie auf die öffentliche Meinung zu wirken ſei. Bülau in ſeiner allgemeinen Geſchichte der Jahre 1830—1838 urtheilt über ihn und ſein Verhältniß zum Könige: Einig mit ſeinen Collegen und der ganzen Regierungspartei über die Haupttendenzen derſelben, ausgezeichnet geſchickt in den Mitteln dafür, weniger ſelbſt als Andere durch theoretiſche oder moraliſche Bedenklichkeiten zurückgehalten, beſſer fähig, als z. B. Guizot, ſich auf eine den Nichtdoktrinärs verſtändliche Weiſe zu rechtfertigen; wußte Thiers ſich doch in dem Credit zu erhalten, daß er nicht eigentlich aus Syſtem jener Richtung angehöre, daß er für Entgegengeſetztes empfänglich ſei und nach jeder Seite hin gebraucht werden könne. Durch ihn, meinte man, wolle der König namentlich Guizot im Schach halten und behalte ſich ihn für kommende Fälle vor. Denn bereits war dieſer „gute aber ſchwache König“ in das Licht getreten, die wahre Triebfeder aller Begebenheiten zu ſein und Niemand ſprach ihm noch eine ſeltene Klugheit und Willenskraft ab. Das Ausland ſchrieb ihm das Verdienſt zu, Frankreich und Europa vor den größten Verwirrungen bewahrt zu haben. Im Inland war er, zwar weniger populär wie ſonſt, doch in den Augen der Mehrzahl der ſicherſte Pilot, der Bürge der Ruhe; ſelbſt ſeine heftigſten Gegner ſprachen ihm Schlauheit im eminenteſten Grade zu und beſchuldigten ihn, daß er eine Notabilität nach der andern abnutze, damit er allein als der „unbewegliche Wille“ daſtehe.

Das Miniſterium vom 11. Oktober wird gewöhnlich mit dem Beinamen: das doktrinäre bezeichnet, zunächſt

weil Guizot und Broglie zu den Häuptern der Doktrinärs gehörten. Es eröffnete ſeine Wirkſamkeit mit der ſchon früher erwähnten Verhaftung der Herzogin von Berry (8. November), wobei namentlich Thiers eine rege Thätigkeit entwickelte. Letzterer ließ die Nichte des Königs nach der Citadelle von Blaye (nahe bei Bordeaux) bringen, anſtatt ſie, wie die Oppoſition verlangte, dem Urtheile der Jury zu überweiſen; ſpäter wurde ſie über die Grenze gebracht, nachdem die officiell verbreitete Nachricht von der Schwangerſchaft der Herzogin der legitimiſtiſchen Partei eine moraliſch faſt vernichtende Niederlage beigebracht hatte. Die romantiſchen Farben, in welchen früher die Umherzüge der Herzogin dargeſtellt worden waren, erbleichten jetzt bedeutend, und wenn auch die Diplomatie alsbald einen bereitwilligen Gemahl für das abentheuernde Weib auffand, ſo hatte die Chronique scandaleuse doch noch immer Stoff genug zu reichlicher Ausbeute. Mit der Ausweiſung der Herzogin aus Frankreich, die jedoch erſt nach ihrer Entbindung ſtattfand, war der gewaltſame Widerſtand der Legitimiſten beendigt. Aber auch die Bonapartiſten verloren im Jahre 1832 ihre letzte Hoffnung in Frankreich, indem am 22. Juli dieſes Jahres der junge Herzog von Reichſtadt zu Wien verſchied.

Dagegen wurde das Band zwiſchen Frankreich und Belgien durch die Vermählung der Prinzeſſin Louiſe, der älteſten Tochter Louis Philipp's, mit dem Könige Leopold von Belgien feſter geknüpft. Beide Monarchen kamen am 30. und 31. Mai in Compiegne zuſammen und verabredeten hier das Ehebündniß, das am 9. Auguſt die kirchliche Weihe erhielt. Hierdurch ſteigerte ſich der Einfluß Frankreichs auf das den Protocollen der Londoner Conferenz verfallene Belgien, deſſen Unabhängigkeit durch die Abſendung eines franzöſiſchen Heeres zur Belagerung der Citadelle von Antwerpen geſichert wurde, wie bei Darſtellung der belgiſchen Geſchichte näher nachgewieſen werden wird. Auch dieſes Ereigniß diente zur Befeſtigung des neuen Miniſteriums.

Am 19. November eröffnete der König die Kammern; während er ſich zu Pferde nach dem Palais Bourbon begab, fiel in ſeiner Nähe ein Piſtolenſchuß, ohne daß jedoch durch die ſorgfältigſte Unterſuchung etwas Sicheres über die Perſon, die ihn abfeuerte, ermittelt werden konnte. Niemand wurde verletzt und der König hatte von dieſem erſten Schuſſe nur den Vortheil, daß die Regierungspartei von neuem Enthuſiasmus für ſeine Perſon durchdrungen wurde. Dieſe Partei behielt auch bei den meiſten Fragen den Sieg in der Kammer, denn ſie fand ihre Hauptſtütze in dem Tiers parti, jener Partei der Mittelmäßigkeit, die hinter der erborgten Maske des Liberalismus die trefflichſte Stütze des abſoluten Königthums abgiebt und voller Inconſequenzen nur philiſterhaften Vorurtheilen und den Intereſſen des Eigennutzes folgt. Mochte der Tiers parti auch in einzelnen Fragen, die ihn perſönlich berührten, auf Seite der Oppoſition treten, ſo war doch die Regierung gewiß, daß ſie im Allgemeinen und rückſichtlich der Haupttendenzen auf ihn rechnen konnte. Seinem Einfluſſe war es auch zuzuſchreiben, daß Dupin (der Aeltere) zum Kammerpräſidenten ernannt wurde, eine Würde, die er fortan mehrere Jahre hindurch bekleidete. Der erſte Verſuch der Oppoſition, das doktrinäre Miniſterium bei den Debatten über die Dankadreſſe, namentlich in Bezug auf den Belagerungszuſtand zu ſtürzen, ſcheiterte, indem ein Theil der Liberalen, Odilon Barrot an der Spitze, ſich offen von der Fraction der Republikaner losſagte. Ehe aber noch die Kammerverhandlungen begannen, hatte ſich die Regierung durch einen großen Pairſchub ein Gegengewicht gegen die legitimiſtiſche Richtung dieſer Kammer zu ſchaffen geſucht. Achtbare Generale aus der Kaiſerzeit, wie Grouchy, Lallemand, Fezenſac und Brayer, fanden ſich auf der Liſte neben Gelehrten von europäiſchem Ruf, wie Villemain und Sylveſtre de Sacy; die Erinnerungen an die erſte Revolution und die erſten Jahre des Kaiſerreichs berückſichtigten die Ernennungen eines Schwiegerſohns des würdigen Hoche, Deſſoys, und ei-

28 *

nes alten Mitgliedes der Conſtituante, Montloſier, während der unter Napoleon genannte Staatsrath Senator Röderer und ein Diplomat aus jener Zeit, Reinhard, mit der Pairswürde bekleidet wurden. Allein durch alle dieſe Ernennungen, die zunächſt als Geld- und Beamtenariſtokratie den alten Notabilitäten die Wage halten ſollten, vermochten nicht, der Pairskammer den Glanz früherer Zeiten wiederzuverleihen.

Das Municipal- und Departementalgeſetz, ſeit Martignac's Miniſterium in jeder Seſſion verlangt, kam jetzt (9. Januar 1833) zu Stande; die Gewalt der Präfekten wurde durch daſſelbe beſchränkt und durch gewählte Verſammlungen der Departements, Cantons, Bezirke und Städte ein Gegengewicht gegen jene Gewalt der Präfekten und Provinzial-Beamten geſchaffen. Inzwiſchen wurde durch dieſes Geſetz noch immer keine Gemeindefreiheit hergeſtellt und kein Provinzialleben begründet, ja ſelbſt einzelne Deputirte der liberalen Partei ſprachen der Centraliſation, welche alle Fäden in einem Mittelpunkte zuſammenführte, das Wort und glaubten in der Auflöſung derſelben eine Schwächung der Staatsgewalt zu finden. Der Antrag Humann's, im Verein mit England und Rußland das griechiſche Anlehen zu verbürgen, den er am 24. Jan. 1833 in der Deputirtenkammer ſtellte, wurde nach kurzer Gegenrede der Oppoſition ebenfalls angenommen. Wichtiger war der Beſchluß der Kammer hinſichtlich des von Guizot vorgeſchlagenen Geſezzes über den Primärunterricht, welches um ſo nöthiger war, als das Kaiſerreich zu wenig Zeit und die Reſtauration zu wenig Luſt gehabt hatte, ſich mit einer größeren Ausdehnung des Unterrichts auf die arbeitenden Klaſſen zu beſchäftigen. Den Gemeinden wurde die Verpflichtung zur Einrichtung von Primärſchulen auferlegt, die von der Regierung, den angeſehenſten Bürgern und den Gemeinderäthen controlirt werden ſollten. Die Umtriebe der Jeſuiten hatten jedoch während der Reſtauration einen ſolchen Widerwillen gegen die katholiſche Geiſtlichkeit im Allgemeinen her-

vorgerufen, daß ſich die Kammer gegen den miniſteriellen Antrag für Ausſchließung aller Geiſtlichen aus dem Ausſchuſſe, der in den Gemeinden die Schulen beaufſichtigte, entſchied und dieſes Amt nur dem Maire und drei Abgeordneten des Municipalrathes übertrug (2. Mai). — Ueberhaupt ſorgte Guizot mit regem Eifer für den ihm anvertrauten Zweig des öffentlichen Unterrichts, obſchon er häufig etwas proteſtantiſchen Pedantismus durchblicken ließ. Sein Proteſtantismus war auch Schuld, weshalb er das Miniſterium des Cultus nicht mit anvertraut erhielt.

Während die genannten Geſetze mit möglichſter Ruhe berathen wurden, kam es zu Zeiten doch zu heftigen Scenen, die aber in der noch immer ſtürmiſchen Aufregung der Gemüther ihren natürlichen Grund hatten. Ein großer Theil der Deputirtenkammer fand ſich durch die täglichen Angriffe der republikaniſchen Preſſe, die namentlich in der Tribune, im Corſaire und in der Carricature Miniſterium und Kammern mit bittrem Spotte verfolgte, beleidigt, und da der Generalprocurator Perſil, trotz all ſeiner Heftigkeit, die Jury nur äußerſt ſelten zu Verurtheilungen beſtimmen konnte, ſo glaubte die gekränkte und zunächſt in der Tribune proſtituirte Kammer ein Exempel ſtatuiren zu müſſen und ſetzte auf den Vorſchlag eines in jenem Journale vielverhöhnten Deputirten, des claſſiſchen Dichters Viennet, den Herausgeber der Tribune Lionne in Anklageſtand. Die beiden republikaniſchen Redactoren des Blattes, Cavaignac und Marraſt, übernahmen die Vertheidigung Lionne's und ſuchten vor der höchſten Tribüne der Nation, vor der Kammer, die Nichtigkeit der Anklage zu beweiſen. Zwar entſchied ſich (16. April) die Majorität für die höchſte Strafe auf Preßvergehen, — 10,000 Fr. und drei Jahre Gefängniß — allein dieſe Strenge war ziemlich nutzlos, denn um dieſelbe Zeit wurde der Deputirte Cabet wegen einer ſein republikaniſches Glaubensbekenntniß enthaltenden Schrift von der Jury freigeſprochen. Auch vertheidigte fortwährend und angefochten der treffliche Na-

tional unter der würdigen Leitung Armand Carrel's die reinſten republikaniſchen Grundſätze.

Noch mächtiger zeigte ſich der Einfluß der Preſſe, als um dieſe Zeit die Befeſtigung von Paris durch abgeſonderte Forts zur Sprache kam. Schon Napoleon ſollte den Plan entworfen haben, die das Schickſal Frankreichs entſcheidende Hauptſtadt gegen den Angriff eines feindlichen Heeres zu befeſtigen. Auf Anrathen Soult's hatte man jetzt dieſen Plan wieder aufgenommen und auch bereits von der Kammer das Verſprechen erhalten, eine zur Ausführung nöthige Summe zu bewilligen. Nun wurde aber von der Preſſe die politiſche Stellung der Stadt Paris in Betracht gezogen. Die Ereigniſſe im Juni ließen die Abſicht argwöhnen, durch Erbauung von detaſchirten Forts die Hauptſtadt bei vorkommenden Volksbewegungen leichter zügeln zu können. Da aber die Regierung, wenn ſie anders im Sinne des Volks handelte, allezeit auf die imponirende Macht der Nationalgarde rechnen konnte, ſo mußte das durch Ausführung des Plans gezeigte Mißtrauen auch dieſen wichtigen Theil der pariſer Bevölkerung gegen die Regierung einnehmen. Ueberdies trat noch die Befürchtung ein, durch die Befeſtigung könne eine Empörung der Truppen leicht gefährlich werden, wie ſie auch dem Ehrgeize eines Generals Mittel zur Einführung eines Militärdespotismus an die Hand gäbe. Endlich veröffentlichte noch der National einen Plan des ehemaligen Kriegsminiſters Clermont Tonnère, den er aus dem Bureau des Kriegsminiſteriums ſich zu verſchaffen gewußt und worin Carl X. daſſelbe Mittel angerathen hatte, um durch militäriſche Mittel, ſobald er die Hauptſtadt in ſeiner Gewalt habe, die Charte umſtürzen zu können. Zugleich wies der National ſtrategiſch nach, daß Paris von den Forts aus durch Bombardement zerſtört werden könne. Damit ſtimmte aber die Nationalgarde keineswegs überein, die ſich für kräftig genug hielt, um jede Empörung nöthigenfalls gewaltſam zu unterdrücken, keineswegs aber ihr Privateigenthum für irgend einen politiſchen

Zweck zerſtört ſehen wollte. Die Regierung ſah ſich daher genöthigt, bei der Aufregung, die ſich in allen Klaſſen der Bevölkerung gegen die detaſchirten Forts kund gab, den vielverſprechenden Plan wieder fallen zu laſſen. In Lyon, der zweiten Stadt des Reichs, auf welche die in Paris geſchlagenen Republikaner ihre Hoffnungen geſetzt hatten, wurden übrigens Befeſtigungen aufgeführt, um eine Wiederholung der Straßenkämpfe verhüten zu können, an welchen bereits mehrmals die verarmten, von den Republikanern bearbeiteten Fabrikarbeiter Theil genommen hatten.

Die Regierung und die Majorität der Deputirtenkammer hatten ein doppeltes Augenmerk, materielle Intereſſen und Ueberwältigung jedes dieſelben gefährdenden Widerſtandes; die Nation war in ihrer Mehrzahl gleichgültig und durch die zeitherige Anſpannung ermüdet, weshalb ſie ſich auch in ihrer Indifferenz Zwangsmaßregeln gefallen ließ, die in früheren Zeiten den lebhafteſten Widerſtand hervorgerufen haben würden. Mitunter verſöhnte jedoch die Regierung durch eine populäre Maßregel die feindlich geſinnten Parteien, ſo durch die Wiederaufrichtung der Statue Napoleon's auf der Vendômeſäule im Jahre 1833.

Außerdem beſchäftigte ſich noch die Kammer mit der wichtigen Frage über die Behauptung Algiers und die Coloniſation des eroberten Gebietes der ehemaligen Regentſchaft, eine Frage, welche Marſchall Clauzel, der einige Zeit nach der Juli-Revolution die Verwaltung in Algier führte, angeregt hatte. Der geringe Umfang der franzöſiſchen Eroberung und der ſtete Kampf mit den Eingebornen machte die koſtſpielige Erhaltung einer Occupationsarmee, die wegen der häufigen Verluſte oftmals ergänzt werden mußte, nothwendig; die Verwaltung ſelbſt wurde ungeſchickt geführt, ſo daß ſie dem Staate nichts einbrachte, große Summen verſchlang und auch für die Zukunft nichts verſprach. Im Februar 1831 wurde Clauzel, der Oran, Bona und Bugia beſetzt, den Atlas überſtiegen, den Bey von Tittery beſiegt und Mediah beſetzt hatte, wegen eigenmächtiger Hand-

lungen durch den General Berthezene (20. Febr. 1831) erſetzt, der aber noch ſchlechter als Clauzel verwaltete, Bona wieder aufgeben mußte und nur den Haß der Eingeborenen gegen die Franzoſen ſteigerte. Auch er wurde daher (25. Dec. 1831) durch den Herzog von Rovigo, Savary abgelöſt, welcher jedoch bei ſeinem willkürlichen und drückenden Syſteme die Eingeborenen immer mehr gegen ſich aufbrachte und deshalb alsbald wieder zurückberufen wurde.

Clauzel hatte die früher herrſchende Kaſte der Türken vorzugsweiſe gegen die eigentlichen Ureinwohner, die Kabylen oder Araber, wie ſie gewöhnlich genannt wurden, begünſtigt und ſelbſt Truppen für ſein Heer aus ihr gebildet. Dagegen hatte er ſtete Kämpfe mit den Kabylen zu beſtehen, die durch fortwährende Ueberfälle, Raub der Heerden, Abſchneiden der Zufuhr u. dergl. die Coloniſation ſo gut wie unmöglich machten. Das von großen Gebirgszügen durchſchnittene Land erſchwerte bei der übrigens nicht ſtarken Truppenzahl jede Verfolgung des kühnen und umſichtigen Feindes, der jetzt auch den religiöſen Fanatismus als Bundesgenoſſen in die Waffen rief. Die Franzoſen verloren immer mehr Terrain; nur mit Mühe gelang es, das wichtige Bona, welches der Bey von Conſtantine in Anſpruch nahm, wieder zu gewinnen, wobei ſich namentlich der Türke Juſſuf und Armandy auszeichneten. Auf Savary, der im März 1833 kurz vor ſeinem Tode Algier verließ, folgte als proviſoriſcher Commandant der General Avizard und bald nach ihm der tüchtige General Voirol, der (vom 20. April 1833 bis zum 28. Septbr. 1834) die Angelegenheiten in Algier mit kräftiger Hand ordnete und dabei doch das Zutrauen der Eingebornen zu erhalten wußte. Trotz ſeiner trefflichen Verwaltung, die unſtreitig die beſte war, welche Algier zeither gehabt, wollte ihm doch die Regierung nicht die Würde eines Generalgouverneurs anvertrauen, während er dagegen mit ſeiner Stellung als Truppencommandant ſich nicht begnügte und deshalb im December 1834 Algier verließ, als deſſen Generalgouverneur ſeit dem 28. Septbr.

der ſiebzigjährige Graf Drouet d'Erlon fungirte. Der Bericht der Unterſuchungscommiſſion, die auf Antrag der Deputirtenkammer zur Prüfung der Zuſtände nach Algier geſendet worden war, legte das rühmlichſte Zeugniß für Voirol's Thätigkeit ab. Dagegen hatte auch er nicht verhindern können, daß ſich im Weſten der Regentſchaft, in der Provinz Oran, wo ſeit April 1833 General Desmichels commandirte, eine gefährliche Macht gegen die franzöſiſchen Eindringlinge erhoben hatte. Hier hatte ſich ein junger Kabyle, Abd-el-Kader, durch ſtürmiſche Tapferkeit, ungewöhnliche Umſicht und religiöſen Fanatismus aus den untern Reihen ſeiner Landsleute an die Spitze einer Heerſchaar geſchwungen, welche bis zur Stunde den Franzoſen die Coloniſation und den ungeſtörten Beſitz Algeriens verkümmert hat. Zwar gelang es dem General Desmichels, Arzew und Moſtaganem zu beſetzen und mehrere feindliche Stämme zu unterwerfen; allein die Bundesgenoſſenſchaft dauerte bei den meiſten nur kurze Zeit und es bedurfte nur des Erſcheinens Abd-el-Kader's, um ſie wieder in die Reihen der alten Waffen- und Glaubensbrüder zurückzuführen. Der am 26. Febr. 1834 zwiſchen Desmichels und Abd-el-Kader abgeſchloſſene Friede währte auch nicht viel länger als über Jahresfriſt und im Allgemeinen konnte man über die Araber hinſichtlich der Kriege und ruhmredigen Siegesſchlachten der Franzoſen daſſelbe ſagen, was Tacitus über die Deutſchen mit Rückſicht auf die römiſchen Siegesberichte ſagt: magis triumphati quam victi sunt! ſie wurden mehr beſiegprachtet als beſiegt! —

Unter ſolchen Verhältniſſen erſchien einem großen Theile der Deputirten die Behauptung Algiers, die ſo ungeheure Summen koſtete, keineswegs wünſchenswerth, obſchon ſie in den Augen der Nation einen Ehrenpunkt bildete. Allen leuchtete aber ein, daß nur durch eine bedeutendere Truppenmacht und einen nachdrücklichern Krieg die Macht der Kabylen und ihrer Häuptlinge gebrochen und ein dauernder Vergleich erlangt werden konnte, der dieſe ſchöne, von der

Südküſte Frankreichs nur wenige Tagereiſen entfernte Colonie dem Beſitze der Franzoſen zu ſichern vermochte.

Die Sage, als ob die franzöſiſche Regierung (Karl X.) ſich gegen England verpflichtet hätte, Algier nach der Eroberung wieder aufzugeben, zeigte ſich übrigens im Jahre 1833 nach den Verhandlungen im engliſchen Parlement als unbegründet, auch ſchien das derzeitige engliſche Miniſterium keine ſolche Forderung ſtellen zu wollen, die ohnehin nicht erfüllt worden wäre. —

Die neue Kammer von 1833 war ihrer Zuſammenſezzung und Stimmung nach der früheren ähnlich. Schon ſprach die Thronrede von „Factionen", welche ſtaatswidrige Zwecke verfolgten, während die Kammermajorität zu Gewaltmaßregeln geneigt war. Dies ermuthigte die Regierung, von Maßregeln des Widerſtandes zu ſolchen der Einſchüchterung überzugehen. Als mächtigſter Feind erſchien ihr die Preſſe; aber noch wagte ſie nicht, offen gegen dieſelbe in die Schranken zu treten; leichter und weniger anſtößig in der öffentlichen Meinung war ein indirecter Angriff. Der taktloſe Generalprocurator Perſil, ein Mann ohne ſelbſteigene Willenskraft, der ſich von der Regierung zu Allem gebrauchen ließ, nur daß er durch ſeine plumpe Heftigkeit ofmals mehr ſchadete, als nützte, dabei ohne Intelligenz und Ueberlegung wenn auch muthvoll und redlich, wurde daher mit einem Geſetze gegen die öffentlichen Ausrufer vorgeſchoben, welche Zeitungen und politiſche Blätter in den Straßen feilboten. Mit der Annahme dieſes Geſetzes, gegen welches ſich die Linke vergebens erhob, mußten die meiſten der kleinen republikaniſchen Zeitblätter den Untergang finden, und dies war es, was die Regierung beabſichtigte. Am heftigſten hatte ſich unter allen Deputirten der republikaniſch geſinnte Cabet dagegen ausgeſprochen, deſſen ſtrenge in Rede und Schrift veröffentlichte Grundſätze die Kammer zu einer Anklage veranlaßten, in deren Folge er ausgeſchloſſen und zum Gefängniß verurtheilt wurde. Nur durch die Flucht nach England entging er der Ausführung dieſes

ſchimpflichen Beſchluſſes. Das Geſetz wider die Ausrufer hatte aber in den Volksgeſellſchaften allgemeinen Unwillen erregt. Die in Lyon zuſammengetretene Geſellſchaft der „Mutuelliſten", ein Verein von Fabrikarbeitern, welche die gegenſeitige Uebereinkunft getroffen hatten, den Tagelohn auf einer beſtimmten Höhe zu erhalten, nahm eine drohende Stellung gegen die Regierung an, weshalb dieſer letztern, wie Thiers ſelbſt in der Kammer geſtand, nur die Wahl blieb, jene Volksgeſellſchaften, den Mittelpunkt aller Aufregung, zu unterdrücken, oder ſelbſt zu fallen und wenigſtens einen Bürgerkrieg zu veranlaſſen. Deshalb brachte der Juſtizminiſter Barthe ein Geſetz gegen die Aſſociationen in die Kammern, wodurch die Kraft der Volksgeſellſchaften gebrochen werden ſollte. Trotzdem daß Barthe früher ſelbſt Mitglied der reformirten Charbonerie geweſen war (ein Umſtand, der der Oppoſition willkommenen Grund zu höhnenden Angriffen gab), vertheidigte er doch ſeinen Entwurf mit der äußerſten Heftigkeit und führte dadurch mehrere überaus aufgeregte Sitzungen herbei. Auch diesmal unterlag die dagegen ankämpfende Oppoſition. Fortan war jede Aſſociation, ohne Genehmigung der Regierung, mochte ſie auch noch ſo fern von politiſchen Zwecken ſein, ſtrafwürdig und dem Urtheile der Pairskammer überwieſen. Die Annahme dieſes Geſetzes erfolgte in der Deputirtenkammer am 25. März 1834, während es in der der Pairs faſt ohne alle Berathung durchging. Wenige Tage darauf trat es in Wirkſamkeit. Allein noch einmal verſuchten die Volksgeſellſchaften, ihre bedrohte Exiſtenz durch einen blutigen Kampf in den Straßen zu wahren.

Ein Prozeß gegen die Mutuelliſten in Lyon gab die erſte Veranlaſſung zu Ruheſtörungen (6. April 1834), deren Erneuerung der Commandant, General Aymard, durch Aufſtellung einer anſehnlichen Truppenmacht zu verhindern ſuchte. Als aber am 9. das Urtheil gegen die Angeklagten ausgeſprochen wurde, kam es zur förmlichen Revolution; die Republik wurde proclamirt, das Barrikadenſyſtem ange-

wendet und die rothe Fahne aufgeſteckt. Jetzt gab der Präfekt Graf Gasparin den Truppen Befehl zum Feuern und ſofort entſpann ſich ein blutiger Kampf, der drei Tage hindurch währte, einen Theil der Stadt einäſcherte und mit der gänzlichen Niederlage der Arbeiter endigte. Inzwiſchen hatte das Glück, welches die Inſurgenten am 11. begünſtigte, die republikaniſche Partei zu St. Etienne, Grenoble und Paris zu ähnlichen Schilderhebungen aufgeregt, die jedoch ein gleiches Ende, wie der Hauptaufſtand, nahmen. Nach dieſer glücklich überſtandenen Kriſis ſchien die Meinung, als könne der Thron Louis Philipp's durch einen Volksaufſtand zertrümmert werden, auf längere Zeit beſeitigt und die Gelegenheit günſtig, ihn durch neue Zwangsmaßregeln eine wenn auch nur ſcheinbare Dauer zu geben. Während daher die Pairskammer über die in den jüngſten Aufſtänden Compromittirten zu Gericht ſaß, nahmen die Deputirten ein von Perſil eingebrachtes Geſetz an, welches die Errichtung von Barrikaden ſo wie den Beſitz von Feuerwaffen und Munition ohne Erlaubniß der Behörden mit fünf- bis zehnjähriger Kerkerſtrafe belegte. Zugleich gab man die perſönliche Freiheit und das Hausrecht Preis, indem man den Behörden beliebige Viſitationen nach Waffen und Munition geſtattete. Am 19. Mai ging dieſes Geſetz mit 230 gegen nur 38 Stimmen durch. Endlich wußte noch der Kriegsminiſter von der bereitwilligen Kammer einen außerordentlichen Credit von 14 Millionen für 1834 und einen Zuſchuß von 22 Millionen für 1835 zu erhalten, wofür er, da die Ausſicht eines äußern Krieges immer mehr verſchwand, die inneren Unruhen anführte, welche die Beibehaltung der Militärmacht auf dem Kriegsfuße nöthig machten.

Vor dem Ausbruche der Unruhen in Lyon, Paris u.ſ.w. war jedoch durch einen Kammerbeſchluß eine politiſch unbedeutende Miniſterveränderung vorausgegangen. Die vereinigten Staaten von Nordamerika hatten alte Reclamationen über Verluſte, die ihre Bürger zu den Zeiten der Re-

publik und des Kaiſerreichs von Frankreich erlitten, zu verſchiedenen Malen erhoben, ohne jedoch die Anerkennung derſelben von der Reſtauration zu bewirken. Als aber Jackſon zum Präſidenten der nordamerikaniſchen Republik erwählt worden war, betrieb er die Angelegenheit, eine Entſchädigung von 25 Millionen verlangend, mit Eifer und Energie; Ludwig Philipp erkannte die Schuldforderung in dem Tractate vom 14. Juli 1831 an und ließ jetzt den Kammern den eingegangenen Entſchädigungsvertrag durch den Herzog von Broglie vorlegen. Allein eine merkwürdige und unbegreifliche Aufwallung, die zum Theil durch die Reden Bignon's und Lamartine's hervorgerufen wurde, veranlaßte die Kammer mit einer Majorität von acht Stimmen (176 gegen 168), den Antrag der Regierung zu verwerfen. Dieſe Kühnheit machte übrigens die Kammer beſtürzter als die Miniſter, und während die Journale dieſen erſten Akt von Selbſtſtändigkeit und Emancipation von fremdem Einfluſſe mit lautem Lobe verkündigten, ſahen ſich die Miniſter, die den Vertrag abgeſchloſſen und vertheidigt hatten, Sebaſtiani und Broglie, zur Einreichung ihrer Entlaſſung genöthigt, welchem Beiſpiele auch Guizot folgte, obſchon ſein Geſuch unberückſichtigt blieb. Barthe und Argout, der ſteten Anfechtungen müde, zogen ſich ebenfalls zurück, und ſchon am 5. April publicirte der Moniteur die Ernennungen der neuen Miniſtercombination: Perſil erhielt nebſt den Culten die Stelle eines Großſiegelbewahrers; Thiers folgte d'Argout als Miniſter des Innern, während der bewanderte Doktrinär Duchâtel als Handelsminiſter eintrat. Rigny übernahm das Auswärtige und proviſoriſch bis zur Ankunft des aus Conſtantinopel herbeigerufenen Vice-Admirals Rouſſin die Marine, die jedoch ſchon am 19. Mai auf Jacob überging; Martin du Nord erhielt die wenig beneidete Stelle eines General-Procurators; Soult, Humann und Guizot aber blieben auf ihren Poſten und es war daher an eine Aenderung des Syſtemes nicht wohl zu denken.

Die Kammern wurden am 24. Mai geſchloſſen und

ſchon am folgenden Tage erſchien die Ordonnanz, welche ihre Auflöſung verfügte und die Eröffnung der neuen Kammer auf den 20. Auguſt feſtſetzte. Während aber noch die neuen Wahlen die allgemeine Aufmerkſamkeit feſſelten, erlitt Frankreich einen großen Verluſt, indem am 21. Mai das Leben eines ſeiner edelſten Bürger, des großen Lafayette, endigte. Wie immer auch — ſo läßt ſich ein Berichterſtatter jener Tage vernehmen — die Meinungen der politiſchen Parteien von dem berühmten Veteranen der revolutionären Bewegung geweſen ſein mochten, ſo hatten ſie doch in der Anerkennung eines großherzigen Enthuſiasmus für Prinzipien und Ideen, welchen ſelbſt die bitterſten Erfahrungen nicht gemindert, einer heißen Liebe zu ſeinem Vaterlande, deſſen Ruhm und Größe er für identiſch mit den Zwecken der Menſchheit und Glückſeligkeit Europa's hielt, endlich vieler Tugenden und Privateigenſchaften, die ihm die Herzen eines großen Theils der Bevölkerung einſt gewonnen, übereingeſtimmt. So weit und groß aber auch ſein Herz und ſeine Gefühle ſich einſt gezeigt, ſo einſeitig und beſchränkt bewährte ſich in gewiſſen Perioden der politiſche Verſtand Lafayette's, und mehr als eine Fraction von Pfuſchern und Charlatanen in ſtaatsrechtlichen Doktrinen mißbrauchte ſeinen Namen zum Schiboleth von Beſtrebungen, welche keineswegs durch Reinheit und Uneigennützigkeit ſich auszeichneten. Ein unglückſeliger Hang trieb ihn an, mit den Unzufriedenen aller europäiſchen Namen Verſtändniſſe zu unterhalten und ganzen Völkern bisweilen neue Geſtaltungen zu verbürgen, wodurch jedoch nichts erreicht wurde, als ſchnell unterdrückte Aufſtände, reich an Blut und Opfern, ſchraffer angezogene Zügel der Herrſchaft und neue Verwickelungen in Menge zu den bisherigen, für Regierungen und Regierte zugleich. Sein ſchillerndes Syſtem, welches eine Monarchie wollte, ohne ihr doch die nöthige Kraft und die Republik, ohne ihr den Namen zuzugeſtehen, wurde manchen ſeiner ungeſtümen Anhänger nicht wenig zur Laſt; und wiewohl alle Ausſtrömungen des Li-

Digitized by Google

beralismus eine gewiſſe Ehrfurcht und Pietät gegen den langjährigen Chorführer auch jetzt noch, mehr oder minder, bewahrten, ſo erlitt er doch, nachdem er noch einmal in ſeiner alten Glorie aufgetreten war*), nach drei Seiten hin harte Demüthigungen; indem die Juliusregierung nach ihrer Befeſtigung jenes Syſtem mit einer Art geräuſchvoller Undankbarkeit von ſich warf, die ſyſtematiſche Oppoſition aber in ihm ein Hinderniß der Bewegung erſah und die Legitimität, wie zu erwarten war, es als den Anfangs- und Mittelpunkt der vierzigjährigen Kriſis betrachtete.

Selbſt der Moniteur, das officielle Organ der Juliusmonarchie, rühmte von ihm: „Was vorzugsweiſe den General Lafayette auszeichnete, war eine vollkommene Ruhe, ein geprüfter Muth, eine unerſchütterliche Standhaftigkeit. Sein Geiſt war fein, hellſehend, vollkommen gebildet, ſeine Sprache voll Maaß und Anmuth. Sein Tod beraubt Frankreich einer großen Illuſtration und macht eine beträchtliche Lücke in den ſchon ſo ſehr gelichteten Reihen der erſten Gründer unſerer Inſtitutionen. Alle politiſchen Zwiſtigkeiten werden heute ſchweigen, und die Parteien werden ohne Zweifel im Frieden und im Stillen den Tod des berühmten Mannes ehren.“ Dagegen klagte der republikaniſche Natianal: „Die Trauer iſt tief und ſtill. Die betrübten Umſtände, in deren Mitte ſich dieſes Geſchick vollendet, das nur im Schooße der Triumphe der Freiheit erlöſchen zu ſollen ſchien, geben dem öffentlichen Schmerze einen düſtern Schatten . . . Iſt das Frankreich, das wir ſehen, auch wirklich dasjenige Frankreich, für welches noch ſo jung und ſpäter ſo oft der unvergleichliche Greis, der voll von

*) Als bei der Discuſſion über die jüngſte Addreſſe der Deputirten auf die Thronrede, Lafayette's Aeußerung aus früherer Zeit, „der Herzog von Orleans ſei die beſte der Republiken“, abermals zur Sprache kam, erklärte ſie der edle General als eine reine Erfindung der orleans'ſchen Partei und bedeutete die Kammer rund weg, daß er eintretenden Falls die Monarchie gegen „die Freiheit“ nicht vertheidigen werde.

Liebe für ſein Vaterland hingeſchieden iſt, ſich hingegeben hat? Iſt es wirklich ein Land der Freiheit, das den achtzigjährigen Gründer jener Inſtitutionen, die der Ruhm der amerikaniſchen Hemiſphäre und die getäuſchte Berechnung der alten Welt ſind, aufnehmen wird? Welche, ſeiner würdige, Leichenfeier können wir ihm wohl halten? Man wird Kanonen im Zuge nachſchleppen, man wird Alles, was von Soldaten und Nationalgarden in Paris vorhanden iſt, auf die Beine ſtellen, man wird den prächtigen Wagen, der die Hülle des edlen Gutsbeſitzers von La Grange trägt, mit dreifarbigen Fahnen bewimpeln. Deputationen der beiden Kammern werden folgen. Equipagen mit Wagen des neuen Hofes werden vielleicht aus Schicklichkeit ſich mit einfinden; man wird vielleicht eine halbofficielle Rede halten dürfen, worin ein gebotener Schmerz und eine triviale Bewunderung, vielleicht die Worte: „großer Bürger, Held zweier Welten, berühmter Freund der Freiheit" gewagt werden. Aber die Freiheit wird nicht mit bei dem Zuge ſein; man wird ſie vergebens bei dieſem heuchleriſchen Pompe ſuchen, wo die Regierung, dieſe Feindin Lafayette's, ohne Zweifel den wahren und ſtillen Schmerz der Bürger überbieten möchte. Die Freiheit wird dieſen Trauerzug nicht führen, wie ſie die Züge Manuel's und Foy's, von ganz volksthümlichem und nicht amtlichen Prunke, geführt hat; wo das pariſer Volk in der Berührung des Sarges dieſer Helden eine Erneuerung der Hoffnung und der Energie zu ſchöpfen ſchien .... Es läuft in dieſem Augenblicke durch die Salons, die Straßen und alle öffentlichen Orte eine Aeußerung, die hier aufgezeichnet zu werden verdient, weil ſie höchſt wichtig iſt: General Lafayette ſei zu ungeſchickter Zeit geſtorben. Dies mag ſein, aber es gilt nicht für ihn, den conſequenten, unerſchütterlichen, in ſeinem Glauben bis zur letzten Stunde reinen Mann, ſondern für uns, die wir vor vier Jahren in reformirenden Forderungen unerſättlich waren, und jetzt niedergeſchlagen, und mit orientaliſcher Reſignation unter der Hand, die uns ſchlägt und ausbeutet, ge-

beugt ſind; nach dem was ſeit vier Monaten vorgefallen iſt, könnte man uns zurufen: „Verbergt euch, Pariſer! das Leichenbegängniß eines redlichen Mannes und eines wahren Freundes der Freiheit zieht vorüber!“

Die Leichenfeier war würdig und prunkvoll, konnte aber nicht mit der glänzenderen eines Benjamin Conſtant in den Siegeswochen der Julirevolution verglichen werden; überdies hatte die Regierung viele Sicherheitsmaßregeln getroffen, die jedoch unnöthig waren, da Alles ohne beſondere Störung vorüberging. Die „beſte der Republiken“ hatte aber mit ihren Söhnen Abhaltungen, ihrem „berühmten Freunde“ die letzten Ehren zu erweiſen und ließ ſich vertreten.

Die neuen Wahlen verſchafften der Regierung einen vollſtändigen Sieg; die herrſchende Partei erhielt neue Verſtärkung und wenn auch die Legitimiſten, nach dreijährigem Trotze, zum erſten Male wieder in der Kammer erſchienen und angeblich nach einem Befehle von Prag mit der äußerſten Linken ſtimmten, ſo blieb doch dieſe Seite in der entſchiedenſten Minorität. Eine neue Ordonnanz berief die Kammern ſchon zum 31. Juli; bald nachher wurde jedoch die kaum zuſammengetretene bis zum Ende des Jahres prorogirt, was vielfachen Tadel erregte und die Oppoſition zur lauten Klage über Conſtitutionsverletzung bewog. Um dieſe Zeit trat auch Soult aus dem Miniſterium zurück, wahrſcheinlich durch die Art und Weiſe verletzt, mit welcher der König die telegraphiſchen Depeſchen benutzte, vielleicht auch im Unmuthe über die ſeinen Anſichten widerſtreitende Verwaltung von Algier, oder endlich, was das Wahrſcheinlichſte iſt, durch die Erſparungsmaßregeln gekränkt, auf welche die Kammern wiederholt gedrungen und die namentlich ſeinem Departement gegolten hatten. Der König, der zwar mit dieſem Conſeilspräſidenten zufrieden war, da er ihm außer dem Reſſort des Kriegs die Alleinherrſchaft überließ, heuchelte jetzt einiges Bedauern über Soult's Zurücktritt, nahm jedoch die hohen Jahre und die langjährigen Strapatzen des

Marſchalls zum willkommenen Vorwand, ihm die Ruhe zu gönnen, und entließ ihn, weil er ihn nicht mehr ſo dringend brauchte. An ſeine Stelle wurde der Marſchall Gérard berufen, ein Mann, der der Perſon des Königs äußerſt ergeben war, ſich aber zu ſehr auf die Seite des Liberalismus hinneigte, um das Syſtem des Königs und ſeiner derzeitigen Miniſter in allen Punkten zu billigen. Seine erſte Manifeſtation als Miniſter war der Vorſchlag, eine Amneſtie für die politiſchen Vergehen der letzten Jahre zu erlaſſen, worin die übrigen Miniſter aber einen Beweis von Schwäche und einer für die Regierung unwürdigen Nachgiebigkeit finden wollten. Gérard reichte deshalb ſeine Entlaſſung ein. Jetzt trennte ſich der Tiers parti in der Kammer von der herrſchenden Partei und nahm mehr eine oppoſitionelle Stellung gegen das Miniſterium ein. Dies bewog den König, ſich der Kammermajorität zu bequemen und, nach einem kurzen Verſuche mtt dem Grafen Molé, der ſich jedoch auch nicht mit den Häuptern des Tiers parti verſtändigen konnte, das doktrinäre Miniſterium aufzulöſen. Es wurde durch ein ganz aus dem Tiers parti gebildetes erſetzt. Der Herzog von Baſſano, Maret, dem Könige Louis Philipp eben ſo ergeben, wie einſt ſeinem kaiſerlichen Herrn, ſchien noch der geeignetſte Mann ſeiner Partei, mit welchem ein leidliches Auskommen möglich ſei. Er wurde daher durch eine Ordonnanz im Moniteur vom 10. November zum Präſidenten und Miniſter des Innern ernannt. Neben ihm fungirte als Miniſter des Auswärtigen Graf Breſſon, zeither Geſandter in Berlin, ein feinabgeſchliffener, wohlwollender und ehrenwerther Mann; Charles Dupin, pedantiſch, aber nicht unerfahren als Statiſtiker, übernahm die Marine und die Colonien, der frühere Lütticher Journaliſt Teſte den Handel, Paſſy die Finanzen. Generallieutenant Bernard, Adjutant des Königs und aus der napoleoniſchen Zeit her als braver Offizier bekannt, verwaltete das Kriegsweſen, und Sauzet, der ſich neuerdings in der Kammer durch ſchwungvolle Reden hervorge-

than, wurde mit dem Portefeuille des öffentlichen Unterrichts bekleidet. Nur der unvermeidliche Perſil blieb als Groß-ſiegelbewahrer. Der einzige Akt dieſes Miniſteriums war die Zuſammenberufung der Kammer auf den 1. December. Schon nach drei Tagen wurde es zu ſeinen Vorgängern verſammelt. Die traurige Gewißheit, daß es weder am Hofe, noch in der Kammermajorität, noch im Volke eine Stütze haben würde, hatte es zum Abtreten bewogen; es vermochte kein neues Syſtem aufzuſtellen und wenn man einmal das Zeitherige fortſetzen wollte, ſo waren die Männer der früheren Verwaltung gewandter und mit den Geſchäften vertrauter, überhaupt dazu geeigneter, als die Combination Baſſano. Das doktrinäre Miniſterium trat daher wieder ein, nur mit dem Unterſchiede, daß der Marſchall Mortier, Herzog von Treviſo, aus Gefälligkeit für den König, den formellen Vorſitz im Conſeil und Admiral Duperré das Marineminiſterium übernahmen. In dieſer Zurückberufung wähnten die Doktrinärs einen Sieg ihres ganzen zeitherigen Syſtemes zu erblicken; ſie beſchloſſen daher eine ungewöhnliche Kraft zu entwickeln und von der Vertheidigung zum Angriff überzugehen. Leider war aber Mortier durchaus nicht der Mann, ſich in einen Kampf einzulaſſen, denn außer allen politiſchen Grundſätzen fehlte ihm durchaus die Gabe der Rede, ſo daß er kaum wenige Worte im Zuſammenhange hervorbringen konnte.

In der am 1. December verſammelten Kammer traten zum erſten Male die Doktrinärs dem Tiers parti offen gegenüber und erklärten ſich ohne Weiteres als Partei des Widerſtandes. Aber auch der Tiers parti ſandte ſeine tüchtigſten Redner, Etienne, Teſte, Paſſy, Sauzet, ſelbſt Dupin, der den Präſidentenſtuhl mit der Tribune vertauſchte, in die Schranken. Die Kammer, deren Majorität unentſchlüſſig zwiſchen beiden Fraktionen hin- und herſchwankte, entſchied ſich jedoch gegen den Tiers parti und ſo blieb die Leitung der Staatsgeſchäfte in den Händen der Doktrinärs, obſchon die Mißſtimmung gegen ihr Syſtem immer entſchie-

dener hervortrat. Endlich war aber doch Mortier der täglichen Angriffe und des Spottes der Oppoſition müde, da er niemals etwas darauf zu erwiedern vermochte, und reichte (20. Febr. 1835) ſeine Entlaſſung ein, die auch der König um ſo bereitwilliger annahm, als er gern ein populäres Haupt an die Spitze ſeines Miniſteriums geſtellt hätte. Dieſes war jedoch nicht ſo ſchnell gefunden. Vergebens wurde mit Soult, Gérard, Molé und Sebaſtiani unterhandelt, keine Combination wollte glücken und ſchon wurde die Kammer über die lange Zögerung ungeduldig. In dieſem Gedränge entſchied die Partei der Unentſchloſſenen, gewöhnlich von ihrem Verſammlungsorte zu Vorberathungen bei dem Deputirten Fulchiron „Reunion Fulchiron“ genannt, und ließ Guizot ihre Unterſtützung zuſagen, wenn Broglie wieder in's Miniſterium als Präſident berufen würde. Zugleich verſprach man die Entſchädigung für die vereinigten Staaten zu votiren, weshalb Broglie früher ausgetreten war, und ſo ſtand nichts mehr ſeiner Uebernahme der Präſidentſchaft im Wege. Das miniſterielle Interregnum endigte mit dem 12. März, an welchem Tage der Herzog von Broglie wieder als Präſident und Miniſter des Auswärtigen fungirte. Der Marſchall Maiſon, Geſandter in Petersburg, von deſſen in der Armee bekannten Namen man ſich einen beſondern Halt verſprach, übernahm das Kriegsminiſterium, das bis zu ſeiner Ankunft interimiſtiſch de Rigny verwaltete.

Schon hatte es das Anſehen, als ob es wegen der von Nordamerika geforderten Entſchädigungsſumme zum Kriege kommen würde, als die Deputirten noch zur guten Stunde zur Beſinnung kamen. Vergebens ſuchte der legitimiſtiſche Deputirte Berryer in einer trefflichen Rede das Gefühl der durch die heftigen Ausdrücke und Drohungen Jackſon's beleidigten Nationalehre aufzuregen; die Frage war zu kritiſch und die Majorität genehmigte am 15. April die Zahlung der Entſchädigungsſumme (mit 125 Stimmen gegen 29). Außerdem nahm noch ein Geſetz über die Ver-

antwortlichkeit des Miniſteriums im Ganzen, und der Beſchluß der Errichtung von Eiſenbahnen und von Dampfſchifffahrt nach dem Orient die Aufmerkſamkeit der Kammer in Anſpruch.

Weit mehr wurden aber die Leidenſchaften aufgeregt, als der große Prozeß der politiſchen Angeklagten vor dem Pairsgerichtshofe begann. Die Vorbereitungen zu dieſem „Procès monstre“ waren ſeit dem 14. November 1834 getroffen worden; gegen 2000 Perſonen hatte man in Unterſuchung gezogen, 1700 Aktenſtücke geprüft und über 4000 Zeugenverhöre vorgenommen. Indeſſen ſchmolz die Zahl der Angeklagten auf 104 zuſammen. Bevor noch der Prozeß begann, machte die Oppoſitionspreſſe dem hohen Staatsgerichtshofe durch ihre fortgeſetzten leidenſchaftlichen Angriffe viel zu ſchaffen, bis endlich die Geduld der vielfach Gekränkten erſchöpft war und auf einen Antrag des Grafen Philippe de Segur der am heftigſten zürnende National von 1834 (ſo nannte er ſich nach Unterdrückung des früheren National) vor die Schranken des hohen Tribunals geladen wurde. Armand Carrel, aus ſeinem Gefängniß, in welchem er frühere Preßvergehen abbüßte, herbeigeführt, übernahm die Vertheidigung des Geranten Rouen und ſuchte durch einen der glanzvollſten Vorträge, wie ſie jemals vor einem Gerichtshofe gehalten worden ſind, die ſchweren Anſchuldigungen mit überſtrömender Beredtſamkeit zu widerlegen. Allein die Pairskammer glaubte ihre Würde durch die Angriffe des National allzuſehr beleidigt und verurtheilte den Geranten Rouen zu 10,000 Fr. und zwei Jahren Gefängniß. Nach dieſem Zwiſchenfalle begann am 5. Mai 1835 der große Prozeß gegen die politiſchen Angeklagten. Schon hatten ſich 82 Pairs von der Theilnahme an den Verhandlungen diſpenſiren laſſen, welchem Beiſpiele nachmals noch mehrere folgten. Die Angeklagten, denen man die unbedingte Wahl ihrer Vertheidiger, dem Wortlaute des franzöſiſchen Geſetzes entgegen, nicht geſtattet hatte, indem man nur ordinirte Advokaten zuließ, proteſtirten größten-

theils gegen die Competenz des Pairsgerichtshofes und weigerten ſich irgend eine Antwort zu ertheilen; mehrere derſelben unterbrachen lärmend die Vorleſung des Anklageaktes und es kam ſelbſt zu tumultuariſchen Scenen, welche die Fortſetzung der Verhandlungen unmöglich machten. Die Deputirten Audry de Puyraveau und Cormenin veröffentlichten eine in verletzenden Ausdrücken abgefaßte Proteſtation gegen die beſchränkte Wahl der Vertheidiger, weshalb auch ſie nach eingeholter Erlaubniß der Deputirtenkammer vor Gericht geſtellt wurden. Cormenin läugnete jedoch, ſeine Unterſchrift ſelbſt unter jene Proteſtation geſetzt zu haben, weshalb er nicht angegriffen werden konnte, und Audry de Puyraveau weigerte ſich vor den Schranken des Pairshofes zu erſcheinen, bis ſich endlich ergab, daß auch ſein Name ohne ſein Mitwiſſen unterzeichnet worden war; dennoch wurde er zu einer gelinden Strafe wegen Mangels an Achtung gegen die Pairskammer verurtheilt. Dieſer Zwiſchenfall ſtörte aber das hohe Tribunal eben ſo wenig, als die Nichteinlaſſung der Angeklagten. Der Generalprocurator Martin du Nord fungirte mit vier Subſtituten als Ankläger, bis endlich am 13. Auguſt das Urtheil gefällt wurde, das milder ausfiel, als man mehrſeitig erwartet hatte, indem kein Einziger mit der Todesſtrafe belegt wurde. Ueber 7 Individuen war Deportation verhängt, die übrigen wurden zu 20 bis 5jähriger, dann 3 bis 1jähriger Gefängnißſtrafe verurtheilt, einige wenige freigeſprochen. Im Allgemeinen entſprach aber der ganze Prozeß nicht den gehegten Erwartungen, denn während einestheils der Abſcheu vor den Angeklagten keineswegs geſteigert worden war, hatte anderntheils das Gerichtsverfahren auch nicht dazu beigetragen, neuen Haß gegen die Regierung zu wecken. Inzwiſchen ward jedoch die politiſche Erbitterung der Mittelclaſſen durch eine blutige Freventhat gegen das Leben des Königs mächtiger als durch jenen Prozeß hervorgerufen.

Die Partei der Republikaner, im Kampfe beſiegt und vom Gerichtshofe verurtheilt, verzweifelte jetzt an der Ge-

genwart und ſetzte ihre Hoffnung auf die fernere Zukunft, von welcher ſie den endlichen Sieg ihrer Grundſätze erwartete. In einzelnen Individuen hatte jedoch die erlittene Niederlage eine tiefe Erbitterung erzeugt, welche Hang zur Schwärmerei bis zum Fanatismus ſteigerte. Da nun der König, wie allen Parteien bekannt, die innere und äußere Politik faſt ausſchließlich nach ſeinem Willen leitete und das herrſchende Regierungsſyſtem zunächſt nur an ſeine Perſon geknüpft war, ſo glaubten dieſe einzelnen Fanatiker, mit dem gewaltſam herbeigeführten Tode des Königs auch das Regierungsſyſtem zu zertrümmern und mit Einem blutigen Schlage den Sieg ihrer Partei zu erringen. Es zeigt übrigens von großer Befangenheit, wenn nicht von Niederträchtigkeit des Charakters, das, was einzelne Böswillige oder Frevler ohne deutliche Erkenntniß von moraliſchen Begriffen geſündigt haben, der ganzen Partei, zu welcher ſie ſich im Allgemeinen zählen, auf die Schultern zu wälzen und, wie einige Geſchichtſchreiber gethan haben, wegen der drei gegen das Leben des Königs gerichteten Mordverſuche die ganze republikaniſche Partei in Frankreich zu Meuchelmördern zu ſtempeln.

Am zweiten Tage der Julifeier (1835) hielt der König, begleitet von ſeinen drei älteſten Söhnen und einem zahlreichen Generalſtabe, Revue über die Nationalgarde, als auf einmal, während er an der Fronte der achten Legion vorüberritt, ein Knall, dem eines Pelotonfeuers ähnlich, erdröhnte und mehrere Perſonen aus der nächſten Umgebung des Königs wie von den zunächſtſtehenden Nationalgardiſten und Zuſchauern, zum Tode, oder ſchwer verwundet getroffen niederſanken. Der König ſelbſt blieb nebſt ſeinen Söhnen unverletzt, dagegen war Marſchall Mortier unter den Todten. Eine ſogenannte Höllenmaſchine war, wie an jenem 8. Nivoſe, auf das Staatsoberhaupt gerichtet geweſen, hatte jedoch ihr Ziel verfehlt; ſie beſtand aus mehrern auf einem horizontalen Brett neben einander befeſtigten Flintenläufen, die bis zum Rande mit mörderiſchem Blei geladen waren;

einige derſelben ſprangen bei der Entladung und verwundeten den Verbrecher, der alsbald aufgegriffen wurde. Man erkannte in ihm einen Corſen, Fieschi, einen wilden, rachſüchtigen Menſchen, den mehr eine dämoniſche Luſt am Unheilſtiften, als politiſche Grundſätze zur Vollziehung der Blutthat bewogen hatten. Die Unterſuchung und das richterliche Erkenntniß über das Verbrechen, welches die Organe der republikaniſchen Partei auf das Entſchiedenſte brandmarkten, wurde der Pairskammer übertragen, welche ſofort die näheren Umſtände ermittelte. Durch eine Geliebte Fieschi's ergab ſich's, daß er, zu keiner Partei gehörig, von zwei Republikanern, Morey und Pepin — ein dritter dabei Betheiligter Namens Boireau machte bereitwillig Ausſagen und wurde deshalb ſpäter begnadigt — die Mittel zur Verfertigung der Höllenmaſchine erhalten hatte. Trotz alles Läugnens der zuletzt genannten wurden ſie doch von der Pairskammer für ſchuldig erkannt und zum Tode verurtheilt. Im März 1837 ſtarben ſie mit Fieschi unter der Guillotine.

Gleichzeitig mit der die Pairskammer betreffenden Ordonnanz erſchien eine zweite, welche die Deputirtenkammer einberief, um durch neue Zwangsmaßregeln die Wiederholung ähnlicher Verbrechen zu verhindern und zugleich die republikaniſche Aufreizung, der man noch immer jenes Verbrechen aufzubürden für gut befand, im Keime zu erſticken. Am 4. Auguſt brachte daher der Herzog von Broglie zwei Geſetzentwürfe in die Deputirtenkammer, welche den tiefſten Eindruck ſelbſt auf die abgeſpannteſten Gemüther machten. Zunächſt wurde die Preſſe als Genoſſin der Mordwaffen hingeſtellt. Das eine Geſetz beſtimmte demnach, daß die Verurtheilung einer angeklagten Zeitung nicht, wie zeither, durch eine Mehrheit von zwei Dritttheilen der Geſchworenen, ſondern durch einfache Majorität entſchieden werden ſolle; das andere erhöhte die Strafe auf Preßvergehen von 10,000 bis zu 50,000 Franken; Angriffe gegen die Perſon des Königs und das Beſtehen der Regierung wurden als Attentate

der Pairskammer überwieſen, außer den Herausgebern der Zeitungen auch die Verfaſſer der einzelnen Artikel verantwortlich gemacht und dieſe Verantwortlichkeit im äußerſten Falle mit Deportation beſtraft. Endlich wurde noch die Caution auf größere politiſche Zeitungen von 48,000 Franken auf 100,000 erhöht und die Cenſur für politiſche Carrikaturen auf Kupferſtichen, Steindrücken und dergl. eingeführt.

Dieſes furchtbare Geſetz rief ſelbſt in der ſo feigen Kammer lebhaften Widerſpruch hervor; ſogar der Tiers parti ergriff dagegen Partei, Etienne und Dupin beſtritten es als dem Lebensprinzip einer freien Regierungsform den Tod gebend, der alte Royer Collard erhob ſich am 25. Auguſt nach langem Schweigen ſeit 1827 und ließ ſeine vielberedte Stimme mit der ganzen überzeugenden Gewalt der Wahrheit dagegen vernehmen; nur Sauzet dachte niedrig genug, das erbärmliche Geſetz zu vertheidigen, während die Linke, ohnehin als meuteriſche Partei gebrandmarkt, ſich auf machtloſe Proteſtationen gegen dieſe den Grundprinzipien der Regierungsform widerſprechenden Beſtimmungen beſchränkte. Aber die edle Reunion Fulchiron, die nachmals ſelbſt vor Schaam über ihre innere Erniedrigung erröthete, brachte es bei der Abſtimmung dahin, daß dieſe ſogenannten Septembergeſetze zur Schande für Frankreich angenommen wurden. Uebrigens mag noch erwähnt werden, daß ſelbſt Freunde des Königs wie von Schoonen ſich dagegen erklärten. Auch in der Pairskammer verdient unter den wenigen entſchiedenen Gegnern Villemain's Name genannt zu werden.

Durch ganz Frankreich war man über das Reſultat dieſer Abſtimmung indignirt, und wenn ſich auch die Geſetze in der Ausführung ſpäter mehrmals als unwirkſam erwieſen, ſo gereicht dies einzig und allein der Jury zur Ehre, während die traurigen Ereigniſſe der neueſten Tage und die über den Journaliſten Dupoty verhängte ſchmachvolle Strafe als Frucht der Septembergeſetze der Verachtung aller Zeiten Preis gegeben zu werden verdient. Die Regierung hatte ſich aber ſelbſt durch dieſe Geſetze am Meiſten geſchadet,

denn auch die Partei der Doktrinärs ſtand jetzt an der Grenze ihrer Macht. Mit der ſchwindenden Aufregung des Kampfes traten die Septembergeſetze um ſo greller hervor, und ſo hat die feige und farbloſe Kammer von 1834 der Zukunft ein ſchmachvolles Geſetz hinterlaſſen, das der Willkür eine empörende Waffe darbietet, während es nicht einmal vermochte, die doktrinäre Partei bei den durch die politiſchen Leidenſchaften der früheren Jahre abgeſpannten Mittelklaſſen in Achtung zu erhalten. Wie ſich dieſe Mittelklaſſen früher gegen die Bewegungen nach Außen hin erklärten, ſo ſprachen ſie ſich jetzt gegen die täglichen Lügenpredigten von drohender Gefahr und Anarchie im Innern aus.

Dagegen zeigten ſich aber auch die Septembergeſetze, wie alle derartige Zwangsmaßregeln, in der Wirklichkeit nutzlos und vergeblich; denn wenn es ihnen auch einerſeits gelang, die republikaniſche Preſſe zu vorſichtigeren Formen zu beſtimmen, ſo vermochten ſie doch nicht den politiſchen Fanatismus zu unterdrücken, der im Jahre 1836 noch zweimal trotz aller Brandmarkung in der öffentlichen Meinung und dieſen Geſetzen gleichſam zum Hohne mit blutigen Frevelthaten hervortrat. Nur in den Verhältniſſen ſelbſt, in der innern Befeſtigung des conſtitutionellen Königthums durch Sitten und Intereſſen der franzöſiſchen Bevölkerung, nicht in entwürdigenden Septembergeſetzen, mag durch die Regierung Louis Philipp's bei dem noch immer fortgeſetzten Syſteme die erſehnte Ruhe errungen werden!

Der Miniſterwechſel in England — ſo ſpricht Karl von Rotteck in der neuen Folge ſeiner politiſchen Annalen — iſt nächſt der Revolution der Juliustage ſicherlich das verhängnißreichſte Ereigniß des großen Jahres 1830 und einer gan-

zen Reihe von Jahren. Das Wellington'ſche Miniſterium von ſeiner Entſtehung an war beladen mit dem wohlverdienten Haß der Freigeſinnten in England und Europa und ſeine längere Dauer erſchien eben als niederſchlagendes Zeichen von der in den höhern Regionen der allgemeinen nicht minder als der britiſchen Politik vorherrſchenden Oppoſition gegen den Zeitgeiſt. Auch ein Bild der Verſtocktheit der antiliberalen Partei war dieſes Miniſterium, ein Ausdruck ihrer vollkommenen Unempfänglichkeit für die Lehren der Erfahrung, wie für jene der Vernunft. Selbſt die Juliustage mit ihrer Donnerſtimme, welche in tauſend und tauſend bisher taube Ohren drang, wurde nicht verſtanden von ihr. Der Herzog von Wellington, trotz des lauteſten, jubelndſten Zurufs, womit die britiſche Nation — über der großen Empfindung der Freiheitsliebe aller nationalen Eiferſucht vergeſſend das glorreich aus ſeinen Feſſeln erſtandene Frankreich begrüßte, erkannte den Geiſt ſeiner Nation und Europa's nicht. In der Thronrede, womit das neue Parlement eröffnet ward, ließ der Herzog den König mit auffallender Kälte von dem Umſchwunge der Dinge in Frankreich und von der Erhebung des Hauſes Orleans auf den franzöſiſchen Thron, und dann mit unverhaltener Betrübniß und Verwerfung von den belgiſchen Dingen, die ſchlechthin als „Empörung gegen eine weiſe Regierung" erklärt wurden, ſprechen; wogegen das Vorhaben der Anerkennung Dom Miguel's als König gleichfalls unverholen geäußert ward. Mit ſolcher Oppoſition gegen die Stimme aller Vernünftigen und Guten in Rückſicht der äußern Verhältniſſe verband und erklärte der Herzog die unbeugſame Widerſetzlichkeit gegen die täglich lauter und allgemeiner geforderte Parlementsreform, eine ſchon viel zu lange verzögerte Maßregel, und welche, ohne der geſunden Vernunft einer der Mündigkeit entgegenreifenden Nation und dem gemeinſten Rechtsgefühle Hohn zu ſprechen, nicht länger verſchoben werden konnte. Dieſe Erklärung öffnete dem Volke vollends die Augen über den Charakter der Wellington'ſchen Verwal-

tung, und — ungeachtet der Herzog nach der elenden Zuſammenſetzung des Parlements wohl noch auf die ihm in den Hauptſachen zu Gebote ſtehende Mehrheit der darin vorherrſchenden ſervilen oder ariſtokratiſchen Stimmen hätte rechnen können — ſtürzte ſeine verhaßte Herrſchaft um. Im Lande weit und breit umher und in London ſelbſt erhoben ſich drohende Tumulte, und die gegen die Vernunftgründe der Oppoſitionsmänner im Parlemente bisher tauben Miniſter ergriffen *jetzt*, durch die perſönliche Gefahr erſchreckt, den Anlaß, welchen ein einmaliges Fehlſchlagen in der Kammer ihnen darbot, um noch mit Anſtand ihre Entlaſſung zu geben. *Hätten* ſie es nicht gethan, ſo wäre vielleicht ein Aufſtand, dem franzöſiſchen — wenigſtens in der Richtung, wenn auch nicht in Charakter und Wirkung — ähnlich, davon die Folge geweſen. An die Spitze des neuen Miniſteriums trat jetzt Graf Grey, welcher noch die ausgezeichnetſten Männer der bisherigen liberalen Oppoſition ſich beigeſellte. Die Nation und Europa erwarteten und erfuhren alſogleich die heilſamen Folgen von dieſer Veränderung. Eine aufrichtige Anerkennung des edlen Prinzips und Geiſtes der franzöſiſchen Revolution, und daraus fließend eine wahrhaft freundſchaftliche Verhandlung der für beide Reiche wichtigen Intereſſen, eine unparteiiſch vermittelnde Richtung in Bezug auf die belgiſchen Dinge und eine Zurücknahme der früher erklärten Bereitwilligkeit zur Anerkennung Dom Miguel's bezeichneten den gebeſſerten Charakter der äußern Politik Englands, während in Bezug auf's Innere die beſtimmte Verheißung einer Parlementsreform, verbunden mit thätigem Eifer in Erleichterung der Volkslaſten und Unterſtützung der ärmeren Klaſſen, in Beſchwichtigung oder Unterdrückung der beſorglich ausgebreiteten Unruhen und in Verbeſſerung einiger nächſtliegenden Gebrechen der Verwaltung das Vertrauen der Nation wiederherſtellte und ihre Hoffnung auf glücklichere Tage erhob.

Indeſſen traten bald auch einige Zeichen ein, welche die hier und dort gehegten allzu ſanguiniſchen Erwartungen

wieder niederſchlugen. Das Grey'ſche Miniſterium, ſo glanzvoll die Namen ſeiner Hauptmänner ſeien, ſteht dennoch im Ganzen nicht auf der Höhe unſerer Zeit, und die durch das abgeſchmackteſte hiſtoriſche Recht ſo lange niedergedrückte und verderbte engliſche Nation ſelbſt ſcheint ein im reinen Geiſte der Neuzeit waltendes Miniſterium nicht einmal ertragen zu können. Die mächtige Ariſtokratenpartei erlaubt nicht, daß der Plan einer durchgreifenden Parlementsreform auf geſetzlichem Wege durchgeführt werde, und ſelbſt die neuen Miniſter perſönlich — mit Einſchluß Grey's und Brougham's — ſind einer ſolchen Reform wegen ariſtokratiſcher Intereſſen und Vorurtheile entgegen. Nur mit Bedauern kann man die faſt engherzigen Aeußerungen beider genannten Männer über dieſen bereits allzu lange beſeitigten Gegenſtand leſen. Es iſt hiernach ein ärmlicher Vergleich zwiſchen dem hiſtoriſchen und dem vernünftigen Recht, eine kärgliche Conceſſion, die dem letzten geboten wird, das Höchſte, was England von ſeinen Miniſtern erwarten darf. Und ſelbſt dieſes wenige wird ſchwerlich in dem jetzigen Parlemente durchgehen. Eine Auflöſung deſſelben aber iſt von zweifelhafter Wirkung, und nach der aus vielfachen Zeichen erkennbaren Stimmung des Volks knüpft ſich an die Art der Löſung der Frage von der Parlementsreform eine nahe verhängnißreiche Zukunft. Aber die Schwierigkeiten, die das neue Miniſterium umgeben, beſchränken ſich auf dieſe wiewohl höchſtwichtigen Dinge nicht. Auch die täglich drohendere Gährung in Irland — keineswegs die Sünde des von den ſtolzen Engländern als Demagog verſchrieenen O'Connell, ſondern die nothwendige Frucht der allzu langen Niedertretung der natürlichen Rechte des irländiſchen Volkes durch die Tyrannei Englands — mag mit Grund dem Miniſter die Nachtruhe rauben. Irland, mit täglich ſteigendem Eifer, fordert nunmehr auch die bürgerliche Emancipation, d. h. die Aufhebung der widernatürlichen Union mit England, und die Gewährung einer geſonderten, ſelbſteigenen Geſetzgebung. Und auch hier wird

eine halbe Conceſſion, eine theilweiſe Rechtsbefriedigung nimmer zum Ziele führen. Unſere Zeit mahnt alle Herrſcher, ob Individuen oder Völker, zur ſchleunigſten thätigen Anerkennung des in der Vernunft begründeten Rechtes der Beherrſchten.

Zu dieſer Kritik aus dem Jahre 1830, welche die Geſchichte der folgenden Jahre als durchaus treffend erwieſen hat, genügt es, die näheren hiſtoriſchen Ereigniſſe anzuführen. Graf Grey theilte am 22. Nov. dem Oberhauſe die Grundſätze ſeines Verwaltungsſyſtems mit und verſprach, außer den möglichſten Einſchränkungen und Erſparniſſen in allen Zweigen des Staatsdienſtes, den Grundſatz der Nichteinmiſchung ſtreng feſthalten und demnächſt den Entwurf eines neuen Wahlgeſetzes vorlegen zu wollen. Die Freude, mit welcher man dieſe Botſchaft aufnahm, wurde zwar durch die mannichfachen Unruhen im Lande während des Decembers, namentlich durch die Brandſtiftungen an den Kornſcheuern und durch die Zerſtörungen an den Maſchinen, getrübt, allein letzteres war keineswegs, wie Wellington behauptete, eine Frucht der böſen Beiſpiele, welche benachbarte Staaten dem engliſchen Volke gegeben, ſondern vielmehr eine Folge der ſchlechten Politik der vorigen Verwaltung. Das neue Miniſterium bemühte ſich übrigens eifrig, das Anſehen der Geſetze und mit ihm Ordnung und Ruhe wiederherzuſtellen. Allerwärts zeigte ſich reges Leben. Die öffentlichen Angelegenheiten wurden in zahlreichen Volksverſammlungen würdig beſprochen und bei der Wiedereröffnung des Parlements am 3. Febr. 1833 verkündigten die Miniſter den beiden Häuſern bereits den Entwurf einer Parlementsreform, nach Grey's Worten, eine wirkſame Maßregel, die jedoch die Grenzen weiſer Mäßigung nicht überſchreiten ſollte. Endlich legte auch Lord John Ruſſel am 1. März dem Hauſe der Gemeinen das neue Grundgeſetz vor. Schon war im Laufe der letzten funfzig Jahre funfzehn Mal vergeblich auf Parlementsreform angetragen worden: dreimal von Pitt, dreimal von Grey, viermal von

Burdett, fünfmal von Ruſſel, wozu man noch die beiden letzten Anträge von Blandford und O'Connell rechnen kann. Unter den jetzigen Verhältniſſen und bei der ſchmachvollen Verfälſchung der Nationalrepräſentation war es nicht mehr möglich, den Mißbrauch, der mit 293 nicht von der Nation, ſondern durch Einfluß der Peers und der Regierung vergebenen Parlementsſitzen getrieben wurde, zu beſchönigen. Ruſſel fand daher lebhafte Theilnahme, als er die neue Reformbill verlas, nach welcher alle Städte unter 2000 Einwohner gar keinen, die unter 4000 aber nur einen Repräſentanten ins Parlement ſenden ſollten. Sechzig Wahlflecken, obenan die vielberüchtigten Old Sarum und Gatton, gehörten in die erſte, 47 Flecken in die zweite Kategorie, und ſollten das Wahlrecht verlieren. Ueberhaupt ſollten nach der neuen Bill 168 Mitglieder des Hauſes der Gemeinen ausgeſchloſſen und das Stimmrecht an eine beſtimmte Einnahme gebunden werden, ſieben große, zeither nicht repräſentirte Städte, darunter Sheffield, Birmingham und Mancheſter, mit 45,000 bis 160,000 Einwohnern, je zwei, 20 andere minder bedeutende je einen Repräſentanten erhalten, auch die Anzahl der Vertreter für London und für 27 große Grafſchaften vermehrt werden. Durch Abtheilung der Grafſchaften in Bezirke wollte man die Wahlkoſten vermindern. Eine ähnliche Erweiterung des Wahlrechts und Erhöhung der Repräſentantenzahl betraf Schottland, während Irland nur drei neue Repräſentanten erhielt. Im Allgemeinen wurde die Geſammtzahl der Mitglieder des Unterhauſes von 658 auf 596 herabgeſetzt, die Zahl der Stimmberechtigten in den drei Königreichen aber um 500,000 erhöht.

Es war natürlich, daß dieſer Antrag eine heftige Oppoſition der ſtarren Ariſtokratie hervorrief, denn das unter dem Einfluſſe der Tories gewählte Unterhaus enthielt zahlreiche Gegner jeder und namentlich dieſer Reform. Man führte gegen das neue Wahlgeſetz an, daß es den demokratiſchen Einfluß überwiegend mache und dadurch den Um-

ſturz der Verfaſſung vorbereite, weil es, ſtatt der früheren Vertretung großer Grundeigenthumsmaſſen, eine Repräſentation nach der Vokszahl einführe. Als daher am 22. März über die zweite Leſung der Bill abgeſtimmt wurde, erhielt der miniſterielle Antrag nur die Majorität einer einzigen Stimme (302 gegen 301). Die Oppoſition frohlockte über dieſe Niederlage der Regierung, allein letztere erklärte, den Geſetzentwurf dennoch der verfaſſungsmäßigen Berathung des Ausſchuſſes unterwerfen und die Hauptgrundlage der Bill beibehalten zu wollen. Inzwiſchen fühlte ſich das Miniſterium doch zu ſchwach, oder es wollte *nicht ganz mit* der Oppoſition brechen, kurz Ruſſel erklärte wenige Tage darauf: neuere Bevölkerungsangaben machten eine Veränderung des Entwurfs nöthig; einige jener Wahlflecken würden ihr Stimmrecht behalten; die Zahl der Repräſentanten für volkreiche Grafſchaften werde erhöht werden u. dgl. m. Schon hatte die Geſammtzahl der zukünftigen Unterhausmitglieder wieder eine Höhe von 627 erſtiegen. Die Oppoſition, die zunächſt den Fortgang der Verhandlungen hemmen und den Entwurf möglichſt verſtümmelt vor den Ausſchuß bringen wollte, griff jetzt zu einem andern Angriffsmittel und ließ am 18. April durch den General Gascoyne ein Amendement ſtellen, nach welchem die Repräſentantenzahl für Schottland und Irland nicht verſtärkt, wie auch die für England und Wales unverändert gelaſſen werden ſollte. Vergebens ſträubten ſich die Miniſter dagegen mit aller Kraft, vergebens drohten ſie ſelbſt mit einer möglichen Parlementsauflöſung, — die Oppoſition drang durch und am 19. April wurde Gascoyne's Antrag mit einer Majorität von 8 Stimmen angenommen. Jetzt boten die Miniſter dem Könige ihre Entlaſſung an; durch ganz London herrſchte gefahrdrohende Aufregung; eine ungeheuere Menſchenmenge belagerte das Unterhaus und zum erſten Male fand ſeit funfzig Jahren das Syſtem der Regierung im Streite mit der Geſetzgebung eine feſte Stütze in der öffentlichen Meinung. In der Sitzung am 21. erklärte

Lord Althorp, die Miniſter würden mit der Bill nicht weiter gehen. Da erhob ſich aber Daniel O'Connell und rief mit Donnerſtimme: „Ich hoffe, die Miniſter werden dem Könige rathen, unverweilt an den beſonnenen und geſunden Sinn des Volks zu appelliren, um es zur Hülfe gegen jenes corrupte Syſtem zu rufen, welches Großbritannien vor den Augen Europa's herabwürdigte. Wir ſtehen entweder am Rande einer glücklichen Zukunft, oder einer furchtbaren Revolution!" — Die Tories ſchäumten vor Wuth; Sir Robert Inges drohte mit einer Hochverrathsklage, falls die Miniſter die Auflöſung wagen würden. Der Tory Bankes ſchlug augenblickliche Vertagung vor, wogegen wieder die Miniſter ſtritten, da das Budget noch nicht berathen ſei. Unter wildem Tumulte ſchritt man zur Abſtimmung und abermals hatte das Miniſterium eine Majorität von 22 Stimmen gegen ſich. Nunmehr beſchloß letzteres wirklich, dem Könige die Auflöſung des Parlements vorzuſchlagen, da mit dieſem Unterhauſe nichts durchzuſetzen war. Am nächſten Morgen verſammelten ſich die beiden Häuſer wieder und es erneuerten ſich die ſtürmiſchen Scenen der vergangenen Nacht. Das ſonſt ſo gemeſſene Oberhaus vergaß diesmal durchaus ſeine Würde und ließ ſich in der wildeſten Leidenſchaftlichkeit zu Auftritten hinreißen, wie ſie ſeit dem Beſtehen des Hauſes nicht ſtattgefunden. Schon hatte in dem allgemeinen Tumulte der Herzog von Richmond gedroht, das Reglement des Hauſes gegen Ruheſtörer (the ordre of the house) verleſen zu laſſen, als auf einmal der Ruf: „der König!" die Ruhe zurückführte. Wilhelm IV., dem namentlich ſeine treffliche Tochter, die Lady Holland, Gemahlin des freiſinnigen Lord Holland, für die Reformbill geſtimmt hatte, trat in den Saal, beſchied die Gemeinen und verlas eine Thronrede, welche die Auflöſung des Parlements verkündigte.

Im Unterhauſe hatte ein ebenſo heftiger Tumult ſtattgefunden. Sir Robert Peel hielt eine leidenſchaftliche Rede, die nach jedem Satze von dem ſtürmiſchen Beifalle

der Tories unterbrochen wurde. Als aber die Salven des Artillerieparks die Abfahrt des König nach dem Hauſe der Lords verkündigten, verlor er durchaus ſeine Faſſung und ſprach nur zitternd, in abgebrochenen Sätzen weiter. Die Galerien tobten, bis endlich kein Wort der Rede mehr zu verſtehen war; die Times ſagen ſelbſt, daß die Verwirrung unmöglich zu beſchreiben ſei, und erſt dann legte ſich der Lärm, als der Usher des ſchwarzen Stabes erſchien und das Unterhaus in die königliche Sitzung zu den Lords beſchied.

Die Worte des Königs in der Thronrede: „er wolle die wahre Stimme ſeines Volks vernehmen auf dem einzigen Wege, wie ſie ſich am angemeſſenſten erklären könne, in der ausdrücklichen Abſicht, diejenigen Veränderungen der Repräſentation zu bewirken, welche die Umſtände zu fordern ſchienen, und welche auf die anerkannten Grundſätze der Conſtitution geſtützt, ſowohl die Rechte der Krone erhalten, als die Freiheit des Volkes ſichern könnten,“ — dieſe Worte hatten durch das ganze Land die freudigſte Begeiſterung hervorgerufen. Die laut ſich kundgebende Meinung des engliſchen Volkes verſchaffte den Miniſtern einen vollſtändigen Sieg. Täglich ſchmolz die Zahl der Widerſacher der Reform; nur auf den beiden engliſchen, vom kirchlichen Intereſſe beherrſchten Univerſitäten ſiegten die Antireformers, ſonſt drang die Volkspartei üllerall durch. Das neue Parlement wurde am 14. Juni 1831 vom Könige eröffnet und ſchon am 25. brachte Lord John Ruſſel den mit wenigen Veränderungen verſehenen Geſetzentwurf über die Reformbill in das Haus der Gemeinen. Am 4. Juli wurde die zweite Leſung beantragt und nach zweitägigen Debatten, an denen namentlich Mackintoſh, Macauley und Burdett für die Bill ſprachen, Peel aber am gründlichſten dagegen, ging man zur Abſtimmung über, die diesmal für das Miniſterium eine Majorität von 307 gegen 231 Stimmen ergab. Hierauf wurde der Entwurf dem Ausſchuſſe übergeben, in welchem er einige Verbeſſerungen erhielt. Hume's Antrag, für die außereuropäiſchen Colonien und für Jerſey, Guernſey

und Alderney 19 Repräſentanten zu bewilligen, fiel zwar durch, gab aber den Gegnern erwünſchte Gelegenheit, durch Unterſtützung des Antrags neue Schwierigkeiten herbeizuführen und namentlich durch abſichtliches Verzögern die Begeiſterung des Volkes abzukühlen oder Zeit zu neuen Widerſtandsverſuchen zu gewinnen. Endlich wurde aber am 19. September unter dem freudigen Zurufe des Hauſes die Bill in der Art, wie ſie zum Landesgeſetz beſtimmt war, mit einer Majorität von 109 Stimmen angenommen.

Tags darauf übertrug das Haus der Gemeinen dem Lord Ruſſel, als den unermüdlichſten Vertheidiger der Bill, die Ehre, das neue Geſetz nach dem Oberhauſe zu bringen und dem Lord-Kanzler zu überreichen.

Die Torypartei ſah zwar großentheils ein, daß die Reform des Unterhauſes nicht mehr zurückzuhalten ſei, allein ſie glaubte, wenigſtens einige weſentliche Conceſſionen erringen zu müſſen. Wie Sir Robert Peel im Hauſe der Gemeinen, ſo warf ſich in dem der Lords der ſchlaue und kenntnißreiche Lord Lyndhurſt (früher als Herr Copley bekannt als Republikaner und kräftiger Anwalt der politiſchen Angeklagten) zum Führer der Torypartei auf, wobei er die kluge Advokaten-Taktik beobachtete, eine Sache, die nicht mehr zu retten iſt, wenigſtens in die Länge zu ziehen, um den Gegner zu ermüden und zu einem Vergleich zu zwingen. Zugleich wurde die Hoffnung dieſer Partei durch den unglücklichen Ausgang der polniſchen Revolution, die jedoch unter dem engliſchen Volke den lebhafteſten Anklang gefunden hatte, gehoben. Am 22. Sept. brachte Brougham die Bill mit ernſten und feierlichen Worten in's Oberhaus; am 4. October begannen eröffnet durch Lord Grey die Debatten. Von beiden Seiten wurde mit Geiſt und Scharfſinn gekämpft und vor allen glänzte, neben Grey, der Lordkanzler Brougham, der am Schluſſe der Debatte, am 7. Octbr., mit demoſtheniſcher Beredtſamkeit die Annahme der Reformbill empfahl. Gegen Wellington, Lyndhurſt, Winchelſea, Londonderry, Roden u. A. m. erhoben ſich die

gefeiertſten Redner der Liberalen, unter ihnen noch Holland und Plunkett; allein ſchon am 8. October wurde die Bill mit einer Majorität von 41 Stimmen (199 gegen 158), wozu die Bank der Biſchöfe 21 Stimmen beigetragen hatte, verworfen.

So wie dieſe Nachricht im Volke bekannt wurde, wiederholten ſich die tumultuariſchen Auftritte in London; in den Tavernen wurden neue Unionen zur Durchſetzung der Reformbill gebildet und allgemein der Beſchluß gefaßt, vor Erreichung des großen Zweckes keine Steuern zu zahlen. Einzelne Mitglieder des Oberhauſes, die beim ganzen Volke verhaßt waren, wie der Marquis von Londonderry und der Herzog von Cumberland, wurden ernſtlich vom Pöbel bedroht, und die Häuſer des Herzogs von Wellington und des Marquis von Briſtol konnten nur durch bedeutende Truppenmaſſen vor der Zerſtörung geſchützt werden. Im Unterhauſe erhob ſich auf die Kunde der Verwerfung der Lord Ebrington (10. Octbr) und ſetzte mit bedeutender Majorität die Erklärung an den König durch: die Miniſter hätten das Zutrauen der Gemeinen nicht verloren, weshalb Se. Majeſtät gebeten würden, ſie im Amte zu erhalten. Auch Brougham erklärte am 12. Octbr. im Oberhauſe: die Reform ſei nur auf kurze Zeit verſchoben, ſie werde und müſſe durchgehen und eine auf gleiche Grundſätze gebaute umfaſſende Bill ſolle bald Landesgeſetz werden. Inzwiſchen ſuchte die Preſſe die aufgeregte Bevölkerung zu beruhigen und vor Gewaltthaten zu warnen; ſie bewies mit eindringlichen Worten. daß der Sieg der guten Sache bei der Feſtigkeit des Königs, der ausdauernden Entſchloſſenheit des Unterhauſes und den bewährten Geſinnungen des Miniſteriums nicht zu bezweifeln ſei und mahnte an Brougham's Wort, daß die Reform erlangt werden müſſe, wenn ihre Freunde auch Freunde der öffentlichen Ordnung wären. Dem Könige, der ſich ſo wenig wie Grey dazu entſchließen konnte, durch Ernennung von einigen 70 Peers die Majorität im Oberhauſe zu erzwingen, blieb kein anderes Mittel,

als die Vertagung des Parlements, zu welcher er auch am 20. Dcbr. ſchritt. Indeſſen kam es doch an einigen Ortſchaften, bei der allgemeinen Aufregung und dem krankhaft gereizten geſellſchaftlichen Zuſtande im Volke, zu ernſtlichen Unruhen, wobei Plünderungen, Brandſtiftungen und Gewaltthätigkeiten mancherlei Art vorfielen, wie in Nottingham, Newcaſtle, Worceſter, Bath u. A. m. Zu Briſtol erregte der Einzug des toryſtiſchen Deputirten Sir Charles Wetherell als Recorder wildtumultuariſche Scenen, die drei Tage lang anhielten (29. bis 31. Octbr.) und erſt durch Waffengewalt und Blutvergießen beigelegt werden konnten.

Ein bei weitem wirkſameres Mittel, die Plane des Miniſteriums zu unterſtützen, wurde aber alsbald in der Bildung politiſcher Vereine gefunden, die ſich nach dem Beiſpiele der unter Burdett's Vorſitz gebildeten großen Nationalunion in London (Grand central national political union), faſt durch das ganze Land verbreiteten. Dieſe Vereine, vor allen der zu Birmingham, nahmen jedoch bald eine ſo drohende Stellung gegen die Regierung an, daß ſich dieſe genöthigt ſah, ſie in einer Proclamation vom 21. November als geſetzwidrig zu unterſagen.

Dem am 6. December wieder eröffneten Parlemente wurde am 12. die dritte Reformbill durch Ruſſel im Unterhauſe überreicht. Diesmal hatte ſie aber bedeutende Veränderungen erlitten; die Wahlberechtigung nach dem Bevölkerungsverhältniſſe wurde aufgegeben und dieſes Recht nach der Häuſerzahl vertheilt; zwar verloren 56 Flecken das Wahlrecht, die Zahl der wegfallenden Repräſentanten aber wurde durch neue Theilung einiger Grafſchaften und Gewährung neuer Wahlberechtigungen erſetzt, ſo daß die urſprüngliche Zahl der Unterhausmitglieder blieb; endlich ſchonte die neue Bill auch die Corporationsintereſſen. Die eigentliche Torypartei, von Lyndhurſt und Peel geleitet, ſah jetzt die Unmöglichkeit eines längern Widerſtandes ein und widerſetzte ſich daher der zweiten Leſung der Bill nicht mehr.

Nur die ſtarren Hochtories ſträubten ſich noch. Im Unterhauſe wurde mit einer Majorität von 162 Stimmen (am 18. Dec.) die zweite Leſung der Bill bewilligt; die Berathungen im Ausſchuſſe begannen am 20. Januar 1832 und am 23. März wurde der Geſetzentwurf mit einer Mehrheit von 116 Stimmen angenommen. Im Oberhauſe, wo die Furcht vor einer Vermehrung der Mitglieder einige Nachgiebigkeit hervorrief, begannen die Debatten am 26. März, und am 14. April wurde nach heftigem Kampfe die zweite Leſung der Bill mit einer Majorität von 9 Stimmen (184 gegen 175) durchgeſetzt, obſchon Wellington an der Spitze mehrerer Hochtories dagegen proteſtirte. Dennoch wußte die von dem Herzoge von Cumberland geleitete Hofpartei neue Schwierigkeiten zu erheben; von ihr angetrieben ſtellte Lyndhurſt am 7. Mai den Antrag, zuerſt über die Frage, welche Städte das Wahlrecht erhalten und dann erſt darüber, welche es verlieren ſollten, abzuſtimmen. Trotz alles Widerſtrebens der Miniſter ging dieſer Antrag mit 151 gegen 116 Stimmen durch und ſomit war die ganze Bill den Händen der Miniſter entriſſen und in die ihrer Gegner hinübergeſpielt. Noch einmal drängte Grey mit ſeinen Amtsgenoſſen den König, um Vollmacht zu Peersernennungen zu erhalten. Wilhelm weigerte ſich ſtandhaft und nahm ſelbſt die Entlaſſungsgeſuche der Miniſter an. Jetzt erhielten Wellington und Lyndhurſt den Auftrag, ein neues Miniſterium, das jedoch eine ausgedehnte Parlementsreform durchſetzen könne, zu bilden. Zugleich ſtellte das Unterhaus an den König die Bitte, in ſeinen Rath nur ſolche Männer zu berufen, die entſchloſſen wären, die von dem Hauſe der Gemeinen angenommene Bill in ihren weſentlichen Beſtimmungen unverſtümmelt durchzuſetzen. Die politiſchen Vereine regten ſich allerwärts von Neuem, namentlich entwickelte die Union von Birmingham eine ungemeine Thätigkeit. Es ſchien, als ob das ganze Volk von England nur Einen Willen habe, und vor dieſer impoſanten Macht mußte ſich ſelbſt der ſtolztrotzige Wellington beugen. Schon nach

wenigen Tagen erklärte er dem Könige, daß er nicht im Stande ſei, ein Miniſterium zu bilden, welches die vorgeſchriebenen Bedingungen zu erfüllen vermöchte. Neue Unterhandlungen mit Grey führten hierauf am 15. Mai die Entlaſſenen wieder in ihre hohen Aemter zurück. Nun wurden auch bald die Debatten über die Reformbill fortgeſetzt. Der König gab ſeinem Miniſterium (am 18. Mai) Vollmacht zur Durchſetzung der Bill auf jedem Wege, nöthigen Falls mittelſt neuer Peersernennungen; hierauf wollte es aber das Oberhaus nicht ankommen laſſen; es wurde unterhandelt, das Miniſterium gab in Nebenbeſtimmungen nach und ſuchte nur die Hauptgrundſätze der Bill ſiegreich durchzubringen; die Tories beugten ſich endlich und am 4. Juni 1832 ward die dritte Leſung der Reformbill mit einer Majorität von 106 gegen 22 Stimmen entſchieden; drei Tage darauf war ſie nach der Sanction des Königs das neue Geſetz des Landes. Bald nachher erſchienen nach Beiſtimmung des Oberhauſes die neuen Wahlgeſetze für Schottland und Irland.

Die wichtigſte und folgenreiche Veränderung der Verfaſſung — ſo urtheilt ein Zeitgenoſſe über dieſes große Ereigniß — war ohne gewaltſame Mittel ſiegreich durchgeführt, und vereitelte ſo die Vorherſagungen zahlreicher Stimmen auf dem Feſtlande, welche von Politikern ausgegangen waren, die weder den Geiſt des britiſchen Volkes, noch die Eigenthümlichkeiten der Verfaſſung und der Verhältniſſe Englands zur Genüge kannten. Die Aufregung legte ſich auf der Stelle, das Vertrauen auf das Beſtehen, ſo wie auf die Macht des Staates ward geſtärkt, und die Nation erwartete ruhig die Folgen und die Wirkſamkeit der Bill, wie dieſe ſich in dem reformirten und bald zu wählenden Unterhauſe zeigen würden. Die geſunkenen Conſols ſtiegen; der Handel und die Induſtrie begannen die gewohnte Thätigkeit auf's Neue; die Unionen löſten ſich auf, und nach einem Monat war keine Spur der kürzlichen Aufregung irgend wo in England und Schottland zu bemerken. — Da-

gegen wurde durch das ganze Land eine Penny=Subſcription eröffnet, an welcher auch die ärmſten Volksklaſſen Theil nehmen konnten, und deren Ertrag dazu verwendet wurde, den Miniſtern, die ſich vorzüglich um die Reformbill verdient gemacht, (wie den Lords Grey, Brougham, Althorp, Ruſſel u. A) durch goldene Becher einen Beweis der Nationaldankbarkeit zu überreichen. —

Während dieſer inneren Kämpfe konnte das Miniſterium Grey ſeine Aufmerkſamkeit weniger auf die auswärtige Politik wenden. Mit Belgien unterhielt es ſeit der Thronbeſteigung Leopold's ein freundſchaftliches Vernehmen, da Leopold mit den whigiſtiſchen Miniſtern früher in nahen perſönlichen Beziehungen geſtanden hatte. Dom Miguel ward durch energiſches Auftreten eingeſchüchtert, während Dom Pedro, von Grey begünſtigt, in England die Expedition betrieb, welche ſpäter ſeiner Tochter den Thron wieder eroberte. Mit Rußland endlich unterhielt es das frühere gute Vernehmen, obwohl ſich durch das ganze Volk die lebhafteſte Theilnahme an dem Schickſale Polens kundgab. Die engliſche Friedenspolitik verhinderte das Miniſterium, in irgend einer Weiſe an dem Kampfe der beiden Völker Theil zu nehmen.

Nach Erledigung der Reformfrage machte dem Miniſterium das vielbewegte Irland die meiſte Noth. Seit Jahrhunderten hatte ſich hier gährender Zündſtoff zuſammengehäuft; allerwärts zeigten ſich Unglück und Elend, Gewaltthätigkeit und Fanatismus und mitten durch die düſtern Bilder der Noth ragte die Rieſengeſtalt des großen Agitators O'Connell, der mit mächtiger, tiefergreifender Rede die Auflöſung der Union als das einzige Heilmittel ſeinem verzweifelnden Volke verkündigte. Der iriſche Staatsſecretär, Lord Stanley, und der Lord Statthalter Marquis von Angliſea traten vergeblich mit allen Mitteln der Strenge den Vereinen entgegen, welche die Auflöſung der Union bezweckten. Aber auch O'Connell, unterſtützt von dem vielberedten Shiel u. A. m., benutzte Preſſe, Kanzel, Beichtſtuhl,

kurz Alles, was ſeinen Zwecken förderlich ſchien, um die Leidenſchaftlichkeit ſeines Volkes zu ſteigern und die endliche Trennung von England herbeizuführen. Der heftige Stanley wirkte endlich am 18. Januar 1831 einen Verhaftsbefehl gegen O'Connell von der Regierung aus und wollte ihn des Hochverraths anklagen, allein der Agitator wurde gegen Bürgſchaft wieder freigelaſſen und das gegen ihn eingeleitete gerichtliche Verfahren bald darauf eingeſtellt, da er ſich verſöhnlich zeigte und Lord Grey den einflußreichen Mann durch ſchmeichelhafte Auszeichnung für ſich zu gewinnen hoffte. Inzwiſchen währte die Aufregung zwiſchen Katholiken und Orangiſten fort, wozu das Verhältniß der proteſtantiſchen Kirche und vor Allem der Zehnte, den die Katholiken zur Unterhaltung derſelben bezahlen mußten, beitrug. Auf den Rath ihres Führers hörten die Irländer plötzlich auf, den Zehnten zu entrichten und die Wirkſamkeit aller Executionen dadurch zu vereiteln, daß Niemand von den 7 Millionen katholiſcher Iren das gepfändete und ausgebotene Gut kaufte oder zu kaufen wagte. Es ſchien, als walte ein geheimnißvolles Tribunal, dem jeder gehorche und das größere Macht ausübe, als Regierung und Behörden, denn auch die Proteſtanten wagten nur ſelten, auf die gepfändeten Gegenſtände zu bieten. Der proteſtantiſchen Prieſterſchaft ging daher ein bedeutender Theil ihrer Einnahme verloren, und bald war es dahin gekommen, daß ſie ſelbſt eine totale Umänderung des Zehentſyſtems herbeiwünſchte. Allein es blieb nicht bei dieſem legalen Widerſtande. In mehreren Grafſchaften kam es zu blutigen Thätigkeiten, die Wohnungen der anglikaniſchen Geiſtlichen wurden angezündet, die Beamten, welche den Zehnten einforderten, mit dem Tode bedroht, kein Ire legte in ſolchen Angelegenheiten Zeugniß ab und es trat mehr und mehr ein Zuſtand völliger Geſetzloſigkeit ein. Die Orangiſten rüſteten ſich gleichfalls zum entſchloſſenſten Widerſtande und die laute Stimme des abmahnenden O'Connell's verhallte unter dem wilden Toſen der Parteiwuth.

Die neuen Wahlen am Schluſſe des Jahres 1832 und zu Anfang von 1833 hatten die Partei der Liberalen in dem reformirten Parlement bedeutend verſtärkt, während die Tories, die jetzt unter dem Namen der „Conſervativen" auftraten, nur in geringer Anzahl gewählt wurden. Die irländiſchen Angelegenheiten nahmen alsbald die ganze Aufmerkſamkeit beider Häuſer in Anſpruch. Am 15. Febr. 1833 trug Lord Grey im Oberhauſe auf Zwangsmaßregeln gegen das aufrühreriſche Königreich an; dem Lord-Lieutenant ſollte das Recht ertheilt werden, Kriegsgerichte in den tumultuirenden Diſtrikten einzuſetzen, womit die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte verbunden war. Das Oberhaus war mit dieſem Antrage einverſtanden; im Hauſe der Gemeinen aber zeigte ſich der heftigſte Widerſtand und neben O'Connell und Shiel, die vergebens zur Hintertreibung der Zwangsbill ihre ganze Beredtſamkeit verwendeten, ſtritten die Radikalen, an ihrer Spitze Attwood, Grote und Bulwer, gegen das ſtrenge Geſetz, für deſſen dritte Leſung ſich jedoch die Majorität nach langem Kampfe entſchied (29. März 1833). Die ſo mäßige als unparteiiſche Anwendung der Zwangsbill von Seiten des Lord-Lieutenants beruhigte bald, wenn auch nur äußerlich, die aufgeregten Diſtrikte und ſchon nach wenigen Monaten ſchien der geſetzliche Zuſtand wiederhergeſtellt zu ſein, obwohl das Feuer noch immer unter der trügeriſchen Aſche fortglimmte und der unvertilgbare Haß der Iren gegen die Orangiſten von Zeit zu Zeit wieder in blutigen Flammen hervorzuckte.

Inzwiſchen ſuchte aber die Regierung durch eine Reform der innern Verhältniſſe die Urſachen zu ähnlichen Friedensſtörungen zu entfernen. Am 2. Febr. 1833 legte Lord Althorp dem Unterhauſe die iriſche Kirchenreformbill vor, nach welcher die Zahl der Biſchöfe vermindert, die als Sinecuren zu betrachtenden Stellungen der Geiſtlichen höheren Ranges aufgehoben, und die Geiſtlichen, deren Einkommen über 200 Pf. St. betrug, beſteuert werden ſollten. Die despotiſche Beſtimmung, wonach eine geringe in einer

Gemeinde wohnende Anzahl von Proteſtanten die Katholiken zwingen konnte, ihnen Kirchen zu bauen und Pfarrer zu halten, wurde abgeſchafft; die Pächter des Kircheneigenthums ſollten fortan den Pacht nicht mehr an die Geiſtlichkeit, ſondern an den Staat zahlen und das durch jene Beſchränkungen und Beſteuerungen gewonnene Geld, außer den Summen, die zur Unterhaltung der Kirchen und zur Verbeſſerung ſchlechtdotirter Stellen verwendet wurden, auch für nicht kirchliche Zwecke benutzt werden. Unter dieſem letzten Punkte meinten die Miniſter beſonders einen allgemeinen National-Erziehungsfond, — allein die Tories glaubten darin einen Angriff auf die Heiligkeit des kirchlichen Eigenthums zu erblicken und ſträubten ſich mit aller Macht gegen die Annahme dieſer ſogenannten Appropriationsclauſel, die auch im Miniſterium ſelbſt an Stanley und Graham zwei entſchiedene Gegner gefunden hatte. Als daher dieſe Clauſel in Wegfall kam, wurde die Hauptmaßregel von beiden Häuſern angenommen (im Oberhauſe am 30. Juli).

Seit länger als zwanzig Jahren hatte man ſich unter dem Begriff der Parlementsreform ein Mittel gedacht, welches allen Beſchwerden abzuhelfen vermöchte; da aber natürlich nicht alle Hoffnungen, die man von ihr gehegt hatte, in Erfüllunz gingen, ſo bildete ſich bald eine für die Miniſter durchaus unlenkbare Majorität, die ſich in Anträgen auf Herabſetzung der Taxen, Aufhebung der geſchloſſenen Corporationen, der Korngeſetze u. A. m. gefiel. Der entſchiedenſte Widerſtand zeigte ſich gegen die Häuſer- und Fenſter-Taxe, welche in früheren Zeiten den Städtebewohnern aufgebürdet worden war und die man jetzt, wo die Städte im Unterhauſe das Uebergewicht hatten, abgeſchafft wiſſen wollte. Anderntheils ſträubten ſich die Vertreter der Ackerbau treibenden Bevölkerung gegen die ihre Committenten hart drückende Malz- und Mahl-Steuer. Eine Aufhebung beider Abgaben mußte aber einen bedeutenden Ausfall in den Finanzen herbeiführen, der nur durch eine allgemeine

Einkommentaxe gedeckt werden konnte. Zwar wurde jene Aufhebung im Parlemente beſchloſſen, allein ſobald Lord Althorp nachgewieſen, daß ſolches ohne Eigenthumstaxe unmöglich ſei, nahm man den Beſchluß, der nur im Ausſchuſſe des Hauſes gefaßt worden war, wieder zurück. Dies machte nun einen unangenehmen Eindruck im Lande, die Erwartungen von dem reformirten Parlemente ſanken, und als Sir John Hobhouſe, der würdige Repräſentant für Weſtminſter, nach der offenen Weiſe britiſcher Staatsmänner ſich bei der allgemeinen Aufregung der Hauptſtadt einer neuen Wahl unterwarf, verlor er ſeinen lange Zeit rühmlich behaupteten Sitz und mußte dem Oberſt Evans weichen.

Die Mißſtimmung gegen das Miniſterium währte aber nur kurze Zeit, zumal da es noch in die Seſſion von 1833 zwei wichtige Geſetzentwürfe einbrachte, welche Lebensfragen für Wohlſtand und Sicherheit des britiſchen Staates waren. Der erſte betraf die Emancipation der weſtindiſchen Sclaven, der zweite die Erneuerung des Privilegiums der Bank. Am 19. Mai überreichte Lord Stanley die philanthropiſche Bill, nach welcher eine allmälige Emancipation der weſtindiſchen Sclaven, ohne zu raſchen Uebergang und ohne Beraubung der Eigenthümer, durchgeführt werden ſollte. Die Sclaven wurden in rechtlicher Hinſicht ſofort für frei erklärt, und konnten ſich auch durch Entſchädigung ihrer Herren perſönlich frei machen; jedenfalls wurden ſie innerhalb zwölf Jahren von ſelbſt frei, mußten jedoch inzwiſchen drei Viertel des Tages für ihren Herrn arbeiten, während ein Viertel der Zeit ihnen unbedingt angehörte. Die Plantagenbeſitzer durften ihre Neger nicht mehr willkürlich ſtrafen; den Pflanzern aber ſollte eine Entſchädigung von 15 Millionen Pfund Sterl., die man jedoch auf 20 Mill. erhöhte, bewilligt werden. Beide Häuſer nahmen die Bill an; allein die Colonialverſammlungen, beſonders Jamaika, ſträubten ſich anfangs gewaltig; ſie verkündigten den Untergang der Colonien, ſcheiterten aber mit ihren Bemühungen an der Feſtigkeit des Gouverneurs und

ſahen ſchon nach wenig Jahren ein, daß dieſe Reform nur zu ihrem eigenen Beſten angeordnet war.

Die zweite, das Privilegium der Bank betreffende Reform enthielt die weiſe Beſtimmung, daß die Bank den Stand ihrer Verhältniſſe dem Publikum nach vierteljähriger Abrechnung vorlegen müſſe, welche Clauſel bei Erneuerung des Freibriefs hinzugefügt ward. Außerdem wurde noch das Privilegium der Bank zu Gunſten der Provinzialbanken auf Actien (jointstock companies) beſchränkt.

Von großer Wichtigkeit war noch die von Grant verfochtene Freigebung des oſtindiſchen Handels, welcher zeither ein Monopol der oſtindiſchen Compagnie geweſen war. Die willkürlichſte Benutzung dieſes Monopols hatte der Compagnie ſchon ſeit Jahren zahlreiche Feinde erworben, als deren entſchiedenſter der Journaliſt Buckingham betrachtet werden konnte, welcher früher eine Zeitung in Calcutta herausgegeben und durch Chikanen der Verwaltungsbehörden ſein ganzes Vermögen daſelbſt verloren hatte. Er trat jetzt, nach ſeiner Rückkehr nach England, mit mehrern trefflichen Schriften gegen die nichtswürdige Verwaltung der Compagnie hervor und ihm iſt vor allen die Aufhebung jenes Monopols zuzuſchreiben. Das Monopol des Handels nach China, wegen Thee und Opium von großer Bedeutung, ging ebenfalls verloren und wurde jetzt allen britiſchen Unterthanen, die allerwärts in Oſtindien Grundeigenthum erwerben konnten, frei gegeben. Fortan waren die Eingebornen Indiens zu allen Aemtern wählbar. Für die Opfer, welche die Geſellſchaft bei der Begründung des britiſchen Reichs in Oſten gebracht, ſollte ſie, außer den durch langen Beſitz des Handelsmonopols errungenen Reichthümern, noch eine namhafte Entſchädigung erhalten. Aus den Ueberſchüſſen der Verwaltung Oſtindiens ſollte zu dieſem Zwecke ein Capital gebildet werden, mit welchem nach Ablauf von 40 Jahren, innerhalb welcher der Staat den Theilnehmern der Compagnie eine Rente zum Betrage der jetzigen Dividende (630,000 Pf. St.) zahlt, denſelben ihre

Aktien abgekauft werden. Nach dieſem Termine ſollte die ganze Gewalt der Compagnie dem britiſchen Staate anheimfallen. Beide Häuſer nahmen auch dieſe Bill ohne große Debatten an. Mit gerechtem Stolze konnten daher beim Schluſſe der Seſſion von 1833 die Miniſter auf die erfolgreichen und großartigen Reformen blicken, welche ſie durchgeſetzt hatten und die, wenn auch ſchon lange vorbereitet und in das Volksbewußtſein eingedrungen, ihnen doch nur mit einem reformirten Parlemente möglich wurden.

Im Innern des Whigminiſteriums, wie überhaupt unter der Whigpartei zeigte ſich nach Eröffnung der zweiten Seſſion des reformirten Parlements ein bedenklicher Zwieſpalt, der namentlich durch Irland und das Verhältniß der Hochkirche genährt wurde. Hatte ſich ſchon das Miniſterium dadurch einige Feinde unter den Radikalen zugezogen, daß es nicht energiſch genug auf der Bahn der Reform vorwärts ſchritt, ſo entfremdete es andrerſeits mehrere ſeiner Anhänger durch die größere Annäherung an O'Connell, der jetzt an der Spitze der von ihm vollkommen geleiteten iriſchen Repräſentation einen mächtigen Einfluß im Parlemente ausübte.

Der Antrag Ward's in Bezug auf die Appropriationsfrage (29. Mai 1834), gegen welche überdies der König perſönlich eingenommen war, zeigte ſofort die Spaltung im Innern des Cabinets. Vier Miniſter, Lord Stanley, Graham, Herzog von Richmond und Graf Ripon (ſonſt Lord Goderich, früher Robinſon) reichten ihre Entlaſſung ein, weil ſie entſchieden jede Antaſtung des Kircheneigenthums und eine Unterordnung der Kirche unter den Staatszweck verwarfen. Die beiden letztgenannten blieben in den meiſten Fragen ihrer früheren Fahne treu; Stanley und Graham aber eiferten alsbald mit ungemeſſener Heftigkeit gegen ihre zeitherigen Kampfgenoſſen, und wurden entſchiedene Tories, während ſie ſich das Anſehen gaben, als wollten ſie eine Partei conſervativer Whigs gründen. Die Ausgetretenen erſetzten der Marquis Cunningham, Graf

Carlisle, Lord Aukland und H. Spring Rice, welcher letztere ſich bereits mehrmals als tüchtiger Redner unter der Whigpartei ausgezeichnet hatte. Bald entſtanden jedoch neue Verwirrungen. Das Verhältniß zu O'Connell, der bereits zu einer Macht herangewachſen war, gab die Veranlaſſung dazu; Grey wollte ſich ſo wenig wie Althorp entſchließen, ſich mit einem Manne zu vereinigen, der noch vor kurzem als Agitator von Irland dageſtanden und durch politiſche Aufregung die Aufhebung der Union erſtrebt hatte. Bei Gelegenheit der iriſchen Zwangsbill trat O'Connell ziemlich heftig gegen das Miniſterium auf. Dies verletzte die Lords Grey und Althorp, welche daher ihre Entlaſſung einreichten (9. Juli 1834). Grey trat von nun an faſt ganz in das Privatleben zurück und verließ die politiſche Bühne ſeines Vaterlandes, auf welcher er, einer der größten Staatsmänner, ſeit Pitt's Zeiten geglänzt hatte. Nur ſelten und bei großen Gelegenheiten eilte er ſeitdem zum Beiſtande der Miniſter herbei. Lord Althorp dagegen ließ ſich bewegen, die Stelle eines Kanzlers der Schatzkammer wieder anzunehmen, während das wichtige Amt ſeines Freundes dem Lord Melbourne, einem gemäßigten, kräftigen und gewandten Whig, übertragen ward. Der Eintritt Lord Duncannon's in das Cabinet als Miniſter des Innern, eines Mannes, der unausgeſetzt die Sache Irlands verfochten hatte, bewies, daß man ſich mit O'Connell und ſeinem „Schweiſe" ausgeſöhnt habe und in wichtigen Fragen auf die kräftige Unterſtützung des großen Agitators rechnen könne.

Am 18. Juli wurde die iriſche Zwangsbill mit Wegfall mehrerer läſtigen Beſtimmungen eingebracht und ihre Dauer bis auf den 1. Aug. 1835 beſchränkt. Der Staatsſecretär für Irland, Lyttleton, trat hierauf mit einer zweiten Bill in Betreff Irlands hervor, in welcher die Ablöſung des Zehnten und die Verwandlung desſelben in eine von der Regierung einzuziehende, ablösbare Grundſteuer beantragt wurde. O'Connell, obwohl nicht durchweg damit

zufrieden, hütete ſich doch in ſeiner neuen Stellung, in welcher er eine auffallende Mäßigung bewies, der Regierung Hinderniſſe in den Weg zu legen.

An den iriſchen Verhältniſſen ſcheiterte aber die zeither ſiegreiche Gewalt der Whigs. Die Tories ſchaarten ſich jetzt enger an einander und widerſetzten ſich jeder von der Whigpartei vorgeſchlagenen Veränderung irländiſcher Zuſtände, vor Allem in Betreff der Hochkirche. Nach heftigem Streite wurde daher die iriſche Zehentbill im Oberhauſe verworfen. Gleiches geſchah mit der von dem Unterhauſe feſtgeſetzten Zulaſſung der Diſſenters zu den engliſchen Univerſitäten, in welcher die Lords einen Verſuch zur Schmälerung der Rechte der Hochkirche erblickten. Beide Häuſer traten immer ſchroffer einander gegenüber; die Tories konnten in kirchlichen Fragen auf die Sympathie des engliſchen Volkes wie auf die Unterſtützung des etwas befangenen Königs rechnen; ſie hofften daher auf den Beiſtand der Nation in der beabſichtigten Oppoſition gegen die Neuerung eines mit Irland verbündeten Miniſteriums. Jede Maßregel der Geſetzgebung wurde fortan durch den abſichtlichen Widerſpruch des Oberhauſes gelähmt; und nur die Reform des Armenweſens und die der Stadtcorporationen gingen nach hartem Kampfe durch. Rückſichtlich der erſtern ſchlugen die Miniſter vor, die Armen, welche Unterſtützung verlangten, zum Eintritt in Arbeitshäuſer zu zwingen, wo ſie unter ſtrenger Aufſicht einer Staatscentralbehörde von der zeither ſo bequemen Art, auf Koſten Anderer zu leben, zurückgeſchreckt werden ſollten. Wie nothwendig und nützlich auch dieſe Reform war, ſo raubte ſie doch der Whigpartei einen Theil ihrer Popularität. Hierzu kam noch, daß Lord Brougham, der Lord Kanzler und Präſident im Oberhauſe, auf ſeiner Reiſe durch Schottland dem moraliſchen Anſehen des Miniſteriums durch Sarkasmen über den König, durch Ausfälle gegen das Oberhaus vielfach geſchadet und dadurch den perſönlichen Widerwillen des Königs gegen einzelne Mitglieder des Cabinets geſteigert hatte. Unter ſolchen Ver-

hältniſſen glaubte der König, den zweiten Verſuch einer Wiedereinſetzung der Tories wagen zu können. Der Tod Graf Spencer's, des Vaters von Lord Althorp, rief dieſen letztgenannten in das Oberhaus, wodurch die Stelle eines Kanzlers der Schatzkammer erledigt wurde. Als nun am 14. Novbr. Lord Melbourne dem Könige einen Nachfolger Althorp's vorſchlagen wollte, erhielt er nach einer barſchen Abfertigung die Nachricht, daß der König ſein ganzes Miniſterium zu wechſeln gedenke. Eine Berathung mit Wellington ſchien darauf hinzudeuten, welche Partei zur Herrſchaft berufen werden ſollte.

Die Kunde dieſes Ereigniſſes regte ganz England vom Neuen auf, zumal da mehrere Wochen vergingen, bevor eine geſetzmäßige Regierung wieder eingeſetzt wurde. Als endlich der von ſeiner Reiſe in Italien zurückberufene Sir Robert Peel wieder in London eingetroffen war, wurden beruhigende Bekanntmachungen über Durchführung gemäßigter und vernünftiger Verbeſſerungen gemacht und gleichzeitig von Wellington und Peel Unterhandlungen mit der Whigfraction Stanley und Graham eingeleitet, um dieſe wieder in das Cabinet zu ziehen. Sie zerſchlugen ſich jedoch und nach langen Schwankungen kam endlich (27. Decbr. 1834) ein dem verdrängten Miniſterium vom Jahre 1830 ähnliches zu Stande, welches folgende Namen zählte: Sir Robert Peel (erſter Lord der Schatzkammer und Kanzler des Schatzes), Wellington (Miniſter des Auswärtigen), Lord Lyndhurſt (Kanzler), Aberdeen (Staatsſecretär für die Colonien), Lord Ellenborough (Präſident des Board of Controul), Goulbourn (Miniſter des Innern), Graf Roßlyn (Präſident des Conſeils), Lord Wharncliffe (Lord des Geheimſiegels), Alexander Baring (Präſident des Handelsbureaus), Sir E. Knatchbull (Generalzahlmeiſter der Armee), Graf Haddington (Lordlieutenant) und Sir Ed. Sudgen (Lordkanzler von Irland).

Sofort wurde das gegenwärtige Parlement aufgelöſt und die Einberufung eines neuen auf den 19. Febr. 1835 feſtgeſetzt.

Durch die Schilderhebung des Volkes, durch das von der Juli-Revolution ausgeſprochene Prinzip der Noninterention und durch das Whigminiſterium in England hatte ſich Belgien von Holland getrennt. Die zu einer Conferenz zu London verſammelten Botſchafter der europäiſchen Großmächte beſtimmten, ohne die Einwendungen beider Theile zu beachten, die Grenzen der neuen Staaten nach dem Pariſer Tractat vom 30. Mai 1814, garantirten die Unabhängigkeit desſelben und ſchlugen Alles das zu dem neuen Gebiete, was 1815 dem Königreiche der Niederlande (dieſes nach dem Status von 1790 genommen) einverleibt worden war, jedoch mit Ausnahme des Großherzogthums Luxemburg, deſſen Trennung von ſeinem Staatenverbande der deutſche Bund durchaus nicht bewilligte, abgeſehen davon, daß das Haus Naſſau vollgültige Rechtsanſprüche auf dieſes Großherzogthum hatte. Uebrigens waren außer der Citadelle Antwerpens, Luxemburgs und Maſtrichts die früher ſpaniſch-öſtreichiſchen Theile der Niederlande bereits im Beſitze der Belgier. Von der durch die Conferenz anbefohlenen Oeffnung der Schelde, an deren Mündungen Holland zeither einen ungerechten Zoll erhoben, iſt ſchon früher die Rede geweſen. Endlich wurde noch durch das Protocoll vom 27. Januar 1831 die holländiſche Staatsſchuld feſtgeſtellt und Belgien zur Uebernahme eines Theils derſelben verpflichtet. Während nun die Generalſtaaten unter dem 7. Febr. ſich ausdrücklich gegen jede Wiedervereinigung mit Belgien verwahrten, hatte der Nationalcongreß des letztgenannten ebenfalls (unter d. 1. Febr.) gegen die Uebernahme

eines Schuldtheils proteſtirt, und Holland ſah ſich daher genöthigt, bis nach gänzlicher Ausgleichung der ſtreitigen Verhältniſſe die geſammte Schuldenlaſt, die verhältnißmäßig noch bedeutender als die engliſche iſt, allein zu tragen. Schließlich mag noch erwähnt werden, daß die Conferenz dem jungen Königreiche das vage und lächerliche Geſchenk einer europäiſchen Neutralität im Fall eines allgemeinen Krieges machte.

Von großer Wichtigkeit für die künftige Stellung Belgiens war die Wahl eines Staatsoberhauptes. Frankreich hatte zu dieſer hohen Würde den Prinzen Otto von Baiern, einen unmündigen Knaben, empfohlen, der aber weder im Volke, noch unter den Diplomaten Unterſtützung fand, ſpäter jedoch, da er einmal auf der Liſte für vacante Königsthrone ſtand, durch die griechiſche Krone für dieſe fehlgeſchlagene Hoffnung entſchädigt werden mußte. Ein zweiter Candidat war der Prinz von Oranien, den vielleicht alle Diplomaten gewollt hätten, nur das belgiſche Volk nicht, wie die Abſtimmung des Congreſſes am 24. Novbr. 1830 bewies; gegen den Herzog von Leuchtenberg, einen Napoleoniden, der ſich jedoch alsbald ruſſiſcher Auszeichnung zu erfreuen hatte, proteſtirte Frankreich und erklärte, die Wahl deſſelben als Kriegserklärung zu betrachten, während endlich der Herzog von Nemours, wie gern ihn auch ſein Herr Vater auf dem belgiſchen Throne geſehen hätte, eine unbeugſame Oppoſition an den übrigen Mächten, und namentlich an England, fand. Dennoch wurde der Letztere (am 3. Febr. 1831) vom Nationalcongreß mit 97 Stimmen zum Könige erwählt; 74 waren auf Leuchtenberg und 21 auf den Erzherzog Karl gefallen. Allein Louis Philipp mochte an die Fabel von dem Fuchs und der Weintraube denken und lehnte (am 17. Febr.), im Namen ſeines unmündigen Sohnes, die Wahl mit höflichen Worten ab. Um nun den proviſoriſchen Zuſtand wenigſtens einigermaßen zu mildern, ſchritt der Congreß zur Wahl eines einſtweiligen Regenten, die am 24. Febr. auf den ſchon

früher genannten Baron Surlet de Chokier, einen reichen Gutsbeſitzer aus Limburg, fiel.

Nach vier Monaten, binnen welchen die Brodloſigkeit der untern Claſſen und der ungewiſſe, proviſoriſche Zuſtand in mehrern Städten Tumulte veranlaßte, ſchritt man zu einer neuen Königswahl. Zunächſt richtete man die Blicke auf den Prinzen Leopold von Sachſen-Coburg, des früheren Gemahls der engliſchen Thronerbin Prinzeſſin Charlotte, der als ehrenwerther Mann geachtet in London lebte und deſſen Ernennung Frankreich wie England gleich angenehm war. Die Gründe, weshalb er die ihm angetragene Königskrone von Griechenland ausgeſchlagen, ließen übrigens die Belgier hoffen, er werde, falls er die Wahl annehme, ſeinen wichtigen Einfluß bei der londoner Conferenz zu Gunſten der belgiſchen Anſprüche auf Luxemburg und Limburg verwenden. Nach kurzen Unterhandlungen erfolgte am 4. Juni mit 152 Stimmen gegen 24 (nur 10 Stimmen waren für Republik, 14 für Chokier) die Wahl Leopold's, der dieſelbe annahm, nachdem er noch ein Protocoll der Conferenz erwirkt hatte, welches die Räumung der Citadelle von Antwerpen den Holländern anbefahl und deſſen Anſprüche auf Limburg und Luxemburg in Zweifel zog. Inzwiſchen hatte (wahrſcheinlich am 26. Juni) die londoner Conferenz 18 Artikel feſtgeſetzt (Protocoll Nr. 26), die von den früher erlaſſenen abwichen und den Belgiern günſtiger waren, indem ſie zwar im Allgemeinen das Protocoll vom 20. Januar als Trennungsgrundlage beibehielten, jedoch wegen Luxemburgs, Maſtrichts und der Schuldentheilung Separatunterhandlungen bedingten. Nach heftigem Streite wurden endlich am 9. Juli die verhängnißvollen 18 Artikel dieſer Präliminarbeſtimmungen, obwohl 39 Deputirte dagegen proteſtirten, vom Nationalcongreſſe mit 126 gegen 70 Stimmen angenommen. Hierauf verließ Leopold (am 13. Juli) London und begab ſich über Calais nach ſeinem neuen Königreiche. Er wurde allerwärts freudig empfangen, denn auch in Belgien ſehnten ſich die Mit-

telklaſſen, wie in Frankreich, aus dem Zuſtande fortwährender Anſpannung heraus nach Ruhe. Seine Einſetzung auf den Königsthron fand in Brüſſel am 21. Juli ſtatt, nachdem er zuvor vor dem unter freiem Himmel verſammelten Congreſſe die freiſinnige Verfaſſung beſchworen hatte. Unter dem Jubel der Bevölkerung beſtieg er als König der Belgier den Thron.

Mitten durch die Freudenfeſte, die dieſem Akte folgten, klang aber die Nachricht von einem bewaffneten Einfall der Holländer in das belgiſche Gebiet. Zwar hatte der König Wilhelm von Holland bereits am 18. Febr. ſeine Zuſtimmung zu den Protocollen vom 20. und 27. Jan. gegeben und dadurch die Unabhängigkeit Belgiens anerkannt; allein kaum war die äußerſte Bedrängniß vorüber, ſo wurde er andern Sinnes und beſchloß das Glück der Waffen zu verſuchen, um auf dieſe Weiſe die rebelliſchen Provinzen wieder zu unterwerfen. Durch ganz Holland zeigte ſich große Erbitterung gegen Belgien. Gekränkter Nationalſtolz, drückende Schuldenlaſt, Abnahme des früher ſo blühenden Handels hatten dieſe Mißſtimmung erzeugt. Die holländiſche Armee war trefflich organiſirt und ſehnte ſich nach einem Kampfe, um den Vorwurf der Feigheit, mit welchem ſie von belgiſchen Journaliſten und Rednern überhäuft wurde, zurückzuweiſen. Der Heldentod des jungen Lieutenants van Speijk, der ſich am 4. Febr. 1831 mit ſeinem an den Strand getriebenen Kanonenboote in die Luft ſprengte, um nicht in die Hände der Belgier zu fallen, ſteigerte den allgemeinen Enthuſiasmus, und zahlreiche freiwillige Beiträge machten es möglich, die außerordentlichen Rüſtungskoſten zu beſtreiten, durch welche das Heer auf 100,000 Mann gebracht werden konnte. Der Prinz von Oranien wurde zum Oberbefehlshaber deſſelben ernannt, und nachdem der König ſchon am 21. Juni gegen die 18 Artikel proteſtirt hatte, ließ er jetzt der Conferenz eröffnen, daß er zwar Unterhandlungen über billige Scheidungsmaßregeln fortzuſetzen, dieſe aber mit den Waffen zu unterſtützen geſonnen ſei. Auf

dieſe Erklärung vom 1. Auguſt überſchritt Tags darauf die holländiſche Armee, 70,000 M. ſtark, auf der ganzen Linie von Kadzand bis Maſtricht die belgiſche Grenze.

Weder Frankreich, noch England, noch der neue König der Belgier hatten an die Möglichkeit eines Kriegs mit Holland geglaubt. In Belgien ſelbſt fehlte es an tüchtigen Führern und tüchtigen Truppen; die Blouſenmänner, zuchtlos und durch ihre Barrikadenſiege übermüthig geworden, flößten keine großen Hoffnungen auf einen Sieg der belgiſchen Waffen ein; die Feſtungen waren nicht gehörig verproviantirt und beſetzt, es mangelte an Kriegsmaterial und in dem von Parteien zerriſſenen Volke zeigte ſich mehr Prahlerei als Kraft. Kaum hatte daher Leopold die Nachricht von der Eröffnung der Feindſeligkeiten erhalten, als er ſofort Couriere nach London und Paris ſendete, um von den befreundeten Höfen ſchleunige Hülfe zu erlangen. Périer glaubte dieſem Wunſche um ſo mehr entſprechen zu müſſen, als das Beſtehen ſeiner Verwaltung gerade jetzt von ſeinem Verfahren in der äußern Politik abhing; er ſendete daher ſogleich ein Heer von 50,000 Mann unter Marſchall Gérard, welchen auch die Herzöge von Orleans und Nemours begleiteten, nach der belgiſchen Grenze, während eine engliſche Flotte unter Lord Cobrington an der Mündung der Schelde erſchien, um den General Chaſſée an einem neuen Bombardement von Antwerpen zu verhindern. Die belgiſche Kriegsmacht war in vier Armeen getheilt; König Leopold, der in den Kriegen gegen den Kaiſer mit Ehren gefochten, eilte zur Scheldearmee und wollte dieſe mit der Maasarmee vereinigen, um dem Hauptcorps des Prinzen von Oranien widerſtehen zu können. Allein dieſer war nach der Einnahme von Turnhut nach der Provinz Lüttich vorgedrungen (6. Aug.), hatte in einem kurzen Gefecht bei Haſſelt (8. Aug.) die Maasarmee unter General Daine in ſchmähliche Flucht geſchlagen und eilte nun im Siegesſchritte gegen Tirlemont bei Löwen, das er am 11. erreichte. Hier hatte Leopold mit 14,000 Mann eine

feſte Stellung bezogen, welche Oranien am 12. angriff und, wenn auch nach etwas tapferer Gegenwehr, einnahm. Durch Schuld ſeines Generalſtabs wäre der König hier beinahe in feindliche Gefangenſchaft gerathen. Löwen capitulirte und die Holländer rückten, trotz aller Vorſtellungen des engliſchen Geſandten, Lord Adair, gegen Brüſſel. Inzwiſchen war aber Gérard, der früher nicht ohne Erlaubniß des Congreſſes die Grenze überſchreiten wollte, auf die Nachricht von dem Gefecht bei Haſſelt in Belgien eingerückt und langte eben vor Brüſſel an, als man dort in wilder Verwirrung an allem Widerſtande verzweifelte. Dieſer Uebermacht mußte Oranien weichen. Nach einer kurzen Unterredung mit Marſchall Gérard räumte er Löwen (d. 14.) und zog ſich mit ſeinen Truppen ſo ſchnell zurück, daß er am 20. bereits wieder auf holländiſchem Gebiete ſtand. War auch ſonſt nichts gewonnen, ſo hatte doch Holland in dieſem zwölftägigen Feldzuge ſeine Ehre wieder erkämpft.

Die londoner Conferenz ſchrieb zwar am 23. Aug. einen ſechswöchentlichen Waffenſtillſtand vor, der ſpäter bis zum 25. Okt. ausgedehnt wurde, allein Holland blieb noch immer gerüſtet an der belgiſchen Grenze ſtehen, und proteſtirte nach wie vor gegen die Annahme der 18 Artikel. Bald trat aber das alte Phlegma wieder an die Stelle des Kampfmuthes; man berechnete die Koſten einer auf den Kriegsfuß erhaltenen Armee, die bei der ohnehin auf Holland laſtenden enormen Schuldenmaſſe fortgeſetzte Opfer von jedem Einzelnen verlangte, und ſo kam es, daß ſich ſelbſt in den Generalſtaaten eine Oppoſition gegen dieſen Kriegszuſtand bildete. Ueberdies gelangte man nach und nach zur Einſicht, daß es keine Schande ſei, der Uebermacht Frankreichs und Englands zu weichen. Die Regierung verfolgte aber unbekümmert ihre alte Politik, ſuchte die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen und hoffte auf günſtigere Zeiten zur Wiedererlangung des Entriſſenen. Belgien ſuchte dagegen nach dieſem unglücklichen Feldzuge, der ihm jedoch

im Allgemeinen nur Vortheil gebracht hatte, zunächſt die induſtrielle Thätigkeit zu fördern und die Armee beſſer zu organiſiren. Franzöſiſche, deutſche und engliſche Offiziere wurden zu letzterem Zwecke verwendet.

Holland's Halsſtarrigkeit bewog die Conferenz, am 15. Oktbr. 1831 einen neuen Vermittlungsvorſchlag, die ſogenannten 24 Artikel, zu entwerfen; ſie beſtimmte, daß Maſtricht bei Holland bleiben, der übrige Theil von Limburg aber an Belgien fallen, letztres auch den dentſchen Theil von Luxemburg mit der Bundesfeſtung an Holland überlaſſen ſollte; die Mündungen der Schelde und die Grenzcanäle blieben im beiderſeitigen Beſitz und Belgien übernahm von der Nationalſchuld eine Summe von 81,400,000 Franken jährlicher Renten. Durch einen Beſchluß der belgiſchen Kammern (v. 3. Nov.) wurde der König Leopold zur Annahme dieſes Vorſchlags ermächtigt und am 15. Nov. 1831 unterzeichnete er einen Vertrag, worin die fünf Großmächte dem Könige der Belgier die Vollziehung der 24 Artikel garantirten und ihn — was bis jetzt nur von England und Frankreich geſchehen war — als König anerkannten. Am letzten Januar 1832 wurden die Ratificationen dieſes Vertrags mit England und Frankreich ausgewechſelt, während die drei andern Höfe noch zögerten und zuvor Holland zum Beitritt zu beſtimmen ſuchten. Als aber die Bemühungen des ruſſiſchen Geſandten Grafen Orloff, der in außerordentlicher Miſſion nach dem Haag ging, wieder an der Zähigkeit des holländiſchen Cabinets ſcheiterten, erklärte dieſer (10./22. März 1832), „daß Rußland zwar an den Zwangsmaßregeln, welche angewendet werden möchten, um zur Annahme der 24 Artikel zu nöthigen, keinen Antheil nehmen werde; daß aber der Kaiſer als recht und nothwendig erkenne, daß Belgien im Genuſſe der aus jenen Artikeln fließenden Vortheile bleibe und daß der Kaiſer den Repreſſivmaßregeln, welche die Conferenz ergreifen dürfte, um Belgiens Neutralität zu vertheidigen, ſich nicht werde

widerſetzen können." Hierauf wechſelten Oeſterreich und Preußen die Ratifikationen am 18. April, Rußland am 4. Mai.

Die holländiſche Regierung blieb jedoch ihrem Syſteme getreu, ſie verweigerte ebenſo hartnäckig die Annahme der 24 Artikel, wie die Räumung der Citadelle von Antwerpen, des einzigen Punktes, den ſie noch auf belgiſchem Gebiete beſetzt hielt. Die Conferenz hatte ſich am 1. Oktbr. factiſch aufgelöſt, da die Bevollmächtigten der drei abſoluten Mächte ihre Mitwirkung zu Zwangsmaßregeln verweigerten, und dies beſtärkte den König Wilhelm in ſeinem Trotze. Inzwiſchen hatten (22. Oktbr. 1832) Frankreich und England auf Leopold's Einladung eine Uebereinkunft getroffen, gemeinſchaftlich die Vollziehung des Tractats vom 15. Nov. zu erzwingen, mit der Räumung des Gebiets zu beginnen, welche bis zum 12. Nov. von den ſtreitenden Regierungen bewerkſtelligt ſein mußte, und im Falle einer Weigerung Hollands auf ſämmtliche in den beiderſeitigen Häfen liegende holländiſche Schiffe Embargo zu legen, die Citadelle von Antwerpen aber durch eine franzöſiſche Armee ſpäteſtens bis zum 15. Novbr. belagern und räumen zu laſſen. Abermals fügte ſich Belgien, während Holland die Aufforderung ablehnte (2. Novbr.). Drei Tage darauf wurde auf die in franzöſiſchen und engliſchen Häfen liegenden Schiffe Embargo gelegt und von beiden Mächten eine Flotte (unter dem Contreadmiral Villeneuve und dem alten Seehelden Pulteney Malcolm) nach den holländiſchen Küſten entſendet. Preußen ſtellte ein Obſervationscorps zwiſchen dem Rhein und der Maas auf, und am 15. Novbr. überſchritt abermals ein franzöſiſches Heer unter Marſchall Gérard, den die Herzöge von Orleans und Nemours begleiteten, die belgiſche Grenze. Schon am 19. ſtand es unter den Mauern von Antwerpen. Zugleich hatten aber beide Mächte beſchloſſen, die belgiſche Armee ſolle, um einen erbitterten Kampf zwiſchen Belgien und Holland zu vermeiden, keinen Antheil nehmen, damit nicht am Ende eine der Großmächte zum

Schutze des Beſiegten einzuſchreiten genöthigt würde. Belgien wie Holland mußten alſo dem Kampfe ruhig zuſehen, der ſich jetzt zwiſchen Gérard und Chaſſée entſpann. Damit letzterer keinen Grund habe, die Stadt von Neuem zu bombardiren, ſo vermied es Gérard, ſeine militäriſchen Stellungen an der Stadtſeite zu benutzen und verlegte den Angriff auf die entgegengeſetzte Seite, die ein offenes Feld darbot. Die Aufforderung zur Uebergabe der Citadelle geſchah am 30. November, war aber vergeblich. Hierauf wurden die Laufgräben in einem moraſtigen Terrain trotz der vorgerückten Jahreszeit eröffnet. Die Belagerten wehrten ſich mit einem mörderiſchen Feuer; allein ſchon am 4. Decbr. konnten es die Franzoſen mit einer überwiegenden Anzahl von Artillerieſtücken erwiedern. Am 14., nachdem die Breſche zugänglich war, wurde die Lünette St. Laurent mit Sturm genommen; aber noch immer wollte Chaſſée nichts von Uebergabe hören, obſchon die Häuſer, Caſernen und Magazine der Citadelle durch das mörderiſche Feuer der Belagerer in einen Schutthaufen verwandelt waren; endlich am 23. Decbr. capitulirte Chaſſée auf den ausdrücklichen Befehl ſeines Königs und am 24. beſetzten die Franzoſen die rauchenden Trümmer dieſes vormaligen Scheldebollwerks. Da ſich aber König Wilhelm weigerte, die unter beſonderem Commando ſtehenden und durch Ueberſchwemmung geſchützten Forts Lillo und Lieffenshoek zu räumen, ſo wurde der 67jährige Chaſſée mit der Beſatzung als kriegsgefangen nach Frankreich abgeführt. Beide Forts waren jedoch von geringer Wichtigkeit; die Sicherheit von Antwerpen, der reichſten Stadt des Königreichs, um die es ſich hauptſächlich handelte, war befeſtigt und die Franzoſen gingen wieder über die Grenze zurück. Ein Dank, den die belgiſchen Kammern den Siegern votirten, und ein Ehrendegen, der dem Marſchall Gérard verehrt ward, lohnten den Franzoſen dieſe Waffenthat. Chaſſée aber, deſſen Regierung dieſes nutzloſe Blutvergießen veranlaßt hatte, ſendete ein Schreiben an ſeinen König, das einige bittere Bemerkungen über die mili-

täriſche Miſſion enthielt, welche ſeine Laufbahn ſchloß. Zwar wurde ſein Name im holländiſchen Volke allgemein mit hohen Ehren genannt; er ſelbſt ſah jedoch ein, daß er weder ſeinen Ruhm durch einen Sieg vermehrt, noch dem Staate, für den er gefochten, einigen Vortheil erkämpft hatte. Die Behauptung der beiden Forts von Seiten Hollands beſtimmte übrigens Belgien, die jährliche Rente von 84 Mill. Fr. und die in Limburg und Luxemburg beſetzten Theile, die Holland zugeſprochen waren, zurückzubehalten.

Auch auf der Schelde war es zu einem Kampfe zwiſchen der holländiſchen Flotille unter Capitain Koopman und den Franzoſen auf den Deichen und Forts von Calloo und von der Cruisſchanze gekommen, bei welcher letztern der holländiſche Contreadmiral Lewe van Aduard getödtet wurde. Koopman wollte auch nicht an der Capitulation theilnehmen, konnte aber doch die ihm anvertrauten zwölf Kanonenboote nicht retten, ſondern mußte ſie ſämmtlich bis auf eins, das in die Hände der Franzoſen fiel, verbrennen oder verſenken. Die Blokade auf der Seeſeite wurde übrigens fortgeſetzt. Neue Unterhandlungen mit Holland führten endlich zu der proviſoriſchen Uebereinkunft vom 21. Mai 1833, nach welcher das Embargo aufgehoben, die holländiſchen Kriegsgefangenen entlaſſen, die Feindſeligkeiten eingeſtellt, die Schelde freigegeben und die Verbindungen zwiſchen Maſtricht, Nordbrabant und Deutſchland frei gelaſſen wurden. An eine aufrichtige Ausſöhnung war aber bei Holland noch nicht zu denken. Als daher die londoner Conferenz neue Unterhandlungen auf die Baſis der 24 Artikel begann, erhob Holland abermals Schwierigkeiten, indem es wegen der Abtretungen von Luxemburg die einzuholende Bewilligung der Agnaten in Naſſau und des deutſchen Bundes vorſchützte; letzterer willigte endlich (18. Sept. 1836) gegen ein Aequivalent in Limburg in die Abtretung ein, aber dennoch kam die Sache noch nicht zur Entſcheidung.

Beide Theile, Holland wie Belgien, erkannten jedoch die Nothwendigkeit, ſich über die wichtigſten Punkte zu ver-

ſtändigen und ſo einigten ſie ſich in der Convention von Zonhofen (18. Novbr. 1833) über die militäriſche Verbindung von Maſtricht mit Nordbrabant und über die Regelung der Maasſchifffahrt; dagegen wurde die Poſtenverbindung von Holland nach Belgien und über Belgien nach Frankreich erſt im Jahre 1835 hergeſtellt. Die meiſten Streitigkeiten fielen im Luxemburgiſchen vor, das beide Theile beanſpruchten, während die deutſche Bundesfeſtung ihre Autorität über einige belgiſche Ortſchaften militäriſch aufrecht zu erhalten wußte. Von gänzlicher Nutzloſigkeit war aber die von Holland ausgeführte Verhaftung des belgiſchen Gouverneurs Thorn (16. April 1832), wogegen Belgien durch daſſelbe Verfahren gegen den holländiſchen Beamten Pescatore Repreſſalien ergriff (19. Oktbr.); die Auswechſelung beider Beamten endete den lächerlichen Streit. Im Luxemburgiſchen kam es im Jahre 1834 und ſpäter im Jahre 1837 wegen des Holzverkaufs in den Staatsforſten, ſo wie wegen der belgiſchen Milizaushebungen innerhalb des Feſtungsrayons zu neuen Reibungen; der kräftige Dumoulin, Gouverneur der Feſtung, ließ jedoch, als friedliche Verwarnungen nichts fruchteten, den belgiſchen Diſtrikts-commiſſar Hanno, der jene Aushebungen angeordnet hatte, in der Nacht vom 15. zum 16. Febr. verhaften und nach der Feſtung bringen, von welcher er erſt nach Vermittlung beim deutſchen Bundestage am 1. März entlaſſen wurde. Noch veranlaßte im Jahre 1834 das unkluge Benehmen einiger orangiſtiſch geſinnter Belgier, welche öffentlich zu Subſcriptionen auf ein Geſchenk für den Prinzen von Oranien aufforderten, ernſthafte Pöbelunruhen zu Brüſſel (5. April), wo die Wohnungen des Herzogs von Urſel, des Fürſten von Ligne, des Marquis de Trazegnies und des Grafen von Bethune demolirt und ſelbſt perſönliche Mißhandlungen an Orangiſten verübt wurden. Behörden und Militär ſchritten erſt am Ende dieſer anarchiſchen Scenen ein. Aehnliche Auftritte ſchienen im Jahre 1838 im Luxemburgiſchen vorbereitet zu werden; allein der Gouverneur der

Feſtung ſchritt kräftig dagegen ein und ließ die aufgepflanzten Freiheitsbäume umhauen, ohne ſich um den Lärm der Belgier zu kümmern.

Im Anfange des Jahres 1838 ließ der König von Holland den Mitgliedern der londoner Conferenz anzeigen, daß er jene 24 Artikel anzunehmen geſonnen ſei; jetzt zeigte ſich aber Belgien dagegen abgeneigt und wollte namentlich die Punkte, welche den Schuldantheil und die Gebietsabtretungen betrafen, geändert wiſſen. Faſt ſchien es, als müſſe es bei der allgemeinen Gährung, die in Belgien gegen die Annahme dieſer Artikel herrſchte, zum Kriege kommen; allerwärts wurden Rüſtungen vorgenommen; Holland ſchickte angeblich 50,000 Mann an die Grenze; Belgien rief den in Prag von der Polizei ſtreng bewachten General Skrzynecki in's Land, der auch glücklich zu Anfang des Jahres 1839 entfloh und in Brüſſel ankam, wo ihn der König ſofort (31. Jan.) zum Diviſionsgeneral ernannte. Um dieſelbe Zeit (3. Febr.) wurde dem brüſſeler Cabinet von der londoner Conferenz officiell angezeigt, daß die Abtretung und Theilung von Luxemburg und Limburg binnen fünf Tagen erfolgt ſein müſſe, während der Schuldenbeitrag an Holland auf 5 Mill. Fl. feſtgeſtellt worden war. Die allgemeine Aufregung wurde noch geſteigert, als jetzt die Geſandten von Oeſtreich, Preußen und Rußland, nachdem ſie vergebens auf die Ausweiſung Skrzynecki's gedrungen, ihre Päſſe verlangten und am 7. Febr. Belgien verließen. Am 19. Febr., an welchem Tage die Kammern wieder zuſammentraten, kam es zu einer äußerſt ſtürmiſchen Sitzung, als der Miniſter des Innern darauf antrug, den König zur Unterzeichnung der 24 Artikel zu ermächtigen. Am heftigſten ſprachen dagegen der Deputirte Dumortier, der Graf Felix von Merode, deſſen Bruder und Gendebien, allein nach wochenlangem Kampfe in der Repräſentantenkammer fand man doch räthlicher nachzugeben und ſo wurde am 19. März 1839 mit 58 gegen 42 Stimmen der König zur Ratificirung des Geſetzentwurfs ermächtigt. Endlich kam (am 19.

April) die Unterzeichnung des Friedensvertrags mit Holland und den fünf Mächten zu Stande, wozu noch eine Acceſſions-Urkunde des deutſchen Bundes hinzugefügt wurde. Abermals hatte alſo im Jahre 1839 das europäiſche Staatsrecht die wichtige Frage, ob ein Volk ohne oder ſelbſt gegen ſeinen Willen nach Gutdünken einer fremden Macht vertheilt und wie ein Stück Waare einem beliebigen Fürſten zum Geſchenk überreicht werden dürfe, mit Ja entſchieden!

Das Jahr 1840 gab dem lange Zeit aufgeregten Belgien die nöthige Ruhe wieder; das Heer wurde jetzt vermindert und auf den Friedensfuß geſetzt, die Grenzanſprüche geregelt und namentlich den materiellen Intereſſen eine beſondere Sorgfalt gewidmet. Zwar hatte die Handelskriſis der vergangenen Jahre eine Stockung in die weltberühmte Maſchinenfabrik John Cockerill's in Seraing gebracht, der mit ſeinen großartigen Bauten und Werken im März 1840 liquidiren mußte*), allein dies hinderte nicht, eine neue Anleihe von 82 Mill. Fr. zu contrahiren, die auf die neue Erfindung zur Erleichterung des Verkehrs, auf Eiſenbahnen, verwendet werden ſollten, wozu am 10. Januar 1840 die Repräſentantenkammer ihre Einwilligung gab. —

Die Stellung Leopold's, ſeinem Volke gegenüber, iſt ziemlich ſchwierig; er hat es aber verſtanden, durch würdigen Ernſt wie durch kluges Nachgeben ſeinen aus einer Revolution hervorgegangenen Thron nach Innen und Außen zu befeſtigen. Obwohl Proteſtant inmitten eines zum Theil bigott katholiſchen Volkes errang er ſich durch weiſe Schonung kirchlicher Formen allgemeine Achtung; die übermüthige Prieſterpartei, welche gern die Zügel der Regierung an ſich geriſſen hätte, wurde von ihm in die gebührenden Schranken zurückgewieſen, und der Jeſuitismus, der früher

*) Cockerill wollte auf Einladung des Kaiſers ſeine gigantiſchen Plane in Rußland verwirklichen, ſtarb aber auf dem Wege dahin, zu Warſchau d. 19. Juni 1840.

mit geſchäftiger Hand Zwietracht und Unfrieden ſäete, wagte fortan nur ſelten, und nie ungeſtraft, ſein düſteres Haupt zu erheben. Bald war das mit ſo reichen Hülfsquellen von der Natur ausgeſtattete Land beruhigt; Handel und Gewerbe, obſchon durch die Zollſyſteme der Nachbarſtaaten vielfach beengt, blühten wieder auf, und die vielen feilen Stimmen des Auslandes, die das Kind der Revolution als einen entarteten Wechſelbalg auszuſchreien beliebten, wurden immer mehr und mehr zum Schweigen gebracht. Vorzüglich erwarb ſich die Regierung ein großes Verdienſt durch die energiſche Förderung der Eiſenbahnen, von denen die erſte Abtheilung einer größeren Linie, die Bahn von Brüſſel nach Mecheln, am 5. Mai 1835 eröffnet wurde; ſchon am 3. Mai des nächſten Jahres erſtreckte ſie ſich bis Antwerpen, am 10. Septbr. 1837 bis Löwen, am 21. Sepbr. bis Tirlemont, am 29. Septbr. bis Gent, während ſie im Jahre 1838 bis Oſtende (51 Lieues lang) fortgeführt war. Vor wenigen Tagen (Oktober 1843) hat ſich die große belgiſche Eiſenbahnlinie an Deutſchland angeſchloſſen; die feierliche Eröffnung der Bahn bis Cölln fand am 15. Oktober ſtatt. Der Name des Miniſters *Karl Rogier*, der ſich um das belgiſche Eiſenbahnweſen ſehr verdient gemacht hat, muß hier rühmlichſt genannt werden.

Schon am 9. Auguſt 1832 hatte ſich Leopold mit der Prinzeſſin Louiſe, einer Tochter des Königs der Franzoſen, vermählt, die ihm am 24. Juli 1833 einen Sohn gebar, welcher jedoch ſchon im nächſten Jahre (16. Mai) ſtarb. Indeſſen wurden die Hoffnungen der Orangiſten durch dieſen Todesfall wieder zum Thron zu gelangen, durch die Geburt eines neuen Thronerben (d. 9. April 1835), und eines zweiten am 25. März 1837 vereitelt. —

Weniger günſtig geſtalteten ſich die Verhältniſſe in *Holland*. Die Hartnäckigkeit, mit welcher der König ſeine Intereſſen vertheidigte, wurde zwar Anfangs vom ganzen Volke gebilligt, allein die Zeiten der allgemeinen Begeiſterung verſchwanden und mit der eintretenden Nüchternheit

fühlte man die großen Opfer, welche die Erhaltung des
kampfgerüſteten Heeres koſtete, um ſo empfindlicher, als auch
die Laſt der Staatsſchuld, vor völliger Ausgleichung zwiſchen
beiden Staaten, allein auf Alt=Niederland drückte. Endlich
mochte noch der Gedanke, daß mit allem Ankampf nicht
viel mehr zu erreichen ſei, ein kluges Nachgeben, nachdem
die Nation ihre Ehre gerettet hatte, wünſchenswerth ma=
chen. Im Jahre 1832 hatte Holland nicht weniger als
117,768 Mann auf dem Kriegsfuße und neben der unver=
zinslichen Schuld von 1,203,933,512 Gulden, eine active
Schuld von 786,556,236 Gulden allein verzinſt, da Belgien
ſich weigerte, den auf ihn fallenden Theil von 336,000,000
Gulden vor gänzlicher Beilegung der obwaltenden Streitig=
keiten zu zahlen. Die zweite Kammer der Generalſtaaten
hatte einen Vorſchlag zu neuen Auflagen (1833) entſchie=
den zurückgewieſen; das Finanzminiſterium befand ſich daher
in großer Verlegenheit, um die Verpflichtungen, die Ver=
gangenheit und Gegenwart ihm aufbürdeten, zu erfüllen und
den wankenden Credit des Landes zu erhalten. Schon hatte
die Erhebung der Haus= und Miethſteuer in Amſterdam
Veranlaſſung zu unruhigen Auftritten (im April und Juli
1835) gegeben, die noch durch den Brand des Wohlthätig=
keitsgebäudes (d. 3. Juli) geſteigert wurden. In dieſer Noth
nahmen die Generalſtaaten am 13. April den das Deficit
betreffenden Geſetzentwurf an und gaben auch ihre Zuſtim=
mung zu den Getreidegeſetzen (12. Dec.), welche große Auf=
regung hervorriefen und allgemeinen Tadel erfuhren. Allein
hiermit war noch nicht geholfen und am 3. März 1836 ſah
ſich die Regierung abermals genöthigt, den Kammern zur
Deckung der großen Zinſen drei neue Anleihen im Betrag
über 20 Millionen Gulden vorzuſchlagen, welche durch die
ſteigenden Ueberſchüſſe aus den Colonien gedeckt werden ſoll=
ten, die man jetzt auf 9 Millionen berechnete, während ſie
früher meiſt Zuſchüſſe und Anleihen erfordert hatten. Auch
im Jahre 1838 wurde von den Generalſtaaten ein außeror=
dentlicher Credit wegen des drohenden Krieges verlangt,

wobei es zu manchen bittern Bemerkungen von Seiten der Abgeordneten kam, die ſich eine Erklärung darüber ausbaten, ob die Regierung auch wirklich Alles gethan habe, mit Belgien zu einem Endziele zu gelangen? — Die drückende Schuldenlaſt mußte 1839 abermals durch eine neue für die Colonien zu contrahirende Anleihe von 56 Millionen Gulden vermehrt werden. Unter ſolchen Verhältniſſen zeigte ſich eine heftige Oppoſition in den Generalſtaaten, die 1840 das vorgelegte Budget gänzlich verwarfen, weshalb ſich die Regierung gemüßigt fand, ein auf die nächſten 6 Monate gültiges Creditgeſetz zu erlaſſen, das auch endlich von den Generalſtaaten angenommen wurde, oder angenommen werden mußte.

Die Hoffnung, wieder in den Beſitz von Belgien zu gelangen, führte den König den abſoluten Mächten zu, da nur ein allgemeiner Sieg des Abſolutismus ſeine Plane fördern konnte; deshalb unterſtützte er auch die Sache des Don Carlos wie die der franzöſiſchen Carliſten, obſchon dieſe Beiden mehr oder minder Werkzeuge derſelben Prieſterpartei waren, die ihm Belgien entreißen half. Dagegen traten häufige Spannungen mit Preußen ein, welches früher mit Holland ſo nahe befreundet, als verwandt war; noch im Jahre 1830 (14. Septbr.) hatte Prinz Albrecht, Sohn des Königs von Preußen, ſich mit der Prinzeſſin Mariane, der Tochter des Königs der Niederlande, vermählt. Die Unterhandlungen über den Anſchluß an den preußiſch-deutſchen Zollverein zerſchlugen ſich wiederholt und führten nur einen am 3. Juni 1837 abgeſchloſſenen, auf Gegenſeitigkeit gegründeten Schifffahrtstractat herbei, bis ſie endlich im Jahre 1839 abermals aufgenommen zu einem Handelstractate führten, der am 21. Januar und 2. April mit Preußen und den übrigen deutſchen Zollvereinsſtaaten unterzeichnet wurde.

Am 12. Oktober 1837 hatte der König ſeine Gemahlin Louiſe, eine Schweſter des Königs von Preußen, durch den Tod verloren. Obſchon er nun bereits im hohen Alter

ſtand, ſo verbreitete ſich doch im Jahre 1839 das Gerücht, er gedenke ſich abermals zu vermählen, und zwar morganatiſch mit der katholiſchen Gräfin Henriette d'Oultremont, gegen welche ganz Holland keine große Zuneigung bewies. Das Gerücht dieſer Vermählung wiederholte ſich im März 1840 und verbreitete eine allgemeine Niedergeſchlagenheit, bis endlich (d. 25. März) der 68jährige Greis officiell erklärte, daß er auf derartige Liebesgedanken Verzicht geleiſtet habe. Allein ſchon nach wenigen Monaten waren die zärtlichen Gefühle wieder mit aller Heftigkeit erwacht. Die ſeiner beabſichtigten Ehe ungünſtige Stimmung des Volkes war ihm jedoch zur Genüge bekannt; er legte daher am 17. Oktober nach 27jähriger Regierung die Krone nieder und zog ſich als Privatmann unter dem Titel eines Grafen von Naſſau nach Berlin zurück. Bald darauf vermählte er ſich mit der Gräfin d'Oultremont und lebt nun an ihrer Seite von ſeinem Privatvermögen, das über mehr als 150 Millionen Gulden geſchätzt wird. Sein Sohn beſtieg als König Wilhelm III. den verlaſſenen Thron und wurde als ſolcher am 28. November 1840 zu Amſterdam gehuldigt. Während er gleich bei ſeinem Regierungsantritt die längſt vom Volke gewünſchte Verantwortlichkeit ſeiner Miniſter verkündigte, geſtattete er andrerſeits in Limburg die Aufnahme von Redemptoriſten und die Rekrutirung von zehn Mönchsorden, welche unter der Regierung ſeines Vaters beinahe eingegangen waren.

Eine ungemeine Spannung aller Verhältniſſe und Parteien herrſchte in Spanien nach Aufhebung des ſaliſchen Geſetzes. Der Thron war ohne Glanz und das Miniſterium konnte kaum mit wucheriſchen Zinſen Hof, Armee und Verwaltung beſtreiten. An die Stelle der ſich zurückziehen=

den, in ihrem Stolze verletzten Granden trat die herrſchſüchtige Prieſterpartei mit ihren Günſtlingen, die bald den alterſchwachen König gänzlich umſtrickt hatte; in der zerrütteten Armee, deren tüchtigſte Offiziere abgeſetzt oder verbannt waren, herrſchten die größten Intriguen; der Staatscredit war total erſchüttert, der Ackerbau durch die fortwährenden innern Kämpfe zu Grunde gerichtet, der Landbewohner zum Räuber und Schleichhändler herabgeſunken; die Prieſterpartei, raſtlos thätig für die Intereſſen des Don Carlos, galt als erſte Macht im Staate und hatte das wildmeuteriſche, aus der Hefe des niedern Volks zuſammengeſetzte Corps der königlichen Freiwilligen zur ſteten Verfügung, während fortgeſetzte Verſchwörungen der Mittelklaſſen Schwanken und Ungewißheit in alle Verhältniſſe brachten.

Die Strenge gegen die Liberalen mehrte ſich, als mehrere Geächtete im März 1831, an ihrer Spitze Oliver, Torrijos und Manzanares, von Gibraltar aus einen Verſuch auf Cadiz und Isla de Leon machten, welcher jedoch an der muthigen Beſonnenheit des Generalcapitäns Queſada ſcheiterte. Die mit den Waffen in der Hand Ergriffenen wurden hingerichtet und die Reaction verfolgte wieder ihre blutige Bahn. Torrijos war jedoch mit mehrern ſeiner Gefährten nach Gibraltar geflüchtet, wo ihn aber die engliſchen Behörden ſo lange verfolgten, bis er ſich entſchloß, nach Algier zu gehen. Durch Liſt der ſpaniſchen Unterbehörden — nach Anderer Meinung ſoll ſogar der Miniſter Zambrano die Hand im Spiele gehabt haben — wurde Torrijos mit ſeinen 55 Gefährten verleitet, bei Malaga in der Nacht vom 30. Novbr. zum 1. Decbr. 1831 zu landen, wo ihn aber ſofort der General Moreno mit dreifach überlegener Kriegsmacht umzingelte und gefangen nahm. Die Regierung, die ſich nicht entblödet hatte, zu einem ſchmachvollen Mittel zu greifen, um den Gefürchteten in ihre Gewalt zu bekommen, ließ ihn hierauf mit allen ſeinen Unglücksgefährten erſchießen.

Die früher ſo einflußreiche Partei der Königin Chriſtine

ward immer mehr in den Hintergrund gedrängt, während Calomarde's Stern ſeinen Zenith erreichte. Schon war es den Bemühungen dieſes abſolutiſtiſchen Miniſters gelungen, den gemäßigten Salmon zu verdrängen und an deſſen Stelle ein zu jeder Unthat bereitwilliges Werkzeug in der Perſon des Grafen Alcudia zu ſetzen. Beide vereinigten ſich, die gefährliche Krankheit des Königs, Gicht und Waſſerſucht, die ihn im Herbſte 1832 heimſuchte, zu einem Staatsſtreich zu benutzen und den mit dem Tode ringenden Fürſten ein Dekret unterzeichnen zu laſſen, durch welches die pragmatiſche Verordnung wieder aufgehoben wurde (Septbr. 1832). Allein der König erholte ſich von Neuem und erfuhr von ſeiner Gemahlin die ſaubern Umtriebe ſeiner Miniſter. Dies bewog ihn, ſein ganzes Miniſterium mit den Zeichen ſeiner höchſten Ungnade zu entlaſſen und das abgeliſtete Dekret vor allen Granden des Reichs feierlich für null und nichtig zu erklären. An die Stelle der Geſtürzten traten Zea Bermudez (bisher Geſandter in London) als Miniſter des Auswärtigen, General Monet für den Krieg, Cafranga für Gnade und Juſtiz, und Encima y Piedra für die Finanzen. Eine Aenderung des zeither befolgten Syſtems war nicht zu hoffen, denn auch die Neuernannten huldigten abſolutiſtiſchen Grundſätzen. Ehe aber noch Zea in Madrid eintraf, übergab der kranke König (mittelſt Dekrets vom 4. Oktbr.) die Zügel der Regierung an ſeine Gemahlin, welche ſich ſogleich in die Arme der Liberalen warf, um die bedrohte Krone ihrer Tochter nicht in eine neue Gefahr zu bringen. Sie erließ alsbald eine Amneſtie, die alle Unterſuchungen gegen politiſche Vergehen niederſchlug und allen deshalb Geächteten oder Geflohenen mit Ausnahme einiger Cortesdeputirten aus früherer Zeit die Rückkehr nach Spanien geſtattete; die Univerſitäten, die man als Pflanzſchulen des Liberalismus geſchloſſen, wurden wieder geöffnet und mehrere andere liberale Inſtitutionen verſprochen und betrieben. Kaum war jedoch Zea angekommen, als er auch den König vermochte, die Zügel der Regierung,

wenigſtens formell, wieder zu übernehmen, da er natürlich den zum Tode Erkrankten leichter als die lebensvolle Königin beherrſchen zu können hoffte. Dennoch ging ſein Hauptſtreben dahin, der jungen Iſabella die Königskrone zu retten. Als daher die königlichen Freiwilligen neue carliſtiſche Unruhen erregten, wurden ſie entwaffnet und aufgelöſt. Faſt ſchien es, als wolle die Regierung die Parteien mit kräftiger Hand darniederhalten, denn ſie wußte ſogar den Infanten Don Carlos und die Herzogin von Beira zur Entfernung aus Spanien zu bewegen. Der Infant gedachte über Portugal nach Italien zu reiſen; allein politiſche Zwecke hielten ihn in Portugal feſt, von wo aus er auch (am 29. April 1833) eine förmliche Proteſtation gegen alle Thronanſprüche der Infantin erließ. Indeſſen verſammelten ſich kurz darauf (20. Juni) die alten Cortes por estamentos zu Madrid, wo ſie als Antwort auf jene Proteſtation nach dem Willen des Königs einen Beſchluß faßten, durch welchen der jungen Iſabella als Königin gehuldigt wurde.

Endlich erlag Fernando VII. am 29. Septbr. 1833 der langjährigen Krankheit. In ſeinem Teſtamente hatte er nochmals die Thronfolge ſeiner Tochter wiederholt und ſeine Gemahlin Marie Chriſtine während der Minderjährigkeit Iſabella's zur Regentin beſtimmt. Dieſer Todesfall regte alle Parteien zu neuem Kampfe auf, vorzüglich rüſteten ſich die Apoſtoliſchen, von nun an Carliſten genannt, zur Durchführung ihrer Plane. Allein vergeblich ſuchte Don Carlos von Portugal aus mehrere Generale zur offenen Schilderhebung zu bewegen; Sarsfield wie Murillo weigerten ſich, mit gewaffneter Hand in Spanien einzubrechen, und nirgends ſchien ſich ein Kern des carliſtiſchen Widerſtandes oder ein brauchbares Heer bilden zu können. Die Unternehmungen des Miniſteriums Zea Bermudez führten jedoch bald die gewünſchte Entſcheidung herbei. Während Zea am 5. Octbr. 1833 erklärte: Religion und Monarchie in ihrer ganzen Kraft und Reinheit, das Scepter der Königin aber ungeſchmälert zu erhalten, nahm er kurz nachher

einen früher von Ferdinand VII. gehegten Plan wieder auf, der in nichts Geringerem beſtand, als die baskiſchen Provinzen ihrer Provinzialfreiheiten (fueros) zu berauben. Schon vor Ferdinand's Krankheit waren zu dieſem Zwecke Truppen an den Grenzen jener Provinzen zuſammengezogen worden, worüber das tapfere Bergvolk in gewaltige Aufregung kam und ſich zur entſchiedenſten Gegenwehr rüſtete. Dies benutzten die Carliſten. Am 3. und 4. Oktober 1833 brach der Aufſtand in Bilbao aus, das zwar, wie die größern baskiſchen Städte überhaupt, dem Liberalismus huldigte, von den bewaffneten Landleuten aber gezwungen wurde, Carl V. zum Könige auszurufen; bald hatte ſich der Aufſtand, an deſſen Spitze der Marquis Valdespina trat, durch Biscaya, Navarra und Alava verbreitet. Der alte baskiſche Guerillachef Jauregui, genannt el Paſtor, kam wieder zum Vorſchein, ſammelte einen kleinen Haufen von conſtitutionellen Bauern, erlag aber Anfangs den Inſurgenten, die weder gut bewaffnet, noch gut geführt waren, aber durch das Terrain vielfach begünſtigt wurden. Inzwiſchen hatten die Provinzialmilizen alsbald das Glück, einen ſehr tüchtigen Führer in Thomas Zumalacarreguy zu finden, welcher früher der conſtitutionellen Sache ergeben geweſen war, neuerdings jedoch die fueros ſeiner Landsleute einem allgemeinen liberalen Regierungsſyſteme vorzog. General Sarsfield, der ihn bekämpfen ſollte, beſaß weder Mittel, noch Fähigkeiten, und wenn es ihm auch gelang, Vittoria und Bilbao wieder zu beſetzen, ſo fehlte ihm doch die Kraft, den Aufſtand zu unterdrücken, und er mußte deshalb abberufen werden. Jetzt erließ unter dem 3. December die Regierung ein unkluges Manifeſt, worin die Provinzialfreiheiten von Biscaya und Alava aufgehoben und in beiden Provinzen Militärcommiſſionen mit den ſtrengſten Vollmachten eingeſetzt wurden. Dies fachte die Flammen des Aufſtandes, die ſchon im Erlöſchen waren, von Neuem an und bald brachen ſie auf mehrern andern Punkten des Königreichs hervor.

In dieſer bedenklichen Lage der Dinge wußte das Miniſterium ſich nicht zu helfen. Die Generalcapitäne mehrerer Provinzen, an ihrer Spitze der kräftige Llauder, Generalcapitän von Catalonien, drangen daher zugleich mit dem Regentſchaftsrath in die Regentin, ein anderes Syſtem zu ergreifen, da ſie wohl einſahen, daß ſie ohne Beihülfe der Conſtitutionellen die Carliſten nicht niederzuhalten vermöchten, ja vielleicht gar einen Aufſtand der Liberalen zu erwarten hätten. Die Regentin gab nach und am 17. Januar trat Don Martinez de la Roſa an die Spitze des neugebildeten Cabinets, das einem doktrinären Liberalismus huldigte. Die Ertheilung einer Conſtitution, die Anerkennung der Donna Maria von Portugal und ein entſchieden feindſeliges Auftreten gegen Dom Miguel waren die nöthigen Folgen dieſes Miniſterwechſels. Frankreich und England unterſtützten die ſpaniſche Regierung und noch kurz vor dem Ende ſeiner diplomatiſchen Laufbahn (d. 22. April 1834) war es Talleyrand gelungen, die ſogenannte Quadrupelallianz zwiſchen England, Frankreich, Portugal und Spanien abzuſchließen, nach welcher zunächſt die beiden Infanten von der pyrenäiſchen Halbinſel vertrieben werden ſollten.

Das neue Miniſterium erließ einige liberale Geſetze; es gab den Getreidehandel frei und erweiterte die Amneſtie, ſo daß jetzt Männer wie Mina, Odonojou, Lopez-Baños, San Miguel, Espinoſa u. A. in das Vaterland zurückkehren konnten; allein auch Martinez de la Roſa war nicht im Stande, allen Anforderungen zu genügen. Uebrigens glaubte er mit einigen liberalen Formen und abſtrakten Theorien den aufgeregten Staat regieren zu können. Das Eſtatuto real, die von ihm ausgearbeitete Verfaſſung, das am 10. April 1834 publicirt wurde, entſprach keiner Partei; es war — wie Bülau in ſ. allg. Geſchichte ſehr wahr bemerkt — für das Ganze zu viel, für die Liberalen bei weitem zu wenig. Es ſchuf eine Kammer der Proceres und eine Kammer der Procuradores, ohne daß ſich Ele-

mente vorfanden, die der Erſtern Anſehen geben konnten, und ohne daß man für Letztere einen wahrhaft wohlthätigen Wirkungskreis hatte. Die ängſtliche Faſſung aller Beſtimmungen bot zahlreiche Zielpunkte, gegen die ſich politiſche Unzufriedenheit richten konnte. Es ſtellte Niemand zufrieden und ward nur als ein Proviſorium betrachtet.

Der Eintritt des aus früher Zeit als Deputirter und Publiciſt berühmten Grafen Toreno in das Cabinet als Miniſter der Finanzen an die Stelle des allverhaßten Burgos (d. 18 Juni) gab dem Cabinet zwar einigen Halt, konnte es aber nicht vor den Angriffen ſchützen, die es von allen Seiten zu erdulden hatte. In den beiden Kammern, die am 24. Juli in Madrid zuſammengetreten waren, fand das Syſtem der Regierung viele Feinde, zumal als es die junge Preßfreiheit in Feſſeln ſchlug und ähnliche reactionäre Maßregeln ergriff. Unter den Procuradoren erhoben ſich Männer wie de las Navas, Arguelles, Caballero und Galiano und traten dem Miniſterium mit entſchiedenem Tadel entgegen; der ſchwache Martinez, der übrigens auch perſönlich bedroht ward, wich den gehäuften Anklagen und trat am 29. Mai 1835 aus dem Miniſterium, nachdem er ſich vergeblich um eine bewaffnete Intervention zur Beendigung des Bürgerkrieges an Frankreich und England gewendet hatte. Noch vor ſeinem Austritte war der Generalcapitän Llauder als Kriegsminiſter in das Cabinet eingetreten, das jetzt nach Toreno benannt wurde. Dieſer letztere, ein talentvoller, in Intriguen gewandter, in den Salons der Frauen beliebter Mann galt allgemein als der finanzielle Meſſias Spaniens, welcher Licht und Ordnung in das furchtbare Chaos des öffentlichen Schuldenweſens bringen würde. Allein auch er vermochte das Unmögliche nicht. Seine Eintheilung der geſammten Staatsſchuld in eine active und paſſive, von denen die letztere gar nicht, die erſtere aber durch eine neue Anleihe von 100 Millionen Realen verzinſt werden ſollt, glich mehr einem Staatsbankerott als einem finanziellen Heilmittel.

Don Carlos, der mit ſeiner Linie durch einen Beſchluß beider Kammern (3. Septbr. und 8. Oktbr. 1834) von der Thronfolge ausgeſchloſſen und vom ſpaniſchen Boden verbannt worden war, hatte ſich durch den Einmarſch eines ſpaniſchen Heeres in Portugal, welches General Rodil in Folge der Quadrupelallianz gegen Dom Miguel führte, genöthigt geſehen, ſein Aſyl zu verlaſſen und ſich (im Juni 1834) nach England geflüchtet, von wo aus er aber, da man ihn ſchlecht oder gar nicht bewachte, in den erſten Tagen des Juli verſchwand und unerkannt von der ſcharfäugigen Polizei ſeines königlichen Vetters durch Frankreich nach Spanien reiſte. Seine Ankunft in Eliſondo gab der Sache der Revolution einen neuen Schwung. Zumalacarreguy wurde ſofort von ihm zum Generaliſſimus der legitimen Armeen ernannt, während er ſelbſt als König ſich gerirte, Miniſter und Generäle ernannte, Dekrete erließ, Orden vertheilte und Geſandten annahm oder beſtallte. Ehe aber noch Don Carlos bei den ihn freudig begrüßenden Basken ankam, hatten die chriſtiniſchen Generale Valdez und nach ihm Queſada vergebens dem überlegenen Talente Zumalacarreguy's entgegen zu wirken verſucht. Begünſtigt von der Lage des Landes, das er genau von Jugend auf kannte, an der Spitze tapferer, an Entbehrungen gewöhnter Streiter führte, — wie einer der Berichterſtatter über dieſe Tage ſagt — dieſer tapfere Häuptling, deſſen ganzes Weſen an die ſchönſten Partien der ſpaniſchen Geſchichte erinnert, wenn man die rein menſchlichen Rückſichten nicht mit in Betracht ziehen will, den Gebirgskrieg fort; und wenn eben keine glänzenden Siege erfochten wurden, ſo verlor er doch auch keinen Fuß breit Boden, oder vielmehr, nur derjenige Boden gehörte den Chriſtinos, auf welchem ſie gerade mit überlegener Truppenzahl ſtanden. Die Berichte über die unzähligen kleinen Gefechte ermüdeten die Phantaſie und verwirrten das Gedächtniß der Leſer im Auslande; die Einzelnheiten der von beiden Seiten verübten Gräuel empörten das menſchliche Gefühl. Alle Entſetzlichkeiten eines politi=

ſchen und religiöſen Fanatismus traten hier in Lebensgröße auf und ließen kaum noch dem Bewußtſein Raum, daß man im neunzehnten und nicht in einem Jahrhundert der Barbarei lebte.

Mit dem Erſcheinen des Don Carlos nahm auch ſeine Sache eine beſſere Wendung; der Widerſtand wurde compakter, und die Generale der Chriſtinos mühten ſich umſonſt ab, mit ihren mehr und mehr entzügelten Truppen die vorwärts ſtürmenden Carliſten zurückzutreiben. Vergebens wechſelten ſie mit den Heerführern. Rodil eilte von ſeinem Siegeszuge aus Portugal auf den Kriegsſchauplatz, fand aber bald, daß die Navarreſen und Basken keine Migueliſten waren. Nach drei Monaten erſetzte ihn Epoz-y-Mina im Oberbefehl, aber auch von deſſen Fahnen war das alte Glück gewichen, und kaum hatte Valdez, mit dem er in geſpannten Verhältniſſen lebte, das Kriegsminiſterium übernommen, als er ſeine Entlaſſung einreichte. Einer nach dem Andern nutzte ſich ab und es war eine eigenthümliche Erſcheinung, daß mehrere Jahre hindurch auf Seiten der Chriſtinos auch nicht ein nur einigermaßen ausgezeichnetes Kriegstalent ſich hervorthat. In der Hauptſtadt des Reiches ſelbſt war es am 18. Januar 1835 zu einem wilden Tumulte gekommen, indem ſich daſelbſt ein ganzes Regiment, den Adjutanten Cardero an ſeiner Spitze, empörte und den Generalcapitán Canterac ermordete. Die Behörden waren ſo ſchwach, daß ſie dieſe Blutthat unbeſtraft ließen, und ſich zufrieden gaben, als das Regiment zur Feldarmee geſchickt wurde. Dies hatte jedoch eine feindliche Stimmung gegen den Kriegsminiſter Llauder hervorgerufen, der daher (25. Jan.) ſeine Entlaſſung nahm und nach einem kurzen Proviſorium durch General Valdez (17. Febr.) erſetzt wurde. Inzwiſchen war es im März und April in Malaga, Zaragoza und anderen Städten zu tumultuariſchen Auftritten, hauptſächlich gegen unpopuläre Beamte, gekommen, ohne daß die Regierung kräftig dazwiſchen zu treten vermocht hätte. Auch Valdez, der

ſelbſt gegen Zumalacarreguy zu Felde zog, konnte nichts ausrichten; es fehlte an Geld für die Truppen und der Factionsgeiſt lähmte die Einmüthigkeit aller Beſtrebungen. Als Toreno an die Spitze des Miniſteriums kam, wurden zwar mehrere finanzielle Kunſtſtücke verſucht; allein auch ſie wollten nicht ausreichen. Jetzt griff man zum geiſtlichen Eigenthum, das in Spanien ziemlich bedeutend war, der Sache der Chriſtinos aber unter der ohnehin feindſelig geſtimmten Geiſtlichkeit ausdauernde Gegner erwarb. Das Volk wartete übrigens die Kloſteraufhebungscommiſſion nicht weiter ab, ſondern hob die Klöſter auf eigene Fauſt auf, was natürlich den ſpaniſchen Finanzen nicht viel einbrachte. Bevor noch Cordova den General Valdez im Oberbefehl erſetzte, hatte der vom engliſchen Cabinet in das Hauptquartier des Don Carlos entſendete Lord Elliot zwar einen Vertrag zu Stande gebracht, von welchem eine Milderung der vielen dieſen Bürgerkrieg begleitenden Gräuel zu hoffen war; allein die Leidenſchaften waren zu tief aufgeregt und das heiße Blut der Spanier konnte ſich nur nach genommener Rache abkühlen. Cordova verdarb vollends Alles. Zwar wurden die Carliſten durch die Tapferkeit der Bürger und die Mitwirkung der engliſchen Marineſoldaten von Bilbao zurückgeſchlagen, aber dieſes Ereigniß war für die Chriſtinos nur in ſo fern von großem Vortheil, als ſie dabei einen ihrer gefürchtetſten Gegner, den heldenherzigen Zumalacarreguy, verloren, der vor Bilbao am 16. Juni 1835 tödtlich verwundet ward.

Das Miniſterium Toreno war eben ſo doktrinär, wie das geſtürzte, wurde aber mit großen Hoffnungen begrüßt, zumal als Mendizabal, der für den ausgezeichnetſten Finanzier wie für den entſchiedenſten Volksfreund gehalten wurde, die Leitung der Finanzen übernahm. Wirklich ſchien es auch, als ſei in Mendizabal der rettende Engel Spaniens erſchienen; es ſammelte ſich Geld in den Kaſſen, der Credit wuchs und es eröffneten ſich die freundlichſten Ausſichten. Die engliſche Regierung geſtattete die Werbung

einer britiſch-ſpaniſchen Legion, an deren Spitze der Obriſt Evans trat, während Frankreich ſeine Fremdenlegion von Algier nach Spanien ſchickte und auch ſonſt die ſpaniſche Regierung unterſtützte. Dagegen erfreute ſich Don Carlos des wirkſameren Schutzes der abſoluten Mächte und namentlich auch Hollands und Sardiniens.

Trotzdem daß ſich jetzt die Verhältniſſe im Allgemeinen günſtiger für die Chriſtinos geſtalteten, zeigte ſich doch eine weitverbreitete Unzufriedenheit mit dem Miniſterium, die ſich bald in anarchiſchen Scenen kund gab. In dem thatkräftigen Barcellona machte ſich der Volksunwille zuerſt in einem Aufſtande Luft (5. Aug.), wobei leider der General Baſſa, der die tobenden Haufen zur Ruhe bringen wollte, im wilden Tumulte ermordet wurde. Sofort trat aber eine Junta zuſammen, die die Leitung der Angelegenheiten übernahm und gleichzeitig zum Organ des Volkswillens diente. Der General Paſtor wurde zum Präſidenten dieſer Junta erwählt, welche überdies die bedeutendſten Männer zu ihren Mitgliedern zählte. Barcellona's Beiſpiel fand Nacheiferung in Zaragoza, Valencia (hier präſidirte Graf Almodavar), Granada, Malaga, Cordova, Sevilla, Cadiz; bald ſchloſſen ſich Murcia, Eſtremadura und Galizien an; Madrid wurde (am 16. Aug.) in Belagerungsſtand erklärt; das Miniſterium glaubte mit kräftigen Maßregeln durchdringen zu können, ließ eine an die Regentin abgeſendete Deputation, welche derſelben die Klagen des Volkes mittheilen ſollte, verhaften, und ernannte Männer wie Queſada, Rodil u. A. zu Generalcapitänen. Allein ſchon hörte man in den Provinzen den Ruf nach der Conſtitution von 1812, während das Dekret der Regierung, das die Junten für illegal und ihre Mitglieder für ſtrafwürdig erklärte, keine Beachtung fand; ja Graf de las Navas wollte ſich bereits mit ſeinen neugebildeten Truppen von Andaluſien aus gegen Madrid in Bewegung ſetzen. In dieſer Noth überließ Toreno die Präſidentſchaft des Miniſterraths an Mendizabal, den Schützling Palmerſton's (14. Sept.). Graf

Almodavar, der Chef der Junta von Valencia, trat als Kriegsminiſter in das neue Cabinet, in welchem auch General Alava ein Portefeuille annahm, das er jedoch bald mit dem Geſandtſchaftspoſten in Paris vertauſchte. Arguelles, der „göttliche“, verſprach kräftigen Beiſtand und das allgemeine Vertrauen zu dem Miniſterium wuchs, nachdem es mehrere Stellen der Generalcapitäne, die ſich zweideutig benommen, durch Männer beſetzte, wie Mina, Quiroga u. A., welche durch die Erinnerungen an 1823 populär waren. Zugleich verſprach es die Einführung der Provinzialdeputation, wie in der Conſtitution von 1812, Preßfreiheit, Reform der Geiſtlichkeit, Miniſterverantwortlichkeit u. dergl. m. Auch nahm es das Dekret gegen die Junten zurück, die ſich hierauf auflöſten oder wenigſtens dem zeitherigen Widerſtand entſagten.

Auf dem Kriegsſchauplatze wurden jedoch die Sachen immer ſchlimmer und die Gefahr des Carlismus mit jedem Monate drohender. Vergebens ſtrengten ſich die chriſtiniſchen Generale Cordova, Sarsfield, Rodil, Espartero u. A. an, die Carliſten aus ihren feſten Stellungen in den Gebirgen zu verdrängen, das belagerte Bilbao zu entſetzen, und die Einfälle in Catalonien, Arragonien und Caſtilien zu verhindern. Im Jahre 1836 unternahm das carliſtiſche Corps des Gomez einen Streifzug durch halb Spanien; auch Merino fiel mehrmals ungeſtraft in Caſtilien ein; am kräftigſten behauptete ſich noch Mina als Generalcapitän von Catalonien, das er mit eiſerner Hand bis zu ſeinem Tode (24. Decbr. 1836) in Ordnung hielt. In ihren baskiſchen Provinzen und hauptſächlich in den Gebirgen behaupteten ſich die Carliſten immerfort ſiegreich gegen die desorganiſirten Haufen der Chriſtinos. Vergebens ließ Mendizabal eine große Volksbewaffnung von 100,000 Mann decretiren; es fanden ſich nur wenige, die Luſt zu den Waffen hatten und vor Allem fehlte es an tüchtigen Offizieren. Auch die fremden Hülfstrupen hatten einen ſchweren Stand und klagten laut über Undank. Mit dem portugieſiſchen Hülfscorps,

das die dortigen Grenzplätze beſetzen ſollte, kam es ſogar zu offenen Reibungen.

Während dieſer nutzloſen Kämpfe hatten ſich auch die neugewählten Cortes (12. Nov. 1835) verſammelt, um in gleich nutzloſen Kämpfen ſich und das Volk zu langweilen. Zum Präſidenten der Cortes wurde Iſturiz gewählt, ein Liberaler, der dieſes hohe Amt ſchon im Jahre 1823 bekleidet hatte. Das Wichtigſte in dieſer Legislation war das ſogenannte Vertrauensvotum, welches Mendizabal (21. Novbr.) von den Kammern forderte. Ohne Erhöhung der Abgaben, ohne neue Anleihen und ohne Veräußerung von Staatsgütern, machte ſich Mendizabal dabei anheiſchig, alle zur Beendigung des Bürgerkriegs erforderlichen Mittel herbeizuſchaffen. Die Cortes waren natürlich mit dieſem Verſprechen zufrieden, mochten aber doch alsbald hinter die Gaukeleien Mendizabal's kommen, weshalb ſie auch plötzlich am 27. Januar 1836 aufgelöſt wurden. Schon begann Mendizabal's Stern zu ſinken. In den neuzuſammengetretenen Cortes wurde er heftig von ſeinem früheren Freunde Iſturiz angegriffen und bald darauf (13. Mai) nahm er mit allen ſeinen Collegen ſeine Entlaſſung, weil die Königin-Regentin ſich weigerte, einige liberale Dekrete zu unterzeichnen und 60 neue Proceres zu creiren. Gegen Iſturiz, der jetzt mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt wurde, erklärte ſich die Procuradorenkammer (21. Mai); dieſe Wirren riefen vom Neuen die Leidenſchaften des Volkes wach, und ſo kam es zu Malaga, Zaragoza u. a. O. zu blutigen Tumulten. Den Höhepunkt erreichten dieſe aufrühreriſchen Scenen zu Ildefonſo, wo ſich (am 13. Aug.) vier Gardebataillone, unter Anführung des Sergeanten Garcia, empörten und die Regentin zwangen, die Conſtitution der Cortes von 1812 proviſoriſch zu publiciren. Queſada war bei dieſer Empörung ermordet worden, während Iſturiz, Toreno u. A., die früher als Häupter der Liberalen gegolten, als abgenutzte Größen zur Flucht gezwungen wurden. Mendizabal triumphirte und trat wieder mit ſeinem

Miniſterium an die Spitze der Geſchäfte, allein nur zu bald zeigte ſich das Trügeriſche ſeiner Finanzpläne; eine große Aushebung, von welcher Jeder ſich loskaufen konnte, ſollte jetzt die trotz aller Wechſelreitereien geleerten Kaſſen füllen; allein dieſes Mittel verhalf ſo wenig, als die Aufhebung der Klöſter. Abermals verſammelten ſich die Cortes (24. Oktbr.), um die Conſtitution von 1812 nach dem allerwärts beliebten Syſteme des Juſte-Milieu zu revidiren oder vielmehr zu beſchneiden, bis ſie mit dem Eſtatuto real zuſammenfiel. Zugleich bedrohten ſie einige Generale, von denen man nicht recht wußte, ob ſie mehr im Intereſſe des Don Corlos als der Königin-Regentin fochten, mit ernſtlicher Unterſuchung, allein dieſe Drohung hinderte die Carliſten nicht, ihre ſiegreicheichen Waffen immer weiter vorwärts zu tragen. Im September 1837 rückten ſie von vier Seiten gegen Madrid heran. General Espartero, der immer weiter in den Vordergrund der ſpaniſchen Geſchichte tritt, eilte (23. Aug.) zur Rettung der bedrängten Hauptſtadt herbei, aus deren Nähe ſich auch Don Carlos zurückzog, da er nicht die gehofften Sympathien daſelbſt gefunden. Der Plan Espartero's, nach Art Napoleon's einen 18. Brumaire zu feiern und nicht eher etwas gegen den Feind zu unternehmen, bevor eine Miniſterialveränderung vorgenommen worden ſei, ſcheiterte diesmal an der Feſtigkeit der Cortes, die ihre laute Mißbilligung gegen dieſe Aeußerung zu erkennen gaben. Dagegen wurde Espartero, der gegen Ende des Jahres Bilbao entſetzt hatte, mit der Grafenwürde und dem Titel des „Unbeſiegten" belohnt, wie Cordova früher den des „Unüberwindlichen" empfangen hatte.

Von dieſer Zeit an verwirrten ſich die chriſtiniſchen Angelegenheiten immer mehr. Blutige Soldatenaufſtände wechſelten mit den Revolten der Städte. Die Generale Sarsfield, Escalara, Gonſalez, Obriſt Mendivil u. A. m. wurden von ihren eigenen Truppen ermordet; Tarragona, Barcellona, Carthagena revoltirten. Zwar rächte Espartero im November den Mord von Sarsfield und Escalara, dennoch

vermochte er aber nicht, die Inſubordination des Heeres aufzuheben. Im wilden planloſen Treiben ließen ſich die Parteien hierhin und dorthin lenken und wechſelten nur zwiſchen wilden Tumulten und ſchlaffer Apathie oder paſſiver Ruhe. Nirgends zeigte ſich die Begeiſterung für edle, klargedachte Zwecke.

Das Deficit zwiſchen Ausgabe (1500 Mill. Realen) und Einnahme (450 Mill.) bewog endlich das Miniſterium Mendizabal in Maſſe abzutreten. Bardaxi trat jetzt an die Spitze des Conſeils, während Pizarro die Leitung der Finanzen und der zum Grafen von Luchana ernannte Espartero die des Kriegs übernahm. Allein ſchon im Anfange des Oktobers legten auch ſie die ſchwierigen Aemter nieder zu welchen (17. Decbr. 1827) neue Namen, Mon, Freund Toreno's, und Ofalia, bekannt aus früherer Zeit und aus dem Miniſterium Zea, berufen wurden. Espartero blieb Vorſitzender im Miniſterrathe.

Nachdem die nach der Conſtitution von 1812 ernannten Cortes am 19. Novbr. 1836 die Regentſchaft der Königin Chriſtine beſtätigt hatten, überarbeiteten ſie jene Conſtitution, d. h. ſie änderten ſie nach dem Willen der europäiſchen Großmächte, die eine heilige Scheu vor der Conſtitution von 1812 empfanden, in ſo weit ab, bis ſie mit dem Eſtatuto real zuſammentraf, beendigten am 27. April 1837 dieſes ſchwierige Machtwerk und beſchworen es am 18. Juni. Inzwiſchen hatte der carliſtiſche Heerführer Cabrera am 26. Januar 1838 das wichtige Morella, den Schlüſſel zu Niederarragonien, Catalonien und Valencia, genommen, aber auch er wurde, trotz der blutigſten Strenge, mit welcher er auftrat, vielfach durch die Intriguen gehindert, die im Hauptquartiere des Don Carlos zwiſchen der ſogenannten caſtilianiſchen und der baskiſchen Partei geſponnen wurden, wozu jetzt eine neu-baskiſche kam, an deren Spitze Muñagorri ſtand und die blos die Fueros des Landes, ohne Rückſicht auf Don Carlos, vertheidigen wollte. Nach vielfachen Gräueln von beiden Seiten übernahm Maroto als Ober-

general den Befehl über die Carliſten. Espartero rückte gegen die feſte Stadt Eſtella heran, während der chriſtiniſche General Narvaez die Mancha decken, Oraa aber das Felſenneſt Morella wieder erſtürmen ſollte. Letzterer jedoch wurde von Cabrera zweimal mit beträchtlichem Verluſte geſchlagen und zog ſich vor dem ſiegreichen Feind zurück, der am 25. Aug. ſeine Vorpoſten bereits bis Valencia vorgeſchoben hatte. Hierdurch wurde Espartero's Plan zerſtört und am Ende des Jahres war Don Carlos wieder Herr des flachen Landes vom Fuße der Pyrenäen bis an den Ebro; der Carlismus erhielt übrigens eine neue Stütze, als am 16. Oktober die neue Gemahlin des Don Carlos, die Prinzeſſin von Beira (ſeine ſeit 1812 verwittwete Schwägerin) mit ihrem älteſten Sohn im Hauptquartiere des Prätendenten zu Onnate anlangte. Nun begannen aber die Intriguen vom Neuen. Maroto überwarf ſich in Folge davon mit Don Carlos und ließ am 18. Febr. 1839 mehrere Generale und Stabsoffiziere, die er der Verrätherei beſchuldigte, vor ein Kriegsgericht ſtellen und erſchießen. Durch dies blutigkräftige Auftreten, das ſelbſt Don Carlos Anfangs zu mißbilligen wagte, ſtieg das Anſehen Maroto's ſo ſehr, daß der Prätendent zum willenloſen Werkzeuge des letztgenannten herabſank. Der carliſtiſche Oberfeldherr war aber ſeit dem Feldzuge in Südamerika, in welchem er neben Espartero gefochten, mit dieſem in eine Art Waffenbrüderſchaft, die nach einigen Berichten lange Zeit ein Geheimbund geweſen ſein ſoll, getreten und dies wurde jetzt von franzöſiſchen und engliſchen Agenten benutzt, um einen Vertrag zwiſchen beiden Oberfeldherrn zu Stande zu bringen. In der Convention von Bergara (d. 29. Aug. 1839), die Maroto im Namen von einigen 30 carliſtiſchen Chefs mit Espartero abſchloß, geſtattete letzterer allen Carliſten ihren Rang in der Chriſtinosarmee oder Penſion oder Erlaubniß in's Ausland zu gehen, verſprach ferner die Fueros bei den Cortes zu vermitteln und endlich allen Gefangenen gleiche Vortheile zu gewähren. Hierauf ging Maroto mit

19 bis 20 Bataillonen zu Eſpartero über. In Madrid war endloſer Jubel über dieſe Frucht geheimer Intriguen, für welche Eſpartero jedoch mit dem Titel eines „Siegesherzogs“ belohnt wurde. Aber noch immer ſtand der gefürchtete Cabrera in Waffen und ſchien nicht geneigt, in eine ähnliche Verrätherei wie Maroto einzugehen, obſchon Don Carlos mit ſeiner Familie den ſpaniſchen Boden in flüchtiger Eile verlaſſen und ſich nach Frankreich begeben hatte. Hier ward ihm Bourges zum Aufenthalt angewieſen, bis die Pacification der Halbinſel erfolgt ſein würde.

Im Jahre 1840 hörte endlich der Bürgerkrieg, der ſo viel Blut und Gräuel über das unglückliche Spanien gebracht hatte, auf. Cabrera's Unterfeldherr, Balmaſeda, war bereits vom General Concha auf die franzöſiſche Grenze hinübergedrückt worden, und dies beſtimmte auch Cabrera, am 6. Juli, mit 4—5000 Mann das bluttriefende Vaterland zu verlaſſen und Schutz in Frankreich zu ſuchen. Mit ihm waren die übrigen Bandenführer der Carliſten, Palillos, Forcadell, d'Eroles, Llangoſterra, Morales u. A. m. übergetreten. Der Bürgerkrieg war bendigt und die Krone ſchien vom Neuen auf dem jungen Haupte der Königin Iſabella befeſtigt. Es war aber natürlich, daß nach dem krampfhaften Anſtrengungen während der letzten Jahre, nach Aufregung der wildeſten Leidenſchaften im Volke die Ruhe nur langſam und nicht ohne mannichfache Störungen zurückkehrte. Eſpartero war der vielgefeierte Held des Tages, vor deſſen glänzender, allerwärts gehuldigter Erſcheinung ſelbſt die der Königin-Regentin in Schatten geſtellt wurde. Die Abdankung und Flucht der Regentin Chriſtine nach Frankreich (12. Oktbr. 1840) und die deshalb erfolgte Ernennung des Don Baldomero Eſpartero zum Regenten von Spanien während der Minderjährigkeit der unſchuldigen Königin Iſabella fällt einer ſpätern Darſtellung anheim.

In dem zweiten Staate der pyrenäiſchen Halbinſel, in Portugal, hatte der Sturz des Toryminiſteriums zu London einen gewaltigen Eindruck gemacht. Während der Herzog von Wellington bereits von der Anerkennung des Uſurpators Dom Miguel als nahe bevorſtehend geſprochen hatte, traten jetzt ganz entgegengeſetzte Verhältniſſe ein, indem die Verſuche der conſtitutionellen Flüchtlinge, wieder im Innern von Portugal einen Haltpunkt zu gewinnen, eher unterſtützt als gehindert wurden.

Eine Revolution in Rio-Janeiro hatte den Kaiſer Dom Pedro genöthigt, die Krone Braſiliens zu Gunſten ſeines Sohnes niederzulegen. Er kehrte daher im Jahre 1831 nach Europa zurück, wo er ſofort Anſtalten traf, ſeiner Tochter Donna Maria da Gloria die entriſſene Königskrone von Portugal wieder zu erobern. In England und Frankreich warb er nun ein großentheils aus Abentheurern beſtehendes Corps an, mit welchem er nach den Azoren ſegelte und am 3. März 1832 auf Terceira landete. Hier, wo noch immer die conſtitutionelle Fahne wehte, nahm er die muthigen Vertheidiger dieſer Inſel auf und wendete ſich nun nach Oporto (8. Juli), das wegen ſeiner Handelsverbindungen mit England der Sache der Conſtitution treu ergeben war und als zweite Stadt des Königreichs durch den Reichthum ſeiner Einwohner bedeutende innere Hülfsquellen darbot. Oporto öffnete alsbald ſeine Thore; es ward in aller Eile einigermaßen befeſtigt und konnte daher die Belagerung aushalten, zu welcher Dom Miguel 12,000 Mann hingeſendet hatte. Mehrere Gefechte zwiſchen beiden Parteien führten zu keinem Ziele und obſchon Dom Miguel nachmals ſelbſt bei dem Belagerungsheere erſchien, um den Muth deſſelben anzufeuern und einen allgemeinen Sturm auf die abgefallene Stadt anzuordnen, ſo ward dieſer doch glänzend (17. April) und mit bedeutendem Verluſte für die Angreifenden zurückgeſchlagen. Aber auch die Sache Dom Pedro's machte keine Fortſchritte, und nirgends wagte die conſtitutionelle Partei ſich auf andern Punkten des König-

reichs gegen den Uſurpator zu erklären. Dom Pedro beſchloß daher, den Kampf zugleich in das ſüdliche Portugal zu tragen, wo die liberale Partei der Zahl nach überwiegend war. Mit kaum 3000 Portugieſen, durch die Kämpfe bei Oporto an den Krieg gewöhnt, ſchiffte ſich daher der tüchtige Villaflor am 21. Juni 1833 auf der Flotte des engliſchen Capitän Napier's ein und landete am 30. in der Provinz Algarvien, nicht weit von Tavira, wo ſich ſofort mehrere Conſtitutionelle ſeinem kleinen Heere anſchloſſen. Bald hatte ſich die ganze Provinz für Dom Pedro erhoben; die Truppen der Migueliſten gingen zu den Conſtitutionellen über, welche jetzt durch die Provinz *Alemtejo* nordwärts unaufhaltſam gegen Lisboa vordrangen, während gleichzeitig der kühne Napier bei Cap St. Vincent (3. Juli) den Reſt der portugieſiſchen Flotte (der größte Theil derſelben war durch Admiral Rouſſin nach Frankreich abgeführt worden) glänzend beſiegte, obwohl ſie der ſeinigen dreifach überlegen war. Nur vier kleine Fahrzeuge entkamen, um die Schreckenskunde von dieſem Seetreffen nach der Hauptſtadt zu bringen.

Dom Miguel befand ſich noch immer bei dem Belagerungsheere vor Oporto und erwartete die Ankunft des zum Oberbefehlshaber beſtimmten Marſchalls Bourmont, während Villaflor im ſchnellen Siegeszuge vor Liſſabon ankam. Ein abermaliger Sturm gegen Oporto, deſſen Mauern jetzt Saldanha mit den Bürgern der Stadt vertheidigte (25. Juli), wurde von dieſem ſiegreich abgeſchlagen und Bourmont, der den Kampf viermal erneuerte, beſtätigte abermals die Meinung, die man von den ſchlechten ſtrategiſchen Talenten dieſes legitimiſtiſchen Heerführers bereits gefaßt hatte. Auf dem linken Ufer des Tajo ſtellte ſich inzwiſchen das migueliſtiſche Heer unter dem vielberüchtigten Tellez Jordao (6000 Mann, nach Andern nur 4000 M. ſtark) am 23. Juli den pedriſtiſchen Truppen Villaflor's entgegen, mußte aber nach mehrſtündiger Gegenwehr die Flucht ergreifen, wobei Tellez von ſeinem eignen Truppen

ermordet wurde. Der Herzog von Cadaval, dem die Vertheidigung Lisboa's anvertraut worden war, ergriff jetzt ebenfalls mit den Miniſtern und dem Ueberreſte der Truppen die Flucht; das Fort Almada capitulirte, Napier drang ohne Widerſtand in den Tajo ein und ſchon wehte die Fahne der Donna Maria auf dem Fort Juliao und dem des heiligen Georg, als die Einwohner der Hauptſtadt (am 24. Juli 1833) die Thore öffneten und Donna Maria als legitime Königin ausriefen. Bereits am Morgen dieſes Tages zog Villaflor mit dem Befreiungsheere in Lisboa ein. Vier Tage darauf erſchien Dom Pedro ſelbſt in der Reſidenz ſeiner Väter, verſprach als Herzog von Braganza die Wiedereinſetzung der conſtitutionellen Charte und organiſirte die Verwaltung durch Palmella, der jedoch bald darauf in Ungnade fiel. Einige Ausſchweifungen des rachſüchtigen Pöbels wurden alsbald unterdrückt. Mit dem Verluſte der Hauptſtadt war aber das Vertrauen und die Hoffnung der migueliſtiſchen Truppen verloren, die fortan im Kampfe nur Niederlagen erlitten. —

Die Belagerung von Oporto war aufgehoben und Bourmont eilte mit dem geſchlagenen Heere nach Lisboa, das inzwiſchen von Dom Pedro ſo weit möglich befeſtigt worden war und daher die Angriffe der Migueliſten am 5. und 14. September ſiegreich zurückſchlug. Die Feigheit ſeiner Truppen beſtimmte hierauf den Generaliſſimus Bourmont, mit faſt allen franzöſiſchen Legitimiſten ſeine Entlaſſung zu nehmen. Dom Miguel ward aber noch einmal von den vereinigten Truppen Villaflor's und Saldanha's (10. u. 12. Oktbr.) angegriffen und in die Flucht geſchlagen. Erſt in Santarem konnte er wieder eine feſte Stellung einnehmen. Von nun an verließ ihn aber das Glück. Sein Gönner in Spanien, Fernando VII., war geſtorben; die dortige Begünſtigung des conſtitutionellen Syſtems wirkte auch auf Portugal; noch einmal (18. Febr. 1834) von Saldanha bei der Brücke von Santa Maria geſchlagen, löſten ſich die migueliſtiſchen Truppen in Banden auf, die nach

Räuberart das Land durchzogen, bis ſie nach und nach aufgerieben wurden. Die Städte fielen von Dom Miguel ab; von Spanien aus machte General Rodil einen Einfall in Portugal, um den Don Carlos aus dieſer gefährlichen Nachbarſchaft Spaniens zu vertreiben; der ritterliche Villaflor, jetzt zum Herzoge von Terceira ernannt, unterwarf durch ſeine mit der Nordarmee erfochtenen Siege die wichtige Provinz Traz-os-Montes, in welcher Dom Miguel früher zahlreiche Anhänger gezählt hatte; und nachdem die Hauptmacht des Prätendenten noch einmal (d. 15. Mai 1834) bei dem Dorfe Aſſeceira in der Gegend von Coimbra dem vereinigten Heere Napier's und Villaflor's erlegen war, verzweifelte Dom Miguel an der ferneren Behauptung von Santarem und unterzeichnete entmuthigt am 26. Mai 1834 den ſogenannten Vertrag von Evora, in welchem er ſich mit ſeinen Truppen unterwarf, der Krone entſagte und das Reich zu verlaſſen verſprach. Wirklich ſchiffte er ſich auch am 7. Juni nach Genua ein; kaum war er aber in Italien angelangt, ſo widerrief er ſeine früheren Zugeſtändniſſe. Er verlor dadurch die ihm ausgeſetzte Penſion und lebte ſeit dieſer Zeit häufig in ſehr ärmlichen Umſtänden, dennoch hat er bis zur Stunde nicht bewogen werden können, ſeinen vermeintlichen Anſprüchen auf die portugieſiſche Königskrone zu entſagen.

Dom Pedro, deſſen Leidenſchaftlichkeit durch die Länge der Zeit wie durch herbe Erfahrungen vielfach gemildert worden war, ſuchte jetzt, nach Beendigung des blutigen Bruderzwiſtes die Selbſtſtändigkeit Portugals in commerzieller wie politiſcher Beziehung wiederherzuſtellen. In dieſer Abſicht wurden mehrere Dekrete erlaſſen: Lisboa und Oporto wurden zu Freihäfen erklärt (18. April und 22. Mai), die Privilegien der Weincompagnie zu Oporto (und hierdurch das Monopol der Engländer, was dieſe als eine Handlung des gemeinſten Undanks erklärten) aufgehoben (28. Mai) und endlich, wohl die kühnſte der neuen Maßregeln, die Unterdrückung ſämmtlicher Klöſter, die Säculariſirung der

Mönche und die Einverleibung ihrer Güter mit den Staatsdomainen verfügt (28. Mai). Gleichzeitig wurde das werthloſe Papiergeld außer Cours geſetzt und das nach der neuen Verfaſſung gewählte Parlement zum 15. Aug. 1834 einberufen.

Die öffentliche Meinung erklärte ihre Zuſtimmung zu den meiſten dieſer Maßregeln; ſelbſt die in ihren Rechten gekränkte Geiſtlichkeit wagte keine ernſtliche Oppoſition zu führen und es ſchien, als ob das von ſo vielen Unglücksſtürmen heimgeſuchte Portugal endlich zur Ordnung gelangen würde. Allein inmitten ſeiner ſieg- und hoffnungsreichen Laufbahn ſtarb Dom Pedro am 24. Sept. 1834, nachdem er kurz vorher ſeine Tochter, Donna Maria, hatte für volljährig erklären laſſen (20. Septbr.). Die engliſchen Times, ein Journal, das in jenen Tagen nicht eben dem Liberalismus huldigte, urtheilte von dem Verſtorbenen: „Von dem Augenblicke an, wo Dom Pedro zu Oporto landete, zeigte er die rühmlichſten Fortſchritte auf der Bahn der Selbſtüberwindung. Er war nicht mehr ſo heftig, ſo halsſtarrig und launenhaft, wie in ſeiner früheren Lebenszeit; er gab gutem Rathe Gehör, er ertrug Entbehrungen; er gab keinem perſönlichen Rachegefühle Raum, er war thätig, unermüdlich, tapfer bis zum Uebermaße; Mühen, Gefahren und Entbehrungen theilte er mit dem geringſten Soldaten, ja er ſchien darnach zu geizen, alle Strapatzen auf ſich zu nehmen. Die Sache der Freiheit in Portugal wäre ſehr bald erlegen, wenn er auch nur einen einzigen Tag in ſeinen Anſtrengungen zu Gunſten derſelben nachgelaſſen hätte, Anſtrengungen, die ſo erſchöpfend waren, daß ſeine eherne Conſtitution ihnen endlich weichen mußte."

Das Miniſterium der jungen Königin beſtand aus dem gemäßigten und verſöhnlichen Palmella, der den Herzogstitel erhalten hatte, aus dem geſchickten Silva Carvalho, dem Herzoge von Terceira, der mit edler Uneigennützigkeit der Sache der Königin bereits ſo große Opfer gebracht hatte, den Grafen Villareal und Freyre. In den Cor-

tes zeigte ſich nur eine ſchwache, leicht zu bekämpfende Opposition, obſchon die ſchwierige Ordnung der Finanzen mannichfache Unzufriedenheit im Volke hervorrief. Auch fehlte es nicht an Intriguen, zu welchen ſich außer den Migueliſten und einigen Mitgliedern der königlichen Familie namentlich die Ausländer gebrauchen ließen, die ihre den Portugieſen geleiſteten Dienſte mit Undank belohnt zu ſehen glaubten. Um dieſen Intriguen ein Ende zu machen und vorzüglich um die Nachfolge auf dem Throne zu ſichern, vermählte ſich die Königin nach dem Wunſche ihrer Mutter, nach ihrer eignen Neigung und nach Uebereinſtimmung der Diplomaten mit dem Bruder der Kaiſerin Wittwe, dem Herzoge Auguſt von Leuchtenberg, dem Sohne des trefflichen Eugen Beauharnois (26. Januar 1835). Mit Feſtigkeit, Umſicht und Leutſeligkeit wußte dieſer junge Fürſt die Parteien zu beruhigen und ſich eine Stellung zu ſichern, die dem Lande gewiß von großem Vortheile geweſen wäre. Der Graf Saldanha, zeither Führer der Oppoſition, wurde zur Annahme des Geſandtſchaftspoſtens in Paris bewogen, und wenn auch die Ernennung Auguſt's zum Generaliſſimus der Armee einen heftigen Widerſpruch hervorrief, ſo würde es doch gelungen ſein, dieſen zu beſchwichtigen, wenn nicht der Tod den jungen Fürſten in der Blüthe ſeines Alters hinweggerafft hätte. Er ſtarb in Folge einer auf der Jagd zugezogenen Erkältung am 28. März 1835. Zwar wußte der Herzog von Terceira, der nach ihm zum Generaliſſimus ernannt wurde, die ernſtlichern Ausbrüche der Anarchie zu verhüten; allein Palmella ſah ſich genöthigt, den Volksvorurtheilen zu weichen und ſeine Entlaſſung zu nehmen. Jedoch trat er ſchon am 28. Mai wieder in ſein hohes Amt zurück und zwar von ſeinem früheren Gegner Saldanha begleitet. Hofintriguen, in welche die junge und unerfahrene Königin verflochten ward, ſchienen dabei vorgewaltet zu haben. Auch Silva Carvalho wurde wieder zur Ordnung der verwirrten Finanzen in's Miniſterium gerufen. Noch im Jahre 1835 erlaubten die innern Zuſtände

Portugals, ein Hülfsheer nach Spanien zu ſenden, das jedoch dem zerrütteten Lande nur wenige Vortheile brachte. Inzwiſchen gerieth die Königin auch mit dieſem Miniſterium in geſpannte Verhältniſſe; Terceira legte den Oberbefehl über die Armee nieder und am 17. Novbr. trat das Miniſterium Loureiro, in welchem außer dieſem noch der unfähige, intriguenreiche Marquis von Loulé, Campos, Caldeira, Bandeira und d'Albuquerque, ſämmtlich Männer ohne Bedeutung und Talent ſaßen, an die Spitze der Verwaltung.

Zum zweiten Male vermählte ſich die Königin am 5. April 1836. Diesmal war die Wahl auf den Prinzen Ferdinand von Sachſen-Coburg-Kohary gefallen, der ſich zwar ſchnell die Liebe ſeiner Gemahlin, ſchwerer aber die des Volkes zu erwerben verſtand. Die Königin ernannte auch ihn — gleich nach ſeiner Ankunft — zum Generaliſſimus, wogegen die Cortes proteſtirten und deshalb in auffallender Weiſe aufgelöſt wurden (10. April). Den zum 29. Mai einberufenen außerordentlichen Cortes ging es eben ſo (3. Juni), da auch ſie jene Ernennung bedenklich fanden. Bevor aber noch die neuen Cortes zuſammentraten, kam es (9. Septbr. 1836) zu einem ernſtlichen Tumulte in Lisboa, wobei die Königin genöthigt wurde, nach dem Beiſpiele Spaniens die Conſtitution von 1820 anzuerkennen und ihr Miniſterium zu ändern. Zugleich mußte Ferdinand den Oberbefehl über das Heer niederlegen, den Terceira wieder übernahm. Eine lange Reihe von Parteikämpfen zwiſchen den Cartiſten, welche die Conſtitution Dom Pedro's vertheidigen, und der liſſaboner Partei, die für die von 1820 ſtreitet, führte zu mehrfachen Miniſterwechſeln, verwirrte die Finanzen, die ſchon längſt arg darniederlagen, und ſtürzte das Reich in einen anarchiſchen Zuſtand, aus welchem es ſich bis zu Ende des vorgezeichneten Zeitraums nicht herauszureißen vermocht hat. Hauptſächlich hatten die Engländer die Hand dabei im Spiele, während die Autorität der Königin und ihres Gemahls, der oftmals

inſultirt und ſogar mit Mordverſuchen bedroht wurde, immer tiefer ſank. Die Geburt eines königlichen Prinzen (16. Septbr. 1837) endigte zwar einige Familienintriguen, vermochte aber nicht die beiden Parteien zu beruhigen, die ſich endlich ſelbſt in offenen Schlachten bekämpften.

Aehnliche wenn gleich minder heftigere Parteiſtürme durchbrauſten das von äußern Feinden ziemlich befreite Griechenland, deſſen neuer Präſident, Graf Capo d'Iſtria, es durchaus nicht verſtand, ſich die Liebe und Zuneigung des helleniſchen Volkes zu erwerben. Capo d'Iſtria wollte gleich im Anfange die an die Formen eines geregelten Staatslebens noch nicht gewöhnten Griechen nach dem ruſſiſch-europäiſchen Staatsmechanismus regieren und ſeinem Willen unterthan machen. Einzelne Stockungen, die nothwendigerweiſe dabei vorkommen mußten, ſchrieb er nicht ſeiner voreiligen und verkehrten Handlungsweiſe, ſondern der Böswilligkeit der Parteien zu. Das gegenſeitige Vertrauen wich immer mehr und mehr. Schon bei der Eröffnung des Congreſſes zu Argos (23. Juli 1829) bildete ſich eine heftige Oppoſition gegen den Präſidenten, von dem man allgemein glaubte, daß er nur im Intereſſe Rußlands handele. Mehrere der einflußreichſten Primaten und Heerführer wurden von ihm abſichtlich vernachläſſigt, während ſeine ſämmtlichen Verwandten und Freunde nach und nach in den griechiſchen Staatsdienſt gezogen wurden. Einer der hauptſächlichſten Feinde Capo d'Iſtria's war der alte Mainottenbey, Petros Mavromichalis, das Haupt einer ausgebreiteten Familie, die durch den Heldentod von 41 ihrer Glieder ſich vollgültige Anſprüche auf die Achtung des Präſidenten wie des Volkes von Griechenland erworben hatte. Anfangs ſuchte Capo d'Iſtria den alten Petros an

ſein Intereſſe zu feſſeln, da aber ſolches nicht gelang, hielt er ihn unter ſcheinbar ehrenvollem Vorwande im Sitze der Regierung feſt, um der mächtigen Familie eine ihrer Hauptſtützen zu entziehen. Als nun gegen Ende des Jahres 1830 die Bewohner von Limeni einen gewaltthätigen Aufſtand gegen die proviſoriſche Regierung unternahmen, hielt Petros um ſeine Entlaſſung an, da ſeine Gegenwart in der Heimath jetzt dringend nöthiger erſchien. Allein auch dies verweigerte der Präſident. Petros ergriff mit zweien ſeiner Brüder die Flucht, wurde aber gewaltſam nach Navplion zurückgebracht und daſelbſt als Majeſtätsverbrecher in Haft gehalten. Ein gleiches Schickſal traf ſeinen Bruder Janaki, während ein anderer Bruder Konſtantinos, und ein Sohn des Petros, Georgios, als Staatsgefangene Stadtarreſt erhielten. Vergebens wendete ſich die Mutter Petros', eine 90jährige Matrone, durch den ruſſiſchen Reſidenten an Capo d'Iſtria, um die Freilaſſung ihrer Kinder zu erlangen. Dies entflammte den Haß der Mainoten, während die Hydrioten ſich ebenfalls mit dem Präſidenten überwarfen und der Admiral Miaulis am 30. Juli (1831) ſich der im Hafen von Poros liegenden abgetakelten Flotte bemächtigte, welche er auch am 13. Auguſt, von einer ruſſiſchen Flotte und griechiſchen Landtruppen gedrängt, in Brand ſteckte. Die ungünſtige Stimmung gegen den Präſidenten zeigte ſich am entſchiedenſten, als er (zum 20. Sept.) eine Nationalverſammlung nach Argos ausſchrieb, die nur von wenigen Deputirten beſucht ward. Die Gegenverſammlung auf Hydra zählte zahlreichere Mitglieder. Männer wie Trikupis, Mavrokordatos, Zaimis, Zogratos, Delianis, Konduriottis u. A. waren auf Seiten der Oppoſition, und der Kampf der Parteien ſchien allerwärts mit erneuter Heftigkeit ausbrechen zu wollen, als Capo d'Iſtria plötzlich ermordet wurde. Während er am Morgen des 9. Oktobers 1831 ſich nach gewohnter Weiſe in die Kirche begab, überfielen ihn Konſtantinos und Georgios Mavromichalis und brachten ihm zwei Wunden bei, an denen er ſogleich verſchied. Zwar büßten auch die

Mörder mit dem Tode; allein dieſe blutige That gab das Zeichen zum allgemeinen Aufſtande, welchen der Bruder Capo d'Iſtria's, Auguſtin, nicht zu ſtillen vermochte. Die nach Argos ausgeſchriebene Verſammlung endigte in wildem Tumulte und erſt auf die Nachricht von den Beſchlüſſen der Großmächte verlöſchten nach und nach die Flammen des Bürgerkriegs.

Nach langen Verhandlungen und nach Ablehnung der griechiſchen Krone von Seiten des Prinzen Leopold von Coburg, wovon wir früher ausführlich geſprochen haben, einigten ſich die drei Schutzmächte England, Frankreich und Rußland (13. Febr. und 7. Mai 1832) in der Wahl des minderjährigen Prinzen Otto von Baiern, deſſen Vater ſich der griechiſchen Revolution früher kräftig angenommen hatte. Mit dieſer Wahl fiel zugleich auch der Verdacht weg, als werde Griechenland durch ſeinen neuen König zur Provinz eines andern Staates werden. Außerdem garantirten die Schutzmächte eine Anleihe von 60 Mill. Franken, deren Auszahlung in drei Serien durch ſie vermittelt werden ſollte. Der bekannte Konduriotis trat hierauf an die Spitze der proviſoriſchen Regierung (15. April) und bereitete Alles zum Empfange des neuen Königs vor, in deſſen Perſönlichkeit man eben keinen großen Schutz gegen die Erneuerung der Parteizwiſte finden konnte, von dem man aber am leichteſten eine Conſtitution zu erlangen hoffte. Nachdem die Pforte endlich am 21. Juli 1832 in die Anerkennung der Unabhängigkeit Griechenlands eingewilligt und die Grenzen vom Golf von Arto bis zu dem von Volo gegen eine Entſchädigung von 40 Millionen Piaſtern erweitert hatte, hielt König Otto I. am 8. Febr. 1833 ſeinen feierlichen Einzug in Navplion. Die erſten Männer, welche während ſeiner Minderjährigkeit für ihn die Regentſchaft führten, waren der Graf von Armansperg, von Maurer und der bekannte Philhellene Heidegger; ihre Hauptſtütze beſtand in 3500 Mann, die in Baiern angeworben worden waren, aber, wie ganz in der Ordnung war, von dem griechiſchen Volke mit

einem Mißtrauen betrachtet wurden, das alsbald in den bitterſten Haß überging. Wenn übrigens Griechenland einmal einen König haben mußte, ſo war es in der That recht ſchlimm für daſſelbe, daß ſich kein volljähriger fand, welcher einer deutſchen Regentſchaft nicht bedurfte. —

Schon nach wenigen Monaten wurde eine Verſchwörung entdeckt, an deren Spitze der ruhmgekrönte Kolokotronis und Plaputas ſtanden; mehrfache Aufſtände in Arkadien, Meſſenien und Lakonien konnten nur ſchwach durch die baieriſchen Miethlinge unterdrückt werden, und während die fremden Diplomaten hetzten und jede der drei Schutzmächte einen überwiegenden Einfluß zu gewinnen ſuchte, drängten im eigenen Lande ſelbſt drei mächtige Parteien in die ſchwache Regentſchaft, die nicht wußte, ob ſie ſich dem patriotiſch-doktrinären Koletis oder dem verſchmitzten, intriguenreichen Mavrokordatos oder endlich dem wilden Kolokotronis und ſeinen Palikaren in die Arme werfen ſollte. An die Stelle Maurer's, der mit ſeinem Stellvertreter v. Abel aus der Regentſchaft trat und nach München zurückreiſte, kam v. Kobell (1. Aug. 1834), aber auch er gab nur eine ſchwache Stütze ab. Ein Dekret vom 4. Aug. erklärte die griechiſche Kirche für unabhängig von allen äußeren Gewalten und übertrug die Kirchengewalt unter Oberaufſicht des Königs der immerwährenden heiligen Synode. Endlich wurde noch am 13. Decbr. der Sitz der Regierung von Navplion nach Athen verlegt, welches durch großartige Gebäude nach und nach ein reſidenzmäßiges Ausſehen erhielt.

Die Minderjährigkeit des Königs endigte am 1. Juni 1835, an welchem Tage er die Zügel der Gewalt in eigene Hand nahm, obwohl Graf Armansperg noch zwei Jahre hindurch die oberſte Leitung der Staatsangelegenheiten beſorgte und der König nur das nominelle Haupt der Regierung war. Nach baieriſchen Blättern gelang es ihm nun in kurzer Zeit, ſich die ungetheilte Liebe der Griechen

zu erwerben; doch dürſten die Ereigniſſe der jüngſten Tage eher auf das Gegentheil ſchließen laſſen.

Das einſt ſo mächtige türkiſche Reich hatte in den Kämpfen mit Griechenland den größten Theil ſeiner Kräfte aufgewendet. Der Sultan Mahmud konnte daher die Reformen, die er den Chriſten abgelernt hatte, leichter durchſetzen, obwohl er mit allen neuen Formen nicht vermochte, dem geſchwächten Volke friſches Leben einzuhauchen. Zwar ſträubten ſich die Orthodoxen gegen die meiſten dieſer Reformen, von denen ſie den Untergang des Islam befürchteten, allein Mahmud wußte ihren Trotz, der ſich in einzelnen Verſchwörungen und Aufſtänden kundgab, zu brechen. Das Militär ward nach europäiſchem Muſter größtentheils durch preußiſche Offiziere eingerichtet, das europäiſche Staats- und Völkerrecht angenommen und der geſellſchaftliche Umgang, die Sitten und Trachten dem chriſtlichen Europa anbequemt. Ungeachtet aller Reformen vermochte er aber doch nicht, den kühnen Trotz eines Vaſallen zu brechen, der in dieſem letzten Jahrzehent mehrmals das morſche Gebäude der Pforte zu zertrümmern drohte.

Mehmed Ali hatte für die dem Sultan geleiſtete Hülfe gegen die Griechen das wichtige Candia erhalten, das ihm jedoch ein zu geringer Lohn für ſeine Dienſte ſchien. Deshalb benutzte er die erſte Gelegenheit, die ſich ihm (1831) in einem Aufſtande zu Damaskus darbot, die gierige Hand nach neuem Raube auszuſtrecken. Gegen des Sultans Befehl, ohne ſich um den Bannſtrahl ſeines zürnenden Oberherrn zu kümmern, ſendete er ſeinen Sohn Ibrahim mit Truppen nach der aufrühreriſchen Stadt. Von den Druſen unterſtützt richtete Ibrahim ſeinen Siegerſchritt über Gaza,

Jeruſalem und Jaffa nach Acre, das er am 27. Mai 1832 mit ſtürmiſcher Hand nahm, beſetzte hierauf Damaskus und Antiochien und beſiegte in einer blutigen Schlacht (29. Juli) den gegen ihn geſendeten Huſſein Paſcha bei Bylon. Der Padiſchah ließ jetzt ſeinen tüchtigſten Feldherrn, Redſchid Paſcha, gegen die ſiegreichen Aegypter anrücken, aber auch dieſer wurde (am 21. Decbr.) bei Konieh in Karaman geſchlagen, wobei er ſelbſt in Gefangenſchaft gerieth. Mit ruſſiſcher Hülfe, die er früher im ſtolzen Uebermuthe zurückgewieſen hatte, ſuchte nunmehr der Sultan die immer weiter vorwärtsdringenden Aegypter aufzuhalten. Dies verletzte aber Frankreich und England, die ihrerſeits mit einer Unterſtützung Ibrahim's drohten, falls der Sultan ſich nicht in die Forderungen ſeines Vaſallen fügen würde. Mit ſchwerem Herzen gehorchte dieſer und beſtätigte (4. Mai 1833) den kühnen Mehmed Ali als Statthalter von Aegypten, Abyſſinien und Candia, wozu er jetzt noch die wichtigen Gebiete von Damascus, Said, Haleb, St. Jean d'Acre, Jeruſalem und Naplus erhielt; ſein Sohn, Ibrahim, wurde zum Scheik al Harem von Mekka ernannt und erhielt den Bezirk von Dſchidda und in Pacht den von Adana. Zugleich mußte der Großherr dem Paſcha Gnade verkündigen (6. Mai), wiewohl er ihm lieber die ſeidene Schnur geſchickt hätte. Die Aegypter räumten hierauf (24. Mai) das Gebiet der Pforte, die Ruſſen aber bedungen ſich, bevor ſie ihre Hülfstruppen (am 10. Jul) zurückzogen, in dem zu Unkiar Skeleſſi abgeſchloſſenen Schutz- und Trutzbündniß von der Pforte die Schließung der Dardanellen für alle Feinde Rußlands aus, wogegen letzteres die im Frieden von Adrianopel feſtgeſetzten Entſchädigungsgelder der Pforte zum dritten Theil erließ. Allein auch dieſer Reſt konnte bei der großen Finanznoth der Türkei nicht vollſtändig bezahlt werden, weshalb Rußland ihr denſelben zum Theil erließ und am 11. Septbr. 1836 die letzte Feſtung Siliſtria, die es pfandweiſe beſetzt gehalten hatte, räumte. Das auf dieſe günſtigen Bedingungen eiferſüchtige England wurde durch

den Vertrag vom 20. Januar 1834 beſchwichtigt, welcher ſeinen Handelsſchiffen den Eingang in's ſchwarze Meer geſtattete; von Kriegsſchiffen ſtand jedoch nichts in dem Vertrage. Mehmed Ali, der das erreicht hatte, was er zur Zeit wollte, zahlte zwar ſeinen Tribut; allein ſchon im Jahre 1839 kam es zwiſchen ihm und dem Sultan zu neuen Kämpfen. Diesmal war der Letztere der angreifende Theil. Am 25. Juni entſchied das Kriegsglück abermals zu Gunſten der Aegypter, die in der Schlacht bei Niſib das Heer der Türken in ſchmähliche Flucht jagten und anſehnliche Beute — unter andern über 100 Kanonen — eroberten. Zu dieſer Schreckensnachricht kam alsbald eine zweite. Am 1. Juli (nach andern Berichten am 29. Juni) ſtarb Sultan Mahmud, der dreißig Jahre lang oft mit eiſerner Hand die Türkei beherrſcht hatte. Ihm folgte in der Regierung ſein Sohn Abdul Medſchid (geb. 19. April 1823), ein Schwächling an Geiſt und Körper, der nicht im Stande ſein würde, den Fall des ſinkenden Reiches aufzuhalten, wenn nicht die Eiferſucht der Großmächte daſſelbe unterſtützte. Sein greiſer Miniſter Chosrew, wieder zum Großvezier ernannt, wurde jetzt abgeſchickt, mit Mehmed einen Frieden zu unterhandeln, zu welchem auch die europäiſche Diplomatie die Hand bot. Da brach aber ein neues Unglück über die Türkei herein. Der Capudan Paſcha, Chosrew's Feind, ſegelte mit ſeiner Flotte nach Alexandrien und lieferte ſie am 14. Juli an Mehmed aus, der ihn natürlich mit hohen Ehren aufnahm. Nach dieſem Verrathe erklärte ſich zwar Mehmed zum Frieden mit der Pforte geneigt, jedoch nur wenn ihm Aegypten, Syrien und Candia erblich überlaſſen und Chosrew vom Staatsruder entfernt würde. Inzwiſchen verkündigten die Großmächte, daß ſie die Pforte in ihren Schutz nehmen und für die Pacification Sorge tragen würden. Mehmed baute auf die Eiferſucht dieſer Mächte und drohte mit einem Marſche auf Conſtantinopel, falls man die Flotte gewaltſam wegnehmen würde.

Inzwiſchen hatten die Geſandten der Türkei, Oeſtreichs,

Rußlands und Preußens mit Lord Palmerſton in London einen Vertrag zur Rettung der Türkei (15. Juli 1840) abgeſchloſſen, ohne daß Frankreich dazu eingeladen worden war. Es ſchien bereits, als würde es deshalb zum Kriege kommen, allein die allbekannte Friedensliebe des Königs Louis Philipp beſchwichtigte den Sturm. Mehmed Ali, der ſich hartnäckig weigerte, die Conferenzbeſchlüſſe von London, in Betreff ſeiner Eroberungen und der türkiſchen Flotte, anzuerkennen (17. Aug.), wurde durch ein vereinigtes engliſch-türkiſch-öſtreichiſches Geſchwader unter Admiral Stopford zum Gehorſam gebracht. Zugleich that ihn der Sultan feierlich in Acht und Bann, während die engliſche Flotte unter Admiral Stopford und Commodore Napier Beirut bombardirte (20. Sept.) und, nachdem es daſſelbe in Grund geſchoſſen hatte, im Verein mit türkiſchen und öſtreichiſchen Truppen beſetzte. Hierauf wurde am 27. Saida geſtürmt und am 8. Oktbr. war bereits das ganze nördliche Syrien mit Ausnahme von Tripolis und St. Jean d'Acre in der Gewalt der Verbündeten. Ibrahim wurde am 11. und 12. in der Nähe des zum zweiten Male bombardirten Beirut geſchlagen, am 17. ward Tripolis übergeben und am 4. Novbr. das wichtige St. Jean d'Acre nach vierſtündigem Bombardement eingenommen. Jetzt erſt beugte ſich Mehmed Ali, und verſprach die Räumung von Syrien und Candia wie die Zurückgabe der Flotte, ſobald er als erblicher Herrſcher von Aegypten vom Sultan anerkannt worden ſei. Unter den jetzigen Verhältniſſen war aber die Pforte nicht geneigt, dieſe Bedingung zu erfüllen und erſt im nächſten Jahre gelang es den Bemühungen der Diplomaten, beide Theile zufrieden zu ſtellen.

Während die kleinaſiatiſchen Provinzen ſich größtentheils vor und zur Zeit dieſer ſyriſchen Wirren ruhig verhielten, hatte die Pforte von 1831 an manch harten Kampf mit den Albaneſen und Bosniaken zu beſtehen, die hauptſächlich von den Aegyptern aufgehetzt wurden. Auch Samos weigerte ſich, zur türkiſchen Herrſchaft zurückzukehren

und ernannte den bei der griechiſchen Revolution genannten Lykurgos zum Logotheten (7. Juli 1830); erſt 1834 gelang es der Pforte, nach langdauernden Unruhen den Fürſten Vogorides als Lehnsträger in Samos einzuſetzen. Serbien regierte mit Kraft und gutem Willen als erbliches Fürſtenthum Fürſt Miloſch Obrenowitſch (Novbr. 1830), der ſeit 1834 dem Sultan jährlich einen Tribut von 2,300,000 türk. Piaſter zahlte und von dieſem amtlich in der errungenen Würde beſtätigt wurde. Er verwaltete ſein Amt patriarchaliſch-theokratiſch, blieb immer ein treuer Vaſall der Pforte und hielt außer dem eigenen Volke auch hauptſächlich die benachbarten Bosniaken im Zügel. Bevormundet von Wien und St. Petersburg durfte er ſelbſt 1835 ſeinem Volke nicht die beabſichtigte Verfaſſung geben. Am 15. März 1840 trat ſein Sohn Michael die Regierung als Oberknäs von Serbien an, nachdem Miloſch in Folge einer Revolution (19. Mai und 10. Juni 1839) zu Gunſten ſeines Sohnes reſignirt hatte. Dagegen wurden die beiden Provinzen Moldau und Wallachei faſt ganz von ruſſiſchem Einfluſſe regiert. Nachdem der General Kiſſeleff die Fürſtenthümer organiſirt hatte, erhielt das erſtgenannte den Fürſten Stourdza, das zweite den Fürſten Ghika zum Hospodar. Der ruſſiſche Bevollmächtigte Baron Rückmann galt jedoch mehr als dieſe Titularfürſten, die nur von der Gnade des Czaaren lebten. Der Vladika der Montenegriner, Petrovich, beſuchte im Jahre 1837 Wien und Petersburg, und erhielt namentlich von Rußland bedeutende Geldunterſtützung. Das wilde Bergvolk, das er beherrſchte, unternahm aber ſchon im nächſten Jahre Raubzüge nach der Türkei, wie nach Oeſtreich, die jedoch nach einigen Gefechten ein friedliches Uebereinkommen zwiſchen den Betheiligten herbeiführten.

Als Curioſum mag noch angeführt werden, daß, während in dem übrigen Europa gar manche Fürſten eine unüberwindliche Antipathie gegen Conſtitutionen hatten und alle Mittel anwendeten, ſich ihrer zu entledigen, der junge

Sultan Abdul Medſchid am 3. Novbr. 1839 eine Art Conſtitution für die Türkei proclamiren ließ. Vielleicht, daß er noch in dem Wahne ſtand, von welchem die übrigen Gewalthaber zurückgekommen ſind, daß jedes Volk ein Recht auf eine Conſtitution habe und der Gedanke einer von Gott herſtammenden Fürſtengewalt ſo lächerlich als thöricht ſei. Uebrigens bewies ſich die türkiſche Conſtitution, wie die meiſten andern: ſie wurde gegeben, um verletzt zu werden, und während ſie die ganze Adminiſtration und Juſtiz nach den „Ausſprüchen der Gerechtigkeit“ umwandeln ſollte, wurden noch im nämlichen Monate alle erledigten Staatsämter zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten!

Von den nordiſchen Reichen nimmt ſeit 1830 zunächſt Schweden unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch, deſſen Regierung ſich, durchaus im Gegenſatz mit der Volksſtimmung, immer enger an Rußland anſchoß, weshalb auch der Kronprinz Oscar auf Einladung des Kaiſers im Juli und Auguſt nach Petersburg ging, wo er auf das Glänzendſte aufgenommen wurde. Ein dritter Sohn, der ihm am 24. Aug. 1831 geboren wurde, erhielt zum großen Verdruß der Schweden in der Taufe den Namen Nikolaus. Alles dies erzeugte Mißmuth im Volke; Karl XIV. Johann glaubte aber Alles anwenden zu müſſen, um das Intereſſe Rußlands an Schwedens Bekämpfung vermindern zu müſſen. Der Czaar war über die Beweiſe der Freundſchaft von Seiten Schwedens hocherfreut, und bewies dies durch einen überraſchenden Beſuch, den er 1838 dem ſchwediſchen Hofe abſtattete. Im Innern verdienen die am 26. Septbr. 1832 ſtattgefundene Eröffnung des großartigen Götha-Kanals, eines ſeit 21 Jahren im Bau begriffenen Werkes, die große Feier zum zweihundertjährigen Andenken Guſtav Adolf's

34 *

(6. Novbr.) und die allgemeine Amneſtie des Königs für politiſche Vergehen am Jahrestage ſeiner Königswahl erwähnt zu werden. Das letztgenannte Ereigniß hing mit einem Preßvergehen des Capitän Lindberg zuſammen, das als Majeſtätsverbrechen betrachtet und mit dem Tode des Capitäns beſtraft werden ſollte; Lindberg weigerte ſich, um Gnade zu bitten, wie auch eine vom Könige verfügte Strafmilderung anzunehmen, weshalb ſich dieſer zur Erlaſſung einer allgemeinen Amneſtie genöthigt ſah.

Der am 30. Jan. 1834 eröffnete Reichstag nahm die Aufmerkſamkeit des Volkes wegen einer Anklage des Miniſteriums in Anſpruch, das jedoch vom höchſten Reichsgerichte frei geſprochen wurde. Die Abſchaffung der Todesſtrafe bei Majeſtätsverbrechen, womit ſich der König einverſtanden erklärte, ſcheiterte an der Oppoſition der Reichsſtände, die bei dem höchſten Grade dieſes Verbrechens ſie beizubehalten beſchloſſen. — Eine Reiſe des Königs nach ſeinen verſchiedenen Provinzen und nach Norwegen, ſo wie die Jubelfeier zum Andenken an ſeinen erſten Einzug in Stockholm als König vor 25 Jahren gab dem Volke mehrfache Gelegenheit, ſeine Anhänglichkeit an die Perſon des Fürſten zu bethätigen. Zwar kam es während des Auguſts und Septembers 1838 zu Stockholm zu wiederholten Exceſſen, die jedoch mehr gegen Anmaßungen und Rechtsverletzungen einzelner Beamten wie gegen brutale Polizeimaßregeln, als gegen die ganze Regierung gerichtet waren. Uebrigens ſoll die antiruſſiſche Partei dabei ſehr thätig geweſen ſein. Heftige Reibungen zwiſchen Bürgern und Bauern gegen Adel und Geiſtlichkeit zeigten ſich während des am 25. Jan. 1840 eröffneten Reichstags, auf welchem der Adel ſein erbliches Reichsſtandrecht aufgab und das demokratiſche Princip das Uebergewicht erlangte. Unter den Volkswortführern zeichnete ſich durch klaren Verſtand und kräftigen Freiſinn der Deputirte des Bauernſtandes Hans Janſſon aus, gegen welchen der Erzbiſchof Tegnèr, größer als Dichter wie als Staatsmann, mit ſtumpfen Waffen ankämpfte.

Vielleicht war ſchon jetzt der Geiſt des trefflichen Dichters umnachtet; denn bereits im Herbſte deſſelben Jahres mußte Tegnèr in das Irrenhaus nach Schleswig gebracht werden. —

Norwegen mit ſeiner freiſinnigen, faſt republikaniſchen Verfaſſung bildete eine ſtarre und unbeugſame Oppoſition gegen die Anmuthungen ſeines ſchwediſchen Königs und ließ durch ſein Storthing von 1830 (Febr. bis Septbr.) die Anträge zurückweiſen, wonach der zum Vicekönig zu ernennende Kronprinz nicht in Norwegen zu reſidiren brauchte und wonach das Storthing das Recht zur eigenmächtigen Naturaliſirung von Ausländern verlieren ſollte. Das Storthing von 1833 (13. Febr.) widerſetzte ſich abermals der Einführung des abſoluten königlichen Veto's und der Zulaſſung von Mitgliedern des Staatsraths zu ſeinen Verhandlungen. Noch ſtörriſcher benahm ſich das am 10. März 1836 eröffnete, das daher ſchon am 8. Juli wieder aufgelöſt wurde. Es ſetzte den norwegiſchen Staatsminiſter Grafen Löwenſkiold in Anklageſtand, weil er nicht gegen die königliche Auflöſungs-Akte proteſtirt habe. Die gegen ihn am 9. Septbr. ausgeſprochene Strafe betrug 1000 Thlr. außer den Koſten. Hierauf wurde ein außerordentliches Storthing am 20. Oktbr. (1836) eröffnet, in dem ſich der König doch zu einigen verſöhnenden Maßregeln bequemte; namentlich gewann er ſich die Gunſt der Norweger durch die Ernennung ihres Landsmannes, des Grafen Wedell-Jansberg (25. Septb.) zum Reichsſtatthalter. Schon ſprach man viel von einer Wiederherſtellung der Calmar'ſchen Union und der Vereinigung ſämmtlicher drei nordiſchen Kronen auf Einem Haupte, ein Plan, der nachmals noch oft hervortauchte. Daß übrigens Norwegen im J. 1838 den Gebrauch einer eigenen Flagge geſtattet erhielt, trug ebenfalls dazu bei, den König unter dieſem ſtillen, einfachen, aber eiſenfeſten Volke beliebt zu machen. —

In Dänemark regte ſich die Sehnſucht nach conſtitutionellen Formen lebhafter als früher und namentlich

ſuchte der Kanzleirath Lornſen, wie bereits früher (IV. 288) erzählt worden iſt, das Verfaſſungswerk in Schleswig-Holſtein eifrigſt zu fördern. Eine Verordnung vom 6. März 1832 beſtimmte, daß 28 „erfahrene Männer“ zur Regulirung der ſtändiſchen Verhältniſſe nach Kopenhagen kommen ſollten, wo ſie vom Mai bis Juni berathſchlagten, während kurz darauf (9. Juli bis Auguſt) 35 Notable Dänemarks zu gleichem Zwecke verſammelt wurden. Die Geſetze wegen Einführung der vierfachen Provinzialſtände erſchien jedoch erſt am 15. Mai 1834 und beſtimmte die Verſammlung der Inſeln zu Roeskild, von Jütland zu Viborg, von Schleswig zu Schleswig, von Holſtein zu Itzehoe. Noch ward ein beſonderes Regierungscollegium für die Herzogthümer zu Schleswig und ein Oberappellationsgericht zu Kiel eingerichtet. Die lange Zögerung, bevor dieſe kümmerlichen Schöpfungen in's Leben traten, erzeugte große Unzufriedenheit, die ſelbſt bis zu revolutionären Auftritten auf der Inſel Bornholm führte. Auch die Preſſe rührte ſich und weckte immer mehr die Theilnahme an den ſtändiſchen Angelegenheiten, was aber die Regierung nur ungern ſah. Vergebens ſchritt ſie jedoch gegen die gefürchtete Feindin ein, die in den meiſten Gerichten unparteiiſche Fürſprecher fand.

Das Herzogthum Holſtein drang zunächſt auf Oeffentlichkeit der Sitzungen (nur 1840 nicht), Vorlage eines Budgets, Vereinigung oder wenigſtens Verſchmelzung der vier Ständeverſammlungen in zwei, Steuerverwilligungsrecht und freiere Preſſe. Dieſe Beſtrebungen haben bis zur Stunde noch nicht aufgehört. Im Jahre 1839 trug die Roeskilder Provinzial-Ständeverſammlung, bevor ſie ſich trennte, darauf an: „nach Möglichkeit Erſparniſſe zu machen und in der königlichen Haushaltung ſo mäßig wie möglich zu manoeuvriren, die ganze Sache aber nicht blos von Beamten unterſuchen zu laſſen.“ Der Stand der Finanzen verſchlimmerte ſich mit jedem Tage; ſeit 1816 waren die Schulden um 10 Mill. Thaler angewachſen, ſo daß ſie jetzt bei einem

Budget von 14 Mill. gegen 126½ Mill. Thlr. betrugen. Inmitten dieſer beſorglichen Anzeigen ſtarb am 3. Decbr. 1839 der 72jährige König Frederik VI.; ihm folgte ſeines Vaters Halb-Bruders Sohn, Chriſtian VIII., der aber auch bis zur Stunde noch nicht verſtanden hat, ſein Volk mit ſolchen Inſtitutionen zu beglücken, die es zur Entwickelung ſeines innern Lebens bedarf. Eine Vereinigung der drei nordiſchen Kronen auf Einem Haupte iſt leicht möglich, zumal wenn der Tod den greiſen Bernadotte abgerufen; eine Trennung Holſteins von Dänemark in nicht ferner Zukunft, obſchon es mit dieſem vielfache Intereſſen gemein hat, läßt ſich aber, ohne Prophet zu ſein, vorausſagen.

Noch müſſen wir hier mit einigen Worten Rußlands gedenken, deſſen äußere Geſchichte bereits bei Darſtellung der übrigen Staaten, mit denen es in Berührung gekommen, erzählt worden iſt. Mit ſtolzer Haltung und feſtem Takte verfolgte dieſes Rieſenreich während der Jahre 1832—1840 ſeinen dreifachen Einfluß im Orient, im Norden und im Südweſten, ohne ſich um die Noten der engliſchen und franzöſiſchen Regierung oder um die Deklamationen der Publiciſten auf den Tribunen zu kümmern. Mit ſcharfem und wachſamem Auge betrachtet es die Politik des Auslandes, die es mit allen Mitteln zu leiten ſtrebt, während es im Innern ſeine Civiliſationsplane oft mit barbariſcher Strenge auszuführen ſich bemüht.

Polen war überwältigt und ſo gefeſſelt, daß ihm keine freie Bewegung mehr möglich war. Die Wenigen, die vielleicht noch im Stillen an eine Auferſtehung des gekreuzigten Vaterlandes glaubten und ſtumme Rachegebete gen Himmel ſchickten, wurden alsbald aus ihrem Wahne geriſſen. Denn als der Kaiſer im J. 1835 von dem prachtvollen Luſtlager zu Kaliſch, das er gemeinſchaftlich mit dem allzu nah befreundeten Preußen abgehalten, in Warſchau anlangte, hielt er am 10. Oktbr. an die dortige Munizipalität, die ihm aufwartete, eine Rede voll Zorn und Ingrimm und

drohte die ganze Stadt in Grund zu ſchießen, **ſobald** ſich auch nur das leiſeſte Zeichen einer revolutionären Bewegung kund geben würde. Um dieſe furchtbare **Drohung** wahr machen zu können, hatte der Gewaltherrſcher eine Citadelle aufführen laſſen, welche ganz Warſchau **beherrſchte**; hier wurde auch zum Hohne des niedergetretenen **Volkes** (am 1. Decbr. 1835) ein Denkmal feierlich enthüllt, welches „Alexander dem Erſten, Kaiſer aller Reußen, dem **Beſieger** und Wohlthäter Polens“ errichtet worden war. Schon war zu St. Petersburg demſelben Kaiſer eine hohe granitne Säule (Septbr. 1834) unter glänzenden Feierlichkeiten gewidmet worden.

Die auswärtige Politik Rußlands, von dem Grafen Neſſelrode ſo ſchlangenklug als energiſch geleitet, ſuchte in allen Fragen des Tages die gewichtigſte Rolle zu ſpielen. Derſelbe Staat, der, wie wir früher geſehen haben, aus jedem Kampfe, mochte er mehr oder minder dabei betheiligt ſein, eine Gebietsvergrößerung oder einen andern Vortheil als Preis wirklicher oder diplomatiſcher Theilnahme davon trug, ein Staat, deſſen Politik immer nur auf Eroberungen ausgeht, giebt ſich andrerſeits den Anſchein, als kenne er kein höheres Prinzip, denn das der Legitimität, für welches er mit der geſuchteſten Eile in die Schranken zu treten bereit iſt. Dadurch hat die ruſſiſche Eroberungspolitik manchen kurzſichtigen Staatsmann getäuſcht.

Im Innern wirkte Graf Cancrin mit lobenswerthem Eifer für die Förderung der materiellen Intereſſen und ſeine Bemühungen, den Bürgerſtand zu heben, ſind nicht ohne günſtige Erfolge geblieben. Das hierauf bezügliche Manifeſt, welches eine perſönliche und erbliche Bürger-Notabilität in den ruſſiſchen Städten einführte, ward am 22. März 1832 erlaſſen. Von größerer Schwierigkeit war die Aufgabe Uwarow's, der die Leitung des öffentlichen Unterrichts übernommen hatte. Das weite Reich, zum großen Theile von halbciviliſirten Volksſtämmen bewohnt, konnte

nur durch matte Lichtfunken von Aufklärung erleuchtet werden; der Gedanke der Freiheit trat als mahnendes Schreckbild jeder Aufklärung bezweckenden Reform entgegen.

Mit den Bergvölkern des Kaukaſus, namentlich mit einzelnen Stämmen der tapfern Tſcherkeſſen hatte Rußland ſeit 1834 einen nur wenig unterbrochenen, überaus blutigen Krieg zu führen, in welchem es ihm trotz aller Anſtrengung bis zur Stunde noch nicht gelungen iſt, die in ihren Gebirgen unüberwindliche Heldenſchaar zu unterwerfen. Was nicht durch die ſichertreffenden Kugeln der Tſcherkeſſen den Tod findet, unterliegt den Seuchen und den klimatiſchen Einflüſſen; vergebens werden die unglücklichen Generale abberufen, entlaſſen und durch neue erſetzt, die eben ſo wenig als die früheren den Sieg an die ruſſiſchen Fahnen zu feſſeln vermögen, vergebens neue Streitmaſſen gegen das kleine Häuflein entſendet, das mit ungezügeltem Muthe ſeine heimathliche Erde und ſeine alte Freiheit vertheidigt. — Auch gegen den Khan von Khiwa, der einige tauſend Ruſſen am Geſtade des kaspiſchen Meeres aufgegriffen und in die Sclaverei geführt hatte, ging am 1. Decbr. 1839 eine Expedition ab, die ein gleich trauriges Ende wie die in Tſcherkeſſien nahm, obſchon der Khan in Folge engliſcher Vermittlung ſich fügte und Ruhe zu halten verſprach. —

Der thatkräftige Kaiſer von Rußland beſuchte inzwiſchen mehrmals die einzelnen Provinzen ſeines weiten Reiches, wie auch namentlich Deutſchland, für welches er eine beſondere Vorliebe gefaßt zu haben ſcheint. Sollte dieſe Vorliebe durch die Verwandtſchaft mit dem preußiſchen Königshauſe hervorgerufen worden ſein, ſo läßt ſich erwarten, daß auch bald der drückende Grenzgürtel gelöſt werden wird, der ſeit dem 1. Januar 1839 Preußen und Oeſtreich faſt hermetiſch von Polen abſchließt und dem Handel von Oſt- und Weſtpreußen faſt unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg gelegt hat. —

Was endlich den Freiſtaat Krakau betrifft, über deſſen Beſitz ſich die Eiferſucht der drei Großmächte nicht ei-

nigen konnte, ſo bildete dieſer einen Freiſtaat nur dem Namen nach, während die Mächte, Rußland voran, ſeine beſorgten Vormünder waren. Mehrere Polen, die in der letzten Revolution compromittirt waren, fanden hier ein gaſtliches Aſyl, obwohl ſchon 1832 von Seiten Rußlands ernſtliche Vermahnungen dagegen ſtattfanden. Im März 1833 traten ſogar Commiſſarien der drei Schutzmächte in Krakau zuſammen und beſtimmten den mehr als ſchwachen Landtag, die Regierung aus andern, den Mächten angenehmeren Perſonen zu bilden. Dennoch zeigte ſich in Krakau eine ziemlich antiruſſiſche Stimmung. In Folge derſelben wurde während des Januars 1836 ein ruſſiſcher Spion, Johann Paulowski, ermordet, der in London von dem preußiſchen Miniſter v. Bülow im Intereſſe Rußlands und Preußens nach Deutſchland zur Auskundſchaftung politiſcher Verbindungen ausgeſchickt worden war und jetzt in Krakau die ſich dort aufhaltenden polniſchen Emigranten der ruſſiſchen Regierung überliefern ſollte. Die nähern Umſtände dieſer Ermordung ließen auf die That einer politiſchen Vehme ſchließen. Bald darauf (19. Febr. 1836) rückte daher der General Trauenſteinburg in Krakau ein, ruſſiſche und preußiſche Truppen folgten nach; das krakauer Militär ward aufgelöſt und die dort aufgefundenen Polen, gegen welche eine Art von Jagd angeſtellt wurde, theils vor Gericht geſtellt, theils nach Amerika verwieſen. Den Präſidenten des Senats, der ſich den Polen günſtig bewieſen hatte, zwang man zur freiwilligen Abdankung, während im April die Truppen der vereinigten Schutzmächte Stadt und Gebiet von Krakau wieder verließen. Nur Oeſtreich ließ in der Hauptſtadt des Freiſtaats einen kaiſerlichen Polizeichef zurück, deſſen Bemühungen wahrſcheinlich die zeitherige Erhaltung der Ruhe zu danken iſt.

Mit der Unterdrückung der republikaniſchen Preſſe in Frankreich glaubte man zugleich dem politiſchen Fanatismus ein Ziel geſetzt zu haben. Allein wie laut ſich auch die öffentliche Meinung gegen Fieschi's Mordverſuch ausgeſprochen hatte, ſo kamen doch im Jahre 1836 zwei neue Attentate gegen das Leben des Königs zum Vorſchein und rechtfertigten die Furcht, die man in den Tuilerien vor geheimen Verſchwörungen hegte. Am 25. Juni ſchoß ein gewiſſer Alibaud mit einer Stockflinte auf den vorüberfahrenden König, der jedoch durch eine zufällige Beugung des Kopfes gerettet wurde. Der Mörder ward am 12. Juli mit dem Tode beſtraft; aber ſchon am 29. Juni erzählte man ſich von einem neuen Attentate, das nur durch den Selbſtmord des Urhebers verhindert worden ſein ſollte. Als endlich der König am 27. December (1836) zur Eröffnung der Kammern ausfuhr, feuerte ein junger Mann, Namens Meunier, eine Piſtole nach dem Wagen des Königs ab, allein auch diesmal wurde Louis Philipp, wie durch ein Wunder, gerettet. Dieſe wiederholten Mordanfälle erſchütterten doch den Muth des ſonſt ſo ritterlichen Königs; er verbarg ſich in ſeinem Palaſte zu Paris oder zu Neuilly und war nur ſeiner Familie und ſeinen Miniſtern zugänglich, bis er ſich endlich entſchloß, die grimmige Wuth ſeiner Feinde durch Maßregeln der Milde zu verſöhnen.

Inzwiſchen fanden aber einige Miniſterial-Ermäßigungen ſtatt. Der Marineminiſter Rigny war am 7. Novbr. 1835 vom Tode abgefordert worden; auch Humann, der tüchtige Finanzminiſter, hatte im Januar 1836 ſeine Entlaſſung eingereicht, weil er die Reduktion der 5procentigen Rente, durch welche das Budget gegen 35 Millionen gewonnen hätte, im Miniſterium nicht durchzuſetzen vermochte. Die Mehrzahl beſchloß dieſe wichtige Frage zu vertagen, allein die Kammer entſchied ſich am 5. Febr. abfällig gegen dieſen Antrag (194 gegen 192 Stimmen) und dies beſtimmte das geſammte Miniſterium zum Rücktritt, gegen welchen auch weder König noch Volk etwas einzuwenden hatten.

Nach langen Verhandlungen kam endlich ein neues Miniſterium zu Stande (22. Febr.), an deſſen Spitze Thiers glänzte, während die Miniſter des Kriegs, der Marine und der Finanzen, Maiſon, Duperré und d'Argout in ihren Würden blieben, die übrigen Portefeuilles aber größtentheils an Männer des Tiers parti, wie Paſſy, Sauzet und Pelet, vertheilt wurden. Im Prinzip änderte man ſo viel wie nichts. Die Zinſenreduktion zeigte ſich auch dieſem Miniſterium als unabweisbar; es beſchloß jedoch, um Zeit zu gewinnen, einen darauf bezüglichen Geſetzentwurf erſt in der nächſten Seſſion einzubringen. Dagegen ſcheiterte ein anderer Geſetzentwurf, der die Beſteuerung des Runkelrübenzuckers einführen ſollte, an der Hartnäckigkeit der Kammer, die ſich Nichts um die miniſterielle Finanzverlegenheit kümmerte. Vielleicht ging Thiers im Ernſt mit dem Gedanken um, dieſem Miniſterium einen eigenthümlichen Charakter zu geben und beantragte deshalb eine bebewaffnete Intervention in Spanien; allein König, Kammern und Volk fürchteten die Chancen eines Kriegs und ſo ſah ſich auch dieſes Miniſterium alsbald (25. Aug.) genöthigt, ſeine Entlaſſung einzureichen.

Abermals verzögerte ſich die Bildung eines neuen Conſeils, womit Guizot beauftragt worden war, denn noch einmal wollte es der König mit den Doktrinärs verſuchen, für deren Syſtem er eine beſondere Vorliebe hegte. An die Spitze des Miniſteriums trat jetzt der Graf Molé, der zwar im Allgemeinen dem Einſchüchterungsſyſteme nicht gewogen war, ſonſt aber durchaus in ein doktrinäres Miniſterium paßte. Neben ihm leitete Duchatel die Finanzen, Guizot den Unterricht, Perſil die Juſtiz, Martin du Nord Handel und Bauweſen, Gasparin das Innere, Bernard das Kriegsweſen (da Soult die Uebernahme dieſes Portefeuilles verweigerte) und Roſamel die Marine. Mit der Präſidentſchaft hatte Molé zugleich das Aeußere übernommen. Bei dieſer Zuſammenſetzung hatte man den lächerlichen Grundſatz befolgt, ein Gegengewicht zwiſchen den

Gemäßigten und den Einſchüchterungsmännern herzuſtellen, zugleich aber die andern Richtungen möglichſt, je nachdem es die Umſtände erheiſchten, vorherrſchen zu laſſen. Außer dem Attentate Meunier's trug ein zweites Ereigniß zum baldigen Sturze dieſes Conſeils bei. Am 30. October 1836 verſuchte der junge Louis Bonaparte, Sohn des Exkönigs von Holland und der Hortenſia, an der Spitze einer Anzahl Kanoniere und unterſtützt vom Obriſten Baudrey, die Garniſon und Bürgerſchaft von Straßburg zum Aufruhr zu bewegen. Allein das ganze Unternehmen ſcheiterte an der Theilnahmloſigkeit der Einwohner Straßburgs wie an der Thätigkeit des Generals Voirol, der die Haupträdelsführer, unter andern auch den Prinzen Bonaparte, verhaften und nach Paris bringen ließ. Nach kurzem Verhöre wurde jedoch Louis Bonaparte aus denſelben Gründen, wie früher die Herzogin von Berry, begnadigt und nach Amerika geſchafft, von wo er jedoch alsbald nach Europa zurückkehrte; ſeine Mitgenoſſen ſprachen die Geſchwornen als vom Prinzen zur Theilnahme am Aufruhre verleitet frei, da man den Prinzen entfernt hatte, ohne zu unterſuchen, in wie weit er ſchuldig geweſen. Die mit großem Jubel aufgenommene Freiſprechung der ſtraßburger Abentheurer machte am Hofe einen ſehr üblen Eindruck; das Miniſterium glaubte daher abermals zu Einſchüchterungsgeſetzen ſchreiten zu können und legte den Kammern den ſogenannDisjunctionsgeſetzentwurf vor, nach welchem, wenn Militär- und Civilperſonen gemeinſchaftlich an politiſchen Complotten Antheil genommen, erſtere nicht von Geſchwornen, ſondern von Kriegsgerichten verurtheilt werden ſollten. Allein die Kammer verwarf am 8. März 1837 dieſen Antrag mit ſolcher Entſchiedenheit, daß ſich das Miniſterium, welches ohnehin durch die beabſichtigte Vorlage eines neuen Apanagegeſetzes für das habſüchtige Königshaus allen Credit verloren, zum Abtreten gezwungen ſah. Am 15. April war die Miniſterialkriſis beendigt; Guizot, Perſil, Gasparin und Duchatel nahmen ihre Entlaſſung und wurden durch Sal-

vandy, Barthe, Montalivet und Lacave-Laplange, den „fügſamen Inſtrumenten des höhern Willens,“ wie die Journale witzelten, erſetzt. Molé blieb an der Spitze des Miniſteriums, neben ihm Bernard, Roſamel und Martin. Im Allgemeinen befand ſich auch nicht eine hervorragende, parlementariſche oder politiſche Größe in dem neuen Cabinet; Niemand begünſtigte es, Niemand feindete es an, und ſo kam es, daß es am längſten unter allen Miniſterien Louis Philipp's ſein ſieches Leben hinſchleppte.

Der am 6. November 1836 zu Görz in Steiermark erfolgte Tod des achtzigjährigen Exkönigs Karl's X. war ein bedeutender Schlag für die Sache der Legitimiſten, deren Anhänger ſich überhaupt in Frankreich von Tag zu Tage minderten. Heinrich V., der nunmehr als Prätendent aufgeſtellt wurde, hatte, da er weder gekrönt noch geſalbt war, wenig Sympathien, ja im eigentlichen Volke von Frankreich gar keine, und die Ausſicht, daß er noch zum Throne gelangen könne, ſchwand in immer weitere Ferne. Auch die Revolutionspartei mußte jetzt ihre Schwäche erkennen; Straßburg, das unter allen Städten für am meiſten republikaniſch geſinnt galt, hatte keine Theilnahme für das revolutionäre Unternehmen Louis Bonaparte's gezeigt, obſchon dieſer als der talentvollſte Jüngling unter den Napoleoniden gerühmt ward. Ein republikaniſcher Revolutionsverſuch unter den Truppen zu Vendôme an der Loire, an deſſen Spitze der Huſarenoffizier Bruyant ſtand, war ebenfalls geſcheitert. Dies Alles mochte den König zu Maßregeln der Milde beſtimmen. Hierzu kam noch ein Familienereigniß, eine Art von Pacificationsreiſe, welche die Prinzen von Orleans und Nemours im Mai 1836 nach Deutſchland und an die Höfe von Berlin und Wien unternahmen, wo ſie den freundlichſten Eindruck machten und die wohlwollendſte Aufnahme fanden. Der Julithron hatte den beiden mächtigſten Monarchen des legitimen Europa's das Compliment gemacht; allein die damit verbundenen Heirathspläne, die obgleich ſehr geheim verfolgt dennoch in's

Publikum kamen, fanden an den genannten Höfen kein offenes Ohr. Endlich entſchloß ſich aber doch die geiſtreiche, liebenswürdige und körperlich reizende Prinzeſſin Helene von Mecklenburg-Schwerin (geb. d. 24. Jan. 1814) dem muthmaßlichen Thronerben von Frankreich, Herzog von Orleans, die Hand zum ehelichen Bunde zu reichen. Der heilige Vater gab ſeine Einwilligung zur Vermählung mit einer Proteſtantin, indem er nur dem Herzoge aufgab, „ſeine Gemahlin Tag für Tag anzuflehen, in den Schooß der allein ſeligmachenden Kirche zurückzukehren," dagegen verweigerte der Großherzog, Helenen's Halbbruder, die Einwilligung, während der Herzog Karl von Mecklenburg in Berlin eine Schrift verbreiten ließ, in welcher die Ehe aus dem Standpunkte der Legitimität gemißbilligt wurde. Indeſſen fand doch die Vermählung am 30. Mai 1837 unter großem Schaugepränge ſtatt. Louis Philipp konnte jetzt die früheren Vorſichtsmaßregeln, mit welchen er ſeine Perſon umgeben hatte, mildern; denn ein großer Gnadenakt hatte ihm viel tauſend Herzen in Frankreich wiedergewonnen. Schon war Meunier (27. April) begnadigt und in's Exil nach Amerika geſendet worden, als nunmehr eine allgemeine Amneſtie (8. Mai) für die wegen politiſcher Verbrechen und Vergehen Verurtheilten erlaſſen und 160 Männer, die bereits verurtheilt waren, ihren Familien zurückgegeben wurden. Auch die Gefangenen von Ham, deren Geſundheit größtentheils zerrüttet war, hatten bereits (18. Octbr. und 23. Novbr. 1836) ihre Entlaſſung erhalten.

Die Milde des Königs entwaffnete den Zorn der Parteien; nur einmal hörte man noch von einer Höllenmaſchine, die ein gewiſſer Hubert aus England nach Frankreich gebracht hatte, während die Gegner des Königs behaupteten, daß der junge Hubert durch einen gewiſſen Steubel dupirt worden ſei, um die Kammer zur Einwilligung in die für geheime Ausgaben geforderte Summe zu beſtimmen. Die Aſſiſen verurtheilten ihn (25. Mai 1838) zu lebenslänglichem, Steubel zu fünfjährigem Gefängniſſe; allein ſolche

Erſcheinungen, mag man ſie ſelbſt als wahr annehmen, konnten nur als Thaten des Wahnſinns einzelner Verzwei-felter gelten; das Volk als ſolches hatte keinen Theil daran.

Wie lebhaft die Kammern auch früher gegen das Ge-ſetz, das den Runkelrübenzucker beſteuern ſollte, geſtritten, ſo nahmen ſie es doch im Jahre 1837 ohne großen Wider-ſtand an. Die allgemeine Erſchlaffung ging ſo weit, daß das Einnahmebudget von 1050 Mill. Franken in zwei Stun-den berathſchlagt wurde. Das Jahr 1838 brachte wieder einiges Leben in die Kammerverhandlungen, indem das Ge-ſetz über Verwandlung der fünfprocentigen Schuld in eine dreiprocentige zur Vorlage kam. Der Hof, das Miniſterium, die großen pariſer Rentiers waren hierbei ſtark betheiligt und ſträubten ſich mit aller Kraft dagegen. Dennoch ging es am 6. Mai in der Deputirtenkammer durch, ohne daß es jedoch ſogleich zur Ausführung kam. Dagegen fiel der Lieblingsplan des Miniſteriums, auf Staatskoſten ein Netz von Eiſenbahnen durch das ganze Land zu bauen, durch (196 gegen 69 Stimmen) und blieb der Spekulationswuth der Privaten überlaſſen. Von hiſtoriſchem Intereſſe, wenn auch nicht von politiſchem, war noch im Jahre 1838 der Tod des 84jährigen Fürſten von Talleyrand, der am 17. Mai von der Bühne Frankreichs und Europa's, auf welcher er lange Zeit eine ſo große Rolle geſpielt hatte, ab-berufen wurde. Er ſtarb als reuiger Sünder, denn er wollte nicht, — wie ein Berichterſtatter witzig bemerkt — daß man ſagen könne, wie er je einen Herrn, dem er diente, verlaſ-ſen habe, ohne ihn zu betrügen, und ſo verrieth er auch noch zuletzt den Geiſt, der da verneint. Ueberhaupt hatte der Tod in dieſen Jahren ſo manches berühmte Opfer ge-fordert: ſo im Juni 1836 den berühmten Conſtitutionsfa-brikanten aus den Zeiten der erſten franzöſiſchen Revolution, Sieyes, dem aber die Kirche als Abtrünnigen die letzten Sacramente verweigerte; am Ende des Juli in demſelben Jahre den großen Armand Carrel, Redacteur des re-

publikaniſchen National, der im Zweikampfe blieb, neben Carnot den edelſten Republikaner dieſes Jahrhunderts; im nächſten Jahre folgte ihm im Tode ſein geiſtiger Kampfgenoſſe Ludwig Börne (geſt. d. 13. Febr.), einer der redlichſten, conſequenteſten und geiſtreichſten Schriftſteller Deutſchlands, ein Mann voll heiligen Feuereifers für die Sache der Freiheit und des Rechts, der auf franzöſiſcher Erde ein Aſyl und eine Ruheſtätte fand. Selbſt die Stimmen ihrer entſchiedenſten Gegner verſtummten über dem Grabe dieſer beiden großen Todten! —

Während im Innern die Stellung des Miniſteriums immer mißlicher wurde, indem die öffentliche Meinung laut nach Ausführung der Rentenconverſion, nach Wahlreform, Beſchränkung der Präfekturgewalt, Zurückweiſung der Anmaßungen und Eingriffe des Clerus u. dergl. verlangte, mehrten ſich die Verlegenheiten nach außen und namentlich trug hierzu die Behauptung Algiers und ſeiner Umgebungen nach Oſten und Weſten bei. Der Zug, welchen im Juni 1835 der General Trezel, der Desmichels abgelöſt hatte, gegen Abd-el-Kader unternahm, hatte für die franzöſiſchen Waffen einen unglücklichen Ausgang, weshalb auch Trezel abberufen und durch General d'Arlanges erſetzt wurde. Der greiſe Generalgouverneur Drouet d'Erlon erhielt ebenfalls einen Nachfolger in dem kräftigen Marſchall Clauzel (Juli 1835), der ſofort einen neuen Plan verfolgte, indem er den aufrühreriſchen Stämmen die Uebermacht der franzöſiſchen Waffen fühlen laſſen und dann erſt mit ihnen unterhandeln wollte. Zwar gelang es ihm, mehrere Stämme zu züchtigen und zu Miliana und Medeah Bey's einzuſetzen, die dem franzöſiſchen Intereſſe ergeben waren. Allein die Furcht hielt nicht lange an und ſchon nach vier Wochen wurde der Bey von Medeah durch Abd-el-Kader wieder aufgehoben. Nun beſchloß Clauzel, mit ſeiner ganzen Macht gegen Abd-el-Kader aufzubrechen; der Herzog von Orleans mußte aus Paris nach Algier eilen, um den Siegeszug zu begleiten, der damit endigte, daß Mascara (Decbr. 1835)

niedergebrannt und das vom Sitze der Regentſchaft am weiteſten entlegene Tlemezen gebrandſchatzt und militäriſch beſetzt wurde. Aber ſchon nach einem halben Jahre mußte General Bugeaud mit 5000 Mann zur Unterſtützung dieſes fernen Punktes entſendet werden. Bugeaud ſchlug zwar den Kabylen-Häuptling zwiſchen Tlemezen und dem Tafnafluſſe (9. Juli 1836), allein auch dieſes ſiegreiche Treffen änderte nichts in der Lage der Franzoſen, denn ſchon im nächſten November mußte General Letang einen abermaligen Feldzug unternehmen, um Tlemezen auf kurze Zeit zu verproviantiren.

Noch galt es einen wichtigen Punkt, das unter einem feindlich geſinnten Bey ſtehende Conſtantine zu nehmen. Clauzel eilte deshalb ſelbſt nach Paris, um die Herbeiſchaffung der Mittel dazu zu betreiben. Allein der Miniſterwechſel, der das erſte Miniſterium Molé an die Spitze der Verwaltung brachte, verzögerte die Unternehmung und Clauzel konnte erſt am 24 Aug. 1836 wieder in Algier eintreffen. Am 13. rückte er mit 7000 Mann — Anfangs gab er ſelbſt die Stärke ſeines Heeres auf 14,000 an — in's Feld, aber Schnee und Kälte, grundloſe Wege und unaufhörliche Angriffe der ringsum ſchwärmenden Kabylen vernichteten einen großen Theil des Heeres, bevor daſſelbe noch vor Conſtantine ankam. Vergebens ließ der Marſchall dieſen wichtigen Platz drei Tage lang angreifen; er mußte unverrichteter Sache abziehen und langte mit kaum 2600 M., unter ihnen der Herzog von Nemours, wieder in Bona an. Clauzel wurde ſofort abberufen, vertheidigte ſich aber in einer beſonderen Schrift, worin er das ihm betroffene Unglück den halben Maßregeln und unzureichenden Mitteln der Regierung ſchuld gab. Damrémont erſetzte ihn; allein auch er fand die Lage der Dinge in Algier ungemein ſchwierig; die Furcht vor den franzöſiſchen Waffen war geſchwunden und trotziger als je erhoben Abd-el-Kader und Achmed Bey von Conſtantine die Häupter und bewogen viele, Frankreich ergebene Stämme zum Abfall. Indeſſen war die Erobe-

rung Conſtantine's ein Ehrenpunkt für die franzöſiſchen Waf=
fen. General Bugeaud zog deshalb mit 12,000 Mann ge=
gen Abd=el=Kader, um von dieſer Seite Ruhe zu haben,
und bot ihm Frieden an, der auch am 30. Mai 1837 von
dieſem angenommen und am 4. Juni in dem Tractat an
der Tafna ratifizirt wurde. Dieſer für Frankreich nicht
allzu ehrenvolle Tractat bewilligte dem Beduinenhäuptlinge
das wichtige Tlemezen mit dem größten Theile der Provin=
zen Oran und Tittery und ſelbſt einem Theile der Provinz
Algier, während er ihn nur zur Ruhe und zur fortdauern=
den Lieferung von Vieh und Getreide verpflichtete. Der
Bey von Conſtantine, mit dem ſich Damrémont auf gleiche
Weiſe verſtändigen wollte, verweigerte jedoch jeden Friedens=
ſchluß oder Vergleich, weshalb eine neue Expedition gegen
ihn ausgerüſtet wurde, die am 3. Octbr. 1837 ſich in Be=
wegung ſetzte. Faſt ſchien es, als ob ſie daſſelbe Schickſal
haben ſollte, wie die frühere. Die Witterung war äußerſt
ungünſtig, im Lager von Bona brach die Cholera aus, und
abermals zeigten ſich zahlreiche Araberſchwärme, die den
Zug aufhielten. Am 9. Octbr. wurden die Laufgräben vor
Conſtantine eröffnet und, nachdem am 12. General Damré=
mont beim Unterſuchen der Breſche durch eine Kugel ſein
Leben verloren hatte, am 13. unter Anführung des Gene=
rals Valée und in Gegenwart des Herzogs von Nemours
die Stadt nach mehrmaligem Sturme eingenommen. Die
Franzoſen, welche mehrere tauſende Todte und Verwundete
zählten, rächten ſich durch Mord und Plünderung; Valée
aber wurde für dieſe Waffenthat zum Marſchall und bald
darauf zum Gouverneur der ganzen Colonie, Nemours da=
gegen zum Generallieutenant erhoben.

Im Jahre 1838 rührte ſich Abd=el=Kader von Neuem,
indem er die zu den Franzoſen übergegangenen Araberſtämme
zum Abfall zu bewegen oder zu züchtigen ſuchte; auch Ach=
met, Exbey von Conſtantine, durchſchweifte die Wüſte und
machte den Beſitz ſeines ehemaligen Herrſcherſitzes unſicher.
Abermals hörte man von einer totalen Niederlage, die

Abd-el-Kader jenſeits der Wüſte erlitten haben ſollte, allein im November des nächſten Jahres erblicken wir ihn wieder an der Spitze eines furchtbaren Heeres, das er zu einem „heiligen Kriege" aufgefordert und geſammelt hatte. Kurz vorher war der Herzog von Orleans nach Algier gekommen, hatte daſelbſt zwar großes Elend, namentlich in den zahlreich beſuchten Hospitälern gefunden, — binnen 15 Monaten war ein Fünftel des Heeres den herrſchenden Seuchen erlegen — dennoch aber mit Valée am 26. Octbr. an der Spitze von 3000 Mann einen Streifzug nach den eiſernen Thoren, einem Gebirgspaß im Atlas, unternommen, der jedoch ſo abenteuerlich als nichtsnutzig war. Dies gab jetzt dem wilden Abd-el-Kader Veranlaſſung, in die Ebene von Metidſcha einzubrechen und weithin Alles mit Mord und Brand zu verwüſten. Unterſtützt von dem Herrſcher von Marokko drang er immer weiter gegen Algier vor (Anfangs 1840), obſchon General Valée mit mehr als 30,000 Mann in deſſen Nähe ſtand. In Frankreich, von wo aus Valée Unterſtützung erhalten, debattirte man, ob Algier beibehalten oder aufgegeben werden ſollte, welches letztere nach der Sage Louis Philipp im Geheimen England verſprochen hatte. Inzwiſchen langte in Frankreich die Kunde von einer neuen Heldenthat an, durch welche ſich die Beſatzung des Forts Mazagran in der Provinz Oran (123 Mann gegen 12000 drei Tage hindurch anſtürmende Araber) ausgezeichnet haben ſollte. Leider erfuhr man jedoch nach Jahresfriſt, daß dieſe ganze Siegesthat nur in der Phantaſie beſtanden hatte und eine gemeine Kriegslüge geweſen war. Am 14. März rückte endlich Valée mit 15,000 M. von Belida aus gegen Scherſchell vor, mit deſſen ruhmloſer Eroberung dieſer Feldzug ſchloß. Eine neue Expedition, an welcher die Herzöge von Orleans und von Aumale Theil nahmen, galt der Eroberung des Atlas und der in demſelben hauſenden Stämme; der Engpaß Teniah wurde nach blutigem Kampfe genommen, mußte aber bald wieder geräumt werden und ſo endigte auch dieſer Feldzug, ohne irgend etwas gewonnen

zu haben. Ein Befehl des Königs beſtimmte den Marſchall Valée, am 3. Juni abermals in's Feld zu rücken; Abd-el-Kader räumte das brennende Miliana (8. Juni), in welchem die Franzoſen eine Beſatzung zurückließen, die auf 60 Tage verproviantirt war. Als ſie aber den Rückzug antraten, fielen allerwärts die Araber über ſie her und brachten ihnen durch fortwährende Scharmützel eine ſolche Niederlage bei, daß ſelbſt die Kettengefangenen in Algier, 500 M., bewaffnet werden mußten, um Verſtärkung und Lebensmittel nach Belida zn transportiren. Zwar wurde auch dieſe Niederlage noch während des Jahres 1840 durch die Generale Valée und Changarnier blutig gerächt, aber der Zuſtand in Algerien wurde dadurch nicht geſicherter; der kleine Streifen Küſtenland in Afrika bleibt eine der koſtſpieligſten Colonien, denn er koſtete bis 1840 nicht weniger als 70 Millionen Franken und erfordert eine Beſatzung von mehr als 65,000 Mann, die alljährlich mehrmals decimirt wird. Jedenfalls hat die verſuchte Coloniſation Algiers die Ungeſchicklichkeit der Franzoſen, eine fremde Nationalität in die ihrige aufzunehmen und derſelben nachzubilden, dargethan. Der Kampf der arabiſchen Stämme gegen die eingedrungenen Fremdlinge und das Feſthalten dieſer Stämme an ihrer urſprünglichen Nationalität bleibt immer lobenswerth, wenn es auch zu bedauern iſt, daß es den Franzoſen nur durch Blut und Gewalt zu gelingen ſcheint, einige Funken europäiſcher Civiliſation in dieſe ſogenannte afrikaniſche Nacht zu werfen.

Dieſe äußeren Wirren, die hier im Zuſammenhange erzählt worden ſind, wirkten manichfach auf die inneren Zuſtände Frankreichs ein. Das Königshaus erhielt zwar eine neue Stütze durch die Entbindung der Herzogin von Orleans von einem Prinzen (24. Aug. 1838), der in der Taufe den Namen Louis Philipp Albert Graf von Paris empfing; dafür wurde es aber durch die Angelegenheiten des benachbarten und verwandten Königshauſes in Belgien in mehrfache Verlegenheit geſetzt. Hatten die am 23 Decbr.

1838 neu eröffneten Kammern ſchon laute Klage über die großen Opfer erhoben, welche die Colonisation von Algier verlange, ſo gab jetzt die belgiſche Kriſis, von der wir früher geſprochen, Vorwand zu erneuten Angriffen, denen auch endlich das Miniſterium Molé erlag. Am 22. Januar 1839 dankte es, nachdem es 21 Monate lang die Verwaltung geführt hatte, ab. Bald darauf (am 31. Januar) erfolgte die Prorogation und am 2. Febr. die Auflöſung der Kammern. Inzwiſchen blieben die früheren Räthe der Krone, die ſich ziemlich keck an die öffentliche Meinung wendeten und ihren Sturz einer geheimen Kammercoalition zuſchrieben, noch geraume Zeit in ihren Aemtern, da es diesmal ziemlich ſchwer hielt, Nachfolger für ſie aufzufinden. Am 26. März ſollten die neuen Kammern zuſammentreten. Das Miniſterium verſchmähte kein Mittel, die Wahlen nach ſeinem Sinne zu leiten, und bediente ſich dazu ſelbſt anerkannter Schwindler, wie eines Emil Girardin u. A. m. Allein jene Coalition ſiegte bei den Wahlen und der König ſah ſich jetzt, da überhaupt die Miniſterkriſis eine immer bedenklichere Stockung in die Geſchäfte brachte, gezwungen, dieſem Zuſtande ein Ende zu machen. Die zeither noch fungirenden Miniſter reichten am 8. März 1839 insgeſammt ihre Entlaſſung ein, und Soult erhielt jetzt den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden. Allein die Bedingungen, die ſowohl er, als Thiers und Humann machten, wollten dem Könige nicht zuſagen. Endlich ernannte Louis Philipp am 31. März ein ſogenanntes proviſoriſches Miniſterium, das durchaus nicht von dem abgetretenen verſchieden war und im Volkswitz das Ministère des chapeaux genannt wurde. Den meiſten Tadel fand die Ernennung des Herzogs von Montebello zum Miniſter des Auswärtigen, der daher auch bald von Soult, welcher an der Spitze des Miniſteriums ſtand, erſetzt wurde. Die Kammern wurden in aller Stille am 4. April eröffnet; Paſſy präſidirte in der der Deputirten, aus welcher aber Emil Girardin, der „Sündenbock des Miniſteriums Molé,“ ausgeſchloſſen ward. Eine

Hauptdebatte veranlaßte die wiederholte Frage über die Beſteuerung des Runkelrübenzuckers, welche der König endlich damit ſchloß, daß er mittelſt einer Ordonnanz den Zoll auf Rohrzucker herabſetzte. Unter ſolchen Verhältniſſen trat die alte Aufregung wieder ein, die ſich auch in Paris am 12. Mai in einer republikaniſchen Emeute Luft machte, welche jedoch von der Regierung, obwohl nicht ohne Blutvergießen, unterdrückt wurde. Der König verſchanzte ſich hierauf wieder in ſeinen Tuilerien, um welche Nachts 300 Mann mit geladenem Gewehre die Runde machten. Auch hatte er noch in dieſem Jahre den Schmerz, ſeine Tochter Marie, die am 19. Octbr. 1837 an den Herzog Alexander von Würtemberg vermählt war, durch den Tod zu verlieren (2. Jan. 1839). Die Feier der Julitage ging übrigens dieſes Jahr zum erſten Male ohne alles Gepränge vorüber. Algier und Belgien nahmen die ganze Theilnahme des Volkes in Anſpruch.

Unter großen militäriſchen Vorkehrungen wurden die Kammern am 23. December 1839 vom Könige perſönlich eröffnet. Mit einiger Ruhmredigkeit erwähnte er in der Thronrede, daß Frankreich im Verein mit England für die Fortdauer und Erhaltung der Pforte geſorgt, in Spanien der Krieg den bedenklichſten Charakter verloren habe, in Afrika aber ein entſcheidendes Einhaltthun nöthig ſei, da Algerien nicht mehr verlaſſen werden ſollte. Abermals drehten ſich die Hauptkämpfe in den Kammern um die Runkelrübenzuckerfrage und die Rentenconverſion, ohne daß auch diesmal eine Entſcheidung zu Stande gekommen wäre. Als aber der König eine Dotation für ſeinen Sohn, den Herzog von Nemours, verlangte, der ſich mit einer Tochter des Hauſes Coburg-Cohary vermählte, brach der Unwille der Deputirten wieder lebhaft hervor. Man tadelte mit vollem Rechte die kleinliche Geldgier eines Königs, der außer einer ſehr bedeutenden Civilliſte noch eine jährliche Netto-Revenue von 20 Mill. Franken beſaß, und ohne weiter groß darüber zu debattiren, warf die Deputirtenkammer die königliche

Forderung am 20. Febr. 1840 mit 220 gegen **200** Stimmen ab. Alle Miniſter reichten hierauf ihre Entlaſſungsgeſuche ein und ſchon nach 9 Tagen war ein neues Cabinet gebildet, an deſſen Spitze der früher verſchmähte, jetzt zum Manne der Nothwendigkeit gewordene Thiers ſtand. Es ſchien, als ob fortan Frankreichs Politik eine andere Wendung nach Innen und Außen nehmen ſollte. Guizot, der an Sebaſtiani's Stelle als Geſandter nach London ging, ſtellte am 8. Mai an Lord Palmerſton das Geſuch des franzöſiſchen Gouvernements, die Aſche des Kaiſers Napoleon aus St. Helena nach Frankreich zurückführen zu dürfen, was auch von England nach wenigen Tagen bewilligt ward. Am 7. Juli ſegelte der Prinz von Joinville auf der Fregatte Belle Poule, von den meiſten noch lebenden Freunden des Kaiſers begleitet, nach Helena ab. Wir können in dieſer Comödie nicht das Großartige finden, was viele hineinlegten; ſicher wäre es poetiſcher geweſen, wenn ein Orkan das Schiff mit der Aſche des großen Kaiſers zertrümmert hätte und dieſe in den Wellen des Oceans begraben worden wäre! Viele fürchteten eine allgemeine Volksaufregung; allein der kluge König kannte ſeine Zeit. Die Deputirtenkammer ſtrich ſofort die Hälfte von den zwei Millionen, welche die Miniſteriellen zu dem eitlen Schaugepränge verlangte. Des Kaiſers Bruder, Joſeph, ſandte zwar dafür zwei Millionen Franken in Anweiſungen auf die Schatzkammer ein, allein ſchon Ludwig XVIII. hatte derartige Anweiſungen mehrmals zurückgewieſen; Bertrand überreichte dagegen dem Könige in feierlicher Audienz die Waffen des Kaiſers, was unter den Napoleoniden viel böſes Blut machte.

Am 8. Octbr. traf die Belle Poule in St. Helena ein und am 15. begann man die Gebeine des Kaiſers aus ihrem Felſengrabe herauszuholen. Der Leichnam war noch ausgezeichnet gut erhalten. Die Generale Bertrand und Gourgaud, Las Caſes und Marchand geleiteten den Sarg nach dem Strande, wo er unter dem Donner der Kanonen

in eine auf dem Zwiſchendecke der Fregatte errichtete Kapelle beigeſetzt wurde. Am 30. Novbr. landete die Fregatte nach einer ſchnellen und glücklichen Fahrt zu Cherbourg, und am 8. December führte das Dampfſchiff Normandie die letzten Ueberreſte des Kaiſers nach Havre; eine Woche darauf (d. 15.) hielt der todte Cäſar auf einem, mit der höchſten Pracht geſchmückten Leichenwagen unter dem Donner der Kanonen und dem Läuten aller Glocken ſeinen Einzug in Paris, empfangen von 100,000 Truppen und Nationalgarden und begrüßt von 800,000 Zuſchauern, unter denen noch viele Zeugen ſeiner Thaten ſich befanden. Die Invalidenkirche nahm die Reſte des Kaiſers auf. Abends 5 Uhr war die große Feierlichkeit beendigt, ohne daß Ruheſtörungen vorgefallen wären. Es ſchien daher, als ſei auch der Enthuſiasmus für die Zeiten des Kaiſerreichs verſchwunden.

Bevor jedoch dieſes Schauſpiel aufgeführt wurde, hatte ſich Thiers und der König überworfen. Bereits am 11. März eröffnete der Miniſter den Kampf gegen die Tuilerien in den Zeitungen, denn er wollte eben ſo wenig ein Werkzeug des Königs wie der Fremdmächte ſein, deren Einfluß ihn 1839 von der Präſidentſchaft im Miniſterrathe verdrängt hatte. Bald hatte ſich aber auch in der Kammer eine mächtige Partei gegen den ſo kühnen als ehrgeizigen und klugberechnenden Mann gebildet. Die enorme Summe, welche er für die geheimen Fonds verlangte, gab hierzu die nächſte Veranlaſſung.

Mehr noch als alles dies wirkten aber die bereits erzählten Verhältniſſe im Orient, wo durch den Vertrag vom 15. Juli Thiers und überhaupt Frankreich dupirt worden war. Der bitterſte Unwille hierüber gab ſich durch ganz Frankreich kund; Thiers rief zu den Waffen und veröffentlichte ein Memoire, worin er die Politik der Großmächte einer haarſcharfen Kritik unterwarf; die Courſe ſanken, der Handel ſtockte und Alles ließ den nahen Ausbruch eines allgemeinen Krieges fürchten. Allein Alles endigte friedlich!

Die Deputirtenkammer hatte vor ihrer Entlaſſung noch eine Summe von 74 Mill. Franken zum Baue von Eiſenbahnen verwilligt. Unter den bewegten Verhältniſſen war jedoch ihre neue Zuſammenberufung nöthig geworden. In der neuen Kammer mußte es aber zu äußerſt ſtürmiſchen Berathungen kommen, denn außer der berüchtigten Befeſtigung von Paris (einer Umwallung der Stadt auf 11 Meilen in der Runde), zu welcher 30,000 Menſchen verwendet werden ſollten, bedurfte es noch der Verwilligung großer Summen, um die durch die Zeitereigniſſe herbeigeführten Kriegsrüſtungen beſtreiten zu können. Aber auch der Volksgeiſt ſchien beruhigt werden zu müſſen; allerwärts zeigte ſich eine dem Hofe mißgünſtige Stimmung; die Nationalgarde zu Paris und Metz reichte Proteſtationen gegen mehrere Schritte der Regierung ein, der geiſtreiche Lamennais donnerte in geharniſchten Flugſchriften — kurz allenthalben war Gährung in den Gemüthern. Die Kammern wurden daher auf den 28. October 1840 einberufen. Bevor aber noch die Eröffnung dieſer wichtigen Sitzung vor ſich ging, war der gegenſeitige Groll zwiſchen dem Könige und Thiers, der zeither möglichſt geheim gehalten worden war, zum offenen Ausbruche gekommen. Louis Philipp weigerte ſich in der Thronrede eine Phraſe über Krieg und Frieden beizuhalten, auf welche Thiers großes Gewicht legte. Gegen den Unbeugſamen, der dieſe Gelegenheit freudig ergriff, war nicht anzukommen und ſo reichte Thiers mit ſeinen ſämmtlichen Collegen ſeine Entlaſſung ein, die auch ſofort vom Könige angenommen wurde. Die Kammern wurden hierauf bis zum 5. Novbr. vertagt und auf Molé's Anrathen Guizot aus London berufen, unter deſſen Auſpicien auch ein neues Cabinet am 29. Octbr. 1840 zuſammentrat. An ſeiner Spitze als Präſident ſtand Soult, während Guizot die Leitung des Auswärtigen, Humann die Finanzen und Duperré die Marine übernahmen. Eine Darſtellung ſeiner Wirkſamkeit liegt jedoch außerhalb der dieſem Werke vorgeſteckten Grenzen.

Sollen wir noch ein allgemeines Urtheil über das neuſte Frankreich fällen, ſo ſtimmen wir dem Bülau's bei: Der Hof iſt geiſtreich, glänzend und eben ſo zugänglich wie angenehm. Für Wiſſenſchaft und Kunſt iſt viel gethan worden. Aber der moraliſche Halt der Geſellſchaft ſcheint auch dort mehr zu verwittern, als ſich zu feſtigen. Die Menſchen ſind wie überall; die Inſtitutionen wirken nicht, was ſie ſollen; ſie ſind weit mehr Schein als Weſen und mit all dem Flitter der Außenſeite ſieht doch auch dort der Beobachter manche Spur der Auflöſung und wenig Keime organiſcher Neubelebung. — Es läßt ſich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die letzten Tage des greiſen, vielgeprüften Königs, über deſſen Krone eine unſichtbar mächtige Hand zu wachen ſcheint, ohne neue blutige Revolutionen vorübergehen werden. Eine andere Frage iſt es aber, ob nicht der junge Graf von Paris genöthigt ſein wird, bei ſeiner Thronbeſteigung den ihm von der Stadt Paris nach ſeiner Geburt geſchenkten Ehrendegen zu ziehen, um die wankende Krone auf ſeinem Haupte zu ſchirmen und den Königsthron von Frankreich gegen den Ankampf der Parteien zu vertheidigen!

In Großbritannien war zwar das toryſtiſche Miniſterium Peel-Wellington an der Spitze der Verwaltung, allein die Partei der Whigs beſaß die größten Sympathien im Volke, weshalb ſie auch bei den neuen Wahlen ein entſchiedenes Uebergewicht im Unterhauſe erhielt. Als daher das Parlement am 19. Febr. 1835 eröffnet worden war, entſpann ſich ein hartnäckiger Kampf zwiſchen der miniſteriellen und der liberalen Partei. Sir Charles Manners Sutton, ein Tory, der ſeit langen Jahren Sprecher im Unterhauſe geweſen, wurde jetzt auf Ruſſel's Antrag mit 316

gegen 310 Stimmen von dem Präſidentenſtuhl vertrieben, welchen nunmehr der Schotte Abercromby, ein entſchiedener Whig, einnahm. Bei Berathung der Addreſſe ward, was ſeit langer Zeit unerhört geweſen, ein Amendement mit 309 gegen 301 Stimmen (25. Febr.) angenommen, das den König wegen Auflöſung des Parlements tadelte. Dennoch hoffte das Miniſterium noch immer, die Majorität zu erlangen. In der That gelang es ihm auch ein Mal, von den Whigs unterſtützt zu werden, als am 10. März der Marquis von Chandos die Abſchaffung der Malzſteuer vorſchlug. Dagegen wurde es durch die öffentliche Meinung, die ſich namentlich im Unterhauſe äußerſt heftig ausſprach, gezwungen, die bereits erfolgte Ernennung des durchaus unfähigen, geiſtig beſchränkten Marquis Londonderry zurückzunehmen, der ſchon auf dem Wiener Congreſſe als Lord Stewart eine ſo jämmerliche Rolle geſpielt hatte, daß ſein eigener Bruder Caſtlereagh ihn abzuberufen genöthigt war. Das Miniſterium mußte aber doch endlich ſeine Entlaſſung nehmen, als Lord John Ruſſel am 30. März auf die Lebensfrage beider Parteien, die Verwendung des Kircheneigenthums auf nicht kirchliche Zwecke, zurückkam. Durch eine Mehrheit von 33 Stimmen ſtellte das Unterhaus gegen die miniſterielle Anſicht den Grundſatz feſt, das Parlement beſitze die Gewalt, über das Eigenthum jeglicher Corporation zum Beſten des Staats zu verfügen, während das Appropriationsgeſetz mit einer Mehrheit von 27 Stimmen angenommen wurde. Am 8. April, dem Tage nach dieſer Niederlage, kündigte Sir Robert Peel dem Parlemente an, daß die Miniſter einmüthig beſchloſſen hätten, ihre Entlaſſung zu nehmen. Wie ſchmerzlich es auch für den König war, er ſah ſich gezwungen, die beleidigten Mitglieder des vorhergegangenen Cabinets, mit Ausnahme des Lordkanzlers Brougham, den er entſchieden verwarf, zurückzurufen (18. April). Als erſter Lord der Schatzkammer trat Spring Rice ein, während der tüchtige Lord Mulgrave Lordſtatthalter und Lord Morpeth erſter Secretär von Ir=

land wurde. Im Uebrigen erlitt das Miniſterium Melbourne keine weſentlichen Veränderungen.

Im Unterhauſe war die Partei der Whigs zwar ſtark genug, um den direkten Einfluß ihrer Gegner auf den Gang der Regierung zurückzuweiſen, allein andrerſeits war ihre Majorität nicht bedeutend genug, um im Oberhauſe die überwiegende Macht der Tories bewältigen zu können. Am ſtärkſten war ſie, wo ſie der kräftigen Stütze des Volkes gewiß war, wie bei dem wichtigſten Geſetze, das in der Seſſion von 1835 verhandelt wurde, dem Geſetze über Reform des Gemeindeweſens. Die Ehre des Antrags gebührte abermals dem Lord John Ruſſel, der am 5. Juni 1833 die „Bill zur Ordnung der Municipalcorporationen in England und Wales" einbrachte. Die Stuarts hatten ein verfälſchtes Syſtem der Municipalverwaltungen in die Verfaſſung eingeſchwärzt, wodurch die Wirkung der Reformbill indirekt gelähmt wurde. Durch den neuen Geſetzvorſchlag ſollte in 183 Städten ſtatt der ſich ſelbſt ergänzenden Corporationen, einer Oligarchie weniger Familien in Lokalangelegenheiten, fortan eine einzige auf ein Jahr gewählte Verſammlung und die von dieſer ernannten Beamten die Verwaltung führen. Es war kein Cenſus in der Wählbarkeit für die Municipalbeamten feſtgeſetzt, ſondern dieſelbe dem Ermeſſen der Gemeinderäthe (commun councils) nach dem Muſter der Verfaſſungen einzelner Städte anheimgeſtellt, worin hinſichtlich der Wahlen und der reinen Gemeindeangelegenheiten in des Wortes engſter Bedeutung eine unbeſchränkte Freiheit bereits ſtatt fand; überhaupt huldigte die neue Municipalverfaſſung dem demokratiſchen Principe, obſchon alle nicht eigentlichen Gemeindeangelegenheiten, wie Gewerbspolizei, Verwaltung der Stiftungen, Patronatsrecht u. dergl. den Händen der Gemeinden entzogen wurden. Im Unterhauſe, wo die Radikalen und O'Connell ihre vielberedten Stimmen zu Gunſten der Bill erhoben, ging ſie, ohne weſentliche Veränderungen zu erleiden, nach einer höchſt belebten und intereſſanten Discuſſion durch; dagegen erhob ſich im Oberhauſe einige Op=

poſition, doch wagte ſie weder ſo offen wie bei der Reformbill hervorzutreten, noch ihr beliebtes Mittel anzuwenden und die Sache in die Länge zu ziehen. Zwar ging die Bill mehrmals zwiſchen beiden Häuſern hin und her, wobei ſie mehrere Abänderungen erlitt; endlich wurde ſie aber am 7. September als neues Landesgeſetz angenommen.

Dies war jedoch der einzige Sieg, den die Whigs in dieſer Legislation erfochten. Allen übrigen Fragen ſetzte das Oberhaus die entſchiedenſte Oppoſition entgegen, ſo der iriſchen Kirchenbill, wobei es alle auf die Appropriation bezüglichen Clauſeln verwarf. Nach der am 10. September erfolgten Prorogation des Parlements machte zunächſt die Entdeckung Aufſehen, daß die vielberüchtigten *Orangiſtenlogen*, von denen ſchon früher geſprochen worden iſt, ſich zur Abänderung der Thronfolge für den nächſten Erledigungsfall verſchworen hatten. Der Herzog von Cumberland ſtand jedoch mit anderen hochgeſtellten Männern des engliſchen Staates an der Spitze dieſer mit Recht verfehmten und verläſterten Verbindung, gegen welche zwar jetzt eine Unterſuchung durch einen beſonders dazu ernannten Comité eingeleitet wurde, deren Reſultate jedoch vorauszuſehen waren. Die Unterſuchung wurde niedergeſchlagen, nachdem man herausbekommen hatte, daß gegen 1850 Orangiſtenlogen beſtanden, von denen allein 1500 auf Irland kamen, die über 30,000 Theilnehmer zählten. Da Hof, Miniſterium und Unterhaus gleich ſehr gegen dieſe gefährliche Vereinigung geſtimmt waren, ſo erzwang man zwar ihre äußerliche Auflöſung, ohne daß man ſie jedoch gleichzeitig zum Aufgeben ihrer Zwecke zu bewegen vermochte. Die Hochtories erlitten dadurch einen bedeutenden Schlag; ihr erzwungenes Verſtummen gab aber den ſogenannten gemäßigten Tories, die jedoch noch immer unter den eingefleiſchten Ariſtokraten rangirten, neuen Muth, ſich gegen die Reformen der Whigs zu erheben. Wie grenzenlos auch die Noth in Irland war, wie donnernd auch die Zornworte des großen Agitators erklangen — alle zu Gunſten Irlands gemachten Vorſchläge

ſcheiterten an dem Trotze der Tories und an dem Uebermuthe der hohen proteſtantiſchen Geiſtlichkeit. Vergebens eiferte O'Connell in der großen Volksverſammlung zu Drogheda (19. Febr. 1837) gegen die hartherzigen Tories und forderte nöthigenfalls ſelbſt zum offenen Widerſtande auf, vergebens legte der König in der Thronrede dem Parlemente die Ordnung der Municipal- und Zehentangelegenheit in Irland an's Herz, vergebens ſendeten 250,000 Irländer eine Bittſchrift ein, worin der lebhafteſte Unmuth gegen die allen Verbeſſerungsverſuchen der iriſchen Zuſtände widerſtrebende Partei ausgeſprochen war. Die Tories im Oberhauſe blieben taub gegen alle Mahnungen der Zeit, und wenn auch im Unterhauſe die iriſche Municipal-Reformbill durchging, ſo wußte andrerſeits das Oberhaus die Sache durch Vertagung der Frage in die Länge zu ziehen. Ein Plan zu einer iriſchen Zehentbill, wie zur Befreiung der Diſſenters von der Kirchenſteuer (1. Mai) erhielt ſelbſt im Unterhauſe nur eine geringe Majorität, weshalb man im Voraus auf ſein gänzliches Durchfallen in der Kammer der Peers rechnen konnte. Inmitten dieſer reformatoriſchen Verſuche endigte aber der Tod plötzlich, wenn auch nicht unerwartet die Lebenstage des alternden Königs, der am 20. Juni 1837 im 73. Jahre ſtarb. Das Urtheil über den Verblichenen lautete in dem zu London erſcheinenden „Examiner": William IV. war eine ehrliche Seele und weiter nichts; ein mittelmäßiger Kopf; ein leidlich gutes Herz, eine Maſſe Vorurtheile und viele Züge, die weder von Geiſteserhebung, noch moraliſcher Stärke zeigen, waren Alles, was er beſaß. — Von ſeinen Umgebungen ließ er ſich auf eine traurige Weiſe gängeln und würde mit gutem Gewiſſen die verderblichſten Wege eingeſchlagen haben, hätte die Feſtigkeit der Gemeinen nicht ſeinem Willen einen Damm entgegengeſetzt.

Ihm folgte in der Regierung ſeine Nichte, die einzig in gerader Linie von ihm abſtammende Prinzeſſin Alexandrina **Victoria** von Kent (geb. d. 24. Mai 1819), die einem alten Brauche gemäß das Parlement am 17. Juli ver-

tagte und kurz darauf ſchloß. Ihre Thronbeſteigung änderte nichts in dem Stande der Dinge; das Miniſterium blieb und erhielt bei den neuen Wahlen nur eine Majorität von 34 Stimmen. Die anmuthig holde Königin iſt ſchwärmeriſch beliebt und verehrt. Zwar vernahm man einige Stimmen des Unmuths bei Feſtſtellung der Civilliſte, indem die junge Victoria nicht nur eben ſo viel als der verſchwenderiſche George IV. und der mit vielen Kindern geſegnete William IV., ſondern ſogar 10,000 Pf. mehr verlangte, außer den 22,000 Pf. für ihre Mutter; allein die Klagen verhallten unter dem endloſen Jubel der Krönung, die mit der ſeltenſten Pracht und unter einer Menge mittelalterlicher Ceremonien am 28. Jan. 1838 gefeiert wurde. Am 23. November des nächſten Jahres zeigte ſie ihrem Geheimrathe an, daß ſie entſchloſſen ſei, ſich mit dem Herzoge Albrecht von Sachſen-Coburg zu vermählen, was natürlich die Zuſtimmung deſſelben erhielt. Die Trauung fand hierauf am 20. Febr. 1840 unter glänzenden Feierlichkeiten im James-Palaſte zu London ſtatt und ſchon nach wenigen Monaten verbreitete ſich die freudige Nachricht, daß die Königin in geſegneten Umſtänden ſei. Bereits am 21. November gebar ſie ein ſtarkes und geſundes Töchterchen, der aber im Jahre 1842 ein Prinz nachfolgte, welcher den Titel eines Prinzen von Wales erhielt und der präſumtive Thronerbe iſt.

England hat, außer den wunden Flecken des Armenweſens und der Nationalſchuld, ſein vorzüglichſtes Augenmerk auf Irland zu richten, das noch immer durch den ehernen Mund O'Connell's, unbedingt des außerordentlichſten Mannes unſrer Zeit, nach Gerechtigkeit ruft und ſie ſich ſicherlich, ſei es auf friedlichem Wege, ſei's durch Gewalt, erzwingen wird. Die von dem großen Agitator in's Leben gerufenen Aſſociationen, wie oft auch von der Regierung unterdrückt immer unter neuen Namen und Formen mit demſelben unverrücklichen Ziele hervortauchend, in der neueſten Zeit wieder unter dem Namen der Repeal viele Hunderttauſend umfaſſend, ſind ſo furchtbare als willige

Werkzeuge in der Hand des Gefürchteten, der ſie mächtiger beherrſcht, als jemals ein König ſein Volk. In England ſelbſt verbreitete ſich während der erſten Jahre von Victoria's Regierung der Bund der Chartiſten immer weiter durch's Land, größere Volksfreiheiten als die Reformbill zugeſtanden verlangend, oft erlegen im blutigen Kampfe, aber in den Reihen der Arbeiter täglich neue Genoſſen werbend und in den bedrohlich um ſich greifenden Pauperismus eine furchtbare Stütze gewinnend. Die ſtrenge, dem engliſchen Volke inwohnende Achtung vor dem Geſetze und ſeine auf ſo alten Grundlagen ruhende, durch alle Klaſſen des Volks verwachſene Freiheit werden das treffliche England aber ſicher aus den Stürmen erretten, die ſeine nächſte Zukunft bedrohen und den Staat zwar erſchüttern werden, aber nicht zu zertrümmern vermögen.

Den letzten Blick auf unſer deutſches Vaterland! Die allerwärts ſich kundgebende Unzufriedenheit in den deutſchen Bundesſtaaten, die ſich an einzelnen Orten in mehr oder minder bedenklichen Aufruhrſcenen Luft machte, hatte die myſtiſche, über die Geſchicke Deutſchlands wachende Behörde zu Frankfurt am Main zur Veröffentlichung einer „Protocolls-Auszugs-Notification" bewogen, welche jedoch unmöglich im Stande war, durch die vorgeſchriebenen Gewaltmaßregeln die gährenden Gemüther zu beſchwichtigen. Kaum waren daher die offenen Aufſtände unterdrückt, als der deutſche Bund eine Reihe von Geſetzen erließ, welche darauf berechnet waren, die immer freier ſich bewegende Preſſe wieder in die alten Feſſeln zu ſchlagen, und den in den Kammern, vorzüglich Süddeutſchlands, ſich kundgebenden Liberalismus,

wie überhaupt die Wirkſamkeit der Ständeverſammlungen gegenüber den Regierungen, zu beſchränken und theilweiſe zu vernichten.

In Baiern war neben Bewunderung des hohen Kunſtſinns, welchen der König in prachtvollen Bauten bethätigte, eine große Mißſtimmung gegen die Wiedererrichtung von Klöſtern, gegen die Ueberlaſſung der Schulleitung an bigott katholiſche oder jeſuitiſche Frömmler, gegen die vielfachen Erſparungen neben großem Aufwand in Allem, was Kunſt betraf, endlich gegen die Verfolgung liberaler Beamte, die zunächſt in Rheinbaiern und Franken ſtatt fand. Die Preſſe wirkte in vielgeleſenen Volksblättern für die Ideen der Neuzeit, während die niedern Stände ſich an Lokalblättern ergötzten, die zum Theil flach und gemein geſchrieben waren. Vor allen zeichnete ſich die rheinbaieriſche Tagsliteratur vortheilhaft aus. Die „deutſche Tribüne" von Wirth und der „Weſtbote" von Siebenpfeiffer galten alsbald für die weitverbreitetſten Blätter in Deutſchland und ſuchten zunächſt Einfluß auf die ſtändiſchen Verhandlungen zu gewinnen. Noch wurde die Aufregung durch die Miſchung der Confeſſionen, namentlich durch die Uebergriffe des bigotten altbaieriſchen Katholicismus, wie durch die Zuſammenſetzung der Kammern geſteigert, in denen die Zeitideen mehrere äußerſt beredte und muthvolle Vertheidiger zählten, während die Männer der Reaction ſich der königlichen Unterſtützung erfreuten, dennoch aber in der Kammer ſich in der Minorität befanden. Die Kammer der Reichsräthe war dagegen faſt ganz frei von dem verderblichen liberalen Elemente.

Dem am 20. Febr. 1831 verſammelten Landtage ging eine ſtrenge Cenſurordnung (v. 28. Jan.) voran, durch welche die Macht des Journalismus und der Einfluß deſſelben auf die Volksdeputirten gebrochen werden ſollte. Männern, die zu Abgeordneten gewählt, aber als freiſinnig bekannt waren, wurde der Urlaub verweigert. Aber auch dieſe Maß-

regel half nur theilweiſe, indem Mehrere, wie der treffliche Freiherr von Cloſen, ihre Penſion aufgaben, um als unabhängige Mitglieder des Landtags eintreten zu können. Neben Cloſen glänzten die Rheinbaiern Schüler, Culmann und Schwindel als gewandte Wortführer des entſchiedenen Liberalismus; mehr doktrinär ſtritten Seuffert, Vetterlein und der ſehr gemäßigte Graf Drechſel, während Rudhart den Vermittler zwiſchen Regierung und Oppoſition zu machen ſuchte und Graf Seinsheim das ſchwierige Amt eines Vertheidigers der Regierung übernahm.

Hohe Freimüthigkeit, treues Bewahren der ſtändiſchen Rechte neben ſtolzem Selbſtgefühle und inniges Zuſammenhalten in allen wichtigen Fragen, namentlich aus dem Fache der Finanzen, feſſelten die Blicke Deutſchlands auf dieſe erleuchtete Verſammlung. Die verhaßte Cenſurordnung mußte zurückgenommen und Schenk, der ſie unterzeichnet hatte, entlaſſen werden. Die Civilliſte wurde um mehr als 140,000 Fl. vermindert, der Militäraufwand herabgeſetzt und mehrern bereits gemachten Ausgaben die ſtändiſche Bewilligung verweigert. Ein Rechenſchaftsbericht über die Verwendung der franzöſiſchen Contributionsgelder, Erlaß eines Fünftels des größten Theils der direkten Steuern, Aufhebung des Lehnsreversſtempels, Vorbereitung zur Ablöſung der Patrimonialgerichtsbarkeit, Ueberweiſung der Hälfte aller indirekten Steuern zum Beſten der Provinzen unter landrathlicher Controle, ein Forſtſtrafgeſetzbuch für Rheinbaiern — dies waren die hauptſächlichſten Früchte dieſes Landtags. Eine ungleich größere Anzahl freiſinniger Anträge war gleich vornherein an der Oppoſition der Regierung geſcheitert. Mit ſtolzem Selbſtbewußtſein gingen hierauf am Ende des Jahres die Deputirten in ihre Heimath zurück. Die Regierung hatte jedoch weniger direkt die liberalen Anträge der zweiten Kammer bekämpft, als dieſes Amt vielmehr den bereitwilligen Reichsräthen überlaſſen,

deren Veto, wo es irgend anging, die Arbeiten der Liberalen zernichtete. Einige Geſetzentwürfe ſcheiterten auch an den Zwieſpalt der ſtimmführenden Partei unter einander, ſo der am 3. Juni vorgelegte Preßgeſetzentwurf, der die Cenſur für innere Angelegenheiten aufhob, für äußere beſchränkte, Preßvergehen den Gerichten überwies, und bei Beurtheilung derſelben Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geſchworengerichte, letztere aus Literaten gebildet, eingeführt wiſſen wollte. Die extreme Partei, die einen zu heftigen Haß gegen das Inſtitut der Cenſur hegte und durch vorausgegangene Eigenmächtigkeiten der Behörden immer empfindlicher geworden war, trug jedoch daran Schuld, daß die ganze Preßgeſetzgebung in Baiern ſcheiterte. Der König, dem die Haltung der zweiten Kammer eben ſo wenig gefiel, wie die Bewegung der Preſſe, wobei außer Wirth und Siebenpfeiffer ſich vorzüglich der Graf von Benzel-Sternau im „Verfaſſungsfreund" und der tüchtige Eiſenmann im „baieriſchen Volksblatt" vortheilhaft auszeichneten — der König ſchloß am 2. Decbr. 1831 die Kammern mit einem Abſchiede, worin er eine Verwahrung gegen das von der Kammer behauptete Steuerverwilligungsrecht ausſprach und einen Theil der ſtändiſchen Anträge mit dem diktatoriſchen Machtſpruche der Incompetenz niederſchlug. Nur zu bald zeigte ſich jedoch, daß König Ludwig auch nicht im Entfernteſten geſonnen war, mit ſeinem Miniſterium die von den Ständen vorgezeichnete Bahn einzuſchlagen; vielmehr verfolgte er eine Richtung, die der durch die Volksvertreter vorgeſchlagenen durchaus entgegengeſetzt war. Das neue zu Anfange 1832 eintretende Miniſterium, aus dem Freiherrn von Gieſe (Aeußeres), Fürſt Oettingen-Wallerſtein (Inneres), Freiherrn Zu Rhein (Juſtiz), den bald Freih. von Schenk erſetzte, und dem Freih. von Lerchenfeld (Finanzen), auch bald durch von Wirſchingen abgelöſt, beſtehend, verfocht noch entſchiedener, als das abgegangene, das reine monarchiſche Princip und namentlich galt

Oettingen-Wallerſtein für einen geiſtigbegabten und kräftigen Mann, der, wo man es für nöthig fand, die Ideen der Neuzeit ſiegreich zu bekämpfen wußte.

Die beiden liberalen Blätter Tribune und Weſtbote geriethen alsbald mit den beſtehenden Cenſurgeſetzen in einen heftigen Kampf, obſchon auch Wirth ſeine journaliſtiſche Thätigkeit kurz nach dem Schlüſſe des Landtags nach dem freiſinnigen Rheinbaiern verlegte. Die von hier aus errichteten Preßvereine, welche ſich jedoch ſchnell durch die meiſten andern deutſchen Lande verzweigten und das ſich immer häufiger wiederholende Einſchreiten der Staatsregierung gegen die Preſſe durch Deckung der über die Schriftſteller verhängten Strafen unwirkſam machen ſollten, waren Früchte jener journaliſtiſchen Thätigkeit. Vergebens ſchritt die Regierung ein; ſie zog die Mitglieder der Preßvereine in Unterſuchung, confiscirte die ohne Cenſur gedruckten Blätter der Journale, ließ einen der Redaktoren der Tribune, den Braunſchweiger Georg Fein, über die Grenze bringen, u. dgl. m. Die Zwangsmaßregeln ſteigerten aber den allgemeinen Enthuſiasmus, ſtatt ihn zu ſchwächen. Eine Unmaſſe von Flugſchriften, die zum Theil in der Schweiz und in Straßburg gedruckt wurden, hatten die Maſſen bereits auf bedenkliche Weiſe aufgeregt; vor Allem war die Idee der Einheit Deutſchlands mehr oder minder klar im Volke entwickelt; auch hatte die badiſche Ständeverſammlung, namentlich der Antrag Welcker's: auf die organiſche Entwickelung des Bundestages zur Begründung deutſcher Nationaleinheit und auf Einführung einer aus den Abgeordnetenkammern zu wählenden Deputirtenkammer neben der Bundesverſammlung (Octbr. 1831) den Einheitsgedanken neue Nahrung gegeben. Schon ſprach man von Gewaltmaßregeln, mit welchen der deutſche Bund gegen die conſtitutionellen Einrichtungen und die junge Preßfreiheit in Baden zu Felde ziehen wolle.

In ſolcher Aufregung erſchien am 15. April in der zu Speier herauskommenden Zeitung eine Einladung, das Jahresfeſt der baieriſchen Conſtitution (d. 26. Mai) auf dem

Schloßberge zu Hambach bei Neuſtadt am Hardtgebirge zu feiern. Inzwiſchen erſchien am 20. April ein von Siebenpfeiffer entworfenes und von 34 Bürgern aus Neuſtadt und der Umgegend unterzeichnetes fliegendes Blatt, das unter der Ueberſchrift „der Deutſchen Mai" alle deutſchen Stämme, die „Theil nehmen an dem heiligen Kampfe für Abſchüttelung innerer und äußerer Gewalt, für Erſtrebung geſetzlicher Freiheit und deutſcher Nationalwürde," zu einem „großen Bürgerverein" am 27. Mai auf dem Schloſſe zu Hambach einlud. Alle ſollten herbeikommen zu „friedlicher Beſprechung, inniger Erkennung, entſchloſſener Verbrüderung für die großen Intereſſen, welchen ſie ihre Liebe, ihre Kraft geweiht." Einen ähnlichen Aufruf erließ Wirth von Homburg aus in ſeiner deutſchen Tribune an die „Vaterlandsfreunde in Deutſchland." Die Regierung des Rheinkreiſes wußte nicht recht, was ſie thun ſollte; ſie verbot zwar unter d. 8. Mai die Feier des Hambacher Feſtes und verordnete, daß an den Tagen des 26., 27. und 28. Mai's allen Fremden der Zutritt nach Neuſtadt verweigert und Verſammlungen von mehr als fünf Perſonen auf den Straßen verboten ſein ſollten. Allein dagegen proteſtirte der Stadtrath von Neuſtadt, andere Städte wie Frankenthal, Speier, Landau und Zweibrücken, folgten dieſem Beiſpiele und legten Verwahrungen gegen jene Verordnungen ein, und die Regierung ſah ſich endlich zum Nachgeben genöthigt, und hob das früher erlaſſene Verbot förmlich auf. Dies unklug ſchwankende Benehmen hatte eine größere Aufmerkſamkeit auf das Hambacher Feſt hervorgerufen, als vielleicht durch jene Einladung Siebenpfeiffer's und Wirth's erregt worden wäre.

Als nun der feſtliche Tag herannahte, ſah man auf allen Straßen des Hardtgebirges Schaaren von Herbeiziehenden zu Fuß oder in eichenlaubgeſchmückten Wagen mit dreifarbigen Kokarden und Fahnen — die alten deutſchen Reichsfarben, ſchwarz, roth und golden waren ſeit 1830 in Deutſchland häufiger wieder aufgetaucht — der altehrwürdigen Feſte zuſtrömen. Wohl mochten am Vorabende des

Feſtes über 30,000 Menſchen aus allen Gegenden des Rheinlandes und vielen andern deutſchen Ländern verſammelt ſein. Man bemerkte unter ihnen auch Polen und Franzoſen, namentlich Elſaſſer. Der Zug nach der alten Burgruine begann am 27. Mai Morgens um 9 Uhr. Dort angelangt begrüßte einer der Feſtredner, Dr. Hepp aus Neuſtadt, die Angekommenen, worauf Siebenpfeiffer die Rednerbühne betrat, die Bedeutung des Feſtes entwickelte und mit einem Lebehoch ſchloß auf jedes Volk, das ſeine Ketten bricht, auf die Volkshoheit und den Völkerbund. Mit klarern Worten zeigte Wirth, der nach ihm ſprach, wie er die Reform Deutſchlands ausgeführt ſehen wollte; auch ſeine Rede war durchaus revolutionär und ſchloß mit einem dreimaligen Hoch, das er den vereinigten Freiſtaaten Deutſchlands und dem conföderirten republikaniſchen Europa ausbrachte. Zugleich hatte er aber in ſeiner Rede eine kräftige Verwahrung gegen die eigennützige und unerbetene Einmiſchung der Franzoſen in die Angelegenheiten Deutſchlands eingelegt. Dies gab einem Franzoſen Veranlaſſung, ſein Volk gegen die Vorwürfe Wirth's zu vertheidigen. Auch einige Polen ergriffen das Wort und einer derſelben bezeichnete das Feſt als den „erſten Akt der Mündigkeit des deutſchen Volkes.“ Unter abwechſelnden begeiſterten Reden, Geſängen und Trinkſprüchen verging die Feſtfeier. Am nächſten Morgen wurden in öffentlicher Volksverſammlung die Mittel berathen, durch welche der hohe Zweck der Vaterlandsfreunde erreicht werden könne, und beſchloſſen, durch vereinigtes Streben nach Preßfreiheit zu ringen und ſelbige auf geſetzlichem Wege zu erkämpfen, ferner Abgeordnete der Verſammlung zu ernennen, um in ſteter Verbindung zu verbleiben und ähnliche Verſammlungen auch an andern Ortern des deutſchen Vaterlandes zu veranſtalten. Das ganze Feſt ging nach dem einſtimmigen Berichte von Augenzeugen, trotz der großen durch die gehaltenen Reden geſteigerten Aufregung ohne Störung und Ausſchweifung vorüber und das Feſthalten an

Recht und Ordnung war die vorherrſchende Geſinnung ſo vieler Tauſende*).

So wichtig auch dieſes Feſt durch die Theilnahme einer ſo zahlreichen Volksmenge an volksthümlichen Angelegenheiten war, ſo wurde es doch, wie jenes Feſt auf der Wartburg, noch viel bedeutſamer durch die Folgen, von denen es begleitet war. Längſt ſchon lauerte die Reaction auf eine paſſende Gelegenheit, um die Zügel der Gewalt ſtraffer anziehen zu können. Wenige Wochen darauf ſchleuderte der Bundestag die längſt vor dem hambacher Feſte geſchmiedeten Donnerkeile gegen die liberalen Beſtrebungen der Deutſchen, willkommene Veranlaſſung dazu in den Uebertreibungen Einzelner erſehend.

Die ſtürmiſche Aufregung, welche das hambacher Feſt in den Rheinprovinzen hervorgerufen, währte noch einige Zeit fort und führte zu einzelnen Exceſſen, wie Steuerverweigerungen, Abſetzung verhaßter Gemeindebehörden und dergl. m. Die Regierung wendete aber alle ihr zu Gebote ſtehende Gewalt an, um ihr wankendes Anſehen wiederherzuſtellen; Fremde, die wie Dr. Coremanns zu Nürnberg der Regierung durch Schrift und Wort verdächtig ſchienen, wurden ohne Weiteres, oft mit einiger Brutalität, über die Grenze gebracht, die Proteſtationen einzelner Gemeinden unbeachtet bei Seite gelegt und endlich ſelbſt zahlreiche Truppenmaſſen, unter Anführung des mit außerordentlichen Vollmachten verſehenen Fürſten Wrede, nach dem Rheinkreis entſendet, wo ſie durch das ganze Land vertheilt die gährende Bevölkerung im Zaume halten mußten, die über das Aufgreifen ihrer hauptſächlichſten Wortführer nur noch erbitterter wurde. Allein es geſchah, wie faſt immer, die Einzelnen wurden vor Gericht geſtellt, das ſie wegen Majeſtäts-

---

*) Vergl. das Nationalfeſt der Deutſchen zu Hambach. 2 Hefte. Neuſtadt a. d. Hardt. 1832.

verbrechen, wegen Verſuch oder entfernten Verſuch zum Hochverrath und wie die neuen Criminalerfindungen ſonſt hießen, verurtheilte und nach chineſiſchem Strafgebrauche vor dem Bildniſſe des Königs Abbitte thun ließ, während die Maſſen dies ruhig geſchehen ließen, und froh, daß ſie verſchont blieben, häufig ihr: Kreuziget ihn! denen zuriefen, die ſie vor Kurzem mit ungemeſſenem Jubel begrüßt hatten.

Bevor wir jedoch dieſe durch die Bundesordonnanzen hervorgerufene Reaction näher betrachten, in welcher Einzelne abbüßen mußten, was die ganze Zeit verſchuldet hatte, müſſen wir auch der andern deutſchen Staaten gedenken, in denen der Liberalismus gleich oder minder heftige Kämpfe hervorrief.

Die liberale Preſſe in Würtemberg blieb nicht hinter den Anforderungen der Zeit zurück und es muß ihr nachgerühmt werden, daß ſie weniger idealiſtiſchen Theorien als vielmehr praktiſchen Lebensfragen ſich widmete. Neben einer ſtrengen Controle der Verwaltung ſtrebte ſie vor allen Dingen einen entſchiedenen Einfluß auf die Landtagswahlen zu gewinnen, was ihr auch über Erwarten glücklich gelang. Die durch das ganze Land verbreiteten Wahlausſchüſſe, die mit der „Geſellſchaft der Vaterlandsfreunde“, dem Centralvereine in Stuttgart, in genauer Verbindung ſtanden, entwickelten die lebhafteſte Thätigkeit, die Regierung war jedoch klug genug, ſie ruhig gewähren zu laſſen und veröffentlichte nur ein Rundſchreiben an die Beamten (1. Novbr. 1831), worin ſie zwar gegen Beeinträchtigung der Wahlfreiheit warnte, ſonſt aber nur den Charakter der Perſonen bezeichnete, die ſie gewählt zu ſehen wünſchte, damit das Land „zwar Fortſchritte, aber keine Sprünge“ mache. Obſchon in der allgemeinen Aufregung auch dieſer Schritt der Regierung manichfachen Tadel fand, ſo hatte er doch keine weitern Folgen und die liberale Partei erkämpfte bei den Wahlen einen vollkommenen Sieg. Ein Hauptantheil daran gebührt dem trefflichen Journale „der Hochwächter,“ das unter der Redaktion Rudolf Lohbauer’s erſchien und

namentlich die beiden Advokaten Rödinger und Tafel zu den fleißigſten Mitarbeitern zählte.

Der am 1. December veröffentlichte Bericht des ſtändiſchen Ausſchuſſes meldete zwar Erfreuliches über den Stand der Finanzen und manche andere materielle Verbeſſerungen, allein um ſo lauter erſcholl der Ruf nach Verſammlung der Landſtände, in welchen der König um ſo weniger einſtimmen wollte, als ihm die große Aufregung bedenklich ſchien und die Steuern überdies bis 1833 bewilligt waren. Als aber die Petitionen und Preßartikel über Einberufung der Stände ſich mehrten, glaubte die Regierung einſchreiten zu müſſen. Die Vereine wurden unterſagt, die Cenſurverordnungen verſchärft und die liberalen Blätter, namentlich der Hochwächter, in fiscaliſche Unterſuchungen verwickelt. Dennoch bequemte man ſich zu einigen Conceſſionen. Der Präſident der zweiten Kammer, Dr. Weishaar, der einem gemäßigten Conſtitutionalismus huldigte, wurde am 4. April 1832 als Rath der Krone an die Spitze des Miniſteriums berufen. Allein er blieb nur kurze Zeit in dieſem Amte. Sein Streben, die Regierung durch Liberalismus wieder mit dem Volke zu befreunden, fand lebhaften Widerſpruch, denn das Miniſterium glaubte durch ſtrenge Anwendung ſeines vermeintlichen Rechtes die aufgeregten Maſſen in die früheren Schranken zurückdrängen zu müſſen. Weishaar nahm daher ſeine Entlaſſung (10. Aug.) und wurde durch den Staatsrath von Schlayer erſetzt, welcher ſich, der Sohn eines Bäckers, von unten herauf emporgearbeitet hatte, und nun durch übertriebenen Eifer ſeine Geſchäftsthätigkeit darthun wollte. Er war ein Mann, wie ihn die Regierung eben brauchen konnte.

Dieſe Veränderung der Regierungsanſichten beſtimmte die liberalen Deputirten, ſich am 30. April zu einer Art Vorlandtag zu Boll zu verſammeln, wo ſie eine Eingabe an die Regierung unterzeichneten, in der ſie ſich bitter über die Unterdrückung der Preſſe, der Vereine, der Nichteinberufung der Stände und der dadurch herbeigeführten Läh-

mung des öffentlichen Lebens beſchwerten. Bevor aber noch eine Antwort der Regierung darauf erfolgen konnte, erſchienen die Bundesordonnanzen und erzwangen das dem Miniſterium willkommene Schweigen. —

In Baden war am 30. März 1830 der Großherzog Ludwig geſtorben; ihm folgte ſein Stiefbruder Leopold, das Haupt der Hochberge, welcher im Volke alsbald mit dem ehrenden Beinamen des „Bürgerfreundlichen" begrüßt wurde. Bald nach dieſer Thronveränderung fanden neue Wahlen zur ſtändiſchen Verſammlung ſtatt, die auch hier in übergroßer Mehrheit auf Anhänger des Liberalismus fielen. Dies erſchreckte die Miniſter von Berſtett und von Berkheim, die ſofort ihre Entlaſſung einreichten. Das Miniſterium zählte aber immer noch viel tüchtige Männer, welche die Sache der Regierung verfochten, ſo v. Böckh, v. Weiler, Winter, Nebenius, zu welchen jetzt noch v. Türkheim kam, der früher gegen Winter das Adelsſtatut vertheidigt hatte, endlich den ſeit längerer Zeit quiescirten von Reitzenſtein, der früher ſehr populär geweſen war, jetzt aber, an der Spitze des Miniſteriums, die auf ihn geſetzten Hoffnungen der Liberalen nicht rechtfertigte.

Der Landtag von 1831 währte vom 17. März bis zum 31. December und ſteht glänzend und unübertroffen da unter allen ähnlichen Verſammlungen in Deutſchland. Mit freudigem Stolze blickte das deutſche Volk auf jene erleuchteten Männer, die zu Karlsruhe über des Vaterlandes Wohl berathſchlagten. Während in der Adelskammer Weſſenberg, der Fürſt v. Fürſtenberg, Zell, Markgraf Wilhelm u. A. dem Einfluſſe der Standesintereſſen und Standesvorurtheile würdig entgegentraten, zeigte die Volkskammer eine ſo ſeltene Vereinigung der ausgezeichnetſten parlementariſchen Talente, daß weit über die Grenzen des kleinen Ländchens, ja Deutſchlands hinaus die Blicke der Völker den ruhmwürdigen Verhandlungen dieſer Männer mit ſtaunender Bewunderung folgten. Allen voran glänzte von Itzſtein, das größte parlementariſche Talent

in Deutſchland, ein Mann voll glühender Liebe für Freiheit, Recht und Vaterland, ein eben ſo feſter als fleckenloſer Charakter, gewaltig als Redner, ſelbſt von ſeinen Gegnern mit ehrender Achtung genannt, in Grundſätzen, Sitten, Denkweiſe und Tugend ein Republikaner, aber aus den beſten Zeiten des alten Roms. Neben ihm, der mit den volltönendſten Worten nicht genug gefeiert werden kann, traten leuchtend die beiden Dioskuren hervor, v. Rotteck und Welcker, mit unermüdlicher Ausdauer für die Ideale ihres begeiſterten Herzens kämpfend, hochehrenwerthe Charaktere, ausgezeichnet durch Geiſt, Freimuth und demoſtheniſche Beredtſamkeit — doch wer kennte nicht im deutſchen Volke die Namen eines Itzſtein, Rotteck, Welcker! — Gedenken wir noch ihrer treuen Mitkämpfer, Föhrenbach und Duttlinger, bekannt als Oppoſitionsmänner von 1825 und 1828, Mittermaier, Buhl, Fecht, Huber, Knapp, Aſchbach, Bekk, Herr, Hoffmann, Merk, Rindeſchwender, Rutſchmann, ſo bleibt doch noch mancher Name ungenannt, der dieſen würdig zur Seite zu ſtellen wäre. Die Wahl der Kammer erhob Föhrenbach zum Präſidenten, Rotteck und Duttlinger zu Vicepräſidenten; als Vorſtände der fünf Sectionen glänzten die gefeierten Namen eines Duttlinger, Mittermaier, von Itzſtein, von Rotteck und Welcker.

Anfangs ſchien es, als wolle die Regierung die Bahn des Liberalismus verfolgen, auf welcher die Stände, ihrer hohen Miſſion bewußt, in großartiger Weiſe einherſchritten. Bald aber glaubte ſie, wie alle Regierungen, einhemmen und die raſtlos fortdrängende Bewegung aufhalten zu müſſen. Es genügt hier einige der ausgezeichnetſten ſtändiſchen Anträge zu nennen: Welcker's Motion auf ganze und ungeſchmälerte Preßfreiheit; Itzſtein's Antrag auf Wiederherſtellung der 1825 abgeänderten Artikel der Verfaſſung, der Theilerneuerung der Kammer ſtatt der Geſammterneuerung, und der zweijährigen Landtagsperiode ſtatt der dreijährigen; Duttlinger's Motion auf Vollendung der Geſetzgebung

über Miniſterverantwortlichkeit; Rotteck's Motion auf Ablöſung des Zehnten; Knapp's Motion auf Ablöſung der Herrenfrohnen. Die Regierung legte Geſetzentwürfe für eine neue Gemeindeordnung, für eine bürgerliche Proceßordnung mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und für Aufhebung der Staatsfrohnen vor. In der Mitte des Juni kam der Bericht über Preßfreiheit zur Verhandlung; die wichtige Lebensfrage des Verfaſſungsſtaates wurde allſeitig erörtert und ſelbſt einfache Landleute traten als Sprecher dafür auf. Beide Kammern traten dem Antrag auf unbeſchränkte Preßfreiheit mit Einſchluß der Schwurgerichte bei, und die Regierung, der man ſogar mit Verzögerung des Budgets drohte, legte endlich einen mit der Anſicht der Kammern großentheils übereinſtimmenden Preßgeſetzentwurf vor, der auch nach einigen Modifikationen in's Leben trat. Inzwiſchen war aber Warſchau gefallen, was auf alle parlamentariſchen Verhältniſſe in Deutſchland bedeutenden Einfluß hatte. Mit dem geſteigerten Widerſtande der Regierung mehrte ſich aber der Eifer und die Kraft der Volkskammer. Am 5. October wurde die Regierung mit der Majorität einer einzigen Stimme ermächtigt, mit Preußen wegen Anſchluſſes an den Zollverein zu unterhandeln; die Liberalen ſahen wohl ein, daß durch dieſen Anſchluß ihnen ein wichtiges Recht, das der indirekten Beſteuerung, entzogen wurde, und ſträubten ſich daher mit aller Macht, in den ſpäter erfolgten Anſchluß zu willigen. Bald kam es zu ernſtlicheren Zwieſpalt zwiſchen der Volkskammer und der Regierung. Schon im April hatte Welcker eine Motion angekündigt auf „den Nationalrechten gemäße Entwickelung der organiſchen Einrichtung des deutſchen Bundes.“ Die Begründung dieſer Motion fand, trotz des Widerſpruches einzelner Mitglieder und der Regierungscommiſſare, die den Antrag für ungehörig betrachteten, am 15. October ſtatt. Außer den Commiſſarien verließen auch drei Deputirte, Grimm, Speyerer und Regenauer, mit lächerlicher Affectation den Saal. Welcker ſtellte hierauf unter Rotteck's Präſidium

den Antrag: „daß die Regierung beim Bundestage darauf hinwirken möchte, den Artikel XIII. der Bundesakte in allen deutſchen Bundesſtaaten ausgeführt zu ſehen, daß die Bundestagsgeſandten conſtitutioneller Staaten verpflichtet werden möchten, im conſtitutionellen Sinne und Geiſte zu ſtimmen, daß eine aus den Kammern gewählte Nationalrepräſentation als Deputirtenkammer neben die Bundesverſammlung geſtellt und der Bund zum Zwecke deutſcher Nationaleinheit organiſch entwickelt werden möge.“ Nach einer ſtürmiſchen Debatte beſchloß man die Berathung der Motion bis zum nächſten Landtage zu vertagen. Rotteck erklärte: die Motion gehe zwar nicht in die Abtheilungen der Kammer, aber in die Abtheilungen der deutſchen Nation; Bericht erſtatten werde die freie Preſſe, richten die öffentliche Meinung. Hierauf folgten nach einander die längſt erwarteten Geſetzentwürfe: am 21. das Preßgeſetz für innere Angelegenheiten, jedoch ohne Schwurgerichte, am 26. der Geſetzentwurf über Ablöſung der Herrenfrohnen. Die Adelskammer verfolgte eine immer entſchiedenere Oppoſition, ſo daß ſelbſt Weſſenberg im Unmuthe den Landtag verließ. Vergebens eiferte Rotteck am 17. November gegen dieſe „Handvoll Junker,“ was die hohe Kammer zu einer energiſchen Reclamation beſtimmte, vergebens mahnte Itzſtein an den Vorzug, wenn blos eine Kammer beſtände; die Adelskammer beharrte im alten Geiſte und verweigerte mehrern heilbringenden Geſetzentwürfen ihre Zuſtimmung. Die Prüfung der Budgetscommiſſion und der in ihrem Namen erſtattete Bericht Itzſtein’s währte beinahe drei Monate hindurch und vertiefte ſich mit großer Genauigkeit bis in die kleinſten Einzelnheiten; hierbei gaben die Bundesverhältniſſe abermals Veranlaſſung zu heftigen Ausfällen; die Mainzer Unterſuchungscommiſſion wurde als eine „Schandſäule Deutſchlands“ hingeſtellt und Nachweis über die 20 Mill. Fr. verlangt, welche Frankreich für Bundesfeſtungen bezahlt hatte. Am 2. December ſtellte Rotteck eine Anfrage an den Miniſter des Auswärtigen über die Theilnahme des

badiſchen Geſandten und die Haltung der Regierung hinſichtlich der Unterdrückung der Zeitſchrift: „das conſtitutionelle Deutſchland“ und die Erneuerung der karlsbader Ordonnanzen von Seiten des Bundes. Da ſich Türkheim nur ſchwach vertheidigen konnte, ſo legte die Kammer auf Rotteck's Antrag feierliche Proteſtation gegen jene Beſchlüſſe ein als einen Eingriff in die Verfaſſung und Souveränetät Badens. Am 24. December kam endlich nach Vereinbarung beider Kammern das wichtige Preßgeſetz zu Stande, welches in der Volkskammer aus der miniſteriellen Vorlage ein ganz neues Geſetz geworden war und durch die unermüdlichen Anſtrengungen Zell's und Fürſtenberg's nun auch von der Adelskammer angenommen wurde. Bald darauf am 31. December wurde dieſer glänzende Landtag geſchloſſen. Die Kammer — ſo läßt ſich ein umſichtiger Berichterſtatter vernehmen — verdankte ihre großen Erfolge der imponirenden Einſtimmigkeit unter ſich und mit der öffentlichen Meinung, — dem Reichthum an Intelligenz in Verbindung mit conſequentem beharrlichen Willen, — dem Charakter des wahren Muthes, der durch Widerſtand nur erhoben wurde, und gerade nach dem Falle Warſchau's, als ringsum alle Verhältniſſe ſich rückwärts neigten, die größte Spannkraft entwickelte, — endlich der kräftigen Unterſtützung durch den Geiſt des Volkes, wodurch ſie weit über die Grenzen Badens hinaus eine moraliſche Macht wurde und als ſolche Achtung gebot. Wie dieſe Kammer eine echtdeutſche Volksvertretung war, mit allen Vorzügen des deutſchen Charakters, gründlich mit Begeiſterung und ruhig mit Kraft, ſo hielt ſie auch durchgehends — in der Dankaddreſſe zuerſt, dann in den Budgetsverhandlungen, in den Erörterungen der Bundesverhältniſſe, in Sachen der Preßfreiheit, des Handels, der Zollvereine, zuletzt in der Proteſtation gegen Bundesbeſchlüſſe — die nationale Richtung feſt, ſich fühlend als Theil der deutſchen Nationalrepräſentation und wohl wiſſend, daß von dem geiſtigen Bunde mit der gan=

zen deutſchen Nation ihre eigene Kraft wirkſam emporgehoben und getragen werde. —

In Heſſen-Kaſſel war am 7. October 1831 der Kurprinz Mitregent in die Reſidenz ſeiner Väter eingezogen und faſt ſchien es, als ſei mit ihm Glück und Ruhe zurückgekehrt. Allein ſchon am 7. December brach ein neuer Volksexceß aus, bei welchem das Militär zum erſten Male Gewalt gegen die tobenden Haufen gebrauchen mußte. Der Kurprinz hatte ſich, wie ſein Herr Vater, morganatiſch vermählt, was Veranlaſſung zu einer Spannung mit ſeiner ungemein beliebten Mutter gab und das Volk beſtimmte, auf die Seite der letztern zu treten, als der Kurprinz ihr — wie man ſagt — den Zutritt zum Theater verweigerte. Gelang es auch der Militärmacht — nicht ohne ſchmachvolle Gewaltthätigkeiten — die Ruhe wiederherzuſtellen, ſo trug dies Ereigniß doch dazu bei, das Band zwiſchen Fürſt und Volk mehr zu löſen und die Ausbildung des verfaſſungsmäßigen Volksgeiſtes zu hindern. Gegen den Polizeidirektor Giesler, der großen Antheil an dem blutigen Ausgange des Exceſſes hatte, wurde nachmals eine Unterſuchung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt eingeleitet, die mit Giesler's Verurtheilung endigte; das Militär aber, das gegen Wehrloſe und Frauen nach Kriegsgebrauch eingeſchritten, wurde freigeſprochen.

Der zweite conſtitutionelle Landtag Heſſen-Kaſſels ward am 11. April 1831 eröffnet. Zählte er auch Männer wie Jordan, Schomburg, Pfeiffer, Eberhard, Dedolph, Schwarzenberg, v. Baumbach, Wippermann, Enyrim u. A. zu ſeinen Mitgliedern, ſo nahm er doch weniger die Theilnahme Deutſchlands in Anſpruch als der badiſche. Der Zollanſchluß an Preußen, die zur Deckung eines Deficits zu contrahirende Anleihe, ein zweckmäßiges Ablöſungsgeſetz, mit Errichtung einer Landescreditkaſſe verbunden, ein die Dienſtzeit beſchränkendes Rekrutirungsgeſetz — dies ſind die Hauptmomente der landſtändiſchen Thätigkeit. Die Gemeindeord-

nung verzögerte ſich und das Preßgeſetz konnte wegen äuße- ren Rückſichten nicht ins Leben treten. Die Bürgerbewaff- nung, von der Staatsregierung mit Mißtrauen angeſehen, wurde durch ein Geſetz vom 23. Juni 1832 den Betreffen- den immer mehr verleidet. Von Wichtigkeit war noch der Antrag Jordan's, die Staatsregierung um Mittheilung der bloß für die Geſandten gedruckten Protocolle der Bun- desverſammlung zu erſuchen und die verfaſſungsmäßige Ver- antwortlichkeit des Miniſters des Auswärtigen für die In- ſtruktionen des kurheſſiſchen Bundestagsgeſandten in An- ſpruch zu nehmen; daß dieſer Antrag, von Jordan meiſter- haft vertheidigt und von der Ständeverſammlung mit großer Mehrheit genehmigt, von dem Miniſterium zurückgewieſen wurde, ließ ſich vorausſehen. Ein Zwieſpalt beim Militär- etat veranlaßte die Regierung, den Landtag plötzlich und bevor noch der ſtändiſche Ausſchuß inſtruirt war, am 26. Juni 1832 zu ſchließen.

Die Regierung war in innerer Seele der einen geſetz- gebenden Kammer gram, die ihre Thätigkeit ſtreng contro- lirte und ihr zu Zeiten Geſetze aufzwang, welche ihren Staatsprincipien durchaus entgegen waren. Aber auch die Stände und mit ihnen die übergroße Mehrzahl des Volkes blickten mit argwöhniſchen Augen auf die Regierung, welche ohne allen innern Grund die Ständeverſammlung vor Be- endigung ihrer Arbeiten aufgelöſt und dadurch die Dinge auf die Spitze geſtellt hatte. Während das Volk, ſobald nicht nach ſeinem Sinne gehandelt wurde, ſogleich mit Steuerverweigerung und Androhung von Gewalt zur Hand war, rüſtete ſich die Regierung, durch die Bundesordonnan- zen ermuthigt, zum entſchiedenſten Widerſtande.

Eine ähnliche, wenn auch nicht ſo gewaltige Aufregung war in Heſſen-Darmſtadt; die Preſſe war rührig in Vertheidigung der neuen Ideen; liberale Flugſchriften gin- gen von Hand zu Hand; für polniſche Emigranten und deutſche Patrioten wurden Gelder geſammelt zur Unter-

ſtützung oder zu Ehrengeſchenken; die patriotiſche Geſinnung entſchied bei den Wahlen zu den Gemeindebehörden, und im ganzen Volke war man bemüht, Addreſſen und Petitionen für nationale Zwecke zu unterzeichnen. Die Regierung ſah dies Treiben höchſt ungern, wußte aber nicht recht, wie ſie einſchreiten ſollte. Der Wahl des rühmlichſt bekannten E. E. Hoffmann zum Bürgermeiſter von Darmſtadt wurde, obſchon ſich die große Mehrzahl der Bürger dafür ausgeſprochen hatte, die großherzogliche Beſtätigung verweigert; der Caſſationshof für Rheinheſſen ward aufgehoben und mit dem Oberappellationsgerichte zu Darmſtadt verbunden; man zögerte beinahe ein Jahr hindurch mit der Einberufung des Landtags, deſſen Wahlen faſt durchgängig auf Liberale gefallen waren, — ſo war E. E. Hoffmann gleichzeitig in ſechs Wahlbezirken erwählt worden — kurz Alles zeigte an, daß die Regierung mit der Volksſtimmung unzufrieden war, und nur auf eine Gelegenheit wartete, die Zügel der Herrſchaft wieder ſtrenger anzuziehen. Die Bundesordonnanzen erſchienen daher ſehr willkommen.

Auch in den übrigen deutſchen Staaten fanden die aus Süddeutſchland herübergewehten Worte von Freiheit, Einheit, Vaterland, Verfaſſungen u. dergl. mehr oder minder Anklang. Die ſüddeutſchen liberalen Zeitblätter und Flugſchriften wurden auch in Mittel- und Nord-Deutſchland mit großem Intereſſe geleſen und namentlich hatten die Durchzüge der Polen viel neue oder im Volke ſchlummernde Ideen geweckt. Die Liberalen Deutſchlands drängten ſich an jene Märtyrer für die nationale Selbſtſtändigkeit ihres Vaterlandes heran; ſie feierten dieſen zu Ehren Feſte, bei denen oft in begeiſterter Rede des Vaterlandes Wohl und Wehe beſprochen wurde, und ſomit bildeten die durchreiſenden Polen einen Mittelpunkt, um welchen ſich die Liberalen der verſchiedenſten Schattirungen ſammelten. Es mag jedoch nicht verhehlt werden, daß der Liberalismus vieler Wortführer jener Tage mehr in ſchillernden Phraſen und hohlen Theorien beſtanden und in dem Herzen des ſchlichten Vol-

kes nicht die Sympathien zu wecken vermochte, welche zu kühner That und freudigem Siege antreiben.

Hatte man aber früher nur wenig von der Thätigkeit des hohen deutſchen Bundes gehört, ſo glaubte er ſich doch jetzt bei der geſteigerten Aufregung der Gemüther berufen, aus der ſchweigenden Nacht hervorzutreten und durch eine Reihe von Ordonnanzen ſein allmächtiges Daſein zu beweiſen. So verordnete er unter dem 27. Octbr. 1831: „Da der Bundesverſammlung gemeinſchaftliche Vorſtellungen oder Addreſſen über öffentliche Angelegenheiten des deutſchen Bundes eingereicht worden ſind, ein Befugniß aber hierzu in der Bundesverfaſſung nicht begründet iſt, das Sammeln der Unterſchriften zu dergleichen Addreſſen vielmehr nur als ein die Autorität der Bundesregierungen und die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdender Verſuch, auf die gemeinſamen Angelegenheiten und die Verhältniſſe Deutſchlands einen ungeſetzlichen, mit der Stellung der Unterthanen zu ihren Regierungen und dieſer letzteren zum Bunde unvereinbaren Einfluß zu üben, anzuſehen iſt, ſo erklärt die Bundesverſammlung, daß alle dergleichen Addreſſen als unſtatthaft zurückzuweiſen ſind.“ Schon am 10. November folgte dieſem Beſchluſſe ein zweiter, welcher die Karlsbader Beſchlüſſe bis zur Vereinbarung über ein definitives Preßgeſetz mit Strenge aufrecht zu erhalten befahl, da der Mißbrauch der periodiſchen Preſſe auf höchſt bedauerliche Weiſe zugenommen habe. Am 19. November ward hierauf die Zeitſchrift: „Das conſtitutionelle Deutſchland“, die zuletzt in Straßburg erſchien und ſich oftmals in Uebertreibungen und Schmähungen gegen einzelne deutſche Regierungsbeamte und Regierungsmaßregeln gefiel, von Bundeswegen innerhalb der deutſchen Bundesſtaaten verboten. Eine gleiche unterdrückende Maßregel wurde am 2. März 1832 über die rheinbaieriſchen Blätter: „Die deutſche Tribune“ von Wirth, „Der Weſtbote“ von Siebenpfeifer und die hanauer „neuen Zeitſchwingen“ von Stein verhängt, nachdem man

vergebens durch unabläſſige Vexationen das Erſcheinen der beiden erſtgenannten Blätter zu hintertreiben geſucht hatte. Bald kam die Reihe an den „Freiſinnigen", ein von Rotteck, Welcker und Duttlinger begründetes Journal, das von den ausgezeichnetſten Liberalen Deutſchlands unterſtützt wurde und die Sache der ſtaatsbürgerlichen Freiheit im edlen, würdigen Tone verfocht. Das Unterdrückungsdecret war vom 19. Juli 1832 datirt. Der „Wächter am Rhein" von Stromeier und die „politiſchen Annalen" von Rotteck (14. Sept. 1832), unbedingt das gediegenſte Organ der liberalen Partei, endlich noch die in Stuttgart begründete „Deutſche allgemeine Zeitung", redigirt von Mebold, obſchon letztere durchaus nur im gemäßigten Tone geſchrieben war, theilten daſſelbe Schickſal. Es ſchien, als wolle der hohe Bund keine andere Staatsanſicht als die ſeinige aufkommen laſſen; das Wort der Klage wurde erſtickt und ſtummer Gehorſam durch das Machtgebot der Gewaltigen anbefohlen. Eine Reactionsmaßregel drängte jetzt die andere. Der „bürgerfreundliche" Leopold von Baden mußte endlich den Mahnungen der deutſchen Großmächte Folge leiſten, und das auf das Repreſſivverfahren gegründete Preßgeſetz vom 28. December 1831 außer Wirkſamkeit ſetzen (28. Juli 1832), ohne daß die Stände hierum befragt wurden. So wurde alſo ein Geſetz, das ein deutſcher Bundesfürſt mit verfaſſungsmäßiger Zuſtimmung ſeiner Landſtände erlaſſen hatte, in Folge und kraft eines Bundesbeſchluſſes aufgehoben, obſchon nach der „in anerkannter Wirkſamkeit beſtehenden" ſtändiſchen Verfaſſung Badens (§. 65) zur Abänderung der beſtehenden Geſetze die Zuſtimmung der abſoluten Majorität einer jeden der beiden Kammern erforderlich iſt. Vergebens erhob ſich ganz Baden, wie Ein Mann, um das theure Kleinod zu retten, das es nur ſo kurze Zeit beſeſſen, vergebens proteſtirten die Edeldenkenden im ganzen deutſchen Volke, vergebens ſprachen ſich ſelbſt Männer der Regierung gegen die Art und Weiſe der Zurücknahme aus. — „Der hohe deutſche Bund hat es alſo

befohlen!“ dies war die mächtige Schirmwand, hinter welche ſich die Männer der Verwaltung deckten.

Aber noch immer tönte aus den Hallen der Ständeverſammlungen, namentlich Süddeutſchlands, manch freiſinniges Wort, auf welches die Völker um ſo begieriger lauſchten, als ihnen der durch die Preſſe geöffnete Sprechſaal nunmehr verſchloſſen war. Einige landſtändiſche Deputirte hatten die im Druck erſchienenen Akten des Wiener Congreſſes geleſen und darin das Angelöbniß oder Zugeſtändniß von Rechten der deutſchen Nation gefunden, welche der deutſche Bund ihr nicht mehr zuzugeſtehen für gut fand. Gegen dieſe liberalen Wortführer in den deutſchen Ständeverſammlungen erſchienen daher unter dem 28. Juni 1832 ſechs Beſchlüſſe, über welche wir uns um ſo mehr jedes Urtheils enthalten, als die wahre Bezeichnung derſelben von unſerem — vielleicht befangenen — Standpunkte cenſurwidrig befunden werden dürfte.

Dieſe ſechs berühmten Ordonnanzen ſollten ſowohl „die rohe Gewalt aufgeregter Volkshaufen“, als auch „eine in das verfaſſungsmäßige Gewand ſtändiſcher Oppoſition gekleidete Anmaßung des demokratiſchen, mit einer zügelloſen Preſſe verbündeten Geiſtes“ bekämpfen, die „die Macht der Regierungen theils zu ſchwächen ſuchen, theils wirklich ſchon geſchwächt und ihnen Zugeſtändniſſe von Rechten abgenöthigt haben, oder noch abzutrotzen drohen, deren ſie ſich ohne Gefahr für die Erhaltung öffentlicher Ordnung und eines geſicherten geſetzlichen Zuſtandes, im wohlverſtandenen Intereſſe ihrer Unterthanen nicht entäußern können.“ Gegen dieſe „Grundübel“ wurden keine „neuen bundesgeſetzlichen Beſtimmungen“ getroffen, ſondern nur eine „Anwendung der in der Wiener Schlußakte von 1823 ausgeſprochenen Grundſätze“ verkündigt. Da nun nach Artikel 57 der Wiener Schlußakte die geſammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben ſolle und der Souverain durch eine landſtändiſche Verfaſſung nur in der Aus-

übung beſtimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden könne, ſo ſei auch ein deutſcher Souverain, als Mitglied des Bundes, zur Verwerfung einer hiermit im Widerſpruch ſtehenden Petition nicht nur berechtigt, ſondern verpflichtet. Da 2) gleichfalls nach dem Geiſte desſelben Artikels keinem deutſchen Souverain durch die Landſtände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfaſſung entſprechenden Regierung nothwendigen Mittel verweigert werden dürften, ſo hätten die Stände kein Recht, mittelbar und unmittelbar die Bewilligung der Steuern an die Erfüllung anderweitiger Bedingungen zu knüpfen. Hierher gehörige Fälle wären ſolche, auf welche die Artikel 25 und 26 der Wiener Schlußakte anwendbar ſind, die bei einer Widerſetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung die Bundesglieder zu gegenſeitiger Hülfsleiſtung verpflichten. 3) Die innere Geſetzgebung der deutſchen Bundesſtaaten dürfe weder dem Zwecke des Bundes irgend einen Eintrag thun, noch der Erfüllung ſonſtiger bundesverfaſſungsmäßiger Verbindlichkeiten gegen den Bund hinderlich ſein. 4) Um die Würde und Gerechtſame des Bundes und der ihn repräſentirenden Verſammlung gegen Eingriffe aller Art ſicher zu ſtellen, zugleich auch in den einzelnen Bundesſtaaten die Handhabung der zwiſchen den Regierungen und den Ständen beſtehenden verfaſſungsmäßigen Verhältniſſe zu erleichtern, ſolle vom Bundestage eine mit dieſem Geſchäfte beſonders beauftragte Commiſſion vorläufig auf ſechs Jahre ernannt werden. 5) Da, wo Oeffentlichkeit der Verhandlungen durch die Verfaſſung geſtattet ſei, dürfe die Grenze der freien Aeußerung auf keine die Ruhe des einzelnen Bundesſtaates oder des geſammten Deutſchlands gefährdende Weiſe überſchritten werden; weshalb ſämmtliche Bundesſtaaten ſich gegenſeitig verpflichteten, zur Verhütung von dergleichen Angriffen die angemeſſenſten Anordnungen zu erlaſſen und zu handhaben. Endlich ſei 6) zu einer Auslegung der Bundesakte und der wiener Schluß-

akte mit rechtlicher Wirkung ausſchließend der deutſche Bund berechtigt, der dieſes Recht durch die Bundesverſammlung ausübe! —

Die Partei der Liberalen war über dieſe Bundesbeſchlüſſe ſtarr vor Schreck und Erſtaunen. Vergebens wurde das letzte zur Zeit noch geſetzliche Mittel in Anwendung gebracht und in zahlreichen Addreſſen und Proteſtationen eine Verwahrung dagegen eingelegt, vergebens erhob die Preſſe ihren letzten, ſchon halb erſtickten Nothſchrei, vergebens erklang die muthvolle Sprache der Oppoſition auf den einzelnen zur Zeit verſammelten Landtagen. Dieſen Bundesordonnanzen, die man lächerlich genug mit den Uebertreibungen Einzelner auf dem hambacher Feſte in Verbindung ſetzte, obſchon ſie in dem Rathe der deutſchen Bundesfürſten mehrere Wochen vorher geprüft und unterzeichnet worden waren, folgten ſchon am 5. Juli mehrere andere politiſche Bundesbeſchlüſſe nach. Fortan ſollte keine in einem, nicht zum Bunde gehörenden Staate in deutſcher Sprache erſcheinende Zeitſchrift oder nicht über 20 Bogen ſtarke Schrift politiſchen Inhalts, ohne Genehmigung der Regierungen zugelaſſen oder verbreitet werden. Alle Vereine zu politiſchen Zwecken wurden bei ſtrenger Strafe verboten; ohne Erlaubniß durfte keine Volksverſammlung ſtattfinden und auch bei erlaubten keine Rede politiſchen Inhalts gehalten, keine Addreſſen oder Beſchlüſſe beantragt werden. Das öffentliche Tragen von Abzeichen, Bändern, Kokarden u. dergl. von anderen Farben als der Landesfarbe, die Aufſteckung von Fahnen oder Flaggen, das Aufpflanzen von Freiheitsbäumen und „andern Aufruhrzeichen" wurde mit ſchweren Strafen belegt. Die 1819 erlaſſenen und 1824 beſtätigten Bundesbeſchlüſſe über die Bewachung der Univerſitäten und öffentlichen Lehrer wurden dringend eingeſchärft. Endlich forderten dieſe Ordonnanzen die Regierungen zur ſtrengen Wachſamkeit auf alle Einheimiſche, die durch Reden, Schriften oder Handlungen ihre Theilnahme

an aufrühreriſchen Planen offenbart oder Anlaß zu Verdacht gegeben haben, ſie ermahnten zur geſchärften Aufmerkſamkeit auf Fremde, die ſich wegen politiſcher Vergehen oder Verbrechen in einen Bundesſtaat begeben haben, und ſprachen ſchlüßlich die Verpflichtung der Bundesregierungen aus, diejenigen, welche, um der Strafe für ein in einem Bundesſtaate begangenes politiſches Vergehen oder Verbrechen ſich zu entziehen, in ein anderes Bundesland geflüchtet ſind, ſogleich auszuliefern und ſich gegenſeitig die prompteſte militäriſche Aſſiſtenz zu leiſten. — Die letzte, hierher gehörige Ordonnanz vom 27. October 1832 verordnete: daß die Proteſtationen, Petitionen und Addreſſen gegen die neueſten Bundesbeſchlüſſe nur als Beſtrebungen anzuſehen ſeien, die Regierungen zu veranlaſſen, ſich von Verpflichtungen loszuſagen, welche ſie durch die Grundgeſetze des Bundes übernommen und neuerlich bekräftigt hätten, weshalb die Bundesverſammlung zuverſichtlich erwarte, daß die betreffenden Regierungen gegen die Urheber und Verbreiter ſolcher Proteſtationen, Petitionen und Addreſſen die Unterſuchung einleiten und nach den Geſetzen verfahren würden! — — —

Dies geſchah denn auch mit großer Bereitwilligkeit, wie überhaupt die Regierungen ſich beeiferten, dieſe ſämmtlichen Bundesbeſchlüſſe ſo ſchnell wie möglich als Landesgeſetz zu promulgiren. Die Hauptſchwindler — wie die Regierungsmänner die Führer der Oppoſitionspartei ſchmeichelhaft zu benennen beliebten — wurden unſchädlich gemacht; die eingeſchüchterte Preſſe verſtummte immer mehr unter den Feſſeln, mit denen ſie belaſtet war; die Oppoſition in den Abgeordnetenkammern der einzelnen Staaten wagte zwar noch einige iſolirte Erklärungen, konnte aber nichts Ernſtliches durchſetzen, indem die Kammern jederzeit, ſobald ſie eine der Regierung mißliebige Majorität geltend machen wollten, aufgelöſt und nach Hauſe geſchickt wurden. Das Volk endlich hielt ſich ruhig und überließ es der Zeit, den Zwiſpalt zwiſchen dem abſoluten und liberalen Principe auszugleichen. So viel hatte es aber doch gemerkt, daß in die-

ſem conſtitutionellen Kartenſpiele die Könige ſtechen und daß die mächtige Partei die Karten ſo lange miſcht, bis ſie alle Trümpfe beſitzt. Uebrigens ließ die Pflege der materiellen Intereſſen, die beſonders die Aufmerkſamkeit der Regierungen erregte, die geiſtigen Verluſte, wenn auch nur auf einige Zeit, geduldiger ertragen.

Die Reaction, die jetzt ganz Deutſchland mit ihrem düſtern Schleier immer dichter umzog, benutzte den errungenen Sieg in einer ihrem Charakter entſprechenden Weiſe. Die baieriſche Majeſtät ließ, wie ſchon erwähnt, häufige Abbitte fußfällig vor Höchſtihrem Bilde leiſten; mehrere Stimmführer der liberalen Partei, unter ihnen auch Schüler und Savoye, waren jedoch vor dem Zorne des Königs entwichen und hatten ein Aſyl in Frankreich gefunden; überhaupt verließ ein großer Theil der Rheinbaiern das durch die hohen Bundesordonnanzen beruhigte Vaterland. Am Meiſten empfand Würzburg die Ungnade des Monarchen. Mehrere im Geruche der Freiſinnigkeit ſtehende Profeſſoren wurden verſetzt, — der berühmte Schönlein ging freiwillig nach Zürich, bevor er vielleicht aus Baiern verwieſen wurde — das Appellationsgericht wurde nach Aſchaffenburg verlegt, kurz alles Mögliche hervorgeſucht, um es den Bürgern Würzburgs recht empfindlich merken zu laſſen, welche Früchte eine liberale Geſinnung trage. Der treffliche Bürgermeiſter der Stadt, Hofrath Behr, deſſen wir bereits rühmlichſt im erſten Bande (Seite 345) gedacht haben, wurde ſogar auf Bitten eines Theils der Bürgerſchaft quiescirt und bald darauf (24. Januar 1834) verhaftet, weil er auf dem Feſte zu Gaibach, das gleichzeitig mit dem hambacher, jedoch zunächſt nur zum Andenken der Conſtitution, gefeiert ward, eine Rede über die Einheit Deutſchlands gehalten hatte. Zwar ſprach Behr damals ganz loyal nur den Wunſch nach einer durch Fürſt und Volk vertragsmäßig zu begründenden Reform der Verfaſſung aus; allein dies genügte, um ihn in eine mehrjährige Unterſuchung zu verwickeln. Sie endigte im Jahre 1836 mit einem harten

Spruche, nach welchem Behr zur Feſtungsſtrafe zweiten Grades auf unbeſtimmte Zeit (einſtweilen auf funfzehn Jahre), Dienſtentſetzung und Abbitte vor des Königs Bildniſſe verurtheilt ward. Nachdem letztgenannter Akt am 22. Juni 1836 vor ſich gegangen, wurde Behr nach der Feſtung Oberhaus gebracht. Die ungetheilte Achtung aller Edeldenkenden im deutſchen Volke folgte aber dem würdigen Greiſe in die Einſamkeit ſeines Kerkers!!!

Ein erfreulicheres Schickſal hatten die Rheinbaiern, deren Thun und Treiben zwar auch einer Unterſuchung unterlag, aber mit einem glücklicheren Reſultate für die Betheiligten endigte. Die in der Feſtung Landau verſammelten Aſſiſen ſprachen Wirth, Siebenpfeifer und deren Genoſſen (am 16. Auguſt 1833) frei; ein gleiches Schickſal betraf 38 Frauen und Jungfrauen zu Neuſtadt an der Hardt, welche eine Verloſung weiblicher Arbeiten zu Gunſten der deutſchen Eingekerkerten veranſtaltet hatten und wegen Verletzung der Lotteriegeſetze angeklagt worden waren. Zwar wurden Wirth und Siebenpfeifer ſpäter von Neuem polizeilich belangt und zu zweijähriger Gefängnißſtrafe verurtheilt; allein der Letztgenannte hatte ſich bereits vor Antritt der Strafe nach der Schweiz geflüchtet, die ihn gaſtlich aufnahm, und nur Wirth erduldete ruhig das über ihn verhängte Schickſal, obſchon er bei dem Transporte nach Kaiſerslautern (April 1834) von mehreren Bewaffneten befreit werden ſollte. Selbſt die Bevölkerung von Rheinbaiern, wie aufgeregt ſie auch früher geweſen, wurde nach und nach zahm und beſänftigt. Einzelne Exceſſe, wie zu Neuſtadt bei der Verhaftung des Dr. Hepp am Jahrestage des hambacher Feſtes, wurden durch energiſche Maßregeln der Regierung gedämpft; eine ſtrenge Bevormundung des Studienweſens, Ueberwachung der Beamten, ſcharfe Controle und Beſtrafung aller öffentlichen Aeußerungen der Liberalen — dies waren die Lebenszeichen der Regierung, zu welchen wir jedoch auch eine großartige Unterſtützung von Bauwerken und Kunſtdenkmalen, ſowie eine vorzügliche Begünſti-

gung des ſtrenggläubigen, ja ultramontanen Katholicismus rechnen müſſen.

Weniger grell zeigte ſich die Reaction im Würtembergiſchen. Nur als eine mit mehr als 1000 Unterſchriften — darunter die vieler der angeſehenſten Bürger — verſehene Addreſſe über die Bundesordonnanzen vom 28. Juni während der Abweſenheit des Königs an die Stellvertreter desſelben abgegeben werden ſollte, von dieſen jedoch zurückgewieſen wurde, zeigte ſich neue Aufregung. Die Rückkehr des Königs und ſein ernſt ausgeſprochener Wille, in Nichts zu willigen, was nur den Schein einer Conceſſion habe, ſtellten die Ruhe wieder her; ja dieſelbe Bürgerſchaft von Stuttgart, welche jene Addreſſe unterzeichnet hatte, richtete (1. Februar 1833) eine Petition an den König, als ſich das Gerücht verbreitete, daß dieſer ſeine Reſidenz verlegen wolle.

Je größer die politiſche Bewegung in Baden war, deſto tieferen Eindruck machte daſelbſt die Veröffentlichung der Bundesbeſchlüſſe und das Verbot der liberalen, größtentheils trefflich redigirten Zeitblätter. Schon hatte die Regierung (unter dem 19. Mai 1832) von der Theilnahme an Addreſſen, Verſammlungen und politiſcher Aufregung abgemahnt, ja ſelbſt (bei 15 Fl. Strafe) alle öffentlichen Reden bei Volksverſammlungen verboten. Dennoch wagte ſie nicht einzuſchreiten, als in den Pfingſttagen ein großes Volksfeſt zu Badenweiler gefeiert wurde, bei welchem ſelbſt der gefeierte Rotteck als Sprecher auftrat und über Deutſchlands Einheit — als Gemeinſchaft der Erſtrebung und Abwehr auf geſetzlichem Wege, als Einheit der Geſinnung und Richtung — ſprach. Hauptſächlich hatte ſich das politiſche Leben in conſtitutioneller Oppoſition zu Freiburg im Breisgau ausgebildet. Hier galt es alſo zunächſt Einhalt zu thun. In dieſer Abſicht verbot daher die Regierung zu Freiburg alle öffentlichen Verſammlungen, Aufzüge, Nachtmuſiken u. dergl. m. Die Preſſe, welche gegen dieſe Gewaltſchritte der Regierung laute Klage erhob, wurde hierauf durch das Verbot ihrer Hauptorgane, des Wächters am

Rhein und des Freiſinnigen, zum Schweigen gebracht; als aber ſelbſt das ſo mühſam errungene Preßgeſetz durch das Machtgebot des Bundestages außer Wirkſamkeit geſetzt wurde, da erhob ſich namentlich von Freiburg aus eine ſtürmiſche Oppoſition, die die Regierung beſtimmte, die Univerſität zu Freiburg auf einige Zeit zu ſchließen (6. September 1832). Erſt nach Veränderung der Univerſitätsverfaſſung und Penſionirung ihrer beiden gefürchtetſten Lehrer, von Rotteck und Welcker, wurde ſie wieder eröffnet. Auch hier bethätigte ſich, wie allerwärts, daß die Maſſe der Bevölkerung, bang um den Verluſt einiger materiellen Intereſſen, ihre früher ſo hoch gefeierten Stimmführer im Stiche ließ. Würdiger nahm ſich jedoch nachmals der Landtag ſeiner beiden verfehmten Mitglieder an.

In Heſſen-Kaſſel hatte die Reaction an dem neuen Miniſter der Juſtiz und des Innern, Haſſenpflug, einen kräftigen Verfechter erhalten. Seine Hand ruhte ſchwer auf dem armen Lande. Alle Beamte, welche durch irgend eine entfernte Hinneigung zum Liberalismus ſich bemerkbar gemacht, wurden verſetzt, quiescirt oder gänzlich abgeſetzt; die Städte, die ſich gleiche Vergehen zu Schulden kommen ließen, verloren ihre Garniſonen oder andere Vortheile; ſtrenge Unterſuchungen wurden über die Einzelnen verhängt, welche ſich in den Tagen der Aufregung als Wortführer des Volkes hervorgethan hatten; die Preſſe zwang man auch hier zum Verſtummen und verweigerte endlich den Staatsbeamten, deren conſtitutionelle Geſinnung aus den Zeiten der früheren Landtage bekannt war, den Urlaub. Auch Jordan befand ſich unter der Zahl dieſer letzteren und wurde zurückgewieſen, da er die Genehmigung der Regierung einzuholen für unnöthig hielt. Kaum war daher der Landtag vom 8. März 1833 eröffnet worden, als er auch ſchon, nachdem er auf Jordan's Zulaſſung gedrungen, am 17. wieder aufgelöſt wurde. Kurz vorher hatte er jedoch dem ſtändiſchen Ausſchuſſe Vollmacht zur Anklage gegen Haſſenpflug gegeben.

Der Landtag des Großherzogthums Heſſen-Darmſtadt war erſt nach Veröffentlichung der Bundesbeſchlüſſe eröffnet worden (1. December 1832). In der zweiten Kammer beſtand die Majorität aus liberalen, ſachkundigen und unabhängigen Männern, von denen hier nur die Namen eines Glaubrech, Jaup, Aull, Emmerling, Heß, W. Hoffmann, Schenk (Präſident der Kammer), Hallwachs und Brunck genannt werden mögen. Der feurigſte Vorkämpfer des Liberalismus war v. Gagern der Sohn; neben ihm glänzte Ernſt Emil Hoffmann, wie Bülau über ihn urtheilt, mit ſeiner gewichtvollen Stellung im materiellen Leben, ſeiner überaus großen Lebenskenntniß, ſeinem gewandten Unternehmungsgeiſt und ſeiner populären Anſchauungsweiſe, eine Macht für ſich und obwohl nichts weniger als politiſcher Parteimann, doch beſonders bei den Fragen über materielle Intereſſen gar oft politiſch wichtig. Für die Regierung kämpften beſonders der Graf Lehrbach und der Profeſſor Schacht, die der ſo kräftigen als gründlichen Oppoſition gegenüber einen äußerſt ſchweren Stand hatten. Schon in der Dankaddreſſe der zweiten Kammer klang der freiſinnige Geiſt der Mehrzahl durch. Im Bezug auf die Bundestagsbeſchlüſſe bemerkte die Wahlkammer, ſie hätte die Aeußerung des Großherzogs, daß das Streben der Regierung, das Landeswohl zu befördern, durch die Beobachtung der Verfaſſung bedingt ſein ſollte, um ſo mehr mit freudigem Danke vernommen, da neuere, das heſſiſche Staatsrecht bedrohende Beſchlüſſe unter der großen Mehrheit des Volkes unſelige Zweifel erweckt hätten. Die Regierung hörte derartige Mahnungen höchſt ungern und behandelte daher die zweite Kammer, deren Arbeiten ohnehin durch das Veto der erſten Kammer großentheils vereitelt wurden, mit einer Gleichgültigkeit, die oft an Mißachtung grenzte. E. E. Hoffmann forderte die Ständeverſammlung auf: ſie möge rückſichtlich der Bundesbeſchlüſſe vom 28. Juni gegen jede verfaſſungswidrige Einmiſchung in die innere Verwaltung des Landes, gegen jeden Verſuch einer Beſchränkung

der Rechte des Großherzogs, der heſſiſchen Stände und des heſſiſchen Volkes eine feierliche Verwahrung einlegen, und die Regierung erſuchen, fortan nur im conſtitutionellen Sinne zu handeln und die bundesgeſetzliche Unabhängigkeit der geſetzgebenden Gewalt des Großherzogthums rückſichtlich der innern Angelegenheiten gegen jede Einmiſchung der Bundesverſammlung aufrecht zu erhalten. Zwar gab die Kammer auf Zureden der Regierungsmitglieder in ſo weit nach, daß ſie eine förmliche Rechtsverwahrung für unnöthig erklärte, allein als die Verhaftung des der Demagogie angeſchuldigten Rectors Weidig, ſo wie die von der Regierung erlaſſenen Verordnungen, die nach der Meinung der Kammer einer ſtändiſchen Mitwirkung bedurft hätten, zur Sprache kamen, wurde die Spannung zwiſchen Regierung und Kammer ſo heftig, daß erſtere am 2. November 1833 die Ständeverſammlung auflöſte und dabei gegen die Majorität der zweiten Kammer die entehrende Anſchuldigung erhob, ſie habe eine erzwungene Auslegung der Verfaſſung verſucht, um die Herrſchaft des Staats in die zweite Kammer zu verpflanzen.

Nachdem ſich die Regierung auf dieſe beliebte Weiſe der ſtörriſchen Kammer entledigt hatte, begann auch hier die Reaktion ihr unſeliges Werk. Es häuften ſich die Unterſuchungen wegen politiſcher Vergehen; alle Zeitblätter, mochten ſie auch eine noch ſo beſcheidene Oppoſition geführt haben, wurden unterdrückt, alle Hof- und Staatsbeamte, welche nicht unbedingt im Intereſſe der Regierung geſtimmt hatten, penſionirt oder entlaſſen, andere Beamte wider ihren Willen verſetzt, mit einem Worte, alle Mittel wurden angewendet, um die Stimme der öffentlichen Meinung zu beherrſchen oder gänzlich zu unterdrücken. Das Volk war aber den Männern der Oppoſition mehr gewogen, als denen der Regierung, und ſo fielen die Wahlen für die neue Kammer faſt durchgängig auf die früher zurückgewieſenen Deputirten.

Durch das Machtgebot des Bundestages hatten ſich die meiſten Regierungen der aufgeregten deutſchen Volksſtämme, wie wir geſehen haben, veranlaßt gefunden, die Zügel ſtraffer anzuziehen und durch die ſtrengſten reaktionären Mittel die Gährung der Gemüther zu unterdrücken. Allein noch glimmte das Feuer in Kopf und Herz der für die Ideale der Freiheit, Einheit und des Vaterlandes ſo leicht entzündlichen Jugend fort, bis endlich die zurückgedrängte Flamme einen gewaltſamen Ausweg ſuchte und fand. Unter den auf den Univerſitäten beſtehenden Studentenverbindungen verfolgte die aus der Burſchenſchaft hervorgegangene Germania zunächſt eine politiſch-revolutionäre Tendenz, die durch die Unterdrückungsmaßregeln der Regierungen immer entſchiedener hervortrat und endlich im Leben praktiſch durchgeführt werden ſollte. Zu der leicht verzeihlichen Ueberſchätzung der jugendlichen Kräfte geſellten ſich die Einflüſterungen propagandiſtiſcher Clubbs des Auslandes, welche kräftige Hülfe verſprachen, und ſo bildete ſich in den Köpfen dieſer jungen, für republikaniſche Staatsverfaſſungen begeiſterten Männer der ſchwärmeriſche Gedanke einer gewaltſamen Schilderhebung zur Herbeiführung einer deutſchen Republik immer lebendiger aus. Verbindungen unter dem würtembergiſchen und heſſen-homburgiſchen Militär, von denen namentlich der würtembergiſche Lieutenant Koſeritz und der heſſenhomburgiſche Militärarzt Breitenbach die Sache eifrigſt betrieben, ſollten die Verwirklichung des kühndurchdachten Planes erleichtern, während die in Deutſchland und vorzüglich in Frankreich zerſtreuten polniſchen Emigranten wirkſame perſönliche Unterſtützung verſprachen. Nach langen und vielſeitigen Beſprechungen beſtimmte man endlich die erſte Woche des Aprils 1833 zur Ausführung des revolutionären Unternehmens, das gleichzeitig in Frankfurt am Main, dem wichtigen Sitze der deutſchen Bundesverſammlung, und in Stuttgart beginnen ſollte. Die Abreiſe des Königs von Würtemberg nach ſeinem Luſtſchloſſe Ludwigsburg ſollte das Zeichen zum Ausbruche geben. Allein

die Anhäufung der Germanen, Polen und anderen Verſchworenen zu Frankfurt erregte um ſo eher den Verdacht der Behörden, als man das Vorhaben ſelbſt nicht allzu verſchwiegen behandelte. Die wohlbegründete Furcht vor Entdeckung beſtimmte daher die Verſchwornen zu Frankfurt, das ſogenannte Attentat am Abend des 3. Aprils zu wagen. Ein Haufe von 3 bis 400 Mann, größtentheils Studenten und Handwerker, erſtürmte mit gewaffneter Hand die Hauptwache, läutete Sturm und proclamirte die Republik; allein die Maſſe der Frankfurter Bevölkerung blieb theilnahmlos und das herbeieilende Militär überwältigte die Tumultuanten nach der todesmuthigſten und verzweifeltſten Gegenwehr. Die Gefangenen, welche ihre Freunde am 2. Mai 1834 vergebens zu befreien ſuchten, büßten durch eine langjährige Unterſuchungs- und Strafhaft ihr tollkühnes Unternehmen, obwohl es dem größten Theile derſelben gelang, nach und nach aus dem Kerker zu entſpringen und nach Frankreich oder Amerika zu gelangen.

Ueber derartige Unternehmen entſcheidet der Erfolg. Hätten die Frankfurter das Feld behauptet und wäre von hier aus die Sache der Revolution ſiegreich vorgedrungen, wäre, mit einem Worte, das frankfurter Attentat die erſte glückliche Proclamation einer deutſchen Republik geweſen, ſo würde man die Namen der Sieger als Helden, die ſich um das Vaterland unſterbliche Verdienſte erworben, in Erz und Marmor verewigen; den Ueberwundenen bleibt nichts als der Name Tollhäusler, wahnwitzige Schwärmer und, gelind geſagt, waghälſige Rebellen, deren Tapferkeit, wie die Journale mitleidig ſagten, verdient hätte, für eine edlere Sache verwendet zu werden. Die Unterſuchungen, die ſofort über das Attentat angeſtellt wurden, verbreiteten nur nach und nach einiges Licht über das ganze Unternehmen und ſcheinen wenigſtens nach dem, was bis jetzt darüber veröffentlicht wurde, darzuthun, daß der Plan reiflich durchdacht und die Mittel zur Ausführung reichhaltiger vorhanden geweſen, als man anfangs verbreitete, wenn auch die Nachricht unge-

gründet iſt, daß von Itzſtein, von Rotteck, Welcker, Jordan und Graf Benzel-Sternau — in der That nicht die ſchlechteſten Namen im deutſchen Vaterlande! — ihre Bereitwilligkeit erklärt hatten, an die Spitze der proviſoriſchen Regierung der deutſchen Republik zu treten.

Neue Reaktionsmaßregeln waren die natürliche Folge der verunglückten Unternehmung. Abermals ward eine Centraluntersuchungscommiſſion (20. Juni) eingeſetzt, welche die Verſchwörung gegen den deutſchen Bund und die Ordnung der Dinge in Deutſchland erforſchen ſollte. Die letzten Blätter, welche es gewagt hatten, mitunter noch einmal, wenn auch nie ohne weiſe Mäßigung im Sinne des Liberalismus zu ſprechen, die (ſtuttgarter) Neckarzeitung und der (darmſtädter) Beobachter in Heſſen bei Rhein wurden jetzt verboten. Es war kaum möglich, die Cenſur noch mehr zu verſchärfen. Die Univerſitäten, die vermeintlichen Pflanzſtätten des revolutionären Geiſtes wurden durch die ausführlichen und ſtrengen Beſchlüſſe vom 13. Novbr. 1834 der genaueſten Controle unterworfen, die Studirenden ſelbſt in den Ferien genau überwacht und jede Theilnahme an akademiſchen Verbindungen mit nachdrücklichen Strafen belegt. Immer deutlicher trat jetzt die Gefahr hervor, daß aus den Univerſitäten, den zeitherigen Pflegeanſtalten freier Wiſſenſchaft, Caſernen würden, in denen die Candidaten des Staatsdienſtes nach dem vorgeſchriebenen Reglement einexercirt und ausgebildet würden. Der Beſuch der Univerſität Bern, auf welcher Siebenpfeifer und andere politiſche Flüchtlinge Aufnahme gefunden, ward (11. Septbr. 1834) mit dem Interdikte belegt und endlich den kleineren Staaten Deutſchlands die zeither zugeſtandene Freiheit der Aktenverſendung an Univerſitäten und Schöppenſtühle in allen Polizei- und Criminalſachen genommen und nur noch in Civilſachen überlaſſen.

Von dem zu Anfange des Jahres 1834 zu Wien abgehaltenen Miniſtercongreß hörte man im Volke zwar mancherlei, zum Theil abentheuerliche Gerüchte, die Ver-

handlungen deſſelben wurden jedoch mit dem beliebten deutſchen Schleier umkleidet, durch welchen Niemand hindurchſchauen und etwas verrathen konnte. Nur ein Reſultat deſſelben trat an das Licht prüfender Oeffentlichkeit, die Begründung eines Bundes-Schiedsgerichts (30. Oktbr. 1834). Es ſollte aber dieſes neue Gericht keineswegs — wie ausdrücklich in der Gründungsakte geſagt ward — an die Stelle des, bei Streitigkeiten unter den einzelnen Bundesſtaaten eingeführten Austrägalverfahrens treten, obſchon es auch dazu dienen könne. Zunächſt war es für den Fall beſtimmt, „daß in einem Bundesſtaate zwiſchen der Regierung und den Ständen über die Auslegung der Verfaſſung, oder über die Grenzen der bei Ausübung beſtimmter Rechte des Regenten den Ständen eingeräumten Mitwirkung, namentlich durch Verweigerung der, zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfaſſung entſprechenden Regierung erforderlichen Mittel, Irrungen entſtänden, und alle verfaſſungsmäßigen und mit den Geſetzen vereinbarlichen Wege zu deren genügender Beſeitigung ohne Erfolg eingeſchlagen worden ſeien, als Weg zur Ausgleichung, bevor die Dazwiſchenkunft des Bundes nachgeſucht werde, zu dienen.“ Dieſes Schiedsgericht ſollte aus 34 Spruchmännern beſtehen, von denen jede einzelne der 17 Stimmen des engern Rathes der Bundesverſammlung zwei durch Charakter und Geſinnung, ſo wie durch mehrjährige Dienſterfahrung — der eine im juriſtiſchen, der andere im adminiſtrativen Fache — ausgezeichnete Männer zu ernennen hat. Aus dieſen Spruchmännern ſollen dann im eintretenden Falle beide, Regierung wie Stände, jeder Theil gemeiniglich drei Spruchmänner, und zwar in der Regel mit Ausſchließung der von der betheiligten Regierung ſelbſt ernannten Spruchmänner, erwählen. Nachmals ward noch von mehrern Regierungen, um möglichen Bedenken vorzubeugen, erklärt, daß nach Art. III. die Berufung auf dieſes Schiedsgericht eine freie Vereinigung darüber zwiſchen Regierungen und Ständen vorausſetze. Obſchon die Wahlen zu den Spruchmän-

nern jedesmal faſt durchgängig auf hochachtbare Männer fielen, ſo wird das Schiedsgericht wohl nur ſelten oder nie in Wirkſamkeit treten, und wohl allezeit wird das Reſultat des ſtändiſchen Antrags daſſelbe ſein, wie 1837 in Kaſſel, wo der Kurfürſt die Streitfrage nicht für geeignet zur Berufung des Schiedsgerichts fand.

Noch einer Manifeſtation der Thätigkeit des deutſchen Bundestages muß hier gedacht werden. Nachdem bereits am 3. April 1835 die Bundesregierungen übereingekommen waren, daß der Nachdruck im ganzen Umfange des deutſchen Bundesgebietes zu verbieten und das ſchriftſtelleriſche Eigenthum durch gleichförmige, allgemein gültige Geſetze zu ſchirmen ſei, wurde nach langen Unterhandlungen, wobei namentlich Würtemberg, in deſſen Grenzen das Dieveshandwerk zeither am lebhafteſten betrieben ward, ſich lange ſträubte, am 9. November 1837 ein Beſchluß gefaßt, der die Dauer des literariſchen Eigenthums auf zehn Jahre — ausnahmsweiſe auf zwanzig — feſtſtellte, binnen welchen es in allen Bundesſtaaten gleichen Schutz genießen ſollte. Somit war doch wenigſtens einige Abhülfe getroffen!!! —

Den conſtitutionellen Beſtrebungen in den Ständeverſammlungen der deutſchen Staaten war durch die eben geprieſene Thätigkeit des deutſchen Bundes der Muth gebrochen worden, und wenn auch noch zu Zeiten die Stimm-

führer der Oppoſition, der alten Fahne treu, gegen die vom Bunde ihnen auferlegte Stellung proteſtirten, ſo verhallte ihr Ruf doch bis in die neueſte Zeit wie die Stimme in der Wüſte und die Regierungen glaubten, ihn unbeachtet laſſen zu können.

Auf dem baieriſchen Landtage von 1834 (8. März bis 28. Juni) kämpfte bereits die Oppoſition in gelichteten Reihen; zwar verfocht noch immer der Abgeordnete Willich die Sache des Fortſchrittes mit rühmlichem Eifer, allein der Abfall eines Seuffert u. A. m. gab der Regierung eine übergroße Majorität; ſo ward mit 97 gegen 6 Stimmen die für alle Zeiten gleichbleibende Civilliſte auf jährlich 2,350,580 Gulden feſtgeſtellt! Und wohl konnte der König am Schluſſe des Landtags ſagen: „wie ſeine Erwartung, daß dieſer Landtag ſich unter allen rühmlich auszeichnen werde, auf das Schönſte erfüllt ſei.“ Auch der Landtag von 1837 (11. Febr. bis 4. Novbr.) gehörte unter dieſe lobenswerthe Art und nahm, wenn auch die Aufmerkſamkeit der Regierung, doch nie, außer bei einigen kirchlichen Differenzen, die des Volkes in Anſpruch. —

In dem conſtitutionellen Sachſen ging Alles einen obſchon nicht ſchnellen, doch beſonnenen und ehrenhaften Gang. Die alten Landſtände, ſeit dem 1. März 1831 verſammelt, hatten die Verfaſſung, die Städte-Ordnung und das Ablöſungsgeſetz zu berathen. Ihr Hauptwerk war die Verfaſſungsurkunde vom 4. Sept. 1831. Die in Folge dieſes Staatsgrundgeſetzes neu eingeſetzten Behörden hatten große Arbeiten zu vollenden; neben den zur Abwehr der Cholera getroffenen Anſtalten nahmen die Kämpfe mit dem ſtädtiſchen Gemeinweſen, die Durchzüge der mit dem größten Enthuſiasmus aufgenommenen Polen, die Städteordnung (2. Febr. 1832), das Geſetz über Ablöſungen und Gemeinheitstheilungen (17. März 1832) und die damit in Verbindung ſtehende Landrentenbank, endlich die Vorarbeiten zum Landtage ihre Hauptthätigkeit in Anſpruch. Dieſer Landtag wurde am 27. Januar 1833 eröffnet und

dauerte theils wegen der Fülle der vorliegenden Größe, theils wegen der Ungeübtheit der Stände, ununterbrochen 21 Monate hindurch bis zum 30. October 1834. Die Regierung, die ſich durchaus keinen Einfluß auf die Wahlen erlaubte, zeichnete ſich vor vielen anderen deutſchen durch ein ſtrenges Feſthalten an Buchſtaben und Geiſt der Verfaſſung aus und iſt noch bis zur Stunde, neben Würtemberg, wohl ſicher eine der erſten, welche in vertrauensvoller Eintracht mit den Ständen auf der Bahn des conſtitutionellen Fortſchritts mit beſonnener Würde einhergeht. Ihr erſtes Auftreten nach Eröffnung des Landtags, das Verbot des von Richter in Zwickau redigirten Zeitblattes „die Biene," ſchien jedoch nicht eben dafür zu zeugen. In den Kammern ſaßen trotz des verfehlten Wahlgeſetzes tüchtige Männer, die mit Freimuth Sachkenntniß und Gründlichkeit verbanden; ſo in der zweiten Kammer als Oppoſitionsmänner Richter aus Zwickau, Haußner und Axt; neben ihnen Eiſenſtuck, von Mayer, (die erſte parlementariſche Größe Sachſens), v. Thielau und der Vicepräſident Haaſe, ſo wie die bäuerlichen Abgeordneten Runde und Zieſche, während für die Regierung v. Frieſen, Sachſe aus Freiberg, Hentſchel u. A. kämpften. Die erſte Kammer zählte an parlementariſchen Größen den äußerſt talentvollen Ariſtokraten v. Carlowitz, den Prinzen Johann, den kenntnißreichen Dr. Cruſius und außer den wechſelnden Abgeordneten der Univerſität (unter denen ſich vor allen Prof. Weber glänzend auszeichnete) die beiden Vertreter des proteſtantiſchen Clerus v. Ammon und Dr. Großmann, welcher letztere im Geiſte ſeines Vorgängers, Tſchirner, mit muthvoller Würde die evangeliſche Freiheit vertheidigte und auch in ſtaatsrechtlichen Fragen ſich als beſonnener Liberaler auszeichnete. Die Gegenwart der acht Bürgermeiſter der Hauptſtädte Sachſens (Deutrich, Hübler, Hartz, Wehner, Bernhardi, Ritterich, Reiche-Eiſenſtuck und Gottſchald) war für Verwaltungsfragen von großem Vortheile. Unter den zahlreichen Arbeiten beider Kammern verdienen beſonders genannt zu werden: das Staats-

dienergeſetz, die Umgeſtaltung des Inſtanzenzugs im Juſtizſache, Beſchränkung der privilegirten Gerichtsſtände; Einrichtung der Adminiſtrativjuſtiz: ein mildes Geſetz über fleiſchliche Verbrechen; das Militärſtrafgeſetzbuch; eine Abänderung des Injurienproceſſes; eine Geſindeordnung und ein Geſetz über Allodification der Lehne. In den einzelnen Departements: Aufhebung des Dienſtzwangs der Bauernſöhne; ein Heimathsgeſetz; Errichtung der vier Kreisdirectionen; ein Brandkaſſengeſetz und zwei Geſetze über Zuſammenlegung der Grundſtücke und über Expropriationen. — Durch den Anſchluß an den preußiſch-deutſchen Zollverein wurde eine Umgeſtaltung des indirekten und eine Veränderung des direkten Abgabeſyſtems bedingt; ein Grundſteuerſyſtem ward vorbereitet, der Zinsfuß der Staatsſchulden herabgeſetzt; — ein Geſetz über gemiſchte Ehen und ein Volksſchulgeſetz ausgearbeitet und das über die Kirchenbehörden umgeſtaltet; — endlich wurde noch ein neues Geſetz über die Militärpflicht erlaſſen.

Nach dem Schluſſe des Landtags wirkte die Regierung mit reger Sorgfalt für Förderung des Landbaues, der Gewerbe und des Handels; im Jahre 1835 wurden die erſten Subſcriptionen für die Eiſenbahn zwiſchen Leipzig und Dresden, zur damaligen Zeit der größten Bahnlinie in Deutſchland, unternommen, ihre vollſtändige Eröffnung fand am 7. April 1839 ſtatt. Der Tod des greiſen König Anton (27. Decbr. 1835) erregte zwar wegen der vielen häuslichen Tugenden des Verſtorbenen vielfache ſchmerzliche Theilnahme im Volke, änderte aber nichts im Gange der Staatsmaſchine. Ihm folgte der bisherige Mitregent Friedrich Auguſt (ſeit d. 24. April 1833 zum zweiten Male vermählt mit der Prinzeſſin Marie v. Baiern). Der zweite conſtitutionelle Landtag (v. 13. Nov. 1836 bis 3. Decbr. 1837) glich im Geiſt und Charakter dem vorhergegangenen. Unter den neueingetretenen Deputirten zeichneten ſich vor allen übrigen die zwei voigtländiſchen Abgeordneten von Dieskau und Todt rühmlichſt aus; ihr Name klang als-

bald als der tüchtiger Freiheitshelden im parlementariſchen Kampfe hochgefeiert durch ganz Sachſen und über deſſen Grenzen hinaus. Von den Arbeiten dieſes Landtags ſind zu erwähnen: das Hausgeſetz, ein neues Criminalgeſetzbuch, ein Geſetz über das Executionsverfahren, über Aufhebung der Bannrechte, die Landgemeindeordnung, über die Verhältniſſe der Juden, die auch in dem toleranten und freiſinnigen Sachſen noch immer nicht gleiche ſtaatsbürgerliche Rechte mit den Chriſten genießen, über Errichtung von Geldbanken, Aufbringung der Parochialbedürfniſſe, ein Militärpenſionsgeſetz u. dgl. m.

Im Mai und Juni des Jahres 1839 wurde die dreihundertjährige Jubelfeier wegen Einführung der Reformation in den meiſten Städten, namentlich in Leipzig und Dresden, auf das Feſtlichſte begangen. Der dritte conſtitutionelle Landtag (v. 10. Novbr. 1839 bis 22. Juni 1840) zeichnete ſich zunächſt durch den faſt allgemeinen Eifer aus, mit welchem ſich die Kammer des geſtörten Rechtszuſtandes in Hannover annahm, nachdem ſchon beim vergangenen Landtage von Dieskau, unterſtützt von v. Mayer, Atenſtedt, Eiſenſtuck u. A. dieſe Lebensfrage angeregt hatte. Der darauf bezügliche Antrag Eiſenſtuck's (11. Novbr.), nach einer überaus beredten Rede des genannten von mehrern Deputirten unterſtützt, war einer Deputation überwieſen worden, die durch ein eben ſo gründliches als freiſinniges Gutachten (durch den freiſinnigen Abgeordneten v. Watzdorf, Todt's und Dieskau's würdigen Kampfgenoſſen, vom hiſtoriſchen wie rechtlichen Standpunkte ausgearbeitet) am 24. Febr. 1840 Bericht erſtattete. Sämmtliche Koryphäen der Kammer, namentlich Eiſenſtuck, Braun (voigtländiſcher Abgeordneter und entſchiedener Liberaler) und Todt, deſſen treffliche und begeiſterte Rede jedoch nach der ſpeciellen Anſicht des Staatsminiſters von Zeſchau als revolutionär bezeichnet ward, ſprachen ſich gegen die Zertrümmerung des in anerkannter Wirkſamkeit beſtandenen Staatsgrundgeſetzes aus, und die Kammer erklärte ſich einſtimmig dafür, an die Regierung

den Antrag zu ſtellen, für Wiederherſtellung des hannöverſchen Staatsgrundgeſetzes nach Kräften wirkſam zu ſein. Der von der Regierung vorgelegte Preßgeſetzentwurf, gegen welchen ſich wahrſcheinlich die Kammer gleich einſtimmig erklärt haben würde, kam nicht zur Berathung, ſondern wurde freiwillig zurückgenommen. Der Finanzzuſtand des Landes zeigte ſich überaus befriedigend, und erlaubte fortdauernde Erleichterung der Volkslaſten.

In den Söhnen des Prinzen Johann, da die zweite Ehe des Königs ebenfalls kinderlos iſt, erblühen dem Lande ſchöne Hoffnungen; ihr Erzieher gilt allgemein als ein ausgezeichneter Mann und ſo darf Sachſen mit Stolz und Hoffnung auf die Prinzen Albert (geb. d. 23. April 1828), Ernſt (geb. d. 5. April 1831) und Georg (geb. d. 8. Aug. 1832) blicken. —

Die allgemeine Ständeverſammlung von Hannover war am 7. März 1831 eröffnet worden, konnte ſich aber nicht über die von der zweiten Kammer in Anregung gebrachte Verfaſſungsveränderung einigen; nachdem ſie daher am 24. Juni vertagt worden war, veröffentlichte das Miniſterium den Entwurf eines neuen Staatsgrundgeſetzes, der durch eine aus Staatsdienern und Landſtänden zuſammengeſetzte Commiſſion umgearbeitet und dann dem am 30. Mai 1832, diesmal durch 15 Vertreter des Bauernſtandes verſtärkten Landtage vorgelegt ward. Die königliche Declaration vom 11. Mai entzog zwar mehrere Punkte der Verfaſſung jeder weitern Discuſſion, dennoch hatten die liberalen Deputirten Saalfeld, Chriſtiani, Lüntzel, dann die gemäßigteren Stüve, Klenze, häufig auch Buch, v. Bodungen, Freudentheil, Honſtedt u. A. Gelegenheit, ihre beredte Stimme für vaterländiſche Intereſſen zu erheben, während außer dem Vertreter der Regierung, dem Cabinetsrath Roſe, der Kammerpräſident Rumann (Stadtdirector von Hannover), der Hofrath Dahlmann, der Schatzrath Stüve, Klenze u. A. vermittelnd zwiſchen den beiden Fractionen auftraten. Die erſte Kammer blieb ariſtokratiſch

abgeſchloſſen. Die Stände einigten ſich endlich kurz vor ihrer Trennung (am 18. März 1833).

Nachdem das Staatsgrundgeſetz am 26. Septbr. 1833 vom Könige ſanctionirt worden war, hatte der Landtag von 1834 zum erſten Male ein Budget zu discutiren, denn das Recht der Stände zur Mitwirkung an Geſetzgebung und Steuerverwilligung wie ihr Veto war ausdrücklich anerkannt. Im Allgemeinen nahmen aber die jährlichen Zuſammenkünfte der Stände die Aufmerkſamkeit Hannovers und Deutſchlands nur wenig in Anſpruch. Das dem Landtage von 1836 vorgelegte Hausgeſetz hatte, wie dem Concipienten deſſelben, Hofrath Dahlmann, von dem damaligen Miniſterium geſchrieben wurde, die Zuſtimmung aller Agnaten des Hauſes erhalten, obſchon dies nachmals in Abrede geſtellt wurde, oder, um den Thronfolger nicht eidbrüchig zu machen, geſtellt werden mußte. Nur gering war aber die Theilnahme, die das hannoverſche Volk an dem conſtitutionellen Leben nahm. Das endlich erſchienene Urtheil über die wegen politiſcher Vergehen Verhafteten beſtimmte den unglücklichen Opfern einer aufgeregten Zeit langjährige Zuchthausſtrafen, die ſie auch mit wenigen Ausnahmen erdulden mußten, und war daher nicht geeignet, großen Antheil an politiſchen Beſtrebungen zu wecken. Als aber König Wilhelm von England und Hannover am 20. Juni 1837 mit Tode abging, gerieth Hannover in eine Stellung, die es mehr als jedes andere deutſche Land, zur Theilnahme am polititiſchen Leben aufrief. Da die nächſte Thronerbin, Victoria, in Deutſchland nicht ſuccediren konnte, ſo kam der Thron von Hannover an den nächſten Erben, den Herzog Ernſt Auguſt von Cumberland, den vielgenannten Führer der Tories und Orangiſten in Großbritannien, einen Mann, der obſchon im hohen Greiſenalter, dennoch viel Jugendkraft und ſeltene geiſtige Hartnäckigkeit ſich erhalten hatte. Der vielſeitige geliebte Herzog von Cambridge verließ hierauf Hannover, Ernſt Auguſt beſtieg nach ſeiner Ankunft den Thron und vertagte ſofort, ohne zuvor das

vorgeſchriebene Angelöbniß auf die Verfaſſung geleiſtet zu haben, die Stände, obſchon Chriſtiani darauf aufmerkſam machte, daß Ernſt Auguſt vor Ablegung jenes Gelöbniſſes nicht König ſei und alſo auch nicht das Recht zur Vertagung der Stände habe; allein der Kammerpräſident Rumann, der jedoch nachmals durch treue Vertheidigung der Verfaſſung dieſen großen Fehler zu ſühnen ſuchte, befahl den Deputirten, ſich zu trennen (29. Juni 1837). Wenige Tage darauf, am 5. Juli, erſchien ein königliches Patent, in welchem Ernſt Auguſt offen bekannte, „daß das Staatsgrundgeſetz von 1833 ſeinen auf das Wohl der getreuen Unterthanen gerichteten Wünſchen nicht entſpreche, daß er in formeller wie materieller Weiſe ſich dadurch nicht gebunden erachte," daß er daher die Frage, ob es modificirt oder durch die frühere Verfaſſung wieder erſetzt werden ſolle, genau prüfen und den allgemeinen Ständen alsdann ſeine Entſchließung eröffnen werde. Dieſes Patent war nur von dem neuen, nicht auf das Staatsgrundgeſetz verpflichteten Staatsminiſter von Scheele contraſignirt worden, der nun mit dem Miniſter von Leiſt der hauptſächlichſte Rath der Krone wurde. Ernſt Auguſt reiſte im Lande umher, beſuchte Göttingen, deſſen Univerſität (17. Sept. und folgende Tage) ihr hundertjähriges Jubiläum feierte und empfing mehrfache Beweiſe von Anhänglichkeit und Zuneigung des Volkes, das ſich, wie bekannt, vor jeder Krone beugt. Bald darauf, am 4. October, erſchienen neue Beſchlüſſe, durch welche die vertagte Ständeverſammlung aufgelöſt, das Cabinetsminiſterium aufgehoben und endlich erklärt wurde, „daß die Verfaſſung von 1833, laut der Erklärung, welche die 1819 gebildete Ständeverſammlung noch am 30. April 1831 beim Cabinetsminiſterium eingebracht habe, durch einhelliges Zuſammenwirken des Königs und der Stände hätte zu Stande gebracht werden ſollen, allein dies einhellige Zuſammenwirken habe gefehlt, folglich ſei die Verfaſſung von 1819 nicht rechtlich aufgehoben, wohl aber der Art. 56 der wiener Schlußakte von 1820 verletzt worden. Er, Ernſt Auguſt,

habe ſie wiederholentlich zu unterzeichnen geweigert, weil ſie ſeine agnatiſchen und Regierungsrechte ſogar beeinträchtigte, und ſo könne er auch mit der aus ihr hervorgegangenen Ständeverſammlung nicht über eine neue Verfaſſung berathen, ſondern habe letztere auflöſen müſſen.“ Zugleich ſollten die Stände des Reichs von 1819 unverzüglich zuſammenberufen werden. —

Nicht nur durch ganz Deutſchland, ſondern weit über deſſen Grenzen hinaus fand jetzt das hannöverſche Volk die lebendigſte Theilnahme, und kaum war jenes unſelige Patent vom 5. Juli 1837 erſchienen, durch welches das Staatsgrundgeſetz von Hannover aufgehoben wurde, als ſich auch aller Orten die öffentliche Meinung mit einer Kraft und Würde regte, wie man ſie in ähnlichen Fällen noch niemals vernommen. Die deutſche periodiſche Preſſe, ſeit dem Ende der ſogenannten Befreiungskriege durch das Diktat der Gewaltigen gezwungen und gewöhnt, in politiſchen Angelegenheiten zaghaft ſchüchtern aufzutreten, wie ein jungfräuliches Mädchen, verſuchte alsbald — ſo weit irgend in Deutſchland möglich — dem allerwärts herrſchenden Unmuthe Worte zu geben und ergriff entſchieden die Partei des verfaſſungstreuen Volkes, während nur wenige Blätter und Zeitſchriften außerhalb Hannovers — unter ihnen voran das Journal de Francfort und das berliner politiſche Wochenblatt — das traurige Amt übernahmen, den Schritt Ernſt Auguſt’s zu vertheidigen. Was wollte aber auch dieſe Stimme Einzelner gegen das übereinſtimmende Urtheil von Tauſend und aber Tauſenden, das jetzt in Broſchüren und Druckſchriften aller Art hervortrat und mit deutſcher Gründlichkeit in gelehrten Deduktionen den Charakter des in Hannover Vorgegangenen dem Rechte gegenüber nachwies! Was wollte die gleißende Beredtſamkeit einiger ſervilen Staatszeitungsſchreiber gegen das ſonnenklare Recht und das auf dieſes geſtützte freie Wort aller Edeldenkenden in der deutſchen Nation! Aus dieſer im ganzen deutſchen Volke herrſchenden Uebereinſtimmung über Rechtsverletzung und wohlbegründetes

Freiheitsverlangen hätten die Regierungen Deutſchlands, deren hohe Repräſentanten nachmals auch über den hannöverſchen Verfaſſungsſtreit in Frankfurt zu Gericht ſaßen, wohl ermeſſen können, daß die gerechte Sache trotz Druck und Gewalt in Deutſchland allezeit die innigſten Sympathien findet und daß es trotz aller Zerſplitterung noch immer ein einiges Deutſchland giebt!

Während ſich aber Aller Blicke in banger Erwartung auf das hannöverſche Volk richteten, das in geſetzlichem Widerſtande mit beiſpielloſer Geduld treu ausharrte, konnte man bald wahrnehmen, daß die allgemeine Beſorgniß nicht nur der Rettung des conſtitutionellen Hannovers, ſondern hauptſächlich der Vertheidigung gegen die beabſichtigte Einführung eines neuen Lehrſatzes in das deutſche Staatsrecht galt, eines Lehrſatzes, mit deſſen Behauptung das geſammte conſtitutionelle Leben in ein leeres und geiſtloſes Scheinbild zerfließen mußte. In ſämmtlichen Verfaſſungsurkunden Deutſchlands war den Ständen das Einwilligungsrecht bei Aenderungen der Verfaſſung zugeſtanden worden. Hierin glaubte man nach dem ausdrücklichen Wortlaute jener Urkunden eine Garantie der Verfaſſung zu finden. Nun ſtellte aber die neue Regierung der hannöverſchen Majeſtät — ohne daß der deutſche Bund ſich dagegen ausgeſprochen — den Grundſatz auf: die einſeitige Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes, jenes Contraktes zwiſchen Fürſt und Volk, habe, wenn ſie von Seiten des Staatsoberhauptes ausgehe, für das unterthänige Volk allezeit rechtsgültige Kraft. Gegen ſolchen den öffentlichen Rechtszuſtand untergrabenden Lehrſatz erhoben ſich aber ſofort die deutſchen Ständeverſammlungen mit einer Würde und Einmüthigkeit, welche ein ſchönes Zeugniß dafür ablegt, daß die Mitglieder derſelben ihrer hohen Sendung nicht uneingedenk waren. Voran ging, wie in allen Fragen, wo es ſich um des deutſchen Vaterlandes Ehre und Recht, die heißerſehnte Einigkeit und geſetzmäßige Freiheit handelt, die hochherrliche badiſche Volkskammer von Baden, jene Verſammlung erleuchteter

Männer, die der bleibende und gerechte Stolz aller Deutſchen iſt. Ihr folgten ruhmwürdig nach die Ständeverſammlungen von Baiern, Sachſen, Kurheſſen, Braunſchweig, Würtemberg und Darmſtadt. Die hannöverſche Regierung beharrte jedoch auf ihrem Sinne mit derſelben Hartnäckigkeit, mit welcher das hannöverſche Volk ſeine Verfaſſung vertheidigte. Leider geſtattet uns der Raum dieſes Werkes nicht, in die Einzelnheiten dieſes denkwürdigen Kampfes einzugehen; nur einzelne Momente deſſelben können genannt werden. Zuerſt tritt aus der hannöveriſchen Nacht das Siebengeſtirn der Göttinger Profeſſoren Dahlmann, Gebrüder Grimm, Albrecht, Ewald, Gervinus und Weber glänzend hervor. Treu dem gegebenen Eide unterzeichneten ſie (18. Novbr.) eine Proteſtation gegen die Form des Huldigungsreverſes, und wurden deshalb, nachdem einige Mitglieder der Univerſität bei der Anweſenheit Ernſt Auguſt's zu Rothenkirchen (30. Novbr.) durch mancherlei Intriguen eine Desavouirung dieſes Schrittes Seitens der Univerſität vergeblich zu erwirken ſuchten, ihrer Aemter ohne weiteres Urtheil entſetzt (11. Decbr.), während Dahlmann, Jacob Grimm und Gervinus, denen man die Veröffentlichung der Proteſtation ſchuld gab, des Landes verwieſen wurden (14. Decbr.). Das deutſche Volk nahm ſich aber der Vertriebenen an, und eröffnete ſofort eine Nationalſubſcription. Die früher ſo hoch gefeierte Georgia Auguſta ſtand verwaiſt; ja die Regierung mußte ſelbſt dazu ſchweigen, als am 13. Decbr. ſechs Collegen der Exilirten öffentlich erklärten, daß die Univerſität den Schritt der Sieben nicht gemißbilligt habe.

In dem conſtitutionellen Kampfe des hannöveriſchen Volkes ragen unter den vielen Männern, die mit Muth und Ausdauer das heilige Palladium zu wahren ſuchten, vor allen der Schatzrath Stüve, nachmals zum Bürgermeiſter von Osnabrück erwählt, und der Stadtdirector Rumann von Hannover, glänzend hervor; neben ihnen verdienen aber noch Chriſtiani, Detmold, Meyer,

Breuſing der ehrenvollſten Erwähnung. Vergebens wendeten ſich einzelne Deputirte wie ganze Städte, vorzüglich Osnabrück und Hannover, in der höchſten Noth an den deutſchen Bund, um von dieſem Schutz gegen die erlittene Gewaltthat zu erlangen; vergebens erhoben ſich zu wiederholten Malen die Volkskammern Deutſchlands, um durch die Geſandten ihrer Staaten die Wiederherſtellung des Rechtszuſtandes in Hannover zu bewirken. Unter dem 5. Septbr. 1839 erklärte die hohe Bundesverſammlung, daß ſie zur Einmiſchung in die innern Angelegenheiten des Landes nicht Grund ſehe und von den landesväterlichen Geſinnungen des Königs hoffe, wie er die Sache „mit den dermaligen Ständen" ausgleichen werde. Eine authentiſche Interpretation über den doppelſinnigen Ausſpruch „dermalige Stände" wurde von der Stadt Hameln (5. Septbr. 1839) vergeblich vom hohen Bunde erbeten. Die am 19. März 1840 eröffnete Ständeverſammlung zählte nach mancherlei Umtrieben und Zwangsmaßregeln 38 eingeſchüchterte Mitglieder in der zweiten Kammer, die nun eine neue Verfaſſungsurkunde berathen mußten; ſie willigten in alle Anforderungen der Regierung, während ſich jetzt in der erſten Kammer einige Oppoſition geltend machte. Am 8. Auguſt wurde das neue Staatsgrundgeſetz publicirt, das auch der blinde Kronprinz (mit geführter Hand) unterzeichnet hatte. Alle Proteſtationen und Beſchwerden einzelner Corporationen und Städte, abermals Osnabrück voran, wurden vom hohen Bunde ad acta gelegt und ſomit endigte im Jahre 1840 der hannöveriſche Verfaſſungsſtreit, wenn man anders nach den Weigerungen der Hauptſtädte des Landes, die Verfaſſung anzuerkennen, von einem Ende ſprechen kann. Jedenfalls kann die Art, wie dieſes ſogenannte Friedenswerk zu Stande gekommen, wohl niemals das für ſein Recht beſorgte Volk beruhigen! —

Der am 15. Januar 1833 eröffnete würtembergiſche Landtag zeigte eine ſtarke conſtitutionelle Oppoſition, in deren vorderſten Reihen Uhland, Pfizer, Schott,

von Pfleiderer, Menzel, Wieſt, Pahl, Märklin und Hufnagel fochten, während Autenrieth, Feuerlein, Gmelin, Moſthaff auf miniſterieller Seite ſtritten. Die Bundesbeſchlüſſe, wie überhaupt politiſche Parteifragen, regten die zweite Kammer hauptſächlich auf. Als daher Paul Pfizer auf eine Proteſtation gegen die Bundestagsbeſchlüſſe antrug, weil dieſelben formell und materiell gegen die würtembergiſche Verfaſſung wären, entſchied ſich die Mehrzahl der Volkskammer für den kühnen Sprecher; allein die Regierung forderte ſofort (28. Februar) die Kammer durch ein Geheimrathsreſcript auf, den Antrag Pfizer's „mit verdientem Unwillen" zu verwerfen. Die Commiſſion, die hierauf durch Uhland über dieſes Reſcript Bericht erſtattete, war jedoch anderer Anſicht und ſchlug eine das Recht der Kammer wahrende Addreſſe vor, welche eine Proteſtation gegen „die vorgreifende Einſchreitung, wodurch für die Beſchlußfaſſung ſelbſt die Gemüthsſtimmung angeſonnen" werde, vor. Kaum hatte ſich aber die Kammer mit 53 Stimmen für die Annahme dieſer Addreſſe erklärt, als ſie auch ſofort (22. März 1833) von der Regierung aufgelöſt wurde.

Außer der Unterdrückung der Wahlvereine und Beſchränkung der Preſſe nahm auch die ſonſt ſo conſtitutionelle würtembergiſche Regierung bei den neuen Wahlen zu dem anderwärts beliebten Mittel der Urlaubsverweigerung ihre Zuflucht. Dies beſtimmte aber mehrere Abgeordnete, wie Uhland und Römer, ihre Entlaſſung aus dem Staatsdienſte zu nehmen, worauf ſie vom Neuen — Uhland ſelbſt in Stuttgart — erwählt wurden. So geſchah es, daß von jenen 53, die für Annahme der Addreſſe geſtimmt hatten, 37 abermals in die neue Kammer eintraten. Dagegen hatten einige Landgemeinden im Oberamte Welzheim den König ſelbſt gewählt, „da kein Anderer ihr Vertrauen im gleichen Maaße beſitze." Die Oppoſition erfreute ſich jener glänzenden Majorität nicht mehr, wie am vergangenen Landtage. Die Commiſſionen der am 20. Mai 1833 eröffneten Stände wurden größtentheils im Sinne des Miniſteriums gebildet,

das auch in allen Hauptfragen den Sieg davontrug, obwohl es mitunter, ſelbſt bei Specialdebatten, viel derbe Wahrheiten vernehmen mußte. Während daher der König perſönlich beim Schluſſe des Landtags (9. December) den Standesherren „aufrichtigen, wohlwollenden Dank für die treuen, ſtets verfaſſungsmäßigen Grundſätze, welche ihren Beſchlüſſen zur Grundlage dienten, ſo wie für das Vertrauen, womit ſie den Vorſchlägen der Regierung entgegengekommen," zollte, ſagte er von der Abgeordnetenkammer, ſie habe „in einer langen und ſorgfältigen Unterſuchung der Bedürfniſſe der Finanzen eine Richtung angenommen, verſchieden von dem Geiſte früherer Landtage; die Adminiſtration habe aber keine Unterſuchung zu ſcheuen." Der König ſei es „der Würde der Krone ſchuldig, ſtreng auf ſeinem verfaſſungsmäßigen Rechte zu beharren, und die würtembergiſche Verfaſſung, durch ihn und die beiden Kammern treu gehandhabt, gebe ihm auch für die Zukunft das beſte Mittel, die in ganz Deutſchland verbreitete Faktion unſchädlich zu machen."

Der Landtag von 1835 und 1836 beſchränkte ſich mehr auf materielle Intereſſen. Die Ablöſungsgeſetze, gegen welche die erſte Kammer vergebens anzukämpfen ſuchte, eine Motion für Emancipation der Juden, das in Folge des angenommenen Eiſenbahnſyſtems nöthige Expropriationsgeſetz, die in Ausſicht geſtellte Veröffentlichung eines neuen Geſetzbuchs und einer Gewerbeordnung, endlich ein Geſetz, nach welchem der Nachdruck wenigſtens für ſechs Jahre nach dem Erſcheinen eines Werkes verboten ward — dies waren die Hauptpunkte, welche die Aufmerkſamkeit des Landtags und des würtembergiſchen Volkes in Anſpruch nahm. Paul Pfizer trat zwar abermals mit einer auf das Bundesſchiedsgericht bezüglichen Motion hervor, allein die Mehrzahl der Deputirten hatte zu viel Furcht vor dem hohen Bunde, um darauf einzugehen. Der Landtag ward am 18. Juli 1836 geſchloſſen.

Die humane Geſinnung des Königs bewährte ſich von

Neuem bei dem gegen den Lieutenant von Koſeritz ausgeſprochenen Urtheile, das dieſen wegen der mit dem frankfurter Attentate in Verbindung ſtehenden Verſchwörung zum Tode verdammte, vom Könige aber in Verbannung nach Amerika umgewandelt wurde.

Die am 16. Januar 1838 eröffnete außerordentliche Ständeverſammlung zählte nur wenig Mitglieder von der alten Oppoſitionspartei, die ſich faſt ſämmtlich, unmuthig über das Mißlingen ihrer beſten Entwürfe, von dieſer öffentlichen Wirkſamkeit zurückgezogen hatte. Außer den Discuſſionen über die Rechtsverletzung in Hannover beſchäftigte ſich der Landtag hauptſächlich mit dem neuen Strafgeſetzbuche, das ſich jedoch weniger durch humane Beſtimmungen, als durch düſtere Strenge auszeichnete. Die Jagdrechte fanden in der Kammer der Standesherren ſo beharrliche Vertheidiger, daß die Ständeverſammlung vom 28. Juni bis zum 13. September vertagt werden mußte. Endlich am 15. October kam durch Nachgiebigkeit der zweiten Kammer eine Einigung zu Stande. Bald darauf, am 22. October, wurde die hohe Verſammlung geſchloſſen und aufgelöſt. Gegen Ende des Jahres erſchien noch ein proviſoriſches Geſetz gegen den Nachdruck, welches jedoch eher als ein Geſetz für denſelben gelten konnte. Ueberhaupt zählte dies Diebeshandwerk zahlreiche Verehrer in Würtemberg, wie ſich ſelbſt der Vorſtand des Miniſteriums, Staatsrath v. Schlayer, nicht entblödete, die lächerliche Entdeckung zu verkündigen, daß der Begriff eines geiſtigen Eigenthums nicht gedacht werden könne.

Wichtiger als die Eröffnung der neuen Kammern am 1. Februar 1840, die bereits am 19. Juli, ohne Sachen von allgemeiner Bedeutſamkeit verhandelt zu haben, wieder geſchloſſen wurden, war die am 19. Juni erfolgte Vermählung der Prinzeſſin Sophie mit dem Erbprinzen Wilhelm von Holland, in deren Folge ſich der König von Würtemberg — der erſte und einzige in Deutſchland — ſich bewogen fand, eine allgemeine Amneſtie für alle politiſchen

Vergehen ſeit 1830 zu erlaſſen. Mit der dankbarſten Ehrerbietung wurde fortan der Name des würdigen Königs durch ganz Deutſchland genannt!

Die Gewaltſchritte der Reaction wurden unter allen Staaten am lebhafteſten in Baden empfunden, weil dort das regſte politiſche Leben ſtattgefunden hatte. Allein auch hier war durch die Bundesbeſchlüſſe der Muth gebrochen und der am 18. Mai 1833 eröffnete Landtag, der bis zum 13. November währte, konnte mit allen Addreſſen, Anträgen und Proteſtationen, die noch dazu meiſt in geheimen Sitzungen verhandelt werden mußten, die entſchwundenen freien Tage nicht wieder zurückzaubern. Zwar gelang es ihm, die Zurücknahme des allgemeinen Verbotes gegen Volksverſammlungen, Reden und Vereine zu bewirken; allein dies war auch die einzige Frucht ſeines politiſchen Wirkens. In keiner Volkskammer wurden übrigens die Bundestagsbeſchlüſſe ſo glänzend und ſcharfſinnig vertheidigt wie in Baden durch den Staatsrath Winter. Viel trug endlich noch die Perſönlichkeit des allgemein geachteten, verſöhnenden und freiſinnigen Kammerpräſidenten Mittermaier zur Erhaltung der Eintracht in der Kammer bei. Die Arbeiten dieſes Landtags beſtanden in einem Forſtgeſetze und einem Zehentablöſungsgeſetze, gegen welches jedoch die Mediatiſirten Klage beim Bundestage erhoben. — Noch einmal erneuerte von Rotteck auf dem Landtage von 1835 ſeine Motion über den Zuſtand des Vaterlandes, die er mit gewohnter Beredtſamkeit und mit hinreißender Ueberzeugung begründete, allein die Regierung widerſetzte ſich dem Abdrucke derſelben in den Protocollen, und die Kammer, durch die früheren Vorfälle eingeſchüchtert, begnügte ſich, in einer fruchtloſen Addreſſe ſich gegen das Verbot der Regierung zu verwahren. Die lebhafteſten Debatten rief die Frage über den Anſchluß an den Zollverein hervor. Während ſich die Liberalen, an ihrer Spitze v. Rotteck und Welcker, aus den früher angegebenen Gründen einem Anſchluſſe widerſetzten, der ſie eines wichtigen Rechtes beraubte, hatte die Regie-

rung für den beabſichtigten Anſchluß gleich beredte Fürſprecher gefunden, ſo in der erſten Kammer den großen Staatswirth Rau, während v. Böckh, Winter und Nebenius ſelbſt das Wort ergriffen und einen Sieg in den Kammern davontrugen. Noch verdienen als Früchte dieſes Landtags die Aufhebung der Geſchlechtsvormundſchaft, das Expropriationsgeſetz und ein verbeſſertes Schulgeſetz genannt zu werden. Bei dem in der erſten Kammer vorherrſchenden ariſtokratiſchen Elemente konnte natürlich das Geſetz wegen Ablöſung der Bannrechte nicht durchgehen. Der Landtag, am 30. März eröffnet, ward am 28. Auguſt geſchloſſen.

Noch glänzender ſtellte ſich der Sieg der miniſteriellen Partei auf dem Landtage von 1837 (vom 9. März bis zum 1. Auguſt) heraus. Unter den Koryphäen des Liberalismus fehlten diesmal Fecht und Winter (von Heidelberg), welcher letztere freiwillig abdankte. Zwar begründete Welcker in der zweiten Kammer abermals die herkömmliche Preßfreiheitsbeſchwerde, wovon er ſich am vergangenen Landtage nur durch die Vorſtellungen des Miniſteriums, vor dem nahen Schluſſe des Landtags materiell wichtigere Dinge zu erledigen, hatte abhalten laſſen. Auch die traurigen Zuſtände von Hannover gaben zu einer äußerſt belebten Sitzung Veranlaſſung, in welcher Itzſtein's herrliches Talent von Neuem erglänzte. Dagegen gelang es jetzt der Regierung, einen Entwurf über die Gemeindeordnung durchzubringen, über welchen ſich die Kammern bereits ſeit drei Landtagen nicht mit der Regierung zu einigen vermocht hatten. Der demokratiſche Charakter des Gemeindewahlrechts ward durch das neue Geſetz vielfach umgeſtaltet und weſentlich verändert.

Ein außerordentlicher Landtag (zum 13. Februar 1838 einberufen) ſollte ſich zunächſt mit der aus Staatsmitteln herzuſtellenden Eiſenbahn von Mannheim nach Baſel beſchäftigen, gab aber dem Deputirten Itzſtein, trotz aller Einreden des Miniſters von Blittersdorf, wiederholte Veranlaſſung, die Regierung um endliche Verwirklichung der hinſichtlich des hannoverſchen Verfaſſungsbruchs ausgeſpro-

chenen Erwartungen zu erſuchen. Von Welcker und Rotteck, von erſterem faſt ungeſtüm, unterſtützt, ging auch der Antrag in der Volskammer durch. Nachdem die Eiſenbahnangelegenheit erledigt war, wurde die Kammer (26. März) geſchloſſen und faſt zur nämlichen Stunde verſchied der Staatsrath Winter, eine der kräftigſten und populärſten Stützen der badiſchen Regierung, wie einer „der vorſtrahlendſten Repräſentanten der Beamtenariſtokratie". Ihn erſetzte in ſeinem wichtigen Amte der bekannte Nebenius.

In der Ständeverſammlung vom Jahre 1839 (eröffnet den 6. April) ward abermals die hannoverſche Verfaſſungsfrage mit großer Leidenſchaftlichkeit behandelt, zumal als der Miniſter von Blittersdorf der Kammer alle Competenz, darüber zu discutiren, abſprach. Auch der Preßzwang, als deſſen Vertheidiger ſich ebenfalls Blittersdorf gegen Itzſtein, Welcker und Rotteck aufwarf, gab Veranlaſſung zu ſtürmiſchen Debatten. Leider halfen aber alle dieſe Discuſſionen zu nichts, da die Regierung theils keinen Willen, theils keine Macht hatte, darauf einzugehen. Einſtimmig trat, wie in Sachſen ſo in Baden, die Volkskammer am 16. April 1840 — nachdem das wichtige Strafgeſetzbuch berathen worden war — dem Antrage v. Itzſtein's bei: „die Erwartung auszuſprechen, daß die Regierung beim Bundestage nicht unterlaſſen werde, die Wiederherſtellung der dortigen einſeitig aufgehobenen Verfaſſung von 1833 zu bewirken." Es war eine vergebliche Hoffnung! Zum letzten Male hatte bei dieſem Anlaſſe von Rotteck ſeine Stimme für den „verhöhnten Rechtszuſtand von Hannover" ertönen laſſen. Bald darauf ſank er, am 26. November 1840 und im 65. Lebensjahre in's Grab, nachdem er kurz zuvor mit ſeinem Kampfgenoſſen Welcker die Freude gehabt hatte, ſeine „Reactivirung" bewerkſtelligt zu ſehen. Mag es auch wahr ſein, daß man die Todten ſchnell vergißt, Rotteck's Name wird fortleben von Mund zu Mund bis in die fernſten Zeiten, ſo lange noch um die heiligen Principien der Demokratie gekämpft wird und Männerherzen ſchlagen für Frei-

heit und Vaterland! Noch haben wir kein Pantheon, und in der königlich baieriſchen Walhalla möchten wir nimmermehr das Standbild des Gefeierten ſehen; aber in tauſend und aber tauſend Herzen ſteht ſein Name in leuchtender Flammenſchrift, und wenn einſt die Freiheit ihre Streiter zum Kampfe führt, dann wird ſein Name erſchallen als Schlachtgeſchrei, als Siegesdonner!

Kurheſſen bot ein ſehr trauriges Bild dar. Der Conflikt zwiſchen Regierung und Ständen entwickelte ſich immer mehr. Auf dem neuen, am 3. Juni 1833 eröffneten Landtage wurden zu den drei Anklagepunkten gegen Haſſenpflug ſechs neue hinzugefügt; ſonſt konnte man ſich im Bezug auf Geſetzgebung nur über eine neue Claſſenſteuer einigen, welche das Deficit im Budget einigermaßen decken ſollte, bei den Betheiligten aber mißfällig aufgenommen wurde. Nach hartem Kampfe kam auf dem nächſtfolgenden Landtage eine Gemeindeordnung zu Stande; aber das Militärbudget veruneinigte die Regierung wieder mit den Ständen, die ſich endlich, als die Regierung die Einſchreitung des Bundestags in Anſpruch nehmen wollte, zum Nachgeben gezwungen ſahen. Inzwiſchen wurde Haſſenpflug durch das Oberappellationsgericht zu Kaſſel von den wider ihn erhobenen Anklagen freigeſprochen. Die Einführung der Gemeindeordnung führte neue Streitigkeiten zwiſchen den beiden Gewalten herbei, als eben der Landtag von 1835 eröffnet werden ſollte. Abermals gaben die Stände nach. Dagegen entſpann ſich jetzt ein mehrjähriger Kampf zwiſchen Regierung und Ständen über die ſogenannte Rotenburger Quart. Mit dieſem Namen wurde ein Theil des heſſiſchen Landes bezeichnet, der dem landgräflichen Hauſe Heſſen-Rotenburg gehörte und ſich unter der Souveränetät des Kurhauſes beſonderer Regierungsrechte erfreute. Bei der im Jahre 1830 von der conſtituirenden Verſammlung vorgenommenen Sonderung des heſſiſchen Staats- und Hausvermögens hatte man die Quart als einen integrirenden Theil des heſſiſchen Staates betrachtet, der nach dem Aus-

ſterben der rotenburger Linie, die nur noch den einzigen Landgrafen Victor zählte, wieder an Kurheſſen zurückfallen müſſe. Die Staatsregierung, damit einverſtanden, hatte nachmals ſelbſt den Landſtänden die Bewilligung einer bedeutenden Summe zum Abkauf der Regierungsrechte des Landgrafen vorgeſchlagen, und die deshalb angeknüpften Unterhandlungen hatten ſich nur zerſchlagen, weil den Ständen die von dem Landgrafen geforderte Summe zu bedeutend erſchienen war, da ohnehin das Rotenburger Haus nur noch auf zwei Augen ſtand und die Quart daher ohnedies bald an Heſſen zurückfallen mußte. Nun ſtarb am 12. November 1834 der letzte Landgraf Victor Amadeus, und ſchon glaubte ganz Heſſen, daß jetzt die auf 50,000 Thlr. geſchätzten jährlichen Revenuen der rotenburgiſchen Beſitzungen in Kurheſſen der Staatskaſſe zufließen würden, als der Kurfürſt die Quart für eine Domaine erklärte und für ſich in Anſpruch nahm. Die Entſcheidung der Streitfrage wurde durch das ausgeſprengte unwahre Gerücht, daß die Landgräfin ſchwanger ſei, auf einige Zeit ſiſtirt, gab aber dem nächſtfolgenden Landtage neuen Stoff zu ernſtlichem Kampfe. Inzwiſchen wurde der Landtag plötzlich am 6. April 1835, da man ſich über keinen Landtagsabſchied einigen konnte, entlaſſen. Haſſenpflug, abermals von den Ständen angeklagt, wurde zwar am 3. April des nächſten Jahres wieder freigeſprochen; aber bald ſank ſein Stern, und im Juni 1837 erhielt er plötzlich ſeine Entlaſſung. Ihn erſetzte von Hanſtein, der ein weniger barſches und beleidigendes Weſen hatte als ſein Vorgänger. Allein die Streitigkeiten wegen der rotenburger Erbſchaftsangelegenheit währten fort, obſchon es manchmal den Anſchein hatte, als wolle man ſich verſtändigen. Vergebens trugen die Stände auf Berufung des Bundesſchiedsgerichts an; der Kurfürſt verweigerte ſeine Genehmigung; vergebens ſetzten ſie die Einnahmen der Rotenburger Quart auf das Budget des Finanzminiſters; der Kurfürſt löſte die Ständeverſammlung auf (10. März 1838). Die neuen Wahlen brachten dieſelben muthigen

Männer in die Kammer, die am 30. April 1838 ihre erſte vorbereitende Sitzung hielt. Aber ſchon am 12. Juli wurden ſie, weil ſie die Anſichten der früheren Ständeverſammlung zu theilen ſchienen, durch ein ungnädiges Reſcript des Landesherrn entlaſſen, worin ſie den Tadel erfuhren, daß ſie „ihre verfaſſungsmäßigen Befugniſſe ganz verkannt hätten" und nur „aus landesväterlichen Rückſichten mit einer ſtrengeren Ahndung" verſchont blieben. So etwas war bisher in Deutſchland unerhört. Die Entlaſſenen wendeten ſich mit einer Beſchwerde und mit einer Bittſchrift, in ihren Rechten geſchirmt zu werden, an den Bundestag. Man hat nicht vernommen, daß ſie Gehör gefunden hätten! Endlich wurde auf dem am 15. Januar 1840 eröffneten Landtage ein Ausweg getroffen; man überließ dem Regenten die rotenburger Quart als Familien-Fideicommiß, während der Staatskaſſe dafür eine jährliche Einnahme von 1500 Thlr. zufließen ſollte. Die Stände, die nirgends Gehör finden konnten, mußten ſich endlich fügen! — In dem trüben Gemälde Kurheſſens iſt noch die 1839 erfolgte Verhaftung Jordan's wegen angeſchuldigten Hochverraths zu erwähnen. Durch einen Spruch des Oberappellationsgerichts zu Marburg ward er im Jahre 1842 zu fünfjähriger Gefängnißſtrafe verurtheilt. Allein durch reichliche Unterſtützung der nothleidenden Familie dieſes Ehrenmannes hat Deutſchland bewieſen, daß es, trotz jenes Urtheilsſpruches, Jordan noch immer zu ſeinen erſten und beſten Bürgern rechnet! —

In Heſſen-Darmſtadt hatten die reaktionären Schritte der Regierung die Leidenſchaften von Neuem aufgeregt. Trotz aller Wahlumtriebe war aber doch die Oppoſition in der Majorität und vergebens erhob die Regierung gegen Ernſt Emil Hoffmann eine Anklage wegen Wahlbeſtechung. Außer v. Gagern, dem Haupte der Oppoſition, ſaßen in der zweiten Kammer die Liberalen E. E. Hoffmann, Emmerling, Glaubrech, Heß, Reh u. A. Ein Ausdruck v. Gagern's, „die Regierung habe bei den

Wahlen offenbar Partei genommen," veranlaßte den Staatsrath Knapp zu der Frage, wen er unter Partei verſtehe, worauf Gagern erwiederte: Die, an deren Spitze der gegenwärtige Regierungscommiſſar Knapp ſteht. Die Kammer, welche mit 20 Stimmen gegen 11 ſich weigerte, Gagern deshalb zur Ordnung zu rufen, ward deshalb abermals am 25. October 1834 aufgelöſt. Durch alle nur möglichen Mittel ſuchte hierauf die Regierung die Wahlen zu dem neuen Landtage in ihrem Sinne zu beherrſchen; dennoch konnte ſie nicht verhindern, daß v. Gagern (von Worms und Hungen), Glaubrech und Langen wieder erwählt wurden. Dagegen hintertrieb ſie die Wahl Hoffmann's, wie ſie überhaupt jetzt eine bedeutende Majorität in der zweiten Kammer zählte. Der am 27. April eröffnete Landtag vereinigte ſich bald über mehrere in das Fach der Juſtiz wie der Staatsökonomie einſchlagende Geſetze, unter denen das der Ablöſung der Grundrenten das bedeutendſte war, und wurde, nachdem er mehrmals vertagt worden, vom Großherzog am 30. Juni 1836 mit belobenden Worten geſchloſſen. Auch hier gab es zahlreiche Verhaftungen wegen politiſcher Umtriebe. Das meiſte Aufſehen machte der Tod des wegen indirekter Theilnahme am frankfurter Attentate eingekerkerten Pfarrers Weidig aus Butzbach, der durch die ſchmachvolle Behandlung im Gefängniſſe — wogegen jedoch der Inſtructionsrichter vergeblichen Widerſpruch erhob — zum Selbſtmord getrieben wurde. Die übrigen Verhafteten wurden zu mehrjähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt, wider alles Vermuthen aber am 7. Januar 1839 durch einen Gnadenakt des Großherzogs amneſtirt. Die hannoverſche Verfaſſungsfrage, von dem unermüdlichen Glaubrech in allen Ständeverſammlungen bis 1840 mit Kraft und Feuer zur Sprache gebracht, war übrigens der einzige Punkt, welcher die Aufmerkſamkeit Deutſchlands auf die ſtändiſche Wirkſamkeit von Darmſtadt hinlenkte.

Von den übrigen deutſchen Staaten gedenken wir zunächſt Braunſchweigs, das am 12. October 1832 eine

neue Landſchaftsordnung erhielt. Ein permanenter Ausſchuß, das ſtändiſche Recht, ſich in beſonderen Fällen auch ohne landesherrliche Einberufung zu verſammeln, das Einkammerſyſtem ohne Oeffentlichkeit der Sitzungen waren die Hauptunterſcheidungszeichen dieſer Verfaſſung. Die innere Geſchichte Braunſchweigs bietet außer dem prachtvollen Schloßbau, der gewiſſermaßen zur Sühne der Revolution ausgeführt wurde, nichts Bedeutſames dar.

Naſſau's Regierung ſtritt unverdroſſen mit ihren Ständen, wobei das Volk die Partei der letzteren nahm. Die Herrenbank, das willfährige Werkzeug des Herzogs oder des Marſchalls von Bieberſtein, der eigentlich das Land regierte, vereitelte alle Bemühungen der zweiten Kammer, weshalb ſich die in letzterer herrſchende Oppoſition endlich bewogen fand, den Sitzungsſaal zu verlaſſen. Nur fünf Mitglieder blieben in der Kammer zurück und bewilligten die Steuern, während die Ausgetretenen vergeblich dagegen proteſtirten. Ein Preßproceß gegen den früheren Kammerpräſidenten, Geheimrath Herber, einen 70jährigen Greis, der ſogar (4. December 1832) verhaftet wurde, machte viel böſes Blut. — Die ſpäteren Landtage zählten weniger ſtürmiſche Mitglieder. Der am 22. Januar 1834 erfolgte Tod Marſchalls v. Bieberſtein ward von der Oppoſitionspartei als ein Glück für das Land betrachtet, während Andere in ihm einen tüchtigen Staatsminiſter und einſichtsvollen Geſchäftsmann verehrten. Ihn erſetzte der Graf von Walderdorff.

Der Tod des greiſen Dichterfürſten Göthe am 22. März 1832 zu Weimar war für dieſes Land, wie für ganz Deutſchland, ein bedeutungsvolles Ereigniß, wenn auch der Entſchlafene in ſeinen letzten Jahren nur noch auf den Lorbeeren eines halben Jahrhunderts geruht hatte. Die landſtändiſchen Verhandlungen nehmen eben ſo wenig wie die von Sachſen-Coburg-Gotha und Meiningen-Hildburghauſen-Saalfeld die allgemeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch. In Schwarzburg-Sondershauſen übergab der greiſe Fürſt in

Folge eines gegen Hofleute und verhaßte Beamte gerichteten Tumults die Zügel der Regierung am 21. Auguſt 1835 in die Hände ſeines Sohnes Günther Friedrich Karl, der die erſten Jahre ſeiner Herrſchaft durch viele trefflich in einfach herzlicher Sprache erlaſſene Geſetze bezeichnete. Die freien Reichſtädte mit ihrer großentheils veralteten Verfaſſung ſuchten ihren Handel zu vergrößern und knüpften deshalb mit lobenswerthem Unternehmungsgeiſte vielfache Verbindungen mit auswärtigen Staaten an. Ihre innere Geſchichte iſt voll kleiner Erbärmlichkeiten: Judenverfolgung, Matroſentumulte, Lärm wegen Thorſperre u. dergl. m. Nur Frankfurt am Main zeichnete ſich, obwohl Sitz der hohen Bundesverſammlung, in den Tagen der politiſchen Aufregung durch lebendige Theilnahme an den die Zeit bewegenden Ideen vortheilhaft aus.

Den Kaiſerſtaat Oeſtreich haben wir im Bezug auf ſeine auswärtige Politik bereits früher geſchildert. Die Juliusrevolution mit ihren welterſchütternden Folgen war an Oeſtreich ziemlich ſpurlos vorübergegangen, dagegen empfand es die von dem polniſchen Aufſtande ausgehenden Erſchütterungen um ſo lebhafter. Mit milder Nachſicht verfuhr es jedoch gegen die vielen Galizier, die ihren früheren polniſchen Brüdern zu Hülfe eilten, während es ein Heer an der Grenze verſammeln mußte, um die Rückſichten gegen den mächtigen Verbündeten in Rußland zu erfüllen. In Ungarn regte ſich wilde Kriegsluſt und das tapfere Volk wäre gern den alten Waffengenoſſen zu Hülfe geeilt; allein auch hier wußte Oeſtreich mit verſöhnender Mäßigung aufzutreten. Die Blicke der Ungarn wurden jedoch bald von Außen nach Innen gelenkt, als die Cholera über Galizien nach Ungarn zog und dort eine furchtbare Ernte hielt; das Land=

volk, durch thörichte Gerüchte aufgereizt, überließ ſich den blutigſten Exceſſen, die ſich ſelbſt bis nach Peſth verbreiteten (17. Juli 1831).

Ein am 9. Auguſt 1832 durch den penſionirten Hauptmann Reindl gewagter Mordverſuch gegen den Kronprinzen Ferdinand war aus niedrig gemeinen Motiven entſprungen und hatte für den Thronfolger keine böſen Folgen. Dagegen hatte Oeſtreich in dieſem Jahre (9. Juni) den Tod des vielgenannten Freiherrn von Gentz zu bedauern. Für die materiellen Intereſſen, eine Hauptſorge der Regierung, geſchah auch in dieſem Jahre viel, indem am 1. Auguſt die Budweis-Linzer Eiſenbahn eröffnet und am 4. October zum erſten Male die neue Straße über die Grenzgebirge zwiſchen Dalmatien und Croatien eröffnet wurde; Handel und Schifffahrt wurden mehrfach unterſtützt. Auf dem ungariſchen Reichstage zu Preßburg (vom 20. December 1832 bis zum 2. Mai 1836) gab es ernſte und langwierige Debatten über das Urbarialgeſetz, die grundherrlichen Rechte betreffend, von denen die ſtarre Ariſtokratie auch nicht das Geringſte aufopfern wollte. Heftigere Wirren gab es auf dem ſiebenbürgiſchen Landtage, der nach langer Unterbrechung am 20. Juni 1834 durch den Erzherzog Ferdinand zu Clauſenburg eröffnet wurde. Die verzögerte Wiederbeſetzung mehrerer erledigten hohen Landeswürden gab die Veranlaſſung zum Streite, der endlich ſo erbittert wurde, daß ſich der Kaiſer nach vergeblichen Mahnungen genöthigt ſah, die Verſammlung aufzulöſen (6. Februar 1835).

Die bewegten Zeitereigniſſe beſtimmten den Kaiſer Franz, am 14. Auguſt 1833 zu Thereſienſtadt mit dem Könige von Preußen, und am 10. September zu Münchengrätz mit dem Kaiſer von Rußland zuſammen zu kommen. Da zu dieſen Fürſtencongreſſen die bedeutendſten Diplomaten Deutſchlands zugezogen wurden, ſo konnte man leicht auf die Wichtigkeit der Verhandlungen ſchließen, für welche überdies die reaktionären Schritte des Jahres 1834 Zeugniß ablegten. Es war dies die letzte Zuſammenkunft des

Kaiſers mit ſeinen Verbündeten, denn ſchon am 2. März 1835 ſchloß er die lebensmüden Augen für immer, aufrichtig betrauert von ſeinem Volke, das in ihm einen liebevollen Vater verlor. Am 7. März ward ſein Leichnam mit feierlichem Prunke beigeſetzt. Vier Wochen ſpäter (2. April) folgte ihm ſein Bruder, der Erzherzog Anton, Hochmeiſter des deutſchen Ordens, im Tode.

Das Ableben des Kaiſers Franz, des letzten Oberhauptes vom heiligen deutſchen Reiche, machte Eindruck auf ganz Deutſchland; das preußiſche Heer legte Trauer an; viele Städte hielten zum Gedächtniß des Entſchlafenen ein feierliches Todtenamt, während die Herrſcher Deutſchlands entweder perſönlich nach Wien eilten, oder ſich durch Abgeſandte vertreten ließen, um dem Nachfolger auf dem öſtreichiſchen Kaiſerthrone, Ferdinand I. (geb. den 19. April 1793, vermählt mit Anna von Sardinien den 27. Februar 1831), ihre Theilnahme wie ihre Glückwünſche zu überbringen. Fürſt Metternich und Graf Kolowrat, die beiden geiſtvollen und thatkräftigen Maſchinenmeiſter der öſtreichiſchen Monarchie, blieben auf den Rath des ſterbenden Kaiſers in ihren hohen Aemtern und Würden, weshalb auch an eine Aenderung des politiſchen Syſtems in Oeſtreich nicht wohl zu denken war. Ueber die in den auswärtigen Angelegenheiten zu befolgende Politik verſtändigte ſich übrigens der Kaiſer Ferdinand mit dem Kaiſer von Rußland und dem Könige von Preußen auf dem Congreſſe zu Töplitz, welcher in den letzten Tagen des Septembers 1835 abgehalten wurde.

Eine der erſten Regierungshandlungen Ferdinand's war die Milderung der über das „junge Italien" verhängten Strafen (4. März); Ungarn gewann er durch die Bereitwilligkeit, mit welcher er ſich als König deſſelben Ferdinand V. nennen wollte; zugleich genehmigte er bei den Geſetzen den ungariſchen Text neben den lateiniſchen zu ſetzen, während er die zeither eximirten Geſpannſchaften Kraſzna, Szolnok und Zarna und den Diſtrikt Kówar dem Königreiche Un-

garn einverleibte. Endlich kam auch im Jahre 1836 das Urbarialgeſetz zu Stande, das wenigſtens ein Fortſchritt zum Beſſern war, obſchon es den auf niedriger Stufe ſtehenden ungariſchen Bauer noch nicht zum freien Grundeigenthümer erhob.

Am 11. Juni 1835 leiſteten die Bürger Wiens dem Kaiſer den Eid der Treue, am 14. fand die Erbhuldigung der öſtreichiſchen Stände ſtatt. Erſt 1836, am 7. September, ward er in Böhmen zum König gekrönt; die Krönung der Kaiſerin erfolgte am 12. Zwei Jahre ſpäter (Auguſt 1838) nahm er die Huldigung der Tiroler an und am 6. Sept. 1838 ſetzte er ſich in Mailand die lombardiſche Krone auf's Haupt. Beide Krönungen, die in Böhmen wie die in der Lombardei, bezeichnete er übrigens durch große Gnadenakte für die wegen politiſcher Vergehen Verurtheilten, die größtentheils (unter ihnen auch Graf Gonfalonieri) ihre Freiheit wieder erhielten oder nach Amerika verbannt wurden.

Während der öſtreichiſche Staat, trotz aller künſtlichen Bemühungen des neuen Präſidenten der allgemeinen Hofkammer, Ritters von Eichhoff, ſeinen finanziellen Verhältniſſen keinen beſondern Schwung zu geben vermag, ſehen wir ihn doch mit raſtloſer Sorgfalt die materiellen Intereſſen in jeder Weiſe fördern; die vermehrte Donauſchifffahrt, die verſchiedenartigſte Anwendung der Dampfkraft, das großartigſte Eiſenbahnſyſtem, neue Landſtraßen und Canäle, die Anlegung ausgezeichneter Fabriken, die Unterſtützung der Gewerbausſtellungen und Gewerbvereine, wie überhaupt die Erleichterung techniſcher Bildungsmittel geben hiervon ein ruhmvolles Zeugniß. Vielleicht daß nach dieſer wahrhaft kaiſerlichen Förderung der materiellen Intereſſen auch die geiſtigen ſich einer gleichen Huld erfreuen dürfen, damit das Wort Anaſtaſius Grün's zu Schanden werde:

Ach, es will der Freiheit Blume hier zu Lande nicht gedeihn!

Das Königreich **Preußen** befolgte in ſeinen auswärtigen Beziehungen eine Politik des Friedens und ſuchte nur, gleich Oeſtreich und Rußland, ein weiteres Umſichgreifen des revolutionären Princips zu verhindern, obwohl es auch oft, aus unnöthiger Aengſtlichkeit, gegen das liberale Princip zu Felde zog, von welchem es ſtatt eines Umſturzes nur eine Befeſtigung ſeines Thrones zu erwarten hatte. Wir haben bereits der ſogenannten Neutralität Preußens während des polniſchen Aufſtandes gedacht. Das an der polniſchen Grenze zuſammengezogene Obſervationscorps, an deſſen Spitze der ruhmgekrönte Gneiſenau ſtand (der aber in der Nacht zum 24. Aug. 1831 als ein Opfer der Cholera verſchied), drückte vielfach auf die öſtlichen Provinzen, deren Handel überdies durch die ruſſiſche Politik ſchwer darnieder lag und durch die gegen Polen aufgeſtellte Neutralität noch mehr beeinträchtigt wurde. Allein die Stimme der Gemeindebehörden von Königsberg, Elbingen, Pillau u. a. O., welche laut nach Abhülfe rief, verhallte in dieſer ſtürmiſchen Zeit und die von Polen her durch alle Provinzen des preußiſchen Staates vordringende Cholera mehrte noch die allgemeine Verwirrung. Dennoch behauptete die Regierung eine durchaus ſelbſtſtändige Stellung und die Bitten der weſtphäliſchen Provinzialſtände um endliche Einführung einer allgemeinen Repräſentativverfaſſung blieben, trotz der aufgeregten Zeit, unbeachtet wie immer vorher. Uebrigens hatte der Tod in den beiden Jahren 1830 und 1831 mehrere Großgeiſter des preußiſchen Staates abberufen, ſo 1830 den General York und die Miniſter von Motz und Graf Danckelmann, im Jahre 1831 Gneiſenau, Hegel (14. Novbr.), Niebuhr (1. Jan.) und Freih. von Stein (29. Juni).

Im Gegentheile von Oeſtreich beſtrafte Preußen die Perſonen in Poſen ſtreng, die an dem Aufſtande ihrer frühern Landsleute theilgenommen. Ueberhaupt zeigte es eine große Antipathie gegen Polen und wenn es auch in den Jahren 1832 und namentlich 1833 (15. Novbr.) mehreren der aus-

gezeichneten Polen Mittel zur Ueberfahrt nach Amerika gewährte, ſo entblödete es ſich doch nicht, einen Theil der nach Preußen übergetretenen Polen mit Gewalt zum Uebertritt zu bewegen, wobei es, wie am 27. Januar 1832 zu Fiſchau zu blutigen Scenen kam, die den dortigen Behörden zur bleibenden Schmach gereichen, aber, ſo viel wir wiſſen, niemals von der Regierung beſtraft worden ſind. Während aber Preußen mit großer Strenge, wie ſchon früher, alle politiſchen Regungen darnieder hielt und die in politiſche Unterſuchungen Verwickelten ſcharfen Strafen unterwarf, verfolgte es ſeit dem Jahre 1833 eine großartige Idee, welche für Deutſchland von unabſehbar wohlthätigen Folgen werden wird und bereits geworden iſt; wir meinen den Gedanken der großen Zollvereinigung, die zuerſt von dem Finanzminiſter von Motz aufgefaßt und dann von Maaßen weiter fortgeführt wurde. Leider konnten weder Motz noch Maaßen einige Früchte ihres Werkes erblicken, denn auch der letzgenannte ſtarb ſchon am 2. Novbr. 1834. Ueberhaupt fanden in dieſer Zeit mehrere Miniſterialveränderungen ſtatt. Der kränkelnde Bernſtorff hatte bereits im Jahre 1832 ſein Portefeuille des Auswärtigen an Ancillon abgetreten; im Jahre 1834 dankte auch Schuckmann als Miniſter des Innern ab und wurde von v. Rochow erſetzt, welcher jedoch einzelne Branchen dieſes Miniſteriums an den Freiherrn von Brenn und an Rother abtrat. Auch das Juſtizminiſterium war zwiſchen von Kamptz und Mühler vertheilt. An Maaßen's Stelle trat der Graf von Alvensleben, gab aber auch die Verwaltung der Domainen und Forſten an das Miniſterium des königlichen Hauſes. Im Jahre 1835 ſtarb auf einer Reiſe in Italien der Kriegsminiſter v. Hake, der durch v. Witzleben erſetzt ward, während durch den Tod der beiden Staatsminiſter Graf Bernſtorff (28. März 1835) und Wilhelm von Humboldt (8. April 1835) keine Portefeuilles erledigt wurden. Wie ſchmerzlich aber auch für die Regierung dieſe Todesfälle ſein mochten, ſo brachten ſie durchaus keine

Aenderung in das Syſtem der Verwaltung, indem ihre Nachfolger im Geiſte der Geſtorbenen fortwirkten.

Preußen hatte lange Zeit ein ſtrenges Zollſyſtem aufrecht erhalten; alle Unterhandlungen mit dem deutſchen Bunde über einen allgemeinen Zollverband hatten ſich zerſchlagen, und die einzelnen Staaten waren hierauf eigenmächtig, wie es gerade in ihr Intereſſe paßte, zu einem Zollverein zuſammengetreten. So hatten Baiern und Würtemberg am 18. Januar 1828 einen derartigen Verein abgeſchloſſen, während Oeſtreich, Baden und mehrere norddeutſche Staaten völlig iſolirt daſtanden. Die beiden ſächſiſchen Linien, die albertiniſche und die erneſtiniſche, Hannover, Kaſſel, Braunſchweig, Oldenburg, Naſſau, Homburg, Rudolſtadt, Reuß, Bremen und Frankfurt am Main hatten am 24. Sept. 1828 den mitteldeutſchen Handelsverein gegründet, während ſich einige Monate vorher (den 14. Febr.) Darmſtadt an Preußen angeſchloſſen hatte, welchem Beiſpiele im Jahre 1831 (25. Aug.) auch Kaſſel nachfolgte, wodurch der aus etwas verſchiedenartigen Intereſſen zuſammengetriebene mitteldeutſche Handelsverein faktiſch aufgelöſt wurde. Am 22. März 1833 ſchloſſen ſich nun die ſüddeutſchen Vereinſtaaten dem preußiſch-heſſiſchen Vereine an, nachdem ſie bereits am 27. Mai 1829 einen Handelstractat mit ihm eingegangen waren. Jetzt folgten auch mehrere andere Staaten des mitteldeutſchen Handelsvereins, Baden und Naſſau traten 1835, Frankfurt am Main 1836 bei, ſo daß er in dieſem Jahre bereits Preußen, Baiern, das albertiniſche und erneſtiniſche Sachſen, Würtemberg, ganz Heſſen, Baden, Anhalt, Naſſau, Schwarzburg, Hohenzollern, Reuß, Waldeck und Frankfurt am Main mit mehr denn 26 Millionen Deutſchen umfaßte. Jetzt erſt vermochte er dem Prohibitivſyſtem des Auslandes mit imponirender Macht entgegenzutreten. Die übrigen Staaten glaubten ihr Intereſſe beſſer zu wahren, wenn ſie einen beſondern Handels- und Zollverein abſchlöſſen und ſo traten im Mai 1835 Hannover und Braunſchweig, zu welchem

ſich noch Oldenburg und Schaumburg-Lippe fanden, zuſammen, während der große preußiſche oder nunmehr deutſche Zollverein mit dieſem am 1. Novbr. 1837 einen Vertrag über Gebietsaustauſch, Abwehr die Schmuggelei und Erleichterung des Grenzverkehrs abſchloß.

Wir haben bereits wiederholt auf die der Partei des Liberalismus treffenden Nachtheile, die aus dem Anſchluſſe an den großen Zollverein entſpringen, aufmerkſam gemacht, wollen aber gern geſtehen, daß wir dieſe Nachtheile freudig tragen wollen, wenn durch die genannte Maßregel eine Einigung Deutſchlands herbeigeführt werden kann. In nationalökonomiſcher Hinſicht hat Preußen durch den Zollverband ungemein gewonnen, ſelbſt ſein politiſcher Principat iſt dadurch befeſtigt worden und dies wiegt wohl die Ausfälle, die es in finanzieller Hinſicht durch denſelben erlitten, auf! —

Wichtiger als die ſo gemeinen als ekelhaften Umtriebe der Pietiſtengeſellſchaft in Königsberg, die unter dem Namen der „Muckerei" bekannt wurden und ein fatales Aufſehen erregten, waren für Preußen die gegen Ende des Jahres 1837 ausgebrochenen Wirren mit der katholiſchen Kirche.

Der Streit zwiſchen Staat und Kirche, welcher Jahrhunderte des Mittelalters hindurch gewährt hatte, entbrannte auf's Neue in einem Zeitalter, in welchem man derartige Uebergriffe des Katholicismus in Deutſchland nicht mehr für möglich gehalten hatte. Im Jahre 1821 hatte der König von Preußen ein Concordat mit dem Pabſte abgeſchloſſen, durch welches der katholiſchen Kirche mehrere vortheilhafte Bedingungen eingeräumt worden waren. Nun hatte der Erzbiſchof von Cölln, Graf Spiegel zum Deſenberg, ein aufgeklärter und fügſamer Katholik, einen Separatvertrag mit der Regierung abgeſchloſſen, in welchem namentlich eine Beſtimmung über die Behandlung der gemiſchten Ehen getroffen worden war. Nach ſeinem Tode (1. Aug. 1835) trat der Freiherr Droſte von Viſchering an ſeine Stelle,

nachdem er auch vorher jenen Separatvertrag mit der Regierung eingegangen war. Kaum war er aber in ſeinem Amte, als er durch dieſe Beſtimmungen ſein Gewiſſen beſchwert zu fühlen vorgab und nunmehr offenbar feindliche eine Stellung gegen die Regierung annahm. Er erſchwerte die gemiſchten Ehen, benutzte den Beichtſtuhl zu mehrfachen Verfolgungen, ließ, ohne das nöthige Vidi des Staates einzuholen, päbſtliche Beſchlüſſe zur Kenntniß der Gläubigen gelangen u. dergl. m. Nachdem die Regierung mehrmals vergebens den Biſchof um Aenderung ſeines Verfahrens erſucht hatte, glaubte ſie es ihrer Würde ſchuldig zu ſein, den ſich gegen die Staatsgewalt auflehnenden Prieſter durch eine ſtrenge Maßregel zu ſeiner Pflicht zurückführen zu müſſen. In der Nacht des 21. Novbr. 1837 ließ ſie ihn daher plötzlich mit ſeinem Kaplan Michaelis mit Militärgewalt aus ſeiner Diöceſe nach Minden ſchaffen und hielt ihn dort in feſten Gewahrſam, während ſie dem Domcapitel die Wahl eines Verweſers anbefahl. Zwar kam es am 11. Decbr. in dem bigotten Münſter zu einem Auflaufe, der jedoch bald gedämpft wurde, ſonſt hielten ſich die Katholiken, obwohl ſie von vielen Seiten aufgehetzt wurden, im Allgemeinen ruhig.

Jetzt griff aber der Pabſt ein. Am 10. Decbr. hielt er eine Allocution an die Cardinäle, in welcher er „ein unerſchütterliches Feſthalten an den bekannten Grundſätzen der römiſchen Kirche, tiefe Kränkung über ihre Leiden unter der Hand der Gewaltigen und muthvolles Vertrauen auf den endlichen Sieg“ anpries. Zugleich mißbilligte er die von der preußiſchen Regierung hingeſtellten Grundſätze über die gemiſchten Ehen. Kaum war aber dieſer Ausſpruch des heiligen Vaters erfolgt, als ſich die ſämmtlichen katholiſchen Kirchenfürſten in Preußen erhoben und in ähnlicher Weiſe gegen die gemiſchten Ehen erklärten. Im inſolenteſten Tone geſchah dies von dem greiſen Erzbiſchofe von Poſen, Grafen Dunin, ohne daß die eingeſchüchterte Regierung gewagt hätte, ſofort gegen dieſen übermüthigen Prälaten einzuſchreiten. — Nunmehr entſpann ſich ein gewaltiger Feder-

krieg, in welchem namentlich von Baiern aus die Sache des Katholicismus mit einer alle Grenzen überſchreitenden Heftigkeit verfochten ward. Der alte Görres ſchleuderte in ſeinem Athanaſius ſchnell verlöſchende Blitze gegen die Königskrone von Preußen und den geſammten Proteſtantismus; eine Unmaſſe von Flugſchriften und Zeitungsartikeln erſchien für und wider die Streitfrage, bis endlich beide Parteien ermüdet die Schwerter ſinken ließen. Inzwiſchen hatte aber auch die preußiſche Regierung ſich in ernſten Vorſtellungen an die baieriſche gewendet, um eine Mäßigung in den von dorther gemachten Angriffen zu erwirken. Zugleich wurden beruhigende Cabinetsbefehle erlaſſen, nach welchen man die katholiſchen Geiſtlichen fortan nicht mehr zwingen ſollte, eine von ihrer Kirche gemißbilligte Verbindung einzuſegnen. Auch die päbſtliche Curie gab jetzt einigermaßen nach, indem ſie genehmigte, daß der Dr. Hüsgen als Verweſer des Erzbisthums Cölln in der Abweſenheit des Erzbiſchofs fungire.

Indeſſen regte ſich auf einmal wieder der Erzbiſchof von Poſen Dunin und erließ an ſeinen Clerus einen Hirtenbrief, welcher ſich auf ſolch freche Weiſe gegen das Verfahren der preußiſchen Regierung ausſprach, daß ſich dieſe endlich gezwungen ſah, Dunin und ſeinen Generalvicar Brodzizewski zu verhaften und am 1. Juli 1838 eine Criminaluntersuchung gegen beide einleiten ließ. Dunin weigerte ſich jedoch, dies Forum anzuerkennen und appellirte an das privilegium fori (ecclesiastici), worauf ſich jedoch die Regierung nicht einlaſſen wollte. Der diplomatiſche Notenwechſel mit Rom begann mit neuer Heftigkeit, von beiden Seiten wurden aktenmäßige Darſtellungen hin und her geſendet. Am 5. April 1839 erſchien Dunin plötzlich in Berlin, wo man neue Unterhandlungen mit ihm anzuknüpfen geſonnen war, obſchon er dem preußiſchen Miniſterium unumwunden Entſtellungen der Thatſachen, Unwahrheiten u. dergl. vorgeworfen, ja ſich ſogar gerühmt hatte, nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt vertreiben zu wollen. Die Regierung hatte in

der That eine große Inconſequenz begangen; während ſie den Erzbiſchof von Cölln als Gefangenen ohne Verhör und Urtheil hinſetzte, hatte ſie den Erzbiſchof von Poſen verurtheilt, ließ ihn jedoch frei herumgehen und bequemte ſich ſogar mit ihm zu unterhandeln. Endlich wurde dem Erzbiſchof Dunin am 25. April das gegen ihn gefällte Urtheil — ſechsmonatliche Feſtungsſtrafe und Amtsentſetzung — verkündigt, wobei man ihm aber nachließ, dieſe Strafe in einem der erſten Hotels Berlin abzuſitzen. Da man ihn jedoch ohne alle weitere Bewachung entließ, entfloh er am 5. Octbr. nach Potsdam und von da nach Poſen, vielleicht in der Abſicht, dort einen Volksaufſtand zu erregen, deſſen weitere Folgen bei der allgemeinen Gährung unter den dortigen Katholiken ſich nicht leicht berechnen ließen. Allein noch wußte man in Poſen nichts von der Ankunft des Erzbiſchofs, als er auch ſofort wieder arretirt und unter ſtarker Bedeckung nach der Feſtung Kolberg gebracht wurde. — Rom zürnte von Neuem, der heilige Vater rief Zeter über dieſes „unerhörte Wagniß"; in Poſen ſelbſt ſchwiegen alle Glocken und lagen ſämmtliche Geſchäfte des Domcapitels darnieder, da der Erzbiſchof keinen Verweſer beſtellt hatte und ſchon in Berlin keinen in kirchlichen Angelegenheiten an ihn gerichteten Brief eröffnete.

Inmitten dieſer Wirren endigte aber ein ſanfter Tod das vielbewegte Leben des Königs von Preußen. Die Feierlichkeiten, welche das hundertjährige Jubiläum ſeines großen Anherrn, Friedrich II., am 30. Mai 1840 verherrlichten, hatte er noch, wenn auch oft von Alterſchwäche gehindert, vorbereiten ſehen, als er nach kurzem Siechthum am 7. Juni in ſeinem 70. Lebensjahre entſchlief. Mit ihm ſtarb der letzte Stifter der heiligen Allianz. Die Liebe ſeiner Preußen folgte ihm in die Gruft, denn er hatte mit ihnen die Tage der Trauer wie der Freude getheilt, und galt allgemein als ein rechtlicher und frommer Monarch. Ihm folgte ſein Sohn Friedrich Wilhelm IV., von dem Volke mit den froheſten Hoffnungen begrüßt, denn die Erfüllung ſo

manches Wunſches und ſo manches Verſprechens, auf die man bei ſeinem greiſen Vater verzichtet hatte, wurde jetzt von dem jugendlich-kräftigen Thronfolger erwartet. Allein gleich bei ſeinem erſten Auftreten benahm er dem Volke die thörichte Hoffnung auf eine allgemeine Reichsverfaſſung! —

Wie es aber auch komme, die Zeit ſchreitet raſtlos vorwärts und keine Macht der Welt vermag die fortſchreitende aufzuhalten! Schon hat ſtill und geräuſchlos die Freiheit manch glänzenden Sieg erfochten und die Ideen, die noch vor wenig Jahrzehnten als hochverrätheriſch gebrandmarkt wurden, der Glaube an Deutſchlands Einheit, Freiheit und Selbſtſtändigkeit, die Hoffnung auf den Sieg des freien Staatsbürgerthums gegen die Anmaßungen des Despotismus — dieſe Gedanken leben jetzt in viel tauſend Herzen und werden von Mund zu Mund getragen und klingen ſelbſt wieder in den Reden der Gewaltigen der Erde! Im Norden ſteht der Feind! Aber von Tag zu Tag und in allen Ländern der Welt gewinnt die Sache der Freiheit zahlreichere Anhänger! Mag immerhin der Abſolutismus das Heer ſeiner geworbenen Söldner gegen uns heranführen; wir ſehnen uns nach Kampf, denn nur in ihm ſtählt ſich die Kraft! Wir ſehnen uns nach Kampf, denn nur durch ihn können wir einen heiligen Sieg erfechten, den Sieg für des Vaterlandes Einheit und aller Deutſchen geſetzmäßige Freiheit!

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Namen- und Sach-Register

zu

Dr. Eduard Burckhardt's

allgemeiner Geſchichte der neueſten Zeit. (4 Bände).

Aachen, Congreß daſelbſt. I. 86.
— anweſende Monarchen und Bevollmächtigte auf demſelben. I. 86.
— gefaßte Beſchlüſſe. I. 87.
Abbas-Mirza, Prinz von Perſien. II. 68.
— Charakteriſtik. III. 266.
— von den Ruſſen geſchlagen. III. 268.
Abd-el-Kader, beunruhigt Algerien. IV. 441. 545. 548.
Abdoloboud Paſcha, Charakter deſſelben. II. 50.
Abdul Medſchid, Großſultan. IV. 528.
Aberdeen, Graf, Miniſter unter Wellington. III. 240.
Abisbal, Generalcommandant von Madrid. II. 265.
— Dictator von Madrid, Verfahren deſſelben. II. 290.
Abſchaffung des Sklavenhandels in den Niederlanden, Geſetz darüber. I. 215.
Abreu, Don, Präſident der karliſtiſchen Junta von Manreſa. III. 127.
Achaltzyk, Schlacht in der Nähe und Kapitulation der Feſtung an die Ruſſen. III. 385.
A'Court, Sir William. II. 307.
— wird Geſandter Englands in Portugal (1824). III. 143.
Adams, John Quincy, Präſident der Vereinigten Staaten, Charakter deſſelben. III. 15.
Adelfen und Philadelphen in der Lombardei. I. 487.
Adminiſtrationsrath, polniſcher. IV. 298.
— ruſſiſcher in Polen. IV. 377.
Adramiti, Bai von, wo die Griechen das erſte türkiſche Schiff von 74 Kanonen eroberten. II. 39.
Adrianopel von den Ruſſen beſetzt. III. 402.
— Friedensſchluß daſelbſt. III. 408.
Agraviados, ihr Aufſtand in Catalonien. III. 126.
Albrecht, Herzog von Sachſen-Coburg, Gemahl der Königin Victoria von England. IV. 560.
Albrecht, einer der ſieben Göttinger Profeſſoren. IV. 605.

Digitized by Google

Alexander I. Kaiſer von Rußland verweigert den Griechen ſeinen Beiſtand. II. 17.
— eröffnet den polniſchen Reichstag 1820. II. 163.
— auf dem Congreß zu Verona. II. 240.
— eröffnet den 3. polniſchen Reichstag 1825. II. 427.
— ſtirbt zu Taganrog. II. 429.
Algiers Dey beſchimpft die franzöſiſche Flagge. IV. 37. — ſchlägt den franzöſiſchen Conſul. IV. 46.
— Belagerung u. Eroberung durch Marſchall Beurmont. IV. 50.
— Zuſtand 1831—34. IV. 440 ff.
— Beunruhigung durch Abd-el-Kader. IV. 545.
Alibaud ſchießt nach dem König der Franzoſen und wird als Königsmörder beſtraft. IV. 539.
Ali Paſcha von Janina. II. 35. ſein Fall und Ende. II. 69 ff.
Allianz, die heilige. I. 3.
— Gründung derſelben. I. 21.
— Urkunde derſelben. I. 22.
— ihre Anſichten über die Revolution in Italien. I. 513.
Althorp, Lord, ſchlägt die Kirchenreformbill vor. IV. 474.
Alvarez, Präſident der Republik Neu-Granada. III. 19.
Amalie Caroline, Gemahlin des Prinzen Regenten von England, ihr Charakter und Prozeß. I. 235 ff.
Amalie Josephe, Königin von Spanien, geb. Prinzeſſin von Sachſen ſtirbt. IV. 239.
Amarante, Don Manoel Graf von, ſein Wirken. II. 325.
Amerikaniſche Union, fordert Entſchädigung von Frankreich. IV. 444.
Amneſtiedecret von 1824 in Spanien. III. 102.
Amneſtiegeſetz Ludwig's XVIII. I. 148.
Anapa, türkiſche Feſtung ergiebt ſich an Mentſchikoff. III. 376.
Ancona, von den Franzoſen beſetzt. IV. 423—24.
Andrade de Freyre, portugieſiſcher General, Haupt einer Verſchwörung. I. 296. wird entdeckt und mit ſeinen Mitverſchworenen hingerichtet. I. 300.
Andujar, Tagesbefehl von. II. 301.
Anglesea, Marquis von, Vicekönig von Irland wird abberufen. III. 253.
Angoulême, Herzog und Herzogin von, Charakteriſtik. I. 122.
— Herzog von, Generaliſſimus der franz. Invaſionsarmee in Spanien. II. 292.
— rückt in Madrid ein. II. 299.
Anhalt-Köthen, herzogliche Familie wird katholiſch. III. 511.
Antiliberalismus. I. 4—5.
Antomarchi, Napoleons Arzt auf Helena. II. 175.
Anton I. wird König von Sachſen. III. 503.
Antwerpens Beſchießung und Brand. IV. 196.
— Citadelle von Gérard belagert u. von Chaſſé übergeben. IV. 190.
Apodoca, Don, Vicekönig von Mejiko, Charakter. III. 16.
Appelius, niederländiſcher Finanzminiſter. IV. 9.
Argentiniſche Republik. III. 25.
Arguelles, Don Agoſtino. I. 279.
— wird verhaftet. I. 289.
— wird Finanzminiſter. I. 396.
Arndt, Ernſt Moritz, politiſcher Schriftſteller. I. 55.
Artigas, Befehlshaber der Banda Oriental (Montevideo). III. 26.
Artois, Graf von, Charakter. I. 120.
Aſiens Verhältniſſe ſeit 1812. III. 34.

Badens Verfaſſung. I. 43.
— Ständeverſammlung 1819. I. 353.
— — — 1822. I. 359.
— Zuſtand 1821—23. I. 364.
— Verhältniſſe von 1826 an. III. 493.
— Landtag 1831. IV. 571.
Baierns Conſtitution. I. 38.
— Finanzverhältniſſe 1819. I. 347.

Digitized by Google

Baierns Ständeverſamml. 1819. I. 348; 1822. I. 351.
— Zuſtand 1824. III. 481.
— Preßverhältniſſe. IV. 562.
Balkan, Beſchreibung deſſelben. III. 398.
— von den Ruſſen überſtiegen. III. 400.
Balleſteros, ſpan. General. I. 395.
— wird von den Franzoſen geſchlagen. II. 313.
Banda Oriental, (Montevideo), erklärt ſich unabhängig und wird von Braſilien einſtweilen in Beſitz genommen. III. 26.
Banos, Lopez, ſpaniſcher Kriegsminiſter 1822. II. 204.
Barbé-Marbois, Juſtizminiſter nach den hundert Tagen. I. 137.
Bardaji, ſpan. Geſandter in Sardinien. I. 486.
Barthélemy's Vorſchlag in der franz. Kammer von 1818. I. 175.
Baſel Stadt, Streit mit der Landſchaft. IV. 388.
Baskiſche Provinzen, Aufruhr in denſelben. IV. 502.
Baſſano, Maret, Herzog von, wird amneſtirt. I. 178.
Baſtos, Graf, Rath Don Miguels, deſſen Charakter. IV. 253.
Bathurſt, Graf, engliſcher Miniſter. II. 345.
Befeſtigung von Paris, Discuſſionen darüber. IV. 438.
Behr, Hofrath, Bürgermeiſter in Würzburg. I. 345. IV. 585.
Belgien will die gemeinſame holländiſche Karte 1815 nicht annehmen. I. 207.
— will von Holland getrennt ſein. IV. 167.
— Sicherheitsausſchuß. IV. 168.
— Revolution wird allgemein. IV. 175. 190.
— Nationalcongreß IV. 201.
— Nationalcongreß ſpricht ſeine Unabhängigkeit aus. IV. 203.
— Nationalcongreß ſucht einen König. IV. 204.
— Zuſtand nach der Revolution. IV. 482.
Belleyme, Polizeidirector in Frankreich 1828. III. 73.
Bentzel-Sternau, Graf, baieriſcher Deputirter, ſein Wirken. III. 486.
Beresford, Kriegsminiſter in Portugal. I. 295.
Beresford, Marſchall in Liſſabon während der Revolution. I. 431.
Bergara, Convention von, Uebertritt der carliſt. Anführer. IV. 513.
Berkheim, von, badiſcher Miniſter. I. 357.
Bernſtorf, Graf, preußiſcher Miniſter. II. 384. IV. 623.
Berryer, Advocat, vertheidigt den Marſchall Ney. I. 145.
Berry, Herzog von, Charakter. I. 122.
— wird ermordet. I. 188.
— deſſen Biographie. I. 189.
Berry, Herzogin von, erregt Aufruhr in Frankreich. I. 421; wird gefangen nach Blaye gebracht. IV. 422.
— wird aus Frankreich entfernt. IV. 434.
Berthezene, Generalgouverneur von Algier. IV. 440.
Bialolenka, Schlacht bei. IV. 319
Birmaniſches Kaiſerthum; Krieg mit England; wird beſiegt. III. 36.
Börne, Ludwig, deſſen Urtheil über die Griechen. II. 5.
— ſtirbt, Charakteriſtik deſſelben. IV. 545.
Boisgelin, Stütze des Pavillons Marſan. I. 139. 157.
Bois-le-Comte, franz. Geſandter in Madrid; ſeine Vermittelungsnote wegen der Anleihe. III. 108.
Bolivar, Simon, deſſen Charakter. III. 19.
— deſſen Flucht über die Dächer von Angoſtura. III. 21.
— Dictator von Columbia. III. 22.
Bologna, Unruhen daſelbſt. IV. 401.
— Verſammlungsort der revolutionären Abgeordneten. IV. 404.
Bommel, van, Biſchof in Lüttich, ſein Wirken. IV. 27.

Digitized by Google

Bonald, Vicomte, deſſen wüthende Schutzrede für die Einführung der Jeſuiten. III. 55.
Bordeaux, Herzog von, wird geboren. I. 204.
Boubelina, die Amazone von Spezzia, vertheidigt Hydra. II. 39.
Bourmont, Graf, Kriegsminiſter. IV. 32.
— Oberbefehlshaber der Expedition gegen Algier. IV. 47.
— wird bei Liſſabon wiederholt geſchlagen. IV. 517.
Bourquin, Alphons, Lieutenant, Haupt der liberalen Partei in Neufchatel. IV. 395.
Bourrienne, Ultraroyaliſt. I. 139.
Boyer, J. R., vereinigt die beiden Hälften von Hayti (Domingo) zu einer Republik und wird Präſident. III. 30.
Bozzaris, Markos, der „Adler von Suli" erobert Arta. II. 51; wird bei Arta geſchlagen. II 89.
— überfällt Muſtapha bei Karpeniſſi und ſchlägt ihn. III. 290.
— ſtirbt. III. 291.
Braunſchweig. Revolution daſelbſt. IV. 260—63.
Braſilien, Verhältniſſe 1809—1815. III. 31.
— wird ſelbſtſtändiges Kaiſerthum. III. 32.
— wird als ſolches anerkannt. III. 144.
Breyner, Mello de, portugieſiſcher Patriot, von Dom Miguel in's Gefängniß geworfen und hingerichtet. III. 177.
Broglie, Herzog von, Miniſter in Frankreich. IV. 130.
— Conſeilspräſident 1832. IV. 452.
Broglio, Prinz von, Biſchof von Gent, deſſen Charakter. I. 210.
Brougham vertheidigt die Königin Karoline von England. II. 119.
— ſpricht für die Reformbill. III. 242.
— unterſtützt die Parlementsreform. IV. 233.
— Rede gegen den Herzog von Wellington. IV. 234.
— ſpricht für die Reformbill. IV. 467.
— Lordkanzler von England. IV. 250.
Bruges, Graf von, Stütze des Pavillon St. Marſan. I. 125.
Brüſſel, erſte Unruhen daſelbſt. IV. 157.
— von holländiſchen Truppen beſtürmt. IV. 178.
— Kampf in der Stadt. IV. 180.
— von den holländiſchen Truppen geräumt. IV. 182.
Bubna, Graf, öſtreichiſcher Militärgouverneur. I. 498.
— rückt in Piemont ein. I. 507.
Budget Englands für 1818. I. 261.
— für 1819. I. 265.
— Frankreichs von 1828. Debatten darüber. III. 81.
— von 1831. IV. 420.
Buenos Ayres (Freiſtaat und) Stadt in der Argentiniſchen Republik. III. 25.
Bürgerliche Commiſſion während der Julitage in Paris und ihre Mitglieder. IV. 80.
Bundestag, deutſcher, Anſichten bezüglich deſſelben. I. 69.
— Verhandlungen deſſelben 1818—19. I. 322.
— organiſirt das Bundesheer. I. 326.
— ſeine Wirkſamkeit. I. 330.
— ernennt eine Commiſſion zur Unterſuchung demagogiſcher Umtriebe. I. 113. II. 367.
— deſſen Verhältniſſe vom Jahre 1826 an. III. 476.
— Beſchlüſſe, genannt: die 6 Ordonnanzen. IV. 581.
Buol-Schauenſtein, öſtreichiſcher Geſandter am deutſchen Bundestage. I. 109. 322.
Burdett, Francis, Haupt der gemäßigten Reformers in England. I. 250.
Burgos, Charakter und Wirken deſſelben. III. 118.
Burſchenſchaft, allgemeine deutſche, und Maßregeln gegen ſie. I. 112.

Buſtamente, mexikaniſcher Inſurgentengeneral. III. 17.
Byron, Lord, in Griechenland. III. 295.
— ſtirbt in Meſſalonghi. III. 296.

Cabrera, karliſtiſcher Heerführer in Spanien. IV. 512.
Cadaval, Herzog von, ſchlägt Don Miguel als abſoluten König von Portugal vor. III. 178.
Cadiz, blutige Scenen daſelbſt. I. 397. Aufruhr daſelbſt. II. 316. wird den Franzoſen übergeben. II. 317.
Calatrava, Miniſter in Sevilla. II. 307.
Calderon, Don Florez, Präſident der Cortez in Sevilla. II. 306.
Calleja, ſpaniſcher General in Mexiko. III. 16.
Calomarde, Don Francisco Taddeo, Miniſter Ferdinand VII. III. 107; Miniſter 1829. IV. 237; deſſen Thätigkeit. IV. 500.
Camarilla, wieder eingeſetzt in Spanien. I. 289.
Cambridge, Herzog von, Vicekönig von Hannover. IV. 286.
Campochiaro, Duca di, Miniſter des Auswärtigen in Neapel 1820. I. 451.
Cancrin, Graf, ruſſiſcher Miniſter des Innern und ſein Wirken. IV. 536.
Candia empört ſich gegen die Türken. II. 40.
Canning, Sir Georg, engl. Premierminiſter. II. 239. Charakteriſtik und Lebensbeſchreibung. II. 341. Reiſe deſſelben nach Frankreich. III. 50. 212. Deſſen Politik und Grundſätze. III. 190. will die ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten anerkannt ſehen. III. 192. entſcheidet ſich für Abſchaffung der Sklaven. III. 194. Deſſen Bemühen wegen Griechenlands Freiheit. III. 212. Deſſen merkwürdige Rede wegen Portugal. III. 217. wird Premierminiſter 1827. III. 227. ſtirbt, Folgen ſeines Todes. III. 233.
Canoſa, Principe, neapolitaniſcher Premierminiſter. II. 389.
Capacini, römiſcher Internuntius in Holland, ſein Wirken. IV. 27.
Capapé's Einfluß auf Ferdinand VII. III. 107.
Capelle, franzöſiſcher Miniſter. I. 193.
Capellen, van der, Gouverneur von holländiſch Oſtindien und deſſen Wirken. III. 36.
Capo d'Iſtria, Graf Joannis Antonios, ruſſiſcher Miniſter. II. 9.
— wird zum Präſidenten von Griechenland gewünſcht. III. 323. auf 7 Jahre dazu ernannt. III. 330.
— deſſen Lebenslauf und Charakter. III. 330. 418.
Carbonari in Italien. I. 334.
— in Sicilien. I. 407.
Cardinäle ausgezeichnet unter Leo XII. III. 443.
Caretto, Marcheſe del, ſtellt die Ruhe im Königreiche Neapel wieder her. III. 437.
Carlo Ludovico, Herzog von Lucca, ſein Charakter und Regierung. III. 433.
Carlos, Don, Infant von Spanien, Umtriebe deſſelben. I. 396; kehrt nach Spanien zurück. IV. 505.
Carlotta, Joachima Königin Wittwe von Portugal, ihre Intriguen. II. 330. III. 135. 136. 142. ſtirbt 1830. IV. 253.
Carlowitz, ſächſiſcher Geſandter am Bundestage zu Frankfurt. II. 369.
Carlsbad, Congreß 1819 u. ſeine Reſultate. I. 108 ff.
Carnot's Vertheidigungsſchrift bei ſeiner Verbannung nach der Reſtauration. I. 129.
Carrel, Armand, Redacteur des National. IV. 34.
— Deſſen Prozeß. IV. 453.
Caſtlereagh, Lord, auf dem Congreſſe zu Aachen. I. 86.
— ſein Miniſterium. I. 238.
— ſein Tod ſ. Londonderry.

Digitized by Google

Caſtelbajac, Vicomte, I. 140.
Caſtiglione, Cardinal, wird Pabſt (Pius VIII.). III. 444.
Cataloniens Zuſtand 1827. III. 128. 134.
Cauchois-Lemaire's Schreiben an den Herzog v. Orleans. III. 68.
Cavalchini, Cardinal, ſein Verhalten gegen Pabſt Leo XII. III. 444.
Celles, Graf de, niederländiſcher Geſandter in Rom. IV. 14.
Cenſur, Hinderniß freier Beurtheilung der neuern Geſchichte. I. 2.
Chabannes, Marquis von, Redacteur des Régenerateurs. IV. 63.
Charlotte, Königin von England ſtirbt. I. 258.
Charte von Frankreich entworfen von Ludwig XVIII. I. 117; neue. IV. 110.
Chaſſé, holländ. General, Commandant der Citadelle von Antwerpen. IV. 194.
— bombardirt Antwerpen. IV. 196.
Chateaubriand, franzöſiſcher Geſandter in Berlin. II. 208; deſſen Rede gegen den ſpaniſchen Krieg. II. 276; Miniſter des öffentlichen Unterrichts. III. 73.
Chatel, Abbé, gründet die franzöſiſch-katholiſche Kirche. IV. 419.
Chaves, Marquis von, (Silveiro Pinto Graf von Amarante) Chef der Migueliſten. III. 145; ſein Tod. IV. 253.
Chios empört ſich. II. 76. wird vom Kapudan Paſcha verheert. II. 78 ff.
China bleibt wie es war. III. 38.
Chili's Revolution. III. 23.
Chlopicki's, poln. Generals u. Dictators Benehmen beim Anfange der polniſchen Revolution. IV. 302; Urtheil über ihn. IV. 303; legt die Dictatur nieder. IV. 309.
Chokier, Erasmus Surlet de, trägt in den Generalſtaaten auf Trennung der Verwaltung Belgiens von Holland an. IV. 172; Präſident des belgiſchen Nationalcongreſſes. IV. 203; einſtweiliger Regent von Belgien. IV. 484.
Chriſtian VIII. wird König von Dänemark. IV. 535.
Chriſtiani, hannoverſcher Abgeordneter. IV. 605.
Chriſtiania, Hauptſtadt von Norwegen wird Univerſität 1824. III. 423.
Chriſtine Marie, Prinzeſſin von Neapel, Königin von Spanien. IV. 240.
— wird Regentin für ihre Tochter. IV. 501.
— dankt ab und flüchtet nach Frankreich. IV. 514.
Chriſtoph, Inſurgentenanführer und König der Hälfte von Hayti. III. 30.
Churſchid Paſcha, Seraskier. II. 35.
Circulardepeſche des Fürſten Metternich zu Verona. II. 246.
Clarke, ſ. Feltre.
Clauſel de Coſſergues, klagt den Herzog Décazes als Mitſchuldigen des Mordes des Herzogs von Berry an. I. 191.
Clauzel, Marſchall, Generalgouverneur von Algier. IV. 545.
Clermont Tonnère, Cardinal, Erzbiſchof von Toulon, ſein Wirken. II. 396; ſein Verhalten gegen Martignac. III. 79.
Clinton, General, mit engliſchen Truppen in Portugal. III. 160.
Cobbet's Brief an Wellington. III. 241.
Cochrane tritt in chiliſche Dienſte. III. 23; kommt in Griechenland an. III. 327.
Codrington, engl. Admiral, ſiegt in der Schlacht von Navarino. III. 350.
— Commandant der engl. Flotte zur Unterſtützung Belgiens. IV. 486.
Columbia, von Morillo als Republik anerkannt. III. 21.
Communalorganiſationsgeſetz in Frankreich 1829. III. 89; Commiſſionsgutachten darüber. III. 91.

Condé, Prinz von. I. 123.
— deſſen Tod u. Charakter. IV. 119
Condouriotis, Marineminiſter der griechiſchen proviſoriſchen Regierung. II. 55.
Congregation in Frankreich. III. 77.
Congreß zu Verona, ſein Wirken. II. 233.
— daſelbſt verſammelte Diplomaten. II. 239 ff.
Conſalvi, Ercole, Cardinal, deſſen Charakter, Lebenslauf u. Tod. III. 439.
Conſtant, Benjamin, deſſen Brochüre gegen die Ultras. I. 176; tritt in die Kammer. I. 177; Rede gegen das Preßgeſetz. II. 222; ſtellt Frankreichs Lage in einer Rede dar. II. 226; ſpricht gegen das Preßgeſetz 1827. III. 58.
Conſtantin, Großfürſt, wird von ſeiner Gemahlin Prinzeſſin von Coburg-Saalfeld geſchieden. II. 166; ſtirbt. IV. 553.
Conſtantine von den Franzoſen erobert. IV. 547.
Conſtitution von 1812 in Spanien erneuert. I. 281.
Convention über ferneren Aufenthalt von 45,000 Franzoſen in Spanien 1824. III. 101.
Corcelles, Deputirter von Frankreich, deſſen Rede gegen das Wahlermäßigungsgeſetz. I. 198.
Cornelius, Director der Maleracademie in München. III. 484.
Cortes, in Spanien, verſammeln ſich 1820. I. 395.
Cotta von Cottendorf. würtembergiſcher Abgeordneter. I. 367.
Creus, Don Jago, Erzbiſchof von Tarragona, Präſident der Regentſchaft von Seo d'Urgel. II. 205.
Croy, Fürſt von, Erzbiſchof von Rouen. III. 79.
Cumberland, Herzog von, Gegner der Emancipation. III. 255.
Cyrillo, Pater, Mitglied der apoſtoliſchen Junta von Madrid. III. 98.
— ſteht an der Spitze der wiedereingerichteten Inquiſition. III. 112.
Cyrillo, Pater, Mitglied der apoſtoliſchen Junta von Madrid, Einfluß deſſelben auf Ferdinand VII. III. 119.
Czartorysky, Fürſt, Adminiſtrator in Warſchau. IV. 298. 304; deſſen Charakter. IV. 312.
Czetwertinsky, Fürſt, Haupt des erſten Aufruhrs zu Warſchau. IV. 297.

Dänemarks Zuſtand 1820. II. 140; 1823—1830. III. 429.
Dahlmann, Hofrath, einer der 7 Profeſſoren. IV. 605.
Daine, belgiſcher General, beſetzt Lüttich. IV. 184.
— wird bei Haſſelt geſchlagen. IV. 486.
Damas, Herzog von, Erzieher des Herzogs von Bordeaux, Charakter. III. 76.
Damrémont, Generalgouverneur von Algier. IV. 546; bleibt vor Conſtantine. IV. 547.
Danielſon, Andreas, Wortführer des ſchwediſchen Bauernſtandes. II. 353.
Dankelmann, Graf, Miniſter in Preußen. IV. 622.
Décazes, Graf, Polizeiminiſter Ludwig XVIII. I. 138.
— entwirft das Geſetz über die zeitliche Aufhebung oder Suspenſion der perſönliche Freiheit. I. 142.
— als Herzog und Miniſter charakteriſirt. I. 171.
— Premierminiſter 1819. I. 183.
— Miniſter des Innern, wird entlaſſen. I. 193.
Demagogiſche Umtriebe und Maßregeln dagegen in Deutſchland. I. 104.
— Commiſſion des Bundestages zu ihrer Unterſuchung. II. 367.
Dembinsky, polniſcher General, ſchlägt ſich von Litthauen bis Warſchau durch. IV. 352
Demokraten, in den Vereinigten Staaten. III. 10.
Denuntiation Montloſier, von Portalis darüber berichtet. III. 53.

Digitized by Google

Deſerre, Miniſter unter Richelieu. I. 193.
Deſſalines, Inſurgentenchef auf Hayti charakteriſirt. III. 30.
Deſſolles, Conſeilspräſident unter Ludwig XVIII. I. 171.
Detmold, hannoverſcher Abgeordneter. IV. 605.
Deutſchlands kleine Fürſtenthümer 1830. IV. 257.
Diebitſch, Graf, Oberbefehlshaber der Ruſſen in dem türkiſchen Kriege. III. 381.
— deſſen Lebenslauf. III. 388.
— bekommt den Namen Sabalkansky. III. 406.
— Oberbefehlshaber der Ruſſen im polniſchen Kriege. IV. 310; ſtirbt. IV. 341.
Digeon, General in der franzöſ. Invaſionsarmee in Spanien. III. 101.
Doktrinärs. I. 168.
Donnadieu in Grenoble, deſſen Brief nach Paris. I. 154.
Dresden, Aufruhr daſ. IV. 273.
Droſte von Viſchering, Erzbiſchof von Kölln. IV. 625.
Dubourg, Obriſt. leitet die militäriſchen Operationen der Pariſer während der Julitage. IV. 71.
Dukas, neugriechiſcher Literat. II. 9.
Dunin, Graf, Erzbiſchof von Gneſen. IV. 626.
Duperré, Viceadmiral, Commandant der Flotte gegen Algier u. deren Größe. IV. 48.
— landet zu Siddi Ferruch. IV. 49.
Dupin der Aeltere, Advocat, vertheidigt Ney. I. 145.
— Deputirter, ſeine Thätigkeit während der Julitage. IV. 63.
— Kammerpräſident 1832. IV. 435.
Dupont de l'Eure ſpricht für die freie Preſſe. III. 58.
— Juſtizminiſter 1830. IV. 130.
— tritt vom Miniſterium zurück. IV. 149.
— Vicepräſident der Kammer von 1831. IV. 417.
Duttlinger, badiſcher Abgeordneter. I. 41.
Dwernicki, polniſcher General, ſeine Wirkſamkeit. IV. 318.

Eben, Baron von, Mitverſchworner Andrade's. I. 297.
Eguia, Kriegsminiſter in Spanien. I. 288.
— General und Mitglied der apoſtoliſchen Junta von Madrid. III. 98.
Einleitung in die neueſte Geſchichte. I. 1—8.
Einſiedel, Graf, Staatsminiſter in Sachſen. III. 504.
Elba, Verſchwörung daſ. I. 510.
Eldon, Lord, Großkanzler. I. 238.
Elio, ſpaniſcher General. I. 386.
— zu Valencia enthauptet. II. 205.
Eliſabeth, Kaiſerin von Rußland, Charakter u. Tod. II. 439.
Emancipation der Katholiken in Großbritanien, verhandelt im Parlemente. III. 225.
Emigrantenentſchädigung in Frankreich. II. 419.
Empecinado, Don Juan Martin el, gefangen. II. 323; hingerichtet, Vorfälle dabei. III. 113.
Englands Macht geſchildert. I. 230.
— innerer Zuſtand unter dem Prinzen Regenten. I. 239.
— Expedition gegen Algier. I. 246.
— innere Gährung. I. 252.
— Politik unter den Prinzen Regenten. I. 243.
— Botſchafter in Konſtantinopel verräth die Pläne der Griechen an den türkiſchen Kaiſer Mahmud II. II. 19.
— England verſieht die türkiſche Flotte mit Matroſen zur Unterdrückung der Griechen. II. 29.
— Zuſtand 1820. II. 103.
— Zuſtand 1822. II. 336.
— Anerkennung von Mejiko, Columbia u. Buenos Ayres. III. 199.
— amerikaniſche Colonien in Vergleich gegen die ſpaniſchen. III. 6.
— Neutralität für Griechenland. III. 201.

Digitized by Google

Englands auswärtige Politik im Jahre 1825 u. 1826. III. 204.
— nach der Julirevolution 1830. IV. 209.
— Parlement von 1830, Verhandlung wegen der Reform. IV. 463.
— Aufregung im Oberhauſe wegen der Reformbill. IV. 465.
— Parlement nimmt die Reformbill an. IV. 471.
— Verhältniſſe zu Belgien u. Rußland unter Grey. IV. 472.
— Emancipation der weſtindiſchen Sklaven. IV. 477.
Erblichkeit der Pairswürde von Ludwig XVIII. eingeführt. I. 132.
— Abſchaffung derſelben. IV. 418.
Erbſchaftsgeſetz, von der franz. Kammer 1826 mit Widerwillen angenommen. III. 44.
Ercole Gonſalvi, ſ. unt. Conſalvi.
Ernſt Auguſt, Herzog von Cumberland, wird König von Hannover. IV. 601.
D'Eroles, Baron, Mitglied der Regentſchaft von Seo d'Urgel. II. 205.
Erzerum, türkiſche Feſtung in Armenien, von Paskewitſch eingenommen. III. 386.
D'España, Graf, Charakter, III. 115.
Espartero, General. IV. 511. 514.
Eugen, Prinz von Würtemberg, ſchlägt Omer Brione. III. 377.
Ewald, einer der 7 Profeſſoren. IV. 605.
Exmouth's Zug gegen Algier. I. 246.
Eynard, der Genfer Philhellene. II. 361. III. 318.

Fabvier, Oberſt, Philhellene, deſſen Wirken. III. 319.
Fanarioten, Name, den die Wallachen ihren Unterdrückern geben. II. 11.
Fecht, badiſcher Abgeordneter 1819. IV. 611.
Felin, Miniſter des Innern in Spanien 1820. II. 182.
Feltre, Herzog von, Kriegsminiſter unter Richelieu. I. 137.
Ferdinand VII., König von Spanien. I. 284; wird nach Sevilla gebracht. II. 289; wird für regierungsunfähig erklärt. II. 310; deſſen Decret zur Widerrufung aller gemachten Zugeſtändniſſe. II. 318; proteſtirt gegen die Einberufung der Stände in Portugal. III. 125; deſſen Tod. IV. 501.
Ferdinand III., Großherzogs von Toscana weiſe Regierung. III. 432.
Ferdinand I., Kaiſer von Oeſtreich. IV. 620.
Ferdinand, Herzog von Sachſen-Coburg-Cohary, zweiter Gemahl der Königin Donna Maria da Gloria. IV. 521.
Ferdinand I. Königs beider Sicilien, Regierung. I. 306. 407. III. 433; flieht nach Laibach. I. 460; Manifeſt aus Laibach. I. 472; ſtirbt 1825. III. 435.
Feuerlein, würtembergiſcher Abgeordneter 1819. I. 366.
Feutriers, Biſchof von Beauvais, Miniſter des öffentlichen Unterrichts unter Karl X. Charakter. III. 75.
Fieschi, Erbauer der Höllenmaſchine 1835. IV. 456.
Florida, von den Vereinigten Staaten mit Gewalt in Beſitz genommen und von Spanien abgetreten. III. 12.
Föderaliſten in den Vereinigten Staaten. III. 10.
Folgen des Kriegs für Deutſchlands Handel u. Wohlſtand. I. 75.
Follenius, Karl und Adolph, Sand's Freunde. I. 105.
Fonks Prozeß. II. 379.
Forderungen Europas an Frankreich für Kriegsentſchädigungen. I. 167.
Fouché, Herzog von Otranto, Polizeiminiſter unter Ludwig XVIII. I. 126; verſucht Talleyrand zu ſtürzen. I. 134; wird aus dem Miniſterio verdrängt. I. 135.
Foy, General Maximilian Sebaſtian, Deputirter, Charakter. I. 181; deſſen Rede gegen das Ge-

Digitized by Google

ſetz der Ermäßigung des Wahlgeſetzes betreffend. I. 197; deſſen Anſichten über die Invaſion in Spanien. II. 272; deſſen Tod. II. 423.

Franceſco I. wird König beider Sicilien. III. 435.

Francia, Dr. Diktators von Paraguay Charakter und Wirkſamkeit. III. 26; deſſen Tod. III. 28.

Frankfurter Attentat. IV. 592.

Frankreich unter Ludwig XVIII. I. 116.

— neues Miniſterium. I. 125.

— Erblichkeit der Pairswürde eingeführt unter Ludwig XVIII. I. 132.

— Zuſtand unter dem Miniſterium Deſſolle. I. 171.

— Zuſtand 1821. II. 209.

— unter dem Miniſterium Villèle. II. 216.

— durch den Congreß zu Verona in Verlegenheit geſetzt. II. 252.

— erklärt Spanien den Krieg. II. 269.

— Eröffnung der Kammern 1824. II. 399.

— Finanzen 1824. II. 408.

— erkennt Hayti als Republik an. III. 40.

— religiöſe Verhältniſſe. III. 52. 77.

— hat Truppen in Spanien. III. 97.

— Unzufriedenheit unter Carl X. IV. 31.

— unter dem Miniſterium Lafitte. IV. 139.

— Verhalten gegen Polen IV. 316.

— Stimmung für Belgien. IV. 409.

— auswärtige Politik 1831. IV. 409. 412.

— unter dem Miniſterum Périer. IV. 414.

— Erblichkeit der Pairs wieder abgeſchafft. IV. 418.

— ältere Linie Bourbon verbannt. IV. 421.

— 3 Bezirke der Vendée in Belagerungszuſtand geſetzt. IV. 421.

— republikaniſche Unruhen. IV. 428.

— im Jahre 1833. IV. 436.

Frankreich, Kammern und ihre Wirkſamkeit 1833. IV. 442.

— Miniſterium Guizot. IV. 540.

— Kammern von 1839. IV. 550.

— Politik im Jahre 1840. IV. 552.

Frayſſynous, Großmeiſter der Univerſ. Paris, Charakter. II. 225.

Franz, Kaiſer von Oeſtreich, ſtirbt 1835. IV. 620.

Franzoſen beſetzen Ancona. IV. 423.

— rücken in Spanien ein. II. 293.

— überſchreiten Belgiens Grenze. IV. 489.

Freyre, Don Manuel, Oberbefehlshaber in Cadiz. I. 386.

Friedensbedingungen Rußlands für Perſien. III. 274.

Friedensbruch der Perſer durch den Einfall in Ruſſiſch Georgien. 3. 265.

Friedensſchluß zu Adrianopel und deſſen Bedingungen. III. 408.

Friedrich VI., König von Dänemark ſtirbt. IV. 535.

Friedrich Auguſt der Gerechte König von Sachſen ſtirbt. III. 503.

— Mitregent von Sachſen. IV. 274.

— wird König. IV. 598.

Friedrich I. König von Würtemberg giebt ſeinem Volke eine Verfaſſung. I. 29.

Friedrich IV. Herzog zu Gotha-Altenburg ſtirbt 1825. III. 506.

Friedrich Prinz der Niederlande. I. 214.

Friedrich Wilhelm III. ſtirbt. IV. 628.

Friedrich Wilhelm IV. gelangt zur Regierung. IV. 628.

Frimont, General Baron von, Commandant des öſtreichiſchen Invaſionsheeres in Neapel. I. 471.

Fueros der baskiſchen Provinzen, ſollen denſelben genommen werden. IV. 502.

Gährung in England 1819. I. 269.

— in Irland. I. 272.

Gaillards, Major von, Ermordung zu Löwen. IV. 198.

Galiano, Alcala, ſchlägt vor, den König Ferdinand VII. von Spanien nach Cadiz zu bringen. II. 309

Gallacz, Anfang der ſerbiſchen Revolution durch Ermordung der daſelbſt lebenden Türken. II. 13.
Geer, van, Gehülfe Repelaers van Driell. I. 209.
Geiſtlichkeit in Frankreich unter Ludwig Philipp. IV. 410.
Gelbes Fieber in Spanien. II. 193.
Gendebien, (der Vater), Vorſitzender des belgiſchen Nationalcongreſſes. IV. 201.
— Geſandter des belgiſchen Nationalcongreſſes in Paris. IV. 205.
Generalſtaaten in Holland 1830 ihre Verhandlungen wegen Belgien. IV. 169—172.
Gent, Friedensſchluß zwiſchen den Vereinigten Staaten und England. III. 9.
Georg, Prinz Regent von England charakteriſirt. I. 234; geräth in Prozeß mit ſeiner Gemahlin und wird geſchieden. I. 235.
Georg III. König von England, ſtirbt. I. 275.
Georg IV. König von England. I. 275.
— König von Englands Charakter und Tod. IV. 225.
Geppert, Feldmarſchalllieutenant, Befehlshaber der öſtreichiſchen Interventionsarmee in Italien. IV. 405.
Gérard, Marſchall, Kriegsminiſter. IV. 130.
— zum Commandanten der franzöſ. Armee in Belgien ernannt. IV. 417.
— dringt in Belgien ein. IV. 489.
— belagert die Citadelle von Antwerpen und nimmt ſie durch Capitulation. IV. 490.
Gervinus, einer der 7 Profeſſoren. IV. 605.
Geſellſchaft Hilf dir ſelbſt u. ſ. w. und ihre Thätigkeit. III. 63.
— der Preßfreunde. III. 63.
Geſetz vom 9. Januar 1817 wegen Beſchränkung der bürgerlichen Freiheit in Frankreich. I. 159.
Geſetz, Municipal- und Departemental- 1833. IV. 436.
Ghika, Gregoras, wird Hospodar. II. 65.
Gielgud, polniſcher General. IV. 348; ſein Tod. IV. 350.
Gneiſenau, General, ſtirbt. IV. 622.
Gobbelſchroy, van, niederländiſcher Miniſter. IV. 9.
— vertheidigt die Regierung in einer glänzenden Rede. IV. 24.
Goderich, Lord, engliſcher Premierminiſter. II. 235.
Görres, Jacob Joſeph. I. 55. III. 483.
— verfaßt die Adreſſe an den König von Preußen „zur Beſchleunigung der Conſtitutionsangelegenheit“ 1817. I. 63.
— deſſen Flucht. I. 315.
— deſſen Urtheil über die Schweiz. II. 136.
Göttinger Unruhen. IV. 285.
— ſieben Profeſſoren. IV. 605.
Goltz, Graf von, Generalcommiſſär in Belgien. I. 212.
Gonzalez, Don Rufino, Polizei-Oberintendant von Spanien; ſein Befehl zur Ausrottung der Freimaurer. III. 107.
Gorgorios, neugriechiſcher Literat. II. 9.
Goudrian, Tets van, niederländiſcher Miniſter. IV. 9.
Goulbourne, Kanzler der Schatzkammer von England. III. 243.
Gouvion St. Cyr, Kriegsminiſter. I. 172.
Grégoire, Biſchofs von Blois, Charakter. I. 180.
Grégoire, aus der Kammer vertrieben. I. 186.
Gregor XVI. Cardinal Capellari wird 23. Nov. 1830 Pabſt. IV. 402.
Gregorius, Patriarch zu Conſtantinopel, wird ermordet. II. 26.
Grenoble, Aufſtand daſelbſt unterdrückt. I. 154.
Greigh, ruſſiſcher Viceadmiral im ſchwarzen Meere. III. 376.

Digitized by Google

Grey, Graf, Premierminiſter in England. IV. 460; deſſen Thätigkeit. IV. 462; legt ſein Miniſterium nieder. IV. 470.
Griechenlands Aufſtand. II. 5.
— Verhältniſſe 1823. III. 280.
— Seeräuberei. III. 415.
— Parteiungen. IV. 522.
Grimm, Gebrüder. IV. 605.
Grochow, Schlacht bei. IV. 319. 320.
Grolmann, von, heſſiſcher Miniſter. III. 497.
Gruner, Juſtus, verwaltet Rheinpreußen 1813 proviſoriſch. I. 60.
Guilleminot, General, franzöſ. Geſandter bei der Pforte, deſſen Vermittlungsverſuche wegen Griechenland. III. 341.
Guizot, Miniſter des öffentlichen Unterrichts in Frankreich. I. 172.
— Redacteur der Zeitung „Temps". IV. 34.
— Miniſter des Innern 1830. IV. 131.
Guſtavſon, Obriſt Guſtav Adolph. I. 218. 221. III. 421.

Habeas Corpus Akte in England ſuspendirt. I. 255.
Halen, Don Juan van, vertheidigt Brüſſel. IV. 181; wird verhaftet. IV. 199.
Ham, Feſtung, die daſelbſt gefangenen Miniſter Carl's X. werden freigegeben. IV. 543.
Hambacher Feſt. IV. 566.
Handelstractat zwiſchen Dänemark und Preußen. I. 228.
Handelsverein, mitteldeutſcher. IV. 624.
Hannover, Zuſtand im J. 1820. I. 380.
— Verhältniſſe deſſelben 1829. III. 507.
— deſſen Zuſtand 1830. IV. 583.
Hardenberg, Fürſt, Preußens Staatskanzler reiſt nach Rom. II. 377.
— kurzer Abriß der merkwürdigſten Begebenheiten ſeines Lebens. II. 382.
Harrach, Auguſte von, ſ. Liegnitz.
Haſſenpflug, von, kurheſſiſcher Miniſter des Innern und der Juſtiz. IV. 588.
Hawkesbury ſ. Lord Liverpool.
Hayti (Hiſpaniola oder San Domingo) Freiſtaat, ſein Zuſtand ſeit 1792. III. 29.
— wird von Frankreich anerkannt. III. 40.
Hegel, ſtirbt. IV. 622.
Heilige Schaar der Griechen und Untergang derſelben. II. 31.
Heinrich I. (Chriſtoph), König von Hayti. III. 30.
Helene, Herzogin von Orleans geb. Herzogin von Mecklenburg-Schwerin. IV. 543.
Hennenhofer, Major von, ſein Wirken in Baden. III. 494.
Herſchel, William, engl. Aſtronom, ſtirbt. II. 340.
Herzogthümer Sachſen, deren Verhältniſſe. III. 506. IV. 286.
Heſſ, Dr., Feſtredner beim Hambacher Feſte. IV. 567.
Heſſen-Darmſtadt, Großherzogthum, erhält eine ſtändiſche Verfaſſung. 1819. I. 45; Zuſtand deſſelben. I. 380; deſſen Zuſtand 1824. III. 497; 1830. IV. 281; 1831. IV. 577; 1832. IV. 589; 1833—40. IV. 613
Heſſen-Kaſſels Zuſtand 1815. I. 374. 380; 1823. III. 499; 1830. IV. 276.
— Landtag 1831. IV. 576; 1833. IV. 588; 1834—40. IV. 615.
Hetäria, Bund zur Befreiung Griechenlands geſtiftet im Anfange dieſes Jahrhunderts. II. 9.
Heyden, van der, ruſſiſcher Admiral ſiegt in der Bai von Navarino. III. 351.
Hidalgo, Anführer der mejikaniſchen Inſurgenten, gefangen und hingerichtet. III. 16.
Hoffmann, Karl Heinrich, Advokat, der Demagogie verdächtig gehalten. I. 107.
Hoffmann, Ernſt Emil, deſſen Proceß. III. 498.

Digitized by Google

Hogendorp, Graf von, II. 124.
Holland, Lord, Freund Napoleons. II. 173.
Holland, bewaffnet ſich gegen die Belgier. IV. 162.
— beginnt den Krieg. IV. 164.
— deſſen Stellung gegen Belgien 1831. IV. 485.
— Verhältniſſe 1837. IV. 497.
Holländer, die, beſiegen die Belgier bei Haſſelt u. Löwen. IV. 486.
d'Hoogvorſt, Baron Eduard von der Linden, tritt an die Spitze der brüſſeler Nationalgarde. IV. 159.
Human, Finanzminiſter in Frankreich. IV. 432.
Humbold, Wilhelm von, preußiſcher Miniſter ſtirbt 1835. IV. 623.
Hume, deckt die Lage der Finanzen Englands auf. IV. 220.
Hunt, Haupt der radikalen Reformers in England. I. 250—252.
— wird in Mancheſter gefangen genommen. I. 270.
Huskiſſon, engl. Miniſter, kommt auf der Eiſenbahn um's Leben. IV. 237.
Huſſein Paſcha, Janitſcharen Aga, Sultan Mahmuds Schwiegerſohn. III. 334.
Hydra, griechiſche Inſel, nimmt an Ausrüſtung einer Flotte gegen die Türkei Theil. II. 24.

Jackſon, Präſident der Vereinigten Staaten von Nordamerika. III. 10.
Jahn, Friedrich Ludwig, politiſcher Schriftſteller. I. 55.
Janitſcharen, ihre Revolution und Ermordung. III. 336.
Jansſon, Hans, Deputirter des ſchwediſchen Bauernſtandes. IV. 532.
Jauregui, (El Paſtor), Guerillachef, tritt in Bilbao auf. IV. 502.
Ibell, Präſident der naſſauiſchen Landesregierung, Mordverſuch gegen denſelben. I. 100.
Ibrahim Paſcha Mehemed Ali Paſcha's von Aegypten Sohn rückt gegen Griechenland vor. III 293.
— belagert und erobert Meſſalonghi. III. 314.
Jeſuiten aus Rußland vertrieben. II. 158. 169.
— nehmen in Frankreich überhand. III. 55.
— Ordonnanz Karl X. gegen dieſelben. III. 76.
Iguala, el grito de. III. 17.
Infantado, Herzog von, ſpaniſcher Miniſter, ſeine Thätigkeit. III. 107.
— reicht ſeine Entlaſſung ein. III. 122.
Interventionsarmee, franzöſiſche, wird in Spanien gehaßt und verachtet. III. 97.
Inquiſition, von Ferdinand VII. 1825 in Spanien wieder hergeſtellt, ihr Wirken. I. 288.
— und Jeſuiten von demſelben zum zweiten Male wieder eingeführt. III. 120.
Joao VI., Dom, König von Portugal kehrt von Braſilien zurück. II. 324.
— ſein Einzug in Liſſabon 1822. II. 335.
— flüchtet ſich auf ein engliſches Kriegsſchiff. III. 139; ſtirbt. III. 146.
Johann, Prinz, Herzog von Sachſen. IV. 275.
Jordan, Profeſſor, heſſiſcher Deputirter, ſein Wirken. IV. 577.
— wird verhaftet. IV. 615.
Jordan, Camille, Deputirter von Frankreich. I. 197.
Jouvenal, Dichter der Brabançonne, bleibt zu Brüſſel in einem Gefechte. IV. 183.
Irland, Aufſtand daſ. IV. 472.
— unter Grey's Miniſterium. IV. 461.
Iſabella II., Marie Louiſe geboren. IV. 251.
— Donna, Regentin von Portugal ſtirbt. III. 164.
Iſturitz, Präſident der Cortes in Spanien 1835. IV. 510.
Italiens Zuſtand im Jahre 1822. II. 389; 1831. IV. 400.

Italieniſche Revolution bedroht Rom. IV. 403.
Iturbide, Don Agoſtino, Obriſt, fällt von Spanien ab und geht zu den mejikaniſchen Inſurgenten über. III. 17.
— wird als Don Agoſtino I. Kaiſer von Mejiko. III. 18.
— legt die Krone nieder. III. 18; ſucht den Thron wieder zu erlangen u. wird erſchoſſen. III. 18.
Itzſtein, badiſcher Abgeordneter 1838. IV. 611.
Juanito, ſein Charakter und ſeine Thätigkeit in Arragonien. III. 128.
Jubiläum Friedrich II. IV. 628.
Judenverfolgung in Süddeutſchland. I. 101.
Jugend, der Deutſchen, Landsmannſchaften. I. 78.
Juliordonnanzen. IV. 53.
— ihre Aufnahme in Paris und Folgen. IV. 60.
Julirevolution in Frankreich, ihr Anfang. IV. 61.
— Maßregeln Carls X. ſie zu unterdrücken. IV. 65.
— heftiger Kampf am 29. Juli. IV. 74. 78.
— Aufnahme derſelben von Seiten Europas. IV. 123.
Junta, apoſtoliſche in Madrid. III. 98.
— portugieſiſche von 1820, wird vereidet. I. 434.
Juſſuf Paſcha übergiebt Varna und begiebt ſich in ruſſiſchen Schutz. III. 378.

Kalamata, Congreß der Griechen daſelbſt. II. 23.
Kallimachi, Fürſt, wird Hospodar der Wallachei. II. 11.
Kammern Frankreichs 1830. IV. 37.
— Antwort auf die Thronrede von 1830. IV. 38.
— von 1830 werden aufgelöſet. IV. 44.
— verhandeln wegen Beſetzung des Throns. IV. 109.
— revidiren die Charte. IV. 107. 110.
Kammern Frankreichs 1830 entthronen Carl X. IV. 110.
— wählen Ludwig Philipp zum König der Franzoſen. IV. 113.
Kamptz, von, preußiſcher Miniſter. IV. 623.
Kanaris, Konſtantinos, zündet mit Georgios Pepinis die türk. Flotte vor Chios mit Brandern an. II. 81.
— verbrennt mit Miaulis vor Tenedos türk. Kriegsſchiffe. II. 94.
Kara Ali wird Kapudan Paſcha. II. 29.
Karaiskakis, Georgios, Charakter. III. 322. 323.
— deſſen Siege nach Meſſalonghis Fall. III. 322.
Karl August, Großherzog von Sachſen-Weimar, der erſte deutſche Fürſt, der ſeinem Lande eine ſtändiſche Verfaſſung giebt. I. 28.
— deſſen Tod. III. 506.
Karl, Herzog von Braunſchweig, tritt die Regierung an, deſſen Charakter. II. 387.
— deſſen Verhalten. III. 508.
— wird vertrieben. III. 510.
— deſſen Verſuche zur Rückkehr. IV. 268.
Karl X. wird König von Frankreich. II. 413.
— erſte Geſchäfte deſſelben. II. 414.
— hebt die Cenſur auf. II. 415.
— eröffnet die Kammern 1824. II. 418.
— wird zu Rheims gekrönt. II. 422.
— bereiſt Elſaß u. Lothringen. III. 84.
— Thronrede bei Eröffnung der Kammer 1830. IV. 37.
— deſſen Verhalten während der Julitage. IV. 73.
— flüchtet nach Trianon. IV. 98.
— entſagt der Krone zu Gunſten Heinrich V. IV. 99.
— wird bedroht, mit Gewalt aus Frankreich fortgebracht zu werden. IV. 101.
— landet in England. IV. 103.
— wird des Throns entſetzt. IV. 110.
— ſtirbt zu Grätz. IV. 542.
Karl Johann (Bernadotte) wird Kronprinz von Schweden. I. 219.

Digitized by Google

Karl XIII. König von Schweden ſtirbt. I. 220.
Karl XIV. Johann, als König v. Schweden und Norwegen ausgerufen. I. 221.
Karl Felix wird König von Sardinien, deſſen Anſichten über Regierung. III. 431.
Karl Friedrich wird Großherzog von Sachſen-Weimar. III. 506.
Karl Friedrich, Großherzog von Baden, giebt ſeinem Lande eine ſtändiſche Verfaſſung. I. 41.
— deſſen Tod. I. 43.
Karl Philipp, Herzog von Artois, deſſen Charakter und politiſche Anſichten. I. 120.
Karliſtiſche Umtriebe in Spanien. IV. 512.
Karoline, Königin von England, deren Charakter u. Prozeß. II. 107.
— ſtirbt. II. 123.
Kars, türkiſche Feſtung in Aſien, von den Ruſſen erſtürmt. III. 383.
— die Ruſſen ſchlagen den Seraskier in ihrer Nähe. III. 386.
Kern, badiſcher Abgeordneter 1819. I. 44.
Klenze, Architekt Ludwig I. von Baiern. III. 484.
Königliche Botſchaft vom 11. Dec. 1829 in den Niederlanden. IV. 28.
Kolokotronis, Theodor. II. 37.
— deſſen Charakter, entwickelt vor Tripolitza. II. 45.
— verſchwört ſich mit ſeiner ganzen Familie. III. 298.
— deſſen Unterwerfung. III. 299.
Kondouriotis, Georg, Präſident von Griechenland. III. 283.
Konſtantin Paulowitſch, Großfürſt von Rußland, Obermilitärbefehlshaber in Polen, deſſen Charakter. II. 161.
— der dem Throne entſagt hat, wird vom Senat zum Kaiſer ausgerufen. II. 430.
— flieht aus Warſchau IV. 297.
— ſtirbt in Polen an der Cholera. IV. 353.
Koray, neugriechiſcher Literat. II. 9.
Kotzebue, Auguſt von, wird von Sand ermordet. I. 93.
Krakau, 1836 von fremden Truppen beſetzt. IV. 538.
Krukowiecki, Graf, polniſcher General, ſein Benehmen bei Grochow. IV. 321.
— wird Regierungspräſident in Warſchau. IV. 358.
— verläßt Warſchau, das er verrathen. IV. 365.
— wird von den Ruſſen nach Wiatka verwieſen. IV. 367.
Krüdener, Fr. v., Prophetin. I. 77.

Labanow-Roſtoffsky, Präſident der Petersburger Unterſuchungscommiſſion. II. 437.
Labaſtide, Franz, franz. Deputirter. I. 199.
Labbey de Pompières, Deputirter, I. 181.
Labédoyère, Obriſt, wird verhaftet u. erſchoſſen. I. 142.
Laborin, ſeine Geſchäftsthätigkeit als Royaliſt. I. 139.
Laborde, Graf Alexander de la, Deputirter von Frankreich. II. 230.
— trat zuerſt an die Spitze der Julirevolution. IV. 67.
Labourdonnaye's Rede gegen Grégoire, deſſen Ausſchließung er erzwingt. I. 186.
— Miniſter des Innern in Frankreich. IV. 31.
Lacy, ſpaniſcher General, wird erſchoſſen. I. 290.
Lafayette beſucht 1824 Nordamerika. III. 14.
— kommt von Amerika zurück. IV. 35.
— tritt während der Julirevolution an die Spitze der Nationalgarde von Paris. IV. 75. 82.
— ſtirbt. IV. 446.
— Charakteriſtik deſſelben, Urtheil des Moniteur u. National. IV. 447.
Lafitte, Jaques, Großſchatzmeiſter der Julitage. IV. 82.
— Vicepräſident der Deputirtenkammer nach den Julitagen. IV. 106.

Lainé tritt in's Miniſterium Richelieu ein. I. 154.
Lally-Tolendal's Vorſchlag. I. 174.
La Maiſonforte, Stütze des Pavillon St. Marſan. I. 139
Lamarque, Generals, Begräbnißfeierlichkeit in Paris. IV. 429.
Lambruschini, Cardinal, ſein Wirken in Paris. IV. 45.
Lamennais, Abbé de, ſeine Thätigkeit. III. 46.
Larabit, Deputirter von Frankreich. IV. 428.
Lamprechts, Deputirter v. Frankreich. I. 181.
Laſerna, ſpaniſcher Feldherr, in Peru von Sucre geſchlagen u. gefangen genommen. III. 24.
Latil, Beichtvater Carl's X. II. 417.
— Cardinal, Herzog von, Biſchof von Rheims. III. 79.
Latour Maubourg, Kriegsminiſter in Frankreich 1829. I. 183.
Lauriſton, General, Miniſter des königlichen Hauſes unter Ludwig XVIII. II. 207.
Lavalette, Graf, Oberpoſtmeiſter in Frankreich, deſſen Verhaftung und Flucht. I. 142.
Laval-Montmorency, Herzog v., Geſandter Frankreichs in Wien. III. 76.
Laybach, Congreß daſelbſt. I. 456.
Lecarlier, franz. Deputirt. I. 181.
Leeds, Unruhen daſelbſt. I. 271.
Leipzig, Unruhen daſelbſt. IV. 271.
Lelewel Joachim, Profeſſor in Wilna, beliebter poln. Schriftſteller, wird abgeſetzt. II. 425.
— Haupt der Verſchworenen in Warſchau. IV. 296.
— Mitglied der proviſoriſchen Regierung in Polen. IV. 301.
— geht mit der Armee nach Modlin. IV. 366.
Leo XII. wird Pabſt, als Cardinal Annibale della Genza. II. 390.
— deſſen Regierung. III. 441.
— ſtirbt am 10. Febr. 1829. III. 444.
Leopold, Großherzog von Baden. IV. 571.
Leopold, Herzog von Sachſen-Coburg heirathet die Kronprinzeſſin Charlotte v. England. I. 245.
— verzichtet auf den griech. Thron IV. 423.
— wird zum König von Belgien erwählt. IV. 484.
— wird als König von den 5 großen Mächten anerkannt. IV. 488.
Leopold II., Großherzog v. Toskana. III. 432.
Leſeigneur, franzöſiſcher Deputirter. I. 201.
Leuchtenberg, Herzog Auguſt v., Gemahl der Königin von Portugal, deſſen Thätigkeit und Tod. IV. 520.
Leſſonitz, Gräfin Reichenbach, in Kurheſſen. IV. 276.
Liberalismus, I. 4.
Liberia, Negercolonie der Vereinigten Staaten. III. 13.
Liebenſtein, badiſcher Abgeordneter. I. 360.
Lindenau, ſächſiſcher Staatsminiſter. I. 274.
Liegnitz, Auguſte Gräfin v. Harrach Fürſtin von, Gemahlin Fr. Wilhelm III. Königs von Preußen. III. 473.
Lieſtall, Sitz der Unruhen im Canton Baſel und Hauptort von Baſellandſchaft. IV. 388.
Liniers, Vicekönig von La Plata. III. 25.
Liſt's, würtembergiſchen Abgeordneten, Proceß. I. 367.
Lithauen, Aufſtand daſelbſt. IV. 328.
— Kriegsereigniſſe darin. IV. 348.
Liverpool, erſter Lord der Schatzkammer, Charakter deſſelb. I. 238.
Lobau, Graf, Commandant der pariſer Nationalgarde. IV. 149.
Löwen, Unruhen daſelbſt. IV. 198.
Lombardei unter Franz I. III. 445.
London, Conferenz wegen Belgien. IV. 482.
Londonderry, Marquis (Lord Caſtlereagh), ermordet ſich. II. 238.
Lornſen, däniſcher Kanzleirath, wird verhaftet. IV. 288.

Louis, Abbé, Finanzminiſter Ludwigs XVIII. Charakter. I. 171.
Louis Philipp, vergl. Ludwig Philipp.
Louiſe Amalie Charlotte, Prinzeſſin v. England Gemahlin Leopold's. I. 244; Tod derſelben. I. 258.
Louis Buonaparte, Aufſtand deſſelben zu Straßburg. IV. 541.
Loulé, Marquis von. III. 135; ermordet. III. 136.
Loulé, Marquis von, Gemahl der der Prinzeſſin Anna da Jeſus Maria von Portugal. III 184.
Louvel, Jean Pierre, Mörder des Herzogs von Berry. I. 189.
— wird hingerichtet. I. 204.
Lowe, Hudſon, Gouverneur von Helena während Napoleon's Aufenthalt daſelbſt. II. 172.
Lowicz, Johanna Grudzinska Fürſtin von, Gemahlin des Großfürſten Conſtantin. II. 167.
Lubowitzky, Matthäus, Präſident in Warſchau. II. 162.
Ludwig, Großherzog von Baden, ertheilt das Adelsedict. I. 43.
— deſſen Tod. IV. 571.
Ludwig I., König v. Baiern. III. 482; deſſen Theilnahme für Griechenland. III. 487.
— deſſen Gedichte. III. 488.
Ludwig I., Großherzog von Heſſen, Charakter und Tod. IV. 281.
Ludwig II. wird Großherzog von Heſſen. IV. 281.
Ludwig XVIII. König v. Frankreichs Charakter. I. 119.
— beſpricht ſich mit Barras. I. 135.
— deſſen Urtheil über das Miniſterium Villele. II. 231.
— deſſen letzte Aeußerungen u. Tod. II. 412.
Ludwig Philipp I. König der Franzoſen, ſein Verhalten als ſolcher in der erſten Zeit. IV. 117.
— wird anerkannt von England u. Oeſtreich. IV. 124; von Preußen. IV. 125; von Rußland. IV. 126; von Spanien. IV. 127; von Sardinien und den Niederlanden. IV. 128.
Luigi, Fortis, General der Jeſuiten. III. 441.
— deſſen Tod 27. Febr. 1829. III. 444.
Lyndhurſt, Lord, Führer der Toryparte1. IV. 467.
— Kanzler 1834 unter Robert Peel. IV. 481.
Lyon, Unruhen der Seidenarbeiter daſelbſt 1831. IV. 419; Aufſtand daſelbſt 1834. IV. 443.

Maanen, Cornelius Felix van, niederländiſcher Juſtiz-Miniſter, deſſen Lebenslauf. IV. 15.
— iſt den Belgiern verhaßt und wird entlaſſen. IV. 166.
— wird wieder Miniſter. IV. 177.
Maaßen, von, preuß. Miniſter, Beförderer des Zollvereins ſtirbt 1834. IV. 623.
Madame von Frankreich ſ. Angoulème.
Madier de Montjau ſpricht gegen die geheimen Regierungen. I. 203.
Madrid, Truppenempörung daſelbſt 1834.
Mahmud II., türkiſcher Sultan, Charakter und Regierung deſſelben. III. 333.
— deſſen Tod. IV. 528.
Mahmud Ali, Paſcha von Drama wird von Odyſſeus am Sperchios geſchlagen. II. 73.
Mainotten, beginnen die Revolution im eigentlichen Griechenland. II. 22.
Maiſon, Miniſter in Frankreich. IV. 540.
Maitland, Sir Thomas, Lord Obercommiſſär der Joniſchen Inſeln, Charakter deſſelben. II. 37 43.
Malachowsky, polniſcher Obergeneral. IV. 359.
Mangin, Polizeipräfekt von Paris. III. 96. IV. 33.
Mannet, von Ferdinand VII. beauftragt den cataloniſchen Aufruhr zu unterdrücken. III. 12.
Manuel, Deputirter in Frank-

Digitized by Google

reich, ſpricht gegen den ſpaniſchen Krieg. II. 277.
— wird von der Sitzung der Deputirtenkammer auf 1 Jahr ausgeſchloſſen. II. 282.
— mit Gewalt aus der Deputirtenkammer vertrieben. II. 283.
— deſſen Tod und Vorfälle beim Leichenbegängniſſe. III. 63.
Maragnon, Antonio, Trappiſt, deſſen Charakter. II. 200.
Maratten, Krieg der Engländer mit denſelben. III. 36.
Maria Francesca, Gemahlin des Don Carlos, Charakter derſelben. III. 114.
Marino, Inſurgentenanführer in Neu Granada. III. 19.
Marmont, Marſchall, Herzog von Raguſa, an der Spitze der Truppen zur Unterdrückung der Julirevolution. IV. 71; giebt die Sache Karls X. verloren. IV. 80.
Maroto', karliſtiſcher Anführer. IV. 513.
Marſan, Pavillon von St., Verſammlungsort der ehemaligen Emigranten und Führer des Ultra-Royalismus unter Ludwig XVIII. I. 124.
Marſchall, von, naſſauiſcher Miniſter, ſeine Wirkſamkeit. III. 501.
Martignac, deſſen Charakter. II. 221.
— wird Miniſter unter Carl X. IV. 145.
— vertheidigt die Miniſter Carl's X. IV. 145.
Martinez, Pater, Biſchof von Malaga, deſſen Charakter. III. 112.
Martinez de la Roſa, Miniſterium deſſelben. I. 402; ſein Wirken. II. 199; Miniſter 1834. IV. 503.
Mauermann, Biſchof in Sachſen. III. 502.
Mataflorida, Marquis von, Mitglied der Regentſchaft von Seo d'Urgel. II. 205.
— Mitglied der apoſtoliſchen Junta von Madrid. III. 98.
Maubreuil, Marquis von, deſſen Prozeß. III. 64.
Mavrokordatos, Alexandros, Charakter. II. 45.
— Präſident der Regierung vom Weſt-Hellas II. 54.
Mavromichalis, Elias Jatranes, Sohn, wird von den Türken am Karyſtos geſchlagen und tödtet ſich ſelbſt. II. 50.
Mavromichalis, Petros, Oberbai von Maina. II. 23.
Maximilian Joſeph, König v. Baiern, ertheilt eine landſtändiſche Verfaſſung. I. 38.
— ſtirbt vom Schlage getroffen am 13. Oct. 1825. III. 482.
Mazio, römiſcher Nuntius in den Niederlanden. IV. 13.
Méan, Prinz von, Metropolitanerzbiſchof von Belgien, Charakter deſſelben. I. 211.
Mehemed Ali, Paſcha von Aegypten faſt unabhängig von der Pforte, ſeine Thätigkeit. III. 39.
— deſſen Benehmen wegen Syrien 1833. IV. 526.
Mehemed, Paſcha v. Morea. II. 36.
Mecklenburgs Verhältniſſe 1830. IV. 287.
Melbourne u. ſein Miniſterium. IV. 87.
Mendizabal, ſpaniſcher Miniſter. IV. 507.
— Conſeilspräſident. IV. 508.
Mentſchikoff, Fürſt Generaladjutant, wird vor Varna tödtlich verwundet. III. 377.
Mérilhou, Miniſter des öffentlichen Unterrichts in Frankreich 1830. IV. 139.
Merino, Pfarrer, ſpaniſcher Royaliſt. II. 200.
Meſſalonghi, Feſtung in Griechenland von den Türken belagert. II. 95.
— von Muſtapha u. Omer Vrione belagert. III. 292.
— von Ibrahim und Reſchid Paſcha belagert und erobert. III. 314.
— entſetzlicher Zuſtand während der Belagerung und Eroberung. III. 317.
Metternich, Fürſt, deſſen Schreiben an Bernsdorf. I. 308.

Metternich, Fürſt, auf dem Congreß von Verona. II. 240.
— deſſen politiſche Anſichten. III. 447.
Meunier ſchießt nach Ludwig Philipp. IV. 539.
Meyer, hannov. Abgeordneter. IV. 605.
Miguel, Don, Prinz von Portugal, ſeine Intriguen gegen Don Pedro's Charte. II. 332. III. 152.
— deſſen Revolution am 29. und 30. April 1824. III. 137.
— wird nach Wien verwieſen. III. 140.
— in Wien. III. 150.
— erklärt ſich zum König von Portugal. III. 157.
— wird von Oeſtreich begünſtigt. III. 168.
— deſſen Reiſe nach England und Ankunft in Portugal. III. 170.
— verfolgt die Conſtitutionellen. III. 179.
Militärverfaſſung des deutſchen Bundes. II. 365.
Miloradowitſch, ruſſiſcher General, wird von den Rebellen in Petersburg erſchoſſen. II. 435.
Miloſch, Fürſt von Serbien, ſein Verhalten im ruſſiſch-türkiſchen Kriege. III. 373. IV. 530.
Mina, Don Xaver Espoz y, ruft die Mexikaner auf, ihr Vaterland zu befreien und wird gefangen und hingerichtet. III. 16.
Mina, ſpaniſcher General. I. 388.
— proklamirt die Cortes von Cadiz. I. 391.
— deſſen Thätigkeit während der Anweſenheit der Franzoſen in Spanien. II. 294.
— entflieht nach England. II. 323.
— deſſen Thätigkeit als Generalcapitän von Catalonien. IV. 509.
Minciaky, Verweſer der Wallachei während des ruſſiſch-türkiſchen Kriegs. III. 369.
Miniſterium, engliſches, Wellington. IV. 219; hört auf und macht dem Miniſterio Grey Platz. IV. 235. 236.
Miniſterien in Frankreich von 1815 an. I. 125 ff.
Miniſterium in Frankreich, Talleyrand. I. 125.
— Richelieu. I. 134.
— Martignac 1828. III. 69; ſeine Gegner. III. 72.
— Polignac. III. 96.
— Broglie 1830. IV. 130; ſein Wirken. IV. 132. 137.
— Lafitte. IV. 139.
Miniſtercongreß zu Wien 1834. IV. 593.
Miniſterwechſel in England von 1830 und deſſen Folgen. IV. 458.
— in Frankreich, häufiger während des Jahres 1832. IV. 450.
Miranda, Inſurgentenchef in Neu Granada. III. 19.
Miſſionsunweſen in Frankreich. II. 224.
Modena, deſſen Zuſtand. III. 432.
— Unruhen daſelbſt. IV. 401.
Modlin, Feſtung in Polen, an die Ruſſen übergeben. IV. 374.
Molé, Miniſter und Conſeilspräſident. IV. 540.
Montalivet, Graf von, Miniſter des Innern 1830, kurze Charakteriſtik deſſelben. IV. 139.
— Miniſter des Cultus und öffentlichen Unterrichts 1831. IV. 414.
Montloſier, Graf von, zeigt die Gefahr der geiſtlichen Congregationen in Frankreich. III. 47.
Morea, ſiehe Griechenland.
Moreira, General, ſein Aufſtand gegen Dom Miguel entdeckt und er ſelbſt hingerichtet. III. 188.
Morelli, Michael, Haupt der Carbonari in Neapel. I. 411.
Morelos, Anführer der mexikaniſchen Inſurgenten wird hingerichtet. III. 16.
Morillo, Don Pablo, ſpaniſcher General in Neu-Granada, deſſen Charakter. III. 20.
— Generalcommandant von Madrid. II. 186.
Mortier, Marſchall, Miniſterpräſident 1834. IV. 451.
— von der Höllenmaſchine 1835 getödtet. IV. 455.
Mortemart, Herzog von, Geſandter in Petersburg. III. 76.

Digitized by Google

Moruſi, Fürſt Konſtantinos, wird in Konſtantinopel enthauptet. II. 26.
Motz, von, preußiſcher Miniſter, ſtirbt. III. 42.
Mounier, franzöſiſcher Miniſter. I. 193.
Mouſtier, de, franzöſ. Miniſter, ſtirbt. IV. 623.
Mühler, preuß. Miniſter. IV. 623.
Müffling, preuß. Generallieutenant u. Geſandter bei der Pforte, III. 406.
Münch-Bellinghauſen, öſtreichiſcher Präſidial-Geſandter beim deutſchen Bundeslage. II. 367.
München bekommt die Univerſität Landshut. III. 483.
Münchengrätz, Fürſtencongreß daſelbſt. IV. 619.
Münſter, Graf von. I. 48; hannoverſcher Miniſter. IV. 283.

Nachdrucksverbot des deutſchen Bundes. IV. 595.
Nantil, Kapitän, Haupt einer Nationalverſchwörung. I. 204.
Nagler, von, Oberpoſtdirector in Preußen. III. 474.
Napier, Admiral, Sieger zur See über die Migueliſten 1832. IV. 516.
Napoleon, Herzog v. Reichſtadt, ſtirbt 1832. IV. 434.
Napoleon's Sturz, Urſache deſſelben. I. 3.
— nach Helena gebracht. II. 170.
— ſtirbt 1821 auf St. Helena, Urſache des Todes. II. 176.
— deſſen Aſche von St. Helena nach Paris gebracht, Feierlichkeiten dabei. IV. 552.
Narino, Kaufmann in Santa Fé de Bogota, Präſident der Republik Neu Granada. III. 19.
Naſſau-Oraniſches Regentenhaus wird für immer vom belgiſchen Throne ausgeſchloſſen. IV. 207.
Nationalbank in Schleswig-Holſtein eingerichtet, I. 227.
Nationalcongreß, griechiſcher am 15. Dec. 1821. II. 54.
— von Piada bittet die Fürſten Europas um einen König. III. 320.
Nationalgarden, die pariſer von Carl X. aufgehoben. III. 62.
— nach den Julitagen. IV. 94.
Nationalparlement beider Sicilien einzuberufen verſprochen. I. 416.
Navarino von den Griechen erobert. II. 46; von Ibrahim wieder erobert. III. 306.
— türkiſche Seemacht und Schlacht daſelbſt. III. 354. 355.
— Folgen der Schlacht in Konſtantinopel. III. 358.
Navigationsakte der Vereinigten Staaten von Nord Amerika. III. 11.
Neapels Zuſtand. I. 407; 1821. I. 464.
Neapolitaner am 7. März bei Rieti von den Oeſtreichern geſchlagen. I. 475.
Negerhandel ſ. Sklavenhandel.
Negris, Theodorus, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten bei der griechiſchen proviſoriſchen Regierung. II. 55.
Neophytos, Erzbiſchof von Talantion, Präſident der Geruſia von Oſthellas. II. 54.
Neſſelrode, Graf, ruſſiſcher Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. IV. 536.
Neualbion, von den Vereinigten Staaten von Nord Amerika in Beſitz genommen. III. 13.
Neufchatel. Unruhen daſelbſt. IV. 393.
Neu Granada's Revolution. III. 19.
Ney, Marſchall, von den Deputirten für ſchuldig erklärt und erſchoſſen. I. 144.
Nicolai I. wird Kaiſer von Rußland. II. 430.
— unterdrückt die petersburger Unruhen durch ſeine Geiſtesgegenwart. II. 435.
— wird zu Moskau gekrönt. II. 439.

Niederland, wird Königreich. I. 206.
- Budget. I. 214.
— Verhältniſſe 1819—20. II. 123.
— Zuſtand 1822. II. 355.
— Handelsverhältniſſe 1824. IV. 5—6.
— kirchliche Angelegenheiten. IV. 10.
— kirchliche Streitigkeiten. IV. 13.
— Mißhelligkeiten mit den Provinzen von Belgien. IV. 17.
— Anſprüche deſſelben auf Belgien in Zweifel gezogen. IV. 21.
— Verhältniſſe 1828. IV. 21; deſſen Verhältniſſe 1830. IV. 152.
Niebuhr ſtirbt 1831. IV. 622.
Nikitas, der „Türkenfreſſer". II. 93.
Noailles, Alexis de, tritt gegen das Preßgeſetz von 1827 auf. III. 59.
Normann, würtembergiſcher General und Philhellene. II. 67.
Nord Amerika's Freiſtaaten, Geſchichte derſelben. III. 8.
— im Kriege mit England 1812 und Friedensſchluß 1824. III. 9.
Northumberland, Herzog von, Vicekönig von Irland. III. 262.
Norwegen im Jahre 1827. III. 426.
—'s Storthing widerſetzt ſich dem königl. Veto 1833. IV. 533.
Nowoſilzoff, Senator, Rathgeber des Großfürſten Konſtantin. II. 162.

O'Connell Daniel, Agitator. I. 257.
— wird Parlamentsmitglied. III. 250.
— deſſen Lebenslauf und Wirken. IV. 209.
— deſſen Rede wegen der Reform im Parlamente. IV. 465.
— deſſen Bemühungen die Union zu trennen. IV. 472.
O'Donoju, von Ferdinand VII. als Vicekönig nach Mejiko geſandt. III. 17.
O'Donnel, Graf von Abisbal, Verſchwörung deſſelben in Cadiz. I. 291.
Odyſſeus ſchlägt Mehemed Paſcha am Cephyſos. II. 36.
Oeynhauſen, Freiherr von, in Braunſchweig ſtirbt. IV 262.
Oekonomos, neugriechiſcher Literat. II. 9.
Oeſtreich, deſſen Staatspolitik. I. 276.
— ſchreitet in Italien ein. I. 446.
— deſſen Zuſtand 1827. III. 447.
— Politik in Beziehung auf Spanien. III. 450.
— deſſen Staatsſchulden. III. 458.
— intervenirt in Italien 1831. IV. 404.
— in den Jahren 1833—40. I. 619.
Oeſtreicher rücken in Neapel ein. IV. 479.
O'Higgins, chileſiſcher Häuptling. III. 22.
Okens Charakter. I. 314.
Omer Bei Brione. II. 35.
— beſtürmt Meſſalonghi und wird geſchlagen. II. 95.
Oporto, Nationalcongreß daſelbſt. II. 326.
— Regentſchaft daſelbſt erklärt ſich für Don Pedro. III. 180.
— von den Migueliſten eingenommen. III. 181.
Orangiſten in Irland, II. 346.
Orangiſtenlogen in England. IV. 558.
Oranien, Prinz, als Kriegsminiſter entlaſſen. 212.
Oranien, Prinz von, geht nach Belgien und ſucht daſſelbe für Holland zu erhalten. IV. 162.
— zum Generallieutenant von Belgien ernannt. IV. 186.
— deſſen Proklamation vom 5. Oct IV. 188.
— ſiegt bei Haſſelt über die Belgier. IV. 486.
Ordonnanz Ludwig's XVIII. vom 5. Septbr. 1816 das Wahlverfahren für die Deputirtenkammer betreffend. I. 156.
Orleans, Ludwig Philipp Herzog von. I. 123.

Orleans, Ludwig Philipp Herzog von, deſſen Lebenslauf. IV. 82.
— deſſen Verhalten während der Julitage. IV. 90.
— trifft als Reichsverweſer in Paris ein. IV. 94.
— ſein Emfang von Seiten der Deputirten und ſeine Rede. IV. 105.
wird zum König der Franzoſen beſtimmt. IV. 113.
— Feſtlichkeiten bei ſeiner Thronbeſteigung und Ablegung des Eides auf die neue Charte. IV. 115.
Oscar, Kronprinz von Schweden, heirathet Joſephine Prinzeſſin v. Leuchtenberg. II. 352.
Osmaniſches Reich, Zuſtand 1822. II. 69.
Oſtindiſcher Handel wird in England freigegeben. IV. 477.
Oſtrolenka. Schlacht bei, 1831 und ihre Folgen. IV. 336.
Oſtrowski, Befehlshaber der polniſchen Nationalgarde. IV. 299.
Otto, Prinz von Baiern wird mit Regentſchaft König von Griechenland. IV. 524.
Ottomaniſche Pforte, ihr Benehmen nach der Schlacht von Navarino. III. 358.

Pablo Morillo ſ. Morillo.
Pairſchub in Frankreich 1833. IV. 435.
Pairswürde erblich gemacht von Ludwig XVIII. I. 132.
— wieder abgeſchafft. IV. 418.
Pahl's Urtheil über die würtembergiſche Verfaſſung. I. 33.
Pahlen, Graf von, Verweſer der Moldau und Wallachei. III. 369.
Palafox, General, Charakteriſtik. I. 279.
— für conſtitutionellgeſinnt erklärt. III. 105.
Palermo, Aufſtand daſelbſt. I. 420.
— liberi europaei. II. 389.
Palmella. Graf von. III. 135.
Palmella, Marquis von. IV. 256.
— Miniſter der Königin Maria da Gloria. IV. 519.
Panama, Congreß zu, III. 34.
Paris, Theilnahme wegen Napoleon's Tode daſelbſt. II. 178.
— Unruhen nach den Julitagen im October 1830. IV. 138.
— bei den Unruhen 1832 in Belagerungszuſtand erklärt. IV. 429—430.
— Graf von, Sohn des Herzogs von Orleans wird geboren. IV. 549.
Pariſer Nationalgarde. IV. 149.
Parlement in Palermo eröffnet. I. 428.
— engliſches, Verhandlungen wegen Irland. III. 256.
— engl. von 1830 verhandelt die griechiſchen Angelegenheiten. IV. 213. 218.
— Verhandlungen wegen Portugal. IV. 215.
Parlementsreform, von Ruſſel in Anregung gebracht. IV. 217.
— wird verworfen. IV. 468.
— von Ruſſel zum dritten Male vorgeſchlagen. IV. 469.
— wird vom Könige ſanctionirt. IV. 471.
Parma's Zuſtand unter Marie Louiſe. III. 432.
Partei des Widerſtandes in Frankreich. IV. 451.
Paskewitſch, commandirender General am Kaukaſus. III. 269.
— geht auf Erivan los und erobert es. III. 270—273.
— Erivanski rückt in die aſiatiſche Türkei ein. III. 383.
— übernimmt den Oberbefehl gegen die Polen. IV. 346.
— wird Fürſt v. Warſchau. IV. 375.
Pasqual, Vicente, Präſident der Cortes unterzeichnet die ſpaniſche Conſtitution von 1812. I. 281.
Pasquier, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten unter Ludwig XVIII. I. 183.
Patras wiedererobert durch den Paſcha von Lepanto. II. 46.

Digitized by Google

Paula Leite, Don Franciſco de, Generallieutenant, Stellvertreter Beresfords. I. 432.
Paulus, Rationaliſt. III. 493.
Pavillon, St. Marſan, Hauptperſonen dieſer Faction. I. 140.
Pedro, Don, Prinz Regent von Braſilien. III. 31.
— wird Erbkaiſer von Braſilien. III. 33.
— verleibt Montevideo Braſilien ein. III. 33.
— giebt Portugal eine Conſtitution. III. 149.
— entſagt der Krone Portugal zu Gunſten ſeiner Tochter Maria da Gloria. III. 148.
— legt die Krone Braſiliens nieder und kommt in Portugal an. IV. 515.
— Unternehmungen deſſelben bei Oporto. IV. 516.
— ſeine kräftigen Maßregeln in Portugal. IV. 518.
— Charakteriſtik u. Tod. IV. 519.
Peel, Sir Robert, Miniſter des Innern unter Wellington. III. 237.
— hält im Unterhauſe eine Rede über die Parlementsreform. IV. 465.
— wird aus Italien zum Miniſterio zurückgerufen. IV. 481.
Penſionärs unter Ludwig XVIII. I. 161.
Pepe, Guilielmo, neapolitaniſcher General und Haupt der Carbonari in Avelino. I. 412.
Périer, Caſimir. II. 268.
— ſein zweideutiges Benehmen bei der Julirevolution. IV. 77.
— Miniſter 1830, deſſen Charakter. IV. 131.
— Präſident der Deputirtenkammer nach den Julitagen. IV. 106.
Périer, Miniſter 1831, ſein Charakter. IV. 414.
— Tod deſſelben und fernere Charakteriſtik. IV. 425.
Perſiens Krieg mit Rußland. III. 265.
Peru's Revolution. III. 23.
Peſtalozzi wird vom Pfarrer Niederer verfolgt. II. 361.
Petersburg, Verſchwörung daſelbſt bricht in Unruhen aus. II. 432.
Pétion, Inſurgentenanführer und Präſident der einen Hälfte von Hayti. III. 30.
Peyronnet, Miniſter von Frankreich, deſſen Charakter. II. 216.
— erläßt das Geſetz der „Gerechtigkeit und Liebe". III. 56.
— wird in Tours gefangen. IV. 143.
— ſeine Vertheidigungsrede, wird zu lebenslänglichem Gefängniß verdammt. IV. 147.
Pfitzer, Paul, würtembergiſcher Abgeordneter. IV. 606.
Pfuel, v., preußiſcher Generalgouverneur von Neufchatel beruhigt den Canton. IV. 394.
Philhellenen, II. 66.
— Bataillon derſelben. 2. 71.
Pius VII., ſeine Regierung. I. 303.
— ſtirbt. II. 390.
Pius VIII., Cardinal Caſtiglioni, wird Pabſt. III. 445.
— ſtirbt 23. Nov. 1830. IV. 402.
Pinto, Graf Silveira, Haupt der Camarilla in Portugal. II. 324.
Pirſon, Deputirter von Namur. II. 126.
Platen, Graf, Reichsverweſer in Norwegen. III. 427.
Polen, ſeine Verhältniſſe zu Rußland von 1656—1820. II. 151.
— ſeine Conſtitution. II. 158.
— 1830. IV. 295; Aufſtand. IV. 296.
— proviſoriſche Regierung. IV. 301.
— Reichstag 1831. IV. 309.
— Miniſterium während der Revolution. IV. 313.
— Krieg mit Rußland beginnt. IV. 314.
— Heer, deſſen Stärke. IV. 314.
— Reichstag und Heer geht nach Modlin und Plozk. IV. 366.
— letzte Heeresabtheilung tritt nach Preußen über. IV. 372.
— wird Rußland nach Unterdrückung der Revolution einverleibt. IV. 378.
Polignac, Jules Graf. I. 125.
— wird nach Paris gerufen und in

Digitized by Google

der Deputirtenkammer ſeiner Rede wegen verlacht. III. 86. 88.
Polignac, Jules Graf, Conſeilspräſident. III. 85.
— Miniſter des Auswärtigen tritt an die Spitze des Miniſteriums, ſeine Unfähigkeit. IV. 31.
— in Cherbourg verhaftet. IV. 143.
— zu lebenslänglichem Gefängniß verdammt. IV. 147.
Porlier, Juan Diaz, zum Tode verurtheilt. I. 290.
Portalis, 1829 franzöſiſcher Miniſter des Auswärtigen. III. 94.
Portugals Verhältniſſe 1823. IV. 251.
Potter, Ludwig Abbé de, tritt gegen die niederländiſche Regierung auf. IV. 21.
— deſſen Proceß. IV. 153.
— wird aus Niederland verwieſen, ſeine Schrift an den König. IV. 154.
— verließt die Rede bei Eröffnung des Nationalcongreſſes. IV. 201.
— zieht ſich gekränkt zurück. IV. 203.
Poſen, Großherzogthum, Zuſtand. I. 60.
Pragmatiſche Sanction 1830 u. ihre Folgen für Spanien. IV. 240.
Preßvereine in Deutſchland. IV. 565.
Preußens Verfaſſung und Verordnung wegen Einführung der Provinzialſtände 1815. I. 50.
— Juſtiz-Commiſſion für die Rheinlande. I. 62.
— Zuſtand 1820. I. 336.
— Landwehr und Kriegsweſen im Jahre 1820. I. 340.
— Uebereinkommen mit dem heiligen Stuhle. II. 377.
— Provinzialſtände. II. 385.
— Verhältniſſe im Jahre 1828. III. 461.
— Reichsverfaſſung. III. 462.
— Finanzverhältniſſe. III. 466.
— Vorſorge für geiſtige Bildung. III. 472.
— von 1830 an. IV. 622.
— beſtraft die Theilnehmer an der polniſchen Revolution. IV. 622.
Prevôtalhöfe, eingerichtet von Ludwig XVIII. I. 142.
Prokeſch, Major von, öſtreichiſcher Flottenchef im Archipelagus. III. 415.
Pſara, griechiſche Inſel rüſtet eine Flotte gegen die Türkei. II. 24.
— von den Türken erobert und verwüſtet. III. 300.
Puyrredon, Don Martino, Präſident der Vereinigten Staaten von Südamerika, ſein Charakter und Wirken. III. 27.

Quellen zur Geſchichte der neueſten Zeit. I. 8—21.
Queluz, Baron u. Vicomte von, Barbier Don Miguels. III. 186.

Radziwill, Michael Fürſt, Befehlshaber des polniſchen Heeres. IV. 311.
Ravez, Präſident der franz. Deputirtenkammer 1826. III. 43.
Rechacc, Polizeioberintendant, Charakter deſſelben. III. 113.
Reform des Armenweſens und der Stadtcorporationen in England. IV. 418.
Reformationsjubelfeier, dritte. I. 77.
Reformbill, des Gemeindeweſens in England, Verhandlungen darüber. IV. 557.
Reformers, in England. I. 250.
Regentſchaft in Portugal. III. 146.
— ſpaniſche, von Seo d'Urgel. II. 105.
Reichſtadt, Herzog von, ſtirbt. IV. 434.
Repelaer van Driell, Daniel, Generalcommiſſär des öffentlichen Unterrichts in den Niederlanden. I. 209. IV. 8.
Reſchid Paſcha belagert mit Ibrahim Paſcha Meſſalonghi. III. 312; und erobert es. III. 317.

Digitized by Google

Revolution, der Griechen, ſollte am 6. März nach dem Willen der Hetäria allgemein in der Türkei ausbrechen. II. 15.
— zu Gunſten der Conſtitution in Portugal. I. 438.
Rhigas, neugriechiſcher Literat. II. 9.
Rybinsky, polniſcher Obergeneral. IV. 342. 367. 371.
Richelieu, Herzog von, bildet ein neues Miniſterium. I. 134.
— zum zweiten Male Conſeilspräſident. I. 193.
Rice, Spring, erſter Lord der engliſchen Schatzkammer. IV. 556.
Riego, ſpaniſcher General, befehligt zu Isla de Leon zur Zeit des Aufſtandes, ſein Charakter und Wirken. I. 293. 383. 387. 405.
— Generalcapitain in Arragonien. II. 190.
— wird gefangen, zum Tode verdammt und hingerichtet. II. 321.
Rigny, franzöſiſcher Admiral, ſeine Flotte ſiegt vor Navarino. III. 350.
Rivadavia, Bernardino, Staatsſecretär von La Plata. III. 27.
Rivère, Herzog von, Erzieher des Herzogs von Bordeaux. III. 46.
Roche Arnauld, Abbé Marcial Mercet, macht der Deputirtenkammer von der Exiſtenz des Jeſuitenordens Anzeige. III. 80.
Rodil, ſpaniſcher General, dringt mit Truppen in Portugal ein. III. 125.
Rodriguez, Präſident von La Plata. III. 27.
Rogier, Führer der belgiſchen heiligen Schaar. IV. 167.
Rogier, Karl, belgiſcher Miniſter macht ſich um die Einführung der der Eiſenbahnen in Belgien verdient. IV. 495.
Rom, im Jahre 1824. III. 439.
Romanow, das Haus, wird vom polniſchen Reichstage abgeſetzt. IV. 309.
Romarino, polniſcher General, geht mit ſeinen Truppen auf öſtreichiſches Gebiet. IV. 369.
Roß, engliſcher General, verbrennt Waſhington. III. 9.
Rotenburger Quart, Streit darüber zwiſchen Regierung und Ständen in Heſſen-Kaſſel. IV. 613.
Rothaan, Pater, wird Jeſuitengeneral. III. 445.
Rother, von, preußiſcher Miniſter. IV. 623.
Rotteck, Carl von, badiſcher Abgeordneter. I. 44. I. 356. III. 495.
— Vicepräſident der badiſchen Kam. IV. 572. 573.
Rouſſel, Adolph, Befehlshaber der Bürgergarde in Löwen erklärt ſich gegen Gaillards Ermordung. IV. 198.
Royer-Collard, ſeine Rede gegen Martignac. II. 402.
— Präſident der Deputirtenkammer 1829. III. 88.
Rozycki, General in Polen. I. 162.
Rumann, Stadtdirector in Hannover. IV. 605.
Ruſſel, Lord John, deſſen Wirkſamkeit. I. 250.
— legt einen Plan zur Parlementsreform vor. IV. 462.
Ruſſen überſchreiten den Pruth, III. 368.
— gehen über den Bug. IV. 314.
Ruſſiſche Armee, ihre Stärke in der Türkei. III. 374.
— Flotte im ſchwarzen Meere, ihre Stärke und Benutzung im türkiſchen Kriege. III. 390.
Rußland, ſein Ultimatum wegen der Gräuelthaten in der Türkei. II. 58.
— Krieg mit Perſien. II. 148.
— Kriegsmacht 1820. II. 167.
— innere Verhältniſſe 1826. III. 276.
— Stimmung für Griechenland. III. 321.
— Unterhandlungen mit der Pforte zu Akjerman. III. 338.
— erklärt der Pforte den Krieg. III. 365.

Rußlands Benehmen bei dem polniſchen Aufſtande. IV. 307.
— Armee gegen Polen. IV. 315.
— Verfahren gegen Polen nach Unterdrückung der Revolution. IV. 376.
— Zuſtand 1832—40. IV. 535.

Sachſens Verhältniſſe von 1827 an. III. 502.
— landſtändiſche Verfaſſung 1820. I. 380.
— Landtag 1831—34. IV. 596.
— Landtag 1839. IV. 599.
Sachturis verbrennt mehrere türkiſche Schiffe. III. 303.
Sächſiſche Herzogthümer 1825. III. 506.
— Zuſtand 1830. IV. 287.
Saez, Don Vittorio, Präſident des Miniſteriums, ſein Charakter. II. 317.
Salverte, Euſebe de, trägt auf Wiederherſtellung der pariſer Nationalgarde an. III. 81.
— verlangt die Beſtrafung der Miniſter Karl X. IV. 143.
Samos von den Türken verwüſtet. II. 37.
Sampayo, Manoel de, Generallieutenant. III. 156.
San Carlos, ſpaniſcher Miniſter. I. 285.
Sand, Carl Ludwig, Mörder Auguſt von Kotzebue. I. 93.
— deſſen Charakter. I. 93.
Sangrado, Marquis de Campo, Generalcapitän von Catalonien. III. 128.
San Martin, Inſurgentenanführer in Chili, deſſen Charakter. III. 22.
San Miguel, Evariſto, Miniſter in Spanien 1822. II. 204.
— beantwortet die Note der Mächte aus Verona. II. 259.
Santa Anna, General, fällt von Iturbide ab. II. 318.
Santander, General der Inſurgenten in Neu Granada. III. 21.
Santarem, Miniſter des Auswärtigen unter Don Miguel. IV. 254.
Sardiniens Zuſtand 1820. I. 488.
Sarner Conferenz. IV. 397.
Sarsfield. General der Königin von Spanien gegen Don Carlos. IV. 502.
Schelling. III. 483.
Scheele, von, hannoverſcher Miniſter. IV. 602.
Schiedsgericht des deutſchen Bundes zwiſchen Regierungen u. Ständen. IV. 594.
Schlegel, Friedrich von, ſtirbt 1829. III. 460.
Schleswig-Holſtein bittet den König Friedrich VI. um eine conſtitutionelle Verfaſſung. I. 229.
Schmalz, Theodor, Schrift „über politiſche Vereine“. I. 53.
— des Tugendbundes verdächtigt. I. 53.
Schmidt, Prälat, würtembergiſcher Abgeordneter. I. 366.
Schmidt Phiſeldeck, Geheimer Rath, von Herzog Karl v. Braunſchweig verfolgt. III. 508.
Schönlein, Profeſſor von. IV. 585.
Schott, würtembergiſcher Abgeordneter. I. 367.
Schumla, Schlacht bei. III. 396.
Schweden und Norwegen 1820. II. 241.
— deſſen Verhältniſſe von 1823 an. III. 424.
— deſſen Zuſtand von 1830 an. IV. 531.
Schweiz, ihr Zuſtand 1815. II. 131.
— Verhältniſſe derſelben 1822. II. 358.
— ihr Zuſtand 1830. IV. 382.
Schwytz, Unruhen daſelbſt unterdrückt. IV. 399.
Scott, Sir Walther, Dichter. II. 341.
Sebaſtiani, General, Charakter deſſelben. I. 181. III. 49.
— Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. IV. 414.

Digitized by Google

Sebaſtiani, General, deſſen Verhalten gegen Polen bei der Revolution. IV. 316.
Seeräuberei in Griechenland. III. 414.
Seeſchlacht vor Navarino, ihr Grund, und ihre Folgen in England. III. 236.
— Debatten im Parlemente darüber. III. 245.
Seguier, Präſident der Pairskammer, leitet Ney's Prozeß. I. 146.
Septembergeſetze in Frankreich. IV. 457.
Sepulveda, Don, portugieſiſcher Obriſt, Haupt der Verſchwornen, Charakter deſſelben. I. 432. II. 332.
Sercognani, Anführer der italieniſchen Revolutionärs nimmt Ancona ein. IV. 403.
Seybold, Friedr., würtembergiſcher Abgeordneter. I. 367.
Siebenpfeifer, Dr., Redacteur des Weſtboten. IV. 579.
— entflieht in die Schweiz. IV. 586.
Siliſtria fällt in die Hände der Ruſſen. III. 397.
Silveira Pinto, Don Antonio, Präſident der Junta von 1820 in Portugal. I. 432.
Sieben Profeſſoren, die göttinger. IV. 604.
Simoniſten, St. IV. 134.
Siciliens Revolution. I. 420.
Sklavenemancipationsbill, vorgeſchlagen. IV. 476.
Sklaverei, abgeſchafft in den nördlichen und beibehalten in den ſüdlichen Theile der Vereinigten Staaten. III. 11.
Skrzynecki, polniſcher General. IV. 318.
— Obergeneral des polniſchen Heeres. IV. 323.
— ſein Benehmen bei der Schlacht von Oſtrolenka. IV. 336.
— Diviſionsgeneral in Belgien. IV. 493.
Snell, Ludwig und Wilhelm, aus Dillenburg, in Unterſuchung wegen Demagogie. I. 106.
Soelen, Baron Bertolk van, niederländiſcher Miniſter. IV. 13.
Soliman Paſcha, Commandant von Braila, übergiebt dieſes an die Ruſſen und wird nach Mitylene verbannt. III. 372.
Soult, Marſchall, Herzog von Dalmatien, Kriegsminiſter 1830. IV. 140.
— Conſeilspräſident 1832. IV. 427. 432.
— tritt aus dem Miniſterio. IV. 449.
— Conſeilspräſident 1840. IV. 554.
Spanien erhebt ſich gegen Napoleon. I. 278.
— Zuſtand nach der Beſchwörung der Conſtitution. I. 382.
— Aufruhr u Belagerungszuſtand. II. 184.
— im Jahre 1821. II. 188.
— Staatsſchuld u. Finanzen 1820. II. 192.
— royaliſtiſche Revolution. II. 201.
— Verhältniſſe von, Frankreich intervenirt. II. 254.
— rüſtet ſich gegen die franzöſiſche Intervention. II. 286.
— Miniſterwechſel Ferdinand VII. II. 288.
— Zuſtand im Auguſt 1825. III. 116.
— ſeine Expedition gegen Mejiko ſcheitert. IV. 238.
— Zuſtand 1830. IV. 241.
— Patrioten und ihre Unternehmungen. IV. 246. 249.
— Zuſtand von 1831 an. IV. 499.
Speijk, van, holländiſcher Schiffslieutenant, ſprengt ſich in die Luft. IV. 485.
Spezzia, Inſel im Archipelagus, rüſtet eine Flotte aus. II. 24.
Spiegel zum Deſenberg Graf von, Erzbiſchof von Köln, ſein Verhalten. IV. 625.
Ständeverſammlungen, deutſche, ihr Verhalten wegen Hannovers Angelegenheiten. IV. 604.
Stadion, Graf, öſtreichiſcher Finanzminiſter. III. 457.

Digitized by Google

Staatsrath, oberſter, von Ferdinand VII. wieder hergeſtellt, Mitglieder deſſelben. III. 119.
Stein, Freiherr von. IV. 622.
Storthing von 1818 in Norwegen und verſchiedene Motionen deſſelben. I. 222.
Stourdza, Joannis Fürſt, wird Hospodar der Wallachei. II. 65.
— von den Ruſſen gefangen genommen. III. 368.
Stourza, Alexander von, Verfaſſer der Schrift über die deutſchen Zuſtände. I. 91.
Strangford, Lord, engliſcher Botſchafter zu Conſtantinopel, ſöhnt Rußland mit der Pforte aus. II. 63.
— ſucht die Pforte zur Anerkennung Griechenlands zu bewegen. III. 208.
Stroganoff, Baron, ruſſiſcher Geſandter in Conſtantinopel, ſein edles Benehmen. II. 28.
— verläßt Conſtantinopel. II. 58.
Stüve, Schatzrath in Osnabrück. IV. 605.
Subſerra, Graf von, Marſchall Pamplona. III. 145.
Sucre, Bolivars Unterfeldherr gewinnt die Schlacht auf der Ebene von Ayacucho. III. 24.
Suzzo, Alexander Fürſt, Hospodar der Wallachei ſtirbt. II. 10.

Tahir Paſcha, Capudan Paſcha vor Navarino. III. 350.
— wird von den Franzoſen verhindert, Algier für die Pforte in Beſitz zu nehmen. IV. 48.
Talleyrand, Fürſt von Benevent, Miniſter in den Monaten Juli und Auguſt 1815 unter Ludwig XVIII., Charakteriſtik deſſelben. I. 125.
— ſtirbt. IV. 544.
Tellez Jordao, migueliſtiſcher General, wird vor Liſſabon geſchlagen. IV. 516.
Terceira, von den Conſtitutionellen gegen Don Miguel behauptet. III. 183.
Terceira, Regentſchaft Don Pedro's daſelbſt 1830. IV. 256.
Ternaux, deſſen gedruckte Erklärung über das Miniſterium Villèle. III. 67.
Territorialfrage in Baden. I. 43.
Teſtakten in England werden abgeſchafft. III. 246.
Tharin, Biſchof von Straßburg, Lehrer des Herzogs von Bordeaux, deſſen Charakter. III. 46.
Thiers, Conſeilspräſident 1835. IV. 540.
— Conſeilspräſident 1840. IV. 552.
Thiſtlewood, Arthur, Fleiſchhauer in London, deſſen Verſchwörung entdeckt. II. 97.
— wird verhaftet und hingerichtet. II. 99. 100.
Tiers parti. IV. 540.
Todt, ſächſiſcher Abgeordneter. IV. 599.
Tombazis, Jacob, Oberadmiral der Griechen (Navarch). II. 53.
Toquet, wegen einer Schrift auf Veranlaſſung der geiſtl. Congregation beſtraft. III. 48.
Toreno, Miniſter in Spanien. IV. 504.
Torres, Pater, als Großinquiſitor nach Neu Granada geſchickt, ſein Charakter. III. 20.
Torres, Aufrührer in Mejiko, wird gefangen und hingerichtet. III. 16.
Toskana iſt glücklich unter der Regierung Ferdinand III. und Leopold II. III. 432.
Touſſaint-Louverture, Haupt der Inſurgenten auf Domingo. III. 30.
Trappiſtenorden errichtet, deſſen Charakteriſtik. II. 395.
Trelawney's Charakter, III. 296.
Tripolitza, von Kolokotronis erſtürmt. II. 46.
Troppau, Miniſter-Congreß daſelbſt. I. 453.
Troxler, Profeſſor Dr., in Luzern, deſſen Wirken. IV. 387.
Tſcherkeſſenkrieg. IV. 537.

Digitized by Google

Tugendbund und deſſen Stifter. I. 52.
Türkei, innerer Zuſtand derſelben 1831. IV. 526.

Uhland, würtembergiſcher Abgeordneter. I. 366.
Uminsky, polniſcher Geneneral. IV. 320.
Umtriebe, demagogiſche u. Maßregeln dagegen. I. 315.
Unauffindbare Kammer in Frankreich 1815 und ihre Führer. I. 139.
Unabhängigkeits-Erklärung Mejikos am 24. Febr. 1821 (Manifeſt von Iguala) III. 17.
Ungarns Verhältniſſe von 1819 an. III. 451.
Univerſität von Landshut nach München verlegt. III. 483.
Unruhen in Turin. I. 489.
— wegen der Preßfreiheit in Frankreich, April 1827. III. 61.
d'Urgel, Seo, Regentſchaft daſelbſt. II. 205.

Valdes, Admiral, Kriegsminiſter. I. 405.
Valdez, Gaetano, zwingt Ferdinand VII. von Sevilla nach Cadiz aufzubrechen. II. 309.
— Militärbefehlshaber in Cadiz. II. 312.
Valdez, Francesco, Guerillasanführer, proklamirt die Conſtitution von 1812 im Auguſt 1824. III. 105.
— flieht nach Marokko. III. 106.
Vanotti, würtembergiſcher Abgeorneter. I. 366.
Varnbühler, würtembergiſcher Abgeordneter. I. 367.
Varna von den Ruſſen eingenommen. III. 377.
Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Kirchen in Preußen. II. 380.
Verona, Congreß daſelbſt. II. 239.
Vertrag vom 10. Chriſtmonat zwiſchen Spanien und Frankreich. III. 109.
Vertreibung der verbannten Republikaner aus den Niederlanden. I. 216.
Victoria, Prinzeſſin von Kent wird Königin von England. IV. 559.
Victor, Emanuel, König v. Sardinien. I. 485.
— entſagt dem Throne. I. 494.
— deſſen Tod. III. 431.
Vidal, Obriſt, Haupt einer Verſchwörung wird hingerichtet. I. 290.
Villaflor, Graf, auf Terceira. IV. 255.
— landet zu Tavira. IV. 516.
— wird Herzog von Terceira. IV. 518.
Villèle, Miniſter von Frankreich. II. 217.
als Conſeilspräſident von Karl X. entlaſſen am 5. Febr. 1828. III. 68.
Vinueſa, Domherr, in Madrid verhaftet und vom Volke ermordet. II. 185.
Vitrolles, von, Royaliſt. I. 125.
Volhynien, von den Polen verlaſſen. IV. 333.
Voß, von, preuß. Miniſter ſtirbt. II. 383.

Wahlgeſetz in Frankreich 1815. I. 150.
Waldenſer, ihre Verfolgung. III. 432.
Wangenheim, v., Präſident, Verfaſſer der würtembergiſchen Verfaſſung. I. 31.
— Bundestagsgeſandter. I. 372.
Warſchau, Aufſtand daſelbſt 1831. IV. 356.
— deſſen Vertheidigung. IV. 363 ff.
— von Krukowiecki verrathen. IV. 364.
— wird den Ruſſen wieder übergeben. IV. 366.
Wartburg, Zug der Studenten dahin bei den Feſte in Eiſenach und Vorfälle dabei. I. 81. 83.

Waſhington, nordamerikaniſche Bundesſtadt von General Roß eingeäſchert 1814. III. 9.
Wavre, Gefechte der Polen bei. IV. 319.
Weidig, Pfarrer, deſſen Selbſtmord im Gefängniß. IV. 616.
Weiher, van de, vertheidigt Potter. IV. 154.
— Secretär der brüſſeler Sicherheitscommiſſion. IV. 160.
— Geſandter des belgiſchen Nationalcongreſſes in London. IV. 205.
Welker, Gottlieb und Karl Theodor für Demagogen gehalten. I. 105.
Welker, von, badiſcher Abgeordneter. I. 44.
— ſein Wirken. IV. 573.
Weißhaar, Dr., Präſident der würtembergiſchen Kammer. I. 365.
Weber, einer der 7 göttinger Profeſſoren. IV. 605.
Weber, Prof. Dr., ſächſiſcher Abgeordneter. IV. 597.
Wellington, Herzog von, Premierminiſter. III. 237.
— deſſen Verhalten gegen Irland. III. 253.
Weſſelhöft, Robert. III. 478.
Weſſenberg, von, badiſcher Abgeordneter, II. 356.
Wetterſtedt, Graf, erſter Miniſter in Schweden. III. 421.
Wedereinführung der Cenſur der Journale in Frankreich. II. 411.
Wien, Miniſtercongreß daſelbſt. I. 318.
William IV., deſſen früheres Leben als Herzog von Clarence. IV. 225.
— deſſen Charakter. IV. 226.
— deſſen Thronreden. IV. 229. 231.
— deſſen Tod. IV. 559.
Wilhelm, Herzog von Braunſchweig. IV. 266.
Wilhelm I. König von Würtemberg. I. 31; eröffnet die Ständeverſammlung. I. 33.
Wilhelm I. Kurfürſt von Heſſen, Charakteriſtik. I. 374.
— ſtirbt. I. 379.
Wilhelm II. Kurfürſt v. Heſſen. I. 379.
Wilhelm II. König der Niederlande, erläßt eine Proklamation zur Unterdrückung der belgiſchen Revolution. IV. 191.
— legt die Regierung nieder. IV. 498.
Wilhelm III. wird König v. Holland. IV. 498.
Wilſon, Sir Robert. II. 304.
Wirth, Dr., Redacteur der deutſchen Tribune. IV. 579.
— erduldet 2 Jahre Gefängniß. IV. 586.
Witt, Ferdinand, genannt von Döring. I. 105. III. 479. IV. 260.
Wirren mit der katholiſchen Kirche in Preußen. IV. 625.
Wittgenſtein, General Graf, belagert die türkiſche Feſtung Braila und nimmt ſie durch Capitulation ein. III. 370.
— des Oberbefehls im türkiſchen Kriege entbunden. III. 380.
Wladimiresko, Theodor, Anführer der Empörer in der Wallachei. II. 11.
— verräth die Griechen, wird gefangen genommen und hingerichtet. II. 30.
Wola, von den Ruſſen eingenommen. IV. 362.
— Waffenſtillſtand nach der Schlacht. IV. 363.
Wrede, Fürſt von, Feldmarſchall Präſident der baieriſchen Kammer der Reichsräthe. III. 484.
— hält Rheinbaiern mit Truppen beſetzt. IV. 568.
Würtemberg, Zuſtand deſſelben 1815. I. 30.
— ſeine Verfaſſung. I. 33.
— Zuſtand 1819. I. 36.
— Ständeverſammlung 1819. I. 365.
— in den Jahren von 1824—1830. III. 490.
— Ständeverſammlung 1833. IV 607.
— Amneſtie für alle politiſche Vergehen. IV. 609.
— Preßverhältniſſe. IV. 569.

Digitized by Google

Wyſocki, Peter, Haupt der polniſchen Verſchwörung. IV. 296.

Yermoloff, aus Kaukaſien zurückgerufen. III. 267.
Ypſilantis, Fürſt Alexandros, leitet den Aufruhr in der Moldau. II. 12.
— wird in Siebenbürgen verhaftet. II. 33.
— wird ſeiner Haft in Oeſtreich bedingungsweiſe entlaſſen. III. 449.
Ypſilantis, Nicolai, Bruder des Alexandros. II. 12.
— Demetrius, Bruder des Alexandros. II. 12.
— Präſident der proviſoriſchen Regierung des Peloponneſus. II. 53.
— rettet Griechenland. III. 308.
York, preußiſcher General, ſtirbt. IV. 622.

Zajonczeck, General, ruſſiſcher Statthalter in Polen. II. 160.
Zea de Bermudez, Don, Miniſter Ferdinand VII. III. 104.
— ſein Wirken zu Gunſten der Conſtitutionellen. III. 107.
— Premierminiſter. IV. 500.
Zohnhofen, Convention von, 18. Nov. 1833. IV. 492.
Zollverein, deutſcher, tritt in's Leben. IV. 623.
Zſchocke, Heinrich, deſſen Anſicht über Kotzebue und Sand. I. 96.
Zſchirner, Heinrich Gottlieb, Superintendent zu Leipzig, deſſen Lebenslauf und Charakter. III. 505.
Zucchi, General, Haupt der italieniſchen Revolutionärs. IV. 405.
Zumala-Carregui, karliſtiſcher General in Spanien. IV. 502.

Digitized by Google

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Skopelo
Skyro
Negroponte
Athen
Aegina
Paros
Zea
Thermia
Hydra
Serfo
Sifanto
Milo
43
DEUTSCHLAN
Sondershausen
Rudolstadt
Hechingen
Sigmaringen
Hof Litho
ritskrieg

Digitized by Google